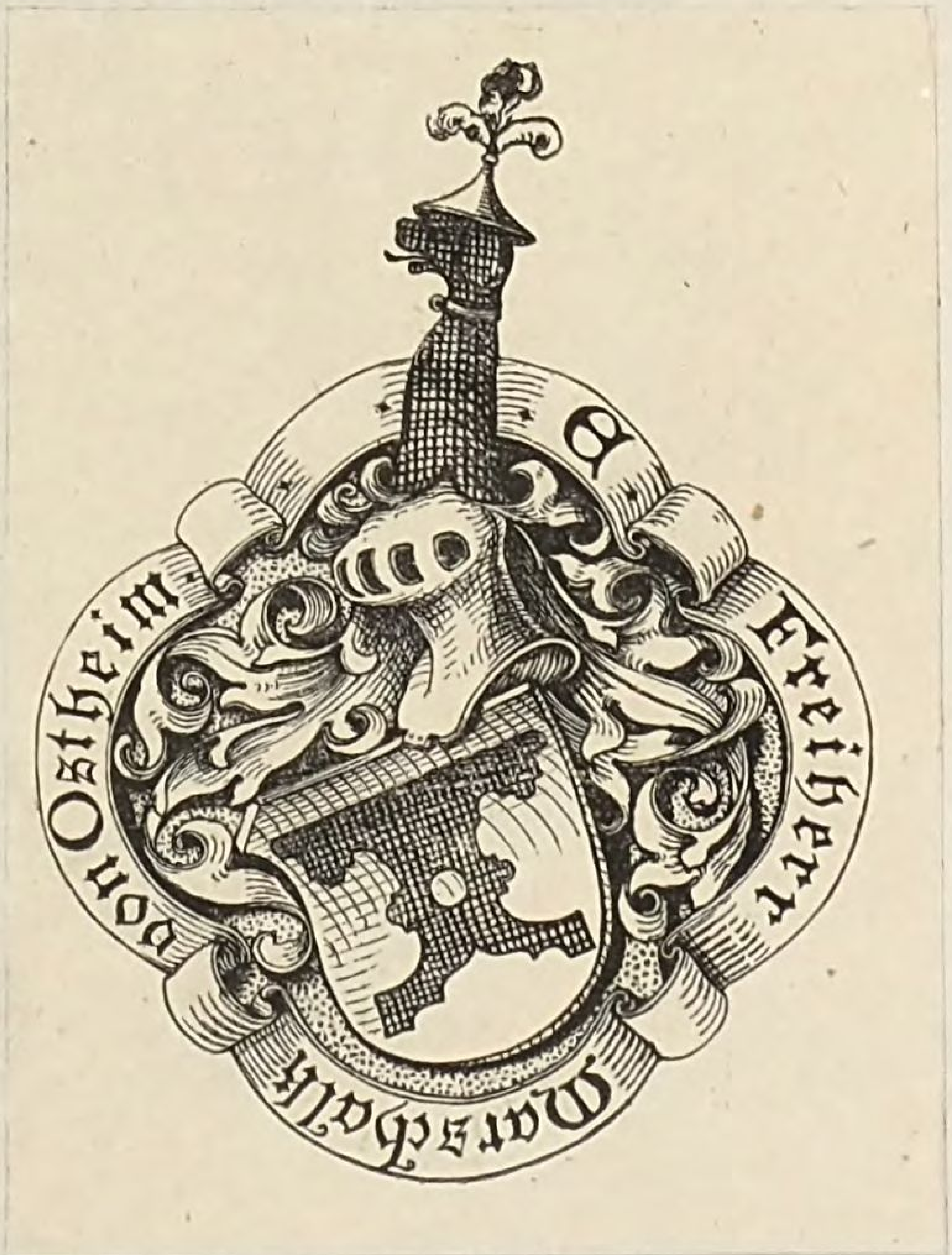
ley,

...Volkes


Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Geschichte

des

deutschen Volkes

von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Geschichte

des

deutschen Volkes

von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart.

Von

Jacob Venedey.

Erster Band.

Das deutsche Alterthum.

Vom ersten Auftreten der Germanen bis zum Untergang der Karolinger.

Berlin.
Verlag von Franz Duncker.
(W. Besser's Verlagshandlung.)
1853.

„Herr Gott gieb Deinen Segen
Zu meinem schwachen Werke;
Hilf ihm den Geist erregen,
Den Geist der Seelenstärke!
Mach' daß das Saamenkorn
Des Guten und des Wahren,
Das Du hineingelegt,
Der Früchte viele trägt.
Hilf, daß der Edlen Zorn
Gen Lug- und Truggebaren
Mit ihm zur That gedeihe!
Gieb ihm die rechte Weihe,
Laß es ein Saatfeld werden
Des Guten nur auf Erden!
Dazu schenk' Deinen Segen,
Daß stets und allerwegen
Es edle Menschen stärke
Zu edlem, gutem Werke!
So sei's in Gottes Namen!
Amen!"

Dem wohlwollenden Leser.

„Ich habe nothwendig sehr oft gefehlt, indem man sich gegen das fünfzigste Jahr seines Alters nicht ungestraft in ein Feld wagt, worin man in seinen Lehrjahren völlig unbekannt gewesen; ich kann davon Einiges erzählen."

„Da meine Zeit kurz war, so ging ich überall unmittelbar zu den Quellen, und meine wenige Bekanntschaft mit ihnen machte, daß ich Alles neu zu entdecken glaubte. Das Vergnügen, welches ich dabei empfand, verführte mich zu Ausschweifungen, wovon ich mit ziemlicher Strenge eine Menge nachwärts verworfen; doch aber, nach dem mir vorgesteckten Ziele, noch viel zu viel beibehalten habe."

„Manches ist sicher, wie ich jetzt sehe, zu weit ausgeholt. Indessen glaube ich doch eben dadurch, daß ich auf meine eigene Art verfahren bin, und nicht den gewöhnlichen Weg eingeschlagen habe, Manches auf eine neue Art gewandt, und viele historische Wahrheiten möglicher und wahrscheinlicher erzählt zu haben, als Andere."

„In der Geschichte thut die Handlung, wenn sie mit ihren Ursachen und Folgen erzählt wird, und schnell und stark aufgehet, eben das, was sie auf der Schaubühne thut. Sie erweckt, nährt und füllt die Aufmerksamkeit der Zuschauer mehr, als alle dabei angebrachte Sittenlehre, die oft zur Unzeit eine Thräne von demjenigen fordert, der über die Handlung lachen muß." —

Mit diesen schlichten Worten eines großen Mannes und edeln Menschen möchte ich mein Werk bei wohlwollenden Lesern einführen. Sie sind mir aus dem Herzen gesprochen, und wie für mich und meine Arbeit geschrieben. Als sie mir in neuerer Zeit wieder unter die Augen traten, kam mir der Gedanke, für die Fehler und Schwächen meines Geschichtswerkes den Schutz des allverehrten Justus Möser anzurufen. Wohl weiß ich auch, wie gewagt es für mich

ist, an einen solchen Namen nur zu erinnern; wenn ich aber bedenke, wie Justus Möser mein erstes Jugendstreben beherrscht hat, wie sein patriotischer Geist mir mein ganzes Leben hindurch als ein Vorbild vorschwebte, dann hoffe ich, daß der große Meister es verzeihen wird, wenn sein schwacher Schüler in seinem Schatten Schutz zu suchen wagt.

Ich könnte hiermit meine Vorrede schließen, wenn mir nicht eine schöne Pflicht zu erfüllen übrig bliebe. Leute vom Fache werden bald genug meiner Arbeit absehen, was ich den Forschungen der neuern Geschichtschreiber Deutschlands, die weit über allem stehen, was die Gelehrsamkeit aller anderen Völker aufzubieten hat, verdanke, von ihnen gelernt, von ihnen entlehnt habe. Aber es drängt mich hier ein paar Namen zu nennen, um ihren Trägern den Dank öffentlich zu zollen, den ich ihnen schulde. Pertz, Böhmer, Merkel, Jaffe, Roth, Waitz, v. Sybel, Wilda, Hegel, Ranke, Loebell, Stenzel, Abel haben durch ihre Vorarbeiten es erst recht möglich gemacht, eine deutsche Geschichte zu schreiben. Ich fürchte meinerseits nur, daß sie oft genug nicht einverstanden sein werden mit den Folgerungen, die für mich aus den von ihnen zu Tage geförderten Ergebnissen hervorgingen. Gegen sie rufe ich dann noch einmal Möser zu Hülfe, „daß ich auf meine eigne Art verfahren bin, und nicht den gewöhnlichen Weg eingeschlagen habe.“ —

Möser beklagt in der Vorrede zu seiner Geschichte von Osnabrück, der die obigen Worte entlehnt sind, daß ihm die Arbeit eines Freundes nicht hülfreich zur Seite gestanden. Ich darf in diese Klage nicht einstimmen, denn mir wurde von ein paar sehr ausgezeichneten Geschichtslehrern der großmüthigste Beistand geleistet. Ich wage nicht dieselben schon heute zu nennen, weil ich sie nicht für die Schwächen meiner Arbeit, für die Ansichten, die nur ich zu vertreten habe, halbwegs mit verantwortlich machen darf. Hat mein Werk einen bleibenden Werth, so wird die Zeit wohl kommen, wo ich offen sagen kann, wie viel ich ihnen schulde.

Bonn, den 5. Juli 1853.

J. Venedey.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Buch.

Die Germanen und die Römer.

Zweites Buch.

Die Völkerwanderung.

Drittes Buch.

Das Christenthum und die christliche Kirche.

Viertes Buch.

Die Salfranken und die Merovinger.

Fünftes Buch.

Die Rheinfranken und die Pippinischen Hausmaier.

Sechstes Buch.

Die Karolinger und das neurömische Kaiserthum.

Erstes Buch.

Die Germanen und die Römer.

I.

Die Cimbern und Teutonen.

1.

Nach Jahrhunderten fast unablässigen Kampfes hatte Rom endlich die höchste Stufe seiner Macht erreicht. Kein Feind ringsumher widerstand mehr seinen krieg- und sieggewohnten Heeren und Helden. Mit Hannibals Niederlage stürzte Carthago und wurde Afrika zu einer römischen Provinz. Antiochus wollte dem drohenden Weltherrscher zuvorkommen und suchte ihn in Europa auf. Aber er mußte, fast nach den ersten Schritten den Römern entgegen, wieder aus Griechenland zurück nach Syrien fliehen; die Sieger folgten ihm und unterwarfen ihrer Stadt ganz Vorderasien. Perseus sah den Ruhm und die Tapferkeit der macedonischen Phalanx, die mit Alexander bis zu den indischen Meeren vorgedrungen war, an dem eisernen Muthe und der strengen Kriegszucht der römischen Legionen sich zersplittern. Macedonien und Epirus wurden unter das Joch Roms gebeugt; Corinth wurde erobert und verbrannt, Achaia zu einer römischen Provinz. Das Bewußtsein der Ohnmacht gegenüber der unaufhaltbaren Macht Roms ergriff die Welt. Für alle Völker, die durch Geistesthätigkeit und Staatsleben der Geschichte angehörten, wurde Rom immer mehr zum natürlichen Schwerpunkte des Völkerlebens und Staatensystems. So brauchte Rom jetzt fremde Länder nicht mehr zu erobern, sie fielen ihm zu. Wo sich aber Widerstand noch zeigte, da war er meist eine Gelegenheit, die Macht Roms nur in noch größerem Glanze erscheinen zu lassen. Die Heldenfürsten, die ihm so

eben noch mit Ruhm den Sieg streitig gemacht hatten, zogen bald, angefesselt an dem Triumphwagen eines Lieblings der römischen Plebs, durch die Straßen Roms. So weit der Blick des Gebildeten im Geiste die Welt übersah, in Italien, Griechenland, Ostgallien, Spanien, auf den Inseln des Mittelmeeres, in Nordafrika, in Vorderasien, war Roms Herrschaft gesichert; Völker und Könige, so viele ihrer Namen hatten, beugten sich unter das Joch oder zitterten vor der unbesiegbaren Macht der „Stadt."

2.

Da ging die Botschaft durch Italien und kam nach Rom, daß vom fernen Norden ein Volk, wilde Schaaren unbekannten Ursprunges gegen den Süden heranzögen. Ein Theil derselben machte einen Einfall in das Land der Noriker.*) Der römische Consul, Papirius Carbo, der in Norditalien stand, zog ihnen entgegen, weil die Noriker Gastfreunde Roms waren.

Papirius Carbo blieb eine Weile in den Alpen stehen; er wollte hier die vordringenden Völker erwarten. Als sie aber nicht kamen, rückte der römische Consul mit seinen Heeren ins Land hinab ihnen entgegen. Die Teutonen, so nannten sich diese neuen Gegner Roms, schickten jetzt an den Consul Gesandte, und ließen ihm sagen, sie hätten nicht gewußt, daß die Noriker Gastfreunde der Römer seien, und würden dieselben in Zukunft um dieser Gastfreundschaft willen unangegriffen lassen. Papirius Carbo that so, als ob ihm die Botschaft gefalle; aber dann gab er den Gesandten zu ihrer Rückkehr Wegweiser mit, die sie in die Irre führen mußten. Er selbst eilte mit seinem Heere auf dem kürzesten Wege zu dem Lagerplatze der Teutonen, fand dieselben unvorbereitet, und überfiel sie wie er sie fand.

Aber trotz der Ueberraschung und Unordnung auf der einen, des vorherbedachten Angriffes und der strengen Kriegsordnung auf der anderen Seite, wurde der Kampf von den Teutonen mit einer so wilden und rücksichtlosen Tapferkeit angenommen, daß er sich nach einem furcht-

*) Zwischen der Donau im Norden, dem Inn, der Salzach im Westen, den Alpen (Nori'sche, Steyer'sche) im Süden und Pannonien im Osten.

baren Handgemenge am Ende zum Vortheile der Ueberfallenen neigte. Die Römer wichen zurück, flohen bald nach allen Seiten hin, als ein furchtbares Wetter mit Blitz und Donner, oben am Himmel ein Wiederspiel des Kampfes der Menschen unten auf Erden, der Schlacht, ein Ende machte und so die Reste des römischen Heeres rettete. Die zersprengten römischen Legionen fanden in den Wäldern Schutz und konnten erst am dritten Tage nach der Schlacht sich wieder schaaren. (113 v. Chr.)

Das war der erste Zusammenstoß zwischen dem weltherrschenden, allmächtigen Rom und den Vorläufern eines jungen, unbekannten und ungenannten Heldenstammes, für den die Römer bald einen Namen suchten und fanden.

3.

Die Teutonen, auf die Papirius Carbo hier gestoßen, waren das Vorpostenheer eines großen Völkerzuges.

Woher diese Völker? — war ebenso wenig sicher, als wer sie seien? welchem Gesammtvolke sie angehörten? Man streitet darüber bis heute. *)

Ueber ihrer Herkunft wie über ihrer Heimath lag ein geheimnißvoller Schatten, der durch die wunderbaren und gespensterartigen Erzählungen vereinzelter Abenteurer und Kaufleute, die sich in die Gegenden jenseits des Rheines und der Donau gewagt, und dort ein dunkles Land voller endloser Wälder, Gebirge und Sümpfe,

*) Bei Herodot findet sich der Name Cimmerier am schwarzen Meere in Asien, daher der Ausdruck: „Cimmerischer Bospor." „Kimbern" plündern später mit andern osteuropäischen und asiatischen Grenzvölkern verbunden, den delphischen Tempel. Zu Strabo's Zeiten lebten Cimbern an der Nordsee und am Ausfluß des Rheines. Tacitus nennt ebenfalls Cimbern zwischen Nord- und Ostsee, wodurch die überelbische Halbinsel den Namen Cimbrische Halbinsel erhielt. Es ist ein müßiges Streben alle diese fast gleich klingenden Namen vereinigen zu wollen. Die französischen Geschichtschreiber der neuern Zeit haben alle Cimmerier, Kimbern, Cimbern schlechtweg zu Kelten gemacht. Die römischen, fast gleichzeitigen Schriftsteller aber nennen die Cimbern, von denen hier die Rede ist, überall und bei allen Gelegenheiten Germanen. Die germanische Herkunft der Teutonen ist unbestritten; wahrscheinlich kamen Beide, die Cimbern und die Teutonen, aus dem Norden Deutschlands von Nordalbingen herab.

und, zwischen diesen, Menschen, die mit dieser Natur im Einklang waren, gefunden hatten, nur noch vermehrt wurde. Die Teutonen, die in Norikum mit den Römern zusammentrafen, bildeten die äußerste Spitze eines wandernden Heerzuges der Volksstämme, die sich den Cimbern und Teutonen auf ihrem Vorrücken von der Elbe bis zur Donau angeschlossen hatten. Es war wohl mehr als eine Redensart, wenn die Teutonen dem römischen Feldherrn versichern ließen, daß sie in Friede mit Rom und seinen Bundesgenossen zu leben wünschten. Die Römer hatten kaum je von den Teutonen und Cimbern gehört; aber diese kannten ziemlich sicher durch den Ruf die Macht und Gewalt des römischen Reiches, und gingen derselben eine Zeit lang so oft sie konnten, aus dem Wege.

So wendeten sich, trotz des Sieges, nach jenem ersten Zusammenstoße die Cimbern und Teutonen nach Gallien hin. Sie zogen durch Helvetien, und hier schloß sich die Bevölkerung zweier Gaue, die Tiguriner und die Tugener, an sie an, und wanderten mit ihnen nach Gallien aus. Ohne allen Widerstand wurde beinah ganz Gallien erobert. Nur im äußersten Westen, und ebenso an der Ostgrenze stießen sie auf Widerstand. Im Westen, in den Niederlanden, an den Ausflüssen des Rheines, lebten Völker unter dem Namen der Belgen, die zum Theil sicher, nördlich wahrscheinlich Alle germanischen Ursprungs, und weiter nach Süden hin mit Germanen stark vermischt waren. An ihnen brach sich die Strömung der cimbro-teutonischen Eroberung Galliens. Die Belgen wiesen den tapfern Angriff mit ebenso großer Tapferkeit zurück. Später aber tritt ein Theil der Cimbern und Teutonen an der belgischen Gränze wieder hervor. Sie waren dort zur Bewachung der fahrenden Habe, die die Cimbern nicht mit in den Krieg nehmen wollten, zurückgelassen, nachdem sie sich mit den Belgen verständigt hatten. Im Osten Galliens hatten die Römer bereits ihre Herrschaft so fest begründet, daß von den Alpen hinab längs dem Mittelmeere eine „römische Provinz" hergestellt war. Hier stießen die Cimbern und Teutonen abermals auf die römischen Legionen. Der Consul Marcus Silanus trat ihnen mit denselben entgegen, und griff sie an. Aber die

Germanen schlugen die Römer abermals und zernichteten fast das ganze römische Heer. Marcus Silanus floh, um in Rom, der Feigheit angeklagt, sein Leben in Schmach zu beschließen. (109 v. Chr.)

Die Cimbern und Teutonen aber schienen auch jetzt noch die Macht der Römer nicht herausfordern zu wollen. Sie schickten Gesandte nach Rom mit dem Auftrage: „Das Volk des Mars sollte ihnen Land geben und sich dafür ihrer Waffen und ihrer Hülfe nach Belieben bedienen.“ — Rom konnte und durfte diesen Antrag nicht annehmen; und so griff zwei Jahre später der Consul Lucius Cassius die helvetischen Tiguriner, die Bundesgenossen der Cimbern und Teutonen, von neuem an und drängte sie zurück. Diese eilten zur Hülfe herbei und Lucius Cassius verlor mit dem Leben die Schlacht, und der ihn überlebende Legat des Heeres schloß im Schrecken einen so schimpflichen Frieden mit dem Sieger, wie Rom keinen andern seit den caudinischen Engpässen erlebt hatte. (107 v. Chr.)

Der Legat Marcus Aurelius Scaurus, der ihnen nun den Weg nach Italien sperren sollte, wurde bald nachher besiegt und gefangen. Aber selbst als Gefangener wußte er den Siegern noch Achtung vor Rom einzuflößen. Gefesselt sagte er vor den versammelten Führern der Cimbern und Teutonen: „Rom kann nicht besiegt werden; — hütet Euch über die Alpen nach Italien zu gehen; denn dies würde Euer Untergang sein.“ Er starb dafür von der Hand des Bojorix, wohl eines Fürsten der celtischen Bojer, die in Südgermanien von einer frühern celtischen Einwandrung zurückgeblieben waren, und sich, wenigstens theilweise, den Wandervölkern angeschlossen hatten.

Jetzt traten auch andre celtische Stämme aus Gallien selbst zu den Cimbern und Teutonen über.

Die Tectosagen, der Hauptstamm der Celten in Südgallien, machten gemeinschaftliche Sache mit ihnen. Rom sah hierin eine nur noch drohendere Gefahr für seine Herrschaft. Der Consul Cnejus Manlius und der Proconsul Q. Servilius Caepio drangen mit zwei Heeren in das Land der Tectosagen ein, nahmen ihre Hauptstadt Tolosa (Toulouse) weg, und wollten von hier aus die Germanen angreifen. Eifersüchtelei unter den beiden römischen Feldherren er=

leichterten den Cimbern und Teutonen den Sieg. Es kam zu einer furchtbaren Schlacht, in der zwei Söhne des Consuls und 80,000 Römer und Bundesgenossen und 40,000 Troßknechte gefallen und kaum zehn Mann, um Kunde von der Schlacht zu geben, übrig geblieben sein sollen. Beide Lager, mit aller Beute, fielen den Siegern zu. (105 v. Chr.) Von diesem Tage an hieß in Rom der ärgste Schrecken ein cimbrischer, und dieser war wohl mit im Spiele als die Todten und Ueberlebenden der Schlacht gezählt wurden. Das ganze römische Reich durchschauerte dieser „cimbrische Schrecken"; und so erzählte er, daß diese wilden Schaaren alle Beute den Göttern geweiht, Gold und Silber in die Rhone geworfen, die Panzer und Waffenstücke zerhauen, die Pferde ersäuft hätten; die Gefangenen aber seien an Bäumen aufgehängt, oder von alten Frauen, den Priesterinnen *) der Sieger, an einem ungeheuern Kessel in Mitten des Lagers den Göttern zu Ehren geschlachtet worden. Und weiter hieß es: „Das wilde Volk stürzt jubelnd in religiöser Begeisterung in die Schlacht hinein, jeder Einzelne von ihr ein glückliches Ende, einen ruhmreichen Tod fordernd. Nichts weiß der Krieger von Beute, und ebenso wenig verlangt der Besiegte Gnade."

Die ganze römische Welt fuhr zusammen bei diesen Schilderungen, zu denen die Wahrheit die Grundzüge hergab, aber zu denen die Angst und der Schrecken die Farben auftrugen. Das allmächtige Rom, das seine Götter im Siege vergessen hatte, wandte sich gescheucht zu Jupiter und gelobte ihm zu Ehren Spiele, „wenn er des Reiches Geschicke zum Bessern gewendet haben werde."

4.

Dasselbe Gefühl aber, das die Cimbern und Teutonen schon nach ihrem ersten Siege in Norikum den Römern aus dem Wege gehen hieß, scheint sie auch jetzt noch beherrscht zu haben. Anstatt nach Italien, zogen sie über die Pyrenäen nach Spanien, und blieben dort mehrere Jahre. Was sie in Spanien vollbracht,

---

*) Auch Strabo beschreibt Priesterinnen der Cimbern in langen weißen Gewändern mit einem Oberkleide, oben durch eine Spange befestigt, und über den Hüften durch einen ehernen Gürtel gehalten. Die Füße, die Arme waren nackt.

warum sie das Land wieder verlassen? — liegt abermals im Dunkeln. Erst als sie wieder nach Gallien zurückgekehrt, von neuem der Gränze der römischen Republik näher traten, werfen die römischen Geschichtschreiber wieder Licht auf ihre Thaten.

Rom hatte die Zeit der Ruhe, die ihm die Germanen gelassen, benutzt, um dem furchtbaren Feinde neugerüstet entgegentreten zu können. Cajus Marius, der hinter dem Pfluge aufgewachsene Sohn des Volkes, einer der größten Helden, der kräftigste und genievollste Krieger, den Rom je gehabt, — stand an der Spitze der Republik. Wie nur er der Retter des römischen Reiches sein könne, war so tief zum Bewußtsein aller Römer geworden, daß sie ihn von Jahr zu Jahr gegen den festen Buchstaben des Gesetzes der Republik, immer wieder von neuem zum Consul ernannten. Vier Jahre hintereinander zu diesem höchsten Amte der Republik berufen, übte und stählte Marius sein Heer beständig für den Tag, dem die ganze Welt mit Grauen entgegensah. Die Mannszucht, die mit der Einfalt der Sitten in Rom, auch aus den Heeren der Römer gewichen war, wußte er wieder herzustellen, und das Mittel war: Enthaltsamkeit, Ordnung, Arbeit. Stete Anstrengung, lange Märsche, Canal- und Wegebauten bereiteten seine Krieger vor auf den Tag, der das Loos über der Welt Geschick werfen mußte. Der strengste Gehorsam und die rücksichtloseste Pflichterfüllung erwarben ihnen den Namen der „Maulesel des Marius.“

Unterdeß hatten die starken Söhne des Nordens in den heißen und reichen Gegenden des Südens ein ganz anderes Leben als zu Hause, und auch ein anderes als des Marius Maulesel geführt. Arbeit war nicht ihre Sache, sie lebten vom Raub, und die leichte Beute erlaubte ihnen in Ueberfluß und Ueppigkeit einherzuziehen. Dennoch ging nach wie vor der Schrecken ihrem Zuge voran. „Ihr Muth machte den Widerstand unmöglich; in der Schlacht ließen sie die Faust walten, dem Feuer gleich an Schnelle und Macht. Keiner hielt Stand gegen ihren Andrang.“ So schildert Plutarch die Angst, die über die ganze römische Welt gekommen war; und er setzt hinzu: „Wie erbeutetes Vieh ließen Alle sich von ihnen wegschleppen und forttreiben.“ Mit die-

sem Rufe voran, näherten sie sich von neuem der Gränze der römischen Republik. Diesmal verlangten sie Land und Städte in Italien selbst, hinlänglich um sich dort mit Weib und Kind ansiedeln zu können. Sie wußten jetzt, daß vor ihnen Kelten das beste Stück Italiens zur Ansiedelung behalten, nachdem sie es den Tyrrhenern abgenommen hatten. Und sie forderten, was jene einst erlangten.

So kamen sie bis an die Gränze Italiens. Hier aber theilten sie sich, um Italien von zwei Seiten her anzugreifen, während eine dritte Abtheilung, die Tiguriner, die Pässe der Alpen besetzt hatten und decken sollten. — Was sie zu dieser Zersplitterung ihrer Kraft veranlaßte, ob die große Masse der Schaaren, die schwer Nahrung und Unterhalt fanden, ob sonst ein Grund, ist unbekannt. Die Cimbern sollten durch Norikum nach Oberitalien gegen den Mitconsul des Marius, Lutatius Catulus ziehen. Die Teutonen aber wendeten sich dem Meer entlang gegen Marius. Sie fanden ihn bald in einem festen Lager, schlugen ihm gegenüber ebenfalls ihr Lager auf und forderten ihn zur Schlacht heraus. Marius aber blieb ruhig zwischen seinen festen Wällen. Da murrten die Keckern unter seinen Kriegern. Er aber schalt sie und nannte die, die ihren Muth nicht mäßigen wollten, Verräther des Vaterlandes. „Nicht gilt es einen Wettkampf um Sieg und Siegeszeichen, sondern des Krieges schwere Wolken und Blitze abzuwenden und Italien zu retten" — rief der umsichtige, krieg- und siegerfahrene Held seinem Heere zu. Er wußte, welcher Schrecken den Germanen voranging und deßwegen ließ er seine Krieger, Einen nach dem Andern, auf den Wall treten, und hieß sie sich umschauen. So glaubte er sie an den Anblick der Feinde, an ihr Auftreten, und ihre Rüstung, ihre ehernen Panzer, langen Schwertern, große weißen Schilder, und endlich an ihren Kriegsruf, der schauerlich und wild die Luft durchdrang, erst gewöhnen zu müssen. —

Die Teutonen und ihre Bundesgenossen sahen hierin nur Feigheit. Ihre Herausforderungen wurden immer wilder, zuletzt versuchten sie selbst die Wälle zu stürmen. Ihr Anrennen aber brach sich stets an der Kriegskunst der Römer, und je öfter und je kecker

sie diese vergeblichen Versuche wiederholten, desto mehr erreichte Marius den Zweck, seine Krieger an die neue Kampfart und das wilde Wesen dieser „Barbaren" zu gewöhnen. Endlich wurden die Teutonen dieses nutzlosen Harrens und Ringens überdrüssig. Der Gedanke, daß Feigheit die Römer in ihren Wällen zurückhalte, war immer fester in ihnen erstarkt. Sie brachen daher ihr Lager ab, zogen in unabsehbaren Schaaren, sechs Tage lang, an dem Lager der Römer vorbei, und riefen diesen im Hohne über die Wälle zu: „Habt Ihr Nichts an Eure Weiber zu bestellen?" Marius ließ sie ruhig vorbeiziehen. Erst als die letzten Schaaren der Feinde in der Ferne verschwunden waren, brach er sein Lager ab, und zog ihnen auf dem Fuß nach. Jeden Abend schlug er ihnen gegenüber ein festes Lager auf, bis Freund und Feind so die Quellen des Sextius *) erreicht hatten. Jetzt war für Marius die Zeit gekommen, die Schlacht zu wagen, denn ein paar Tagemärsche weiter würden die Teutonen wieder mit den Cimbern vereinigt haben. Er wählte für sein festes Lager eine Anhöhe, die zwar einen sichern Standpunkt aber kein Wasser für sein Heer bot. Als seine Krieger darob murrten, wies er auf den Strom, an dem die Feinde im Thale unten lagerten, und sagte: „Dort könnt Ihr Wasser mit Blut erkaufen." Und so geschah. Als das Lager halbwegs befestigt war, gingen die Troßknechte der Römer ins Thal hinab, um Wasser zu holen. Sie geriethen mit den Feinden, die am Flusse zerstreut lagen oder in ihm badeten, in ein Handgemenge, das nach und nach durch die von beiden Seiten hinzuströmende Hülfe zu einer ordnungslosen Schlacht wurde. Zuletzt rückten die Vorpostenheere gegeneinander. Der Zufall wollte, daß diese, größtentheils auf beiden Seiten aus ehemaligen Stammgenossen bestanden, Ambronen von dies- und von jenseits der Alpen. Ihr Kampfruf: „Hie Ambronen, Ambronen" war auf beiden Seiten derselbe und im Wesentlichen auch ihre Kampfesart. So wurde die Verwirrung nur immer größer, bis zuletzt die römischen Legionen in geschlossenen Reihen ihren Bundesgenossen zu Hülfe eilten, und dann die Bundesgenossen

---

*) Aix in Savoyen.

der Germanen zurückgeworfen wurden. Erst die Nacht endete dies Vorspiel der entscheidenden Schlacht, die am Tage nachher stattfand.

Diese Nacht aber war voller Grausen für die Römer. Von dem Lager der Germanen erscholl ununterbrochen der wilde, schauerliche Kriegsruf und Racheschrei. „Nicht menschlichem Weinen und Jammern ähnlich, ein thierisches Geheul und Gebrülle, vermischt mit drohendem Weheruf hallte ringsum im Echo der Berge wieder. Mit Schrecken erfüllte ihr Ruf das Thal, den Römern Furcht und Marius selbst Entsetzen einflößend.“ So schildern die Römer selbst die Stimmung und Spannung im römischen Heere.

Aber der römische Volksheld verlor deswegen seine Zeit nicht in Unthätigkeit. Er sandte auf Umwegen Claudius Marcellus mit 3000 schwerbewaffneten auserwählten Kämpfern dem Feinde in den Rücken.

Endlich kam der Tag heran. Die Teutonen stellten sich in Schlachtordnung auf und erwarteten den Angriff. Die Römer ordneten ihre Reihen auf der Anhöhe, wo sie gelagert hatten. Jetzt schickte Marius seine Reiter als Vorkämpfer ins Thal hinab. Das wurde das Zeichen zum Angriffe. Die Germanen im Vertrauen auf ihre früheren Siege, im Glauben an die Feigheit der Römer flogen den Berg hinan, aber sie erreichten den Feind erst, als sie durch das Anrennen gegen die Höhen bereits außer Athem waren. Die „Maulesel des Marius“ hatten Befehl, den Feind festen Fußes zu erwarten, ihm, sobald er im Bereiche ihrer Wurfspieße sei, diese entgegenzusenden, und dann unmittelbar mit Schwerdt und Schild auf ihn loszustürzen.

Der abschüssige Boden erlaubte den angreifenden Teutonen kaum Fuß zu fassen, und so wurde dieser erste Zusammenstoß entscheidend. Die Teutonen wurden ins Thal zurückgeworfen. Die Römer drangen nach, und als die Schlacht im Thale wüthete, griff Claudius Marcellus mit den Seinigen die Feinde im Rücken an. Die Verwirrung wurde allgemein, die Schlacht war entschieden. (101 v. Chr.)

„Die Bürger von Massilia haben mit den Gebeinen der Gefallenen ihre Weinberge eingezäunt und die Leichen, die auf den Feldern ringsum verwesten, haben das Erdreich so gedüngt, daß der Boden

von dieser Zeit an Jahrhunderte hindurch an Fruchtbarkeit nirgend seines Gleichen hatte."

5.

Rom war gerettet. Der Cimbrische Schrecken war gebrochen. Aber noch war das Geschick der Welt nicht vollkommen entschieden. Während Marius das Heer der Teutonen besiegte und zernichtete, kämpften die Cimbern siegreich gegen den zweiten Consul Roms. Catulus hatte die Alpenpässe aufgegeben, um sein Heer nicht zu zersplittern. Er erwartete die Cimbern hinter der Etsch, baute eine Brücke über dieselbe, legte ein Vorwerk vor dieser an und verschanzte alle andern Uebergänge. — Endlich kommen die Cimbern herangezogen. „Und in ihrem Selbstvertrauen so wie in ihrer Verachtung Alles dessen, was ihnen den Weg verrennen könne, dachten sie mehr daran, ihre Kraft und ihre Keckheit zu zeigen, als sich gegen Angriffe zu schützen. Am Fuße der Gebirge ließen sie sich beschneien, begannen sie Spiele, legten sich auf ihre Schilder und glitten die hohen Berge hinab, ohne der drohenden Abgründe links und rechts zu achten."

Als sie bei dem Fluße, den die Römer diesseits und jenseits bewachten, angekommen waren, begannen sie einen Damm anzulegen. „Giganten gleich" rissen sie die Felsen ringsum nieder, entwurzelten sie Bäume, schleppten Felsblöcke, ganze Erdhügel herbei, und warfen sie in den Fluß. Mit schweren Lasten erschütterten sie so die Brücke, die Catulus gebaut hatte. Voll Angst verließ die Mehrzahl der römischen Soldaten das Lager und floh. Catulus selbst wurde von dieser allgemeinen Flucht mit fortgerissen, und nur die Soldaten in dem Brückenkopfe diesseits der Etsch hielten Stand. Trotz ihrer Tapferkeit und Verzweiflung aber erstürmten die Cimbern dies Vorwerk. Aber sie gewährten in Großmuth der Besatzung freien Abzug, so den Muth achtend, mit dem sie ihr Vaterland trotz der Hoffnungslosigkeit ihrer Lage vertheidigt hatte.

Der Senat hatte unterdeß den Marius nach Rom berufen und wollte ihm den Triumph zugestehen. Marius verweigerte denselben, da das Werk nur halb gethan sei. Er sammelte die Schaaren des Catulus und vereinigte sie bald mit seinem eigenen sieggekrönten

Heere am Po. Die Cimbern harrten unterdeß ihrer „Brüder" *) in Oberitalien. Bald kam die Botschaft von ihrem Untergange. Die Cimbern aber hielten die Ueberbringer dieser Nachricht für bezahlte Lügner, und mißhandelten sie als solche. Als sie endlich dem Heere des Marius gegenüberstanden, schickten sie noch einmal Gesandte an ihn, um für sich und ihre „Brüder" Land und Städte zur Niederlassung zu fordern. Marius anwortete den Gesandten: „Laßt Eure Brüder aus dem Spiele, die haben Land genug für alle Ewigkeit, dafür haben wir gesorgt!" Die Cimbern antworteten auf diesen Hohn mit keckem Spott. Da ließ Marius die gefangenen Heerführer der Teutonen herbeiholen, zeigte sie in Ketten den Cimbern und sagte: „Da sind Eure Brüder, es wäre unrecht, wenn Ihr fortzöget, ohne sie begrüßt zu haben."

Das Geschick ihrer „Brüder" weckte bei den Cimbern, als ihre Gesandten den Hohn der Römer verkündeten, den wildesten Ruf nach Rache, und so wurde die Schlacht augenblicklich beschlossen. Bojorix wurde mit wenigen Begleitern an das Lager des Marius herangeschickt, um ihn aufzufordern, Tag und Ort der Schlacht zu bestimmen. Marius antwortete: „er wolle ihnen den Gefallen thun", — und bestimmte dann zum Schlachttage den drittfolgenden und zum Wahlplatz die Ebene von Vercellae. Aber der kriegerfahrene Römer hatte noch einmal Ort und Zeit so gewählt, daß alle Vortheile auf seiner Seite waren. Das Schlachtfeld selbst lag ganz nahe am römischen Lager und die Stellung der Römer lehnte sich abermals an Höhen an, so daß die Cimbern am Tage der Schlacht erst einen längeren Marsch zurücklegen mußten und dann gegen die festere Stellung anzugehen hatten. Marius hatte ebenso berechnet, daß die Sonne, der er den Rücken kehrte, sehr bald mit ihren heißen Strahlen für ihn und gegen den Feind mitkämpfen werde. Seine „Maulesel" aber waren überdies „so arbeitgewohnt und abgehärtet, daß kein Römer schwitzend und keuchend gesehen wurde"

*) Man hat unterstellt, daß Plutarch den Ausdruck „germani" in einem lateinischen Schriftsteller gefunden und das Wort „Brüder" eine Uebersetzung desselben sei. Es ist aber sicher, daß der Name „Germanen" erst später aufkam und erst noch später allgemein wurde.

— während die Germanen „eisenfest wo es galt, Frost zu ertragen, und aufgewachsen in schattigen und kalten Gegenden, leicht der Hitze erlagen," — sagt der Geschichtschreiber der Römer.

Die Schlacht wurde bald zu einem furchtbaren Gemetzel. Die Cimbern hatten in ihren Kämpfen die römische Kriegskunst, die festen Schlachtlinien der Legion achten gelernt, und um auch ihrerseits feste, geschlossene Reihen aufzustellen und trotz des Schlachtensturmes zu erhalten, hatte sich das erste Glied der Schlachtlinie durch Ketten am Gürtel aneinander gebunden. Jetzt in der Hitze eines Augusttages kam noch der Staub hinzu, und erblindete die bereits von der Sonne Geblendeten. Hitze und Staub wurden den in engem festem Viereck zusammengedrängten Germanen bald unerträglicher als die Schwerdter der Römer, gezwungen deckten sie sich dann oft mit ihren Schildern gegen Sonne und Wind, und gaben dadurch ihre Leiber den Schwerdtern und Wurfspießen der Römer Preis. Endlich wurde ihre Schlachtreihe gebrochen. Die Cimbern flohen. Aber diese Flucht bot dann einen noch schauerlichen Anblick dar, als die Schlacht selbst. „Die Weiber der Cimbern*), die während der Schlacht in schwarzen Gewändern, auf den das Lager umgebenden Wagen stehend, durch Zurufen, Kriegsgesänge und Trommeln auf Thierfellen, die über Wagen gespannt waren, die Kämpfer angefeuert hatten, empfingen jetzt die Fliehenden in Wuth und stießen ihre Männer, ihre Söhne, ihre Väter nieder. Sie tödteten ihre Kinder mit eigener Hand, warfen sie unter die Räder der Wagen und unter die Hufe der Pferde, und machten dann ihrem eigenen Leben ein Ende. Männer aber legten sich Stricke um den Hals, banden sie an die Hörner der Stiere fest, stachelten diese und starben zu Tode geschleift und zerstampft." — „Und als aller menschlicher Widerstand ein Ende hatte, vertheidigten noch die cimbrischen Hunde die Wagen ihrer Herren." — Dennoch sollen von den Zerstreuten und Zurückgebliebenen mehr als 60,000 zu Gefangenen gemacht worden sein. Vielleicht eine nicht geringere Zahl kehrte heim, nachdem sie „viel gethan und viel erduldet."**) Das war die Schlacht

*) Wie schon früher auch die Frauen der Teutonen nach der Schlacht bei Aix.
**) Appian.

von Vercellae und so endete dieser gewaltige Zug, dieser Riesenkampf, — im Ganzen wie in seinen Einzelnheiten das Vorspiel zur Geschichte des deutschen Volkes. —

II.

Julius Cäsar.

1.

Die Welt hatte Rom am Vorabende seines Unterganges gesehen. Die Römer waren an den Gränzen Italiens, in Italien selbst, besiegt worden. Die Völker ahnten die Möglichkeit der Befreiung vom römischen Joche. Als Rom noch einmal durch ein neues Gesetz, die Lex Licinia Mucia, das Bürgerrecht im Weltreiche auf Rom beschränken wollte, erhoben sich die Italiener, und es entstand der Bundesgenossenkrieg, der damit endigte, daß Rom seine Alleinherrschaft abdanken, und erst den treugebliebenen, und dann auch den sich wieder unterwerfenden Bundesgenossen in Italien das Bürgerrecht zugestehen mußte. Die Entartung in Rom, durch den Luxus, zu dem die Aussaugung der besiegten und unterjochten Völker und Länder die Mittel in Fülle hergab, herbeigeführt und stets gefördert, war freilich die erste Ursache dieses Umschwunges; denn sie zerstörte die moralische Ueberlegenheit, die bis dahin Rom in einfacher Sitte, in Ernst, Muth, Ergebenheit für das Gemeinwohl, für die Res publica, stets in höherm Grade gezeigt hatte, als sie bei andern Völkern zu finden war. Der Cimbrische Krieg aber war die Veranlassung gewesen, die die Folgen dieser Entartung sichtbar werden ließ.

Marius wurde gegen das Gesetz der Republik fünfmal hintereinander zum Consul ernannt. Er war in gewisser Beziehung der erste Alleinherrscher, der erste „Cäsar" Roms, ob auch der Name noch nicht erfunden. Mit dieser Thatsache war das republikanische Gesetz, die republikanische Verfassung zernichtet worden. Und von

da an kämpfen dann eine Weile die Führer der Parteien um die gesetzlose und gewaltsame Einzeln-Herrschaft in Rom, bis diese sich zuletzt auch in gesetzlicher Regierungsform, anfangs als immerwährende Dictatur, dann als Triumvirat, endlich als Imperator und, nach „Cäsar", als Kaiserthum feststellte.

Marius selbst erlebte noch den vollen Ausbruch der Uebergangskrisis, in die das römische Staatsleben getreten war, und stand heute als unbeschränkter blutiger Selbstherrscher an der Spitze des Staates, während er morgen von Sulla, seinem Mitbewerber um die Macht gebracht, als recht- und heimathloser Flüchtling von Land zu Land getrieben wurde. Verbannt, von seinen Feinden zum Tode verurtheilt, umherirrend, fiel er eines Tages in die Hände seiner Gegner. Da sollte ein cimbrischer Sclave das Todesurtheil an ihm vollstrecken. Die Feinde des Marius legten es in dieses Cimbern Hand, den Untergang seines Volkes an dessen Besieger zu rächen. Aber der Cimber dachte und fühlte, trotz Sclaverei, noch grade so wie seine Stammesgenossen, als sie die tapfern Vertheidiger des Brückenkopfs an der Etsch mit Ehren nach Hause schickten. Im Gefängniß, mit dem Schwerte dem gefallenen Helden gegenüberstehend, entwaffnete ihn der Gedanke an dieses Mannes Größe und Tapferkeit. Mit dem Ausrufe: „Ich kann den Mann nicht morden" trat er von ihm zurück.

Durch die vielen Tausend Cimbern und Teutonen, die nach den Niederlagen in Gallien und Italien zu römischen Sclaven gemacht worden waren, kam neues Blut und ein neuer Geist in die Sclaven Roms. Die Entartung der Römer gab diesem Geiste nur noch größere Bedeutung, und dann fühlten die Sclaven der römischen Republik zum erstenmale, daß sie ihren Herren gewachsen seien und gleich stehen könnten und sollten.

Die Folge war der furchtbare Sclavenkrieg, der unter Spartacus (einem Traker), an der Spitze der germanischen Sclaven, die um ihrer Körperkraft willen meist zu Gladiatoren gemacht worden waren, losbrach, und Rom von neuem dem Untergange nahe brachte. (73 v. Chr.)

Eine andere noch einflußreichere Folge des cimbrischen Krieges für Rom war aber der Umstand, daß von nun an der Blick der Römer sich immer mehr nach Norden zu richten anfing. Sie fühlten, sie ahnten, daß von Norden her ihnen die höchste Gefahr drohe, und die Hoffnung, dieser Gefahr zuvorzukommen, drängte sie, dieselbe aufzusuchen. Gallien und Germanien waren von da an die Losung der römischen Kriegshelden.

2.

Die blutigen Lorbeern des Marius ließen Cajus Julius Cäsar, seinen Neffen, nicht ruhen. Cäsar hoffte, wie einst sein Onkel, sich in Gallien und Germanien die Alleinherrschaft Roms mit Sieg und Ruhm erobern zu können. Vor einem Bilde Alexanders stieß er den Seufzer aus: „In dem Alter, wo dieser die Welt sich unterworfen hatte, bin ich noch nicht einmal ein Marius."

Nachdem Cäsar in Rom als einer der Triumvirn neben Pompejus und Crassus zur Herrschaft gelangt war, ließ er sich Gallien als seine Provinz zutheilen. Er mußte sich Gallien, — von dem die Römer nur den südöstlichen Theil, die spätere Provence, von Provincia romana so genannt, beherrschten — größtentheils erst erobern, und hat selbst beschrieben, wie er seine Aufgabe löste.

In Gallien stieß Cäsar aber sehr bald feindlich mit den Germanen zusammen. Zwei Stämme der keltischen Gallier, die Aeduer und die Arverner, hatten sich lange den Vorrang und die Herrschaft in Gallien streitig gemacht. Die Arverner, mit den Sequanern vereinigt*), hatten Germanen als Bundesgenossen zu Hülfe gerufen. Funfzig Tausend waren über den Rhein gekommen und hatten für die Arverner und Sequaner deren Feinde die Aeduer besiegt. Aber nach dem Siege blieben die Germanen in Gallien, und Ariovist, ihr Heerführer, zwang die Sequaner, ihm und den Seinigen

*) In Nord- und Ostgallien (später die Auvergne, Franche-Compté, Burgund, Elsaß).

den dritten Theil des sequanischen Ackerlandes abzutreten. Bald zogen neue germanische Schaaren über den Rhein, Haruder genannt, 24,000 Mann; und so forderte Ariovist für sie das zweite Dritttheil des Ackerlandes der Sequaner.

Das Vordringen der Germanen unter Ariovist in Gallien scheint auch die Helvetier, die in zwölf Städten und vierhundert Dörfern zwischen dem Rhein und dem lemanischen See wohnten, veranlaßt zu haben, in Masse auszuwandern. Sie forderten ihre Nachbarn auf, mit ihnen gemeinschaftlich nach Süden vorzudringen. Bojer (32,000 Mann), Rauracher (23,000 Mann), Tulinger (36,000), Lotobringer (14,000) schlossen sich ihnen an; verbrannten, wie jene, ihre Wohnungen und drangen mit ihnen nach Gallien vor. Die Gallier riefen Cäsar zu Hülfe; er würde auch wohl ohne ihren Ruf gekommen sein, da diese Auswanderung die „römische Provinz" in Ostgallien bedrohte. Cäsar überfiel die einzelnen helvetischen Stämme, besiegte sie und zwang sie mit Ausnahme der Bojer, die in Gallien bleiben durften, wieder in ihre verlassenen Gauen zurückzukehren.

So lenkten sich naturgemäß auch die Blicke der von Ariovist bedrängten Gallier auf Cäsar. Die Sequaner klagten bei ihm und forderten Hülfe; und die römische Politik verlangte, daß der römische Feldherr die „Nachbarn" und „Bundesgenossen", die zu unterjochen er selbst gekommen war, vor dem fremden Unterjocher in Schutz nehme. Der römische Senat hatte Anfangs auch Ariovist in Freundschaft sogar zum „König" ernannt und ihm Geschenke gemacht. Cäsar aber fürchtete, daß die Germanen sich daran gewöhnen könnten, über den Rhein zu kommen und sich in Massen in Gallien niederzulassen. Er sah darin die größte Gefahr für Italien und Rom, und dachte an die Cimbern und Teutonen.

Deswegen ließ Cäsar den Ariovist durch eine Gesandtschaft zu einer Zusammenkunft auf halbem Wege einladen. Ariovist antwortete: „Wenn ich Etwas von Cäsar will, so würde ich zu ihm kommen; und so möge Cäsar zu mir kommen, wenn er Etwas von mir will." — Cäsar schickte neue Gesandte, die Ariovist aufforderten, keine Germanen mehr über den Rhein kommen zu lassen, den Aeduern,

den Bundesgenossen Roms ihre Geißeln herauszugeben und Friede mit ihnen zu halten. Ariovist antwortete: „Kriegsrecht ist, daß wer gesiegt hat, dem Besiegten Befehl ertheilt. Ich schreibe dem römischen Volke nicht vor, wie es sich seiner Siege und seines Kriegsrechts bediene, und ich werde mir hierüber ebensowenig etwas von den Römern vorschreiben lassen. Die Geißeln werde ich nicht herausgeben. Was die Drohung Cäsars, er werde die den Aeduern angethane Unbill rächen, betrifft, so hat noch nie Jemand mit Ariovist unbestraft angebunden. Wenn es Cäsar gelüstet, möge er kommen; er wird dann sehen, was nie besiegte Germanen, an Kampf gewöhnt wie Keiner, die binnen vierzehn Jahren unter kein Dach gekommen sind, durch Tapferkeit vermögen."

So war der Krieg entschieden. Cäsar rückte mit seinem Heere auf das Land der Sequaner, in dem Ariovist stand, zu. Bei Besontio (Besançon) ließ er Halt machen um den Bedarf für sein Heer zu sammeln. Dort aber ergriff plötzlich das ganze römische Lager der „cimbrische Schrecken". Gallische Kaufleute brachten Nachricht von der unglaublichen Körpergröße, Kraft und Tapferkeit der Germanen. Sie sagten, daß die Gallier, obgleich sie oft mit ihnen verkehrten, dennoch nie ihren Zornblick und ihrer Augen Strahlen ertragen gelernt hätten. Die Angst ergriff selbst die römischen Offiziere, die aus Freundschaft für Cäsar mit in den Krieg gezogen waren. Jeder hatte einen anderen Grund, nach Rom zurückzugehen. Einzelne blieben nur um nicht der Feigheit angeklagt zu werden. Aber diese trugen dann den Schrecken auf ihrem Gesicht geschrieben herum. Im ganzen Lager machte Jeder sein Testament. Die Furcht und das Grausen ergriff zuletzt auch die an Krieg und Lagerleben gewöhnten alten und gedienten Soldaten.

Da trat Cäsar zwischen sie und suchte diesen Eindruck zu besiegen. „Sind denn das nicht dieselben Feinde, die von unsern Vätern unter Marius besiegt wurden; sind es nicht dieselben, die ihr neuerdings in Italien beim Sclavenaufstande besiegt habt, obgleich damals die Kriegskunst, die sie uns abgesehen und uns nachmachten, sie unterstützte?" —

Die Scham scheuchte die Furcht. Mehr aber als diese Reden

trug zur Entscheidung in dem bevorstehenden Kriege das Benehmen der Germanen selbst bei.

Jetzt, nachdem Cäsar mit seinem Heere in seine Nähe gerückt war, schickte Ariovist Gesandte um eine Zusammenkunft mit Cäsar, die er früher verweigert hatte, zu beantragen. Cäsar selbst glaubte, daß Ariovist jetzt aus Angst erbäte, was er früher so keck zurückgewiesen hatte. Dieser Glaube ging bald auf das römische Heer über und half den ersten Eindruck der gallischen Erzählungen brechen.

Cäsar gestand die Zusammenkunft zu; sie fand auf einer Anhöhe gleich vor den feindlichen Lagern statt. Beide Feldherrn waren von einer Reiterschaar begleitet, die in einer gewissen Entfernung stehen blieb, worauf dann Cäsar und Ariovist, jeder von zehn Reitern umgeben, zur Unterredung auf die Spitze des Hügels kamen. Cäsar warf dem Ariovist vor, daß er vom Senat „König und Freund" genannt und Geschenke erhalten habe, und nun doch die Freunde und Bundesgenossen Roms, die Aeduer, drücke und niederhalte. Er wiederholte seine früheren Forderungen. Ariovist antwortete, daß er die Freundschaft Roms nachgesucht, weil er von ihr Vortheil und Ehre gehofft, daß er bereit sei, derselben zu entsagen, wenn sie diese nicht gewähre, sondern ihm zum Nachtheile und zur Schande ausschlagen sollte. Der Theil Galliens, den er mit dem Schwerte erobert, sei seine „Provinz" so gut wie ein anderer Theil Galliens die „Provinz" der Römer. Er verweigerte noch einmal die Forderungen Cäsars.

Während dieser Unterredung waren die beiderseitigen Geleite aneinander gerathen, wodurch die Zusammenkunft rasch abgebrochen wurde. Cäsar klagt die Germanen an, daß sie die Angreifenden gewesen. Spätere Ereignisse, in denen Cäsar eine solche Unterredung benutzte, um die Führer seiner Feinde gefangen zu nehmen und dann über die kopflosen Schaaren herzufallen, erlauben wenigstens den Zweifel an der Erzählung des Römers, dem keine germanische Erzählung gegenübersteht. Cäsar aber wußte auch aus dieser Unterbrechung der Zusammenkunft mit Ariovist bei seinem Heere den besten Nutzen zu ziehen. „Nachdem es bei den Soldaten bekannt geworden", erzählt er selbst, „mit welcher Anmaßung Ariovist die

Römer aus ganz Gallien gewiesen; wie dessen Reiter die unsrigen angegriffen; wie hierdurch die Besprechung abgebrochen worden, — ergriff noch frischerer Muth und noch größere Kampflust das Heer." Ariovist hatte verlangt, daß ihn die Römer in „seiner Provinz" unangefochten lassen sollten; Cäsar ließ im Lager verbreiten, daß er die Römer aus „ganz Gallien" ausgewiesen. — Das wirkte auf die stolzen Legionen.

Nachdem so das Heer vollkommen in der rechten Stimmung war, rückte Cäsar aus seinem Lager aus und bot Ariovist die Schlacht an. Aber die Germanen nahmen dieselbe nicht an. Anstatt mit dem ganzen Heere entgegenzurücken, schickte Ariovist nur einen Theil seiner Reiter. „Es waren ihrer sechshundert; mit ihnen zogen ebensoviel Mann zu Fuß in das Treffen, sehr gewandte und tapfere Leute, die die Reiter selbst sich aus dem ganzen Heere, jeder seinen Mann, ausgesucht hatten. Zu diesen zogen sich die Reiter zurück, und schaarten sich mit ihnen, so oft sie irgend in Gefahr kamen. Wenn Einer verwundet vom Pferde sank, stellten sich die Fußkämpfer um ihn; ging es weiter vorwärts oder mußte sich die Schaar schnell zurückziehen, so waren die zu Fuß darauf eingeübt, die Pferde bei den Mähnen zu fassen und mit diesen im strengsten Laufe Schritt zu halten."

Fünf Tage hintereinander rückte Cäsar mit seinem Heere zur Schlacht aus, und stets kam es nur zu den eben beschriebenen Reiterangriffen. Am sechsten Tage schickte Ariovist einen Theil seines Heeres aus, und dann wurde von beiden Seiten bis zum Abende ohne Entscheidung gekämpft. Von den vereinzelten Gefangenen, die Cäsar an diesem Tage machte, erfuhr er endlich den Grund, warum Ariovist nicht angreife. „Es herrschte bei den Germanen die Sitte, daß ihre Frauen durch Loos und Weissagungen bestimmten, ob es an der Zeit, eine Schlacht zu liefern oder nicht. Die weissagenden Frauen im Heere des Ariovist aber hätten verkündet, es sei der Wille der Götter, daß wenn die Schlacht vor dem Neumond geschlagen werde, die Germanen den Sieg nicht davon tragen würden." So berichteten die Gefangenen.

Cäsar wußte sehr wohl, welchen Vortheil er aus diesem Aber-

glauben ziehen werde, wenn er den Feind vor dem Neumond zur Schlacht zwinge. Deswegen rückte er am andern Tage in dreifacher Schlachtlinie bis an das Lager des Feindes heran. Da ließ Ariovist nothgedrungen auch sein Heer ausrücken. Er stellte dasselbe nach Stämmen auf, in gleich weiter Entfernung von einander die Haruder, Markomannen, Triboker, Vangionen, Veneter, Sedusier und Sueven. Die ganze Schlachtreihe umgaben sie mit ihrer Wagenburg, auf daß keine Hoffnung zur Flucht bleibe.

Alles, was vorhergegangen, hatte den Muth und das Selbstvertrauen der Römer immer höher gesteigert. Sie stürzten daher mit Ungestüm auf ihre Feinde los, und sehr bald neigte sich die Schlacht auf dem linken Flügel zu ihrem Vortheile, während auf dem rechten Flügel die Römer zurückgedrängt wurden. In dem Handgemenge aber bewährten sich die kurzen Handschwerter der Römer zum Stoße viel besser als die langen Schlachtschwerter der Germanen zum Hiebe, so daß diese oft ihre Schwerter wegwarfen, und mit Hand und Fuß, ja mit den Zähnen sich besser wehren konnten als mit ihrer Waffe. Die schweren Vierecke der Germanen waren im ersten Anstoße höchst gefährlich, und hielten dann auch angegriffen sehr lange den Feind auf. Die Soldaten Cäsars aber, nachdem sie diese Vierecke durch ihren Angriff zum Stehen gebracht, konnten sie, die wie „Thürme" rings von den hohen Schilden gedeckt, feststanden, vereinzelt angreifen, und wenn auch erst nach dem tapfersten Widerstande, doch endlich vereinzelt brechen.

Zuletzt wandten sich die Germanen zur Flucht, und erst der Rhein endete dieselbe. Cäsar sagt hier, daß Ariovist sich in einem Boot über den Rhein gerettet; an einer andern Stelle aber, daß er auf der Flucht umgekommen. Letzteres ist wahrscheinlicher. Diese Schlacht aber entschied über das Geschick der germanischen Eroberungen in Nord-Ost-Gallien. (58 v. Chr.)

3.

Die Nachricht von dieser Niederlage lief durch ganz Gallien und wohl auch durch die germanischen Lande. In Gallien selbst traf sie am empfindlichsten die Belgogermanen.

Alles Land in Gallien zwischen der Seine und dem Juragebirge, den Vogesen, dem Rheine und dem Ocean war von Völkerstämmen bewohnt, die den Gesammtnamen: Belgen führten. Im Nord-Westen waren diese Belgen vorherrschend germanisch, im Osten und Süden mehr celtisch. Eine vorgeschichtliche Einwanderung von germanischen Volksstämmen in die von den celtischen Belgen bewohnten Sitze hatte theilweise mit der Verdrängung der Belgen, theilweise mit der Vermischung der Germanen und Belgen, theilweise mit der Unterjochung der Letztern geendigt.

Vier von den über den Rhein eingewanderten Germanenstämmen, die Condrusen, Eburonen, Cäräsen und Pämanen, die 40,000 Bewaffnete stellen konnten, und in und um den Ardennenwald wohnten, wurden vorzugsweise mit dem Gesammtnamen der Germanen belegt*). Diese vier Stämme, die später unter dem Namen der Tungern vorkommen, nannten sich gemeinsam: „Wehr- oder Heermannen", und die Gallier sprachen das Wort in ihrer Mundart: „Germanen" aus. Was aber Anfangs nur eine Bundesbezeichnung weniger Stämme, nicht die eines Volkes war, wurde nach und nach allgemeiner, so daß ein Name, den zuerst die Sieger in Belgien, um sich selbst ein größeres Ansehen zu geben, gebrauchten, zuletzt auf das ganze Volk angewendet wurde**).

Neben diesen vier kleinen Völkerschaften saßen andere germanische Stämme und zwar insbesondere die Nervier, die Menapier und die Aduatuker.

Auch viele celtobelgische Stämme, die Bellovaken, die Suessionen 2c., sahen die Vermehrung der Macht der Römer mit Unruhe. Die Belgen germanischen Ursprungs mochten aber wohl am meisten

---

*) „Qui uno nomine germani adpellantur." Caesar. B. G. II. 4.

**) Tacit. germ. 2. Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint (ac) nunc Tungri, nunc (tunc) Germani vocati sint. Ita nationis nomen, non gentis, evaluisse paulatim, ut omnes, primum a victore ob metum, mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Eine neuere Erklärung sucht im Gegensatze von Ger-mani eine Wortbildung aus Germ-ani zu unterstellen.

von den Römern fürchten und zu fürchten haben. Wenn sie auch schon länger auf gallischen Boden lebten, so waren sie doch im Wesentlichen, wo sie mit den Celtogalliern zusammenstießen und einzelne Völker erobert und unterjocht hatten, in derselben Stellung wie Ariovist und die Seinigen. Sie fühlten sich durch Cäsar bedroht, und verbanden sich untereinander und mit der Mehrzahl der celtobelgischen Stämme zu gemeinsamen Widerstande. Cäsar seiner Seits hatte ebenfalls unter den Belgen Verbündete gefunden. Von dem celtobelgischen Stamme der Remer (Rheims) unterstützt, bekämpfte, besiegte und zernichtete er endlich die Streitkraft seiner Gegner.

Zwei Sonderereignisse dieses Kampfes haben ihren eignen Werth, da sie das Benehmen der beiden kämpfenden Theile mehr ins Licht stellen. Nachdem die celtobelgischen Stämme der Suessionen, Bellovaken ꞏ 2c. besiegt waren, blieben noch die germanischen Belgen, die Nervier und Aduatuker übrig. Cäsar sagt von den Nerviern, „daß sie keinen Kaufleuten Zutritt in ihr Land gestattet, daß sie insbesondere keinen Wein und überhaupt keine Luxusartikel hineingelassen, weil sie glaubten, daß durch solche die Kraft und der Muth des Mannes untergraben würden." Diese Kernnaturen wollten daher auch von keinen Unterhandlungen hören; nicht einmal Friedensboten ließen sie zu.

Ihr Land war überall mit Hecken durchzogen, und hinter jeder Hecke fanden die Römer Widerstand. Endlich kam es zu einer Schlacht am Flusse Sambis (Sambre). Befreundete Celtobelgen, die Cäsar begleiteten, hatten den Nerviern gerathen, die Legionen, die wegen des durchschnittenen Landes stets einzeln einherziehen mußten, einzeln zu überfallen. Als dies ausgeführt werden sollte, zog Cäsar — ob zufällig oder, was bei seiner durchtriebenen Kriegslist viel wahrscheinlicher war, durch Verrath unterrichtet, — an dem Tage des Angriffs und Ueberfalls mit sechs Legionen zugleich auf*). Dennoch war der Angriff der Nervier der Art, daß das ganze Heer

*) Zwischen 40 — 50,000 Mann. Die Nervier konnten 50,000 Mann, ihre Bundesgenossen die Veromanduen und Atribaten jede 10,000 Mann stellen. Sicher waren nicht alle in der Schlacht.

Cäsars gleich beim ersten Sturm in die größte Unordnung gerieth, völlig geworfen wurde und dann die Schlacht nur durch die persönlichen Anstrengungen Cäsars, der selbst zu Schild und Schwert greifen mußte, so wie durch das glückliche Eintreffen zweier frischen Legionen (neuer 16,000 Mann), die den Nachzug bildeten, wieder hergestellt, und endlich für die Römer gewonnen werden konnte. Das Heer der Nervier soll nach Cäsars Bericht dann bis auf 500 Mann aufgerieben worden sein. —

Die Aduatuker waren die Nachkömmlinge jener Cimbern und Teutonen, die, als der große Cimbernzug sich nach Italien richtete, sechstausend Mann stark, bei den Belgen mit der fahrenden Habe zurückblieben. In dem Kampfe gegen Cäsar wollten sie ihren Verbündeten, den Nerviern, zu Hülfe ziehen, kamen zu spät, wichen dann in ihr Land zurück und verschanzten sich allesamt in einem ihrer festen Orte*), der mit einem einzigen leicht zu vertheidigenden Zugange auf einer Anhöhe lag. Die Römer zogen mit ihrer ganzen Heeresmacht vor diese Feste und waren überdies Meister in der Belagerungskunst. Die Belagerten lachten Anfangs der gewaltigen Thürme, die die Römer bauten; aber sie staunten und wußten nicht, was davon denken, als diese römischen Männer, die ihnen so winzig erschienen, die Belagerungsthürme in Bewegung setzten und wie ein Spielzeug vor sich her schoben. Da sahen die Belagerten die Nutzlosigkeit fernern Widerstandes ein. Sie unterhandelten, und Cäsar drohte Alles niederzumachen, wenn sie warteten bis der „Widder" die Mauern gebrochen; wogegen er ihnen Friede und Schonung zusagte, wenn sie sich ergeben und die Waffen ausliefern wollten. Und so geschah. An dem Abende aber, an dem sie ihre Waffen abgeliefert, zog Cäsar sein ganzes Heer aus der Stadt zurück und ließ die Thore verrammeln. In der Nacht kam es zu einem furchtbaren Kampfe und Gemetzel. Cäsar behauptet, daß die Aduatuker in der Nacht mit den Resten von Waffen, die sie versteckt gehalten, mit Schilden, die sie rasch aus Baumrinden und Weiden geflochten und mit Thierfellen

---

*) Namur?

überzogen, das römische Lager angegriffen *) und so den Nachtkampf, der mit der Zernichtung eines besiegten und entwaffneten Volksstammes endigte, begonnen hätten. (57 v. Chr.) Der Rest der Ueberlebenden, 53,000 Köpfe, wurden als Sclaven verkauft **). —

Die Siege Cäsars hatten selbst den Germanen jenseits des Rheines solche Achtung eingeflößt, daß nach seinen Berichten einzelne Völkerschaften ihm Gesandte schickten und sich erboten, Geißeln zu stellen und zu thun, was er befehle. Dennoch beginnt schon zwei Jahre später ein neuer Kampf zwischen Germanen und den Legionen Cäsars in Gallien.

Zwei germanische Stämme, die Tenchterer und Usipeter, wurden von einem andern germanischen Stamme, den Sueven, gedrängt und auf einen vierten, die Menapier, am Unterrheine geworfen. Trotz des Widerstandes der Letztern setzten jene „nicht weit vom Meere, in welches der Rhein mündet", über diesen Strom. Die ebenbesiegten Belgogermanen nahmen sie willig auf, von ihnen Hülfe und Schutz gegen die Römer hoffend. So gelangten diese Neuangekommenen als Freunde bis ins Gebiet der Eburonen, Condrusen und Trevirer. Cäsar eilte aus Italien herbei, und rückte, nachdem er die gallischen Fürsten in einer Versammlung für seine Plane gestimmt und Reiterei von ihnen erhalten hatte, gegen die neuen Feinde in Belgien an. Diese schickten Gesandte an Cäsar und ließen ihm durch dieselben sagen: „sie seien nicht gekommen, die Römer anzugreifen, aber ebensowig würden sie dem Kampfe ausweichen; nur Einem Volke, den Sueven, denen selbst die unsterblichen Götter nicht gleichkämen, räumten sie den Vorzug ein, sonst sei auf Erden keines, das sie nicht zu überwinden im Stande. Nur gezwungen seien sie gekommen, nachdem sie von den Sueven aus ihrer Heimath verdrängt worden. Wenn die Römer ihre Freundschaft wünschten, so würden

*) Daß Cäsar auf diesen Kampf vorbereitet war, sagt er selbst.

**) Man darf nie vergessen, daß Cäsar selbst und allein diese Kämpfe und ihr Ergebniß schildert. Die von ihm „zernichteten" Völker sind meist bald nachher wieder auf ihrem Posten. — Das Stammwort des Namens der Aduatuker scheint in Tuk-zandrien, Toxandrien übergegangen zu sein.

diese denselben Nutzen bringen. Sie verlangten dagegen, daß Rom ihnen Aecker anweise, oder ihnen die ruhig lasse, die sie mit dem Schwerte errungen."

Cäsar erklärte den Gesandten, daß Rom keine Freundschaft mit ihnen eingehen könne, so lange sie in Gallien blieben. Wenn sie sich übrigens in dem Gebiete der Ubier ansiedeln wollten, so denke er, daß er dies wohl durchsetzen werde.

Die Ubier, ein germanischer Stamm, saßen dies- und jenseits des Rheines in der Gegend, wo später Cöln entstand. Sie waren durch ihre Stellung zu beiden Seiten des Stromes zwischen den Belgen, Galliern, Römern und Germanen zu einem vermittelnden Handelsvolke geworden. Cäsar sagt von ihnen, daß sie sich durch die Nachbarschaft „an gallische Sitten und Lebensart gewöhnt" hätten. Sie mögen daher nebst Andern, Cäsar als Gegensatz vorgeschwebt haben, wenn er von den Nerviern anführt, daß diese tapfer geblieben, weil sie sich dem Handel, der Ueppigkeit und dem Weine ferne gehalten. Die Ubier waren sehr bald ihren germanischen Nachbarn nicht mehr gewachsen, und wurden oft von ihnen gedrängt. Sie nahmen dafür Rache, wo und wie sie konnten. So fielen sie über die geschlagenen Reste des Heeres von Ariovist her, und machten nicht Wenige der Flüchtenden*) nieder. Die Sueven, denen Ariovist und die Seinigen angehörten, nahmen dafür bald blutige Rache; und die Ubier schickten Gesandte zu Cäsar, ihn um Hülfe anflehend. Diese Gesandten trafen mit denen der Usipeter und Tenchterer im Lager Cäsars zusammen. Alle drei Stämme waren von den Sueven als Feinde angegriffen worden, und so mochte Cäsar der Gedanke kommen, sie zu vereinigen um sie gemeinsam als „Bundesgenossen" gegen die Sueven zum Vortheile des römischen Galliens zu gebrauchen.

Die Tenchterer und Usipeter forderten drei Tage Bedenkzeit. Cäsar verweigert dieselbe, wie er behauptet: weil ein Theil der germanischen Reiterei zum Vorrathsammeln ausgezogen, und der Auf-

*) Vielleicht unter diesen sogar Ariovist selbst, wodurch sich Cäsars doppelte Nachricht über sein Geschick nach der Schlacht erklären würde.

schub nur dazu habe dienen sollen, diese herbei zu holen. Die Tenchterer und Usipeter forderten dann wenigstens Zeit, um sich mit den Ubiern besprechen zu können. Auch diese wollte Cäsar nicht zugestehen.

Unterdeß waren die Heere sich immer näher gerückt. So kam es während Cäsar noch mit den Gesandten unterhandelte zu einem Reitergefechte. Cäsar selbst erzählt diesen Kampf und sagt: „Sobald die Feinde unsere Reiterei, deren Zahl sich auf fünftausend belief, erblickten, griff die germanische Reiterei, die, weil der größte Theil derselben abwesend war, sich nur auf achthundert belief, die unsrige, die Nichts befürchtete, weil die Unterhandlungen noch dauerten, an und brachte sie schnell in Unordnung. Als die Unsrigen wieder Stand hielten, sprangen jene, wie sie gewohnt waren, von den Pferden, stießen unsern Pferden von hinten die Schwerter in den Leib, tödteten mehrere der Unsrigen und trieben die Uebrigen in die Flucht. Und ein solcher Schrecken war über die Unsrigen gekommen, daß sie erst im Angesicht des römischen Heeres wieder zum Stehen gebracht werden konnten."

Cäsar klagte bei den Gesandten über Verrath und Wortbruch, da der Kampf begonnen während die Verhandlungen noch dauerten. Am andern Tage kamen die Germanen in großer Zahl, ihre Fürsten und Aeltesten an der Spitze, ins römische Lager. Sie entschuldigten den gestrigen Kampf als ohne Befehl durch zufälliges Zusammenstoßen stattgefunden, und baten von neuem um einen Waffenstillstand, der ihnen Zeit gebe, sich mit den Ubiern zu verständigen. Cäsar ließ sie Alle festnehmen, rückte augenblicklich mit seinem ganzen Heere aus, kam an das Lager der Germanen, bevor diese auch nur Nachricht über das Geschick ihrer Führer erhalten hatten, überfiel die ungeordneten, kopflosen Schaaren, und richtete unter ihnen ein furchtbares Blutbad an. Die Römer hatten nur Verwundete, die Germanen blieben zu Tausenden in dem Lager und auf der Flucht, nicht Wenige ertranken im Rheine.*)

*) „Wo Maas und Rhein zusammfließen" sagt Cäsar, wodurch das Schlachtfeld selbst angedeutet ist.

Cäsar sagt nicht, ob er die Führer und Aeltesten der Tenchterer und Usipeter in sein Lager geladen; daß sie als Gesandte zu ihm kamen, liegt in der Thatsache selbst. Der Senat zu Rom wollte ob dieses Sieges ein zwanzigtägiges Dankgebet verordnen. Da erhob Cato seine Stimme im Namen der Menschheit und Menschlichkeit. Er sagte: „Cäsar sollte als Verräther und Verletzer alles natürlichen Rechts den Germanen, die er betrogen und hintergangen hat, ausgeliefert werden; nur so würde man den Fluch, den sein Benehmen über Rom bringen muß, abwenden. Laßt uns zu den Göttern flehen, daß sie um des Feldherrn Wahnsinn und Verbrechen willen nicht die Soldaten strafen und Rom in ihrem Zorn heimsuchen.“ —

4.

Cäsar stand siegreich am Rheine. Jenseits lag das unbekannte Land der Germanen. Er war jetzt schon oft mit den Ausläufern dieser Völker zusammengestoßen. Mächtige und krieggewohnte Legionen, Tapferkeit, Feldherrntalent, Kriegskunst, Klugheit, List, Betrug und Verrath standen ihm zu Gebot und hatten ihm geholfen, die Germanen besiegen. Es wäre wunderbar gewesen, wenn ihm am Ufer des Rheines, der nun in fast seinem ganzen Laufe die Gränze der römischen Macht bildete, nicht der Gedanke gekommen wäre, der erste Römer zu sein, der die Germanen in ihrem eigenen Lande aufzusuchen gewagt. Der Gedanke, — das Gelüste kam ihm, und er konnte nicht widerstehen.

Er selbst sagt, seine Absicht sei gewesen, die Germanen, die sich so leicht bewegen ließen, nach Gallien überzuschreiten, zu schrecken und für ihr eigenes Land besorgt zu machen. Ueberdies hätte sich die Reiterei der Tenchterer und Usipeter nach der Schlacht, an der sie nicht Theil nehmen konnte, jenseits des Rheines ins Land der Sigambern zurückgezogen und mit diesen verbündet. Cäsar verlangte ihre Auslieferung. Die Sigambern aber antworteten: „Der Rhein ist die Gränze der römischen Herrschaft. Wenn Cäsar es für Unrecht hält, daß die Germanen nach Gallien kommen, so ist es sicher eben so wenig Recht, wenn die Römer diesseits des Rheines herrschen wollen.“

So beschloß Cäsar sie heimzusuchen. Die Ubier hatten Gesandte an Cäsar geschickt und ihn gebeten, er möge ihnen gegen die Sueven Hülfe leisten, sie versprachen ihm alle mögliche Unterstützung und besonders Schiffe zur Ueberfahrt des Heeres. Cäsar aber zog es vor, selbst eine Brücke über den Rhein zu schlagen. Nachdem diese im Lande der Ubier fertig war, legte er in die beiden befestigten Brückenköpfe eine starke Besetzung, und rückte dann ins Land der Sigambern vor. Diese aber waren nicht zu finden; sie hatten Alles auf die Seite gebracht und sich in ihre Wälder zurückgezogen. Cäsar verbrannte die „Dörfer und Häuser und ließ das Getreide abmähen." Unterdeß aber erhielt er die Nachricht, daß die Sueven, nachdem sie Kunde bekommen, die Brücke sei über den Rhein geschlagen, in ihrer Volksart einen Rath gehalten, und dann überall hin Boten geschickt hätten, mit dem Beschlusse, „daß Alle ihre Wohnungen verlassen, Weib und Kind in die Wälder bergen, und die waffenfähigen Männer sich sämmtlich an einem bestimmten Orte, in der Mitte des suevischen Landes, sammeln sollten. Dort wolle man die Römer erwarten, dort die entscheidende Schlacht liefern." —

Den großen Cäsar selbst scheuchte das Grauen, das ihn in der Oede, die die Germanen um ihn schufen, befiel, schon nach achtzehn Tagen ging er wieder über den Rhein zurück.

Das Gelüste des großen Römers war vorerst befriedigt. Der Rhein hatte sein Joch getragen; den germanischen Boden hatte sein Fuß betreten. Er konnte ruhiger an Marius, selbst an Alexander denken.

5.

Aber die Ehrbegierde wächst mit jedem Fortschritte. Kaum war das Rheingelüste Cäsars befriedigt, so kam ihm ein anderes. Wie den Rhein so wollte er auch den Ocean überschreiten; wie in Germanien, so wollte er auch in Britanien der erste Römer sein, der das fremde, unbekannte, kaum genannte Land betrete.

Aber während er in Britanien leichtere Siege als in Gallien und Belgien erfocht, regte sich in den Galliern und Belgen der Geist

der Selbstständigkeit wieder. Schon bevor Cäsar nach Britanien überschiffte, zeigten sich die ersten Spuren dieses Geistes unter einzelnen Stämmen der germanischen Belgen. Die Trevirer an der Mosel standen an der Spitze dieser Bewegung. Es gab bei ihnen zwei Parteien, eine nationale und eine römischgesinnte. Indutiomar und Cingetorix, — vielleicht Vertreter der im Lande der Trevirer wie in dem südlichen Theile Belgiens, neben und übereinander lebenden zwei Nationalitäten, der Germanen und Celtogallier, — standen an der Spitze dieser Parteien. Indutiomar und die Nationalen waren die große Mehrzahl oder hatten wenigstens das Uebergewicht. So weigerten die Trevirer sich die gallischen Landtage, die Cäsar oft ausschrieb, zu besuchen und Bundestruppen zu dem Zuge nach Britanien zu stellen. Cäsar mußte erst mit seinem Heere in ihr Land ziehen, um Indutiomar und die Seinen zu zwingen nicht nur Hülfstruppen, sondern auch Geißeln zur Bürgschaft für ihr Benehmen während seiner Abwesenheit zu stellen. Er suchte überdies die Häupter des Volkes dem Günstlinge Roms Cingetorix persönlich zu gewinnen. — Das Alles aber verhinderte sowohl bei vielen Celtogalliern als bei den Belgen die allgemeine Bewegung der nationalen Parteien nicht, immer tiefer zu greifen. Dumnorix, das Haupt der keltisch-nationalen Partei bei den Aeduern, verließ offen das römische Heer im Augenblick seiner Einschiffung. Cäsar schickte ihm seine Reiterei nach, die ihn auch einholte und niedermachte.

Die schnelle Rückkehr Cäsars aus Britanien kam den Planen der Belgen zuvor. In dem Winter aber, der seinem Feldzuge nach Britanien folgte, fand dennoch eine größere Erhebung der germanischen Belgen statt. Eine schlechte Ernte zwang Cäsar, in diesem Winter seine Legionen in verschiedene Orte und bei verschiedenen Volksstämmen zu lagern. Diesen Umstand versuchten die ungeduldig das neue Joch Tragenden auszubeuten. Das Zeichen zum Aufstande gaben Ambiorix und Kativolkus, die Führer der Eburonen, „zwischen Maas und Rhein". Indutiomar der Trevirer wird aber von Cäsar als der Anstifter des Aufstandes genannt. Im Lande der Eburonen stand eine Legion in festem Lager unter den Legaten Q. Titurius Sabinus und L. Aurunculejus Cotta. Gegen dies Lager war der

Angriff des Ambiorix gerichtet. Der Sturm wurde abgeschlagen; aber dann wußte Ambiorix die römischen Legaten durch die Nachricht, daß ganz Gallien im Aufstande sei, noch mehr zu schrecken und sie dahin zu bringen, ihr festes Lager zu verlassen, um sich mit den nächsten Legionen zu vereinigen. Auf diesem Zuge aber griff Ambiorix die Legion in den Wäldern und Engpässen an, umstellte sie und rieb sie vollkommen auf. Es zeigte sich bei dieser Gelegenheit, daß die Germanen schon allerlei von den Römern gelernt hatten. Als die Römer sich gedrängt fühlten, gaben sie die Beute Preis, um sich zu retten. Ambiorix ließ in seinem ganzen Heere ausrufen, daß Keiner dieselbe berühren dürfe; es gelte zu siegen, dann falle die Beute ihnen von selbst anheim.

Unmittelbar nach diesem Siege bricht Ambiorix mit seiner Reiterei auf, und eilt zu den Aduatukern. Am andern Tage zieht er von diesen weiter zu den Nerviern und gewinnt beide Stämme für des Landes Sache gegen Rom. Die Nervier fordern die Centronen, Grudier, Levacer, Pleumoxier und Geiduner, die unter ihrer Herrschaft standen (und wohl celtische Urbewohner waren) auf, den Heerbann zu stellen. Kaum ist dieser von allen Seiten zusammengezogen, als sie auch auf das Lager der nächsten römischen Legion losstürmen. — Ihr Sturm aber wurde abgeschlagen, und dann brach sich nicht nur die Tapferkeit der Nervier, sondern dieser ganze Aufstand an den festen Wällen dieses Lagers und dem unbesiegbaren Muthe seiner Besatzung. Aber auch hier zeigten die Angreifenden bereits, was sie den Römern Alles in den Paar Jahren abgesehen hatten. Sie legten einen Wall und einen Graben um das ganze römische Lager, sie bauten Thürme und Sturmdächer, sie bewarfen das Lager mit Kugeln aus brennendem Thon und mit glühenden Wurfspießen und setzten so die Zelte und Hütten in Brand. Alles vergebens.

Ein Nervier im Lager der Römer, „aus guter Familie" setzt Cäsar hinzu, und deutet damit vielleicht an, daß er aus celtischem Adel war, — wußte durch einen seiner „Knechte", dem er die Freiheit versprach, einen Brief über alles Vorgefallene an Cäsar zu befördern. — Dieser sammelt dann unmittelbar die Legionen, die ihm

zu Gebote stehen und bricht augenblicklich auf, der belagerten Legion zu Hülfe zu eilen. Als die Belagerer hiervon Nachricht erhalten, heben sie die Belagerung auf und ziehen mit 60,000 Bewaffneten Cäsar entgegen. Dieser weiß dann wieder alle List und Kriegskunst spielen zu lassen. Um die Germanen zum Angriffe und Kampfe in der nachtheiligsten Stellung im Augenblicke, wo sie am wenigsten an eine Hauptschlacht dachten, zu veranlassen, thut er so, als ob er selbst in Angst und Furcht vor einem Angriffe sei. Sein Plan gelingt ihm vollkommen, und so wurden die Belgen endlich, wie früher schon oft, von neuem besiegt.

„Die Feinde weiter zu verfolgen, wagt er nicht“ sagt Cäsar von sich selbst. Er vereinigt sich mit der belagerten Legion und „sieht mit Verwunderung und Erstaunen die Thürme, Sturmdächer und Schanzen der Germanen“ setzt Cäsar hier seinem Berichte hinzu.

Indutiomar, der mit seinen Trevirern das Lager einer dritten Legion im Lande der Remer angreifen wollte, zog sich auf die Nachricht von diesem Siege des Feindes zurück. Cäsar selbst, der glaubte, vorerst Alles, was zu erreichen war, errungen zu haben, ließ sein Heer in die Winterquartiere gehen, und blieb selbst, gegen seine Gewohnheit, den ganzen Winter beim Heere.

Indutiomar versuchte den Winter hindurch die Germanen jenseits des Rheines zu veranlassen, ihm Hülfe zu leisten. Vergebens! Nichtsdestoweniger aber sammelte er ein Heer und übte es ein. Die Senonen und Karnuten, die Cäsar, wohl weil sie celtisch waren, von den Nerviern, Aduatukern, Eburonen gesondert nennt, bildeten mit diesen die Hauptbundesgenossen der Trevirer.

Während der Vorbereitungen und Rüstungen aber fiel Indutiomar bei einem Streifzuge in die Nähe des römischen Lagers in einen Hinterhalt, und wurde von den römischen Reitern, die Auftrag hatten, Alle insgesammt auf Indutiomar selbst loszugehen und bevor er getödtet, keinen andern Feind zu verwunden, erreicht und niedergemacht. Mit ihm erlosch gewissermaßen die Seele dieser Erhebung. (54 v. Chr.)

Noch aber war diese nicht unterdrückt. Es hatten sich endlich doch Germanen von jenseits des Rheines für Geld, wie Cäsar sagt, zum

Kampfe gegen die Römer eingefunden. Ambiorix, der Eburonen-Führer, trat jetzt wieder in den Vordergrund; die Nervier, Aduatuker, und die Germanen von jenseits des Rheins, waren die Verbündeten der Eburonen.

Sobald es die Jahreszeit erlaubte, fiel Cäsar unerwartet ins Land der Nervier ein, und hielt eine „Razzia" im ganzen Lande; Menschen und Vieh wurden aufgegriffen und fortgeschleppt. Dann berief er einen gallischen Landtag, auf dem alle Volksstämme mit Ausnahme der Senonen, Karnuten und Trevirer erschienen. Unmittelbar griff er die Senonen an, und zwang sie zur Unterwürfigkeit. Dann kamen die Karnuten und stellten Geißeln. So blieben noch die Trevirer und die rein germanischen Verbündeten, Nervier, Eburonen, Aduatuker und weiterhin die Menapier übrig. Ambiorix vermied die offene Schlacht und zog sich in die Sümpfe der Menapier, die am Einflusse der Maas in den Rhein wohnten, zurück. Cäsar verfolgte ihn durch das Land der Eburonen, Alles verbrennend und zerstörend. Auch das Land der Menapier wird dann durch „Razzias" nach allen Seiten hin durchzogen, bis auch sie, mürbe geworden, Geißeln schicken. Unterdeß hatten die Trevirer versucht, das Lager der Legionen, die Cäsar an der Gränze ihres Landes zurückgelassen, zu nehmen. Sie wurden zurückgeschlagen und besiegt; die Anhänger Indutiomars zogen darauf mit den germanischen Hülfsvölkern über den Rhein. Cingetorix, der Freund der Römer, wurde jetzt der Führer der Trevirer im Geiste und zum Besten Roms. Cäsar selbst kam nach dem Lande der Trevirer und ging von hier aus zum zweitenmale über den Rhein; aber auch diesmal blieb er nur ein paar Tage diesseits des Flusses. Bei seinem Rückzuge aber ließ er einen Theil der Brücke am linken Ufer wie zur Drohung stehen.

Endlich suchte er den Ambiorix und die Eburonen zu zernichten. Er ging daher mit einem Heere in ihr Land, und rief alle umwohnenden Volksstämme zur Plünderung der Eburonen auf. — Da kamen selbst Germanen von jenseits des Rheines. Aber die Eburonen sagten ihnen, daß sie besser thäten und größere Beute machen würden, wenn sie das römische Lager bei Aduatuka wegnähmen.

Dorthin zogen sie auch wirklich und fanden die Römer so unvorbereitet auf einen solchen Angriff, daß derselbe nur durch Zufall und durch die Tapferkeit einzelner Römer, so wie durch die Stärke der Wälle vereitelt wurde.

Ambiorix aber zog sich, nachdem er eine Zeitlang, nur von ein paar Reitern begleitet, in Wäldern und Sümpfen Schutz gefunden hatte, über den Rhein zurück.

Die Eroberung Galliens und des germanischen Belgiens war hiermit vollendet. Der Widerstand der Belgogermanen gebrochen. Mit Hülfe der Celto-Gallier hatte Cäsar die Belgogermanen besiegt, nachdem er bei diesen selbst die Celten, die als Bundesgenossen oder Knechte zwischen den Belgogermanen und unter ihnen fortbestanden, gegen sie zu beleben gewußt hatte. Die Germanen jenseits des Rheines waren zurückgescheucht und wagten nicht mehr die Gränzen, die ihnen Cäsar gesteckt, den Rhein, zu überschreiten.

Aber in Gallien — eroberte Cäsar Rom. — Er hatte dort die Lorbeern davongetragen, die sehr bald die kaiserliche Herrscherkrone nur schlecht verdeckten. Eroberung war stets und überall die Mutter der Zwillinge: Herrschaft und Sclaverei für die Eroberer! —

6.

Julius Cäsar war nicht nur der größte Kriegsheld, sondern auch der erste Redner und Geschichtschreiber seiner Zeit. Er trat den Germanen daher nicht nur als Kämpfer, sondern auch als Beobachter entgegen. Cäsar erfaßte und fesselte in ein paar großen Zügen ihren Culturzustand und ihre Eigenthümlichkeiten. Nachdem er sie als Freund und Feind kennen gelernt, lange bekämpft, endlich besiegt und zuletzt zum zweitenmale in ihrer Heimath jenseits des Rheines aufgesucht hatte, und überdies durch germanische Hülfstruppen in seinem Heere*) in fast täglicher Berührung mit ihnen gewesen

*) Cäsar ist der erste römische Feldherr, von dem die Geschichte weiß, daß er sich germanischer Hilfstruppen bedient habe. — Gleich nach der Besiegung des Ariovist hatte er in Gallien eine Art germanische Leibwache von vierhundert Reitern, denen, da sie schlecht beritten waren, selbst römische Offiziere, Ritter und alte gediente Soldaten ihre besseren Pferde abtreten mußten. Im Beginn des gallischen Krieges gaben jene vierhundert Reiter während der Schlacht bei Noviadunum im entscheidenden

war, theilt Cäsar das Ergebniß seiner Beobachtungen, Nachfragen und Forschungen über die Germanen mit.

Im Gegensatze zu den Celto-Galliern, deren Sitten er eben beschrieben hatte, und bei denen Priester- und Adelsherrschaft das Volk niederdrückte, aussaugte und entkräftete, fährt Cäsar fort und sagt: „Die Germanen haben keine Druiden und kümmern sich wenig um den Götterdienst. Als Götter erkennen sie nur Die, deren Segnungen ihnen offenbar sind, die Sonne, das Feuer, den Mond. *) — Ihr ganzes Leben besteht aus Jagden und Kriegsübungen; von Kindheit auf gewöhnen sie sich an Anstrengung und Abhärtung. Die, welche am längsten sich geschlechtlich rein erhalten, gelten unter den Ihrigen für die Besten; denn sie halten dafür, daß dies den Wuchs fördere, Kraft gebe und die Muskeln stähle. Wer aber vor dem zwanzigsten Jahre mit einem Weibe zusammen gewesen, den halten sie für beschimpft. Es ist schwer, daß Jemand dies verheimlichen könnte, wenn es geschehen wäre, denn sie baden Alle gemeinschaftlich in den Flüssen und haben meist nur kleine Felle zur Bekleidung, so daß der größte Theil des Leibes nackt bleibt." —

„Den Ackerbau pflegen sie wenig. Ihre Nahrung besteht hauptsächlich in Fleisch, Milch und Käse. Keiner von ihnen hat ein bestimmtes Maß von Ackerland oder eigenen Grundbesitz. Die Obrigkeit und die Fürsten (Principes, wie Cäsar die Vorsteher des Volkes in Ermangelung eines andern Ausdruckes nennt) theilen jedes Jahr den Sippschaften und Verwandten, die eine Einheit unter sich bilden, ihr Ackerland, so viel und wo es ihnen am besten dünkt, zu, und zwingen sie, im folgenden Jahre anderswohin zu ziehen **).

Augenblicke den Ausschlag. Germanische Hilfstruppen waren es ebenfalls, die später die Schlacht gegen Vercingetorix entschieden, und ebenso die Gallier in einem Reitertreffen vor Alesia zurücktrieben. Es sind das die ersten Spuren deutscher Lohnkrieger. Die Römer immer mehr der tapfern und kernstarken Bundesgenossen bedürftig, pflegten von jetzt ab bis zum Untergange ihres Reiches dieses Söldnerwesen und halfen dasselbe den germanischen Völkern in Mark und Blut einimpfen.

*) Sol, Vulcanus, Luna.

**) Caesar d. B. G. VI. C. 22. Magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierint, quantum, et quo loco visum est, agri attribuunt, et anno post alio transire cogunt.

Als Gründe für dies Verfahren geben sie an, daß sie nicht durch feste Gewohnheit ans Ackerland gebunden, den Kriegereifer verlieren wollen; — daß die Ihrigen nicht nach großem Grundeigenthum streben sollen, damit die Mächtigen die weniger Mächtigen nicht aus ihren Besitzungen verdrängten, — daß sie sich nicht zu sehr gewöhnten, Schutz gegen Kälte und Hitze in festen Bauten zu suchen, — daß die Geldgier nicht bei ihnen sich einschleiche und so Parteien und Zwietracht schaffe, — daß endlich im Volk der Geist der Billigkeit erhalten werde, wenn es sehe, wie sein Antheil dem der Mächtigsten gleich sei.“ *) —

„Wenn eine Gemeinde Krieg, zum Angriff oder zur Abwehr, beginnt, so wählt sie zur Leitung des Krieges einen Führer mit dem Rechte über Leben und Tod. **) Im Frieden kennen sie keine gemeinsame Regierung; die „Principes“ der Gauen sprechen unter den Ihrigen Recht und schlichten den entstandenen Streit. — Rauben ist keine Schande, vorausgesetzt, daß der Raub außerhalb der Gemeinde vorgefallen; man sagt es offen, daß solcher Raub unternommen werde, um die Jugend zu üben und aufzustacheln.“

„Erklärt einer der „Fürsten“ in der Rathversammlung: er wolle Kriegsführer sein, wer ihm folgen wolle, möge sich melden; so stehen Alle auf, die ihm folgen wollen und versprechen ihm unter dem Zuruf der Menge ihren Beistand. Wer dann dem Führer nicht folgt, wird als Ausreißer und Verräther betrachtet und kann den Flecken sein Leben lang nicht mehr verwischen. — Gastfreunde verletzen ist ihnen ein Frevel; wer zu ihnen kommt, ist willkommen und wird von ihnen gegen jeden Angriff geschützt und heilig gehalten; ihm stehen alle Häuser offen und man theilt mit ihm, was man hat.“ —

Bei Gelegenheit der Vertreibung der Usipeter und Tenchterer durch die Sueven spricht der römische Geschichtschreiber von den Letztern insbesondere. Er sagt:

*) Ut animi aequitate plebem contineant, quum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat. G. B. VI. 22.

**) Quum bellum civitas — Magistratus, qui eo bello praesint ut vitae necisque habeant potestatem, deliguntur. G. B. VI. 23.

„Der Stamm der Sueven ist bei weitem der größte und kriegerischste aller Germanen. Sie sollen hundert Gaue haben. Aus jedem Gau werden jährlich tausend Bewaffnete zur Kriegsführung ausgehoben. Die Andern bleiben zu Hause und sorgen für die Nahrung Jener. Die Letztern stehen im folgenden Jahre unter den Waffen und Jene bleiben zu Hause. So wird weder der Ackerbau noch die Kriegszucht versäumt. Indessen gibt es bei ihnen kein gesondertes Ackereigenthum, und es ist Niemanden erlaubt, länger als ein Jahr denselben Acker zu bebauen *). Das Getreide ist nur für einen geringen Theil ihre Nahrung; Milch und Fleisch bilden die Hauptsache; daher denn auch Jagd eine Hauptbeschäftigung. — Kaufleuten gestatten sie kaum anders Zugang, als um Gelegenheit zum Verkauf der Kriegsbeute zu haben, nicht aber, weil sie nach fremder Waare Verlangen trügen. Nicht einmal die Einfuhr des gallischen, so vorzüglichen Zugviehs gestatten sie; sie begnügen sich mit ihrem unansehnlichen und schlecht gebauten Vieh, das sie durch tägliche Uebung an die größten Anstrengungen gewöhnen. Im Reiterkampfe verlassen sie oft die Pferde und kämpfen zu Fuß; die Pferde sind gewöhnt, stehen zu bleiben, wo der Reiter absteigt. Diese brauchen keine Sättel und halten den Gebrauch derselben für verächtlich. Schon deßhalb greifen sie die größte und überlegendste Schaar römischer Reiter rücksichtslos an, weil diese in Sätteln sitzen. Sie lassen keinen Wein einführen, weil sie glauben, daß der Genuß desselben entnerve und verweichliche."

„Sie legen die Gränze um ihr Land herum wüst, und sehen darin den Ruhm ihrer Gemeinschaft, weil dies andeute, daß die Nachbargemeinschaften ihren Waffen nicht widerstehen können, ihrer Gränze nicht zu nahen wagen. So liegen auf den Gränzen des Landes der Sueven mehr als 60,000 Schritt Ackerland unbebaut."

7.

Die germanischen Stämme, auf die Cäsar stieß, suchen unstreitig an Tapferkeit ihres Gleichen. Er selbst sagt: „daß die Gallier

---

*) Privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet. B. G. IV. C. 1.

nicht einmal wagten, sich in Gedanken ihnen in dieser Beziehung an die Seite zu stellen." Die Römer lernten nur nach und nach sich an ihre Angriffe gewöhnen, und erst dann sie besiegen; und doch stand auf Seiten der Römer die höhere Kriegskunst, bessere Bewaffnung, List und Verrath, vor Allem aber die ganze, gemeinsame, geordnete und stets auf einen Punkt hingerichtete Kraft eines Feindes, der fast über die Mittel der ganzen Welt gebot. Die Germanen erscheinen dagegen immer zersplittert in kleinere Kreise. Es ist verkehrt, dies den Einen zum Verdienst, den Andern zum Vorwurfe anzurechnen; noch verkehrter aber, daraus auf den Charakter eines Volkes schließen zu wollen; denn es liegt die Zerrissenheit der Germanen ebenso wie die Centralisation der Römer, größtentheils wenigstens, in der Culturstufe, auf der sie Beide standen. Durchgreifende Centralisation eines zahlreichen großen Volkes ist vielleicht einer der letzten Stufen der nationalen Cultur; während Familien-, Stamm-, Gau-Verbindungen die Durchgänge sind, durch die die Völker in der Regel zu einer größern Staatsverbindung gelangen. Die Germanen aber hatten in gewisser Beziehung nur die unterste Stufe der gesellschaftlichen Verbindung erreicht. Sie kannten noch kein festes Grundeigenthum, und ohne ein solches ist ein festes Zusammenhalten, ein einiges staatliches Verhältniß kaum möglich. Das Grundeigenthum war nach Sippschaften und Verwandtschaften getheilt, und nur diese blieben Jahr aus Jahr ein zusammen.*) Die verwandten Gemeinden, die in diesem Jahre Nachbarn waren, standen im nächsten wieder durch andere von einander getrennt. So war eigentlich nur die Sippschaft, die Verwandtschaft dauernd und feststehend, Alles andere ewigem Wechsel unterworfen.

Das Gefühl, daß alle Germanen Ein Volk bilden, war und konnte somit noch nicht einmal in seinen Keimen sichtbar sein. Nur eine gewisse entferntere Stammverwandtschaft zwischen einer mehr oder minder größeren Anzahl von Sippschaften zeigte sich wirksam,

*) Etwas Aehnliches bestand in Dänemark fast bis vor kaum ein paar Jahrhunderten. Das ganze Feld wurde nach Beschaffenheit in mehrere Theile (Kamp) und jeder Kamp in schmale Acker getheilt, für jeden gleichviel gutes und schlechtes Acker- und Wiesenland. Dahlmann Gsch. der Dänen. I. 133.

und hielt die locker nebeneinanderliegenden Familiengemeinden in einer politischen Art Verbindung und Gemeinschaft. Die zu Stämme vereinigten Gemeinden waren ziemlich sicher ursprünglich mehr oder weniger aus Einer Familie und Sippschaft hervorgegangen, und aus ihnen zu einem Anfluge staatlicher Organisation herangewachsen. Bei den Sueven waren die Anfänge fester staatlicher Organisationen am weitesten gediehen.

Aber weil die Germanen in ihren ersten Entwickelungen auf einer der untersten gesellschaftlichen Culturstufen standen, ist deßwegen der Vergleich mit den Wilden Amerikas nicht weniger vollkommen unhaltbar. *) Diese Letzteren erscheinen eher als die Ausläufer einer gänzlich verkommenen Menschenart, denn als die Anfänge einer frisch aus der Hand der Natur, aus der Hand Gottes hervorgehenden Schöpfung. Wenn ein Vergleich für die Germanen zuläßig, so ist es etwa der mit den Afghanen des Kaukasus. Hier genügt es, diesen anzudeuten.

Vielleicht noch näher aber liegt der Vergleich mit den Spartanern. Diese waren nur ein kleiner, engbegränzter Stamm, und konnten daher in dieser engen Gränze Alles Fremde von sich abweisen, viele Jahrhunderte lang so leben, wie die Germanen zu Anfang ihres Auftretens lebten. Die Institutionen, Gebräuche und Sitten, die Cäsar schildert, sind im Ganzen und Großen und oft auch im Einzelnen und Kleinen dieselben, die Lykurg in Sparta einführte. Und sie hielten in Sparta fast ein Jahrtausend aus, weil Sparta fast ein Jahrtausend lang Alles Fremde ausschließen konnte, und erst dann durch Eroberung, die Hauptquelle aller Knechtschaft für die Eroberer, den Untergang seiner Einfalt, Freiheit und mit ihnen seines ganzen Volkslebens und Seins herbeiführte.

Die Germanen waren, wie Cäsar sie schildert, bei ihrem ersten Auftreten tapfer, enthaltsam, keusch, gastfrei, ungebändigt in ihrer Freiheitsliebe, gleich durch Sitten und Institutionen. Wo Cäsar von ihren Fürsten spricht, da ist nur von ihren Sippschaft- und

---

*) So Guizot und seine Nachfolger in einer Art von blinden celtogallischem und romanischem Nationalhasse gegen Alles Germanische.

Stammvorstehern, von „Richtern, die in den Gauen Recht sprechen und Zwiste beilegen", die Rede. — Ueber alle Gesammtangelegenheiten entschied der Volksrath. Cäsar zeigt, wie die Heerführer von der Gemeinde gewählt wurden, und zwar für den bestimmten Krieg; und Ambiorix erklärt den Römern, wie es unter den Eburonen mit der Herrschaft so bestellt sei, daß das Volk nicht weniger Recht gegen ihn habe, als er gegen das Volk *); und ebenso muß Indutiomar bei den Trevirern seine nationale Politik gegen die römische Politik des Cingetorix auf einer bewaffneten Volksversammlung durchzusetzen suchen **).

Das sind die Urzustände der Germanen. Kein Volk darf sich rühmen, sein Volksleben in gesunderm Boden wurzeln zu sehen. —

III.

Die Römer in Deutschland.

1.

Cäsars Kämpfe gegen die Germanen führten gewissermaßen erst zur Entdeckung eines Theiles der germanischen Stämme und der von ihnen bewohnten Länder. Alle vorhergehenden Nachrichten sind vereinzelt und meist auch ohne höheren inneren Werth. Mit Cäsars Beschreibungen öffnet sich ein erster klarer Blick auf das Land und die Menschen. In seinen Beschreibungen ist der große Stamm der Sueven vom Oberrheine, dort, wo er den Bodensee verläßt, bis an den Wald Bacenis ***) vorherrschend. Hier gränzen die Sueven an die Cherusker. Im Süden und Osten waren celtische Colonien oder Ueberreste celtischer Bewohner dieser Länder, die

*) Caesar B. G. V. 27. **) Caesar B. G. V. 56.

***) Harz und Thüringerwald-Gebirge, die für Cäsar in einander flossen.

Volcer-Tectosagen, beim herzinischen Wald*) angesiedelt, die durch germanische Sitten und Gebräuche auch zu germanischer Tapferkeit — „gerecht und ruhmvoll im Kriege", wie Cäsär sich ausdrückt — gelangt waren. Usipeter und Tenchterer lagen zwischen den Cheruskern und dem Unterrhein. Am Ausfluß des Rheines war die Batavische Insel. Dem Rheine entlang wohnten die Sigambern oft dort, wo Cäsar sonst auch von den Sueven spricht. Näher am Rheine und zu beiden Seiten, etwa von der Lahn bis zur Ruhr, hausten die Ubier, „verkommen und durch gallische Sitten entartet"**). Den Rhein hinauf, oberhalb des Mains, aber auf dem linken Rheinufer, kennt Cäsar die germanischen Stämme der Tribocer, Mediomatricer, Nemeter, Rauracher, die zum Theil mit Ariovist besiegt wurden, aber in ihren Sitzen blieben.

Besser als die Germanen in Deutschland aber kennt er die Belgogermanen. Hier stieß er oft auf die rein germanischen Stämme der Menapier, Eburonen, Aduatuker und Nervier. Die germanischen Stämme der Ambivarier, Kondruser, Cäräser, Pameaner, von denen er spricht, treten in den Ereignissen, die er beschreibt, nicht hervor. Die Trevirer bilden den Uebergang von den germanischen zu den celtischen Belgen; doch herrscht bei ihnen das Germanische vor. Die Remer gehören den Celtobelgen an. — Weiter zurück, westlich und südlich, kommen dann die rein celtischen Gallier.

---

*) Wozu Cäsar die rauhe Alp, den Böhmer Wald und das Erzgebirge rechnet. Cäsar erzählt wunderbarliche Dinge von dem herzinischen Walde. Er spricht von dem Einhorn, das dort gefunden werde, und von dem bis jetzt keine Spur von Ueberbleibseln an den Tag gekommen sind. Ebenso erzählt er von dem Alcen — wohl dem Edelhirsch — der mit Beinen ohne Gelenkknoten und Gliederung, nur an einem Baum angelehnt schlafen könne; daher hauen die Jäger alle Bäume ab, so daß das Thier mit dem Baum umfalle, wenn es sich daran lehne, und dann nicht mehr auf die Beine könne. Was Cäsar dagegen vom Auerochs und der Jagd auf denselben sagt, ist der Wahrheit näher, wenn auch die Körperverhältnisse des Thieres, das an Größe fast dem Elephanten gleich kommen soll, beweisen, wie schon damals die deutschen Jäger mitunter aus dem Geschlecht der „Münchhausen" waren.

**) Caesar. B. G. IV. 3.

2.

Bis jetzt waren die Germanen eher angreifend gegen Rom aufgetreten; von nun an gehen die römischen Feldherren eine Zeit lang den Weg, den ihnen Cäsar gezeigt hatte — über den Rhein. Vorerst aber machten sich die Folgen der Eroberung Galliens in Rom und dem römischen Reiche selbst geltend. Der Ruhm, den Cäsar in Gallien und Germanien eingeerndet hatte, sollte ihm die Herrschaft in Rom erwerben, ihn nach blutigen Bürgerkriegen, in denen germanische Hülfstruppen meist den Ausschlag gegen die römischen Legionen gaben, zum Dictator und Imperator perpetuus ernennen helfen. Die Alleinherrschaft Cäsars führte zur Verschwörung der römischen Republikaner unter Brutus, zur Ermordung des Imperators, und diese wieder zu neuen Bürgerkriegen, die dann mit der unbestrittenen Alleinherrschaft des Augustus endigten, und zuletzt in die grausenhafte Periode des Tiberius, Caligula und Nero ausartete. Das waren die Früchte, die Rom endlich erndete, — der Fluch der Eroberung!

Während den Bürgerkriegen schwankte die Herrschaft der Römer selbst in Gallien. Marcus Agrippa war der erste, der den Weg über den Rhein, den Cäsar gezeigt hatte, ging; aber er wurde von Octavian bald zurückberufen, und mit ihm wichen dann auch die Ubier, die treuen Bundesgenossen der Römer und stets bereiten Feinde, Angeber und Aushorcher der Germanen, gänzlich über den Rhein zurück, und sind von nun an nur noch am linken Rheinufer ansässig (37 v. Chr.).

Erst nach der hergestellten Alleinherrschaft Octavian's, von nun an Augustus genannt (27 v. Chr.), dachten die Römer daran, das eroberte Gallien und Belgien und die germanischen Rheinlande in eine festere administrative Abhängigkeit von Rom zu bringen. Zu dem Ende schickte Augustus nicht weniger als acht Legionen an den Rhein, und richtete hier römische „Provinzen" ein, und zwar die Provinzen des obern und untern Belgiens (Belgium I. und II.), so wie die des obern und untern Germaniens (Germania I. und II.) Das obere Belgien war von dem untern durch die Maas, den Ar-

dennen-Wald und die obere Marne getrennt, und reichte, die Mosel hinab, bis fast an den Rhein, so die beiden Germanien scheidend. Diese lagen den Rhein entlang von der batavischen Insel hinauf bis fast in die Ecke, wo der Oberrhein, aus der Schweiz kommend, sich in seinem Laufe von Westen nach Norden wendet. Das obere Germanien war durch die Vogesen, die Nahe und dem Hundsrücken begränzt; das untere Germanien hatte gegen Westen kaum fest anzugebende Naturgränzen, lag aber ungefähr in derselben Breite wie das obere Germanien, dem Laufe des Rheines entlang.

Diese administrative Romanisirung des Landes verhinderte unterdeß nicht, daß die Germanen bald wieder auf dem Boden erschienen, den die Römer, als sie ihn für römisch erklärten, dennoch vor wie nach in dem Namen selbst als germanisch bezeichneten. Die alten Feinde Cäsars, die Sigambern, Usipeter und Tenchterer gingen (16 v. Chr.) noch einmal über den Rhein, griffen den Legaten Marcus Lollius an, besiegten ihn, nahmen seiner Legion den Adler ab, und kehrten erst in ihre Heimath zurück, als Augustus selbst gegen sie aufbrach.

3.

Die Brüder Drusus und Tiberius, die Neffen, und jener überdies der Schwiegersohn des Augustus, waren in den Alpen und den Ländern jenseits der Donau thätig gewesen. Nachdem die Römer in Gallien den Rhein erreicht hatten, lag es nahe, daß sie nun auch daran dachten, in der Donau eine feste Gränze zu suchen. So werden zuerst die Pannonier, Dalmatier und Gepiden, östlich und südlich von den Alpen und der Donau, angegriffen und besiegt, worauf dann die Reihe an die Alpenvölker selbst kam. Rhätien und Norikum, vor Kurzem noch „Bundesgenossen“, unter Drusus und Tiberius von zwei Seiten angegriffen, wurden nach den furchtbarsten Anstrengungen der Römer und der verzweifelsten Gegenwehr erobert; die Windeliker (zwischen dem Bodensee, der Wertach und dem Lechfluß) hielten zuletzt aus, wofür dann, als sie endlich ebenfalls der Uebermacht unterlagen, alle wehrbare Mannschaft in die Sclaverei abgeführt wurde.

Während so die Donau zur Gränze des römischen Reiches wurde, ging Drusus mit seinem siegreichen Heere an den Unterrhein. Hier scheinen damals noch einmal die Sigambern an der Spitze germanischer Völker und im Einverständnisse mit ihren Stammgenossen im zweiten Germanien, über den Rhein zu gehen versucht zu haben. Drusus empfing sie beim Uebergange und warf sie zurück.

Dann aber setzte er selbst, nahe bei der Batavischen Insel, über den Rhein, drang, Alles verheerend, in das Land der Usipeter, von ihnen zu den Tenchteren, dann zu den Sigambern, und traf hier auf einen neuen Stamm und Volksnamen, den der Chatten. Von Schlachten und Zusammentreffen ist nicht die Rede. Höchst wahrscheinlich hatten sich die Germanen, wie zu Cäsar's Zeiten, in ihre Wälder zurückgezogen, um hier ihre ganze Macht zu sammeln. Dieser Kriegsplan scheint Drusus veranlaßt zu haben, den Versuch zu machen, die Germanen von einer anderen Seite her anzugreifen. Er schiffte sein Heer auf dem Rheine ein, ging mit seiner Flotte durch den Zuydersee in den Ocean, zu welchem Ende er den Zuydersee vermittelst der Yssel durch die Errichtung eines Dammes mit dem Rheine verband; ein wahres Riesenwerk! Er gewann oder zwang auf diesem Wege die Friesen, die vom Ausflusse des Rheines bis zur Weser, dem Ocean entlang, wohnten, zum Bündniß mit den Römern.

Auf der Ems kam es zwischen den Römern und einem deutschen Volksstamme, den Bruckterern, zu einer Art Flottentreffen, wenigstens waren die Römer zu Schiffe während des Kampfes. Nachdem die Bruckterer besiegt oder zurückgewiesen waren, rückten dann die Römer weiter ins Land hinein, bis sie auf einen neuen germanischen Stamm, die Chauken, stießen.

Ob es zu Kämpfen mit demselben gekommen, sagen die römischen Geschichtschreiber nicht. Nur so viel ist gewiß, daß Drusus sehr bald in große Gefahr gerieth, indem „die Ebbe die Schiffe im Ocean trocken legte". Die Friesen retteten ihn aus derselben, und dann kehrte er zurück — und hat diesen Weg nicht wieder betreten. (12 v. Chr.)

Im nächsten Frühjahre aber ging er von Neuem über den

Rhein, wohl wie im Jahre vorher an derselben Stelle, bei der Batavischen Insel. Von hier aus rückte er an die Lippe hinab, schlug über dieselbe eine Brücke und fiel dann in das Land der Sigambern ein. Diese aber lagen an dem anderen Ende ihres Landes zu Felde gegen die Chatten, die im Jahre vorher die letzten waren, auf die Drusus bei seinem Zuge durch das Land der Sigambern gestoßen war, und die jetzt sich weigerten, mit den Sigambern gemeinschaftlich gegen die Römer zu ziehen, und dafür von jenen gezüchtigt werden sollten. Das erlaubte dem Drusus, unangefochten durch das Land der Sigambern die Weser zu erreichen, wo ihn dann der herannahende Winter zwang, an die Rückkehr zu denken. Jetzt aber begann der eigentliche Feldzug. Die Germanen, Cherusker, Sigambern und Sueven vereinigt, zogen von allen Seiten gegen die heimkehrenden Römer heran, und wußten sie endlich in eine enge Thalschlucht einzuschließen, wodurch das Heer in die augenscheinlichste Gefahr zernichtet zu werden gerieth. Die Germanen würden „die Römer auch zernichtet haben, wenn sie dieselben nicht verachtet hätten",*) und deßhalb ohne Regel und Ordnung über sie herstürzten. Ein wilder, übereilter Angriff mißlang vollkommen, und so konnten dann die Römer wieder die Lippe erreichen, wo Drusus am Zusammenflusse mit der Eliso (Lise) ein Castell errichtete, daß er Aliso nannte. (11 v. Chr.)

Im folgenden Jahre (10 v. Chr.) zog Drusus gegen die Chatten. Er hatte sie auf seinem ersten Zuge durch Deutschland eingeschüchtert, zu Bundesgenossen gemacht, und einem Theile derselben feste Sitze, wohl um Castell (bei Mainz) herum, angewiesen. Jetzt waren sie wieder mit den Sigambern verbündet. Deswegen wurden sie von Drusus schwer heimgesucht und theilweise unterworfen, bei welcher Gelegenheit es dann auch zu Kämpfen mit den „Markomannen" gekommen sein mag. Wenigstens nennen die römischen Geschichtschreiber auch diese als Besiegte des Drusus, ohne nähere Umstände anzugeben.

---

*) Cassius Dio c. 55. Sueton sagt, daß sie zum Voraus die Beute unter sich vertheilt hätten.

Im nächstfolgenden Jahre aber waren dennoch die Chatten theilweise wieder auf Seiten der Feinde Roms, und Drusus drang durch ihr Land bis zu den hinter ihnen liegenden Sueven vor. Von diesen wandte er sich zu den Cheruskern, ging in ihrem Lande über die Weser und gelangte endlich bis zur Elbe. Auch über die Elbe versuchte er zu gehen, aber es gelang ihm nicht. Die Vorfälle dieses ganzen Feldzuges liegen im Dunkeln, und die Römer selbst geben dem Schlusse desselben eine geisterhafte, geheimnißvolle Wendung. Sie berichten, daß an der Elbe eine Frau von übermenschlicher Größe den Drusus entgegen getreten sei, und ihm in lateinischer Sprache zugerufen habe: „Wohin ziehst du, unersättlicher Drusus! Das Geschick will nicht, daß du Alles erschaust! Zurück! Deiner Thaten und deines Lebens Ziel ist erreicht!“ (10 v. Chr.)

Er kehrte um und starb auf dem Wege zum Rheine. Die Einen sagen an einer Krankheit, die Andern an den Folgen eines Beinbruches, die dritten an Gift, das ihm sein Stiefvater Augustus, eifersüchtig und erschreckt durch seinen aufsteigenden Ruhm, habe reichen lassen. Augustus aber gab ihm und seinen Nachfolgern den Beinamen: Germanicus.

4.

Die kurze, so siegreiche und glänzende Laufbahn des Drusus zeigt zum erstenmale die Spuren größerer Völkerbündnisse unter den Germanen.

Die Sigambern zwingen die Chatten sich dem Kampfe anzuschließen, was auf eine engere Verbindung — die sich später sogar als Stammverwandtschaft herausstellt — hindeutet. Nach seiner Heerfahrt bis an die Elbe greifen die drei tapferen Völker, die Cherusker, Sigambern und Sueven, in gemeinsamen Plane das römische Heer, das sie ruhig hatten vordringen lassen, erst auf seinem Rückzuge an. Das Wesen dieser Kriege erscheint hierdurch als ein ganz anderes, wie die, die noch Cäsar in Gallien und Belgien zu bestehen hatte. Die Germanen waren im Kampfe erstarkt und gewissermaßen zu einer höhern Stufe der Volkskultur herangereift.

Drusus hatte ziemlich sicher die Mehrzahl der Legionen, die

ihm Augustus zu Gebote gestellt hatte, d. h. acht Legionen (60—70,000, und nebst den Hülfstruppen wohl 100,000 Mann) zu seinen Zügen verwendet. Und was hatte er erreicht? Trotz seiner Siegesberichte und Triumphe legte Drusus überall, so weit die Gränze ging, feste Punkte, Vorwerke an. Der ganze Rhein und die Donau wurden auf diese Weise in Vertheidigungsstand gesetzt. In der Ecke zwischen Rhein und Donau überschritt schon jetzt diese Vertheidigungslinie den Rhein. Diejenigen Chatten, die erst als Verbündete Roms in die Nähe des Rheines versetzt, dann von den Sigambern wieder in den Freiheitskampf der Germanen hineingerissen und darauf wieder rasch von Drusus besiegt wurden, waren der erste Volksstamm, der theilweise wenigstens auf dem rechten Rheinufer in die Vertheidigungslinie der Römer hineingezogen wurden.

In ihrem Lande (im Taunus) finden sich die ersten Spuren des „Drususgraben“. Dieses neue Riesenwerk der Römer setzte die Germanen durch sein rasches Entstehen so in Erstaunen, daß sie demselben fast überall geisterhafte, überirdische Erbauer liehen. Drusus hat dasselbe begonnen, nach und nach aber und ohne daß überall genau die Zeit der einzelnen Befestigungen anzugeben wären, vervollkommnete sich dasselbe zu einer ununterbrochenen Linie von Gräben, Mauerwerk und festen Thürmen, von der Donau (bei Regensburg) hinauf, hinter der rauhen Alp, an der Jaxt, der Tauber vorbei, über den Main, hinter dem Taunus und parallel mit dem Rheine bis an die Lippe. So wurde eine Art „chinesische Mauer“ um eine weite Strecke Landes gezogen, das später von dieser Mauer bis zum Rheine nur das Zehntland (agri decumates) hieß, so genannt, weil es theilweise gegen einen Zehnten an linksrheinische Bundesgenossen der Römer zur Bewachung der Gränzen abgetreten wurde. Der größte Theil dieses Landes aber blieb brach liegen und wurde zu Weiden für die Pferde und das Vieh der Legionen und Cohorten, die in den befestigten Thürmen und an der Gränze lagerten, benutzt.

Tiberius, der ältere Bruder des Drusus, wurde zu dessen Nachfolger für Germanien gewählt. Aber es scheint fast, als ob der rasche und geheimnißvolle Tod seines Bruders ihn gescheucht

habe. Er stand zwei Jahre lang in den germanischen Provinzen Roms, ohne viel gegen die Germanen selbst zu unternehmen, und zog sich dann eine Zeitlang von den Staatsgeschäften zurück. Während jener zwei Jahre aber scheinen andere Mittel als die Waffen gegen die Germanen versucht worden zu sein. Tacitus sagt von Tiberius, „daß er in Germanien mehr durch Klugheit als durch Gewalt ausgerichtet habe". — Man unterhandelte. Nur die Sigambern wollten anfangs sich nicht dazu verstehen. Als sie aber endlich dennoch Unterhändler schickten, und zwar eine „zahlreiche und aus ihren angesehnsten Männern bestehende Gesandtschaft", ließ August dieselben festnehmen und in mehrere Städte vertheilen, wo sie sich dann meist selbst das Leben nahmen.

Mit diesem Vorfalle hängt eine andere Thatsache dieser Zeit zusammen. Wie einst Cäsar in einem ähnlichen Falle über die ihrer Führer beraubten Tenchterer und Usipeter herfiel, so hatte jetzt Tiberius die führerlosen Sigambern überfallen und ihrer 40,000 über den Rhein nach Belgien, zu den Menapiern, die „an beiden Seiten des Ausflusses des Rheines in den Ocean wohnten", geführt und sie dort zu wohnen gezwungen.

Um diese Zeit wurde dann noch ein anderes Mittel der Knechtung und Unterjochung Mode. Man hatte die Germanen nach und nach hinlänglich kennen gelernt, um zu wissen, daß die Frauen bei ihnen in hoher Achtung standen. Dagegen opferten sie, wenn es des Volkes Heil verlangte, ohne Zaudern den eigenen Sohn, der in der Noth als Geißel gegeben worden war. Die Römer forderten und nahmen von jetzt an oft die Frauen als Geißeln, und vielleicht wurde auch diese neue politische Maßregel angewendet, um den Muth der Sigambern, denen die Römer bis jetzt überall und so oft sie in Deutschland eindrangen, begegneten, endlich zu beugen. Und es gelang dies wenigstens in so weit, daß von jetzt an die Sigambern, von denen nur ein Theil in Deutschland blieb, auf dem Schauplatze der Begebenheiten für eine Weile in den Hintergrund traten.

Nachdem Tiberius sich zurückgezogen, erhielt Domitius den Oberbefehl und konnte, ohne Widerstand zu finden, bis über die

Elbe gehen und wieder zurückkommen. Die Verträge, die Tiberius mit den einzelnen Stämmen geschlossen, hatten wahrscheinlich gerade zum Hauptzweck, den Römern einen Weg in Germanien offen zu halten. Augenblicklich aber stieß Domitius auf Widerstand, als er später versuchte, sich in die innern Angelegenheiten der Cherusker zu mischen. Er wollte einige vertriebene Cherusker, wohl Römerfreunde, wieder in ihr Land zurückführen. Es mißlang dies, und — setzt der römische Geschichtschreiber hinzu — die Folge war, daß „die Römer die Achtung nicht nur der Cherusker, sondern auch anderer Barbaren verloren."

Nach mehreren Jahren wurde Tiberius von Augustus adoptirt (4 nach Chr.) und nun abermals nach Germanien geschickt, — wohl um wieder gut zu machen, was sein Vorgänger verdorben hatte. Es war nämlich drei Jahre vorher von Neuem Krieg mit den Germanen ausgebrochen. — Tiberius rückte unmittelbar in Germanien ein. Doch handelte er im Wesentlichen wieder mit der „Klugheit", die er schon früher zeigte. Die Cherusker wurden zufriedengestellt und gewonnen. Und ebenso die Brukterer und andere kleine germanische Volksstämme (die Kaninefaten, Atuarier).

Tiberius zog dann bis über die Weser und zurück, und konnte diesmal sogar in der Nähe der Lippe sein Winterlager aufschlagen. Im nächsten Jahre dringt er bis an die Elbe und besiegt hier die Longobarden, „ein Volk, wilder als germanische Wildheit selbst." Sodann rückt er bis zu den Semnonen und Hermunduren vor, ebenfalls an der Elbe, in die zum erstenmale eine römische Flotte einläuft und ihr Heer hier mit dem Landheere des Tiberius vereinigt.

Ein Kampfgenosse des Tiberius, der dessen Heldenruhm im Tone des Höflings bis zu den Göttern erhebt, sagt schließlich: „Unsere Waffen haben uns den Weg durch ganz Germanien gebahnt; es wurden hier Völker besiegt, deren Namen kaum bekannt waren. Auch die Stämme der Chauker wurden gewonnen. Alle ihre Männer, zahllos und riesenhaft von Gestalt, durch die Lage ihres Landes vor jeder Gefahr gesichert, beugten sich vor dem Feldherrnstuhle des Imperators, umgeben von dem Waffenglanze der römischen Legionen."

Die Römer glaubten und machten sich selbst glauben, die Germanen für immer besiegt und unterjocht zu haben. — Sie hatten das Höchste erreicht, was sie in Germanien erreichen sollten, und mit dem nächsten Schritte weiter in der Geschichte geht ihre Bahn abwärts und bald dem Untergange zu.

5.

Strabo, der griechische Geograph, sammelte zu dieser Zeit die Kenntniß, die bis dahin Rom von Germanien gewonnen hatte*).

Strabo sagt von den germanischen Völkern: „Sie sind muthig und tapfer, stets zum Kampfe bereit, sonst aber einfältig und bieder, gerecht und antheilnehmend.“ Strabo schildert die Zustände der Sueven in viel dunkleren Farben wie Cäsar. Er sagt von ihnen, daß sie mit Leichtigkeit ihre Wohnsitze änderten, weil sie das Land nicht bebauten und keine Schätze sammelten, sondern in ärmlichen Hütten lebten und nur für jedes Tages Bedarf sorgten. Ihre Heerden böten ihnen Alles zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, so daß sie ihre ganze Habe auf Wagen packten und sich hinwenden konnten, wohin es ihnen beliebte.

Daß die Germanen, und besonders die Sueven, von Cäsar bis zu Strabo's Zeiten den Landbau, wie unbedeutend er damals auch war, nicht aufgegeben haben werden, ist kaum zweifelhaft. Höchst wahrscheinlich aber ist, daß derselbe von Westen nach Osten hin immer unbedeutender war und vielleicht an den Gränzen von Ostdeutschland fast gänzlich verschwand. Strabo's Sueven waren ziemlich wahrscheinlich die zu meist östlich wohnenden Stämme dieses Gesammtstammes.

---

*) Wie werthvoll auch die Nachrichten Strabo's sind, so war doch den Griechen der Blick für germanische Zustände weniger geöffnet, als den Römern, die mit den Germanen in täglichen Kämpfen lagen und sie überall als Bundesgenossen, Hülfstruppen oder Sclaven kennen lernten. Strabo unterscheidet kaum die Germanen und Gallier. Noch weniger scheint ein anderer Grieche, Diodor von Sicilien, hierin klar zu sehen, da er in denselben Irrthum und dieselbe Verwechselung wie Strabo verfällt, und unter Anderen das Land so wenig kennt, daß er die Donau in den Ocean auslaufen läßt. Die Mehrzahl aller seiner Nachrichten über die Germanen passen nur auf die Gallier.

Der Suevenstamm, oder besser Suevenbund, reichte nach Strabo vom Rheine bis an die Elbe und über dieselbe hinaus, da drei Völker, die zu ihm gehören, die Lankosargen (Longobarden), Hermunduren und Semnonen theilweise jenseits der Elbe wohnten. Zunächst südlich von den Sueven am Rheine waren die „Markomannen“. Nördlich von den Sueven waren die Cherusker und beherrschten den obern Theil der Weser. Weiter hinab bis zum Ausflusse der Weser waren die Chauken (große und kleine) zu beiden Seiten des Flusses. An beiden Ufern der Ems waren östlich die großen, westlich die kleinen Brukterer. Am Ocean nennt Strabo außer diesen noch Chauber, Kalker, Kamsianer — wohl friesische Stämme, da Strabo sonst von den Friesen nicht spricht — und endlich die Sigambern und Cimbern. Diese Sigambern am Ocean sind dieselben, die Tiberius zur Auswanderung zwang oder veranlaßte. Die Cimbern dagegen, die Strabo ebenfalls am Ocean nennt, sind wahrscheinlich die Nachkommen der Atuatuker, die Cäsar in Belgien als Nachbarn der Menapier fand, bekämpfte und besiegte. Sie mögen in die sumpfigen und daher den Römern kaum zugänglichen Niederlande zurückgewichen und so, neben den Sigambern, Anwohner des Oceans geworden sein.

Am Rheine wohnten, vor wie nach, die Ubier nur noch auf dem linken Ufer. Das rechte Rheinufer war durch die fortgesetzten Kämpfe mehr oder weniger entvölkert worden. Die Marser und andere Stämme hatten sich ins Innere des Landes zurückgezogen. Von den Sigambern war nur ein Theil am rechten Rheinufer zurückgeblieben; die Chatten, zwischen Lahn, Rhein und Main, waren theilweise römische Bundesgenossen; weiter zurück, zwischen ihnen und den Cheruskern, lagen die Chatuarier, vielleicht nur ein von den Chatten getrennter Brüderstamm.

Der Osten Germaniens war noch immer wenig bekannt. Dort wohnten an der Elbe, die suevischen Stämme berührend, die Geten um den herzinischen Wald herum, bis an die Donau. Weiterhin östlich die Bastarner, die bereits in blutige Kriege mit den Römern gerathen waren.

6.

Die Markomannen, zwischen den suevischen Stämmen und dem Rheine, bis jetzt kaum genannt, treten nun auf einmal in den Vordergrund der Ereignisse. Einer ihrer Führer, Marbod, hatte seine Jugend in Rom zugebracht. Heimgekehrt, wußte er sich sehr bald an die Spitze der Markomannen zu drängen und zuletzt zu ihrem Heerführer aufzuwerfen.

Wer waren diese Markomannen? Vielleicht die Gränzwächter der suevischen Stämme gegen die Römer? Vielleicht dieselbe Landwehr, zu der nach Cäsar jeder der hundert suevischen Gauen tausend Männer stellte? Vielleicht ein Theil derselben? Jedenfalls Sueven, denn sie werden sehr oft bei dem römischen Geschichtsschreiber schlechtweg die Sueven genannt, und zuletzt verschwindet auch der Name „Markomannen" fast gänzlich wieder in der allgemeinen Bezeichnung „Sueven".

Marbod machte diesen „Gränzern", diesen „Markomannen", begreiflich, daß es viel klüger sei, den Römern weniger nahe zu stehen und weiter von ihnen zugleich eine festere Gränze zu finden. Sie horchten auf sein Wort, brachen mit ihm auf und zogen in das Kesselland, das der herzinische Wald ringsumher schützte. Celtische Bojer, die dasselbe zum Theil bewohnten und von denen es Bojohemum (Böhmen) hieß, wurden bald besiegt und unterworfen. Eine Menge kleiner Volksstämme, die um Bojohemum umherlagen, und endlich sogar der größere suevische Stamm der Semnonen, wurden ebenfalls zum Bündnisse mit den Markomannen gezwungen.

Marbod aber ging aus dieser Eroberung — eines germanischen Stammes in Germanien selbst — unmittelbar als Herrscher und König derselben hervor, und hatte überdies in seinem Heere römische Mannszucht eingeführt und sich die Treuesten und Tapfersten zu einer Leibwache herangezogen.

Die Sueven waren die ersten deutschen Stämme gewesen, die zu einer Art Einheit unter sich, zu einer Art staatlicher Verbindung gelangt waren. Aus ihnen heraus bildete sich jetzt ein neuer, allem Anscheine nach erster Staat, beinahe nach römischem Muster, mit

römischer Mannszucht, und vor allem römischer centralisirter, monarchischer Herrschaft. Daß Marbod vorerst mit seinen Gränzern aus der deutschen Mark gegen Rom zurückgewichen war, konnte die Römer nicht täuschen; gelang es ihm, ein großes, germanisches Reich zu stiften, so wäre Rom dennoch über kurz oder lang mit demselben zusammengestoßen. Deswegen beschloß August den Angriff gegen Marbod. Schon zogen zwei Heere, das eine durch das Land der Chatten, das andere von Illyrien über die Donau gegen Bojohemum heran, als in Dalmatien ein allgemeiner Aufstand losbrach, der sich bald auch auf Pannonien erstreckte. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Marbod nicht nur die Kriegskunst, sondern auch die Friedenslist und Staatspolitik in Rom erlernt hatte, und jetzt, im Augenblicke, wo er angegriffen werden sollte, den Römern Feinde im Rücken zu schaffen wußte.

Die nähere Gefahr für Rom forderte die nähere Abhülfe, und so wendete sich die ganze Kraft Roms von nun an eine Zeit lang gegen Dalmatien. Marbod aber gab seine Bundesgenossen in Dalmatien und Pannonien Preis und schloß Friede mit August. Die Herrschsucht blendete ihn; List war ihm Klugheit. Die Dalmatier und Pannonier aber wurden erst nach einem furchtbaren Kriege endlich besiegt und theilweise aufgerieben.

6.

Während dieses Krieges folgte die römische Politik den Germanen gegenüber dem Beispiel des Tiberius, „mehr durch Klugheit als durch Gewalt" zu erreichen. Germanien sollte auf friedlichem Wege romanisirt werden. Und P. Quinctilius Varus hatte dies Werk übernommen.

Ein römischer Redner dieser Zeit sagt: „Es würde gelungen sein, Germanien zu einer Provinz zu machen, wenn es so leicht gewesen wäre, die Barbaren an unsere Laster als an unsere Befehle zu gewöhnen." Die Römer waren das genußsüchtigste Volk der Welt geworden; eine Provinz war eine Beute zum Aussaugen für die römischen Befehlshaber. Varus hatte, bevor er nach Germanien kam, Syrien verwaltet, „er war arm in das reiche Land

gekommen, und verließ reich ein verarmtes Land.“ Wollust, Stolz und Grausamkeit sind die Laster, die die römischen Geschichtsschreiber ihm vorwerfen, und die er jetzt in Germanien, wie einst in Syrien, spielen lassen konnte.

Er versuchte aber vor Allem, die Germanen an römisches Recht und römische Gerichtspflege zu gewöhnen, was auf die Aussaugung des Landes mit dem römischen Gesetze in der Hand hinauslief, und überdies Körperstrafen, Hinrichtungen und Geißelhiebe, dem freien Deutschen fremde und verabscheute Strafen, im Geleite führte. Varus selbst saß in Germanien zu Gericht, von römischen Sachwaltern und Gerichtsdienern mit ihren Ruthenbündeln umgeben, als ob er auf dem Markte zu Rom selbst getagt hätte. Die Germanen, nie besiegt, nie unterjocht, jeder Freie an ein Gericht von seines Gleichen gewohnt, fühlten sich in ihrem Heiligsten verletzt, als der Fremdling zwischen sie trat und in fremder Sprache, nach fremden Gesetzen, durch fremde Sachwalter und mit fremden, entehrenden Strafen die einfachen Streitigkeiten eines schlichten Volkes zum Mittel der Aussaugung des Landes mißbrauchte. Ueberdies behandelte der ehemalige Beherrscher von Syrien die Germanen nur wie asiatische Sclaven, und empörte so, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, Alles, was Blut in den Adern hatte.

Zu der Zeit lebte Hermann*), ein Sohn Segimers, eines Volksvorstehers der Cherusker. Er war ein Jüngling starken Armes, raschen Entschlusses, gewandten Geistes. Aus seinen Augen strahlte das heilige Feuer der inneren Gluth. Er war, wie Marbod und viele andere germanische Jünglinge angesehener Väter und Familien, unter den Römern ausgebildet worden, hatte mehrere Feldzüge bei ihnen mitgemacht und sich während derselben so ausgezeichnet, daß er nicht nur das römische Bürgerrecht, sondern selbst die Ritterwürde erlangt hatte. Die „klugen“ Römer, die sich auf diese Weise treue Freunde schaffen wollten, erzogen sich selbst Sieger und den Germanen Befreier.

---

*) Armin sagten die Römer, Irmin, Ermen, Hermen und Hermann die Deutschen.

Von der allgemeinen Entrüstung hingerissen, wußte Hermann diese in sich selbst und seinem Volke so lange zu mäßigen, bis Alles durch Gesammtverständniß mit den Nachbarstämmen zu einem entscheidenden Schlage bereit war. Varus war mit den Legionen bis an die Weser vorgerückt. Ob er dazu von den auf seinen Untergang Bedachten verleitet worden, oder nur seinen eigenen Plänen gefolgt war, ist schwer zu entscheiden. Als er aber fern vom Rheine, in Mitten Germaniens stand, war die Zeit gekommen, auf die Hermann und seine Genossen Alles vorbereitet hatten.

Hermann und Segimer, sein Vater, waren stets um Varus und speisten oft an seiner Tafel. Dieser, hierdurch sicher gemacht, ahnte so wenig eine Gefahr, daß er selbst diejenigen Cherusker, die ihn warnten, als Verleumder zurückwies. Unter den Letzteren selbst war Hermanns Schwiegervater, Segest, dessen Tochter, Tusnelda, Hermann gegen den Willen ihres Vaters heimführte, und der dann aus Rache gegen diesen an sich und seinem Volke zum Verräther wurde. —

Bald aber stand erst ein entfernter Volksstamm gegen die Römer auf*); so war es verabredet und von Hermann angeordnet, auf daß Varus, wenn er sich gegen diesen Volksstamm wende, auf dem Rückzuge durch vermeintliches Freundesland leichter zu überfallen wäre, als wenn ein allgemeiner Aufstand ihn vom Anfang an zur größten Vorsicht veranlaßt hätte.

Als Varus von der Weser aufbrach, ließen die germanischen Stammführer, die ihn begleitet hatten, ihn vorüberziehen, indem sie vorgaben, daß sie ihre Völker sammeln und dann zu ihm stoßen wollten. Ehe sie aber mit ihren Schaaren, die schon an bestimmten Plätzen vereint waren, ausrückten, tödteten sie die einzelnen römischen Abtheilungen, die bei ihnen standen, und umringten dann den

*) Wahrscheinlich Sigambern, von denen wenigstens Strabo sagt, daß sie den Krieg, unter Melo's Anführung, eröffnet hätten. Möser und Roth glauben, daß die Amsibarier, Emsanwohner, diesen ersten Angriff gemacht; aber warum eine Hypothese, wo Strabo klar die Sigambern nennt? Später war der Sigambernhäuptling Deudorix (Theuderich), ein Neffe des Melo, von dem Strabo spricht, unter den Gefangenen in dem Triumphzuge des Germanicus.

Varus, als er mitten in Waldungen und Bergschluchten, aus denen nur schwer heraus zu kommen war, einherzog.

Die Berge ringsum waren voller Felsen und Schluchten, die Wälder dicht bewachsen mit Gesträuch und hohen Bäumen, so daß die Römer, schon ehe sie angegriffen waren, nur schwer durchkommen konnten, überall sich Wege hauen und Brücken anlegen mußten. Ueberdies zogen sie, wie im tiefsten Frieden, mit Weib und Kind und einem zahlreichen Wagentroß einher, wodurch die Ordnung des Zuges noch mehr gestört wurde. Endlich kam noch Wind und Wetter hinzu, der Regen goß in Strömen herab, so daß die Römer kaum festen Fuß auf dem schlüpfrigen, von Schlingpflanzen und Baumstämmen überwucherten Boden fassen konnten.

In dieser Lage hörten sie auf einmal von allen Seiten her den wilden Schlachtruf der Germanen. Diese, hier jeden Fußweg, jede Felsschlucht, jeden Baum kennend, drangen von allen Seiten zugleich auf die Römer ein. Zuerst schleuderten sie ihre Wurfspieße und Geschosse aus der Ferne, dann rückten sie näher heran, und nun begann ein furchtbarer Kampf. Die Römer, ohne Ordnung, konnten sich nur schwer und nur in vereinzelten Haufen sammeln, und waren so überall schwächer als die Germanen. Sie litten furchtbar, ohne es vergelten zu können.

Unter beständigen Kämpfen, beständigen Verlusten erreichten die Römer endlich einen offenen Platz, auf dem sie in Eile ein Lager aufschlugen. Aber es war hier ihres Bleibens nicht, da nur Rettung für sie möglich, wenn sie die Rheinlande erreichten. Deswegen brachen sie am nächsten Morgen, nachdem sie ihre Wagen und ihr überflüssiges Gepäck verbrannt hatten, in größerer Ordnung als Tags zuvor wieder auf. Nicht ohne schwere Verluste gelangten sie dann am Abend wieder auf eine lichtere Stelle. Am andern Tage geriethen sie bald von Neuem in Waldungen; wurden hier von allen Seiten mit doppeltem Muthe und auch mit doppelter Kraft, da die Germanen von weit und breit herzuströmten, angegriffen und erlitten noch schwerere Verluste als Tags zuvor. Sie wurden auf dem engsten Raume zusammengedrängt, so daß Einer dem Andern am Kampfe hinderte. Dennoch wurde ihre Kriegs-

ordnung noch nicht ganz gebrochen, so mächtig war die alte, oft erprobte Mannszucht dieser tapfersten und bewährtesten aller römischen Legionen. Noch einmal kam die Nacht heran und machte dem Kampfe ein Ende. Der nächste Tag aber war der letzte für die große Masse des ganzen römischen Heeres.

Mit Tagesanbruch zog Varus weiter. Nun aber trat der Himmel von Neuem günstig auf die Seite der Germanen. Der Regen strömte in Güssen herab, der Wind durchschauerte die durchnäßten Krieger, die Sehnen der Bogen erschlafften, die Schilde erweichten, die Muskel, die den Wurfspieß schleudern sollte, erlahmte. Die Germanen dagegen, leichter bewaffnet, an Wind und Wetter gewohnt, durch den Sieg angefeuert, sahen ihre Kraft sich mehren mit der Gewißheit des Unterganges ihrer Feinde. — Jetzt sank auch den Tapfersten unter den Römern der Muth. Einzelne der Führer riethen zur Uebergabe; die Reiterei, ihren Führer an der Spitze, verließ den Kampfplatz und suchte ihr Heil in der Flucht. Varus selbst stürzte sich in sein Schwert, seinem Beispiele folgten die angesehensten und tapfersten Männer des Heeres. Der Rest wurde niedergemacht, „wie das Vieh hingeschlachtet" — und nur eine geringe Anzahl wurde gefangen genommen.

Das war die Schlacht, wie sie im Teutoburger Walde, „zwischen Ems und Lippe"*), im September (9., 10., 11.) des Jahres neun nach Christus stattfand.

Der moralische Erfolg war ungeheuer. Alle Germanen fühlten sich von demselben so ergriffen, daß unter Andern selbst Segest, der Römerfreund und Blutfeind des Hermann, mit fortgerissen wurde; sein Sohn Sigmund, der ein Priesteramt unter den Römern bekleidete, zerriß seine Priesterschärpe und eilte ebenfalls zu Hermann.

Noch größer war der Erfolg bei den Römern in Germanien.

*) Es ist schwer, den Ort näher zu bezeichnen als Tacitus es in den obigen Worten thut. Neuere Forschungen sehen in dem Thale eines bei Detmold gelegenen Berges, jetzt Grotenburg genannt, der noch im sechszehnten Jahrhundert Teut hieß, den Schlachtplatz. Ein am Fuße desselben gelegener Hof hieß Teuthof, der Besitzer desselben Teutmeier.

Alle festen Vorwerke und Castelle diesseits des Rheines wurden im Schrecken von den Römern verlassen. Nur in dem Castell Aliso an der Lippe fanden die Germanen Widerstand. Zuletzt zog aber auch aus diesem die Besatzung ab, und entkam im Dunkel der Nacht nur durch eine Kriegslist.

Die Erbitterung der Germanen richtete sich vor Allem gegen die römischen Richter und Gesetzler. Denen, die gefangen wurden, stachen sie die Augen aus und schnitten ihnen die Hände ab. Einem rissen sie die Zunge aus, nähten ihm den Mund zu und riefen: „Nun zische Schlange!“

Die Römer aber waren oft nicht weniger grausam als die „Barbaren“. So ließen sie den germanischen Gefangenen in Aliso, denen sie ihre Vorräthe in trügerischer Ueberfülle gezeigt, die Hände abhauen, ehe sie sie aus dem Castell trieben.

Die Nachricht von der Niederlage im Teutoburger Walde kam in Rom gerade an dem Tage an, als dort der Triumph für die blutigen Siege in Dalmatien und Pannonien beschlossen worden war. Der Siegesjubel wurde zum „cimbrischen Schrecken“. August ließ Haar und Bart ungeschoren wachsen und rannte oft mit dem Kopf gegen die Thürpfosten, ausrufend: „Varus, Varus, gib mir meine Legionen wieder! — Wie zur Zeit der Cimbern erinnerte sich der Kaiser, daß es Götter gebe, und gelobte Jupiter herrliche Spiele, wenn er die Lage des Reiches zum Besten gewendet habe. Er entließ seine germanische Leibwache und schickte alle germanischen Hülfstruppen in die entferntesten Provinzen. Der Schrecken war so groß, daß Keiner mehr aus der kriegspflichtigen Altersklasse in Rom sich in die Kriegslisten eintragen lassen wollte, und August ein Gesetz erlassen mußte, daß diejenigen, die durch's Loos getroffen, sich des Kriegsdienstes weigerten, ihres Vermögens verlustig, für ehrlos erklärte. Aber auch das half nicht, zuletzt mußten sogar Einzelne hingerichtet werden.

Dieser „Schrecken“ leuchtet noch klarer durch, wenn die römischen Geschichtschreiber mit Zittern und Zagen erzählen, wie in diesem Jahre der Tempel des Mars auf dem Marsfelde vom Blitze getroffen; Heuschrecken, bis in die Stadt geflogen und von den

Schwalben gefressen worden seien. Man wollte Feuersäulen auf den Spitzen der Alpen, Feuer an vielen Orten des Himmels, Kometen in Menge, feurige Speere von Norden her gegen das Lager der Römer fliegen gesehen haben. Bienen legten Wachsscheiben auf die Lageraltäre; die Säule der Victoria, die gegen Germanien zugewendet stand, sollte ihr Angesicht nun nach Italien hingekehrt haben. Ja einmal war es auf eine leere Nachricht hin, die Germanen kämen, um die Adler im römischen Lager zu einem Kampfe und Gemetzel zwischen den römischen Soldaten selbst gekommen. — Nichts schildert die Macht des Schlages, den Rom erlitten hat, so klar und anschaulich, als der Ernst, mit dem diese leeren Ammen-Erzählungen der aufgeregten, furchtgeschwängerten Einbildung in die Annalen des großen und mächtigen Reiches eingetragen wurden.

7.

Die Macht der Römer in Germanien war gebrochen, ihren Waffen für immer ein Ziel gesteckt. Der Rhein, die Drusus-mauer und die Donau wurden nun bald auch in Gedanken der römischen Machthaber die Gränze der römischen Eroberungssucht. Noch ein paar Mal wagten die Römer den Rhein zu überschreiten, aber es geschah kaum mit der Absicht in Germanien von neuem festen Fuß zu fassen. Und diese Versuche selbst zeigten dann nur immer klarer, daß die römische Herrschaft diesseits des Rheines für immer zu Ende war.

Nachdem Tiberius selbst zwei Jahre thatlos am Rheine gestanden hatte, durchzogen Marcus Aemilius und Statilius Taurus, Consul, ängstlich einige Landstriche diesseits des Rheines, bis die Furcht, abermals ins Verderben zu gerathen, sie wieder über den Rhein zurückscheuchte.

Ernster, bedeutender, aber auch entscheidender waren die Versuche des jüngern Germanicus nach Augusts Tode. Die Nachricht vom Tode des Kaisers wurde in den germanischen Legionen das Zeichen zum Aufstande. Die „Römer" waren des Kriegens satt und mußten schon vorher vielfach durch Ruthenhiebe dazu getrieben werden. Die Unzufriedenheit im Heere kam bei des Kaisers Tod

zum Ausbruch. Der jüngere Germanicus aber besiegte den Aufruhr der am Rheine stehenden Soldaten, von denen Tacitus sagt: „im Kopf Aufruhr, im Herzen keinen Muth" — und schickte dann die Legionen, die sich am aufrührerischsten benommen hatten, zu einem Handstreiche über den Rhein.

Durch Kundschafter hatte Germanicus vernommen, daß die Marsen in einer bestimmten Nacht ein Fest feiern würden. In dieser Nacht wurden dieselben unversehens überfallen. Kein Geschlecht, kein Alter fand Erbarmen, Häuser und Heiligthümer, auch ein Tempel der Tamfana, der das höchste Ansehen bei diesen Stämmen genoß, wurde zerstört *). Auf diese Nachricht aber eilten die Brukterer, Tubanten und Usipeter herbei, vertraten den Römern den Rückzug, hieben die Cohorten nieder, und wurden nur von Germanicus an der Spitze der zwanzigsten Legion zurückgedrängt, worauf die Römer wieder ungestört bis an den nahen Rhein kommen konnten. (14 nach Chr.)

Im nächsten Jahre versuchte Germanicus einen härtern Schlag. Er fiel plötzlich mit vier Legionen und 10,000 Mann Hülfstruppen in das Land der Chatten ein, und sein Unterfeldherr Caecina ging mit einer gleichen Heeresmacht — also für Beide zusammen fast 100,000 Mann — weiter unten über den Rhein. Während Germanicus die Chatten bekämpfte, das Castell am Taunus wieder herstellte, und Mattium, ihren Hauptort, in Brand steckte, mußte Caecina die Cherusker beschäftigen. Unter diesen waren innere Zwiste ausgebrochen. Segest der Römerfreund hatte sich gegen Hermann erhoben, diesen überfallen und ihn selbst sammt Tusnelda gefangen davon geführt. Hermann wußte bald seine Freiheit wieder zu erlangen, worauf dann seine Freunde den Segest in seinem festen Wohnorte belagerten. Dieser rief die Römer zu Hülfe; Germanicus befreite ihn und nahm mit dem Vater auch die Tochter, „mehr dem Gatten als dem Vater ähnlich", ins römische Lager. „Keine Thräne netzte das Auge der vom eigenen Vater an die

*) Tacitus Annal. I. 51. „Fanum" ein kleiner Tempel, eine kleine Halle um einen heiligen Baum.

Römer Ueberlieferten, kein flehendes Wort kam über ihre Lippen. Die Hände über ihre Brust gefalten, sah sie schweigend auf ihren schwangeren Leib." Dem stillen, edlen Kummer der Tochter stand die beredte Niederträchtigkeit des Vaters gegenüber. Er hatte schöne Worte, unter denen er das demüthigende Gefühl versteckte, das ihn beherrschen mußte, als er vor den römischen Feldherrn trat. Er sagte: „Nicht aus Haß gegen mein Vaterland, sondern weil ich glaube, daß den Römern und den Germanen Eins und dasselbe förderlich, und überhaupt Friede besser ist, als Krieg, trete ich auf Eure Seite. — Ich ziehe das Alte dem Neuen, die Ruhe dem Sturme vor, und komme nicht aus Treulosigkeit, sondern um ein Vermittler zwischen unserm Stamme und den Römern zu sein, wenn er Reue lieber als Verderben will."

Diesem Manne aber genügte die Niederträchtigkeit seinem Volksstamme gegenüber nicht, er war auch als Vater ein Elender. Er setzte jener Rede hinzu: „Für den Fehltritt meines Sohnes" — der seine Priesterbinde zerrissen und die Römer verlassen hatte, als der erste Kriegsruf der Hermannschlacht ihn erreichte — „bitte ich um Gnade; meine Tochter aber ist nur gezwungen hier; an Dir, Germanicus, ist es, zu entscheiden, was mehr gilt, daß sie Hermanns Weib oder daß sie meine Tochter ist."

Sie blieb gefangen, gebar in der Gefangenschaft einen Sohn, dessen schmachvolles Geschick die römischen Geschichtschreiber nur andeuten.

Hermann entbrannte lichterlohe, als er die Nachricht von der Gefangenschaft seines Weibes erhielt. Er rief ganz Cheruskerland und seine Verbündeten gegen diese „Weiberräuber" auf. „Sind das Feldherrn, ist das ein Heer, die ein armes, schwaches Weib wegschleppen." So trieb er zum Kampfe. Die Cherusker folgten seinem Rufe und bald auch die Nachbarvölker, die Chauker, die Brukterer und viele andere. Der Krieg wurde wieder ein allgemeiner.

Germanicus drang in das Land der Brukterer vor, die sich zurückziehend ihr eigenes Land verheerten. Dennoch fand er durch Verrath einen der Adler der Legionen des Varus. — Endlich kam Germanicus bis zum Schlachtfelde des Teutoburger Waldes. Hier

lagen die Reste der Leichen, Freund und Feind, unbegraben, da die Germanen sie, den Göttern zu Ehren, so auf dem Wahlplatze hatten liegen lassen. — Germanicus ließ die Gebeine, Freund und Feind, unter Einen Grabhügel bestatten. Dann dachte er an den Rückzug.

Und jetzt begann dann nach der alten Kriegsweise der Germanen der eigentliche Kampf wieder. Hermann war den Römern Schritt für Schritt nachgezogen. Nun kam es zur Schlacht. Die Germanen warfen die Reiterei der Römer, dann die Cohorten der römischen Bundesgenossen, und erst die Legionen unter Germanicus selbst hielten Stand und wiesen die Andringenden zurück. Germanicus aber eilte nach der unentschiedenen Schlacht unmittelbar zurück an die Ems. Caecina, sein Unterfeldherr, schlug einen andern Weg ein, wurde von Hermann eingeholt, und gleich beim ersten Sturme sein ganzes Heer in die größte Unordnung gebracht, so daß nur die Nacht dasselbe vor einer gänzlichen Niederlage rettete. Der Schrecken war so groß, daß selbst Caecina schlimme Träume hatte, und das blutige Haupt des Varus aus den Sümpfen aufsteigen sah. Die Legionen wichen des Morgens schon ehe der Kampf begann von ihrem Posten und nur mit Mühe gelang es Caecina, sie zum Stehen zu bringen. Die Schlacht fiel zum Vortheile der Germanen aus, Der Umstand aber, daß sie vorzeitig über die Beute herstürzten, rettete den Rest der Römer. Diese gelangten dann an einen freien Platz und konnten ein Lager aufschlagen. Aber ein zufällig losgerissenes Pferd setzte das ganze Lager der Art in Schrecken, daß Alles aufs Thor zustürzte, und Caecina den Sturm nur dadurch hemmen konnte, daß er sich vor der Thorschwelle auf die Erde warf. Dann sprach er den Seinigen Muth zu, sagte ihnen, daß sie flüchtend Alle verloren seien, während ein tapferer Ausfall sie bis an den Rhein führen werde. Und so faßten sie neuen Muth der Verzweiflung.

Unterdeß herrschte im Lager der Germanen Zwietracht. Hermann wollte, daß man den Feind ruhig aus dem Lager ausziehen, und erst wieder in den nächsten Wäldern und Gebirgen angreifen solle. Inguiomer, ein Verwandter Hermanns, verlangte die Erstürmung des Walles. Sein Rath gefiel den Siegestrunkenen; der

Sturm wurde beschlossen, versucht und zurückgeschlagen, worauf dann die Legionen bis an den Rhein gelangten, wo unterdeß ein solcher Schrecken ob der Nachrichten aus dem Lager des Caecina geherrscht hatte, daß nur der Muth der Agrippina, des Germanicus Gattin, den Abbruch der Rheinbrücke bei Cöln verhinderte.

Ein zweiter Unterfeldherr des Germanicus gerieth mit zwei Legionen an der Weser in Gefahren, die von den römischen Geschichtschreibern nur dem austretenden Meere zugeschrieben werden. Germanicus holte ihn mit der Flotte hier ab, und fiel dadurch in die Aequinoctialstürme, die ihn selbst der höchsten Gefahr aussetzten, und den Seinigen Schaden genug thaten.

Germanicus ließ jetzt die Vertheidigungsanlagen seines Vaters von neuem befestigen, insbesondere die vom Castell Aliso bis zum Rheine. Und erst dann begann er im nächsten Jahre seinen zweiten Feldzug. Er wählte den Seeweg seines Vaters vom Rheine durch die Issel, den Zuydersee in die Ems. Nachdem sein Heer die Flotte verlassen, drang Germanicus mit ihm bis an die Weser vor. — Diesseits die Germanen, jenseits die Römer, erschien Hermann am Ufer und verlangte eine Unterredung mit seinem Bruder Flavus, der unter Germanicus auf Seiten der Römer stand. Beide suchten Einer den Andern zu bereden, von ihrer Richtung abzulassen, Beide machten Einer dem Andern Vorwürfe, und nur der Fluß verhinderte den Kampf zwischen den beiden Brüdern.

Am andern Tage kam es zur Schlacht. Germanicus schickte batavische Bundesgenossen unter ihrem Führer Chareovilda zuerst über die Weser. Sie wurden fast bis auf den letzten Mann niedergehauen. Die Römer opferten sie ruhigen Herzens und diese fanden, was sie verdienten. Unterdeß ging Germanicus selbst über die Weser und nahm eine feste Stellung. Zur allgemeinen Schlacht aber kam es erst mehrere Tage später und nachdem er seine Legionen durch Reden angefeuert, in denen er ihnen in Erinnerung brachte, „daß die Germanen keine Panzer, keine Helme, keine festen Schilder, daß nur die ersten Reihen ordentliche Lanzen, der Rest dagegen nichts als hartgebrannte Stangen führe."

In dieser Schlacht stand Germanicus an der Spitze von acht

Legionen nebst gallischen und germanischen Hülfstruppen und auserwählten Cohorten von Reiterei, in Allem gewiß nicht weniger denn 100,000 Mann. Die Schlacht bei Itistaviso *) fiel zum Nachtheile der Germanen aus. Drusus Germanicus wußte dieselben sehr bald zwischen zwei Treffen zu bringen. Hermann und Inguiomer entkamen nur mit Mühe. Die Römer warfen nach der Schlacht einen Erdhügel auf und ordneten auf demselben von den erbeuteten Waffen eine Siegestrophäe mit der Aufschrift der Namen der besiegten Stämme. Diese Nachricht aber ließ augenblicklich die Germanen ihre Wunden und ihre Niederlage vergessen. Hermann stachelte mit scharfer Rede den Stolz und Muth seiner Völker. Sie verlangten von neuem zur Schlacht geführt zu werden, und von neuem führte Hermann sie plötzlich zum Sturme gegen die Römer. — Aber es gab der Freunde Roms, der Feinde Hermanns schon Viele. „Nichts blieb dem Germanicus unbekannt, den Schlachtplan, den Ueberfallsort, was offen lag, was geheim war, Alles wußte er, und so schlug der Feinde List ihnen selbst zum Verderben aus" **). Die Germanen, die zum Ueberfalle der Römer herankamen, stießen auf ein schlachtbereitetes, geordnetes und des Feindes Stellung zum Voraus kennendes Heer. Auch diese zweite Schlacht wurde nach den größten Anstrengungen der Tapferkeit verloren. Germanicus ermunterte die Seinigen: „sie möchten immerfort morden, Gefangene seien zu Nichts gut, nur die völlige Ausrottung des Stammes werde dem Kriege ein Ende machen" ***). So ehrte der Sieger die Besiegten selbst durch ihr Todesurtheil.

Aber nach dem Siege wich Germanicus dennoch alsbald wieder von der Weser an die Ems zurück, schiffte sein Heer ein und kam auf dem Wasserwege an den Rhein. Auf diesem Wege aber wurde dann die ganze Flotte von einem furchtbaren Sturme befallen, zerstreut und zum großen Theile zerstört. (15 n. Chr.)

*) It-ist-a-Wiese, soll die Herleitung des Wortes sein. Der Römer frug: wie heißt das auf deutsch? Der Deutsche antwortet: Es ist eine Wiese. Die Erklärung ist geistreich genug.

) Tacit. An. II. 20. *) Tacit. An. II. 21.

Tiberius rief nach diesen glänzenden aber nichts entscheidenden Feldzügen seinen Neffen Germanicus von dem Schauplatze seiner Thaten ab, und schickte ihn nach Syrien, wo ihn dann ein eben so geheimnißvoller Tod, wie einst seinen Vater traf. Er starb vergiftet, ein Opfer der kaiserlichen Angst und Eifersucht.

8.

Der Kampf, den die Germanen unter Hermann bestanden, war anderer Art gewesen, als was sie bisher trotz aller Tapferkeit und Todesverachtung geleistet hatten. „Sie griffen nicht mehr, wie es einst bei den Germanen Brauch war, planlos, hier und dort und in vereinzelten Schaaren an; sie folgten Feldzeichen, sicherten sich durch Vor- und Nachhut und horchten auf des Feldherrn Wort“ *).

In dieser Bemerkung liegt schon der gewaltige Aufschwung, der in Germanien stattgefunden hatte, angedeutet. Die Kriegsart eines Volkes hängt nicht nur mit seinem innersten Wesen, sondern auch mit seiner Culturstufe und selbst seinen Institutionen zusammen. Die Völker, die noch nicht zu dem Bedürfniß und Bewußtsein einer größeren Volkseinheit gelangt sind, die noch auf der Stufe der Familiengenossenschaften stehen, kämpfen stets in vereinzelten Haufen.

Die Art aber, wie die größern Massen der Germanen in den Kämpfen unter Hermann auf dem Schlachtfelde als eine Art Einheit erscheinen, deutet sehr klar an, daß sie nachgerade der Familiengenossenschaft als Gesellschaftsorganisation entwachsen sind.

Der Aufstand unter Hermann war nicht mehr, wie früher, das vereinzelte Auftreten Eines Stammes nach dem Andern; es war ein Erstes Bündniß Vieler, nach gemeinsamen Planen handelnd, einem gemeinsamen Befehle gehorchend. Der Cheruskerbund vereinigte, wenigstens im Kampfe gegen Rom, eine große Reihe von germanischen Völkerstämmen aus Mittel-, West- und Nordgermanien. Die Cherusker, Marsen, Brukterer, Chatten, Sigambern, Chauken, Angrivarier, Usipeter, Chatuarier u. A. — Neben den Cheruskern waren aber die Chatten, Marsen und Brukterer wohl die bedeutendsten, denn sie erhielten jedes Einen der eroberten Legionsadler.

*) Tacit. An. II. 45.

Es ist daher mehr als Zufall, und auch mehr als die Folge persönlichen Ehrgeizes und persönlicher Begabung, wenn in dieser Zeit zwei Männer zugleich unter den Germanen erstehen, die zum Mittelpunkte einer größern volksthümlichen Vereinigung werden. Das Bedürfniß war vorhanden; die Germanen waren im Kampfe und in den Berührungen mit Rom herangereift zu einer höhern Stufe als der Familien- und Sippschaftsorganisation, auf der sie zu Cäsars Zeiten noch gestanden hatten. Leicht, fast von selbst, bildeten sich daher um die beiden ersten Männer, die mit Geist, Klugheit, festem Willen oder Ehrsucht begabt, des Volkes Bedürfniß und Neigung erkannten, größere Kreise staatlicher Verbindungen oder Eidgenossenschaften.

Freilich waren diese beiden Männer, Hermann und Marbod, außer mit dem gemeinsamen Stoffe zu Herrschern, mit ganz entgegengesetzten Gefühlen und Neigungen begabt. Hermann dachte vor Allem an seines Volkes Rettung. Er war in Rom, auf fremder Erde, unter fremden Menschen und fremden Sitten zu dem Bewußtsein gekommen, daß er ein Vaterland habe, ein Bewußtsein, das damals bei den Germanen in Masse kaum noch möglich war, weil sie eben in Masse noch durch Nichts recht ans Land, in dem sie lebten, gefesselt waren. Die gemeinschaftliche Begeisterung, die Hermann seinen Mitkämpfern gegen Varus und Germanicus einzuflößen im Stande war, fachte diesen Funken auch in andern Herzen an. Es mag sein, daß Hermann auch an den persönlichen Ruhm und die Herrschaft dachte; — aber dieser Gedanke kam jedenfalls in zweiter Linie, in erster stand seines Volkes Befreiung von dem schnöden, entehrenden und Alles verschlechterndem Joche Roms.

Marbod stellte seine persönlichen Absichten in den Vordergrund. Sein Volk, sein Vaterland waren ihm gleichgültig; er begann die Verwirklichung seiner Absichten und Hoffnungen sogar mit einer Art Verrath an den Seinigen, indem er sich von den Gränzen ins Innere des Landes zurückzog. Er gab seine Stammgenossen Preis, um sich zum Herrscher über einen Theil derselben aufzuwerfen, und als er dies erreicht hatte, bekämpfte und unterjochte er die Stammgenossen selbst. Der Gegensatz ist klar. Hermann hatte versucht, Mar-

bod in seine Bahn hineinzuziehen, ihn für das Werk der Befreiung gegen Rom zu gewinnen. Nach der Schlacht im Teutoburger Walde schickte er dem Marbod das Haupt des Varus. Es war das ein Zeichen der Hochachtung, ein Sinnbild der Bundesgenossenschaft. Marbod aber schickte das Haupt des römischen Feldherrn an den römischen Kaiser. Dann sah er dem Kampfe Hermanns gegen Germanicus ruhig zu; aber kaum war derselbe beendigt, als er sich auf einen Angriff von Seiten des Cheruskerbundes gefaßt machte und die Römer zu Hülfe rief. Die Römer aber benutzten ihn nur, um Germanien durch innere Zwietracht zu schwächen, hoffend, es dann vielleicht später wieder besiegen zu können. Sie wußten überall ihre Fäden hinzuspinnen, und so waren sie wohl mit Schuld daran, wenn Inguiomer, der Oheim Hermanns, der es unter seiner Würde achtete, dem Sohne seines Bruders zu gehorchen, mit allen Römerfreunden unter den Cheruskern für Marbod und gegen Hermann die Waffen ergriff.

Sehr bald standen sich die feindlichen Heere gegenüber. Hermann durchfloh zu Roß die Reihen der Seinigen und hielt eine jener Reden an sie, mit denen er seine Cherusker zum höchsten Heldenmuthe zu entflammen wußte: „Ihr habt die Freiheit des Landes den stolzen Römern abgerungen, Ihr tragt noch heute die Waffen, die Euch die niedergehauenen Legionen lassen mußten! Wir wenden sie heute gegen einen feigen Flüchtling, der seinen Posten verlassen hat, der nie eine offene Schlacht wagte, sich nur hinter dem Erzgebirge und in seinen Schluchten sicher hielt, und durch Geschenke und Gesandte Verträge erbettelte. Marbod ist ein Verräther des Landes, ein Söldling des Cäsar, und wenn Ihr die Freiheit, die ihr den Römern abgerungen, behaupten wollt, so müßt Ihr diesen Römling mit derselben Erbitterung verfolgen und zernichten, die Euch den Varus besiegen half. Denkt an unsere vielen Schlachten, die, wie das Ende des Krieges bekundet, eben so viele Siege waren." *)

Der Kampf, Germanen gegen Germanen, war furchtbar und ohne augenblicklich entscheidenden Erfolg — so wie die Römer ihn

*) Tacit. An. II. 45.

sich wünschen mochten. Dennoch zog Marbod vom Schlachtfelde ab, wodurch denn Hermann bald vor allen Germanen als der Sieger erschien. Die Römer aber, die beide deutsche Volksführer ungefähr gleich haßten, schürten nur immer mehr die Zwietracht. Ein römischer Geschichtschreiber, der sonst wohl weiß und fühlt, was „Ehre" ist, rechnet es dem Drusus, dem Sohne der Agrippina, zur ganz besondern „Ehre", daß er die Germanen zur Zwietracht verlockte, und zwar mit der Absicht, Marbod ins Verderben zu drängen*). Und es gelang dies auch bald vollkommen. Marbods Ansehen war durch den Sieg Hermanns gebrochen. Die Suevischen Stämme der Semnonen und Longobarden waren schon vor der Schlacht von ihm zu Hermann übergetreten. Jetzt erhob sich gegen ihn einer der Stämme, die jenseits der böhmischen Grenze lagen und die Marbod in frühern Zeiten theilweise besiegt hatte. Katualda, ein Führer der Gutonen, dringt in das Land des Marbod ein und nimmt seinen festen Sitz weg. Von Allen verlassen flüchtete Marbod zum Cäsar. Dieser versprach ihm die Freiheit überall hin und zurück zu gehen, wie und wann es ihm beliebe, — und rühmte sich dann im Senat der Art, wie er diesen Feind Roms, „gefährlicher als Philipp den Athenern, Pyrrhus und Antiochus dem römischen Volke", ins Verderben getrieben habe. Dasselbe Geschick, wie Marbod, aber traf auch Katualda, der, nachdem er im Dienste Roms Marbod gestürzt, später von den Römern verlassen und Preis gegeben, zu ihnen flüchten mußte und ebenso elend wie Marbod zu Grunde ging. Nach Marbod — kam die Reihe an Hermann. Der große Geschichtschreiber, der uns diese Zeiten schildert, hat zu viel römisches Schamgefühl, um bei Hermann, den er selbst so hoch stellte, die römische Verrätherei und Hinterlist ebenso offen zu legen, wie bei Marbod, den er verachtete. Er berichtet, daß ein Chattenfürst Adgandestrius sich erboten habe, Hermann zu vergiften, wenn man ihm Gift schicken wolle, und daß Tiberius diesen Antrag von sich abgewiesen. Es war den Römern auch nicht um Einen Menschen zu thun, sondern um Kampf, Krieg, Zwietracht und Selbstentkräftung Germaniens.

---

*) Tacit. An. II. 62.

Sie werden desto thätiger die Feinde, die Hermann bereits in seinem eigenen Lande, in seiner eigenen Familie hatte, gegen ihn aufgehetzt und dabei leichtes Spiel gefunden haben.

Die Versuche Marbods und Hermanns, eine größere gesellschaftliche Einheit darzustellen, mußten, wie sehr sie in der Natur der Dinge lagen, dennoch auf die größten Schwierigkeiten stoßen, ja, wie alle solche nothwendigen Umgestaltungen in ihren ersten Anfängen, verunglücken. Die Germanen waren an eine feste Friedensherrschaft gar nicht gewöhnt und wählten ihre Kriegsführer nur, so oft sie welche brauchten. Hermann, der in Rom erzogen worden war, hatte dort sicher ebenso wie Marbod nicht nur die Kriegskunst, mit denen er die Römer besiegte, sondern auch die Staats- und Regierungskunst, mit der man solche Siege und ihre Erfolge fesselt, den Römern abgelernt. Er suchte, wie im Heere eine Art Einheit, Befehl und Gehorsam zum Siege unerläßlich, solche auch im Staate, in dem Volksverbande, den er gestiftet hatte, herzustellen. Das aber mußte naturgemäß sehr Vielen in seinem eigenen Volke, vor Allem den Angesehenen in seinen Bundesvölkern, wie Anmaßung, Herrschsucht, Tyrannei erscheinen. Bald kam es zu einem Angriffe gegen Hermann, zu einem hinterlistigen, unvorhergesehenen Ueberfalle, in dem Hermann sich mit der Waffe in der Hand wehrte, bis ihn das Schwert eines Verwandten von Hinten traf.

Der edelste Römer jener Zeit, der größte Geschichtschreiber aller Zeiten setzt dem großen Helden des deutschen Volkes die Grabschrift: „Hermann, der Befreier Germaniens, bekämpfte das römische Volk nicht in seinem Beginnen, wie andere Feldherrn und Könige, sondern zur Zeit der höchsten Macht des römischen Reiches. Er blieb nicht in jeder Schlacht Sieger, aber im Kriege blieb er unbesiegt. Er wurde sieben und dreißig Jahre alt, behauptete zwölf Jahre seine Führerschaft, und herrscht in den Gesängen seines Volkes." *)

*) Tacit. An. II. 58, „wird aber bei den Römern nicht wie er es verdient, geehrt," setzt Tacitus noch für seine Römer hinzu. —

IV.

Uebergang.

1.

Die Römer hatten von nun an das Bewußtsein, daß die Germanen ihnen selbst und allen andern Völkern, die Rom unterjocht hatte, an Tapferkeit weit überlegen seien. Die römische Staatskunst suchte aus dieser Erfahrung selbst den besten Nutzen zu ziehen. Sie gab die Angriffe mit gewaffneter Hand gegen die Germanen ein für allemal auf; dagegen wußte sie die Germanen durch innere Zwietracht zu schwächen, durch Beispiel und Gelegenheit zu entarten; endlich suchte sie durch erkaufte germanische Tapferkeit das Reich gegen Angriffe, von woher sie kamen, zu schützen.

Als Tiberius daher den Germanicus vom Schauplatze seiner Kämpfe abberief, sagte er: „die Sigambern sind in ihrer Ergebung angenommen, die Cherusker und die übrigen rebellischen Stämme aber kann man ihren innern Streitigkeiten überlassen*).“ In diesen Paar Worten liegt das neue System vollkommen klar angedeutet.

Die Sigambern, von denen hier die Rede ist, sind dieselben, die Tiberius an den Ausfluß des Rheines versetzt hatte. Sie waren von nun an die festesten Stützen der römischen Heere. — Schon im nächsten Kriege der Römer sind sie deren Bundesgenossen gegen die trakischen Bergvölker (20), wo sie „stets schnell entschlossen, jeder Gefahr trotzend die Feinde zugleich durch ihren Kriegsgesang und ihr Waffengetöse in Schrecken setzten**).“ Sehr bald tritt der Name der „batavischen“ Bundesgenossen in den Vordergrund, und

*) Tacit. An. II. 26.

**) Tacit. A. IV. 47. Die gelehrte Thesis, daß die Traker Deutsche seien, würde schon an dieser Einen Stelle scheitern. Wenn die Traker und Germanen derselben Art und Abstammung gewesen wären, so würden sie in den Schlachten sich, wie die Ambronen von dies- und jenseits der Alpen in der Schlacht bei Aix, bald genug wieder erkannt haben.

dann verschwindet der der Sigambern eine Zeit lang. Die batavische Insel lag zwischen den Rheinausflüssen; die Menapier, zu denen Tiberius einen Theil der Sigambern versetzte, wohnten „zu beiden Seiten des Rheines dort, wo er sich ins Meer ergießt.“ „Bataver“ hießen die Bewohner dieser Insel*) und waren ziemlich sicher bald ein Mischvolk aus den Menapiern und hieher verpflanzten Sigambern, so daß als der Volksname der Bataver allgemeiner wird, die Sigambern des Unterrheines unter diesem Namen versteckt sind**). Die batavischen Cohorten aber treten jetzt sehr bald in den Vordergrund der römischen Kriegsgeschichte, entscheiden das Geschick Roms im Innern und nach Außen hin, und sind in Rom selbst die größte Demüthigung der Eroberer der Welt. Auf den Straßen rannten sie jeden Römer um, der ihnen nicht von Ferne auswich. Sie waren stolz und hochfahrend. Nach Nero's Sturz prahlten sie: „durch uns ist Italien dem Nero entrissen worden, die Wendung des ganzen Krieges hat in unserer Hand gelegen.“ — Dies Benehmen verletzte endlich die Römer vielfach; aber als Valens die Bataver theilweise aus Rom entfernen wollte, da wehklagten die Bundesgenossen, da murrten die Legionen und riefen: „die Tapfersten schickt man weg, die alten kampf- und siegbewährten Truppen entfernt man; als ob die Provinz mehr gelte denn Rom***).“

Man haßte, man fürchtete die Germanen; aber die Furcht vor jeglicher ernsten und bleibenden Kraftanstrengung war noch größer; man duldete in Feigheit den Hochmuth der Söldner, über die man fluchte, so oft man ihrer nicht bedürftig zu sein glaubte. So kam es dazu, daß sie in Rom selbst, als Prätorianer, über die Krone und den Purpur des Weltreiches verfügten. Das stolze, welterobernde Rom, am Ziele seines Strebens, der Weltherrschaft, angekommen, gehorcht in Angst und Zittern dem jüngsten, rohesten, rücksichtlosesten

---

*) Dio Cassius Hist. Rom. LV. 24.

**) Die Kaninefaten und Tungerer waren Nachbarn der Bataver, wurden mit in das System der Römer, hier ihre Haupthülfstruppen zu suchen, hineingezogen, und erscheinen ebenfalls ziemlich sicher oft mit unter dem allgemeinen Namen der batavischen Cohorten und Hülfstruppen, oft aber auch gesondert. —

***) Tacit. hist. II. 29.

Sohne der Zeit, dem letzten „Barbaren", der in den Kreis der hohen römischen Civilisation hineingezogen wurde. Die germanischen Söldner aber waren „in Rom den Verführungen der Stadt und den Freuden, die man nicht nennen darf, verfallen, schwächten ihren Körper durch Faulheit und ihren Muth durch Liederlichkeit"*). Diese Laster, vor allem Trunksucht und Wollust, brachten die Söldner, die, des Herumziehens satt, aus dem römischen Dienste entlassen wurden, in ihre Heimath mit zurück und pflanzten sie dann auf die Ihrigen über. Und das Gift wucherte. Das Schwert war in Germanien den Händen der Römer entfallen; sie versuchten es jetzt mit „römischen Lastern;" und diese Eroberung hatte leider in Germanien mehr Erfolg.

2.

Man begegnet den Spuren dieser neuen römischen Politik den Germanen gegenüber Schritt für Schritt. Die leicht erregbare Zwietracht der Germanen, die Uebergangszustände, das Streben nach größerer Einheit in Widerspruch mit der alten Stamm- und Sippschaftselbstständigkeit boten den Römern Gelegenheit, überall in Germanien die Hand mit im Spiele zu haben.

Die Cherusker waren hier vor allem der Gegenstand der Eifersucht ihrer Nachbarn und das Augenmerk der Politik Roms. Die Römer ließen in der Familie Hermanns selbst den Bruderzwist nie erlöschen. Durch Hermann hatten die Cherusker als Stamm an der Spitze des Cheruskerbundes gestanden; es ist wahrscheinlich, daß sie diese Stellung nicht freiwillig wieder aufgeben wollten, und in ihr sich Rechte anmaßten, die den andern Stämmen wie Tyrannei und Gewalt erscheinen konnten, oft mußten. Die Chatten insbesondere, schon früh oft als Bundesgenossen der Römer thätig und theilweise hinter römischen Schutzgräben gesichert, waren Feinde der Cherusker und wurden von den Römern gegen diese immer wieder angetrieben. In äußern und innern Kämpfen waren endlich alle Mitglieder der

---

*) So Tacitus über die Germanen, die Vitellius nach Rom führte.

Familie Hermanns untergegangen, so daß nur noch ein Sohn des Römersöldlings Flavus, genannt Italicus, der bei den Römern erzogen wurde, übrig blieb. Die Cherusker schickten nach Rom, um ihn sich zum Könige zu erbitten. Hermann war bekämpft und ermordet worden, weil er vom Herzog sich zum Könige aufschwingen wollte. Das Bedürfniß der Einigung war um so lebendiger geworden, als die Römer die Cherusker in beständige Kriege zu verwickeln gewußt hatten. So verlangten sie nach einem Oberhaupte. Die römische Partei unter den Cheruskern mochte das Uebergewicht gewonnen haben; — Andere hofften, mit diesem Römerzöglinge vielleicht das Ende der Intriguen Roms gegen die Cherusker heran kommen zu sehen.

Die römische Zucht aber hatte diesen Italicus zum Trinker und zum Wollüstling ausgebildet, und schon waren diese Laster, die die Germanen noch zu Cäsars und Strabos Zeiten verachteten, vielen Cheruskern jetzt willkommen. Andere aber sagten Italicus gegenüber: „Was liegt daran, daß sein Vater Hermanns Bruder war? Ist er doch auch der Sohn eines römischen Spions. Und käme Hermanns Sohn selbst, in Feindes Land aufgewachsen, würde er nicht von der Luft, der Nahrung, der Sclaverei, der Bildung — und wie die Dinge des Auslandes alle heißen mögen — angesteckt sein" *)?

Dem Italicus schlossen sich die Freunde Roms an. Die Parteien traten gegen einander, es kam zum Kampfe, zur Schlacht im Volke der Cherusker und Italicus blieb Sieger. Sehr bald aber trieb ihn der Hochmuth zu weit; sein Anhang wurde schwächer, und er dann wieder aus dem Lande verjagt. Nun flüchtete er zu den Longobarden, mit deren Hülfe er ins Cheruskerland wieder zurück kam. „In Glück und Unglück aber brachte er nur Unheil über die Cherusker" **), wodurch endlich dieser Stamm, noch vor kurzem der erste und auch der reichste in Germanien, nach und nach vollkommen von seiner Höhe herabsank, und in die Laster seines Herrschers und

*) Tacit. A. XI. 16. **) Tacitus.

dessen Partei mit hineingezogen, bald nur mit Verachtung als „feig, thöricht und ängstlich“ bezeichnet wird. —

3.

Fast in derselben Weise wie bei den Cheruskern wußten die Römer auch die Schwächung der Markomannen herbeizuführen. Ein Römergünstling nach dem andern (Vannius, Vangio, Sico) herrschten eine Zeit lang und stürzten, weil sie keinen andern Boden unter ihren Füßen hatten als die Gunst Roms, kein anderes Mittel der Regierung als römisches Ränkespiel. So kamen die Markomannen immer mehr herunter, und die Hermunduren wurden an ihrer Stelle vorherrschend unter den suevischen Stämmen. Diese geriethen dann mit den Chatten, ebenfalls geschwächt durch ihre Kämpfe mit den Cheruskern, in einen Krieg um die Salzquellen an der Saale, der zu ihrem Vortheil ausfiel. Sieger in einer blutigen Schlacht opferten sie alle ihre Gefangenen den Göttern.

4.

Auch unter den Chauken erstand ein Mann, der den Trieb nach größerer staatlicher Einheit zu seiner persönlichen Erhebung zu benutzen wußte. Gannascus, ein Kaninefate, hatte lange unter den batavischen Hülfstruppen in römischen Diensten gestanden. Er wußte sich bei den Chauken zur Anführerschaft hinaufzudrängen. Unter seiner Leitung unternahmen die Chauken, „da keine Zwietracht in ihrer Heimath herrschte, und sie nach dem Tode des Sanquinius, Befehlshaber in Unter-Germanien, wie neu auflebten*)“, einen Streifzug in das „untere Germanien“, und verheerten und plünderten, auf kleinen Schiffen kommend, die Ufer Galliens**). — Corbulo, der Nachfolger des Sanquinius, wollte wieder gut machen, was durch den Tod seines Vorgängers verdorben worden war. „Er schickte Leute aus, welche die großen Chauken zur Uebergabe verleiten“***), — und zugleich den Gannascus ermorden sollten. Die Chauken waren in „große und kleine“, rechts und links an der Weser, getheilt; der Römer rich-

*) Tacit. A. XI. 18. **) Tacit. a. a. O. ***) Tacit. A. X. 19.

tete sich an die Einen um sie zum Abfalle von den Andern zu verlocken. Aber es gelang nicht. — Dagegen gelang der Meuchelmord gegen Gannascus. Und selbst Tacitus findet ihn gegen den ehemaligen römischen Söldling „gerechtfertigt und würdig.“ So das grüneste Holz in Rom. Aber die Folgen waren, wie stets die des politischen Meuchelmords, andere als die, welche die Mörder hofften; denn — „durch diese Ermordung war der Sinn der Chauken wie umgewandelt. Die That Corbolos streute überall den Samen der Entrüstung unter den Chauken aus“ *). Die Römer zitterten. „Wozu den Feind reizen? Der Staat wird das Unglück, das daraus entstehen muß, zu tragen haben.“ So klang es von Rom her, und Claudius, der zeitweilige Selbstherrscher des römischen Reiches, untersagte dem Corbolo jede weitere Gewaltthätigkeit gegen die Germanen und befahl ihm, die römischen Besatzungen über den Rhein zurückzuziehen **). Da rief Corbolo im Unmuth: „Wohl Euch, ihr römischen Feldherrn der Vorzeit!“ — Die römischen Feldherrn der Vorzeit aber waren — keine Meuchelmörder, sie dachten an dies Mittel nicht, weil sie die Kraft in sich fühlten, durch Andere zu siegen, und deswegen siegten. „Den Triumphzug aber verlieh Cäsar dem Corbolo, nachdem er ihm den Krieg untersagt hatte“ ***).

5.

Eines der Mittel, um sich gegen die Germanen fester zu stellen, war eine mildere und gemäßigtere Politik den Galliern gegenüber. Diese zogen vielfach den nächsten Vortheil aus den Siegen der Germanen über die Römer. Der Schlag, der in Germanien Rom traf, wirkte auch unmittelbar auf Gallien zurück. Das Land war durch römische Steuerpächter vollkommen ausgesogen, das Volk verarmt. Ein Grund mehr die Unterjocher zu hassen. Schon ein Paar Jahre nach dem Abzuge des Germanicus (21) entstand daher, — abermals die halbgermanischen Trevirer an der Spitze, — ein bedeutender Aufstand in Gallien, der aber sehr bald unterdrückt wurde. Später (68)

*) Tacit. **) Tacit. ***) Tacit.

erhoben sie sich von neuem unter Julius Vindex. Aber auch dieser wurde besiegt und tödtete sich dann selbst.

Die römische Politik aber fühlte, daß sie Galliens gegen die Germanen vor Allem bedürfe, und deswegen waren die Römer großmüthig, gaben den Galliern Bürgerrechte, sogar das Recht, im Senat Roms vertreten zu sein; überdies milderten sie die Last der Abgaben. Nur die Trevirer blieben von diesen Vortheilen ausgeschlossen, weil sie sich gar zu oft als Erbfeinde der Römer bewährt hatten.

So gestützt auf Gallien, als treue und durch Gunst zu Gunst gestimmte Bundesgenossen, standen acht Legionen und zahlreiche Schaaren von germanischen Soldtruppen, immer mehr denn hunderttausend Mann, hinter den festen Wällen und dem Rheine zum Schutze der Gränzen bereit. Dennoch waren diese Gränzen selbst nichts weniger als gesichert vor den Germanen. Die Chatten, die Friesen, die Chauken griffen dieselben zu verschiedenen Zeiten an. Die Chatten drangen nach der römischen Provinz „Ober-Germanien" vor und wurden mit Hülfe der Wangionen und Nemeten, den germanischen Volksstämmen um Worms und Speier, zurückgedrängt. Die Chauken kamen auf ihren Schiffen und brandschatzten und beraubten die Küsten Galliens. — Die Wechselverhältnisse zwischen den Friesen und Römern nach der Abberufung des Germanicus sind in mancher Beziehung so bezeichnend für den germanischen Volkscharakter als für den Culturzustand der Zeit. Schon Drusus hatte sie zu Bundesgenossen gewonnen. Sie hielten fest und treu an dem einmal eingegangenen Bündnisse. Sie hatten sich verpflichtet, eine unbestimmte Anzahl gegerbter Fälle an die Römer abzugeben. Nach und nach forderten die Römer mehr, als sie Anfangs erhalten hatten, und wollten bald nur noch die Häute von ausgewachsenen Ochsen annehmen. Endlich nahmen sie die Ochsen selbst, dann die Aecker und zuletzt schleppten sie selbst Frauen und Kinder in die Sclaverei weg.

Erst jetzt klagten die Friesen; und als ihr „Klagen" in Rom nichts half, wurden sie wild, schlugen drein und jagten die Römer aus dem Lande. Lucius Apronius, der Proprätor Unter-Germaniens, zog mit zwei Heeren gegen sie. Die Friesen hatten ihr Land überschwemmt, was die Römer nicht am Vordringen hinderte. Als es

aber endlich zur Schlacht kam, wurde das römische Heer, trotz der germanischen Bundesgenossen und der batavischen (Kaninefaten) Legion geschlagen, so daß die Römer selbst ihre Leichen auf dem Schlachtfelde liegen lassen mußten. Von da an hatte der Name der Friesen einen guten Klang in Germanien — und auch in Rom. (28.)

Später drang eine Colonie Friesen bis an den Rhein vor, und zwar bis in die Gränzlande, in denen sich die Römer hinter Gräben und Schutzwerken sicher glaubten. Die Ländereien waren hier herrenlos, zum Gebrauche der römischen Soldaten vorbehalten. Die Friesen, die sie besetzten, bauten gleich feste Wohnungen, besäeten die Felder und bestellten die Aecker*), als ob sie zu Hause wären. Die Römer widersprachen dieser Besitzergreifung und drohten mit der römischen Macht. Da verstanden sich die friesischen Colonisten dazu, Gesandte nach Rom zu schicken, um sich das Land vom Kaiser zu erbitten. Sie richteten aber in Rom nichts aus. Nero befahl ihnen, das Land zu räumen, und so thaten sie es halb freiwillig, halb durch römisch-germanische Hülfstruppen gezwungen. Aber ihre Gesandten ließen ein neues Beispiel des germanischen Selbstgefühls in Rom zurück. Im Theater hatte man ihnen einen untergeordneten Platz angewiesen als anderen Gesandten, die in fremder Tracht in der Senatorenloge saßen. Die Friesen frugen: „Wer sind die oben?“ Auf die Antwort: „Es sind fremde Gesandte der Stämme, die sich in Treue und Tapferkeit für Rom bewährt haben,“ erwiederten sie: „Es gibt kein treueres und tapferes Volk als das der Friesen,“ und gingen hinauf und setzten sich in die Senatorenloge.

Ein den Römern befreundeter Stamm, die Ampsivarier, suchten dann die Länder, die die friesische Colonie verlassen mußte, für sich zu erwerben. Die Ampsivarier hatten im Cheruskerkriege auf der Seite der Römer gestanden, ihr Führer, Bojokal, war von Hermann gefangen genommen worden. Seit fünfzig Jahren treue Freunde Roms — durch die Feinde Roms in Germanien bedrängt und aus ihren Wohnsitzen vertrieben — wollten sie sich römischer

---

*) Tacit. A. XIII. 54.

Botmäßigkeit unterwerfen. Dennoch verweigerte man ihnen die Aecker diesseits der Drususbefestigungen. Sie klagten: „Wozu liegt so viel Ackerland brach? Immerhin mag man fürs Vieh und seine Weiden sorgen, aber deswegen dürfen Menschen nicht hungern! Das Land hat einst den Chamaven, dann den Tubanten, drauf den Usipetern gehört, und jetzt ist es herrenlos, und — somit Gemeingut." Der römische Feldherr, Avitus, verweigerte zwar den Ampsivariern im Ganzen das Land, wollte es aber dem Bojokal, dem „Könige" derselben, als besondere Freundschaftsgabe abtreten. Aber Bojokal glaubte dies persönliche Geschenk nicht annehmen zu dürfen, und setzte seiner Antwort an Avitus hinzu: „Land, auf dem wir leben können, mag uns fehlen, nicht Land darauf zu sterben*)". Der Gegensatz, den hier der Römer zwischen Bojokal, dem „Könige", und seinem Volke hervorhebt, zeigt, daß die Römer das Wort König in anderm Sinne faßten als die Germanen. Diese wollten Land für sich, für das Volk haben, nicht für ihren König; — jene glaubten dem Volke halbwegs genug zu thun, wenn sie den König beschenkten. —

Die Ampsivarier erhielten übrigens schlechten — und doch so wohl verdienten — Lohn für ihre Freundschaft gegen Rom. Von diesem, ihrem Bundesgenossen und alten Freunde zurückgewiesen, suchten sie vergebens Hülfe bei den Brukterern und Tenchterern, und mußten endlich wieder zu den Ubiern und Tubanten zurückweichen. „Lange irrten sie umher, als Fremde, als Bettler, als Feinde in fremdem Lande; alle ihre kampffähigen Männer wurden niedergehauen, die kriegsunfähigen aber als Beute vertheilt**)."

---

*) Diese ganze Verhandlung zeigt, daß sowohl die Ampsivarier, als auch die Friesen Ackerbauvölker waren. Wenn Strabo wörtlich Recht hätte, daß die Sueven noch keinen Ackerbau gekannt, so träte schon hier ein sehr bedeutender Gegensatz zwischen West- und Ostgermanen hervor. Wir glauben jedoch kaum, daß er so durchgreifend gewesen sein mag, da auch die Sueven Ackerbau trieben, wenn immerhin weniger als die Westgermanen, und je weiter östlich desto weniger.

**) Tacit. XIII. 56.

6.

Alle diese Bewegungen am Rheine aber waren nur die Vorläufer eines großen, gewaltigen Aufstandes, der grade von dort ausgehen sollte, wo die Römer die festeste Stütze ihrer Macht, die tapfersten Schaaren ihrer Heere suchten und fanden.

Nach Nero's Tod kämpften Galba, Otho, Vitellius und Vespasian mit einander und nach einander um die Herrschaft im römischen Reiche. Ueberall standen in diesen Kämpfen die germanischen, besonders aber die batavischen Hülfstruppen, im Vordergrunde der Ereignisse, und „wohin sie sich wendeten, legten sie, als Verbündete oder als Feinde, ein schweres Gewicht in die Wagschaale*)".

Die innern Kämpfe Roms zeigten seinen „Freunden und Bundesgenossen", das heißt den unterjochten und ausgebeuteten Völkern, die Möglichkeit der Befreiung, seinen Feinden die Hoffnung auf Sieg und Eroberung. Vor Allem aber mußten die germanischen „Bundesgenossen" immer mehr zu dem Bewußtsein kommen, daß die römische Macht nur noch in ihrer Hülfe begründet sei. Germanische Söldlinge waren es, die Vitellius nach Rom führte, seine kurze Herrschaft sicherten und ihn zwangen, das von der römischen Partei der Flavier besetzte Capitol zu stürmen; Germanen waren es, die das Capitol verbrannten, und dann Rom selbst wieder Schritt für Schritt gegen Vespasian vertheidigten, bis endlich Vitellius, gefangen genommen, durch den Gnadenstoß eines seiner germanischen Krieger der Schmach und Mißhandlung seiner Feinde entrissen wurde.

In Germanien, in Belgien, in Gallien wirkten diese Gefühle in verschiedener Weise, überall aber trieben sie die Feinde der Römer zum Aufstande gegen Rom. Die Gallier, besonders im Norden, glaubten, die Zeit herangekommen, das Joch Roms abschütteln zu können; die Belgogermanen dachten schon jetzt daran, in Gallien die Herrschaft, die Rom vielfach nur ihrer Hülfe, ihren starken Armen verdankte, selbst in die Hand zu nehmen. Die Germanen jenseits des Rheines folgten ihrem alten Zuge über den Rhein gegen Rom.

Die Bataver traten an die Spitze dieser Bewegung, denn bei

*) Tacit. hist. I. 59.

ihnen lebte der Mann, der sie zu verwirklichen berufen schien. Claudius Civilis war, wie schon so mancher Führer der Germanen gegen die Römer, in römischen Diensten aufgewachsen. Unter Nero wurde er der Empörung angeklagt und in Ketten gelegt; ebenso unter Vitellius. Eine solche Anklage war fast immer ein Todesurtheil, Civilis wußte zweimal den Streich abzuwehren. — In dem allgemeinen Sturme nach Neros Tode aber versuchte er das, dessen er früher angeklagt worden war; er wollte das Joch Roms von dem Nacken seines Volkes abstreifen, und versteckte sich dabei hinter den Namen Vespasians, eines der Thronprätendenten. In dieser Klugheit aber lag zugleich die Hauptursache des Mißlingens seines Unternehmens.

Nicht Civilis, sondern der Geist, der zur Zeit der Kämpfe um die Kaiserkrone im Norden des römischen Reiches herrschte, führte den allgemeinen Aufstand herbei. Während die germanischen Hülfsvölker die Römer immer mehr verachteten, ihre eigene Bedeutung in den römischen Heeren immer mehr erkennen lernten, mißhandelten die römischen Civilbeamten diese Bundesgenossen in ihrem Lande auf die empörendste Weise. Der Bürgerkrieg forderte neue Kämpfer; „aber die vermehrte Aushebung wurde nur noch drückender durch der römischen Beamten schnöde Habgier und wüste Sittenlosigkeit*)." „Die Alten und die Schwachen wurden ausgehoben, um sie zu zwingen, sich loszukaufen. Die Knaben von zwölf und dreizehn Jahren aber wurden, wenn sie schön waren, genommen, um sie dem unnatürlichsten Laster Preis zu geben**)." Daher allgemeine und tiefe Entrüstung. — Die Aushebung wird verweigert und Civilis beruft die Angesehensten der Bataver zu einem Feste in einem heiligen Haine (70 n. Chr.). Als Nacht und Fest die Einbildungskraft hier aufgeregt, spricht Civilis von dem Ruhme des batavischen Volksstammes, und zählt dann die Leiden der römischen Herrschaft, — Mißhandlung, Mißachtung, Entführung, Beraubung, auf. „Wir sind" — ruft er aus — „nicht mehr wie sonst, Bundesgenossen, sondern Sclaven. Präfecten und Centurionen sind wir Preis gegeben; und so oft diese

---

*) Tacit. **) Tacit. hist. IV. 14.

unsere Unterdrücker, sich in Blut und Beute gesättigt haben, werden Andere geschickt, immer neue und unersättliche Aussauger des Volkes. Und nun abermals eine neue Aushebung, die den Vater von seinem Sohne, den Sohn von seiner Mutter wegreißt! Nie sind die Römer so wenig zu fürchten gewesen als jetzt. Bataver öffnet die Augen und seht um Euch! Die Legionen bestehen nur noch dem Namen nach. Wir, die Bataver, aber haben eine vorzügliche Fußtruppe und Reiterei; die Germanen, unsere Brüder, und die Gallier, unsere Freunde, theilen unsere Gefühle; selbst vielen Römern wird dieser Krieg schon Recht sein. Jedenfalls aber, — werden wir besiegt, uns bei Vespasian aus dem Kampfe ein Verdienst machen können; als Sieger aber sind wir Niemanden Rechenschaft schuldig*)!"

Das waren die Funken, die in den aufgehäuften Brennstoff fielen. Zunächst schickten Civilis und seine Genossen Boten an die Kaninefaten. Auch sie waren zum Aufstande bald bereit und wählten einen kühnen Krieger, Brinno, der ebenfalls sich schon früher gegen die Römer empört hatte, zum Führer. Zu ihnen gesellte sich dann der Nachbarstamm der Friesen. Mit vereinter Kraft greifen sie das nächste Winterlager römischer Cohorten an und nehmen dasselbe weg. Im ersten Zusammentreffen mit den römischen Heeren geht die Cohorte der Tungerer mit ihren Feldzeichen zu Civilis über, was die erste Schlacht zum Vortheile der Bataver entscheidet.

Nun schicken die Germanen von jenseits des Rheines Gesandte, Hülfe anbietend. Civilis aber wendet sich vor allem an die Gallier. Er sendet Boten und Geschenke umher, er entläßt die in der Schlacht gefangenen Gallier. Er erinnert die Gallier durch Vertraute an ihre Leiden, an die Sclaverei, die sie mit dem falschen Namen: Friede belegten. „Die Bataver haben die Römer beim ersten Zusammenstoße besiegt, — was wird erst geschehen, wenn die Gallier das Joch abschüttelten?" läßt er ihnen durch seine Boten sagen. „Nur mit dem Blute der Provinzen hat Rom die Provinzen niedergehalten. Die Cohorten, die die Legionen Othos besiegt haben, stehen auf unserer Seite, und ihre Tapferkeit ist mit Kriegskunst ge-

*) Tacit. a. a. O.

paart. Syrien und Asien sind dienstbar und der Orient an Könige gewöhnt;*) — nicht aber Gallien, in dem noch Greise leben die vor der Zeit der Tribute geboren sind. Bedenkt wie Germanien durch die Niederlage des Varus frei geworden; und damals haben die Germanen nicht einen Vitellius, sondern dem Cäsar Augustus getrotzt. Das Thier selbst athmet Freiheit, dem Menschen aber ward Muth gegeben, sie zu vertheidigen; und die Götter sind für die Tapfern." — Doch waren dies nur geheime Sendungen; offen sprach Civilis anders.

Es gelang ihm sehr bald abermals zwei Legionen, die gegen ihn ausgeschickt waren, zurückzuwerfen. Einige Cohorten Bataver und Kaninefaten aber, die auf dem Wege nach Rom waren, wußten sich, — trotz des Widerstandes der ersten Legion bei Bonn, die sie in offener Schlacht besiegten, — Bahn bis zu Civilis zu brechen, der sich dann an der Spitze eines mächtigen Heeres sah. Civilis ließ jetzt dies siegreiche Heer — dem Vespasian den Eid der Treue schwören.

Er hoffte dadurch die römischen Legionen in Untergermanien auf seine Seite zu bringen. Es gelang ihm dies nicht. Wohl aber mußte dieser Eid der Treue, den er einem römischen Kaiserprätendenten schwören ließ, alle die zweifeln machen, die er im Namen der Freiheit und des Vaterlandes aufforderte, das Joch Roms zu brechen.

Nachdem die römischen Legionen seine Anträge mit Schimpf und Verachtung zurückgewiesen, versuchte er ihr Lager, Vetera Castra, zu stürmen. Und auch dies gelang ihm nicht. So brach sich dort der erste Sturm des Aufstandes.

Trotz dieses ersten Unglückes aber schickten die überrheinischen Germanen Hülfstruppen in Menge; und mit diesen versuchte dann Civilis einen neuen Sturm gegen die Legionen, die im Lande der Ubier bei Gelduba (Gelb) am Rheine standen. Aber auch dieser Sturm mißlang.

---

*) Tacit. hist. IV. 17. Servirent Syria asiaque et suetus regibus Orient. Schon diese Stelle beweist, daß die Bataver damals noch keine Könige hatten; was aber den römischen Geschichtsschreiber nicht verhindert ihre „Führer" in Ermangelung eines anderen Wortes meist so zu nennen.

Während Civilis hier vor den römischen Befestigungen lag und die Besatzung im Namen Vespasians zum Uebergange aufforderte, kam die Nachricht an, daß Vespasian in Rom zur Herrschaft gelangt sei, worauf dann die belagerten Legionen Vespasian den Eid der Treue schwuren. So schwand der Vorwand, unter dem Civilis bis jetzt gekämpft hatte. Er ließ sich dadurch natürlich nicht stören; wohl aber mußte es Andere stören, die jetzt nicht mehr wußten, wem der Kampf gelte, ob der Sache eines Volkes, ob der Eigensucht eines Menschen.

Auch der Zufall war gegen Civilis. Bei dem Angriffe eines Theiles seines Heeres auf Asciburgium hatten die Bataver und Germanen bereits den vollkommensten Sieg in der Hand, als zufällig im Rücken der Germanen eine Waskonische Hülfscohorte erschien, angriff, und die erstaunten Sieger, die bereits ihre Reihen aufgelöst hatten und nur noch ihrer Rache freien Lauf ließen, mit dem größten Verluste zurückwarf. Hier fiel der Kern des germanischen Heeres. Der römische Feldherr rückt nach diesem Siege auf Civilis selbst zu und greift ihn an. Im Kampfe stürzt das Pferd, das Civilis reitet; die Seinigen glauben ihn todt und die allgemeine Verwirrung, die daraus entsteht, wird zur Niederlage für die Bataver. Nichts desto weniger konnten sie, stets durch Zuzüge von jenseits des Rheines wieder verstärkt, sehr bald wieder angreifend auftreten und die Römer noch einmal zurücktreiben.

7.

Der Brand des Capitols hatte den Aberglauben der Völker aufgeregt; sie sahen darin den Untergang des römischen Reiches vorhergesagt. Die Gallier waren ganz besonders solchen Gründen zugänglich, und seit Civilis nach der Erhebung Vespasians offner auftreten mußte, fand er auch mehr Anklang unter den Belgen und Galliern. Zwei Trevirer, Classicus und Julius Tator an der Spitze ihrer Cohorten, waren die ersten die sich ihm jetzt anschlossen. Ihnen folgte Sabinus, ein Führer der Lingonen eines celtogallischen Volksstammes an den Quellen der Seine und Maas. — Sie verließen den römischen Feldherrn Vocula, den sie mit ihren Kriegern gegen Civilis

unterstützen sollten, reizten dessen Truppen zum Abfalle, und ließen sie schwören: „dem Reiche Gallien" zu dienen. — Auch die Ubier wurden zum Beistande gezwungen, und selbst die römischen Soldaten am Oberrheine, nachdem sich das Lager bei Magontiacum (Mainz) ergeben hatte, wurden für Gallien in Eid genommen. Die in Vetera Castra von Civilis belagerte Legion ergab sich endlich ebenfalls und wurde theilweise nach der Capitulation niedergemacht.

Alle anderen römischen Lager am Rheine wurden bis auf zwei, das von Magontiacum und Vindonissa, zerstört.

Jetzt rückte ein neuer römischer Heerführer, Claudius Labeo, gegen Civilis aus. An der Maas kam es zur Schlacht. Die überrheinischen Germanen stürzten sich in den Fluß, durchschwammen ihn und kamen so den Römern in den Rücken. Entscheidend aber war das Benehmen des Civilis selbst. Die Hauptstütze des römischen Heeres waren auch hier Tungerische Hülfstruppen. Civilis sprengte mitten in sie hinein und rief mit lauter Stimme: „Wir haben nicht die Waffen ergriffen, um die Bataver und Trevirer zu Herren und Meister über andere Völker zu erheben. Seid unsere Genossen und ich gehe zu Euch über als Führer oder als Krieger, wie's Euch beliebt." — Die Cohorte der Tungerer trat auf die Seite der Bataver und die Schlacht war entschieden. Sehr bald vereinigte sich dann auch der ganze Stamm der Tungerer mit den Aufständischen und ihm folgt ebenfalls der Nachbarstamm der Nervier.

Ganz Belgien, die Bataver, Kaninefaten, Tungerer, Nervier, Trevirer, dieselben Völker, die Julius Cäsar nach langem Kampfe besiegte, hatten das Joch Roms wieder abgeschüttelt. Der Aufstand aber brach sich in Gallien.

Julius Sabinus ließ sich in seinem Lande als „Cäsar" begrüßen. Seine Stammgenossen schaarten sich um ihn, und so zog er mit ihnen ins Land der Sequaner, um auch hier sein Reich zu begründen. Die Sequaner aber empfingen ihn als Feind mit den Waffen in der Hand und schlugen ihn zurück. Dieser Sieg gab den Römerfreunden neue Haltung. Die Remer stellten sich, wie zu Cäsars Zeiten, an die Spitze der Rom treuen gallischen Stämme, beriefen eine Landesversammlung, und hier behielten die Freunde

Roms über die Freunde der Freiheit die Oberhand. Die Hauptsache aber war, daß die Aufständischen bis jetzt nicht weniger als in Einem Sinne gehandelt hatten, daß Niemand recht wußte, wo man mit ihnen dran war. „Wer soll das Haupt des Krieges sein? Welcher Stamm an die Spitze treten? Noch kein Sieg und schon Zwietracht unter den Führern der Aufständischen." — Das waren die Gründe, die die Gallier bewogen, „die häßliche Gegenwart einer drohenden Zukunft" vorzuziehen*). — Und so blieb der Aufstand im Wesentlichen auf die celtogermanischen und reingermanischen Belgen beschränkt.

Das Benehmen des Civilis war daran nicht wenig Schuld. Wie den Römern so erschien er auch den Galliern gegenüber nicht ohne Rückgedanken. Er ließ die römischen Gefangenen zum Dienste für Gallien vereiden, er selbst aber schwur diesen Eid nicht und legte ihn ebensowenig seinen Batavern auf. Dagegen trat er in ein sehr enges Verhältniß zu den Germanen jenseits des Rheines, insbesondere zu den Brukterern. Es war dies natürlich; die Bataver, die Nordbelgen waren Germanen und keine Gallier. Ueberdies kam ihnen von jenseits des Rheines die tapferste Hülfe. Unter den Brukterern lebte damals eine Jungfrau, Veleda genannt, die ringsum bei den Germanen in gottähnlichem Ansehen stand. Sie führte in geheimnißvoller Zurückgezogenheit ein heiliges Leben und sah mit hellem Geiste in die Zukunft; sie hatte die Siege der Bataver, die Zernichtung der römischen Legionen vorhergesagt. Civilis schickte ihr den Legaten der bei Vetera Castra gefangenen Legion zum Geschenk, und sie wurde unter ihrem Volke und weit über dasselbe hinaus bei den Germanen durch ihre eigene Begeisterung zur Verbreiterin der allgemeinen Kampflust gegen die Römer. Civilis sorgte ferner dafür, daß den Germanen der Rhein geöffnet werde, und zwang zu dem Ende die Agrippinenser, so nannten sich jetzt die Ubier in ihrer Römelei zu Ehren der Mutter des Drusus, zu einem Vertrage mit den Tenchterern, wodurch er diesen die freie Ueberfahrt der Brücke bei Agrippina (Cöln) sicherte. Die Gallier sahen sich auf diese Weise vom

*) Tacit. hist. IV. 69.

Norden her durch eine neue Einwanderung der Germanen bedroht, und es mußte für sie sehr zweifelhaft sein, ob sie mehr gewinnen als verlieren würden, wenn sie dem Rufe des Civilis folgend das römische Joch brächen, — um sich ein neues von den Germanen auflegen zu lassen.

8.

Dem überklugen Civilis trat jetzt ein vollkommen rücksichtsloser, kecker, wilder Haudegen in den Weg und durchfuhr alle seine fein angelegten Pläne wie Spinngewebe. Die reinsten Gegensätze stießen hier aufeinander. Während Civilis seine Absichten verdeckte, um die Schaaren zweifelhafter und ungewisser Anhänger zu mehren, entließ Cerialis, — der Feldherr, den Vespasian nach Britannien schickte und der sich auf seiner Reise dorthin an die Spitze der am Rheine zusammengezogenen Legionen*) stellte, — alle gallische Hülfstruppen, hieß sie heimkehren und berichten, daß dem Reiche die Legionen genügten. Die schwankenden Gallier wurden dadurch nur um so mehr an Rom gefesselt. Den feinen, klugen, spitzfindigen Feinden Roms aber mußte dies Benehmen ebenfalls um so mehr zu denken geben, als dem raschen kecken Entschlusse die rasche kecke That folgte. Schon vorher herrschte unter den Führern des Aufstandes Zwist und Eifersüchtelei. Jeder ging seinen Weg und so war Tutor bereits ehe Cerialis anlangte in einem Sondertreffen an der Nahe zurückgeschlagen worden. Die Nachrichten, die sich jetzt verbreiteten, vermehrten die Unsicherheit der Führer, das Mißtrauen der Völker.

Kaum aber war Cerialis beim Heere angelangt, als er ohne die Gesammtzahl der an den Rhein befehligten Legionen abzuwarten, in schnellen Märschen auf das erste Lager der Feinde bei Rigodulum an der Mosel (Riol?) loszog, den Feind, der ihn noch weit ab glaubte, augenblicklich angriff, die Wälle des Lagers erstürmte und Alles niedermachte oder gefangen nahm. Noch an demselben Tage zog er in Trier ein. Die römischen Soldaten drohten auch hier Alles niederzumachen, Cerialis aber bändigte ihren Zorn. Er wollte nicht

*) Tacit. hist. IV. 68 zählt deren sieben auf.

die Stadt zerstören sondern das Volk gewinnen. Deswegen ließ er die Trevirer und Lingonen zu einer Landesversammlung berufen, und wußte dann die Fehler des Civilis und die Befürchtungen der Belgogallier zum Nutzen Roms zu wenden. „Nicht um Italien zu schützen stehen die Römer am Rheine, sondern um Gallien vor der Kriegsmacht eines zweiten Ariovist zu bewahren. Denkt ihr, Civilis und seine Bataver und deren Bundesgenossen von jenseits des Rheines werden Euch besser behandeln als ihre Vorfahren Eure Väter?" Das war der wunde Fleck.

Das rasche Vordringen des Cerialis verhinderte das Zusammenziehen aller Kräfte des Aufstandes. Die Ueberrheinischen waren erst in geringer Anzahl vorhanden. Deswegen wollte Civilis den Angriff verschieben; Tutor und Classicus aber forderten raschen Angriff gegen den keck vordringenden Römer und setzten ihre Ansicht durch. Es gelang ihnen selbst die römischen Legionen bei Trier Nachts unvorbereitet zu überfallen. Schon hatten sie die Brücke weggenommen, schon glaubten sie sich so vollkommen Sieger, daß sie nur noch an die Beute dachten. Dies aber wurde die Ursache ihres Unterganges. Cerialis, aus dem Schlafe gerissen, wußte seinen eigenen wilden Muth bald den Seinigen einzuflößen. Die Brücke wird wieder genommen und dann überfallen die Römer die siegtrunkenen und beutesuchenden Germanen, wo sie sie finden, und hauen die vereinzelten Haufen nieder. Der Sieg kam den Römern selbst so unverhofft, schien ihnen so unbegreiflich, daß sie in ihm ein Wunder sahen, indem die Götter den Sinn der Sieger zu Angst und Schrecken gewendet hätten *). Cerialis aber folgte dem fliehenden Feinde auf dem Fuß, und erreichte und zerstörte noch vor Sonnenuntergang das germanische Lager.

Dieser Tag entschied Alles. Die Ubier fielen unmittelbar vom Bunde ab, und waren dann in ihrer alten Weise zum Verrath gegen ihre germanischen Stamm- und Bundesgenossen rasch bereit. Des Civilis Gattin und Schwester, die dieser ihnen anvertraut hatte, lieferten sie den Römern aus und nach einem Feste ermordeten sie

*) Tacit. h. IV. 78.

die tapfersten der germanischen Hülfsvölker, die Cohorte der Friesen und Chauken, indem sie den Hof, wo sie lagerten, ansteckten. Civilis zog sich nach Vetera Castra zurück und hier strömten dann die überrheinischen Germanen zu seiner Hülfe herbei. Cerialis aber rückte jetzt, durch drei Legionen verstärkt, auf ihn zu. Bald kam es zwischen Sümpfen zu einem Vortreffen, das den Germanen günstig ausfiel, aber den Muth des Cerialis nicht brach, sondern ihn nur um so mehr zur entscheidenden Schlacht trieb. Mit Klugheit wußte der Römer die Germanen aus ihrer festen Stellung zwischen den Sümpfen heraus zu locken, Verrath kam ihm zu Hülfe und führte einen Theil seines Heeres in den Rücken der Germanen. So fiel die Schlacht zum Vortheile der Römer aus, aber sie war doch der Art, daß diesmal selbst der kecke Cerialis an keine Verfolgung denken durfte.

Von neuem zogen beide Feldherrn Verstärkungen an sich; Civilis die Hülfsmacht der Chauken, Cerialis eine neue Legion, die aus Spanien kam. Die batavische Insel selbst ward jetzt die Rückzugstellung der Germanen. Von hier aus ließ Civilis an Einem Tage vier verschiedene Legionenlager der Römer angreifen. Er hoffte, daß es ihm gelingen könne, die eine oder andere der Legionen zu besiegen; aber er war so mit getheilter Kraft an keinem Orte stark genug, den Sieg zu erzwingen. Die Angriffe mißlangen und hatten dann die Folge einer verlornen Gesammtschlacht.

Die Ueberrheinischen versuchten endlich ihr Glück auf dem Flusse selbst. Der erste Wurf gelang auch hier. In dunkler Nacht überfielen sie die Flotte der Römer und das Lager auf und an dem Rheine, richteten ein großes Blutbad an, zerstreuten die Flotte und nahmen das prätorische (Admiral) Schiff des Cerialis, der zufällig abwesend war, bei einer Buhlerin am Lande schlief, mit weg, das sie dann der Veleda zum Geschenk machten. — Ein zweites Flußtreffen aber am hellen Tage fiel zum Vortheile der größern und besser bewaffneten Schiffe der Römer aus.

Hiermit endigte der eigentliche Kampf. Cerialis drang bis auf die Insel der Bataver vor, zerstörte hier Alles, was er erreichen konnte — mit Ausnahme der Aecker und Landhäuser des Civilis selbst.

Die List war gut berechnet; entweder mußte sie auf Civilis selbst oder auf dessen Bundesgenossen wirken. Letzteres gelang insbesondere, weil das ganze Benehmen des Civilis kein tiefes Vertrauen hatte Wurzeln schlagen lassen. Jetzt sagten die Bataver selbst: „Wenn wir für Vespasian Krieg geführt haben, so ist jetzt Vespasian Kaiser der Römer — und gilt es zu gehorchen, so ist es immer besser und ehrenhafter, den römischen Fürsten, als einer fremden Frau (Veleda) unterthänig zu sein.“ — Cerialis wußte diese Stimmung zu bearbeiten. Auch die Ueberrheinischen beschickte er, gab Geschenke, drohte und schmeichelte zugleich. Und auch die Ueberrheinischen zweifelten an der Treue des so fein spinnenden Civilis. Dieser selbst warf jetzt seine Fäden wieder nach Rom hinüber. Er berief sich darauf, daß die Freunde Vespasians ihn zum Kriege veranlaßt hätten, daß er die Germanen, als es ihnen leicht gewesen wäre, die römischen Legionen zu vernichten, durch List daran verhindert habe. — Es war das Alles auch nicht ganz unwahrscheinlich, wenigstens für die letzten Ereignisse des Krieges; jedenfalls thaten die Römer so, als ob sie es nicht für unwahrscheinlich hielten, und so kam es zu einer Unterredung zwischen Civilis und Cerialis, die dem Aufstande ein Ende machte (70 n. Chr.).

9.

Diesem ersten Versuch der Bataver, der Herrschaft Roms in Nordgallien, ja in ganz Gallien, ein Ende zu machen, folgte eine Waffenruhe am Rhein, die länger als ein Jahrhundert dauerte. Rom selbst hatte sich endlich durch die Uebergangskrisis, die zur Herstellung der Kaiser-Monarchie führte, hindurchgearbeitet. Mit Nero hatte diese Krisis ihre höchste Stufe erreicht; aber selbst während derselben sieht man nach und nach die neue Schöpfung sich gestalten. Vespasian, Titus, Trajan, Hadrian, Antonius und Marc Aurel können ein Jahrhundert lang durch das Kaiserthum selbst den Sturz Roms aufhalten; bis endlich auch das neue Werkzeug, die Kaisermonarchie, abgenutzt ist, und dann die Elemente der Zerstörung, die Rom durch seine Weltausbeutung in seinen Mauern angehäuft hatte, sich wieder in voller Kraft geltend machen und rasch zum

Sturze des Weltreiches, der Weltmonarchie und der Weltstadt zugleich führen. —

Während dieses Jahrhunderts der Ruhe kam Rom den Germanen gegenüber unter den tüchtigern Kaisern auf der seit Tiberius eingeschlagenen Bahn zu einer Art traditionellen Politik. Rom beutete die Tapferkeit der Germanen aus, und wußte durch Beispiel und Lehre die Entartung zu fördern. Ganz besonders aber die Gränzvölker der Germanen waren diesen Einflüssen ausgesetzt, vor Allem die Belgogermanen.

An den Anfang dieser Periode stillen Wirkens römischer Entartung unter den Germanen stellt das, Deutschland günstige, Geschick einen Mann, der mit hellem Blicke die Zustände der Germanen durchschaut, mit gutem Willen und unübertroffenen Meisterschaft schildert, und dann diesem Bilde der Kraft, Keuschheit, Tapferkeit, der Freiheits- und Pflichtliebe gegenüber die furchtbaren Zustände der Entartung, Sittenlosigkeit und Sclaverei des römischen Volkes stellt. Es ist, als ob Gott der Welt in Tacitus Werken zugleich ein Muster und Schreckbild für alle Zeiten habe vorführen wollen. Tacitus selbst deutet das Streben Roms in Germanien sehr klar an. Von den Kriegen der Germanen unter sich sprechend, nennt er dieselben eine „Wohlthat der Götter"; und setzt hinzu, daß diese Kriege den Römern mehr Freude bereiten, als selbst Siege durch römische Heere erfochten. „Möge dieser Bruderhaß so lange bei ihnen dauern, als sie Rom nicht lieben; denn wie die Sachen jetzt in Rom stehen, kann uns das Geschick kein höheres Glück bereiten, als die Zwietracht unserer Feinde *)."

Es mochte oft nicht viel Mühe kosten, die kampflustigen Stämme gegeneinander zu hetzen. Aber die Römer wußten, so oft ein Funke zündete, ihn zur Flamme anzublasen, und das Feuer zu erhalten. Sie halfen mit Rath und That, mit Waffen und mit Geld nach. So sagt Tacitus in Bezug auf die Nachfolger Marbods: „Die Macht und die Gewalt danken diese Könige Rom; wir helfen ihnen selten durch unsere Waffen, öfter durch unser Geld, was nicht weniger ein-

---

*) Tacit. Germ. 33.

flußreich ist*)," und das „anzunehmen wir die Germanen gelehrt haben**)."

Aber die Römer kannten und nutzten noch ein anderes Mittel. Tacitus sagt von den Germanen: „Ihre Speisen sind einfach, kunstlos hergestellt, stillen sie den Hunger. Nicht so zurückhaltend sind sie gegen den Durst. Wenn man ihre Trinklust fördert, und ihnen so viel vorsetzt, als sie genießen mögen, so sind sie leichter durchs Laster als durch die Waffen zu besiegen***)". Die Nervier enthielten sich des Weines und gingen deßwegen den übrigen Belgogermanen an Tapferkeit und Entschlossenheit voran. Die Sueven verboten die Einführung des Weines in ihre Lande †). Tacitus aber zeigt, daß die Germanen, die dem Rheine nahe wohnen, gegenwärtig Wein von den Römern kauften ††). Sehr bald brachten die Römer nicht nur Wein, sondern selbst den Weinbau an den Rhein und seine Nebenflüsse. — Je wilder, je kräftiger, je roher die Menschennatur, desto leichter wird der Genuß der geistigen Getränke zur Genußsucht, desto rascher führt die Sucht dann zur Trunkgewohnheit und allen ihren Folgen. — Dann benutzte die Politik Roms die Macht der Könige zur Unterjochung der Völker †††). — „Die römischen Feldherrn und Staatsmänner suchten diesen wilden zerstreuten Völkern in Vergnügungen und Wollust Freude und Ruhe und Friede beizubringen. In dieser Absicht reizten sie dieselben bald durch persönliche Aufforderung, bald durch Unterstützungen aus Staatsmittel, Tempel, Märkte und Häuser zu bauen. — Sie suchten die Sinnesweise der Söhne der Angesehenen unter ihnen durch Künste zu verfeinern. Sie stachelten ihre Eitelkeit durch Lob, indem man ihnen sagte, daß sie mehr Anlagen als andere Völker hätten. So nahmen diese nicht nur die Sprache Roms an, sondern begeisterten sich auch für dieselbe. Dann sieht man sie sich bald mit der römischen Toga bekleiden. Nach und nach nehmen sie alle feinen Genüsse eines schrankenlosen Lebens an, Bäder, Schutzdächer und üppige Gast-

---

*) Tacit. Germ. 42. **) Tacit. Germ. 45. Jam et pecuniam accipere docuimus. ***) Tacit. Germ. 23. vergl. Agricola 16.

†) Caesar. d. b. g. IV. 2. ††) Tacit. germ. 23. †††) Tacit. Agr. 14.

mähler. Ihre Unwissenheit nennt endlich Cultur, was Nichts als ein Theil ihrer Sclaverei ist *)".

Das war die Politik, die Rom jetzt ein Jahrhundert und länger den Germanen gegenüber anwendete.

10.

In den anderthalb Jahrhunderten fast unablässigen Kampfes mit den Römern aber waren die Germanen selbst zu einem festern Gesammtbewußtsein, zu größern Stammverbindungen gelangt. Plinius ist der erste römische Geschichtschreiber, der diese Erscheinung würdigt. Er nennt fünf verschiedene germanische Gesammt-Volsstämme, und zwar I. die Vindilier (Burgundionen, Variner, Cariner und Guttonen); II. die Ingävonen (Cimbern, Teutonen, Chauken); III. die Istävonen (um den Rhein herum, darunter Cimbern **); IV. Hermionen (Sueven, Hermunduren, Chatten, Cherusker); und V. die Peuciner oder Bastarner (im äußersten Osten Deutschlands).

Tacitus behält von diesen fünf Stämmen nur drei bei, und zwar die Ingävonen als am Ocean wohnend, die Hermionen in der Mitte, und die Istävonen den Rest der germanischen Völkerstämme umfassend. Die drei Hauptstämme kommen der Sage nach von den Söhnen ***) des Urvaters der Germanen, genannt Mann, her, der wieder der Sohn eines aus der Erde hervorgegangenen Gottes, Tuisko, war. In der Aufzählung der germanischen Völker bei Tacitus tritt aber mehr eine geographische Eintheilung hervor. Die West- oder Rheingermanen, die Nordseegermanen, die Sueven oder Mittelgermanen des Tacitus sind mit einzelnen Abweichungen im Wesentlichen dieselbe Eintheilung, wie die der Istävonen, Ingävonen und Hermionen des Plinius.

Zu den West- oder Rheingermanen (Istävonen †) zählt Tacitus, — nachdem er von den Trierern und Nerviern angeführt hat, „daß sie in Stolz auf germanische Abstammung Anspruch machen", um sich

*) Agr. 21. **) Plinius Naturgeschichte. IV. 14. ***) Inguio, Iscio, Irmino s. Grimm, Mythologie 320. pp.

†) Proximi Rheno.

so vor der Gleichstellung mit ihren thatenlosen Nachbarn, den Galliern, zu sichern — die Vangionen, Triboccer und Nemeten am Oberrheine, die Ubier (Agrippinenser), die Bataver am Unterrheine, die Mattiaker, die Chatten *), die Usiper, Tenchterer, Chamaver und Angrivarier am rechten Ufer des Unterrheines, die Dulgitubiner und Chasurier weiter ab vom Unterrheine, und endlich die Friesen (in große und kleine getheilt) am Ausfluß des Rheines und um die niederländischen Seen.

Zu den Nordseegermanen (Ingävonen**) zählt Tacitus die Chauken, die Cherusker und die Cimbern (letztere in Holstein, Schleswig und Jütland).

Zu den Mittelgermanen (den Sueven oder Hermionen) zählt Tacitus endlich alle andern germanischen Stämme zwischen der Donau, der Ostsee und den östlichen Gränzen der Germanen. Als Hauptstamm derselben nennt er die Semnonen (an der Mulde, Elbe, Spree, Neiße und Oder), dann die Longobarden (weiter nordwestlich an der Elbe), hierauf die Reudinger, Avionen, Anglier, Variner, Eudosen, Suardonen, Nuithonen (zwischen Elbe, Oder und Ostsee), die Hermunduren (näher am Rheine zwischen der Römermauer, dem Main, der Elbe und dem Erzgebirge), neben den Hermunduren die Narister (zwischen dem Böhmerwalde und der Donau), die Markomannen (in Böhmen) und die Quaden (jenseits der Mährischen Gebirge). Hinter diesen nördlich die Marsinger und Burer ***), und noch weiter nördlich einen großen Stamm, genannt die Ligier (Harier, Helvetonen, Manimer, Helysier, Naharvaler). Jenseits der Ligier endlich die Gothonen, und an der Ostsee die Rugier und Lemovier †).

In dem äußersten Osten setzt Tacitus die Peuciner, Veneter, Fennen, als zweifelhaft ob zu den Germanen zu rechnen, — obgleich die Peuciner, „die einige auch Bastarner heißen, in Sprache und Sitte germanisch sind."

---

*) Cäsar zählt die Chatten zu den Sueven, Plinius zu den Hermionen.

**) Proximi oceano. Tacit. Germ. II.

***) In ihrer Nachbarschaft wohnen noch Reste gallischer Einwanderer, Gothinen, sodann der Pannonische Volksstamm, die Oser.

†) Auch die Schweden, Suionen, rechnet Tacitus zu dem Volksstamme, und fast auch die Aestier (Esthen).

Die geographische Eintheilung Deutschlands ist aber erst vollständig, wenn die „römischen Provinzen", das zweite Belgien, das erste und zweite Germanien, Rhaetien, Norikum, Pannonien hinzugezählt werden.

Die Ecke des Landes endlich zwischen Rhein, Donau und dem Drususgraben war großentheils von gallischen Colonisten, „denen die Armuth den Muth gab, diesen zweifelhaften Besitz anzunehmen *)," — an der Donauseite von gallischen Helvetiern und Bojen, bewohnt.

11.

Die West- oder Rheingermanen sind im Wesentlichen diejenigen, die bis jetzt mit Rom in stetem Kampfe gelegen hatten, und theilweise aus diesem Kampfe halbwegs als freie Bundesgenossen der Römer hervorgegangen, wenigstens dem unmittelbarsten nachbarlichen Einflusse Roms ausgesetzt waren. Die Trevirer und Nervier waren in der römischen Provinz Belgien, die Ubier in der römischen Provinz Untergermanien halbwegs zu römischen Provinzialen geworden. Weniger scheint dies mit den Vangionen, Triboccer und Nemeten in der römischen Provinz Obergermanien der Fall gewesen zu sein. Die kleinen Völkerschaften am rechten Rheinufer (Agrivarier, Chamaver, Tenchterer, Usiper, Dulgitubiner und Chasuarier), auf deren Flanken die Friesen und Chatten nördlich, die Bataver und Mattiaker südlich stehen, theilen im Wesentlichen den Charakter des Hauptstammes, der Chatten (Hessen), den Tacitus hier besonders hervorhebt. Dieser Stamm „zeichnete sich durch große Abhärtung, starken Körperbau, drohende Augen und wilden Muth aus". Aber die Chatten hatten zugleich „von den Römern Manches gelernt", sie wählten ihre Vorsteher und sie gehorchten dem Gewählten; sie hielten Ordnung ein, sie wußten die Gelegenheit abzuwarten, ihre Angriffe zu verschieben, am Tage sich aufzustellen, in der Nacht sich durch Wälle zu sichern; sie hielten das Glück für zweifelhaft, die Tapferkeit für sicher, und was unendlich selten, wo es nicht Folge der Mannszucht, sie verließen sich mehr auf den Heerführer als auf das Heer selbst **).

*) Tacit. Germ. 29. **) Tacit. Germ. 30.

Fußvolk war der Kern ihres Heeres, das ebenfalls in römischer Weise außer den Waffen noch Eisengeräth und Mundvorrath mit herum führen mußte. Die Tenchterer dagegen waren Meister in der Reitkunst; bei ihnen galt als Erbrecht, daß der Tapferste der Söhne, gleichviel ob der jüngste oder älteste, die Pferde und dazu Hof und Heerd erhielt, die Andern den Rest *).

Die ersten und vorzüglichsten aber unter den West- und Rheingermanen waren, nach Tacitus, die Bataver und Mattiaker.

Tacitus sagt nun von den Batavern, daß sie, „zum Stamme der chattischen Völker gehörend, wegen innerer Zwistigkeiten in ihren damaligen Wohnungen auf der batavischen Insel eingewandert, hier einen Theil des römischen Reiches bildeten **).“ Sie lebten „ob ihrer vieljährigen Verbindung mit Rom in Ehren und Achtung bei den Römern ***), sie zahlten weder Tribut noch wurden sie von Zollpächtern ausgesogen; von Lasten und Steuern frei und nur für den Kampf aufbewahrt, waren sie wie Waffen zu Schutz und Angriff im Kriege vorbehalten.“ †)

Unmittelbar von den Batavern geht Tacitus zu einem Volke über, das er die Mattiaker nennt. Wie die Bataver den linken, so bilden die Mattiaker auf Seiten der Römer den rechten Flügel der West- und Rheingermanen. Tacitus sagt von ihnen: „Der Volksstamm der Mattiaker ist in derselben Abhängigkeit von Rom wie die Bataver. Ihre Sitze und ihr Gebiet liegen an den Ufern des Rheines; ihr Sinn und ihre Seele aber sind mit uns; übrigens sind sie den Batavern gleich ††), nur in Folge ihres heimathlichen Himmels und Bodens noch keckern Muthes“ †††). Plinius schildert jenseits des Rheines Quellen, „deren Wasser, ausgeschöpft, drei Tage warm bleibt, und an deren Rande sich Bimstein ansetze“

*) Tacit. Germ. 32. **) Tacit. Germ. 29. u. hist. IV. 12.

***) Auch auf Inschriften heißen sie: Amici et fratres Rom. Imperii.

†) Tacit. a. a. O.

††) Cetera similes Batavi.

†††) Tacit. Germ. 29.

— und nennt sie die „mattischen" Quellen*); in den „mattischen" Bergen suchten die Römer nach Silber**). Den Hauptort der Chatten, den Germanicus, vom Taunus ausgehend, bald erreicht und zerstört, hieß Mattium***). Alles das deutet auf den Taunus hin, auf die Quellen und Gebirge zwischen Rhein, Main und Lahn. An die obere Lahn setzt Strabo ein Volk, das er die Batten oder auch Südbatten †) nennt. Diese Südbatten gehörten ebenso zu den chattischen Völkerschaften, wie die Nordbattaven. — Die allernächsten Nachbarn der Südbatten waren aber die Sigambern. Daß diese ebenfalls zu dem chattischen Stamme gehörten, ist ebenso wenig zweifelhaft, als daß die Bataver großentheils von den an den Unterrhein verpflanzten Sigambern herstammen. Zwischen den Batten, Batavern und Sigambern ist also ein engerer Zusammenhang, und so mag sich, was Tacitus von der Auswanderung der Bataver erzählt, vielleicht einfach auf die Uebersiedelung der Sigambern durch Tiberius beziehen, die in der batavischen Insel einen Ortsnamen bereits vorfanden, der mit dem ihnen geläufigen und verwandten Stammnamen der Batten gleichlautend war ††).

Die Mattiaker am Main und Lahn erscheinen nun als die örtlichen Nachbarn der Batten. Die Lage Mattiums (Maden bei Gudensberg in der Nähe von Fritzlar) bringt sie ebenfalls an die obere Lahn und an die Eder wie die Batten. Hier waren sie auch die nächsten Nachbarn der Sigambern; und von hier aus rück-

---

*) Plin. H. N. 31, 2. **) Tacit. A. 11. 20. ***) Tacit. A. I. 56.

†) Geogr. lib. VII. *Βαττῶν — Ζουβάττιοι* neben den *Λανδῶν* — Batten, Südbatten, neben den Lahngauern.

††) Nach Tacitus würden die Bataver der Insel den Namen gegeben haben, wonach die Einwanderung bereits vor Cäsar stattgefunden haben müßte, da dieser schon die „Insula Batavorum" kennt. Dio Cassius (Hist. Rom. LV. 84) behauptet im Gegentheil, daß die Bataver ihren Namen von der Insel erhalten hätten. Bat heißt im gallischen eine überschwemmte Niederung, daher noch heute ein Theil der batavischen Insel Betuwe genannt wird. Der Name ist also local und trifft zufällig mit dem chattischen Volksnamen, den die Sigambern kannten, und den vielleicht ein Theil der Sigambern, die Tiberius mit Gewalt auf die batavische Insel versetzte, als ihren Gaunamen mitbrachte, zusammen. Doch kommt weniger auf diese Vermuthung an. Die Hauptsache ist, daß zwischen den Sigambern, Batavern, Batten, Chatten die engste Stammverbindung als höchst wahrscheinlich hervortritt.

ten sie in die Sitze am Rhein, zwischen Lahn und Main, vor, wo früher die Sigambern genannt wurden; daß auch sie zu den Chatten gehörten, bekundet schon der Umstand, daß Mattium als Hauptort der Chatten bezeichnet wird. Chatten, Bataver, Mattiaker und Sigambern sind also wahrscheinlich alle stammverwandte Völkerschaften, die einst, und wohl auch jetzt noch, in der engsten Verbindung standen.

Die Chatten, Bataver und Mattiaker hatten mehr oder weniger römische Ordnung, Kriegskunst, Disciplin angenommen. Diese drei Volksstämme gaben den Ton für den ganzen Kreis der West- oder Rheingermanen (der Istävonen) an, und treten in Mehrzahl sehr bald auch gemeinsam unter einem andern gemeinschaftlichen Namen (dem der Franken) in der Geschichte Deutschlands und Europas auf.

12.

Die zweite Schichte der germanischen Völker, den zweiten Hauptstamm, bilden nach Tacitus die Ingävonen oder Nordseegermanen. Auch unter dieser geographischen Bezeichnung liegt eine innere Verwandtschaft versteckt. Die Chauken, Cherusker und Cimbern werden als die Hauptzweige dieses Gesammtstammes angeführt. Die Cimbern und Cherusker waren nach den furchtbaren Kämpfen, die sie überstanden, wie ermattet in den Hintergrund getreten. Dagegen rücken die Chauken in den Vordergrund. Sie bewohnen die Nordseeküsten von der Ems bis zur Elbe, sind durch die Weser in kleine (Ems und Weser) und große (Weser und Elbe) Chauken getheilt, begränzen die Friesen und andere kleine Rheinstämme, berühren an den Wesergebirgen, vielleicht in der Nähe der Diemel, die Chatten und weiter im Osten die Cherusker. Tacitus sagt, daß die Chauken diesen unendlichen Strich Landes nicht nur besetzt hatten, sondern auch ausfüllten *). „Sie sind das edelste unter den germanischen Völkern, das seine Größe in Gerechtigkeit zu begründen sucht. Ohne Habsucht, ohne Zügellosigkeit, ruhig und abgeschlossen lebend, sind ihnen Raub und Plünderung fremd. Und ein besonderes Zeichen ihrer Tugend

*) Tac. Germ. 35.

und Mannbarkeit ist, daß sie, obgleich sie ringsum tonangebend sind, ihr Ansehen nicht durch Ungerechtigkeit erlangen. Dennoch aber sind Alle kampfgerüstet und wenns gilt, kriegbereit. Männer und Rosse in Fülle, haben sie auch friedfertig gleich großes Ansehen *)."

Plinius **) schildert das Land der Chauken als alltäglich zweimal den Fluthen des Meeres Preis gegeben, wo sich dann die Bewohner auf Erdhügel und Dämme zurückziehen. Sie leben vorzüglich vom Fischfang, flechten Stricke und Netze aus Schilf und Sumpfgras und brennen im Winter und zum Hausbedarf ihre eigene Erde. Ihr Getränk ist Wasser, das sie in Gruben aufbewahren. „Und — setzt der Römer hinzu — wenn morgen das römische Volk diese Stämme besiegte, so würden sie klagen, daß sie in Sclaverei gefallen." — Auch die Mehrzahl dieser Völkerschaften, die in den Chauken dargestellt werden, tritt später unter einem andern Namen als ein geschlossenes Ganzes (die Sachsen) in der Geschichte auf.

13.

Die Sueven (Hermionen) bilden nach Tacitus die dritte Volksschichte der Germanen, den dritten Gesammtstamm. Von Anfang der Geschichte treten die Sueven gesondert hervor, was aber nicht verhindert, daß einzelne Stämme, die früh oft von römischen Geschichtschreibern zu den Sueven gezählt werden (Sigambern, Chatten, Cherusker), später in andere Kreise hineingezogen werden. Denn obgleich die Suevenvölker als die älteste Stammgenossenschaft in der Geschichte erscheinen, sind sie deswegen nicht enger zusammengewachsen. Der Name Sueven scheint auf Wandervölker zu deuten; einzelne Stämme führten auch fast ein Nomadenleben. Der Zug der im Innern Deutschlands erstarkenden und sich vermehrenden Germanen ging ursprünglich wenigstens theilweise von Nordosten nach Südwesten. In Gallien aber, wo sie Schritt für Schritt immer weiter vorrückten, setzten ihnen die Römer zuerst feste Gränzen, und so wurden die Germanen, zwischen dem Rheine

*) Tacit. a. a. O. — **) Plin. H. N. VI. I.

und der Ostsee, zugleich von den Wällen und den Legionen Roms und von den Wogen des Meeres in feste Sitze hineingedrängt. Jahrhunderte des Stillstandes mußten hier auch festere Verhältnisse schaffen; während der weite, weniger bevölkerte Osten Deutschlands dem Hin- und Herwandern mehr Spielraum ließ. So kommt es, daß, obgleich die „Sueven" zuerst als in einer Art Gemeinschaft auftreten, sie doch auch wieder zuletzt ohne festen Halt bleiben. Je weiter nach Osten hin, desto bewegter war das Volksgetreibe, desto leichter und rücksichtloser folgten hier die Volksstämme jedem Anstoße hin und her, während sich im Westen Alles immer fester gestaltet, gestalten mußte.

Die suevischen Volksstämme aber hatten nach Tacitus sogar ein äußeres Abzeichen vor andern germanischen Volksstämmen gemein. Sie strichen das Haar nach hinten und banden es in einen Knoten zusammen. So unterschieden sie sich von andern Germanen, so unter ihnen selbst die Freien sich von den Unfreien. — Der Hauptstamm der Sueven waren zu Tacitus Zeiten die Semnonen. Er schildert sie, wie schon Cäsar die Sueven überhaupt, in hundert Gaue getheilt. Zu den Semnonen schickten alle suevischen Volksstämme von Zeit zu Zeit Gesandtschaften, die in einem heiligen Haine, den sie für den Punkt hielten, von dem die Nation ursprünglich ausgegangen, und in dem der Gott-Allherrscher wohne *), ihren gemeinsamen Gottesdienst mit einem Menschenopfer begingen. Zum Zeichen der Ehrfurcht und der Demuth legte sich dies starke Volk, so oft Einer den heiligen Hain betrat, Fesseln an Hand und Füße an; und wenn Einer dann zufällig zu Boden fiel, durfte er nicht wieder aufstehen, sondern mußte sich bis an die Gränze des Waldes schleppen und wälzen.

Das religiöse Element scheint überhaupt bei den suevischen Volksstämmen mehr in den Vordergrund zu treten. Die Nordsueven an der Ostsee, die Tacitus das „suevische Meer" nennt, verehrten gemeinsam die „Nerthus" (Hertha), die Mutter „Erde." Auf einer Insel im Ocean (Rügen?) war ein heiliger Hain; in ihm lebte die Gottheit „Erde", von

*) Tacit. Germ. 39.

einem Priester bedient, der alsbald merkte, so oft die Gottheit den für sie stets bereiten Wagen bestieg. Dann wurde dieser Wagen mit Tüchern bedeckt und so die Gottheit dem Blicke der Menschen verborgen, von Kühen gezogen, durchs Land geführt. Gottesfriede herrschte überall, wohin sie kam, und Freude und Jubel, so lange sie weilte. Wenn der Umzug zu Ende war, wurde der Wagen in den heiligen Hain zurückgeführt. Der Priester reinigte dann Wagen und Tücher in einem heiligen See, und dieser verschlang die Sclaven, die dabei dem Priester geholfen hatten *).

Der allherrschende Gott und die Mutter Erde treten hier als die religiösen Grundgedanken der Sueven hervor. Wie wenig umfassend diese beiden Nachrichten erscheinen, so fest bezeichnen sie doch den ursprünglichen tiefen religiösen Blick eines Volkes, das so den Gottgedanken zugleich geistig und verkörpert aufzufassen sucht.

Einzelne Suevenstämme waren im Osten von Königen beherrscht. Die Markomannen dankten diese Regierungsform den Römern, die das aus der Eroberung des Marbod hervorgegangene Erbe königlicher Gewalt bei den Markomannen aufrecht erhielten. Die Gothonen gehorchten ebenfalls Königen, „waren schon strenger gehalten als andere germanische Völkerschaften, doch immer noch nicht über die Gränze der Freiheit hinaus" **). Auch die Suionen (die Schweden) waren monarchisch regiert. Ueber sie sagt Tacitus: „Das Eigenthum, der Reichthum ist bei ihnen in Ehren, deßwegen herrscht Einer dort ohne Schranken und verlangt unbedingten Gehorsam ***)." „So sind denn auch die Waffen nicht, wie bei den übrigen Germanen, in Jedermanns Hand, sondern unter festem Verwahr, und zwar der eines Sclaven. Königspolitik war es hier, weder einen Edlen noch einen Freien zum Wächter der Waffen zu ernennen †)."

Alle diese nordostgermanischen Sueven, die Gothonen, die

---

*) Tacit. Germ. 40. Bei den im fernsten Osten wohnenden Naharvalern war ebenfalls ein heiliger Hain, in dem zwei Brüder Alcis (ähnlich Pollux und Castor) verehrt und von einem Priester in Weiberkleidern bedient worden sein sollen. Tacit. Germ. 43.

) Tacit. Germ. 43. *) Tacit. Germ. 44. †) Tacit. a. a. O.

Suionen, sind erobernd von dem Kernlande der Germanen nach Norden und Osten vorgerückt *). Daher erklärt sich das Königthum und die Sclaverei von selbst. Der erste deutsche Name für Knechtschaft, Liten, weist auf die nordischen Lethen hin, wie denn hier auch Tacitus klar von nobiles, ingenui und libertini **) spricht, und die strenge Adelsherrschaft sich nirgend so fest als bei diesen Völkern ausgebildet hat.

Einer der Hauptstämme der Sueven, die Hermunduren, früher an der Elbe, jetzt in der Ecke zwischen Rhein und Donau, dem Drususgraben am nächsten, waren gewissermaßen als Nachfolger der Markomannen treue Bundesgenossen der Römer, wofür diese ihnen das Recht zugestanden, freien Handel durch die römische Colonie in Rhätien (Augsburg) mit dem römischen Reiche zu treiben.

Schon aus dieser Verschiedenheit der Hauptrichtung der Sueven, die theils demokratische, theils monarchische Regierungen hatten, theils dem römischen Einflusse ganz ferne, theils ihm in nächster Nähe verfallen lagen, geht hervor, daß hier Alles gewissermaßen noch im Gusse war. Von den Sueven aber gehen bald die ersten und nach und nach die verschiedensten Angriffe gegen Rom aus; aber erst eine gute Weile später, als bei den andern Volksschichten der Germanen, bildet sich endlich unter einem Namen, der zweifellos aus dem der Sueven entstanden ist, aus den südlichen Sueven ein dritter Hauptstamm der Germanen (die Schwaben).

14.

Das Wesen der Germanen war von Cäsar bis auf Tacitus im Allgemeinen dasselbe geblieben.

Das Land war vor wie nach im Ganzen vielfach mit Wäldern und Sümpfen bedeckt und erschien dem an ein schöneres und mil-

*) In der Einleitung des Herausgebers der Edda zu den Rigs.-Mäl. heißt es: Vix dubitandum censeo, quod primi balthicarum et scandinarum regionum incolae, vel Finno-Laponicae vel etiam celticae originis fuerint, portio ab Aso-gothis, et meridie et oriente immigrantibus, subjugati et victorum mancipia facti.

**) Tacit. Germ. 44.

deres Klima gewöhnten Römer so unfreundlich als möglich. Doch war es dem Getreidebau günstig, weniger günstig damals der Obstzucht. (Aepfel und selbst Kirschen kommen vor.) Viehzucht war allgemein und bedeutend, wenn auch das Vieh weniger schön als anderswo.

Die Menschen in diesem rauhen Lande und stählendem Klima trugen alle denselben Stempel, trotzige blaue Augen, hellblondes Haar, schlanke, kräftige Leiber. Sie wohnten nicht in Städten, sondern meist in Dörfern, die aber aus getrennten Höfen bestanden. Die Häuser waren aus unbehauenen Baumstämmen aufgebaut, oft mit einer weißen und bunten Erdart überzogen und bemalt. Im Winter suchten deren Bewohner für ihren Vorrath an Feldfrüchten in unterirdischen Höhlen ein Versteck. Ihre Kleidung bestand aus einem Mantel, durch eine Spange oder einen Dorn befestigt. Die Reichsten*) trugen überdies noch meist unter dem Mantel ein fest anliegendes Kleid, das die Glieder eng umspannte. Oft warfen sie auch Thierfelle über. Die Tracht der Frauen war dieselbe, wie die der Männer, nur mit dem Unterschiede, daß ihre Mäntel Aermel hatten und oft mit Purpur bebrämt waren. Die Waffen bestanden meist nur in einem kleinen Handspieß, Framen genannt, mit einer schmalen, kleinen Eisenspitze; Schwerter und größere Lanzen waren selten. Wenige hatten Panzer, kaum Einer einen Helm. Den Schild bemalten sie mehrfarbig, was der einzige Schmuck war, den sie kannten.

Krieg und Jagd war der Männer Hauptbeschäftigung. Cäsar sagt ausdrücklich, daß sie, so oft sie nicht in Krieg ziehen oder in der Gemeinde beschäftigt sind, sich der Jagd mit Leidenschaft hingeben und den größten Theil ihres Lebens mit ihr ausfüllen. Tacitus behauptet im Gegentheile, daß sie nicht viel Zeit auf die Jagd verwenden, sondern Ruhe und Nichtsthun vorziehen.

Es war in mancher Beziehung eine größere Verwilderung eingetreten. Die Germanen hatten sich mehr daran gewöhnt, in Krieg und Raub die Mittel zum Aufwande zu suchen und zu finden;

*) Tacit. Germ. 27.

und so kamen sie dazu, es für träge und mattherzig zu halten, mit Arbeit und Schweiß zu erwerben, was sie durch Kampf und Blut erlangen konnten *).

Cäsar spricht oft von der Enthaltsamkeit und Nüchternheit der Germanen. Nach Tacitus hat auch in dieser Beziehung eine wesentliche Aenderung stattgefunden. An die Stelle der Enthaltsamkeit sind jetzt unablässige Gelage, an die Stelle der Nüchternheit wilde Trunksucht getreten **). Doch darf man nicht vergessen, daß Tacitus den Gegensatz andeutet und scharf hervorhebt, der zwischen den West- oder Rheingermanen und den Nordseegermanen, den Chauken insbesondere, stattfand. Die Entartung hatte nur bei den Nachbarn der Römer, ihrem verderbenden Einfluß stets ausgesetzt, so rasche Fortschritte gemacht.

Wenn aber theilweise bei den Germanen eine gewisse Verwilderung eingetreten, so war doch der innere Kern in vieler Beziehung noch derselbe. Tacitus nennt die Germanen ein Volk ohne Falsch und List ***). Die alte Gastfreundschaft hatte ihr Recht behauptet; noch immer trieb kein Volk dieselbe weiter als die Germanen †). Vor allem aber waren sie in geschlechtlicher Beziehung vor wie nach rein, keusch und enthaltsam.

Daran war vorzugsweise Schuld, daß die Familie überall aus der Verwilderung, die theilweise eingetreten war, unangegriffen hervorgegangen. Das Band der Ehe war fest und unerschütterlich. Die Germanen waren wohl die einzigen Barbaren von allen, mit denen Rom in Berührung stand, d. h. fast der ganzen Welt, die sich mit Einer Frau begnügten ††). Nicht das Gesetz, sondern die Sitte gebot diese Beschränkung, und wo eine seltene Ausnahme stattfand, war sie nicht Folge der Wollust, sondern des Umstandes, daß man Familienverbindung mit den Angesehenern und Mächtigern suchte. Die Frau brachte dem Manne kein Vermögen, sondern höchstens eine Ehrenwaffe zum Geschenke ins Haus; im Gegentheile erwarb der Mann die Frau durch nicht unbedeutende, seinem Vermögen angemessene Gaben an die Verwandten der Frau.

---

*) Tacit. Germ. 14. **) Tacit. Germ. 22. ***) Tacit. Germ. 22.
†) Tacit. Germ. 21. ††) Tacit. Germ. 18.

In diesen Ehen selbst herrschte die unantastbarste Keuschheit. Der Ehebruch war selten und wurde sofort von den Ehemännern bestraft; die Frau, aller Ehren bar, wurde von den anderen Frauen aus Hof und Dorf gepeitscht. Die Jungfrauen waren tadellos; für verlorene Unschuld gab es keine Verzeihung. Nicht Schönheit, nicht Jugend, nicht Reichthum und Familienansehen vermochten einer Gefallenen einen Mann zuzuführen. So lernten die Jungfrauen, daß sie dereinst den Einen Mann wie Einen Leib und Ein Leben zu betrachten hätten. Erst spät wurden sie verheirathet, und, reif und kräftig, wurden sie starke Mütter und gebaren starke Kinder, der Eltern Mannbarkeit wiederspiegelnd. Das Alles mehrte die Achtung des Mannes vor der Frau, so daß diese oft in fast geweihtem und priesterlichem Ansehen stand, was freilich nicht verhinderte, daß im Geschäfts- und Staatsleben, so weit dies reichte, die Frauen und Mädchen in der Vormundschaft des Mannes, Vaters oder Bruders waren, und die Männer oft auch den Frauen die schwere Arbeit in Haus und Hof und Feld überließen.

Die Jünglinge lebten nicht weniger enthaltsam. Mit den Weibern vor der Zeit Umgang gepflogen zu haben, war noch immer schmachvoll. Erst spät kamen sie zum Liebesgenusse, und daher dauerte ihre Manneskraft dann um so länger.

Diese Sittenreinheit gab der Familie einen so unangreifbaren Halt, daß sie überall hervortrat und bis über den Tod hinaus dauerte. In den Schlachten standen die Familien, die Sippschaften, noch zusammen und feuerten einander an. Die Frauen theilten die Gefahren des Krieges, nicht um das Männerwerk, den Kampf, mit zu übernehmen, sondern um durch ihre Gegenwart den Vater, den Gatten, den Sohn zu begeistern. — Vor die Mütter und Frauen brachten die Männer ihre Wunden, und jene scheuten sich nicht, dieselben zu zählen, während die Frauen Labung und Aufmunterung in die Reihe der Kämpfenden trugen. Ein ganz eigenthümlich enges Verhältniß fand zwischen den Schwestersöhnen und den Onkeln statt; jene hatten bei diesen gleiche Ehre wie die eigenen Söhne.

Die Familie war zur politischen Sippschaft, zum bürger-

lich geschlossenen Kreise im Frieden wie im Kampfeswerk*) herangewachsen, nachdem die Familie selbst in der früheren Periode als die einzige Grundlage der gesellschaftlichen Zustände erschienen war. Der Staatsbegriff war mit der höheren Volksentwickelung gewachsen, aber noch immer spielen Staat und Familie in einander über.

Von Bildung konnte freilich noch kaum die Rede sein. Nackt und schmuzig wuchsen die Kinder im Hofe der Eltern auf; von Ammen und Mägden wußte man nichts. Das Beispiel der Eltern war die einzige Lehre der Kinder; das Waffenspiel ihre Schule; die Wehrbarmachung ihre Mannbarkeitserklärung und Entlassung aus der engen Zucht und Herrschaft des Vaters, der Uebergang des Jünglings aus der Abhängigkeit des Hauses zur Selbstständigkeit in der Sippschaft, der Gemeinde und dem Staate.

15.

Zu Cäsars Zeiten gab es kein persönliches Grundeigenthum, sondern nur Familiengrundeigenthum mit jährlichem Wechsel. Tacitus sagt: „die Aecker wurden nach der Zahl der Bewohner von Allen abwechselnd in Besitz genommen und nach Rang und Würde vertheilt **).

Das klingt im Grundsatze fast so wie zu Cäsars Zeiten. Aber es war dennoch eine größere Festigkeit im Grundbesitze eingetreten. Tacitus spricht oft von Dörfern und festen Wohnungen; er kennt auch ein festes Erbrecht an Haus, Hof und Acker. In der Regel sind die Kinder die Erben der Väter; fehlen jene, die Brüder, und dann die Onkel von väterlicher und mütterlicher Seite ***).

Der Grundsatz, nach dem die Vertheilung der Grundstücke stattfand, war aber ein anderer geworden. Zu Cäsars Zeiten bestand vollkommene und bewußte Gleichheit; zu Tacitus Zeiten war Bevorzugung nach Rang und Würde die Regel. Der Krieg, der viele Menschenleben hindurch dauerte, hatte einzelne Familien bereichert, andere durch Tapferkeit sich auszuzeichnen und mehr oder weniger bleibend an die Spitze der übrigen zu drängen erlaubt. Das Beispiel

*) Tacit. Germ. 7. **) Tacit. Germ. 26. ***) Tacit. Germ. 20.

Roms, noch mehr das Beispiel Galliens, wo es eine mächtige und reiche Aristokratie gab, hatten ebenfalls ihren Einfluß geltend gemacht. Der Gleichheitsstolz der Germanen, von dem Cäsar spricht, war diesen Einflüssen, wenigstens bei den Rhein- und Westgermanen, den Nachbarn Roms und Galliens, vielfach gewichen; die Bevorzugung, das Vorrecht, die Ungleichheit machten von nun an immer mehr Fortschritte, und schon jetzt wetteiferten oft die Tapfersten und Kampflustigsten in aristokratischem Nichtsthun *).

16.

Auch Handel und Industrie hatten, wenn immerhin noch sehr geringe, doch einige Fortschritte gemacht. Die Binnenvölker trieben zwar noch in der einfachen und alten Art nur Tauschhandel **). Die Gränzstämme dagegen waren in beständigem Verkehr mit Rom und den Römern, und hatten Gold und Silber schätzen gelernt, „waren aber noch nicht bis zum Zinsgeschäfte und Wucher gekommen ***)."

Der Gegensatz, der auch hier zwischen den Gränzgermanen und dem Binnenlande hervortritt, ist eine neue Bestätigung dessen, was auch anderswo als Gegensatz zwischen beiden in die Augen fällt.

17.

In der religiösen Auffassung waltete ziemlich sicher derselbe Gegensatz zwischen den Germanen, die unter römischem Einflusse standen, und denen, die demselben fern lagen. Tacitus sagt, daß die Germanen dem Merkur Menschenopfer, dem Herkules und dem Mars dagegen Thieropfer darbrächten. Bei den Marsen gab es ja sogar jetzt bereits eine Art Tempel. Ein Theil der Sueven soll der Isis geopfert haben. Hier gab es ein Bild dieser Gottheit, eine Art Liburna. Tacitus selbst hält diese letzteren Religionsgebräuche für eingeführt, „denn die Germanen verschmähten es in der Regel, ihren Gott in Tempeln einzuzwängen oder ihm Bilder zu schnitzen, da sie das seiner Größe nicht angemessen hielten †).

*) Tacit. Germ. 15. **) Tacit. Germ. 5. ***) Tacit. Germ. 26.
†) Tacit. Germ. 9.

Sie verehrten daher Gott in Wäldern und Hainen, und wo sich ausnahmsweise ein Bild oder ein Tempel findet, ist die Nachahmungssucht und der Einfluß der Fremden mit im Spiele.

Ein allmächtiger Gott und die Hertha (Erde), die unter den Sueven den Gottgedanken zugleich geistig und sinnlich darstellten; Tuisto, von der Erde gezeugt*), der dann wieder einen Sohn, „Mann", den Urvater der Menschen, schuf, — das ist die ursprüngliche religiöse Auffassung der Germanen, im Gegensatz zu den römischen, fremden, eingeführten Göttern.

In den Urzeiten war der Priestereinfluß noch kaum bemerkbar, und so hebt Cäsar im Gegensatz zu den Galliern hervor, daß die Germanen sich wenig um Religion und Priester kümmerten. Zu Tacitus Zeiten aber war auch in dieser Beziehung bereits eine sehr bedeutende Aenderung eingetreten. Auch hier hatte der beständige Krieg und der äußere Einfluß diese Umgestaltungen mit hervorgerufen. Priesterinnen waren schon bei den Opfern der Cimbern und Teutonen thätig. Die Götter, die in den Schlachten für die Menschen mitkämpften, machten die Opferpriester im Heere nothwendig. Sie wurden hier Vollstrecker der göttlichen Befehle in Bezug auf die Opfer, die sie forderten. Je länger die Kriege dauerten, je größer mußte ihr Einfluß werden. — Zu allem dem kam die Lehre der Römer, die es nicht verschmähten, Deutsche, wie den Schwager Hermanns, zu Priestern und Verbreitern ihrer Religion für die Germanen heranzubilden.

Zu Tacitus Zeiten sind die Priester bereits die Vollstrecker der Todesurtheile im Heere; sie allein waren es überdies, die Jemanden Fesseln anlegen oder ihn schlagen durften**); — Strafen, von denen früher keine Spur vorkommt, die die Germanen noch zu Hermanns Zeiten aufs Höchste empörten und die jetzt als römische Einführung bereits mit dem halb romanisirten Priesterinstitut Wurzel gefaßt hatten. Aber nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden, in den Volksversammlungen, waren die Priester jetzt thätig, was sich um so leichter erklärt, weil die Kriege fast unablässig an

---

*) Terra editum. Tacit. Germ. 2. **) Tacit. Germ. 7.

der Gränze gedauert hatten und lange jede Volksversammlung auch ein Kriegsrath gewesen war. Die Priester geboten jetzt in denselben Stillschweigen und hatten auch hier oft die Vollstreckung der Urtheile*). Nur im Hause war noch der Familienvater der einzige Priester.

Der Aberglaube hatte ebenfalls fremde Beimischung erhalten. Neben der alt herkömmlichen Weissagung, die man aus der Lage einer Anzahl kleiner Stäbe (Runen), auf ein weißes Gewand geworfen, herauslesen, dem Wiehern geweihter und in den heiligen Wäldern lebender, schneeweißer, nie gebrauchter Pferde abhören zu können glaubte, — war jetzt auch der römische Aberglaube, der aus dem Geschrei und dem Zuge der Vögel die Zukunft deutete, eingeführt. Die Priester und die Volksvorsteher aber nahmen gegenwärtig gemeinsam auch schon das Vorrecht in Anspruch, die Zeichen, das Wiehern der Pferde und den Flug der Vögel zu erklären**).

Das Urherkömmliche ging Hand in Hand mit dem Eingeführten; die Bedeutung der Priester aber war vor Allem eine andere, als sie sich bei dem ersten Auftreten der Germanen herausstellte.

18.

Noch durchgreifendere Veränderungen waren vielfach in Bezug auf die bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse eingetreten.

Der Staatsbegriff hatte über die Familie hinaus andere Wurzeln in einem weiteren Felde geschlagen. Es erschienen jetzt staatliche Unterabtheilungen, — civitas, pagi, vici, Volks-, Gau- und Dorfgemeinden, die sämmtlich in der Volksversammlung ihren staatlichen Mittelpunkt finden. In der Volksversammlung liegt zugleich die gesetzgebende, richtende und vollziehende Gewalt. Die waffenfähigen und wehrbar gemachten Bürger treten bewaffnet in ihr zusammen, und entscheiden in letzter Instanz über alle Angelegenheiten der Gemeinde, des Gaues, des Staates, richten über alle Rechtsstreitigkeiten, wie über alle Verbrechen; und diese richterlichen Urtheile werden nach und nach durch Gewohnheit zum Gesetze. Dieses Ge-

---

*) Tacit. Germ. 11. **) Tacit. Germ. 10.

wohnheitsrecht selbst hat ebenfalls eine festere Grundlage erlangt. Es giebt jetzt ein anerkanntes Strafrecht gegen das Verbrechen, und beruht in dem Gedanken einer persönlichen Sühne für die Verletzten und zugleich einer Friedenssühne für die Gemeinde *). Bis zum Todtschlag hinauf bestand diese Sühne, je nach der Größe des Verbrechens, in einer größern oder geringern Anzahl von Pferden oder Ochsen, die zum Theile dem Verletzten selbst und dessen Verwandten, zum Theile der Gemeinde zugesprochen wurden. Der Verletzte, die Verwandten des Getödteten, waren selbst die Ankläger, und so lange das Unrecht nicht gesühnt war, vererbte sich die Feindschaft gegen den Verbrecher und seine Verwandten in der ganzen Familie des Verletzten **).

Aber es gab auch jetzt schon gewissermaßen Staatsverbrechen. Verräther und Ueberläufer werden öffentlich an einen Baum aufgehängt; Feigheit und naturwidrige Wollust verfielen der Strafe des Lebendigversenkens in einen Sumpf. „So kündigten sie in der Strafe selbst den Grundsatz an, daß das offene Verbrechen eine offenbare Sühne finden, die geheime Schmach aber dem Auge der Menschen entzogen werden müsse ***).“

Die Volksgemeinde wird zur Berathung bei außergewöhnlichen Angelegenheiten besonders berufen, sonst versammelt sie sich an bestimmten Tagen, bei Neu- oder Vollmonat †).

An die Stelle der Sippschaften, der Verwandtschaften, als einer bürgerlichen Eintheilung, erscheint die der „Hundert“. Im Frieden wie im Kriege wird sie immer mehr die unterste Stufe der Gemeinde und Staatsverbindung. „Was anfangs nur ein Zahlenverhältniß war, wurde bald eine feste Organisation und eine Ehrenbenennung ††).“

19.

An der Spitze der Volks-, Gau- und Dorfgemeinden erschei-

---

*) Tacit. Germ. 12. **) Tacit. Germ. 21. ***) Tacit. Germ. 12.

†) „Gebothenes und Ungebothenes Thing.“

††) Quod primo numerus (Hundert) fuit jam, nomen et honor est. Germ. 6.

nen Vorsteher, die Tacitus „Könige" oder „Fürsten"*) nennt, die aber nichts als Friedensvorsteher, Gerichtsvorsitzer, oder einfach Richter sind, in geringen Sachen allein berathen, in größern aber, nachdem sie vorher berathen, die Entscheidung dem versammelten Volke überlassen mußten**). Diese Richter wurden vom Volke in seinen Versammlungen zum Rechtsspruche in den Gauen gewählt***), und zwar aus den „Edelsten"†). In der Gemeinde, der Volksversammlung,

*) Tacit. Germ. 10 u. 11. Rex *vel* princeps.

**) Tacit. Germ. 11. De minoribus *rebus* principes *consultant*, de majoribus omnes; ita tamen, ut ea quoque, quorum penes *plebem arbitrium* est, apud principes pertractentur.

***) Tacit. Germ. 12. Eliguntur in iisdem consiliis et *principes, qui jura per pagos vicosque reddunt.*

†) Tacit. Germ. 7. Reges ex *nobilitate*, duces ex *virtute* sumunt. Dies „ex nobilitate" übersetzt Eichhorn (St.-R.G. §. 14) einfach mit: „aus den edeln Geschlechtern". Wäre diese Uebersetzung richtig, so müßte man folgerecht weiter übersetzen: Die Herzoge aber werden „aus den tapfern Geschlechtern" gewählt; und dann gäbe es bei den Germanen gleich zwei „Stände", den der edeln und den der tapfern Geschlechter. Tacit. germ. 11 ist abermals von nobilitas die Rede, und hier heißt es, daß man dem „König oder Fürst" in der Volksversammlung Gehör schenke: prout aetas, prout *nobilitas*, prout decus bellorum, prout facundia est, — je nach dem Alter, dem Edelsinn, dem Kriegsruhm oder dem Rednertalent desselben. Die „edeln Geschlechter", den „Edelstand", weiß Eichhorn auf eine so feine Weise in die Germania des Tacitus und die Urinstitutionen der Germanen hineinzuschmuggeln, daß sicher eine schlechte Sache selten einen bessern, gewandtern und gelehrtern Advokaten gehabt hat. Wo er die obige nobilitas mit „edeln Geschlechtern" übersetzt, ruft er den biedern Jakob Grimm zu Hülfe, um ihn mitverantwortlich für sein System zu machen, und citirt: „Adal, Adel bedeutet genus, prosapia mit dem Nebensinn nobilitas. Grimm R. A. 265." Daß Eichhorn den „Nebensinn" zum Hauptsinne macht, wollen wir nicht so hoch anschlagen, als daß er den Zusatz zu dieser Auslegung Grimms über Adal wegläßt, worin Grimm fortfahrend sagt: „Ich habe Grammatik 2, 24, Nr. 483. vermuthet, daß vodal, altn. odal, agſ. edel: *praedium avitum* dazu im Ablautsverhältniß stehe." Adel hat also nach Jakob Grimm die Bedeutung von Geschlecht, mit dem Nebensinne nobilitas, und ist überdies enge mit vodal, Adel, Erbgut, verwandt. Wir werden später, wo wir wirklich auf Adel in der deutschen Geschichte treffen, sehen, daß der deutsche Adel wirklich aus dem Adel-Erbgut hervorgeht. Nachdem Eichhorn übrigens Jakob Grimm gewiß wider Willen zu einem falschen Zeugniß gezwungen hat, fährt er fort und sagt: „Diese (edeln Geschlechter) zeichneten sich durch Dienstgefolge, welche sie unterhielten, sowie durch die Ausdehnung des Schutzrechts aus, das sie für unfreie Personen ausübten." Hier setzt Eichhorn in einer Note hinzu: „Die Unterhaltung der Dienstgefolge war nur durch großes, von Unfreien

dem Gerichte hatte der „König oder Fürstrichter“ mehr ein überredendes Ansehen als eine befehlende Macht *). Man hörte in der Volksversammlung auf ihn, „je nachdem sein Alter, sein Edelsinn, sein Kriegsruhm, seine Beredtsamkeit Ehrfurcht einflößten“. Mißfiel die Meinung des „Fürsten“, so wieß das Volk seinen Rath mit lautem Rufen zurück; war sie dem Volke genehm, so wurden die „Framen“ zusammengeschlagen, da im Waffengeklirre die ehrenhafteste Beifallsäußerung bestand **).

Der Fürstrichter, wurde, wie zu Cäsar's Zeiten, gewählt,

---

gebautes Landeigenthum, und besonders durch Zinspflicht ganzer unterworfener Landstriche möglich.“ So hätten wir auch diese beiden schönen Früchte späterer Zeit in die Urzeit hineingeschlüsselt. Dann fährt Eichhorn im Texte fort: „Ihre Mitglieder bildeten einen Stand. — — Ueber den Ursprung eines solchen Standes fehlt es an historischen Nachrichten (!); da ihn Tacitus nicht, gleich der königlichen Gewalt, als ein Verhältniß darstellt, das nur bei einzelnen Völkern vorkam, so muß (!) er aus einer Einrichtung abgeleitet werden, die zu den germanischen Volkseigenthümlichkeiten gehörte. Vieles (?) weist darauf hin, daß er mit den religiösen Einrichtungen in Verbindung stand, da man nothwendig annehmen muß (?), daß den edeln Geschlechtern auch — das Priesterthum anvertraut war.“ — Für all' diese absichtlichen Fehlschlüsse wird dann Grimm wieder zu Hülfe gerufen, doch diesmal mit etwas mehr Vorsicht, da es in der Note Eichhorns heißt: „Dieser Ansicht scheint auch Grimm 267 und 750 beizutreten.“ Es „scheint“ aber nur so, es ist nicht so, wenn man diese Stellen Grimms, die hier mitzutheilen zu weit führen würden, nachsehen will, in denen Grimm nicht einmal „scharf zu beantworten“ wagt, ob überhaupt „alle deutschen Volksstämme einen vom Stande der Freien unterschiedenen Adel anerkannt haben?“ (S. 267.) — Und eine auf so schwachen Füßen stehende Theorie konnte so allgemein zur Anerkennung gelangen? Hätte Tacitus bei den Germanen „edle Geschlechter“ als „Stand“ gefunden, so würde er es gesagt haben, wie Cäsar es sagt, als er in Gallien auf dergleichen stößt; wie Tacitus selbst von den ausnahmsweise hervorstehenden Geschlechtern des Hermann, Marbods und Tudri spricht, und jenes sogar stirps regia, diese nobilis Marobodui et Tudri *genus* nennt. Des Tacitus Sprache ist oft schwer zu entziffern, aber wo man die Sprache versteht, ist der Sinn stets so klar, so schlagend, daß wahrlich kein Tüfteln und Schlüsseln nöthig ist, um zu sehen, was er will. — In der neusten Zeit hat auch diese Theorie den christlich-mystischen Beigeschmack erhalten, und so sind die Geschlechter Eichhorns zu „religiös-politischen Corporationen, denen die Familie als Fiction oder mythische Voraussetzung zu Grunde liegt“ geworden. Diesen Mysticismus der untergehenden römischen Welt hat die gelehrte Schulwelt Deutschlands den kerngesunden Germanen in die Schuhe geschoben, — bevor sie meist welche hatten.

*) Germ. 11. Auctoritate suadendi magis quam jubendi potestate.

**) Tac. Germ. 11.

„um in den Gauen und Dörfern Recht zu sprechen, wobei ihn hundert Männer aus dem Volke (comites) umgaben und ihm mit ihrem Rathe und ihrem Ansehen beistanden *). Er erhielt überdies einen Beitrag von den Heerden und den Feldfrüchten, den jeder Bürger nach eigenem Gutdünken gab, einen Ehrenzoll, der ihm half, die Bedürfnisse seiner Stellung zu decken **). Endlich fiel auch ein Theil der Buße, der Friedenssühne, die dem Verbrecher nach dem Gesetze aufgelegt wurde, dem Richter, wo er allein richtete, oder der Gemeinde, wo diese selbst sprach, zu ***).

Es ist klar, daß hier nicht von Königen im Sinne des Wortes rex, daß hier nicht von der königlichen Autorität und Gewalt im Sinne von „Fürsten", wie sie bei andern Völkern und zu andern Zeiten sich herausstellten, die Rede sein kann. Es wird dies noch klarer, wenn Tacitus bei den, andern Einflüssen unterworfenen Völkern germanischer Abkunft, im fernen Osten oder hohen Norden, hervorhebt, daß diese oft, im Gegensatze zu den übrigen Germanen, von wirklichen Königen beherrscht wurden. Die Volks- und Gauvorsteher, Volks- und Gaurichter waren zum Friedenswerke ausschließlich gewählt und dem entscheidenden, alleinmächtigen Willen des Volkes unterworfen.

20.

Für den Krieg traten Ausnahmsverhältnisse ein. Zog der ganze Stamm, das ganze Volk in den Krieg, so wurde ein eigner Heerführer, ein „Herzog", vom Volke und aus dem Volke gewählt. Die Tapferkeit allein entschied die Wahl, und nur so lange der gewählte Führer der Tapferste, überall im Kampf vorauf war, blieb er der Führer †).

---

*) Tacit. G. 12. Centeni singulis ex *plebe* comites, *consilium* simul et *auctoritas adsunt*. „Hundert" ist wohl schon mehr eine politische Eintheilung, als ein strenges Zahlenverhältniß. Die comites ex plebe waren die aus den Hundert hervorgehenden Mitrichter des princeps, des Spruchrichters. In der lex Alam LXXXVII heißt der comes „Graf", der zur Zeit der Abfassung des Gesetzes bereits der königliche Richter war, noch einmal homo de plebe, an das frühere Verhältniß, wo der comes ex plebe gewählt wurde, erinnernd.

) Tacit. Germ. 15. *) Tacit. Germ. 12.

†) Germ. 7. Duces *ex virtute* sumunt. *Exemplo potius quam imperio* prosunt. Das Wort „Fürst" heißt auch nichts Anderes, als der „Vorderste", the first.

Das Volk strebte dem Führer an Tapferkeit gleich zu kommen; schmachvoll war es, hinter ihm zurück zu bleiben, schmachvoll, ihn, wenn er gefallen, zu überleben *). Auch im Kriege hatten die Priester das Strafrecht, und zwar nicht auf Befehl des Heerführers, sondern gleichsam im Namen des Gottes, der im Kriege für die Seinigen mitfocht und dessen Symbol die Priester im Kriege vorantrugen **).

Nicht immer aber nahm das ganze Volk an dem Kriege Theil. Oft fanden Abenteurerzüge einzelner Schaaren statt. Hier trat dann das Gefolgewesen näher hervor. Cäsar bezeichnet dasselbe als eine Verbindung kampfbegieriger Jugend unter einem Führer, dem sich alle Theilnehmer des Zuges unterwarfen; nach vollendetem Zuge löste sich die Verbindung wieder auf. Die beständigen Kriege hatten auch diesem urgermanischen Gebrauche ein ganz anderes Wesen gegeben, und aus einer vorübergehenden Verbindung eine feste bleibende Institution gemacht.

Je größer das Gefolge war, desto größer war das Ansehen des Gau- und Gefolgevorstehers selbst, wie dies Ansehen wieder den einzelnen Mitgliedern des Gefolges eine höhere Bedeutung gab, so daß nun ein Rangstreit stattfand, wer das größte Gefolge habe, denn Würde und Ansehen bestanden eben darin, die größte Anzahl auserlesener, tapferer Jünglinge um sich zu sammeln ***).

Das Gefolge — die Comites — waren ihrem Sonderführer in derselben Weise ergeben, wie das Volk dem gewählten Gesammtheerführer. Auch sie strebten, es ihm an Tapferkeit gleich zu thun; ihn verlassen, ihn im Kampfe überleben, war die höchste Schmach. Der Gefolgführer aber stellte seinen Folgern das Roß, das sie in der Schlacht ritten, die Framen, mit denen sie kämpften, die Mahlzeit, die sie nährte. Krieg und Raub mußten ihm die Mittel zu diesem Aufwande herbeischaffen helfen †), soweit sie das Volk nicht durch freiwillige Geschenke bot, soweit die nach „Würde und Ansehen" ertheilten Grundstücke sie nicht sicherten.

---

*) Germ. 14. **) Germ. 7. ***) Germ. 13.
†) Tacit. Germ. 14.

Bei Gütergleichheit, wie sie noch zu Cäsars Zeiten bestand, kann von einem Adel nicht die Rede sein. Das Ansehen eines ausgezeichneten Vaters, ausgezeichneter Vorfahren, Familientüchtigkeit, Familienverdienst wird immerhin auch einzelnen Familien größere Bedeutung gegeben haben. Das war aber zu Cäsars Zeiten Alles.

Zu Tacitus Zeiten war die gleiche Gütervertheilung als Grundlage der Eigenthumsverhältnisse verschwunden; jetzt, wo das Grundeigenthum nach „Ansehen und Würde" vertheilt wurde, konnten einzelne ausgezeichnete Familien einen festeren Boden erlangen, indem bald mit dem Ansehen des Vaters auch der durch dies Ansehen erlangte größere Grundbesitz nach dem geltenden Erbrechte von den Vätern auf die Söhne überging.

Diese Söhne angesehener Eltern wurden nun auch schon ausnahmsweise als Knaben in das Gefolge der Fürsten aufgenommen, wodurch dann hier eine gewisse Vererbung des Ansehens und der Rechte des Vaters eintrat *).

Dies so ausgebildete Gefolgewesen mußte das Ansehen der mächtigen Gefolgeführer unendlich vermehren. Und wirklich reichte

---

*) Tacitus Germ. 13. Insignis *nobilitas aut magna patrum merita* principis dignationem etiam adolescentulis assignant. Ceteris (ceteri?) robustioribus ac jam pridem probatis aggregantur, nec rubor *inter comites* adspici. — Eichhorn erklärt diese Stelle dahin, daß die „*adolescentuli*" damals die „Standesherrnwürde" schon als Knaben erlangen konnten, während die Stelle sagt, daß sie von den Fürsten zu Ehren in ihr Comitat aufgenommen wurden. Eichhorn citirt die obige Stelle nur bis zu dem ersten Absatz vor ceteris, und der Schluß wird nicht berührt, und doch zeigt erst dieser Schluß klar, wovon die Rede ist, von dem Gefolge, in welches ausnahmsweise auch ein Knabe, in der Regel aber nur tapfere und eingeübte Leute aufgenommen werden. Nach der Eichhorn'schen Interpretation würde dasselbe Volk, das seine Kriegsführer nur ihrer Tapferkeit wegen wählte, und sie nur so lange sie in Tapferkeit Allen voran leuchteten als Führer anerkannte, auf einmal Knaben zu seinen Führern zu wählen Lust bekommen haben, weil sie geborne „Standesherren" waren. Das Wort „dignatio" kommt übrigens auch anderswo im Tacitus (Annalen II. 53.) in dem oben angenommenen Sinne vor. Noch als Tacitus selbst die neuen Verhältnisse erwähnt, glaubt er im Geiste der Germanen hinzusetzen zu müssen, daß man nicht erröthete zum Comitate zu gehören; nec ruber inter *comites* adspici. — Die comites waren also bei den Germanen im Andenken an frühere Zeiten noch eine zweifelhafte Ehre; — erst später erschienen die comites in einem ganz anderen Lichte.

dasselbe oft über die Gemeinde, über den Volksstamm hinaus, so daß fremde Gemeinden den bedeutendern Gefolgeführern oft Gesandte und Geschenke schickten, ihr Bündniß suchten und deren Ansehen allein schon mitunter sogar die Kriege verhinderte*).

Die Wehrkraft der Germanen wurde anfangs durch diese Institution vermehrt, denn jedes Gefolge war eine stets kampfbereite Heerschaar. Noch wesentlicher mußte es auf den Volksgeist wirken; in ihm vor Allem ist die Ursache zu suchen, wenn jetzt die Tapfersten und Mächtigsten im Nichtsthun wetteiferten, und wenn Gelage, Trunksucht und Würfelspiel nun so tief eingriffen, daß die Freien oft ihre Freiheit auf Einen Würfel setzten. — Noch einmal, dies Alles fand höchst wahrscheinlich vorzugsweise nur bei den Germanen, die dem römischen Reiche nahe standen, durchgreifend statt, wenn es sich auch von hier aus immer weiter verbreitete.

21.

Nichtsthun — und Sclaverei! — wo ein Theil der Gesellschaft dem tapfern Müßiggange huldigt, muß ein anderer für die tapfern Müßiggänger arbeiten. So tritt denn auch jetzt die Sclaverei sehr scharf neben eine bereits keimende Aristokratie. Zu Cäsars Zeiten muß die Sclaverei unter den Germanen noch sehr selten gewesen sein, denn sie entgeht seinem scharfen Beobachterblicke. Sie bestand deswegen ziemlich sicher nicht weniger schon; — da man schon frühe mitunter ihre Spuren sieht. Jetzt aber war sie bereits ausgebildeter; das römische Beispiel und die Kriege waren auch hier mit im Spiele gewesen. Dennoch ist die germanische Dienstbarkeit noch immer himmelweit von der römischen Sclaverei verschieden.

Es bestand noch keine persönliche Haussclaverei wie in Rom. Jeder Unfreie hatte „seine eigene Wohnung und schaltete in ihr**). Der Herr legte dem Knechte, wie einem Pächter, eine Lieferung an Getreide, Vieh oder Tuch auf, und hierin war dieser dienstbar. Die Hausdienste des Herrn aber versahen die Frau und die Kinder desselben. Selten wurden die Sclaven geschlagen oder mit Fesseln

---

*) Tac. Germ. 13.

**) *Suam quisque* sedem, *suos* penates *regit.* Tacit. Germ. 25.

belegt; daß einer getödtet wurde, ist weniger selten. Aber wo dies geschieht, ist es nicht eine Strafe des Herrn, sondern Folge der Aufwallung und des Zornes, wie dem Feinde gegenüber. Nur geschieht es straflos*)."

Der Unterschied zwischen der römischen Sclaverei und der germanischen Dienstbarkeit war also dennoch ein sehr bedeutender und durchgreifender. Diese war eine dingliche Knechtschaft und keine persönliche Sclaverei, und „die Sitten waren auch in dieser Beziehung mächtiger, als anderswo die Gesetze."

22.

Im Hauptergebniß sind die Germanen dieselben geblieben, wie sie bei ihrem ersten Zusammenstoße mit den Römern erscheinen, — ein kräftiger, tapferer, biederer Menschenschlag, einfältig und schlicht, ohne Hehl und Falsch, keusch und kerngesund.

In einem Theile derselben, — vor Allem dem der Westgermanen, die mit den Römern als Freund oder Feind in steter Berührung standen, — hatte der Krieg und das Beispiel Roms tiefe Keime der Entartung geworfen. Mit diesen zugleich aber auch den Samen großer Fortschritte. Die alte Grundlage der Familienverbindung war erweitert, hatte ihr Wesen verändert. Die Hundertschaft war eine politische Unterlage des Staates geworden; die Gemeinde hatte eine größere staatliche Bedeutung erlangt; die Volksstämme waren sich näher getreten, und man unterschied genau drei große Gesammtschichten. Das Grundeigenthum hatte festern Boden geschlagen, eine Aristokratie sich angebildet, die Herrschergewalt in Reichthum und Gefolgewesen eine neue Grundlage erlangt und die Sclaverei ihren Schatten auf Germanien geworfen.

So war die Zukunft angebahnt.

**) Tacit. Germ. 25.

Zweites Buch.

Die Völkerwanderung.

Drittes Buch.

Die Weltwanderung.

Die Völkerwanderung.

1.

Die Macht Roms hatte die Welt Jahrhunderte hindurch in gewisser Beziehung ausgefüllt. Jetzt schwand diese Macht und es entstand eine Leere. Dem einfachsten Naturgesetze gemäß drängten, wo immer die Widerstandskraft des römischen Reichskörpers zurückwich, andere Körper nach, um den leeren Raum wieder auszufüllen. Das ist die Ursache der Völkerwanderung; alles Andere ist nur zufällige äußere Veranlassung, die wohl Hindernisse wegräumen konnte, wohl mitunter die in ihrem eigenen Schwerpunkte ruhenden Körper erst durch den Anstoß in Bewegung setzen mußte; aber ohne jene Leere, die im römischen Weltreiche entstand, wäre keine europäische Völkerwanderung in der Art, wie sie stattgefunden hat, möglich gewesen, würde keine stattgefunden haben, trotz der Germanen und ihrer Gefolgschaaren, trotz Attila und seiner Hunnen.

Wenn hierin aber gewissermaßen die mechanische Ursache der Völkerwanderung liegt, so hatte jene Leere selbst wieder eine höhere geistige, moralische Ursache. Rom hatte die eroberte Welt ausgesogen, und war dann in Luxus und Ueberfluß verweichlicht, verschlemmt, entnervt und entmannt. Einfalt und Muth, Zucht und Genügsamkeit, Mannesstolz und Ehrbarkeit, Billigkeit und Gerechtigkeit, selbst dem Feinde gegenüber, sind die Herzwurzeln, mit denen der Lebensbaum des römischen Volkes zuerst Boden faßte. Die „alten Römer" waren Kernnaturen; das römische Volk war besser, ehrlicher, tapferer als alle seine Nachbarn; und darin lag dann

die Ursache, daß es sie alle besiegte, so oft es angegriffen wurde. Diese Siege erlaubten dem kaum ein paar Tausend Köpfe zählenden Volke immer weiter um sich zu greifen, und so wurde das kleine Volk mächtig und gewaltig, daß es endlich fast die ganze Welt umfaßte, und dann, als es seine Bürger nach Millionen zählte — zuletzt wieder von einer zusammengelaufenen Abenteurerschaar, nicht zahlreicher vielleicht als die des Romulus, aus dem Buche der Lebendigen ausgestrichen werden konnte.

Die Römer hatten nach und nach vergessen gelernt, was ihnen den Sieg erringen half; ein wenig mehr Zucht und Sitte, Ehrbarkeit und Tugend, als bei den Feinden, denen sie gegenüberstanden. Durch den Sieg kamen sie zur Eroberung, durch die Eroberung zur Ausbeutung der Völker, durch die Ausbeutung zur Entartung, und durch die Entartung zum Untergange.

2.

Die allgemeine Entartung hatte in Rom die höchste Stufe erreicht, als die furchtbare Tyrannei der Nachfolger des Augustus zu einem Strafgericht für die Römer wurde, und wirklich einen zeitweiligen Umschwung, einen Halt auf der Bahn des Unterganges herbeiführte. Die schleichende Schreckensherrschaft, die nie und nirgend in so gräßlicher Gestalt wie in Rom von Tiberius bis zum Sturze Neros auftrat, hatte einen Theil der römischen Gesellschaft, den der höhern Klassen, insbesondere tief erschüttert und auch vielfach geläutert. Es kam dann bald eine Denkweise in dieser Klasse der Gesellschaft auf, die in Tacitus und Plutarch zugleich ihren beredten Ausdruck fand. Tacitus zeigte nach den Schilderungen der neronischen Blutherrschaft den Römern das Bild eines schlichten, einfältigen, kerngesunden Volkes, und rief ihnen zu: „Seht was Barbaren vermögen, bei denen man nicht über das Laster witzelt und lächelt.“ Plutarch*) schilderte die starken und gewaltigen Helden Griechenlands und Roms, führte sie den entarteten Nachkömmlingen vor, und

*) Obgleich ein Grieche, lebte und schrieb er in Rom; er war am Hofe Hadrians gern gesehen.

lehrte: „das waren unbesiegbare Helden, weil sie nach dem höhern Ziele, durch Tugend zur Ehre, zum Ruhme für sich und ihr Volk strebten!" — Und wo das ernste Wort, die strenge Mahnung nicht hindrang, da trafen die Geißel der Satyre, Hohn und Ironie, wie Persius und Juvenal sie handhabten, oft das unverschämte Laster und das kecke Verbrechen. — Diese Stimmung der höhern Gesellschaft hatte schon unter der Schreckensherrschaft der Neronen sich oft in der Art bekundet, wie Einzelne mit stoischem Gleichmuthe das Geschick, das über sie gekommen war, ertrugen. Sie hatten sterben gelernt unter Nero; wer aber dem Tode ins Auge sehen gelernt hat, der hat ihn besiegt und das Leben gewonnen. Der Stoicismus wurde Mode in der höhern Gesellschaft Roms. Sehr oft aber ist die stoische Tu end Nichts als — die Philosophie der alternden — Ohnmacht, die mit Gleichmuth das Geschick erträgt, das sie nicht abwehren kann, und die ihre Schwäche, jeden Schwunges der Leidenschaft ermangelnd, für Besiegung derselben ausgeben möchte. Mehr war sie denn auch nicht für sehr viele Stoiker dieser Zeit; und es wäre auch ein Wunder, wenn bei einem seit Jahrhunderten in Luxus und Genußsucht verkommenen Volke noch Stahlkraft genug übrig gewesen, um zu einer thätigen und schaffenden Tugend zurückzukehren.

Und doch genügte schon diese Neigung zur Tugend, um Rom noch einmal für ein Jahrhundertlang im neuen Glanze strahlen zu sehen, um ihm neuen Ruhm und seinen Völkern mehr Friede und Glück zu sichern, als sie seit vielen Menschenaltern gekannt hatten. Es ist als ob das Geschick, das in den Anfängen der Geschichte Roms der Tugend den Sieg zuerkannte, am Ende der Geschichte Roms und beim Beginn des Strafgerichts, das über die Römer hereinbrach, für alle kommenden Völker die Lehre, in der Roms Größe wurzelte, wiederholen zu müssen geglaubt habe.

3.

Das Mittel, durch welches Vespasian selbst die staatlichen Verbesserungen verwirklichte, war die Wiederherstellung des Ansehens des Senats und der Zucht und Arbeit im Heere. Jede Reform, die im politischen Leben eines Volkes Wurzeln fassen soll, muß mehr

oder weniger eine Rückkehr zu den Urzuständen des Volkes verwirklichen. Der Senat war der Mittelpunkt des römischen Staatslebens fast von Anfang an bis zu Cäsar und Augustus gewesen, und ein an Arbeit und Mannszucht gewohntes Heer war der starke Arm Roms zu allen Zeiten unter Cincinatus und Camill so gut wie unter Marius und Cäsar. Selbst die Nachfolger Cäsars suchten wenigstens den Schein zu retten, als ob der Senat, nach wie vor, der eigentliche höchste Richter und Gesetzgeber geblieben. Das Kaiserthum, die erbliche Dictatur, war möglich, ja nothwendig geworden, weil die römischen Bürger verlernt hatten, sich selbst zu regieren. Wo die Völker zu schlecht oder zu schwach sind, ihre eignen Herren zu sein, da ist die Herrschaft eines Monarchen naturgemäß. Vespasian aber stellte das Ansehen des Senats in so weit wieder her, daß er sich von ihm seine kaiserliche Macht wie eine Art Amt übertragen und die Gränzen derselben gesetzlich feststellen ließ. Daß hier der Geist des altrömischen Senats nicht auch wieder hergestellt werden konnte, versteht sich bei den Zuständen Roms von selbst; aber schon diese gewissermaßen rein äußere und formelle Wiederherstellung genügte, um die römischen staatlichen Verhältnisse wieder für lange Zeit in eine bessere Bahn hineinzulenken.

Das Schreckmittel der Cäsartyrannen gegen den Senat wie gegen den letzten Bürger Roms bestand in den Gesetzen und Gerichten über Majestätsverbrechen. Vespasian hob die Majestätsgerichte wieder auf und kehrte auch hierin zu den bessern Zuständen der republikanischen Zeiten zurück. Unparteiische Rechtspflege wurde wieder möglich; Horcher und Angeber wurden von Titus sogar mit Ruthenhieben aus Rom ausgetrieben. Mannszucht für das Heer, Sparsamkeit und Ordnung in Bezug auf Steuern und Zölle vollendeten die Verbesserungen, die in der Wiederherstellung des Ansehens des Senats angedeutet waren.

Ruhe und Ordnung wurden von neuem gesichert; Kunst und Wissenschaft erhielten einen neuen Aufschwung; für die Bedürfnisse der Nothleidenden und das Elend in den armen Volksklassen wurde mit Umsicht und Liebe gesorgt; und die Folge für die Herrscher selbst war die Liebe und Achtung des Volks in dem Maße, daß jetzt

die Kaiser wieder wie schlichte Bürger unter Bürgern umherwandern konnten.

Die Geschichte der Welt hat keine lehrreichere Periode als diese schöne Zeit des hinfälligen, schwindsüchtigen Roms aufzuweisen; denn keine lehrt so klar und laut, was ein wenig Wohlwollen und Aufopferung der Regierenden zum Heile Anderer, sowie zum eignen Glück und Ruhm vermag.

4.

Während der Herrschaft dieser edlen Menschen, von Vespasian bis Marc Aurel, sah Rom sogar wieder die Gränzen des Reiches erweitern. Die Dakier*) wurden besiegt, das Land zu einer römischen Provinz gemacht und von römischen Colonisten bevölkert. Ebenso wurden Armenien und Mesopotamien neue Provinzen des Reichs.

Und dennoch war nicht nur „Etwas", sondern Alles „faul im Reiche Rom." Nur die höhere Gesellschaft, ja nur ein Theil derselben, war gebessert und geläutert aus den Warnungs- und Prüfungszeiten der Neronen hervorgegangen. Die Mehrzahl des ganzen Volkes und selbst der höhern Klassen war im Herzen dieselbe geblieben. Der größte und liebenswürdigste in dieser Reihe edler Kaiser, Trajan, huldigte dem schmutzigen, zwei Männer zugleich besudelnden Laster, das Rom von den verkommenen und untergehenden Griechenland geerbt hatte; und Hadrian, sein „edler" Nachfolger, glaubte gar seinen entehrten Liebling Antinous von Kaisersgnaden zu den Göttern erheben zu können. Mitten innen zwischen diese guten Kaiser fällt Domitian, ein feiger Wüstling, der eine Zeitlang wieder neronisch hausen und sich als „Herr und Gott"**) verehren und vergöttern lassen konnte. Er steht so zwischen Titus und Trajan, als ob berufen, grade in dieser Stellung zu bekunden, daß eigentlich im Volke, im Wesen des römischen Reiches Nichts geändert war, — und daß dennoch ein Paar edle Menschen dies mürbe Reich, dies faule Volk mit etwas Tugend und Selbstverleugnung zu Macht,

*) In der Wallachei und Siebenbürgen.

**) Dominus ac deus.

Ansehen, Ruhe und Glück erheben konnten. Und wunderbar, — dieser Ausschußkaiser unter den Guten sah dann auch gleich Rom wieder von seinen äußern Feinden angegriffen, und mußte den Frieden von den Markomannen und Daciern erkaufen, während ein Paar Jahre später Trajan dieselben besiegte und Dacien, wie gesagt, zu einer römischen Provinz machen konnte.

Neben der philosophischen Richtung, die im Stoicismus mit Anstand sterben lehrte und lernte, wucherte eine Philosophisterei, die ein pikantes Gericht aus Platonischen Grundsätzen mit orientalischem Afterglauben und Mysticismus untermischt, für die abgestumpften Gaumen der Römer zu bereiten wußte. Praktisch wurde diese Richtung in Astrologie und Zeichendeuterei, die selbst bis in die Arbeitszimmer eines Hadrian hineindrangen.

Der Mode gewordene Stoicismus, der in thatloser Selbstbeschauung die Menschen meist zu aller größern Kraftanstrengung unfähig machte und sie in ihrer Auffassungsweise immer mehr vereinzelte, findet in Marc Aurel seinen klarsten Ausdruck. Seine philosophischen „Selbstbetrachtungen" fesselten den kaiserlichen Republikaner in sein Cabinet, während sein Mitkaiser, Verus, in Lastern und Ausschweifungen der Tugend Marc Aurels Hohn sprach, und seine Frau, Faustina, in eigner Liederlichkeit seinen Sohn Commodus zum Fechter und Wollüstling erzog.

Neben Juvenals und Persius Satyren tritt Lucian und geißelt, mit unbestreitbar viel größerem Talent, in steter Verneinung Laster und Verbrechen, Zucht und Unzucht, Religion und Aberglaube, Gutes und Böses, was ihm erlaubte seine Leser zu belustigen. Das war der eigentliche Zeitgeschmack. —

Die guten Kaiser bauten Armenhäuser und Waisenanstalten; aber neben diesen, sie weit überragend, stehen die Amphitheater, die Rennbahnen und die warmen Bäder und bekunden, daß der Kitzel der Ueppigkeit unendlich größere Forderungen stellte, denn das Bedürfniß der Noth.

Der Zahn der Verwesung durchwühlte das Mark des römischen Reiches, so glänzend auch noch einmal die schöne Rinde, die nur innere Fäulniß bedeckte, erschien. In den edlen Kaisern selbst lebte

eine Ahnung des Geschickes, das Rom bevorstand und über seiner nächsten Zukunft schwebte. Und daher wurde unter ihnen die Schutzmauer ums Reich vergrößert und vollendet; Hadrian erweiterte sie von der Donau bis zum Don, Antoninus setzte sie auch jenseits des Meeres zwischen dem römischen und dem caledonischen Britannien fort, und endlich sollte auch in Asien eine Mauer Rom vor seinen Feinden schützen. Und als die Mauer fertig war, — fiel sie beim ersten Sturme, der gegen sie versucht wurde. —

5.

Die Germanen vor Allem waren berufen, die Leere, die im römischen Reiche entstand, auszufüllen. Seit Jahrhunderten drangen sie, so oft die Widerstandskraft des römischen Reiches auch nur zeitweilig hier oder dort nachließ, in die kleinste Lücke, die sich zeigte, ein. Endlich war die Zeit gekommen, wo dieser Andrang allgemeiner werden konnte, werden mußte. Er fand in zwei Richtungen und in doppelter Weise, je nach den Zuständen der Germanen selbst statt. Ein allgemeiner Rückblick auf die Urverhältnisse der Germanen, so weit sie jetzt nach und nach hervorgetreten sind, wird die Einsicht in ihre fortschreitende Geschichte erleichtern.

Tacitus nennt die Germanen Urbewohner ihres Landes, „Eingeborne, nie und nirgend mit fremden Bestandtheilen, Einwanderern und Ansiedlern, zersetzt*)." Er sagt von ihnen, daß sie „ein nur sich selbst ähnliches" Volk seien**).

Was als Sprachverwandtschaft mit Völkern anderer Welttheile vorgeschoben wird, ist bei der nahen Verwandtschaft fast aller Sprachen derselben Zonen in ihren Uranfängen so allgemein, oft so haltlos, daß daraus kaum ein Schluß zu ziehen erlaubt ist.

Die Sage der Völker reicht bei Barbaren — wenn auch noch so verwischt, doch in den Hauptergebnissen als Andeutung — stets bis in die Urzeit hinein. Die germanische Sage aber stimmt mit

---

*) Tacit. Germ. 2. **) Tacit. Germ. 4.

den Ansichten des großen Geschichtsschreibers überein, und es fehlen die Gründe, die auch nur scheinbar gegen sie aufkämen.

Die Sueven bezeichneten das „Wald"-Gebirge, in dem der Sage nach die ersten Germanen von der Erde gezeugt worden*), und ebenso ist Tuisto nach den Liedern, „die bei den Germanen Geschichtsbücher und Annalen vertraten**)," der Sohn der Erde.

Doch macht diese Ansicht nur Ansprüche, in Tacitus und dem bis in das tiefste Dunkel zurückgreifenden Volksliede der Germanen, eine viel weniger angreifbare Gewähr zu finden, als die, die die Germanen von irgend einem andern Erdtheile, aus irgend einem andern Volke ausgehend in Deutschland einwandern läßt.

In der Geschichte sind die Germanen ein Urvolk, das nicht einwanderte, wohl aber von Anfang an, sobald es seine Kraft zu fühlen begann, auswanderte***), nach Westen und Süden und Osten hin sich ausdehnend, und die ganze Welt mit seinem jungen Blute erneuernd. —

Das Erzgebirge, das mit seinen Ausläufern, dem Riesengebirge, dem Böhmerwalde, dem deutschen Jura, der rauhen Alp, dem Fichtelgebirge, dem thüringer Walde, dem Harz und dem Teutoburger Walde in Kreuzesform ganz Deutschland, von den Alpen bis zur Oder, von den Karpathen bis zum Meergebiete der Nordsee durchschneidet und beherrscht, ist, soweit die Geschichte zurückreicht, der Ursitz, der Ausgangspunkt der germanischen Völker. In den ersten sichern Quellen germanischer Geschichte heißt die ganze Gebirgskette Deutschlands der hercynische Wald; in den Namen des Erzgebirges und des Harzes findet sich diese allgemeine Bezeichnung wieder.

---

*) Nach Mosis schuf Gott den ersten Menschen aus Erde.

**) Tacit. Germ. 2.

***) Gelehrte Bildung — war sehr lange in Deutschland eine ausländische eingeführte Pflanze. Römer und später Gallo-römische Mönche sind die Hauptberichterstatter über die ersten Schritte des deutschen Volkes. Ihre fremde Auffassungsweise und Bildung verschloß ihnen meist den Sinn für alles Aechtgermanische. Die Einwanderungstheorie, die die Germanen von Gott weiß woher, die Franken aus Troja, die Sachsen ebenfalls aus Asien herüberholte, hat in der ausländischen Gelehrsamkeit, in der römischen und griechischen Poesie ihre Hauptquelle.

Hercynischer Wald, Harz- und Erzgebirge aber deuten auf das Wort Hertha, Erde, hin, und so erscheint denn dieses Gebirge auch in der Sprache als der Fleck, der zu Anfang der germanischen Dinge mit dem Namen der Erde belegt wurde, als die Urerde, der Ursitz der Menschen, die ihm diesen Namen gaben.

Die ersten vereinzelten Bewohner dieser Gebirge mögen immerhin von anderswoher eingewandert sein, das würde nicht verhindern, daß zu Anfang deutscher Geschichte diese Gebirgsketten der Ursitz der Germanen waren*).

Von hier aus fand von Uranfang an eine allseitige Auswanderung nach Norden und Süden, nach Westen und nach Osten hin statt. Im Norden wurden die Urbewohner der Halbinsel Jütland bis in die oberste Spitze zurückgedrängt. In Scandinavien — in dem sich eine doppelte Einwanderung, die westliche der Norweger, und die östliche der Gothen, jene von den Westgermanen über die Inseln, diese von den Ostgermanen an der Ostsee ausgehend, verfolgen läßt — mußten die Urbewohner ebenso bis in den äußersten Norden zurückweichen. Und in beiden Ländern tragen die Völker noch heute die Spuren der Mischung, begegnet man noch heute den verschiedenen Raçen. Im Westen und Süden breiteten sich die Germanen, in sich selbst erstarkend, in Familien, die bald zu Stämmen heranwuchsen, gegen die Nordsee, den Rhein und die Donau hin aus. An der Nordsee gebot das Meer, am Rheine, an der Donau und über dieselben hinaus Rom sehr bald ein Stillestehen. Dieses Stillestehen führte dann im Westen zu festeren Wohnsitzen, zwang die Völker, das Nomaden- und Jagdleben aufzugeben und im Ackerbau den Unterhalt für eine sich in festen Grenzen vermehrende Bevölkerung zu suchen. Die Völker-

*) Ein Asiate würde in den ersten acht Tagen in dem Deutschland, das Tacitus beschreibt, erfroren und verhungert sein. Die Ursitze der Völker waren gewiß eher in kältern, gemäßigten, als in warmen Ländern, denn sonst wäre die Bevölkerung der Erde in den kältern Strichen durch solche, die an ein warmes, reiches und Alles bietendes Klima gewöhnt, nie möglich gewesen; während Auswanderung aus kalten, Einwanderung in reiche und ergiebige Landstriche in der Natur der Dinge und den Wünschen der Menschen liegt.

stämme zunächst an den Gebirgen selbst drängten noch eine Zeitlang als Nomaden, als Sueven herumschweifend nach, bis auch sie durch die vor ihnen ausgewanderten, zu festen Sitzen und zu Ackerbau gelangten Volksstämme gehemmt, ebenfalls endlich ein festeres Leben und mit ihm den Ackerbau annahmen. So stellt sich denn schon ganz zu Anfang ein Gegensatz zwischen den Sueven westlich und östlich von dem Gebirge heraus, indem die Westsueven ihre Sueven-, ihre Schweifernatur bald mehr und mehr ablegten, während die östlich von den Gebirgen Nomadensueven und Wandelvölker blieben. — In der großen Völkerwanderung hat daher auch die Auswanderung der Germanen westlich von den germanischen Gebirgen eine ganz andere Bedeutung, als bei den im Osten derselben wohnenden Stämmen. Jene sehr bald in festen Völkerbündnissen (Franken, Sachsen, Allemannen) vereinigt, suchen im Wesentlichen nur ihre Grenzen auszudehnen; diese aber (Gothen, Longobarden, Burgunder, Vandalen, Alanen) wandern und schweifen ihrem Wesen und ihrer Lebensart getreu, und weder durchs Meer noch durch eine Macht wie die der Römer gehemmt, vom Westen nach Osten, und wieder zurück von Osten nach Westen, immer weiter und weiter über Berge, Flüsse, Meere, Länder und Welttheile hinaus, bis sie in ihrer eignen Ermattung ein nicht gesuchtes Ziel und meist den Untergang finden. —

Monarchie und Sclaverei sind bei barbarischen Völkern stets die nächste Folge der Eroberung, wie der Kampf gegen die Unterdrückung durch die Eroberer in weiterer Folge meist der Freiheit später wieder die Bahn bricht. Die Führer der Eroberer werden zu Monarchen, die eroberten Völker gerathen in Sclaverei. Die ersten Spuren eines wirklichen Königthums bei germanischen Völkern liegen im Norden und Osten des „hercynischen Waldes", d. h. des germanischen Gebirgssystems; und der erste Name, mit dem die Sclaverei unter den Germanen bezeichnet wird, die Liten (Lethen), deutet ebenfalls nach Osten und Norden hin. Ueberdies gab es nach Tacitus schon damals in diesen wahrlich nicht weniger barbarischen Ländern, als die Germaniens, Reichthum und Städte; die Beute führte zu jenem, das Bedürfniß des gemeinsamen Schutzes und Zusammenlebens der in geringerer Zahl eingewanderten Ger-

manen, gegenüber der Masse der Bevölkerung zu diesen*). In den germanisch-slavischen Ländern fand später etwas Aehnliches statt, so daß wir auch hier bald sehr großen deutschen Städten begegnen.

Die Auswanderung, die Eroberung auf den Ebenen in Osten des hercynischen Waldes hatte ebenfalls überall das Königthum geschaffen, wenn auch nicht in derselben Weise, wie im Norden. Die germanische Freiheit ging aber im Osten nicht gänzlich unter, weil die auf dem Festlande nach Osten vordringenden Germanen immer noch in einem gewissen Zusammenhange mit ihren Stammländern und Stammvölkern blieben, und so nicht ganz von ihren eigenen Urinstitutionen abgeschnitten wurden. Hier, im Osten drängten die Germanen bis zu den Ausflüssen der Donau und dem schwarzen Meere sich zwischen Völker anderer Art, Slaven, die sie oft unterdrückten (und dann hier von den Slaven bald den neuen Namen für Unterjochte, „Sclaven," liehen), mit denen Einzelne germanische Stämme sich auch vielleicht vermischten, oder die schichten-

*) Trotz der hohen Achtung, die wir vor Wilde's Gelehrsamkeit, Scharfblick und außergewöhnlichem Charakterernste haben, sind wir dennoch geneigt, auch hier dem großen römischen Geschichtsschreiber eher Glauben zu schenken, als den geistreichen Unterstellungen, die in Scandinavien das eigentliche Urleben und Urrecht der Germanen suchen. Die frühe und so ausgedehnte Königsmacht, die gewaltige und allmächtige Aristokratie, die harten Körperstrafen, die vielen Todesstrafen, die geringere Achtung des Weibes, die allgemeine und große Verbreitung der Sclaverei, wie sie in den nordischen Gesetzen auffallen, lassen schon auf Eroberung und Unterjochung schließen. Nur in Island tritt wieder mehr rein germanisches Recht hervor, und zwar ganz natürlich, weil dorthin grade diejenigen flüchteten, die am Ende die allgemeine Tyrannei nicht länger ertragen konnten, sich in diesen nordischen Schutzhafen gegen Unterdrückung und Knechtschaft zurückzogen und hier die alte Freiheit ihrer Väter wieder herstellten. Die Aeußerung des Tacitus über Schweden war sicher so wenig aus der Luft gegriffen, als Alles was er sonst sagt; sie ist überdies die natürlichste Erklärung für alle Ausnahmsverhältnisse in Schweden und vor Allem auch des Umstandes, daß in Schweden schon so bald ein freier Bauernstand vorhanden war. Die unfreien Bauern der ersten Eroberung, Sclaven im Sinne des germanischen Eroberers, mußten sehr bald durch die Art, wie das Königthum in ihnen eine Stütze gegen die Freien, gegen die germanischen Eroberer, suchte und fand, zur Selbstständigkeit und Freiheit erstarken. Die Eroberung in Scandinavien führte hier, wie anderswo, die Eroberten durch Widerstreben gegen die Folgen der Eroberung zur Freiheit zurück.

weise ihre Unabhängigkeit aufrecht erhielten und in Ausläufern selbst wieder bis fast an die deutschen Gebirge hinreichten. —

Die „Völkerwanderung" war hier von Anfang der Geschichte an stets im Gange, weil bei den dünngesäeten, schwachen Nomadenvölkern die Leere sich von selbst und von Anfang an herausstellte. Aber zu einer eigentlich europäischen Bewegung wurde diese beständige Wanderung erst, als auch die Leere im römischen Reiche die Germanen nach Süden hinzog.

6.

Das Vorspiel der Völkerwanderung war der sogenannte markomannische oder besser germanische*) Krieg. Marc Aurel war der letzte unter den guten Kaisern. Sein Mitregent Verus war schon eine ächte Faulpflanze der römischen Verwesung. Was Wunder, daß unter ihnen die Zustände Roms selbst wieder mehr und mehr in Verfall geriethen, vor Allem die Mannszucht im Heere wieder nachließ. Die Germanen ahnten gewissermaßen instinctartig die schwache Stunde ihres Gegners. Es mochten innere Kämpfe mit hinzukommen und sie treiben**). Erst gingen Abenteurerhaufen über die Gränze, dann geriethen immer mehr Volksstämme in Bewegung, bis zuletzt der Drang und Krieg an der ganzen Gränze des Rheines und der Donau alle germanischen Völker ergriffen hatte. Die Chauken, Chatten und Westsueven bedrohten zuerst Belgien, den Rhein und Rhätien. Es kam hier zu Kämpfen ohne Nachdruck und ohne Entscheidung, wenn auch die Germanen vorerst wieder zurückgedrängt wurden. (162.) Sie mochten aber das Gefühl in ihr Land mit zurück bringen, daß die Macht Roms in diesem Augenblicke nicht sehr zu fürchten sei. Das scheint zwei Jahre später (164) zu einem größeren und allgemeineren Angriffe der Germanen geführt zu haben. — Jetzt standen Markomannen wieder im Vordergrunde. Hinter ihnen drängten die Hermunduren, Quaden, Narisker, Obier

*) So nannte ihn wenigstens Marc Aurel selbst und zwar mit Recht.

**) Julian, der Apostat, sagt: aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus barbaris fugerant, — bellum inferentibus. —

und andere Westsueven nach. Zugleich fand jetzt auch ein allgemeiner Angriff der Ostgermanen an der untern Donaugränze statt. Zum erstenmale ist von den Vandalen und Alanen Rede. Sie traten vereinigt oder wenigstens gleichzeitig mit sarmatisch-slavischen Volksstämmen, den Jazygen nnd Roxolanen auf. Die Ostgermanen brachen über die Donau in Pannonien ein, die Mittelgermanen drangen in die Alpen, theilweise über dieselben hinaus und bedrohten Italien. Germanische Hülfsvölker im Solde Roms, so wie Sonderbündnisse mit einigen Stämmen (den Quaden, Nachbarn der Markomannen und auch germanischen Volksstämmen in Dakien) durch Geld erkauft, brachten einen Frieden zu Stande, dem natürlich bald ein neuer Krieg folgen mußte. Die erkauften Völker selbst waren die ersten, die wieder zum Kampfe bereit waren. Marc Aurel hatte in dem Führerfürsten der Quaden, Furtius, einen Bundesgenossen gefunden. Die Quaden jagten ihn fort und wählten einen andern, und der edle Kaiser setzte einen Preis auf den Kopf des neuen Quadenfürsten. Eben so kehrten die Astinger und Cotiner (Gothiner?), denen ein Theil von Dakien abgetreten war, sich wieder gegen Rom, das sie für ihre frühere Bekriegung ja mit Land und Geld bezahlt hatte.

Dieses Benehmen von beiden Seiten, der erkaufte Friede, der zu neuen Kriegen führt, um sich den Frieden wo möglich beim zweitenmale noch theurer abkaufen zu lassen, tritt hier zum erstenmal klar hervor und wurde erst später allgemeine Regel und natürliche Folge immer neuer Kriege und neuer Forderungen. Sein Erfolg aber mochte Marc Aurel belehren, daß andere Mittel nothwendig waren, um die Gränze Roms zu sichern *). Als daher der Kampf sehr bald von neuem begann, führte Marc Aurel ihn mit der größten Anstrengung und den letzten Kräften Roms, gestützt auf germa-

*) Der hochgebildete römische Kaiser ließ sich von einem Wahrsager bereden, daß er Sieger werde, wenn er zwei feierlich geweihte Löwen über den Rhein schicke und dort loslasse. So geschah denn auch. Nach religiöser Einsegnung der beiden Löwen wurden diese über den Rhein gebracht. Die Germanen machten frohe Jagd auf das fremde Wild, schlugen die Löwen wie Wölfe todt und — gewannen dann die nächste Schlacht trotz des kaiserlichen Wahrsagers.

nische Tapferkeit als Hülfs-Truppen und Bundesgenossen und auf germanische innere Spaltungen, durch römische List und Bestechung unterhalten und gefördert, bis der Kaiser endlich die Angreifenden nach schweren Verlusten von beiden Seiten wieder in ihre Gränzen zurückgeworfen hatte. Er stand auf dem Punkte, einen neuen Frieden mit ihnen einzugehen, als der Tod ihn ereilte. Sein Sohn Commodus schloß diesen Frieden, nicht ohne ihn theilweise erkaufen zu müssen. Einzelne der Germanenstämme wurden auch gegen Kriegsdienst und Hülfe auf römischen Boden verpflanzt. So viel ist gewiß, daß dieser Krieg zu Anfang ganz den Charakter der Völkerwanderung an sich trug. Erst die äußersten Anstrengungen Marc Aurels, der trotz seines Stoicismus neunmal selbst gegen die Germanen ins Feld zog, gaben diesen noch einmal das Gefühl, daß Rom immerhin noch nicht vollkommen ohne Widerstandskraft sei, wie es zu Anfang des Markomannenkrieges den Anschein hatte.

Der Krieg, der dreizehn Jahre dauerte und zweimal, als er beendigt schien, wieder mit neuer Wuth losbrach, muß außerordentlich blutig und verwüstend für beide Theile gewesen sein. Die Germanen, insbesondere die Markomannen, hatten sehr in ihm gelitten, die Quaden über fünfzig Tausend, die Jazygen hundert Tausend Gefangene gemacht, die sie beim Frieden herausgeben sollten.

Noch ist dieser Krieg dadurch merkwürdig, daß die slavischen Völker sich Anfangs an ihm auf Seiten der Germanen betheiligten, später aber ihr Nationalhaß gegen dieselben sehr klar hervortrat. Die Jazygen machten es zur ausdrücklichen Bedingung ihres Friedensschlusses, daß der Kaiser den Krieg gegen die Germanen fortsetzen müsse; während der Kaiser es den Germanen im Frieden zur Bedingung machte, daß sie die Jazygen und andere Slavenvölker nicht angreifen durften. — Jedenfalls wird diese Stimmung der Slaven mit Schuld gewesen sein, daß die Germanen nicht nur Frieden schlossen, sondern ihn auch fast ein Menschenleben hindurch aufrecht erhielten. —

7.

Für die nächstfolgenden Ereignisse tritt nun ein Volksname in den Vordergrund, der bis jetzt nur genannt worden war, die

Gothen. Der griechische Seefahrer Pytheas, zur Zeit Alexanders des Großen, fand Guttonen an den Nordküsten Deutschlands neben den Teutonen; Tacitus nennt Guthonen am Ausflusse der Weichsel; gegenüber dem Ausflusse der Weichsel in Scandinavien ist eine Provinz, die ebenfalls nach den Gothen ihren Namen führt; östlich von den mährischen Gebirgen lebte ein Volksstamm fast desselben Namens, Gothinen, den Tacitus für celtischer Herkunft erklärt; an der untern Donau bis zum schwarzen Meere saßen Geten, die später Jornandes, der Chronist der Gothen, mit diesen zusammenwirft, während Herodot und Strabo die letztern zu den Thrakiern rechnet. Die Geten waren oft mit den Griechen und Römern in Berührung. Zu Alexander dem Großen kommen getische Gesandte. Man frug sie, nachdem sie ihren Muth gezeigt: ob sie sich denn vor Nichts fürchteten? Sie antworteten: „Nur daß der Himmel einfallen könnte!" — Die Geten, die zu derselben Zeit am schwarzen Meere wohnten, als Pytheas die Gothen an der Nordküste Deutschlands fand, scheinen ein mit den Gothen nahe verwandter Volksstamm gewesen zu sein, der sich später sehr leicht mit denselben wieder verschmolzen hat. Sie mögen mit andern ostgermanischen Stämmen in vorgeschichtlichen Zeiten ausgewandert und bis zum schwarzen Meere gelangt sein. Wenn die Griechen sie zu den Thrakiern rechneten, wenn die Geten selbst mit diesen in engerer Verbindung lebten, so geschah hier nichts Anderes, als was mit den Belgogermanen in Gallien stattfand, die sich ja auch ihren celtischen Nachbarn enge anschlossen, mit ihnen verständigten und dann von den Fremden zu den Celten, den Galliern, gerechnet wurden *).

Dakien war die letzte Provinz, die Rom gewann, die erste,

*) Wirth benutzt das Zusammenstellen der Geten und Thrakier in Herodot und Strabo zu dem wunderlichsten Eroberungszuge, den die deutsche Geschichte, so reich an dergleichen, aufzuweisen hat. Er macht alle thrakischen Völker zu deutschen, gar zu den wahren Urdeutschen, von denen alle Germanen ausgingen und Germanien eroberten. Er schließt diesen chingischan'schen Zug mit dem Triumphrufe: Somit erstrecken sich die Grenzen des deutschen Volkes und Reiches bis nach Byzanz und an's schwarze Meer, somit beginnt die deutsche Geschichte 500 Jahre früher und somit — ist auch Orpheus ein — Deutscher!

die es wieder verlor. — Die Dakier versuchten im Bunde mit den Geten, die wahrscheinlich ebenfalls theilweise in Dakien ansäßig gewesen waren, die Wiedereroberung ihres Landes. So viel ist gewiß, daß bereits Hadrian auf dem Punkte stand, diese ewig gefährdete und stets die größten Opfer fordernde Provinz wieder aufzugeben und daran nur durch das Unheil, das ein solches Aufgeben über die römischen Colonisten, die zu Tausenden nach Dakien versetzt worden waren, bringen mußte, verhindert worden ist; daß er es aber nicht zur rechten Zeit that, lenkte den Volkssturm der Gothen bald gegen diese schwache Seite des Reiches. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Geten ihre nordischen Bluts- und Stammverwandten zu Hülfe riefen. Sehr bald gehen dann Geten und Gothen in einander auf und stürmen gemeinschaftlich gegen die Nordost-Gränze Roms an. Der gothische Chronist Jornandes, der aus dem gothischen Volkslied und der Sage — freilich meist in ächt romanisirter Mönchsweise — schöpfte, bezeichnet Scandinavien als die Heimath der Gothen. Die Gothen des Tacitus am Ausfluß der Weichsel und die Gothen in dem scandinavischen Gothenlande aber waren ziemlich sicher Völker eben so gut desselben Stammes, wie die Sachsen in Westgermanien und Ostbritannien, die Celten in Nordwestgallien und Südostbritannien, die Griechen in Europa und Kleinasien. Nicht nur Flüsse, sondern selbst Meere sind eher Verbindungsmittel als scheidende Grenzen.

Die Gothen mochten schon aus Scandinavien eine in Reichthum, Königthum, Aristokratie und Sclaverei begründete höhere Verfeinerung und zugleich Entartung mitbringen. Die Geten aber hatten durch die Thrakier einen Schimmer der griechischen und orientalischen Cultur abbekommen.

Die Geschichte, so wie die Volkssage, kennen die Namen der thrakischen Weisen und Gesetzgeber*), die den Geten die fremden Reformen überbrachten, vielleicht aufzwangen. Diese Gesetze heißen noch in spätern Zeiten Bellagines und gründeten eine Art Priester-

---

*) Strabo und Jornandes nennen Byrobista, Zamolxis, Dicenius oder Borvista, Diceneus, Corniocus.

königthum und Priesteraristokratie unter den Geten, so daß ihr König zugleich der Oberpriester, und der Adel — „Hutträger" (Pileati) genannt — zugleich die Priester des Volkes waren *). Der Rest der Nation hieß „Langhaarige" (Capillati).

Es liegen in diesen abgerissenen Nachrichten offenbar die Spuren einer Eroberung der Geten durch thrakische oder sonst südliche Einwanderungen. Priesterherrschaft, Priesterkönige widersprechen dem Geiste der Germanen vollkommen; dagegen waren sie dem Oriente zu allen Zeiten eigenthümlich. Der Hut ist ein südliches Bedürfniß **), und überall, wo er im Norden vorkommt, eine fremde eingeführte Mode. Die Gothen selbst hießen noch bis in die spätern Zeiten hinein die Langhaarigen. Priesterkönigthum, Priesteraristokratie, die „Hutträger", waren also unter den Geten, wahrscheinlich eine thrakische, eine südliche Einführung; während das langhaarige Volk an seine nordischen Verwandten, die Gothen und übrigen Sueven, die, wenn auch in verschiedener Art, meist alle langhaarig waren, erinnert ***).

Der gothische Chronist sagt überdies, daß Diceneus, jener thrakische Gesetzgeber der Geten, diese zum Kriege gegen die Germanen geführt habe †), was denn noch mehr auf einen Andrang vom Süden gegen Norden hindeutet. Die Einwanderung der Geten an der untern Donau mag naturgemäß den Rückstoß der Thrakier gegen Geten und Germanen veranlaßt haben.

Die Hauptsache aber ist, daß die Gothen und Geten vereinigt von Norden und von Süden her festes Königthum, Aristokratie und Reichthum, Priesterkönigthum und Priesteraristokratie zusammenbrachten, und hieraus sich das spätere Benehmen und die späteren Institutionen der Gothen, so wie ihre Zugänglichkeit für äußere Cultur von selbst erklärt. Im innersten Wesen waren Geten wie Gothen

---

*) Jornandes de reb. Get. c. V. und XI.

**) Auch die Hunnen tragen später Hüte.

***) Auch die Merovinger hießen später Criniti.

†) Jornandes XI.

Barbaren und blieben es auch*), wie ihre Gesetze selbst bekunden; aber sie waren äußerlich polirte Barbaren, feingewöhnte, culturgenußsüchtige Halbwilde, nicht besser, sondern schlechter als der Barbar von ächtem Schrot und Korn. —

Noch zur Zeit Marc Aurels oder seines Sohnes verlangte ein kleiner, unbedeutender, sonst kaum genannter Volksstamm in Mösien, die Karper, von den Römern ein Jahrgeld, weil ja auch die Geten ein solches erhielten, und sie, Karper, doch mächtiger als die Geten wären. — Caracalla aber muß dann schon harte Kämpfe gegen sehr zahlreiche Gothenheere bestehen. Die erste Vereinigung der Gothen aus Norddeutschland mit den Geten im Orient mag zwischen diesen beiden Ereignissen liegen.

Die Siege Caracallas über die Gothen selbst mögen zu größeren Völkerbündnissen der ostgermanischen Stämme geführt haben. Die Geten waren wahrscheinlich die Veranlassung des Krieges, die Geten und Gothen die ersten Verbündeten, und so mag ihr Name der des größern Völkerbundes geworden sein, zu dem dann die Vandalen, Burgunden, Rugier, Alanen, Gepiden und wohl auch slavische Völker hinzutraten; was bei der Art der Völker, von denen hier die Rede ist, natürlich nicht verhindert, daß auch von Zeit zu Zeit die Vandalen, Alanen 2c. wieder selbstständig auftreten und in den heftigsten Kampf mit den Gothen gerathen.

Das nächste Ziel der gothischen Bewegung war eine Zeit lang Dakien. Die römischen Anstrengungen wiesen eine geraume Zeit alle Angriffe auf dies Land zurück und scheinen so die Gothen selbst noch weiter nach Osten hingedrängt zu haben. Hier kamen diese in den Besitz der taurischen Halbinsel, von wo aus sie das schwarze Meer beherrschten, in Kleinasien landeten, Griechenland durchzogen, Athen plünderten. — Jornandes sagt**), daß sie bereits über Domitian gesiegt hätten. Kaiser Decius wurde von ihnen in einem

---

*) Ja sogar höchst wahrscheinlich stets eher Nomaden- und Hirtenvölker als Ackerbauer. Noch in spätern Zeiten leben sie nur von der Beute, die sie bei Nachbarvölkern machten, und als die Beute ausging, verließen sie das Land, das sie bewohnten und zogen weiter. Jornandes LV. 1.

**) Jornandes XIII.

Sumpfe erschlagen; Gallien schloß einen Frieden mit ihnen, der selbst den damaligen Römern als eine Schmach erschien. Endlich aber (272) erhielten die Gothen in einem förmlichen Friedensschluße von Kaiser Aurelian den größten Theil von Dakien, wahrscheinlich den, den die Geten früher besessen hatten, wofür sie ihre beste Jugend zum römischen Kriegsdienste zu stellen versprachen.

Jetzt (274), nachdem das Ziel erreicht, Dakien wieder erobert war, trennten sich die Gothen wieder und zwar in zwei Hauptstämme, die Westgothen und die Ostgothen, und einen dritten Nebenstamm, den Jornandes die Kleingothen nennt *). Ob bei dieser neuen Theilung die alte Trennung der Geten und Gothen wieder hervortrat, ist nirgend angedeutet, aber um so wahrscheinlicher, als der Name der Ostrogothen bereits in Scandinavien bestand, schon vor der Trennung als Bezeichnung eines Königs vorkommt**) und die Volkssage überdies von einer vorgeschichtlichen Trennung der Gothen in zwei Theile beim Uebergange über einen Fluß oder Gewässer erzählte ***). Die Trennung selbst aber verhinderte die gothischen Völker und Reiche nicht, an Macht eine Zeitlang immer mehr zuzunehmen.

8.

Mit Marc Aurel war der letzte jener tüchtigen Kaiser vom Schauplatz getreten, aber nicht ohne in seinem dreizehnjährigen Kriege den Westgermanen die empfindlichsten Verluste beigebracht, im Frieden neuen Saamen der Zwietracht unter ihnen gesäet und auch für neue germanische Hülfstruppen und Bundesgenossen gesorgt zu haben. Dies Alles hielt am Rheine eine Weile nach. Unterdessen herrschte in Rom das gräßlichste und feilste Soldatenregiment, das nur dadurch eine gewisse Abwechslung erhielt, daß die Leibwachen die Kaiser der Legionen, und die Legionen die von der Leibwache, den Prätorianern, eingesetzten Kaiser stürzten, hinrichteten, mordeten und morden ließen; oder daß endlich hier und dort unter den Sol-

*) Zu diesem „Gothi minores" gehörte später Ulphilas, der Uebersetzer der Bibel. Jornandes L. 1.

) Jornandes III. XVII. — *) Jornandes IV.

datenkaisern selbst Einer sich durch größere Kraft und gräßlichere Wildheit auszeichnete. Wo ein durch Soldatenlaune und Geld zum Kaiser Erwählter sich irgendwie festsetzen zu können schien, da traf ihn der Meuchelmord nur um so sicherer; wo Einer eine Weile mit Klugheit und Kraft geherrscht hatte, da wurde es den Leibwachen und Legionen zu lang, bis sein natürlicher Tod wieder die Zeit herbeiführte, sich die Wahl eines neuen Kaisers bezahlen zu lassen.

Ein Gothe, Maximinus, der sich durch seine Körperkraft bemerkbar gemacht und dann durch Tapferkeit, Anhänglichkeit an seine Gunstherren, unscheinbare Klugheit und anspruchlose Menschenkenntniß ausgezeichnet hatte, bestieg endlich den Kaiserthron, von den germanischen Bundestruppen besonders getragen. Von Vielen beneidet, gehaßt und gefürchtet, glaubte er seine Erhebung durch Ruhm und Siege rechtfertigen zu müssen und führte am Rheine und an der Donau noch einmal so harte Schläge, wie solche Rom seit langem nicht mehr geführt hatte.

Ein paar Jahre später, gerade zur Zeit, wo man in Rom die Feier des tausendjährigen Reiches (247 oder 248) beging, saß ein Araber, Philippus, ebenfalls aus den Hülfstruppen hervorgegangen, auf dem Throne der römischen Imperatoren. Und der Araber war fast ein so guter Kaiser wie der Gothe einer gewesen. Sein Nachfolger Decius blieb im Gothenkriege; Valerius, der kaum zwei Jahre später schon der fünfte Kaiser nach Decius war, wurde von den Persern gefangen genommen: Gallienus, sein Nachfolger, war klüger als beide, blieb in Rom und sang — Liebeslieder, — bis auch er ermordet, und dann (268) nicht weniger als neunzehn Kaiser zugleich in den verschiedenen Provinzen ausgerufen wurden. Die gelehrten Römer, um zu zeigen, daß sie die griechische Geschichte kannten, sagten sogar, daß ihrer, wie in Athen, „dreißig Tyrannen" gewesen.

9.

Die „Dreißig-Tyrannen-Herrschaft" scheint die Germanen von Neuem allgemeiner zum Kampfe aufgerufen zu haben und dann tre-

ten immer mehr ein paar größere Volksverbindungen in den Vordergrund und zwar unter drei neuen Namen, dem der Franken, der Allemannen und der Sachsen.

Die Herkunft der Franken, die Bedeutung des Namens, die Entstehung des großen Frankenbundes, das Alles ist in Dunkel gehüllt, Gegenstand des Streites. Die Franken traten auf und wurden groß und bedeutend in einer Zeit, wo es im römischen Reiche keine Geschichtschreiber, nicht einmal Annalisten gab; wo nur hier und da Einer seine persönlichen Erlebnisse (Memoiren) niederschrieb; wo endlich an die Stelle thatsächlicher Nachrichten die pompöseste Lobhudelei der Machthaber tritt, alle Ereignisse zum Glanze der Kaiser ins Unendliche übertreibt und dem Forscher kaum je festen Halt bietet. Ueberdies flößten die Franken schon kurz nach ihrem ersten Auftreten den Römern und den Griechen eine Art „cimbrischen Schrecken", eine solche Achtung ein, daß von da an die Deutschen noch bis heute im Orient nur „Franken" heißen *). Bei den spätern fränkischen Schriftstellern selbst riß die Sucht ein, die Ihrigen von „weit her" kommen zu lassen; während zugleich die romanisirte Bildung sie für alles ächt Germanische taub und blind machte. In römischen oder griechischen poetischen Anklängen befangen, suchten sie in denselben auch einen Boden für die Herkunft und die erste Geschichte der Franken. Aus Asien, aus Troja, aus Griechenland, aus Pannonien führen die Gelehrten sie an den Rhein; Priamus, der Trojaner, ist ihr erster König. Lauter erborgte Fabeln, die nur in dem Dämmerlichte des beginnenden Mittelalters für etwas Anderes als Nebelbilder angesehen werden konnten.

Die Rhein- oder Westgermanen, die Bataver, Sigambern, Mattiaker und Chatten waren engverwandte Stämme, die von der batavischen Insel bis zum Main, und wieder den Main hinauf bis

*) Augenscheinlich machen einzelne Lobredner der Kaiser alle Germanen zu Franken und umgekehrt die Franken zu den allein namhaften Germanen bis zu dem höchsten Norden und oft in den fernen Osten hin. So würde es nicht schwer sein, nach einzelnen Andeutungen dieser Zeit in den Panegyrikern die Mehrzahl aller germanischen Völker zu Franken zu machen. Es klang besser in Rom und bald in Constantinopel, die Franken besiegt zu haben, als etwa einen kleinen namenlosen deutschen Stamm.

zum Thüringerwalde, Fichtelgebirge und dem Frankenwalde vorherrschten und das Wesen dieser Völkerschaften bedingten. Sie waren oft und einzeln, die Bataver und Mattiaker fast beständig, Bundesgenossen der Römer. Zwischen ihnen saßen andere Volksstämme in der Nähe des Rheines und in dem Dreieck von den Quellen des Mains bis zur batavischen Insel, die Brukterer, die Ampsivarier, Tenchterer, Chamaven, Angrivarier, die zu derselben großen Völkerschichte der Westrheingermanen, den Istävonen, gehörten, die aber mit den Römern in weniger freundlichen, oft feindlichen Verhältnissen lebten.

Kaum zwanzig Jahre, nachdem Tacitus die Zustände und Verhältnisse dieser Völkerschaften dargestellt, zeigt Ptolemäus (gegen 110 n. Chr.) in seiner Schilderung der germanischen Länder, daß die Longobarden über die Cherusker, denen sie schon früher den Italicus aufzwangen und die sie seit der Zeit beherrscht hatten, hinweggehend, gegen die Ruhr und Lippe bis an den Rhein vorgedrungen waren, wodurch die Sigamber-Bataver, die Brukterer und Ampsivarier von ihren Stammfreunden den Tenchterern, Mattiakern, Chatten, Chattuern und Chamaven getrennt wurden. Die Geschichte weiß nichts davon, wie die Longobarden wieder aus dieser Stellung zurückgetrieben worden sind *), nur so viel ist sicher, daß sie zurückgedrängt wurden und daß nur ein kleiner Theil von ihnen in den Gegenden um die Quellen der Lahn, wodurch hier der später noch sogenannte Longobardengau entstand, blieben. Der Stamm der Sueven-, das heißt der Nomaden-Longobarden mußte wahrscheinlich den vereinigten Anstrengungen der ackerbauenden Rheingermanen weichen, und diese Vereinigung gegen den gemeinschaftlichen Feind mag dann das keimende Gefühl der Gemeinschaft unter den Rheinstämmen zum klareren Bewußtsein gebracht haben.

Die späteren longobardischen Sagen greifen auf diese Bewegung zurück. Paul, der Diakon **), erzählt, wie die Longobarden in

---

*) Die S. 134. **) angeführte Stelle Julians bezieht sich wahrscheinlich auf diese Kämpfe.

**) Geschichte der Longob. I, 11 und 13.

Folge einer Hungersnoth aus ihrem Lande ausgezogen und von den Assipitern durch das Gottesurtheil eines siegreichen Zweikampfes freien Durchzug nach dem Lande Mauringa erlangt hätten. Die Assipiter sind klar genug die rheingermanischen Usipeter. Der Geograph von Ravenna sagt nun, daß Maurungania vor vielen Jahren das Mutterland der „linea Francorum“ gewesen*); die Lex Salica nennt das Frankenreich einfach Regnum Mervingorum**) und der Name der Merowingischen Könige stammt sicher eher von dem Lande Maurungania, als von einem fabelhaften Merowig her. So hinge also Mauringa oder Maurungania enge mit den Franken zusammen. Wo aber lag Mauringa? Der Geograph von Ravenna versetzt es an die Elbe***). Es paßt das schlecht genug zu der longobardischen Sage des Paul Diaconus; denn die Longobarden saßen selbst an der Elbe, die Usipeter zwischen Elbe und Rhein, und somit lag Mauringa weiter westlich und südlich.

Die Sage läßt ferner die Longobarden die Knechte der Mauringer befreien und mit diesen ziehen dann die Longobarden später wieder aus dem Lande Mauringa aus und zwar nach Goland und Burgund †), das heißt über die Elbe zurück in das Bereich der ostgermanischen Wandervölker, der Gothen und Burgunder.

Diese Mauringer sind aber ziemlich sicher kein anderes Volk als die tapfern Bundesgenossen der Cheruskereidgenossenschaft, die Marsen, die eine so hervorragende Rolle in der Teutoburger Schlacht spielten, daß sie zwei eroberte Legionsadler davon trugen. Den ersten verloren sie nach Tacitus durch Verrath an Germanicus, der zweite soll nach Dio Cassius durch Gabinus ihnen abgenommen worden sein. Bei dieser Gelegenheit aber nennt der römische Geschichtschreiber die Marsen Maurusier ††). Schon Strabo †††) sagt

---

*) I. 11. Maurungania certissime antiquis dicebatur, in qua patria per multos annos Francorum linea remota est. A. a. O.

**) Vorrede zur l. Sal. Herold. Regnum Francorum = Regnum Mervingorum.

***) I. 11. ad frontem Albis vel patria Albis Maurungani. A. a. O.

†) Paul Diaconus I. 13.

††) Dio Cassius zum Jahre 42 *Μαυρουσίους*.

†††) Strabo LVII. c. 1.

— und Tacitus wiederholt die Nachricht, — daß die Marsen sich ins Innere von Germanien zurückgezogen hätten; Tacitus selbst setzt dann in seiner Germania*) die Marsinger in die Nachbarschaft der Markomannen und Quaden, die zwischen den böhmischen Gebirgen wohnten.

Mauringer, Maurunganier, Maurusier, Marsinger und Marsen sind also höchst wahrscheinlich dasselbe Volk, das sich zwischen die böhmischen Gebirge zurückgezogen hatte, um den Racheangriffen der Römer, die an ihm die Teutoburger Schlacht auszumerzen hatten, aus dem Wege zu gehen**).

Ptolemäus setzt nun zwanzig Jahre später östlich vom Aunöba-Gebirge***) (Westerwald, Rothaar-, Egge- und Wesergebirge) mehrere Völker, von denen die beiden südlichsten Turonen und Marvinger heißen, die wahrscheinlich die Marsinger des Tacitus sind, und die, wie Zosimus später andeutet, von den Quaden aus ihren Sitzen im Böhmerwalde wieder hinausgedrängt wurden. — Diese Stellung, die Ptolemäus den Marvingern giebt, bringt dieselben zwischen den Westerwald, den Main und an die fränkische Saale und überdies in die nächste Nachbarschaft des Longobardengaues an der obern Lahn, wodurch denn die Marvinger den Kämpfen der Longobarden gegen die Maurungier näher gerückt werden und eben so in die nächste Nachbarschaft der Mattiaker †) und Chatten kommen.

Der Marvingername ist ein weiteres Glied in der Kette, die durch die Mauringer, Maurunger, Maurusier, Marsen, Marsinger

*) Tacit. Germ. c. 43.

**) Wietersheim: Bericht über die Verhandl. der k. Soc. der Wissenschaften in Leipzig. Phil. hist. Klasse IV. S. 175. sucht zu beweisen, daß die Marsen nichts anderes als ein Theil der Sigambern gewesen, der sich Tiberius nicht unterworfen habe, woraus sich dann die rasche Vereinigung der Sigambern in Batavien mit den Marsen und die Herrschaft der Merovinger unter den Franken in Batavien noch leichter erklärte.

***) Andere römische Geographen setzen das Aunöbagebirge mehr südlich.

†) Wenn Marburg, wie einzelne Geschichtsforscher unterstellen, das alte Mattium wäre, so erklärte sich diese Namensänderung vielleicht dadurch, daß die Marvinger in die von den Mattiakern verlassenen Länder einrückten und dann dem Hauptorte ihren Namen gaben.

endlich zu den Merovingern führt; denn so viel ist gewiß, daß sehr bald Salfranken ein Reich der Mervungen stiften und ein Geschlecht der Merwinger*) an ihre Spitze stellen.

Das enge Verhältniß zwischen den „Thorruggern" und den Franken, — die wahrscheinliche gemeinsame Einwanderung der Thoringer mit den Salfranken in die Niederlande erklärt sich dann von selbst; da diese Thorugger, Thoringer, die Turonen des Ptolemäus, schon die nächsten Nachbarn der Marvinger zwischen der Lahn und der Elbe waren.

Die Franken werden von den Römern zuerst um die Mitte des dritten Jahrhunderts erwähnt und erscheinen Anfangs den Römern nur als kecke Seefahrer und Raubzügler, die plündernd ganz Gallien durchstreifen. Die Peutingerische Tafel, die unter allen Geschichtsdenkmalen zum erstenmale den Namen Francia ausspricht, setzt die Franken an das rechte Ufer des Niederrheins und hebt die Brukterer insbesondere hervor, die somit, wenn man jenem Document vollen Glauben schenken will, der erste germanische Volksstamm sind, der namentlich als Franken angeführt wird. Sehr bald aber erscheinen die kaum genannten Franken auch schon in einem Bundesverhältnisse mit den Römern und zwar in nächster Verbindung und Nachbarschaft mit den Galliern im Heere des Posthumius**). Unmittelbar nachher kommen die Namen der Franken und Bataver in so enger Verbindung vor, daß die Bataver der zweite Volksstamm sind, der als Franken geschichtlich genannt ist***).

---

*) Einhard I. gens Merovingorum, Mervingorum, Merwingorum nach den Lesarten.

**) Treb. Pollio in 30 Tyran. c. 7. multa auxilia celtica et Francica.

***) Procop. de bello Goth. I. 11. sagt: „Der Rhein ergießt sich ins Meer; da sind Sümpfe, wo die Germanen früher wohnten, ein barbarisches Volk, Anfangs kaum der Rede werth, jetzt Franken genannt. An sie gränzen die Amorici, die früher den Römern unterworfen waren. Oestlich von ihnen wohnen die Thorugger (Θόρυγγοι) in einem Lande, welches ihnen August, der erste Kaiser, gegeben hat." — Es ist nur ein dunkler Schimmer bis zu dem Griechen gelangt, aber man sieht daraus, daß Procop die Ursitze eines Theiles der Franken genau bezeichnet, und was er von dem Lande sagt, das August verschenkt habe, bezieht sich ziemlich sicher auf das Land, das die Sigambern von August angewiesen erhielten.

Als Aurelian siegreich aus Asien zurückkam, fand in Gallien ein gräßliches Spiel statt, indem zwei römische Kaiser im Einverständniß ihre Heere gegeneinander führten, um das Eine derselben mit Zustimmung seines Führers zernichten zu lassen. Gallien war in der letzten Zeit eine Provinz geworden, die kaum noch zu regieren war und in der stets neue Kaiserprätendenten sich mit Hülfe der halbfremden Legionen, die hier standen, eine selbstständige Herrschaft zu gründen suchten. Jetzt herrschte Tetricus mit dem kaiserlichen Namen in Gallien, und ob aus Feigheit, Berechnung oder römischer Vaterlandsliebe, — genug, er übernahm die Rolle des Verräthers an seinem eigenen Heere, führte es in die Schlacht, zur Schlachtbank. Bei Catalauni (Chalons s. Marne) wurde das gallische Heer ungefähr aufgerieben. Die Kämpfer dieses Heeres aber waren größtentheils Germanen, Bataver, Mattiaker und andere rheinisch-germanische Hülfstruppen der Römer. Diese Schlacht muß einen furchtbaren Racheschrei unter allen diesen Bundesvölkern hervorgerufen haben und ist vielleicht die Ursache, daß nun der Frankenbund, der in Germanien bereits vorher bestanden haben muß, sich jetzt um alle rheingermanische Bundestruppen der Römer vermehrte und in Masse gegen Rom wendete. Unmittelbar nachher findet ein Einfall der Rheingermanen in Gallien statt. Bei Mainz von Aurelian angegriffen (274), wurden sie wieder über den Rhein zurückgeworfen. Die Niederlage schreckte sie nicht, die Rache trieb sie; und so drangen ein paar Jahre später (277) von neuem Franken ins römische Reich ein, durchzogen im Sturm ganz Gallien, nahmen und zerstörten sechzig bis siebzig Städte und wurden erst nach zwei Schlachten durch Probus wieder über den Rhein zurückgedrängt.

Diese Franken aber können nach der Lage der Dinge kaum etwas Anderes als chattische Völkerschaften, vielleicht Mattiaker*) an der Spitze derselben gewesen sein. Der Geschichtschreiber dieser Ereignisse**) sagt von ihnen, daß sie in unwegsamen Sümpfen,

---

*) Wie diese denn auch zur Zeit des Civilis gemeinsam mit den Chatten Mainz belagerten. Amm. Marcell. XVII. 1. XXIX. 4.

**) Vopiscus in Aureliano c. 7. (in Probo c. 17.).

den Rhein hinab bis zum Ocean — und setzt hinzu — zwischen den Sachsen und Allemannen wohnten. So erstreckte sich der neue Bund ungefähr über dieselben Gränzen, die schon Tacitus den Rheingermanen, den Istävonen, zwischen den Ingävonen und Sueven anweist*).

Es waren die alten Feinde Roms, wie zu Hermanns Zeiten; Brukterer, Sigambern, Marsen und die übrigen Rheingermanen. Nur der Bundesname ist neu.

10.

Bei den Allemannen, die schon vor den Franken von den Römern und Griechen genannt werden, merkten diese gleich von Anfang an, daß sie einer Art Bund gegenüberstanden. Schon früh wußten sie, daß dieser Name eine „Verbindung allerlei Volks" bedeute**).

Diese Erklärung kommt sicher der Wahrheit ziemlich nahe und es ist nutzlos, für das Wort eine andere Bedeutung zu suchen, wo diese in der Bezeichnung selbst liegt. Die Allemannen erscheinen von nun an überall als die Vorkämpfer der Westsueven und waren vielleicht ein Gesammtaufgebot aller mannbaren Kämpfer, ein Landsturm „aller Mannen" eines großen westsuevischen Bundes.

11.

Der Name der Sachsen tritt ungefähr gleichzeitig mit dem der Franken in der Geschichte auf, und auch sie erscheinen anfangs und noch lange Zeit nachher nur als nordische Seeräuber, als vereinzelte Gefolgschaften, bis sie erst später ebenfalls als eine große Volksverbindung, die sie wahrscheinlich von Anfang an waren, in der Geschichte erkannt werden. Woher sie kamen, was ihr Name be-

---

*) Agathias Scholast. de imperio et reb. gest. Justiniani Imp. Byzant. Hist. script. T. III, 13.

**) Nach Grimms Ansicht soll der Name von Ala, stark, mächtig herkommen. Es kommt wenig darauf an, ob sie All-mannen oder Stark-mannen hießen, nur kann der Umstand, daß die Fremden, die Römer und bald auch die Römermönche Alemannen und nicht Allmannen schrieben, nicht maßgebend sein. In der Abschwörungsformel aus Bonifacius Zeiten heißt es auch: „alamehtigen" anstatt allmächtigen Vater.

deute, dies Alles ist viel zweifelhafter und streitiger, als bei den andern deutschen Volksstämmen und Volksverbindungen.

Ptolemäus setzt*) „Saxonen" jenseits der Elbe, den Chauken gegenüber, und auf drei Inseln am Ausfluß der Elbe. Die drei Inseln existiren gar nicht mehr an den bezeichneten Orten.

Jenseits der Elbe wohnen nun aber wirklich Volksstämme, die später zu den Sachsen zählen, aber weder Plinius noch Tacitus kennen Sachsen, sondern nennen hier nur Cimbern, wie denn überhaupt der Name Sachsen erst fast 150 Jahre nach Ptolemäus in der Geschichte hervortritt. Dennoch scheint es gewagt, diese Stelle eines alten, sonst sehr kundigen Geographen so ohne Umstände verwerfen zu wollen. Es mag immerhin an der Elbe schon zu seiner Zeit ein Stamm gesessen haben, der sich Saxonen nannte. Vielleicht haben diese dann die ersten Seeraubzüge vorgenommen, vielleicht hatte der Name eine Bedeutung, der auch andere Seefahrer veranlaßte, ihn anzunehmen. Nur soviel scheint gewiß, daß nicht der Stamm im hohen Norden, sondern die Völkerschaften um den Harz herum endlich als der Mittelpunkt des Sachsenbundes erscheinen, woher auch der Name kommen mag.

Die Sachsen selbst hatten eine Volkssage, nach der ihre Ahnen aus den Felsen des Harzes, rings von grünen Bäumen umgeben, hervorgewachsen seien. Es ist dies höchst wahrscheinlich dieselbe Sage, nach der der erste Mann ein Sohn Tuiskos, der Erde (Hertha, Harz) Entsprossener war**).

Der Harz liegt so recht im Herzen der spätern sächsischen Lande und war der Ursitz der Volksstämme, die nachher unter den Namen der Sachsen vereinigt erscheinen.

Ihr Name hat ebenso wie ihre Herkunft zu verschiedenen Auslegungen Anlaß gegeben. Sachsen soll von Sassen, die seßhaften Germanen des Westens, herkommen. Es ist diese Deutung mit viel Geist (von Möser) vertheidigt worden; im Wesentlichen aber

*) II. 11.

**) Der Mönch Widukind und der Sachsenspiegel (dieser leitet denn auch sehr gelehrt den Namen Sachsen aus dem Griechischen her) lassen sie von weit herkommen, und zwar aus dem Heere Alexanders des Großen nach Deutschland einwandern.

saßen sie nicht fester als die Rheingermanen und nach und nach auch die ackerbauenden Westsueven. Eine andere Ableitung findet den Stamm des Wortes in Sahes, einem kurzen Schwert oder Messer der sächsischen Seemänner. Doch scheint die eine Erklärung nicht stichhaltiger als die andere. Die Saxonen haben wohl dem Sachsenbunde den Namen gegeben, woher sie selbst den ihrigen hatten, verschwindet im Dunkel der Urzeiten.

Bei ihrem ersten Auftreten sind die Sachsen die nächsten Nachbarn der Franken *), also wahrscheinlich Friesen und Chauken und vielleicht ein Theil der Cherusker; die Römer selbst setzten die Mehrzahl ihrer Züge auf Rechnung der Chauken, und diese werden später ausdrücklich als ein Theil der Sachsen bezeichnet **). Sie waren ziemlich sicher der bedeutendste Stamm der Völker, die schon in Tacitus als eine Gesammtheit hervortraten, und die erst später als solche in der Geschichte unter dem Namen Sachsen eine Rolle spielen, vorerst aber noch lange nur einen geringern Theil als die übrigen Germanen an den größern Ereignissen der Zeit nahmen.

12.

Während der römischen Wirren, die in Gallien zur Schlacht von Catalauni führten, waren die Allemannen durch Rhaetien und Norikum bis nach Italien gedrungen (270). Hier kam es zu einer Schlacht bei Placentia, in der das letzte Heer zwischen Rom und den Allemannen vernichtet wurde. Aurelian, der im Kampfe gegen die Gothen stand, kehrte augenblicklich um, wendete sich gegen die Allemannen, schlug sie in zwei Schlachten, ohne ihnen aber selbst die gemachte Beute abringen zu können. Die „Stadt" aber hatte den Feind ungefähr an ihren Thoren gesehen, und Aurelian glaubte sich gegen zukünftige Fälle sichern zu müssen. Rom erhielt befestigte Mauern. Die Mauer zwischen Rhein und Donau war nutzlos geworden, und eine Mauer um Rom selbst erschien nothwendig.

---

*) Orosius. Amm. Marcell. Hieronymus Zosimus.

**) Zosimus hist. III. 6.

Aurelian aber suchte noch von einer andern Seite Rettung. Des Zusammenhanges wegen wurde schon früher berührt, wie Aurelian endlich Dakien an die Gothen abtrat. Es geschah nach einer zweifelhaften Schlacht ziemlich sicher in der Absicht und auch unter der ausgesprochenen Bedingung, in den Gothen hier so gute Bundesgenossen zu finden, wie in den Batavern am andern Ende der Nordgränze des Reiches gegen die Germanen. Man konnte dann alle Kräfte gegen die Allemannen und überrheinischen Franken richten. Die Allemannen merkten auch so gut, worauf es mit jenem feierlichen Friedensschlusse zwischen den Gothen und Römern abgesehen war, daß sie, die abermals in Vindelicien eingedrungen waren, augenblicklich auf die Nachricht von diesem Friedensschlusse umkehrten und sich zurückzogen.

Claudius, Aurelian und Probus waren Pannonier, brachten Barbarenblut und fremde Kraft mit nach Rom und hielten das sinkende Ansehen des Reiches noch eine Weile aufrecht. Probus züchtigte Franken, die Aurelians Tod benutzten, um ganz Gallien verheerend zu durchziehen. Von den Gothen nicht mehr belästigt, von den besiegten und theilweise (hauptsächlich den batavischen) zu Solddienst für Rom zurückgekehrten Franken unterstützt, konnte Probus dann noch einmal über den Rhein gehen, den Gränzwall wieder herstellen, und auch hier sich Schaaren von Tausenden germanischer Hülfstruppen, um sie in die Legionen selbst zu vertheilen, erzwingen oder — erkaufen.

Probus — der auch den ersten Wein am Main pflanzte — schickte die glänzendsten, pomphaftesten Siegesberichte nach Rom; aber er ließ die Befestigungen um Rom verstärken; und er hatte Recht, denn wenn auch der Friede mit den Gothen den Osten des Reiches vorerst sicherte, so war dies gerade Ursache, daß ein Theil der Ostgermanen, früher den Gothen enge verwandt und verbündet, jetzt von ihnen getrennt, angegriffen, besiegt und zurückgeworfen, sich nach Mittelgermanien hineingedrängt sah und so die Angriffe auf Rom vom Centrum aus noch gefährlicher machte. In Folge dessen erschienen jetzt zum erstenmale die ostsuevischen Burgunder im Bunde

mit den Allemannen, ein „Volksstamm voller Kraft und kriegerischer Entschlossenheit.“

Als Probus endlich einen glänzenden Triumph in Rom feierte und gefangene Germanen dabei zum Schauspiel der Römer kämpfen sollten, sprengten sie die Thore ihres Gefängnisses, durchzogen, Alles niedermetzelnd, die Stadt, und konnten erst nach hartem Kampfe mit der Leibwache des Kaisers selbst besiegt und zusammen gehauen werden. —

13.

Mit Diocletian beginnt in gewisser Beziehung der letzte Abschnitt der Geschichte Roms, ein neuer der Geschichte der Welt.

Auch nicht eine Spur von dem Wesen und der Denkweise, die einst im „alten“ Rom herrschten, war übrig geblieben. Rom war längst besiegt, erobert, unterjocht, — denn in Rom selbst schalteten und walteten nur die fremden Lohnkrieger, die Söhne der unterjochten Völker. Die Römer waren nur noch zitternde Schmeichler, ohnmächtige Wüstlinge, marklose Schwelger. Ein Volk nach dem andern, die Gallier, die Perser, die Gothen, die Araber, die Pannonier, die Dalmatier schickten die Kaiser nach Rom, die über die Römer herrschten, um so, schon ehe die Eroberung und Zerstörung Roms thatsächlich vollzogen wurde, sie im Geist und in der Wahrheit durchzuführen.

Es ist ein höheres Gesetz der Natur, daß die Fäulniß selbst zur Wiedergeburt nothwendig ist. Wenn der Baum Früchte getragen hat, dann decken seine hinsterbenden, welken, abfallenden Blätter die Erde, um unter der Gährung des faulenden Todtenreiches neues Leben zu treiben. So lag jetzt die römische Welt da, und unter ihren faulenden Aesten und Blättern keimten zugleich das orientalische Kaiserthum und die christliche Kirche. Man mag es beklagen, daß diese beiden Keime der Zukunft, die Giftpflanze und der Fruchtbaum, neben einander aufwuchsen; man mag es für ein Unglück halten, daß die Fäulniß Roms nothwendig war, um das Wachsen insbesondere der christlichen Kirche zu fördern, und so dem Lebendigen wieder den Keim des Todes einzupflanzen. — Aber so

will es das Gesetz der Welt: Aus dem Todten zum Leben, durch das Leben zum Tode in ewigem Umschwunge.

Die Hinneigung zum orientalischen Herrscherwesen, zum krassesten Willkürdespotismus eines nur sich verantwortlichen Sterblichen über alle Andere, lag schon lange in den römischen Zuständen. Der orientalische Willkürdespotismus war als Thatsache seit dem Beginne der Soldatenherrschaft und oft schon früher vorhanden; aber erst nach und nach wurde er zum klaren Bewußtsein der Kaiser, zum offen anerkannten und allseitig genehmigten Normalzustande für die Völker. Er hatte als kecke Laune geherrscht, er sollte zum festen Grundsatz werden.

Diocletian nahm dem Senat auch den Schein der politischen Mitherrschaft; er hob den Unterschied zwischen dem Fiskus (dem Schatz des Kaisers) und dem Aerarium (der Kasse des Staates) auf; er leitete selbst und allein, gleich einem asiatischen Satrapen, alle Staatsangelegenheiten, Polizei, Justiz, Steuer und Heerwesen; er schuf eine willenlos gehorchende Beamtenmaschinerie; er umgab sich mit dem Pomp der Herrscher des Orients; er legte sich die Krone und die Insignien der morgenländischen Könige bei, und befahl endlich die Ceremonien der Anbetung des neuen Gottes, des Selbstherrschers und Kaisers.

Und siehe! — am Tage nachher muß dieser Gott-Alleinherrscher seine Herrschaft theilen, und zwar nicht blos administrativ (in vier Präfekturen, und diese in Diöcesen und Provinzen), sondern thatsächlich in zwei Kaiserreiche. Die eine Hälfte übergab er einem wilden Barbaren. Und eine Weile später genügt auch dies nicht mehr; — der „Gott" mußte zuletzt gar in Uebersattheit und Ekel an der Weltherrschaft seine Krone vom Haupte nehmen und abdanken. —

So spielt der Zufall, so weht oft ein Hauch göttlichen Hohnes über die Menschen hin, die sich im Wahne ihm gleichstellen zu dürfen glauben.

Orientalische Despotie und die Theilung der Regierung des großen Reiches, durch Diocletian festgestellt, wurden von nun an die vorherrschende Richtung. Der Despotismus verwischte die alte

Unterscheidung der berechtigten und nichtberechtigten Römer; es wurden alle Unterthanen des Reiches Bürger, — Bürger ohne Recht, — Sclaven, kein anderes Gesetz als die Willkür des „Gott-Alleinherrschers“ kennend.

Dagegen aber schuf Diocletian neue Unterscheidungen, je nachdem ein geringerer oder größerer Grad der Gnade des Despoten auf den Einzelnen oder auf ganze Stände fiel. — Die Fäulniß treibt rasche Pflanzen; und schon unter Constantin hatte dieser morgenländische Gnadendespotismus so tief um sich gegriffen, daß eine allgemeine Rangordnung unter allen Bürgern und Klassen der Gesellschaft eingeführt werden konnte, und der Mensch nur noch so viel galt, als er in den Augen und vor der Gnade des Gott-Alleinherrschers werthgeschätzt wurde.

Die Theilung der Herrschaft aber schuf schon jetzt zwei neue Hauptstädte, Nicomedia, wo Diocletian, und Mailand, wo Maximian wohnten. Rom war enterbt, entsetzt, und wenn Constantin nachher Byzanz zur Hauptstadt machte und Theodosius nicht nur die Herrschaft, sondern das Reich förmlich und bleibend theilte, so thaten Beide nichts als ausbauen, wozu Diocletian den Grundstein gelegt hatte.

14.

Zu Diocletians Zeiten zogen Franken und Sachsen, die theilweise, und wahrscheinlich die letztern in der Regel, zur See kamen, durch ganz Westgallien. Maximian bekämpfte sie, schlug ein Frankenheer bei Trier und verpflanzte einen Theil desselben in die Ländereien der Nervier und Trierer*); so wenigstens sagen die römischen Geschichtschreiber und Lobredner. Die „Besiegten“ aber erhielten auf diese Weise den Preis, um den sie kämpften, und wurden hierdurch in Batavien die nächsten Nachbarn ihrer alten Stammgenossen.

Batavien und sogar der größere Theil von Belgien war den Franken bereits jetzt halbwegs Preis gegeben, was schon daraus hervorgeht, daß die Franken an Armorika, an die Ufer der

*) Eumenius Paneg. vet. IV. c. 21.

Seine gränzten. Es erklärt sich dann auch von selbst, warum Constantius, als er Britannien einem fränkischen Abenteurer, Carausius, der seit sieben Jahren mit seinen Landsleuten im Heere Roms Britannien beherrschte, wieder entreißen wollte, die batavische Insel, die vollkommen „fränkisch" geworden war, erst wieder erobern mußte*).

Es waren zu den Batavern andere fränkische Stämme vorgedrungen, und diese wurden vor Allem bekämpft und theilweise von der Insel zurückgetrieben, aber theilweise auch nach Gallien versetzt, und zwar als Bundesgenossen und zum Anbau des entvölkerten Landes**).

Das war aber sicher nicht die Art, wie man die Franken abschrecken konnte, denn so erhielten sie ja stets, was sie suchten, Länder und Aecker zum Bebauen gegen Kriegsdienst. Es war natürlich, daß immer neue Frankenhaufen nachdrangen; und ebenso natürlich war es, daß die Römer endlich die Nutzlosigkeit ihres frühern Verfahrens einsahen. Constantin versuchte daher nothgedrungen ein anderes System, das des Schreckens. Er ließ zwei Heerführer von Frankenhaufen, die gefangen genommen waren, den wilden Thieren vorwerfen. Die Römer, die nur durch germanische Krieger Germanen besiegten, freuten sich des gräßlichen Schauspiels. Eumenius aber, der Lobknecht einer ganzen Reihe von Kaisern, brachte das Benehmen Constantins in schönen Phrasen zu einem System. „Hassen mögen unsere Feinde uns, wenn sie uns nur fürchten. Constantin hat den Schrecken auf die Gränze des Reiches gestellt; — nur der Schrecken ist eine unübersteigliche Mauer. Nie werden die Franken es wagen, wieder über den Rhein zu gehen, nach dem Schicksal, das ihre Könige betroffen." — So klug waren die marklosen Höflinge Constantins. Der Schrecken ist die Waffe der Angst. Mit dem Tode, den man fürchtet, glaubt man die zu scheuchen, vor denen man zittert. Er ist stets das letzte Mittel einer von Gott verurtheilten Sache, eines von der Geschichte dem Untergange geweihten Geschlechtes.

*) Eumenius. Paneg. vet. VI.

**) Intimae Franciae nationes — in diversis Galliae regionibus collocatae, et pacem Romani imperii cultu juvarent, et arma dilectu. A. a. O.

Es hatte die naturgemäße Folge alles systematischen Schreckens; es empörte, es entrüstete alle „fränkischen" Völker; die Brukterer, Chamaven, Cherusker und Tubanten*) traten jetzt auf einmal als ein Ganzes vereinigt auf den Kampfplatz, und selbst die Römer erkennen in ihnen gegenwärtig die Eidgenossenschaft**).

Constantin mußte die Franken noch oft bekämpfen, und — gestützt auf die großartige administrative Centralisation, die seit Diocletian alle Kräfte der beiden Reichshälften ja in Eine Hand legte, über alle besoldeten Kräfte der Nachbarvölker gebietend, — besiegte er sie noch mehrere Male, und warf stets wieder von neuem ihre Gefangene den reißenden Thieren vor, ohne dadurch irgend etwas zu erreichen, als stets neue Anstrengung, vielleicht eine immer festere Verbindung der Franken unter einander.

Und so wuchs trotz aller Siegesberichte ihr Ansehen in einer Weise, daß schon jetzt ein römischer Schönredner (Libanius) von ihnen sagen konnte: „Diese Franken sind ein zahlloses Volk; ihre Stärke aber übertrifft die zahllose Menge. Der Sturm des Meeres ist ihnen nicht schrecklicher als das feste Land, die Kälte des Nordens angenehmer als die milde Luft des Südens. Ihr größtes Leid ist ein unthätiges Leben; der Krieg ist der Gipfel ihres Glückes. — Und verlöre Jemand bei ihnen ein Glied seines Leibes im Kampfe, er würde fortkämpfen mit den Uebrigbleibenden. Gewinnt man den Sieg, so führt die Verfolgung zu nichts. Das Ende der Flucht wird der Anfang des Angriffs. Auch haben sie gesetzliche Belohnungen für Tollkühnheit und Auszeichnungen für Verwegenheit. Die Ruhe sehen sie als Schwäche an. Deswegen ist es auch denen, die in ihrer Nähe wohnten, nie gelungen, sie durch Friedensschlüsse oder mit der Gewalt der Waffen zur Ruhe zu bringen. Ohne Unterlaß mußte man Tag und Nacht auf seiner Huth sein, ihren Einbrüchen zu begegnen. Man durfte nicht essen ohne Waffen, nicht schlafen ohne Rüstung. Denn so wie im Sturme

*) Nazarius c. 18. Die Tubanten setzt Ptolemäus zwischen die Chatten und Marvinger; die Chamaven setzt er nördlich von den Tubanten und Chatten.

**) Nazarius. Hi omnes singulatim dein pariter armati *conspiratione foederatae societatis* exarserant.

die zweite Welle aufsteigt, bevor die erste am Felsen gebrochen war, so dringt ein zweiter Heerführer der Franken heran, bevor die erste Schlachtordnung zurückgeworfen ist."

Freilich setzt der Redner hinzu, daß dies Alles nun geändert sei, seit Constantin sie besiegt und zum Frieden gezwungen habe.

Der Tod Constantins führte seine Erben zum Bürgerkriege, und in diesem entscheiden Franken in den Heeren der Kaiserprätendenten Alles, während andere Franken den Rhein überschreiten, in Nordgallien eindringen und an Maas und Mosel die römischen Städte brechen. Die Bataver und die neuangesiedelten Franken im Lande der Trevirer und Nervier waren die Bundesgenossen der Kaiser; — die überrheinischen Franken die Angreifenden. Ja, einer der Kronprätendenten selbst, Magnentius, war ein Franke, verständigte sich mit den Rheinfranken und trat mit Franken und Sachsen seinen Zug nach Italien zur Eroberung der Reichskrone an.

Ein anderer Franke, Silvanus, an der Spitze der Reiterei des Magnentius, ging zu Constantius über und half demselben den Sieg bei Mursa gewinnen. Bei Ticinus errang dagegen Magnentius einen Sieg; aber der Abfall des Silvanus hatte seine Kraft gebrochen, und er fühlte, daß Rückzug in seiner Lage der Anfang seines Unterganges sei. Er stürzte sich in sein eigenes Schwert. —

So wurde Constantius Herr des Reiches. Jetzt suchte dieser die eingedrungenen Franken durch die fränkischen Bundesgenossen zurückwerfen zu lassen, was vorerst nicht recht gelingen wollte. Im Gegentheile scheint Silvanus, nun der Führer dieser fränkischen Bundesschaaren, zu glauben, daß gegenwärtig die Zeit für ihn gekommen, nun an sich zu denken; aber nachdem er sich selbst zum Cäsar aufgeworfen hat, wird er sehr bald ermordet. Ursicius, der Mörder und Nachfolger des Silvanus, wurde von den Franken geschlagen.

Diese bedrohten jetzt die Hauptstadt der Römer in der untergermanischen Provinz Cöln, während zugleich die Allemannen — die überdies Rom stets von ihrer Seite beunruhigt und mit denen Constantius noch eben erst einen Frieden, der ihnen den Elsaß bis Mainz und das römische Zehntland zwischen dem Rhein und den Alpen abtrat, geschlossen hatten — nun ebenfalls wieder in Gallien

einbrachen und die Römer schlugen; was endlich Constantius zu dem verzweifelten Schritte, seinen Neffen Julian zum Cäsar und Befehlshaber in Gallien zu ernennen zwang.

Julian trug neben der Philosophisterei, Geistreichigkeit, Gewissenlosigkeit und Lügenhaftigkeit der Zeit, einen letzten Funken altrömischen Wesens in sich. Klarer als seine nächsten Vorfahren sah er, daß er es mit großen germanischen Völkerbündnissen aufzunehmen habe, und so setzte er sich als Ziel, dieselben wo möglich aufzulösen*). Dies erklärt sein Verfahren gegen die Franken und Allemannen, die er theilweise mit Tapferkeit bekämpfte, theilweise mit Klugheit wieder zu Bundesgenossen machte, und dann Alle mit List gegen einander hetzte.

Er suchte zuerst noch einmal die Allemannen, die immer weiter in Gallien vordrangen, zurückzuwerfen, was nach einer Schlacht bei Brumat im Elsaß nur halbwegs gelang. Dann wandte er sich gegen die Franken, die fünfundvierzig Städte Galliens und auch Cöln eingenommen hatten. Es gelang Julian, ihnen Cöln wieder zu entreißen und dann einen Vertrag mit ihnen zu schließen, durch den sie wahrscheinlich in Belgien neue Landstriche erwarben, hier aber sich auch von Neuem zum Söldnerdienst verpflichteten**). In Sens aber, wo er hierauf seine Winterquartiere nahm, wurde er von den Allemannen belagert, und nur der Hunger zwang diese, nach dreißig Tagen sich zurückzuziehen. Als aber Julian im Frühjahre aufbrach, waren auch die Allemannen bereits auf dem Wege, und kamen diesmal bis Lyon. Julian suchte ihnen dann im Elsaß den Weg zu verlegen, wobei dieselben erst Julians Unterfeldherrn Barbatio schlugen, dann aber von Julian selbst in einer großen Schlacht bei Straßburg geschlagen wurden (357). Sieben „Könige" und zehn „Fürsten" und eine große Reihe von angesehenen Stamm- und Gemeindeführern standen an der Spitze von 30,000 Allemannen***);

*) Amm. Marcell. XVI. 3. Et conspiratas gentes in noxam Romani nominis disjectaret.

**) Amm. Marcell. XVI. 3.

***) Amm. Marcell. XVI. c. 11. Außer Chnodomar und Serapion, „potestate excelsiores ante alios reges", folgten „potestate proximi *reges* numero quinque,

ihr Haupt war Chnodomar. Schon schwankte die Schlacht zum Besten der Allemannen, als im entscheidenden Augenblicke ein frischer Zuzug batavischer und herulischer Hülfstruppen anlangte und den Ausschlag zum Besten Julians gab*). Nur Chnodomar und seine Gefolgsschaar von zweihundert Mann wollten nicht über den Rhein fliehen, zogen sich auf einen Hügel zurück und wurden hier umstellt und endlich durch den Hunger gezwungen, sich zu ergeben. Chnodomar starb in Rom — wie die Römer berichten — an der Schlafsucht.

Jetzt beschloß Julian einen Zug über den Rhein; bei Mainz schlug er eine Brücke und stellte die Befestigung am Taunus wieder her. In diesen Gegenden aber, Mainz gegenüber, wo früher die Mattiaker saßen, fand Julian gegenwärtig allemannische Stämme unter allemannischen Fürsten. Die Mattiaker waren mit über den Rhein, wohl schon theilweise nach Belgien ausgewandert, wo sie sich dann wahrscheinlich mit ihren Stammgenossen, den batavischen Sigambern, wieder vereinigt hatten. Diese Einwanderung der allemannischen Stämme in die Wohnsitze der Franken scheint nicht ohne Krieg stattgefunden zu haben, wie denn der allemannische „König" Macrien, der jetzt mit seinem Volke, den Bucinobanten, Mainz gegenüber wohnte, erst von einem römisch-fränkischen Abgesandten Vadomar ohne Erfolg überfallen, und endlich durch einen fränkischen „König" Mellobaud in einem Hinterhalte erschlagen wurde, „weil er Frankien mit Wuth verwüstete"**).

Während aber Julian am Oberrheine kämpfte, waren neue Frankenschaaren über den Unterrhein nach Belgien gekommen. Julian zog mit seinem siegreichen Heere gegen sie; überraschte eine kleine Schaar von 600 Mann an den Ufern der Maas, wo diese

---

regales decem, et *optimatum* series magna. Das Wort Optimaten kommt hier zum erstenmale für die germanischen Gauvorsteher vor, und ist so bezeichnend für die germanischen Gefolg-, Stamm- und Gemeindeführer, als das Wort reges für die Gau- und Volksvorstände der Germanen.

*) Auch die batavischen Hülfstruppen kommen mit ihren „regibus" Julian zu Hülfe. Es sind immer römische Worte für germanische Dinge und Zustände.

**) Amm. Marcell. XXX. 3. Periit autem in Francia postea, quam dum internecive vastando perrumpit avidus.

sich in eine alte römische Befestigung warf, und erst nach einer fünfzigtägigen Belagerung durch den Hunger zur Uebergabe gezwungen werden konnte. Dann ging Julian über die Maas nach Toxandrien, überfiel hier während der Verhandlungen Franken, — die sich Salier nannten, sich gegen den Willen der Römer im Lande festgesetzt hatten, von Julian zur Anerkennung der römischen Herrschaft gezwungen oder veranlaßt wurden, und dann auch bald wieder, wie früher die Bataver und Mattiaker, „ein Theil des Reiches" und „Socii ac foederati populi Romani" genannt werden*).

Wer waren die Salier, woher kamen sie? Die Ausdrücke des römischen Schriftstellers**), der sie uns zum erstenmale nennt, zeigen, daß der Name Salier den Römern nicht neu war. Ein griechischer Lobredner***), der zunächst über sie spricht, sagt, daß die Salier von den Sachsen aus ihren Sitzen vertrieben worden, in ihren spätern Sitzen von dem „sächsischen" Volke der Quaden angegriffen, sich Julian in die Arme geworfen, und dieser ihnen dann geholfen, die Quaden zu besiegen, worauf sie von ihm, wie die Bewohner der batavischen Insel, in die römischen Legionen eingeschrieben worden.

In diesem Schimmerlicht geschichtlicher Nachrichten, das bis nach Constantinopel drang, ist die Thatsache der Ansiedlung der Salier auf belgogallischem Boden und ihr Kampf mit Quaden das einzig Haltbare. Diese Quaden hat man zu Chauken oder Chamaven machen zu müssen geglaubt; aber warum sollen nicht wirklich Quaden die Salfranken aus ihren Sitzen getrieben haben?

Strabo zeigt, wie die Marsen ins Innere Deutschlands ziehen; Tacitus findet die Marsinger in den böhmischen Wäldern, als nächste Nachbarn der Quaden. Die Marvinger des Ptolemäus wohnen dann wieder westlicher, in Ostfranken und an der Saale. Sind die Marsen, Marsinger, Marvinger ein Volk, so ist es nicht nur mög-

*) Libanus.

**) Am. Marcell. XVII. 10. Primos omnium Francos, eos videlicet, quos consuetudo *Salios* appellavit.

***) Zosimus III. 6 u. 8.

lich, sondern wahrscheinlich, daß die Quaden, als die älteren Besitzer Böhmens, die Marsinger wieder aus den böhmischen Wäldern hinausgetrieben und in die Ebene Ostfrankens zurückgedrängt haben. Von den böhmischen Gebirgen aus mögen dann die Quaden mit andern Nomadensueven, vielleicht den Longobarden verbunden, die Marvinger, die Saalbewohner, auch hier angegriffen und weiter zurückgedrängt haben.

Ganz Germanien war in Bewegung. Die Rheinfranken waren durch die Leere, die in Gallien entstanden, über den Rhein gezogen worden; die Ostfranken am Obermain und an der Saale wurden halbwegs mit nachgezogen von ihren Nachbarn, den Mattiakern und andern rheinischen Franken, halbwegs getrieben durch die Bewegung, die hinter ihnen im Innern Deutschlands entstanden war.

Der fränkische Stamm der Chamaven war ebenfalls in Batavien eingedrungen. Diesen aber behandelte Julian anders als die Salier. Nachdem er sich mit den Letztern abgefunden, griff er die Chamaven mit aller Macht an, ließ viele von ihnen niederhauen und zwang den Rest, das Land zu verlassen. Es lag theils in der Politik Julians und Roms überhaupt, das ihm feindliche Bündniß der Franken zu trennen, theils aber vielleicht auch in früheren freundschaftlichen Verhältnissen mit jenen Franken, die Rom „die Gewohnheit“ hatte, Salier zu nennen.

Julian stellt hierauf die festen Plätze an der Maas wieder her, baut auch andere Städte, Neus, Bonn, Andernach, Bingen wieder auf und befestigt sie von Neuem, wodurch er selbst die neue Gränze des römischen Reiches, die Maas und den Rhein, zeigt. Belgien war, trotz des Namens: „ein Theil des Reiches — Socii ac foederati“ — für Rom verloren.

Gegen die Allemannen aber zieht Julian noch einmal über den Rhein, an den Neckar, und haus't hier durch Verrath und durch seine neu gewonnenen fränkischen Bundesgenossen, die wahrscheinlich die Einfälle der allemannischen Nachbarn in „Francia“ zu rächen hatten, unterstützt, mit Feuer und Schwert, so daß die Allemannen, jetzt gescheucht, um Friede bitten.

Die Forderung des Kaisers Constantius, daß Julian ihm einen Theil seines Heeres zu einem Zuge gegen die Perser abtreten solle, veranlaßte diesen, wie einst den „göttlichen" Cäsar, den „Rubicon" zu überschreiten. Nur geschah es in etwas anderer Weise; denn Julian wurde von seinen germanischen Soldkriegern „auf den Schild"*) gehoben, und der stolze Kaiser zahlte jedem Söldling für diese Ehre fünf Gold-Solidos. Julian ist der Erste, von dem die germanische Wahlart des Auf-den-Schild-Hebens geschichtlich bekannt wurde.

Ehe er aber das Land verließ, um seinem Onkel die Krone zu entreißen, wollte er die überrheinischen Franken noch einmal einschüchtern, ging am Mittelrhein (oberhalb Neus) über diesen Fluß und durchzog ohne großen Erfolg das Land „der Franken, die (Ch)Attuarier hießen"**).

Nach Julians Tode drangen bald von Neuem Franken in Gallien ein, und zwar nennen jetzt schon, nachdem sie etwas näher bekannt mit ihrem Wesen geworden, die römischen Schriftsteller***) die Führer der Franken nicht mehr Könige, sondern sie erzählen, daß drei „Herzoge", Genobaud, Markomer und Sunno, den Gränzwall durchbrochen, Schrecken bis Cöln verbreitet und mit großer Beute über den Rhein zurückgekehrt seien. Ein Theil aber drang bis zum Kohlenwalde (einem Ausläufer der Ardennen) vor, und wurde hier von den Römern geschlagen. Der römische Feldherr ging dann bei Neus über den Rhein ins Frankenland und fand zwei Tagemärsche vom Rhein die Ortschaften dieser fränkischen Völker. Hier aber wurden die römischen Legionen zernichtet. — Jetzt trieb Arbogast, selbst ein Franke im Dienste Roms, den Kaiser Valentinian an, die Franken in ihrem Lande zu züchtigen. Arbogast griff dieselben „mit dem Hasse eines Stammgenossen" an, zog im Winter über den Rhein, um die Franken des Schutzes der Wälder zu berauben, verheerte das Land der Brikterer (Brukterer) und Chama-

*) Amm. Marc. XX. 4.

**) Amm. Marc. XX. 10.

***) Sulpicius Alexander in Greg. v. Tours II. 9.

ven, und sah endlich auf fernen Bergen die Ampsivarier und Chatten zu deren Beistand heranrücken, worauf Arbogast für klüger hielt, sich wieder zurückzuziehen.

Er hatte auch Besseres im Reiche zu thun. Valentinian gab den Namen zum Kaiser her; Arbogast herrschte an der Spitze der fränkischen Söldlinge, in deren Hände schon jetzt das ganze Kriegswesen und auch viele bürgerlichen Aemter übergegangen waren*). Als Valentinian endlich dies Joch nicht länger tragen wollte, starb er durch Meuchelmord, worauf Arbogast seinen eigenen Geheimschreiber Eugenius zum Scheinkaiser ernannte. Gegen diesen zog Theodosius oder besser Stilicho, dessen Kriegsoberster, ebenfalls ein Germane. Arbogast wurde besiegt und nahm sich selbst das Leben. Mit Arbogast aber wurden gewissermaßen die Franken besiegt und die starke Hand des Vandalen Stilicho hielt dann eine Zeitlang im Namen des Honorius das Staatsruder wieder fester. Von den fränkischen Herzogen wurde Markomer gefangen genommen, Sunno ermordet, und dann kam es von neuem zu einem Bündniß oder besser zur Wiederherstellung der frühern Bundes- und Soldverhältnisse zwischen Rom und einem Theile der Franken, dessen Ergebniß in einer Art Rangliste**) dieser Zeit aufbewahrt ist und in der die Mattiaker, Salier, Brukterer, Ampsivarier, Bataver und Menapier als unter dem Oberbefehl des römischen Magister equitum in Gallien erscheinen.

Das Wesen der Franken als Bundesvölker, als einer Eidgenossenschaft, tritt aus allen bis jetzt angeführten Ereignissen, in denen sie eine Rolle spielen, unverkennbar hervor. Der Name „Franken", „Freie", erscheint als ebenso klar***), und man kann es getrost

---

*) Gregor v. Tours a. a. O.

**) Notitia dignitatum Imperii. 1 Mattiacii juniores, 4 Salii seniores, 6 Bructeri seniores, 7 Ampsivarii seniores, 9 Batavii seniores, 19 Batavii juniores, 15 Mattiacii juniores gallicani, 20 Menapii seniores; unter der Cavalerie: Batavii seniores, Cornuti seniores, Batavii juniores. In der Provinz Belgium I. u. II. stehen auch Nervier.

***) Die Einleitung der lex salica sagt mit Stolz, daß die Franken das Joch der Römer von ihrem Nacken abgeschüttelt. Das war das Gefühl, das den Namen „Franken" schuf.

der müßigen Gelehrsamkeit überlassen, ihn unklar zu machen*). Die Völkerschaften, die nach und nach als unzweifelhaft zum Frankenbunde gehörig erscheinen, sind außer denen, die jetzt wieder mit Rom verbündet waren, noch die Chatten, Chattuarier, Chamaven, Cherusker**) und sodann die Tubanten und Marvinger.

Diese, die Ptolemäus sämmtlich zwischen das Aunöba-Gebirge (Westerwald, Rothargebirge und die Egge), den Thüringerwald und den Main versetzt, die Ostfranken, die sich sehr bald über den Main bis an den Neckar hin ausgedehnt haben †), scheinen die eigentlichen Urstämme der fränkischen Eidgenossenschaft. Die übrigen Franken, die nun wieder im Bunde mit den Römern standen, sind die batavischen und rheinischen Franken, wovon jene jetzt auch sehr bald wieder unter dem Namen Sigambern vorkommen ††); — was sich um so natürlicher erklärt, wenn jetzt mit der neuen Einwanderung der Mattiaker und anderer Frankenstämme aus Deutschland die seit August getrennten Sigambern wieder als Ganzes beisammen oder nebeneinander wohnen. Die Hauptsache aber ist, daß sich gleich von Anfang an drei Hauptlager der Franken unterscheiden lassen, und zwar in Batavien oder Belgien, am Rhein und in Ostfranken.

15.

Noch einmal im Jahre 378 kommen die Römer unter Gratian über den Rhein gegen die Allemannen (Lenzer), die in Gallien eingefallen waren. Es war ein letztes Aufflackern und änderte Nichts an den allgemeinen, nach und nach eingetretenen Zuständen. Gratian aber wollte, bevor er durch den Aufstand der Linzallemannen

*) Wie z. B. Philipp durch Vergleichung mit frank, gring, Ranken, Ringen, Ränke, endlich zu reechio d. h. expulsus als die Bedeutung des Worts Franken kommt. Er hat Angst, „Franken" könnte an Freiheit erinnern und so dreht und zerrt er die Sache, bis Frank ein Ausgetriebener, (englisch: Wretch, ein Elender) geworden ist.

**) Ptolemäus schreibt Charusker und der Hauptstamm Cha in dem Namen aller dieser Nachbarvölker deutet schon als solcher auf Verwandtschaft hin.

†) Sidonius Apollinarius spricht mehrere Mal vom Neckar als den Franken nahe liegend und so auch Vopiscus.

††) Sid. Apollin. nennt mehrere Male die Barbaren an der Waal, d. h. die Bataver, Sigambern. L. 8 c. 2. carm. 13.

über den Rhein gerufen wurde, die fränkischen Bundesgenossen mit nach Thrakien führen; aber Mellobaud (Merobaud), wohl derselbe, der den allemannischen „König“ Macrien erschlagen hatte, widersetzte sich diesem Zuge; und die Franken folgen seinem Worte und bleiben im Lande zum Schutze gegen die möglichen Einfälle der oberrheinischen Germanen und Franken*). Als aber Gratian gegen die Linzallemannen über den Rhein zieht, stellt er Mellobaud als „Comes domesticorum“ und „Rex Francorum“ an die Spitze der fränkischen Bundestruppen zum Schutze des Landes gegen die Einfälle der Ueberrheinischen**). Die Stellung Mellobauds, oder Merobauds, des fränkischen Königs, des Feindes der Allemannen, bekundet hier noch einmal den Gegensatz, der zwischen den Franken diesseits und jenseits des Rheines und den Allemannen bestand und zeigt, wie die Franken schon jetzt in Gallien das Geschick des Landes in der Hand hatten.

16.

Ueberall waren die Germanen endlich ins römische Reich eingedrungen. Dakien auf dem rechten Flügel war von den Gothen besetzt; im Centrum war das ganze Zehntland bis an den Rhein und bis in Helvetien hinein an die Allemannen verloren gegangen; Belgien bis an die Maas und ein Theil der Provinz Germania secunda war im Besitz der Franken. Die Entscheidung des Geschickes der Römer aber sollte jetzt vom Osten herkommen.

Mit der Besitznahme von Dakien erhielt die Macht der Gothen eine neue Richtung. Das Ziel eines hundertjährigen Strebens war erreicht und nun galt es, dasselbe zu schützen. Hierdurch traten die Gothen in eine feindliche Stellung gegen die nachdringenden Ostgermanen, so wie auch gegen die schichtenweise im Osten Germaniens lebenden, mit den Germanen meist verbündeten, wenigstens eben so wie sie nach Süden hindrängenden Slaven. Die Gothen wurden so schon durch ihre Stellung aus den gefährlichsten Erbfeinden gewissermaßen zu einer Vormauer des oströmischen Reiches. —

Eine Zeitlang waren sie siegreich in dieser neuen Bahn. Sie

*) Amm. Marcell. XXXI. 7. — **) Amm. Marcell. XXXI. 10.

drängten die verwandten und früher mit ihnen verbündeten Ostgermanen, die Burgunder, die Longobarden, die Vandalen, die Heruler, die Alanen in die Bahn der Westgermanen hinein. Oft treten in diesem neuen Wege Slaven neben den Ostgermanen auf. Beide standen sich in den urzeitlichen Zuständen noch sehr nahe, verstanden und verständigten sich in dem engen Kreise ihrer Bedürfnißsprache leicht miteinander, so daß Römer und Griechen die Heruler, Alanen, Vandalen und selbst die Gothen oft bald Germanen, bald Sarmaten oder Scythen nannten. Wahrscheinlich geriethen die slavischen Völker des Ostens meist unter die Botmäßigkeit der Gothen, während die germanischen Bewohner des Ostens sich nicht fügten, sondern zurückwichen und nach Westen hin weiter wanderten.

So gewannen die Gothen, insbesondere die Ostgothen, fast den ganzen Osten, bis weit in Asien hinein, vielleicht den größten Theil des heutigen Rußlands *).

Unter Armanarich dem „Großen" stand die Herrschaft der Gothen am höchsten, reichte sie am weitesten — am Vorabende ihres Unterganges (350).

17.

Die Germanen hatten augenscheinlich von dem Geschicke, das die Welten lenkt, den Beruf erhalten, der verkommenen Herrschaft Roms ein Ende zu machen. Aber sie ließen sich Schritt für Schritt verleiten, so oft sie die Römer besiegt hatten, umzukehren und für diese einzutreten. Germanisches Blut und germanische Kraft im Dienste römischen Goldes war zwar eine der Hauptursachen der allgemeinen Erschlaffung und Entartung der Römer, da so die Selbstanstrengung ihnen als überflüssig erschien und sie sich derselben immer mehr entwöhnten; aber das germanische Soldwesen wurde überall gegen die weiter zurückliegenden Germanen- und Römerfeinde das letzte Hülfsmittel der Römerherrschaft. Die Gothen im Osten, die Franken im Westen, standen der Vollziehung des Urtheils, das das Geschick über Rom gesprochen, im Wege.

Die Führer der germanischen Bewegung gegen Rom standen

*) Die Letten nennen noch heute Rußland Gothien.

stille; da trat ein neuer Treiber auf, der Gottes Geißel schwang und Alles vor sich hinjagte.

Die Hunnen, ein unbekanntes Nomadenvolk, aus unbekannten Gegenden kommend, ohne Vergangenheit und Zukunft, nur mit dem einen Auftrage des Geschickes, über die lässigen Zerstörer Roms die Geißel zu schwingen, — brach jetzt (374) auf einmal wie aus dunkler Nacht an den hellen Tag hervor und stürzte mit wilder Tapferkeit, neuer Kriegsweise, — auf ihren Pferden und Wagen gezeugt, geboren, erzogen und auf ihnen kämpfend und sterbend, zum raschesten Völkerzuge gemacht, — auf die Ostgothen ein, besiegte sie und warf wie ein Sturmwind ihren mächtigen Bau zu Boden. In ihrer wilden Art, Stadt und Land zerstörend, überall ihren thierischen Trieben freien Lauf lassend, erregten sie einen furchtbaren Schrecken. Dieser, Alles lähmend, zog eine Zeitlang überall vor ihnen her.

Es ist wahrscheinlich, daß die Hunnen, ein mongolischer Stamm, von den Slaven, die unter dem Joche der Gothen schmachteten, herbeigerufen wurden und in diesen überall willige Genossen und Gehülfen gegen die Gothenherrschaft fanden. So standen sie dann auch nach dem Sturze des Gothenreiches eine gute Weile, fast achtzig Jahre, still, bis sie noch einmal berufen wurden, die Geißel über alle zaudernden Völker Europas zu schwingen.

18.

Nachdem die Ostgothen von den Hunnen überritten waren, ergriff die Westgothen in Dakien der dunkle, unbesiegbare Schrecken, der den Hunnen vorherging und trieb sie in Masse an die Donau, hinter der allein sie Schutz gegen diese neuen, überall Grausen erregenden, Feinde finden zu können glaubten (376). Hier trafen sie auf die römischen Gränzwachen, bei denen sie um die Erlaubniß flehten, dieselbe überschreiten zu dürfen. Es mochte gefährlich sein, sie zu verweigern; es war gefährlich, sie zu gestatten. Endlich wurde sie von den Herrschern in Constantinopel zugestanden unter der Bedingung der Entwaffnung. So kam ein Theil waffenlos über den Strom ins oströmische Reich; der Andrang aber wurde dann so groß, daß es bald nicht mehr möglich war, Ordnung zu halten, und viele von den Gothen auch ihre Waffen behielten. Auf

römischem Boden aber wurden sie, die ja wie eine gescheuchte, muthlose Heerde ankamen, auch als solche behandelt. Die oströmischen Beamten und Kriegsführer ließen ihnen gegenüber ihren häßlichen und naturwidrigen Leidenschaften fast in noch schamloserer Weise als selbst die Hunnen freien Lauf; jede Frau, jedes Mädchen, jeder schöne Knabe, die ihre Lüsternheit kitzelten, wurden unter den Augen von Vater und Mutter, Gatte und Kind entehrt. Die Noth, der Hunger dieser Flüchtlinge wurden zu einer Goldgrube für die Habgier der römischen Machthaber. Alles, was Werth hatte, mußten die Gothen für ein Stück Brod hergeben; sehr bald mußten Menschen, Sclaven, das Kind einer verhungernden Familie gegen einen todten Hund, mit denen die römischen Beamten Handel für die Verhungernden trieben, ausgetauscht werden.

Als das Maß voll war, lief es über. Die Gothen griffen, von Scham, Hunger und Verzweiflung getrieben, zu den Waffen, die ihnen geblieben waren, schlugen die sie bewachenden Römer nieder, bemächtigten sich ihrer Waffen, zogen sich in größere Heerhaufen zusammen und traten dann dem ganzen Reiche bald wieder mit dem Muthe und der Kraft entgegen, die sie im Schrecken vor den Hunnen verloren hatten und die sie nach dem ersten Kampfe mit den Griechen-Römern wieder fanden.

Jetzt zogen die Kaiser aus Ost und West gegen sie. Eifersüchtelei und Ueberschätzung der eigenen, Unterschätzung der Macht des Feindes, veranlaßten Valens, den Herrscher im Ostreiche, die Ankunft Gratians, des Kaisers im Westreiche, nicht abzuwarten. Bei Hadrianopolis kam es zu einer furchtbaren Schlacht, in der die Gothen Sieger blieben, das ganze Heer des Kaisers Valens aufgerieben wurde und dieser selbst den Tod fand*) (378).

*) Amm. Marcell. Schlachtberichte dieses Feldzuges XXXI, 7. 12. 13. sind noch durch Nebenumstände für die germanische Geschichte merkwürdig. Der Kern des Heeres der Römer bestand hauptsächlich aus germanischen Hülfstruppen. Das Heer des Kaisers Valens stimmte daher zu Anfang der Schlacht den „Barrit“, den altgermanischen Schlachtgesang an. Diese Germanen führen die fränkische Art und heißen Mattiarii (Mattiacii). Zu den letztern flüchtet sich Valens, nachdem die römischen Truppen das Schlachtfeld verlassen und mit den Mattiariern versuchen die Bataver verbündet den siegreichen Andrang der Gothen zu hemmen.

Die Gothen versuchten Constantinopel zu erobern, konnten aber die Mauern nicht brechen und ließen durch mißlungene Belagerungen Gratian Zeit, die Verhältnisse in etwas wieder herzustellen. In dem Spanier Theodosius, den später die römischen Geschichtschreiber den Großen nannten, fand er einen würdigen, klugen und tapfern Nachfolger für Valens und stellte ihm überdies germanische, meist fränkische, Hülfstruppen unter Baudo, Merobaud und Arbogast zu Gebote. Es kam dann zu einem Frieden, in dem die Gothen wieder zu den Bundesgenossen des oströmischen Reiches, zu seiner Stütze wurden.

Andere gothische Stämme, wahrscheinlich von den Westgothen abgerissen, wurden von den Hunnen gegen das weströmische Reich hingedrängt und erhielten hier von Gratian Pannonien und Mösien abgetreten. Sie scheinen von den Römern zur Feindschaft gegen die Ostgothen in Griechenland gehetzt worden zu sein; was diese dann dazu trieb, sich noch fester an Theodosius anzuschließen, so daß ihr Führer Athanarich von jenem selbst nach Constantinopel zur Befestigung des Freundschaftsbandes berufen wurde, — hier aber in den ersten Tagen seiner Anwesenheit starb. Theodosius wußte sich so zu benehmen, daß kein Verdacht auf ihn fiel und die Gothen in seinem Reiche im Gegentheile sich so enge mit ihm verbanden, daß sehr bald ihr und sein Heer nur noch Eins zu sein schienen.

19.

Dieser enge Anschluß dauerte bis zum Tode des Kaisers Theodosius. Zwei Knaben, seine Söhne, herrschten nach ihm unter zwei „Barbaren“, — Arcadius, im morgenländischen Reiche unter dem Gallier Rufinus, Honorius im abendländischen Reiche unter dem Vandalen Stilicho. Die Gothen mochten glauben, daß ihre Führer eben so gut zur Herrschaft berufen seien, als der Gallier und der Vandale. So trat Zwietracht zwischen diesen und den Lenkern der beiden Reiche ein; die Jahrgelder der Gothen wurden nicht mehr regelmäßig gezahlt und die Folge war, daß diese sich großentheils von den Machthabern des Reiches lossagten und Ala-

rich, einen ihrer Führer, zum Könige ernannten. Er war der Gründer des Geschlechts der Balthen (Bolden, Tapfern).

Alarich rückte (396) gegen Süden vor, durchzog Macedonien und Griechenland, eroberte Athen, Corinth, Sparta und plünderte das ganze Land aus. Ein anderer Theil der Gothen unter einem Führer, Gainas genannt, ging nach Constantinopel selbst, wohl als Hülfs= und Bundesgenosse dorthin berufen. Aber kaum dort angekommen, ließ Gainas den Gallier Rufinus ermorden. Stilicho, der Vandale, wollte jetzt das Ostreich von den Gothen befreien; er landete an der Spitze eines Heeres von Vandalen, Franken und selbst Hunnen in Griechenland und drängte wirklich Alarich zurück. Doch hatten die oströmischen Herrscherlinge nicht Lust, sich unter Stilicho, den starken Arm des weströmischen Reiches, zu stellen; sie versöhnten sich mit den Gothen und traten Alarich den zum Ostreiche gehörigen Theil Illyriens ab. Sie wiesen ihn damit gewissermaßen nach Westen hin, indem sie ihm an der Gränze des weströmischen Reiches eine neue Heimath boten. Stilicho selbst aber sah wohl, wohin dies abziele, widersprach und wurde dann von den Verschnittenen in Constantinopel, die jetzt dort immer mehr unter nicht verschnittenen aber eben so entmannten Wüstlingen in den Vordergrund der Herrschaft traten, zum Reichsfeinde erklärt. Sie mochten ein Meisterstück ausgeführt zu haben glauben, und hatten es auch in ihrer Art gewissermaßen ausgeführt, als sie Alarich und seine Gothen zum Vollstrecker der Acht gegen Stilicho beriefen und so die Gothen vom Ostreiche ab nach Italien hinlenkten.

Im Jahre 403 brach Alarich nach Italien auf. Bei Polentia, in der Nähe des Schlachtfeldes, auf dem Marius die Cimbern einst besiegt, kam es zur sehr blutigen, aber Nichts entscheidenden Schlacht zwischen Alarich und Stilicho. Nun suchten die weströmischen Klügler das Spiel zu wenden; sie traten Alarich auch den zum Westreiche gehörigen Theil von Illyrien ab, um ihn so für sich und gegen das Ostreich zu gebrauchen. Das Unglück aber wurde für Honorius eine Veranlassung, sich Stilichos, der früher sein Schwiegervater geworden war, durch Mörderhand zu entledigen und bei der Gelegenheit eine Menge der germanischen Hülfstruppen

meuchelmorden zu lassen. Der kluge Alarich übersah augenblicklich die Folgen dieser Ereignisse, die das weströmische Reich vollkommen entwaffnen mußten, drang von neuem in Italien ein und rückte diesmal, ohne ein Hinderniß zu finden, bis vor Rom. Die Römer hätten nun die Kraft der Mauer, die sie im Bewußtsein ihrer Ohnmacht, in der Ahnung ihres zukünftigen Geschickes bauten, versuchen können. Aber anstatt zu kämpfen, unterhandelten sie. Sie ließen dem Gothenführer sagen, daß sie zwar zu einem Vergleiche bereit seien, aber eben so zum Kampfe, wenn dieser Vergleich nicht billig ausfallen werde, — er möge ihre Zahl bedenken. „Je dichter das Gras, desto leichter das Mähen!" war die Antwort Alarichs. Er verlangte alles Gold, alles Silber, alles Geräthe, alle Sclaven der Weltstadt. „Was willst Du uns denn lassen?" frugen die Söhne der alten Römer. „Das Leben!" antwortete der Gothe. Und sie gaben, was er verlangt hatte; Alles, Hab und Gut, die Ehre und den alten Glanz mit in den Kauf und behielten — das Leben.

Aber auch das sollte Rom nicht lange mehr behalten. Alarich zog sich zurück und brachte die Beute in Sicherheit. Sehr bald aber gab es neue Zwiste, die Veranlassung ist nicht mehr des Redens werth. Von neuem zog Alarich nach Rom und noch einmal erhielt er, was er forderte; diesmal einen Tribut des Besiegten für den Besieger, eine bestimmte jährliche Getreidelieferung und überdies die Abtretung von Venedig, Dalmatien, Norikum und endlich den Oberbefehl über das ganze römische Heer.

Doch auch das Alles genügte nicht mehr. Zum dritten Male brach der Gothe auf, gelangte bis vor Rom und nahm dann ohne Schwertstreich die Stadt selbst ein, 410 nach Christus, 1164 nach der Erbauung Roms.

In ein paar Jahren Zeit durchrollte hinabstürzend Rom das Geschick, das es so oft über andere Städte gebracht hatte. Nur mit dem Unterschiede, daß Corinth, Carthago und wie sie alle heißen, meist in ihrem Falle selbst noch Ehrfurcht einflößen, während Rom in seiner Schmach nicht einmal unser Mitleid erregt.

Sein Geschick war vollendet und was nun noch folgt, wäre

geschichtlich nicht des Aufzeichnens werth, wenn dabei nur von Rom die Rede wäre.

20.

So leicht wog Rom in der Wage der Zeit, daß es dem klugen und tapfern Gothen nicht einmal nöthig schien, die Stadt zu behalten. Er verließ sie schon nach dem sechsten Tage, wohl weil er ahnte, daß in diesem Faulhaufen aller Laster auch sein Volk sehr bald von der allgemeinen Fäulniß mit ergriffen sein würde. So zog er nach Unteritalien, um von dort aus Afrika, damals die Kornkammer Italiens, zu gewinnen. Er starb aber in der Nähe von Consentina und sein Volk leitete den Fluß Barentinus ab, um ihm in dessen Bett ein Grab zu bereiten und dann die Fluthen des Flusses wieder über dasselbe zurückzuführen.

Sein Schwager und Nachfolger Athaulf aber verließ Italien und ging nach Gallien. Vielleicht, ja wahrscheinlich hatte die Staatskunst der römischen Namensherrscher ihn dazu veranlaßt, die wohl auch mit Ursache sein mochte, daß Athaulf und seine Gothen auch hier keine Ruhe fanden, sondern bald wieder weiter zogen, die Pyrenäen überschritten und sich in Spanien niederließen, wo dann Athaulf von einem seiner Verwandten ermordet wurde.

Auch in Spanien fand der Wandertrieb dieser Nomaden keine Ruhe. Das Meer, das eine gothische Flotte, die einen Theil des Volkes nach Afrika bringen sollte, zerstörte, setzte ihnen eine Gränze; und dann ging die Wanderfahrt der Gothen wieder zurück. Von neuem überschritten sie die Pyrenäen und dehnten nach und nach ihre Herrschaft in Gallien wieder bis zur Loire und zum Rhoneflusse aus, wo sie endlich wieder an den größern Ereignissen, die hier bald stattfinden sollten, Theil nahmen.

21.

Während so Rom von den Gothen erobert wurde und diese ein neues großes Reich, das westgothische, dies- und jenseits der Pyrenäen, gründeten, hatten die übrigen Germanen nicht stille gelegen.

Die Rheinfranken, — meist unabhängig, oft im Kampfe gegen

Rom, — hatten sich bis Trier hin, die Salfranken*) — noch immer im Bunde mit Rom und dessen letzte Stütze, — sich bis an die Sambre hin ausgedehnt und in ihren neuen Sitzen befestigt, während die Ostfranken theilweise in die Sitze, die durch die Auswanderung der Rheinfranken nach Gallien frei wurden, nachrückten. — Die Alemannen hatten ebenfalls wie die Franken Schritt vor Schritt ihre Gränzen nach Süden hin ausgedehnt.

Vandalen und Sueven (wohl ein Theil der östlichen und von den Gothen westlich getriebenen Wander-Sueven), waren durch Gallien hindurch bis nach Spanien gekommen. Die Vandalen in Spanien, von den Gothen besiegt, wanderten weiter nach Afrika aus. — Andere Sueven saßen jetzt zwischen dem Böhmerwalde und der Donau, neben den Ostgothen in Pannonien und einem Theile von Norikum hinab bis nach Dalmatien.

Die Burgunder hatten sich im Osten Galliens zwischen dem Jura und der Loire niedergelassen.

22.

In Gallien und unter den Galliern selbst aber herrschte das größte Elend neben der größten Ueppigkeit. In eine mächtige Priesterkaste, eine sehr reiche Aristokratie und ein von Beiden ausgesaugtes und abgenutztes Volk hatten die Römer ihre grenzenlose Entartung und Sittenlosigkeit hineingeworfen, wodurch dann die Zustände, die sie bereits vorfanden, noch mehr auf die Spitze getrieben, immer mehr verwildert waren**). Als mit der Einführung der asiatischen Selbstherrschaft eine Art Gleichheit vor der Willkür entstand, trafen die neuen Steuergesetze Diocletians, die, an die Stelle der bisherigen Materiallieferungen, Grundsteuer, Kopfsteuer und Gewerbesteuer

*) Wie die batavischen Franken von nun an vorzugsweise genannt wurden.

**) Silvanus lib. VI. p. 209. schildert die schreckliche Lage, in die Trier durch die Eroberungen und Zerstörungen der Franken gerathen: „So ging der Tod in verschiedener Gestalt durch die Stadt. Ich selbst habe gesehen und bezeuge es, hin und wieder lagen Leichen beiderlei Geschlechts nackt und den Vögeln und Hunden zum Raube; Seuchen rafften die Lebendigen hin, Leichengeruch hauchten die Todten aus. Und was geschah nach diesem Allen? Einige Vornehme der Stadt wandten sich an den Kaiser und baten — um die Wiederherstellung der circensischen Spiele!" —

setzten, von nun an alle Welt, wenn nicht gleichmäßig, doch ohne Ausnahme, vom reichsten Aristokraten bis zum ärmsten Sclaven hinab. Die Steuern selbst wurden jetzt nicht nur mit mehr Ordnung und Regelmäßigkeit eingetrieben, sondern auch mit jeder neuen Steuerperiode, alle fünfzehn Jahre, vermehrt. Die Kriegslast wurde nach zwei Richtungen hin immer drückender, da die Soldaten nicht mehr, wie früher unter Rom, auf eigene Arbeit in ihren eigenen Lagern und Standquartieren angewiesen waren, sondern in die Städte verlegt, bei den Bürgern einquartiert, in Soldatenmüßiggang die Arbeit der Gewerbtreibenden verzehren halfen, und dann zugleich überdies an die Stelle des mehr freiwilligen Söldlingssystems eine feste Militärausbebung aus allen Ständen trat.

In dem Uebermaße des Unglücks, das diese asiatische Herrschaft über die römischen Völker brachte, lag dann freilich auch wieder ein Anfang des Besserwerdens. Der Druck der Steuern und der militärischen Bedürfnisse war so groß, daß die Gutsherrn auf Mittel sinnen mußten, demselben zu entgehen. Die Sclaven waren kriegsdienstpflichtig geworden, seit vor der orientalischen Wirthschaft kein Unterschied mehr zwischen Sclaven und Freien stattfand. Die Einschreibung in die Soldatenliste beraubte daher die Reichen regelmäßig eines Theiles ihrer Sclaven und so ersann die Noth ein neues Mittel, dieselben von der Aushebung zu befreien, indem sie die Ackersclaven zu Colonen machten, die eine feste Abgabe an den Gutsbesitzer leisteten, aber als für den Ackerbau und die Ernährung des Volkes und des Heeres sorgend, an den Boden gefesselt dem Soldatendienst entgingen. Es erwuchs hieraus ein Mittelstand zwischen Sclaven und Freien, der erst spät zu einem freien Bauernstande führen sollte, dessen Wurzeln aber bis in diese wüsten Zeiten hinaufreichen.

Diese Neuerung selbst aber kam nur langsam auf; der Druck, die Aussaugung, die allgemeine Verarmung und Noth ging viel raschern Schrittes über das Land her und führte in Gallien nun sehr oft zur Empörung der Nothleidenden. Fast auf Schritt und Tritt begegnete man jetzt Bagaudenschaaren, wie heimathlose Bauern, entlaufene Sclaven, die in Hunger und Elend ihre Fesseln sprengten und in großen Räuberbanden das Land durchzogen, genannt wurden. Sie

waren nirgends der römischen Kriegsführung, den germanischen Soldheeren gewachsen, wurden stets, wo sie auf diese stießen, geschlagen und auseinandergesprengt, — um stets an einem andern Orte wieder geschaart aufzutreten und so weit ihre Kraft reichte, ihr Räuberhandwerk fortzuführen.

Die Zustände Galliens in der letzten Zeit der Römerherrschaft waren der Art, daß die gemeine gallische Bevölkerung und selbst deren Aristokratie von den „Barbaren" nicht nur nichts mehr zu fürchten hatte, sondern anfingen in denselben wahre Befreier zu begrüßen. Von den Burgundern insbesondere heißt es schon jetzt in den römisch-gallischen Geschichtschreibern, daß sie mit den Galliern nicht wie mit Unterworfenen, sondern wie mit „Brüdern" lebten*).

23.

Noch einmal war eine Art Stillstand in dem Werke der Zerstörung des römischen Reiches eingetreten; — noch einmal sollte die Gottesgeißel die Völker vorwärts treiben. —

Die Hunnen hatten ein langes Menschenleben hindurch in Ruhe ihre Heerden geweidet, wenigstens schweigt die Geschichte von ihrem Thun und Lassen in den von ihnen gewonnenen Ländern. Die römische Staatsklugheit hatte aber in ihnen einen neuen, kräftigen Barbarenstamm kennen gelernt und suchte ihn, wie alle andern die in ihr Bereich kamen, zu benutzen. Dies scheint auch eine Zeitlang wenigstens theilweise gelungen zu sein: neben und oft gegenüber den Franken und Gothen finden wir jetzt große Hunnenschaaren im Dienste Roms. Endlich aber geschah mit ihnen, was auch mit den andern Barbaren geschehen war; sie sahen wie schön das Land, sie erkannten die Schwäche seiner Beherrscher und kamen dann folgerecht ebenso wie ihre Vorläufer auf den Gedanken, dieselbe zu ihrem eigenen Vortheile auszubeuten.

Attila, der Hunnenfürst, schlicht, einfach, mäßig, kerngesund in seiner Art, dabei keck und gewissenlos, war einer jener gebornen Eroberer von tiefem Blicke, großer Kühnheit, allumsichtiger Klug-

*) Orosius VII. c. 22. Socrates VII. c. 30. Silvanus.

heit und starkem Willen, wie Gott sie von Zeit zu Zeit, dem Sturme gleich, zur Aufrüttelung der faulen Welt hinaussendet. Er hatte, nachdem er seine Brüder und Mitregenten ermordet, sehr bald sämmtliche Stämme der Hunnen unter sich vereinigt und unterwarf sich dann auch alle benachbarten Völker durch Großmuth und Gerechtigkeit dem Besiegten gegenüber. Die Ostgothen hatten von dem ersten Erscheinen der Hunnen an in ihrer Abhängigkeit gelebt, wenigstens sagt ihr Geschichtschreiber, daß ihre, wenn auch sonst fast unabhängigen Könige nur mit Zustimmung des Hunnenkönigs regierten. Der damalige Ostgothenkönig Walamer, — dessen Reich Attila vermehrt hatte, dessen Sprache er selbst sprach, schützte und förderte, — erscheint als der ergebenste und geachtetste Bundesgenosse, sowohl in den Schlachten als am Tische stets neben Attila. In gleicher Stellung ungefähr war Arderich, der König der Gepiden. Sehr bald wurden auch andere ostgermanische und slavische Völker, die Reste der Burgunder (diejenigen, die nicht schon früher in Westen hineingedrängt waren), die Rugier, die Purcilinger, die Sciren seiner Macht unterworfen und als es endlich zum Kampfe mit Westeuropa kam, waren auch Franken (die Brukterer von den Rheinfranken und die Ostfranken vom Neckar*), Thüringer, Sachsen, Quaden, Markomannen und Sueven als Bundesgenossen in seinem Gefolge.

Attila rückte dem römischen Reiche immer näher, der Zusammenstoß war dann bald unausbleiblich. Als Ursache des Krieges wird von den Geschichtschreibern angegeben, daß Eine jener ehr- und zuchtlosen Frauen Roms, Honoria, wie sie zum Spott hieß, die Schwester Valentinians, sich dem Hunnenfürsten zum Bette angeboten habe. Andere behaupten, daß der Vandalenkönig Giserich, der, von den Westgothen aus Spanien vertrieben jetzt in Afrika herrschte, ihn zum Kampfe gegen die Gothen in Rom aufgestachelt. Noch Andere sagen, daß die kräftige und muthige Weise, mit der Maximian, der Kaiser des oströmischen Reiches, gegen ihn aufgetreten, ihn nach Westen hin gescheucht habe. Die vielen Ursachen

*) Sid. Apoll. paneg. in Avitum Carm. VII. v. 219. ulvosa vel quem Niger abluit unda prorumpit Francus.

aber zeigen, daß man die rechte nicht wußte. Der Geist Attilas trieb ihn, wie er selbst berufen erscheint, die Menschen vor sich hinzutreiben.

Einer immer dunkler werdenden Wetterwolke gleich zog Attila von Nordosten gegen den Südosten Europas heran. Daß er an Krieg mit dem römischen Reiche schon lange dachte, ist nicht zweifelhaft, wenn man sieht, wie er schon lange vorher alle Hunnen aus dem Solddienste Roms mit Drohungen gegen Rom selbst ruft und die Zurückgebliebenen, die in seine Hände fallen, wie Ueberläufer behandelt und bestraft.

Im römischen Reiche und Dienste aber lebte ein Mann, der Attila gewachsen war. Aetius, der Sohn eines Gothen und einer Italienerin, stand an der Spitze des oströmischen Reiches. Er hatte selbst eine Zeitlang, durch römische Intriguen vertrieben, bei Attila eine Zuflucht gefunden und später als Befehlshaber einer großen hunnischen Hülfsschaar an den Kämpfen, die die Empörung eines kronlüsternen Großen (Johannes) veranlaßte, Theil genommen. Dann aber hatte er sich nach diesem Kriege an die Spitze der oströmischen Regierung hinauf zu ringen gewußt. Jetzt herrschte er unter dem Namen eines Scheinkaisers, des Knaben Valentinian II. Er kannte Attila, seine Art, sein Streben und sein Volk, durchschaute somit die ganze Gefahr, die über dem oströmischen Reiche schwebte, und suchte sie, gegenüber dem Gewaltbunde der von Attila nachgeschleppten Völker, durch einen andern Bund zu beschwören.

Dieser Gegenbund lag übrigens in der Natur der Dinge. Die Gothen und die Franken waren schon seit Jahrhunderten die, wenn auch oft gefährliche, doch stets feste Grundstütze des römischen Reiches gewesen. Aetius wandte sich natürlich an sie und wußte sie bald auf seine Seite zu bringen, da sie, nach und nach zu festen Sitzen in reichen Ländern gelangt, selbst ebensoviel als die Römer von dem neuen Eroberer zu fürchten hatten. Zu ihnen gesellten sich noch überdies die in Gallien bereits ansässigen Burgunder, die ja kaum vor ein paar Jahrzehend von den Hunnen besiegt und weiter getrieben worden waren und so recht wohl wußten, was sie von ihnen zu gewärtigen hatten.

Das oströmische Reich, so weit es noch bestand, die Westgothen, die batavischen und die Franken vom Rhein*), und die Burgunder waren die naturgemäßen Verbündeten gegen Attila; Aetius aber die Seele dieses Bundes, der Geist, der denselben zu Bewußtsein bei den andern Bundesgenossen brachte und sie dann zusammenhielt. Wahrlich kein kleines Werk in dieser zerrissenen Zeit. Er ist der Retter Europas vor einer Hunnenherrschaft gewesen.

Attila sah scharfen Blickes, wo die Gefahr für ihn lag und suchte vor Allem das Bündniß der Westgothen und Römer zu sprengen. An Beide schickte er Gesandte, um sie zu günstigen Sonderverträgen zu veranlassen. Aber Aetius wußte ebenso gut, wohin zunächst das Streben Attilas gehen werde und ließ daher Valentinian II. an Theodorich, den König der Westgothen, Gesandte mit einer Botschaft schicken. Er schrieb an Theodorich: „Mit den Armen mißt Attila seinen Kreis, mit Trotz sättigt er den Uebermuth. Recht und Billigkeit nicht achtend, ist Attila der Feind alles Bestehenden. — Dies erwäge, weiser König des tapfersten Volkes, und gewiß, Du wirst es nicht vergessen. Von dem Hunnen ist alles Unheil ausgegangen; er handelt mit Ernst und fördert sein Werk mit List. Kannst Du seinen Uebermuth ungerächt ertragen? Du bist stark in Waffen, folge Deinem Schmerz und stehe bei der allgemeinen Sache; Du besitzest einen Theil des Reiches, Du mußt dem Reiche Hülfe leisten." — Der Gothenkönig antwortete einfach: „Dein Wunsch ist erfüllt, Attila ist auch unser Feind, mag er stolz sein auf die Siege über mächtige Völker; die Gothen scheuen auch den Kampf mit Stolzen nicht." Die batavischen Franken, die Rheinfranken, die Burgunder mögen ähnliche Botschaften erhalten haben.

Endlich rückte Attila heran; er kam in drei Heerzügen. Ein Zug traf zuerst auf die Burgunder und besiegte diese; der andere (die Gepiden) zog über den Rhein, drang bis Tungern an die

---

*) Jornandes c. 36. nennt bei dieser Gelegenheit zum erstenmale den Namen der Ripuarier (Riparioli) neben dem der Franken (Franci), wodurch sich herausstellt, daß die Scheidung, die oben angedeutet wurde, jetzt schon zu einer Namensunterscheidung geführt hatte. Jornandes nennt auch Sachsen als Bundesgenossen der Römer. Es mochten auch von ihnen welche auf beiden Seiten kämpfen.

Gränze der Salfranken vor, und besiegte diese hier in einer mörderischen Schlacht, in der nach Jornandes neunzigtausend den Tod fanden. Attila selbst rückte mit dem Hauptheere in der Mitte vor und kam bis Orleans, wo sich der Strom an der Festigkeit der Mauern der Stadt und der Tapferkeit ihrer Vertheidiger, wahrscheinlich unter Childerich, einem Frankenführer, brach. Die Stadt wurde zuletzt freilich eingenommen, aber während diese Belagerung Attila aufhielt, vereinigten sich die Heere der Gothen, der Römer und der Franken unter Theodorich und Aetius. Dies zwang Attila, sich bis Chalons an der Marne, wo er in der Ebene ein Schlachtfeld für seine Reiterschaaren zu finden hoffte, zurückzuziehen. Hier in den Catalaunischen Fluren kam es (451) zu einer furchtbaren Völkerschlacht, in der Attila besiegt wurde.

Nach dem Siege aber bekundete der schlaue Aetius, daß er der Schule Roms entsprossen war. Theodorich, der Gothenkönig, war in der Schlacht gefallen, sein Sohn Thorismund auf dem Schlachtfelde als sein Nachfolger anerkannt worden. Aetius beredete diesen nach der Schlacht, in sein Reich zurückzugehen, um etwaige Versuche eines andern Kronlüsternen zu vereiteln. Er fürchtete, daß die vollkommene Vernichtung der Macht Attilas das Ansehen der Westgothen über die Maßen vermehren und diese dann Rom gefährlicher als bis jetzt werden könnte.

So unterblieb jede Verfolgung Attilas, der in seiner Wagenburg einen Scheiterhaufen von Sätteln hatte aufwerfen lassen, um sich hier selbst zu verbrennen, wenn der siegreichen Schlacht ein siegreicher Angriff auf sein Lager folgen sollte. Attila konnte sich unangefochten zurückziehen, um dann später Rom für seine Afterklugheit mit der rechten Münze zu zahlen. Er hatte einsehen gelernt, daß in Italien der schwächere Feind wohne, daß dieser schwächere Feind aber dennoch das Band sei, durch welches die Andern zusammengehalten wurden. Deswegen trieb er seine Schaaren im nächsten Jahre nach Italien hin. Aber er fand hier, was früher und später auch Andere hier gefunden haben, feste Mauern um volkreiche Städte, und dann bald Noth an Lebensmitteln, und endlich ein ermattendes Klima mit verheerenden Krankheiten. Die Sage berichtet, daß er bis vor

Rom gekommen und hier vor dem Ansehen des Papstes Leo und des heiligen Petrus, der im Heiligenscheine neben Leo gestanden, zurückgewichen sei. Es kam zu einem Vertrage, Rom zahlte mit Geld den Rückzug, dessen Attilas Heer vielleicht so sehr bedurfte als die Römer selbst.

Im nächsten Jahre (453) starb Attila, und mit ihm ging auch sein Reich zu Grunde. Die Geschichte spricht noch von Kämpfen seiner Söhne unter sich und mit den benachbarten Völkern, aus denen die Ostgothen zur Freiheit hervorgingen, und dann in Pannonien und einem Theile von Norikum Sitze erhielten. Die Hunnen aber verschwanden, wie sie gekommen waren, nur die Zeichen der Zerstörung zurücklassend.

24.

Aetius, der Retter Europas, fand schlechten Lohn, — wenn nicht verdiente Strafe für die Art, wie er Attila nach seiner Niederlage vor dem Untergange bewahrte. Freilich war dies für die Vollstrecker des Urtheils nicht die Ursache desselben. Die feigen Höflinge, die Eunuchen Valentinians, konnten die Herrschaft eines Mannes nicht ertragen; sie hetzten den Knaben Valentinian gegen seinen Herrn und Meister, und so mordete dieser Kaiser eigenhändig den tüchtigsten Mann seines Reiches, zerstörte die festeste Stütze seiner Herrschaft.

Die Höflinge und Hofsoldaten, die Valentinian zum Morde des Aetius aufgereizt, mordeten ein Jahr später den Kaiser selbst (455). Es kam dann eine kopflose Herrschaft der Soldatenhäuptlinge, und diese selbst rief die Vandalen unter Genserich aus Afrika nach Italien herüber. Rom fiel (456) zum zweitenmale in die Hände der Barbaren und wurde diesmal ohne Mitleid vollkommen ausgeplündert. Genserich selbst aber, wie schon Alarich vor ihm, achtete die Hauptstadt der Welt nicht des Behaltens werth.

25.

Noch einmal herrscht nach dieser Eroberung der Vandalen ein deutscher Söldling, diesmal ein Sueve, Ricimer, eine Zeitlang in

Rom, bis sein Nachfolger im Heere, der Feldherr Orestes, seinen Sohn Romulus Augustulus zum Kaiser ausrufen läßt. So spielt das Geschick oft, in diesem Namen erinnerte es an den ersten König und den ersten Kaiser Roms. Dieser aber war der Letzte.

Odoaker, ein deutscher Gefolgführer fast namenloser Völker, Heruler und Sciren, drang, nachdem er früher eine Zeitlang Schaarenführer deutscher Söldlinge für Rom gewesen war, in Italien ein, besiegte den Vater des Kaiserlings, nahm diesen gefangen, hielt es aber nicht einmal der Mühe werth, ihn tödten zu lassen, sondern verwies den letzten römischen Kaiser nur auf ein Landgut in der Nähe Roms. Odoaker nannte sich König von Italien und löschte so den Kaisertitel aus, — Alles, was vom weströmischen Reiche noch übrig geblieben war (476).

Drittes Buch.

Das Christenthum und die christliche Kirche.

Das Christenthum und die christliche Kirche.

1.

Fast zu derselben Zeit als die Germanen unter Hermann zuerst die Grundfesten des römischen Reiches und in ihm die der alten Welt, erschütterten, wurde zu Bethlehem ein Kind von armen Eltern geboren, dessen Name und Lehre die ganze Zukunft bedingen und beherrschen sollte.

Auch die Juden waren ihrem Untergange nahe; auch unter ihnen waltete dieselbe Zerrissenheit und Fäulniß, die die ganze alte Welt ergriffen hatte. Das Gesetz, Moses und die Propheten, wurden, während Rom die Juden unter seinem eisernen Fuße niedertrat, zur Streitwaffe für die Eiteln, zum Deckmantel für die Heuchler, zum Spott für die Klugen. Das Volk aber ahnte, daß Alles dem Verfalle Preis gegeben sei, und in der allgemeinen Haltlosigkeit griff es, wie nach einem Rettungsanker, nach seiner Propheten Vorhersagungen, daß ihm dereinst ein Erlöser von seinem Gotte gesandt werden solle.

Als dann Jesus zu den Armen trat und seine Lehre der Liebe, der Demuth, der Duldung und Hingebung predigte, da rief das Volk: das ist Christus, der Gesalbte, der versprochene Erlöser! Die Eifrigen hofften, daß er ein König sein und sie vom Joche Roms befreien werde; die Schriftgelehrten und Pharisäer, die Heuchler und die Wortheiligen sahen, daß seine Lehre der Liebe und Demuth ihr Reich des Stolzes und der Ausbeutung zerstören müsse, klagten ihn an, daß er Staat und Religion umstürze, und riefen:

„Kreuzige ihn!“ Die römischen Herrscher im Lande der Juden erkannten kein Unrecht an dem Angeklagten; aber sie ließen geschehen, und so wurde Jesus Christus ans Kreuz geschlagen und besiegelte sein Wort mit seinem Blute.

2.

Er aber hatte gelehrt:

„Selig sind, die da geistig arm sind; die da Leid tragen; die Sanftmüthigen; die da hungert und durstet nach der Gerechtigkeit; die Barmherzigen; die reinen Herzens sind; die Friedfertigen; die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; selig seid Ihr, wenn Euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Uebels wider Euch.“ — —

„Ich sage Euch, es sei denn Eure Gerechtigkeit besser, denn die der Schriftgelehrten und Pharisäer, oder ihr werdet nicht eingehen in das Himmelreich.“

„Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht tödten. Ich aber sage Euch, wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig; wer aber zu seinem Bruder sagt: Du Narr! der ist des höllischen Feuers schuldig. — Darum, wenn Du Deine Gabe auf dem Altar opferst, und es fällt Dir ein, daß Dein Bruder etwas wider Dich habe, so laß Deine Gabe vor dem Altar und gehe zuvor hin und versöhne Dich mit Deinem Bruder, und erst dann komme und opfere Deine Gabe. — Sei willfährig Deinem Widersacher!“

„Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: „Du sollst nicht ehebrechen! Ich aber sage Euch: Wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon die Ehe mit ihr gebrochen in seinem Herzen. — Aergert Dich Dein Auge, so reiß es aus und wirf es von Dir.“

„Ihr habt weiter gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst keinen falschen Eid schwören und sollst Gott Deinen Eid halten! Ich aber sage Euch, daß Ihr nie schwören sollt, weder bei dem Himmel, denn er ist Gottes Stuhl, noch bei der Erde, denn sie ist

sein Fußschemmel. — Eure Rede sei: Ja, ja; Nein, nein; was darüber ist, das ist vom — Bösen."

„Ihr habt gehört, daß da gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn! Ich aber sage, daß Ihr nicht widerstreben sollt dem Uebel, sondern so Jemand Dir einen Streich gibt auf die rechte Wange, so biete ihm die andere auch dar. Und so Jemand mit Dir rechten will um Deinen Rock, dem gib den Mantel obenein; und so Jemand Dich nöthigt eine Meile, so gehe mit ihm zwei; gib dem, der Dich bittet; und wende Dich nicht von dem, der Dir abborgen will."

„Ihr habt gehört, daß gesagt ist: Du sollst Deinen Nächsten lieben und Deinen Feind hassen! Ich aber sage Euch: Liebet Eure Feinde, segnet, die Euch fluchen, thut Gutes denen, die Euch hassen, betet für die, die Euch beleidigen und Euch verfolgen. Denn so Ihr liebet, die Euch lieben, was werdet Ihr für Lohn haben? Thun das nicht auch die Schlechtesten? Und so Ihr Euch nur Euern Brüdern freundlich bezeiget, was thut Ihr da Sonderliches? Thun das nicht auch die Schlimmsten? — Darum sollt Ihr vollkommen sein, gleich wie Euer Vater im Himmel vollkommen ist."

„Habt Acht auf Eure Almosen, daß Ihr sie nicht gebet vor den Leuten; wenn Du Almosen gibst, so laß Deine linke Hand nicht wissen, was Deine rechte thut. — Und wenn Du betest, sollst Du nicht sein wie die Heuchler, die da beten in den Kirchen und an Ecken auf den Gassen, auf daß sie von den Leuten gesehen werden. Sie haben ihren Lohn dahin. Wenn Du betest, so gehe in Dein Kämmerlein und schließe die Thüre zu, und bete zu Deinem Vater im Verborgenen, und Dein Vater, der ins Verborgene sieht, wird Dir's vergelten öffentlich. Und wenn Ihr betet, sollt Ihr nicht viel plappern wie die Heiden, denn sie meinen, sie werden erhört, wenn sie viel Worte machen. Ihr sollt nicht ihnen gleichen; Euer Vater weiß, was Ihr bedürfet, ehe Ihr ihn darum bittet. Deswegen sollt Ihr beten:

„Unser Vater im Himmel, Dein Name werde geheiligt; Dein Reich komme zu uns. Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden. Unser tägliches Brod gib uns heute; und vergib uns unsere

Schuld, wie wir vergeben denen, die sich gegen uns verschuldet haben; und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns vom Uebel. — So geschehe!"

Und er lehrte weiter:

„Ihr sollt keine Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten und der Rost fressen und die Diebe nach ihnen graben und sie stehlen. Sammelt Euch Schätze im Himmel. Ihr könnt nicht Gott und dem Mammon dienen. Darum sage ich Euch, sorget nicht für Euer Leben, was Ihr essen und trinken werdet; auch nicht für den Leib, was Ihr anziehen sollt. Sehet die Vögel unter dem Himmel an: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in Scheunen und Euer Vater im Himmel nährt sie doch. Seid Ihr denn nicht viel mehr denn sie? — Trachtet nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird Euch das Uebrige schon zufallen. Drum sorget nicht für den andern Morgen, denn der morgige Tag wird für das seine sorgen. Es ist genug, daß jeder Tag seine eigene Plage habe."

„Richtet nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet; denn wie Ihr richtet, so werdet Ihr gerichtet, und mit dem Maaß, mit dem Ihr messet, wird Euch gemessen werden. Du siehst den Splitter in Deines Bruders Auge und wirst nicht gewahr den Balken in Deinem Auge. Du Heuchler, ziehe den Balken aus Deinem Auge, und dann erst schaue zu, ob Du den Splitter aus Deines Bruders Auge ziehen kannst."

„Bittet, so wird Euch gegeben, klopfet an, so wird Euch aufgethan. Wer ist unter Euch Menschen, der, wenn ihn sein Sohn bittet um Brod, ihm einen Stein gebe, oder wenn er ihn bittet um einen Fisch, ihm eine Schlange reiche? So Ihr aber, die Ihr doch arg seid, dennoch Euern Kindern gute Gabe gebet, wieviel mehr wird Euer Vater im Himmel denen Gutes geben, die ihn darum bitten."

3.

So ging Christus im Lande umher und verkündigte das Evangelium der Armen, und heilte die zerstoßenen Herzen. Sein Grund-

gesetz hieß: „Du sollst lieben Gott, Deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüth. Dies ist das vornehmste und größte Gebot. Das Andere aber ist dem gleich: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. In diesen zwei Geboten habt Ihr das ganze Gesetz und die Propheten.“ Zu seinen Anhängern, seinen Jüngern sagte er: „Ein Gebot gebe ich Euch: daß Ihr Euch unter einander liebet, wie ich Euch geliebet habe; daran wird jeder erkennen, daß Ihr meine Jünger seid, daß Ihr Liebe unter einander habet.“

Und Liebe war denn auch dem schwachen Menschen gegenüber seine strenge Sittenlehre.

„Herr,“ frug ihn Einer seiner Apostel, wie oft muß ich denn meinem Bruder, der an mir gesündigt hat, vergeben? Ist es genug siebenmal?“ Jesus antwortete: „Ich sage Dir nicht siebenmal, sondern siebenzigmal Siebenmal.“ — Ein Blick sollte schon als Ehebruch verdammt sein. Als aber die Pharisäer ein schwaches Weib vor ihn brachten, auf daß er sie verurtheile, da schrieb er an die Erde: „Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie!“ Und als sie von dannen gingen; da sprach er zur Ehebrecherin: „So verdamme ich Dich auch nicht, gehe hin und sündige fortan nicht wieder.“

Einst nahm er ein Kind und herzte es und sagte: „Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, der nimmt nicht mich auf, sondern den, der mich gesandt hat.“ So brachten die Mütter bald ihre Kinder zu ihm, daß er sie anrühre. Seine Jünger aber fuhren die an, die sie trugen. Da dies Jesus sah, ward er unwillig, und sprach zu ihnen: „Lasset die Kinder zu mir kommen, denn ihnen ist das Reich Gottes. Wahrlich ich sage Euch, wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“ —

Aber diese Milde wurde zum Feuereifer gegenüber den häßlichen Leidenschaften der Menschen, der Habsucht und der Geldgier. „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher ins Reich Gottes komme.“ Er lehrte Entbehrung und Entsagung. Es frug ihn eines Tags ein Jüngling: „Herr was muß

ich Gutes thun, daß ich das ewige Leben gewinne?" und er antwortete ihm: „Willst Du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe was Du hast, und gib es den Armen." —

Als er nach Jerusalem kam ging er in den Tempel, nahm eine Geißel und trieb Käufer und Verkäufer aus demselben, und stieß die Tische der Wechsler, die Stühle der Taubenkrämer um. Und lehrte: „Es steht geschrieben, mein Haus soll ein Bethaus allen Völkern sein; Ihr aber habt eine Mördergrube daraus gemacht." —

In Demuth lehrte er: „Ihr sollt Niemanden Vater nennen auf Erden; Ihr sollt Euch nicht Meister nennen lassen; der Größere unter Euch soll Euer Diener sein. Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Mächtigen unter ihnen Gewalt haben. Aber also soll es nicht unter Euch sein; sondern welcher will groß werden unter Euch, der soll Euer Diener sein; und welcher unter Euch will der Vornehmste werden, der soll Aller Knecht sein; denn auch des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich bedienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zur Bezahlung für Viele. — Das Reich Gottes kommt nicht im Aeußeren, sondern es muß inwendig in Euch sein." —

Die Reichen, die Heuchler, die Schriftgelehrten verfolgten den Prediger des Evangeliums der Liebe. Als er gefangen genommen werden sollte, wollte der Apostel Petrus ihn vertheidigen und verwundete einen der Häscher. Christus aber trat zu Petrus und sagte: „Stecke Dein Schwert ein, denn wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen!"

„Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!" war sein Todesgebet für die, die seine Hinrichtung veranlaßt hatten.

4.

In der Lehre, daß Christus Gottes Sohn, ruht die Wiedergeburt der Menschheit durch Christus. Die vorchristliche religiöse Weltanschauung, wie sie in Rom und Griechenland siegreich alle Völker beherrschte, wurzelt in dem Dogma, daß Men-

schen zu Göttern geworden.*) Die Alten schufen ihre Götter nach dem Ebenbilde der Menschen, mit allen menschlichen Leidenschaften, dem Hasse und der Liebe, der Gunst und der Mißgunst, der Lüge und der Täuschung, dem Genusse und der Uebersättigung, im Olymp wie auf Erden. Und so forderten, erflehten, erbaten sich die Menschen die Hülfe der Götter für alle ihre menschlichen Leidenschaften, für ihre Liebe wie für ihren Haß, für ihre guten Thaten wie für ihre Verbrechen, in ihren Seelenschmerzen wie zu ihren Sinnesräuschen; und forderten sie keck mit Opfern, zu denen sie ihre eignen Mitmenschen als ein gottgefälliges Werk hinschlachteten, so lange der Glaube in ihnen noch stark und nicht durch philosophische und menschenfreundliche Zweifel abgeschwächt war. Das lag in dem Grundsatze, der die Götter nach dem Ebenbilde der Menschen gemacht hatte.

Und zum Werke geworden, war dieser Grundsatz die offenbarste und rücksichtsloseste Eigenliebe. Vergebens wird man in allen Resten der Cultur Griechenlands und Roms nach einem klar bewußten, tiefgefühlten, offen ausgesprochenen Gedanken der Hingebung in reiner Liebe zu den Menschen und der Menschheit suchen. Die edelsten Römer und Griechen haben keine Ahnung von diesem neuen, diesem christlichen Gefühle. Ein Camillus, aus Rom verbannt, wanderte mit dem Fluche gegen sein eignes Volk aus: „O daß ihr bald meiner bedürftig wäret!“ ein Cincinatus stellte das Heil seines Volkes aus Kastenstolz in Frage; ein Themistokles diente, verbannt, dem Feinde seines Landes; und Sokrates, der höchste, der reinste, der edelste aller alten Weisen antwortete seinem Schüler Hermogenes, der von ihm forderte, daß er sich und seine Sache vor dem Richter mit der Geistesmacht, die ihm gegeben war, vertheidigen solle, mit dem Gedanken: „Mein Auge wird nach gerade schwächer, mein Ohr weniger scharf; ich werde schwerer begreifen und, was ich begriffen habe, leichter vergessen. Wenn ich diese Abnahme bemerke und mir

*) Die Auffassung des Judenthums steht höher als die des griechischen und römischen Alterthums; doch ist auch der Gott des alten Testaments nach dem Ebenbilde des Menschen gemacht, und hat daher alle menschlichen Leidenschaften; Zorn, Haß, Rache sind in seinem Thun und Lassen überall mit im Spiele.

selbst zur Last fallen würde, welchen Reiz würde dann das Leben für mich haben.“ Und verurtheilt sagt er: „Ich finde einen Trost in dem Geschicke des Palamedes. Ist nicht noch heute dieser Held der Gegenstand der schönsten Hymnen?“

Das waren die Werke des Grundsatzes, der die Götter nach dem Ebenbilde des Menschen schuf, der als Ideal alles Hohen und Edeln das erdgeborene Geschöpf selbst aufstellte.

Der Grundsatz des Christenthums, der in der Lehre, daß Christus Gottes Sohn sei, ausgesprochen ist, stellte das Ideal des Menschen, das Ideal alles Hohen und Edeln über alle menschlichen Leidenschaften, gab dem Christen ein Vorbild ohne Schwäche, ohne Makel, dem nachzustreben seine Lebensaufgabe wurde. Gebete, wie die, denen man in Homer, in Sophokles, in allen Schöpfungen des Alterthums auf Schritt und Tritt begegnet, würden, da sie von den Göttern Schutz und Segen für Unrecht und Laster, für Haß und Rache, für Leidenschaft und Genußsucht erflehen, nach dem Grundgedanken des Christenthums wahre Gotteslästerungen sein. Mit dem Hinaufsteigen des Menschen zu den Göttern wurden die Götter zu den Menschen herabgezogen; mit dem Gotte, der zu den Menschen herabsteigt, werden die Menschen zu Gott hinaufgehoben. Mit diesem Grundsatze wurde wahre Liebe, das heißt: rücksichtslose Selbstaufopferung und Hingebung, erst möglich; in ihm verschwanden alle wurzelgreifenden Unterschiede zwischen Menschen und Menschen, zwischen Hoch und Niedrig, Arm und Reich, dem Herrscher und dem Beherrschten, zwischen Klassen, Völkern, Raçen. Alle Menschen wurden zu Einem großen Ganzen, zur „Menschheit“, — all und überall von derselben Liebe des Menschen gegen den Menschen, von derselben Achtung jedes Einzelnen vor dem Ebenbilde Gottes durchdrungen, erhaben, geheiligt.

Werkthätig bedingt die Menschengleichheit in der Gesellschaft, im Staate auch die höchste individuelle Freiheit, weil sie der Willkürherrschaft des Menschen über den Menschen widerspricht. Das Christenthum und das Germanenthum reichten sich in diesem Grundsatze über die ganze römische Welt hinüber die Hand. Denn was Christus als Gottes Wort lehrte, das hatten in kindlicher Einfalt

die rein aus Gottes Hand hervorgehenden Germanen, so lange sie nicht in Eroberungen auf Abwege geriethen, vielfach geübt, indem sie die Gleichheit in ihren gesellschaftlichen und staatlichen Zuständen anerkannten, und die höchste individuelle Freiheit durch Gesetze und Institutionen zu verwirklichen suchten und verwirklichten.

Wenn dieser Grundsatz, der die Menschen nicht zur Selbstvergötterung, wie im Heidenthum, sondern zur Selbstachtung in Liebe und Demuth führt, je wieder verschwinden, den Menschen wieder ausgeredet werden könnte, dann würde auch das Christenthum wieder in Heidenthum umschlagen und der Mensch wieder in Selbstsucht und Eitelkeit ruhig zum Menschenopfer zurückkehren. Und so oft dieser Grundsatz vergessen wurde, so oft Christen ihn ausgemerzt, — und oft wurde er es, sogar im Namen Christi und seiner heiligen Lehre, der menschheitlichen Gleichheit — so oft wurde auch das Menschenopfer wieder mitleidslos gefordert; — einerlei ob dasselbe in geblendeter Eigensucht auf einem geweihten Scheiterhaufen oder im Namen eines Selbstbetruges auf der Guillotine oder am Galgen dargebracht wurde.

Das Christenthum, das dem Alterthume, — in dem der Mensch Gott werden konnte, in dem die Kaiser Roms sich endlich als Götter Tempel bauen und anbeten ließen, in dem die Kaiser und Herrscher in unbeschränkter göttlicher Allmacht die Menschen nur als um ihretwillen, ihren Zwecken und Launen zu Diensten geschaffen betrachteten, — mit seiner allumfassenden, Alles gleichmachenden Menschen- und Menschheitsliebe gegenüber trat, fand in den Germanen den einfältig gewaltigen und jugendkräftigen Riesen, der das Kind, das im Stalle zu Bethlehem geboren war, auf seine starken Schultern nahm, um es durch alle Stürme über Länder, Meere und Zeiten zu tragen.

5.

Das göttliche Wort, das wundervoll erhebende und doch so schlichte Wesen, der Tod am Kreuze, der Gedanke eines sich für den Menschen hingebenden Gottes mußten der neuen Lehre der Liebe unter den Armen und Unglücklichen sehr bald den größten Anhang verschaffen. Christus hatte gesagt: „Mein Reich ist nicht

von dieser Welt!"; aber eine geraume Zeit hindurch hofften seine eifrigsten Anhänger auf seine Rückkehr und die Herstellung des neuen Reiches der Juden, bis endlich der „heilige Geist der Wahrheit" über einen Theil seiner Anhänger kam und diese dann seine Lehre nicht mehr im Sinne einer Wiederherstellung des jüdischen Reiches auffaßten. Die vollkommene Zerstörung Jerusalems durch Titus, dreißig Jahre nach Christi Tod, förderte diesen Umschwung noch mehr.

Noch in einem andern Sinne aber sollte das Wort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt," wahr werden. Die ersten Anhänger der neuen Lehre in Jerusalem und auch anderswo führten Gütergemeinschaft unter sich ein, verkauften was sie hatten und gaben, was sie konnten, an die Armen. Unter ihnen selbst herrschte, trotz der sieben Diener (Diakonen), die in Jerusalem bald gewählt wurden und denen die Gemeinde die Sorge für die zeitlichen Angelegenheiten, Almosen und Armenpflege übertrug, die vollkommenste Gleichheit. Die junge Gemeinde in Jerusalem, wo überdies schwere Zeit und endlich sogar eine allgemeine Hungersnoth eintrat, verarmte bald vollkommen, gerieth in die größte Noth und mußte von den andern Gemeinden erhalten werden. Die Begeisterung derselben aber war so groß, daß die christlichen Gemeinden trotz des Unglückes der Gemeinde in Jerusalem bald rasche Ausbreitung, überall Nachahmung fanden. Aber diese neuen Gemeinden wurden anderswo oft unter Verhältnissen und in Zuständen gegründet, die mehr oder weniger die Geistesrichtung derselben bedingten. Die erste Gemeinde von Jerusalem wurde überflügelt, und war endlich die erste, die verketzert wurde.

Christus selbst hatte unter seinen Anhängern zwölf, sämmtlich einfältige Leute, arme Fischer und schlichte Arbeiter, ausgewählt und zu seinen Aposteln gemacht. Judas Ischariot war der zwölfte, er nahm sich selbst das Leben; an seiner Stelle wurde Mathias durchs Loos gewählt. Als Christus sie in die Welt hinaus schickte, seine Lehre zu verkünden, sagte er ihnen: „Ich sende Euch wie die Schafe unter die Wölfe; darum seid klug wie die Schlangen, und unschuldig wie die Tauben. Ihr sollt nicht Gold, noch Silber, noch Erz

in euren Gürteln haben, auch keine Tasche zur Wegefahrt, auch nicht zwei Röcke, keine Schuhe, auch keinen Stecken. Denn ein Arbeiter ist der Speise werth. — Fürchtet Euch nicht vor denen, die den Leib tödten und der Seele nichts anhaben mögen." —

Der klarste Ausdruck der ersten Verbreiter der Lehren Christi ist der Apostel Jacob. „Wer klug sein will," sagt er im Geiste seines Lehrers, „der zeige es in seinem guten Wandel, in seinen Werken der Sanftmuth und der Weisheit. Die Weisheit aber von Oben her ist aufs erste keusch, darnach friedsam, gelinde, läßt sich sagen, ist voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unparteiisch, ohne Heuchelei. — Seid elend, traget Leid und weinet. Afterredet nicht unter einander, lieben Brüder; denn wer seinen Bruder afterredet und urtheilt, der afterredet das Gesetz und urtheilt das Gesetz."

„Ihr Reichen weinet und heulet über das Elend, das über Euch kommen wird! Euer Reichthum ist verfaulet, Eure Kleider sind mottenfräßig geworden. Euer Gold und Silber ist verrostet, und ihr Rost wird Euch zum Zeichen sein und wird Euer Fleisch fressen wie Feuer. — Siehe der Arbeiter Lohn, die Euer Land bebaut haben, wird von Euch geschmälert; — das schreiet, und das Rufen der Erndter ist gekommen zu den Ohren des Herrn Gott Zebaoth."

So sprach Christus zu seinen Nachfolgern, so der Apostel Jacob noch zu den neugewonnenen Anhängern.

6.

Das Geschick der Gemeinde zu Jerusalem, die in Armuth und Elend verfiel, zeigt schon, daß die neue Lehre in der Art, wie noch die Apostel sie in der ersten Zeit auffaßten, mit den größten Hindernissen zu kämpfen gehabt, vielleicht sehr bald den äußern Mißverhältnissen unterlegen sein würde. Mit dem Apostel Paulus aber kam eine neue Richtung über die Anhänger Christi. — Saul, den gebildeten Ständen angehörend, in griechischen und jüdischen Wissenschaften bewandert, war in Jerusalem eine Zeitlang der eifrigste Verfolger der Christen gewesen und hatte selbst bei dem Märtyrertode des ersten Blutzeugen der Christenlehre, des heiligen Stephanus, dessen Steinigung betrieben. Auf einem Verfolgungs-

zuge gegen Anhänger der neuen Lehre wurde Saul selbst zu Damaskus bekehrt, und dann als „Paulus" der eifrigste Verbreiter derselben.

Bis jetzt hatten sich die Anhänger der neuen Lehre an das „Gesetz" gehalten und nur mosaisch Gläubige, vorher Beschnittene, unter sich aufgenommen. Paulus, der sich vorzugsweise der Bekehrung der Heiden widmete, stellte das „Gesetz" bei Seite und wußte auch in Jerusalem einen Beschluß zu erwirken, daß die Heiden sich nicht mehr beschneiden zu lassen brauchten, um Christen zu werden.

Von nun an ließen, mit Ausnahme eines Theiles der Juden selbst, die später unter dem Namen Nazarener von der Kirche ausgeschlossen wurden, die Christen das Gesetz Moses fallen. Erst jetzt war es möglich, daß die neue Lehre, die in Liebe die ganze Menschheit ohne Ausnahme umfaßte, auch zum Eigenthum der ganzen Menschheit, zur Weltreligion, werden konnte. Paulus aber war eine glühende, orientalische Natur. Er hatte, wie er selbst sagt, „mit dem Fleische dem Gesetz der Sünde"*) gehuldigt. Denselben Feuereifer brachte er jetzt als Glaubensbote mit in sein neues Amt.

Im Geist der schlichten Liebeslehren wiederholt er: „Wer den Andern liebet, der hat das Gesetz erfüllet. — — Das Wissen bläst auf, die Liebe bessert. Wenn ich mit Menschen- und Engelzungen redete und hätte die Liebe nicht, so wäre ich doch nur ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle. Und wenn ich weissagen könnte, und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntniß, und hätte allen Glauben, also, daß ich Berge versetzen könnte, und hätte die Liebe nicht, so wäre ich Nichts. — — Wir arbeiten und wirken mit unsern Händen; man schilt uns, so segnen wir; man verfolgt uns, so dulden wir es; man lästert uns, so bitten wir." — Dann predigt er gegen den Reichthum, empfiehlt die Armuth. Er lehrt den unbedingten Gehorsam gegen jede Obrigkeit und räth den Sclaven, ihren Herren zu dienen mit Furcht und Zittern in Einfältigkeit ihres Herzens, denn so dienten sie dem Herrn Christus. Rührend ist dann aber die

*) Römer 7. v. 25.

Weise, wie er einen entlaufenen Sclaven seinem Herrn zurückschickt und ihm denselben „nicht mehr als einen Sclaven, sondern als einen lieben Bruder" empfiehlt. — Den Herrn aber ruft er zu: „Was recht und gleich ist, das thut den Sclaven; denn wisset, daß auch Euer Herr im Himmel ist und bei ihm kein Ansehen der Person." Er warnt, wie Christus, vor dem Wortkriegen und dem Schulgezänke, vor der Philosophie und vor den Scheinheiligen, „die da meinen, Gottseligkeit sei ein Gewerbe."

Er sagt: „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus." Aber er setzt hinzu: „So aber Jemand auf diesen Grund bauet, Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln, so wird ein jegliches Werk offenbar werden. Der Tag wird es klar machen, und welcherlei eines jeden Werk ist, wird das Feuer bewähren."

In diesem Vertrauen baute er weiter und predigte eine neue Lehre von der Gnade Gottes: „Es ist kein Unterschied, Alle zumal sind Sünder und werden ohne Verdienst gerecht aus Gnade durch die Erlösung, so durch Christus geschehen ist*). So halten wir nun, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben**). Der mit Werken umgeht, dem wird der Lohn nicht aus Gnaden angerechnet, sondern aus Pflicht; dem aber, der nicht mit Werken umgeht, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit***). — Denn aus Gnaden seid Ihr selig geworden durch den Glauben und nicht aus Euch; Gottes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht Jemand rühme†)." — „Wie?" ruft dann freilich Paulus selbst wieder aus, „wie? heben wir denn das Gesetz auf durch den Glauben? Das sei ferne. Sondern wir richten das Gesetz auf††). Sollen wir denn in der Sünde beharren, auf daß die Gnade mächtiger werde? Das sei ferne! Wie sollten wir in der Sünde wollen leben, der wir abgestorben sind." — Er selbst aber schreibt zu einer andern Zeit und an einer andern Stelle: „Sie sagen, sie

*) Römer III. 24. **) Römer III. 28. ***) Römer IV. 5.
†) Epheser II. 8, 9. ††) Römer III. 31.

erkennen Gott, aber mit den Werken verleugnen sie es, weil sie sind, daß Gott Greuel daran hat, und nicht gehorchen, und sind zu allem guten Werke untüchtig." Der Apostel Jacob sah sich veranlaßt, gegen diese neue Lehre aufzutreten und schrieb in seinem so schönen als schlichten und einfältigen Briefe: „Du glaubst, daß ein einiger Gott ist, da thust Du wohl daran; — aber die Teufel glauben es auch und zittern. Willst Du aber wissen, Du eitler Mensch, was der Glaube ohne Werke sei? Gleich wie der Leib ohne Geist todt, also ist auch der Glaube ohne Werke todt*)!" Es war ein Wort ausgesprochen, das nicht wieder verhallen sollte, und das von nun an zu einem Zankapfel der religiösen Parteien im Christenthum wurde.

Auch in Bezug auf das „Gesetz", wie die Lehren und Gebote Moses meist ohne weitern Zusatz heißen, kam es zum Bruch. Paulus, der selbst unter den „Werken" meist nur die des mosaischen Gesetzes versteht, sagt: „Christus hat uns erlöset von dem Fluche des Gesetzes. Das Gesetz ist unser Zuchtmeister gewesen bis auf Christus, nun aber der Glaube gekommen ist, sind wir nicht mehr unter dem Zuchtmeister." Die übrigen Apostel hingen damals noch an dem „Gesetze". Der Apostel Jacob trat auch hier gegen Paulus auf, und Petrus, der in Antiochia halbwegs durch Paulus Ansicht gewonnen war, ließ sich durch Abgeordnete von Jerusalem einschüchtern, so daß er sich wieder von den Heiden sonderte; was ihm dann Paulus als Heuchelei vorwarf **).

Paulus trug in dieser Frage den vollkommenen Sieg davon, der übrigens auch die erste Nothwendigkeit war, wenn das Christenthum seinen Weltberuf erfüllen sollte.

Ein anderer Zwiespalt wurde ebenfalls veranlaßt durch ein, gewiß sehr kluges Benehmen des Apostel Paulus, — das die Verbreitung des Christenthums gar sehr erleichterte, aber dennoch die unberechenbarsten Folgen und die größten Nachtheile für dasselbe herbeiführte. Paulus sagt von sich: „Den Juden bin ich geworden als ein Jude, auf daß ich die Juden gewinne. Denen, die unter

*) An Titum I. 16. **) Galater II. 13.

dem Gesetze sind, bin ich geworden als unter dem Gesetze, auf daß ich die, so unter dem Gesetze sind, gewinne. Ich bin Jedermann allerlei geworden, auf daß ich allenthalben je etliche selig mache*)." Und so schreibt er an die Corinther: „Milch habe ich Euch zu trinken gegeben, und nicht Speise, denn Ihr konntet noch nicht, auch könnet Ihr noch jetzt nicht**)." Die „Milch" aber anstatt der „Speise" schien andern Predigern der neuen Lehre, die in dem Munde ihres Gründers stets „Speise", d. h. klare, offene, einfache und durchsichtige Wahrheit war, nicht das rechte zu sein. Es kam hiernach abermals zum Zwiste; die Einen nannten sich nach Paulus — Paulinisch, die Andern nach einem andern Lehrer des Christenthums Apollonisch. Paulus suchte den Streit zu schlichten, indem er sagt: „Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen, aber Gott hat das Gedeihen gegeben***)."

In den Briefen des Apostel Paulus begegnet man den ersten Spuren der Kirche. Er sendet Timotheus nach Ephesus und Titus nach Creta, „zu lehren, Ordnung zu halten zu strafen, und andere Vorgesetzte, Presbyter (Aelteste) einzusetzen." Dann erscheinen Bischöfe darin, denen er schreibt, wie sie leben sollen†), wie er in seinem Briefe an die Corinther die neue Gemeinde auch politisch von der Staatsgemeinde sondert, indem er ihr den Rath ertheilt, eigne Schiedsrichter zu wählen, und vor keinem öffentlichen Richter mehr zu erscheinen††).

Es waren das nur Keime, aber der nimmermüde Apostel, — der, von Jerusalem ausgehend, Griechenland, Antiochien, Galatien, Phrygien, Ephesus, Macedonien durchwanderte, gefangen nach Rom gebracht wurde, und von Rom wieder weiter zog, bis er von neuem in Rom gefangen genommen und endlich durch das Schwert hingerichtet wurde, — war der eigentliche Gründer der christlichen „Kirche" im engern Sinne des Wortes.

---

*) 1. Brief an die Corinther IX. 20, 22. **) 1. Brief an die Corinther III. 2. ***) A. a. O. III. 6. †) 1. Timotheus III. 2, 6, 12. ††) 1. Brief an die Corinther VI. 1—7.

7.

Bei den Zuständen, die im römischen Reiche herrschten, ist es natürlich, daß das Christenthum nach manchen Seiten hin sehr bald sich Eingang verschaffen mußte. Es versprach den Himmel für die Leiden dieser Erde, und diese Leiden waren der Art, daß der Welt, die zu einer leibhaftigen Hölle auf Erden geworden war, ein solcher Glaube Noth that, und zu einem letzten Troste für Jeden, der das bodenlose Unglück der Zeiten fühlte, werden mußte. Die Unsterblichkeit der Seele war nach und nach in dem an sich selbst und seinen Göttern verzweifelnden Heidenthum zu einer letzten Hoffnung für die Unglücklichen geworden. Das Christenthum machte diese Hoffnung zum festen Glaubenssatze, der in der Menschwerdung Gottes, in dem nach dem Ebenbilde Gottes geschaffenen Menschen erst den Boden fand, worin der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele feste Wurzeln schlagen konnte. Christus und seine Schüler lehrten dulden um Gottes willen, — und was konnte der Welt erwünschter sein, als eine solche schöne Anweisung auf Gotteslohn, wo das irdische Leben nur Noth und Elend bot. Sie lehrten Gutes thun, Gott zu Liebe — und riefen so einen neuen Trieb zum Bessern, Edlern in einer Welt hervor, die nicht im Stande war, Gutes zu thun um der Menschen willen. Sie lehrten die Obrigkeit achten, weil sie von Gott komme, von Gott geduldet sei, — und unterstellten so gegen dessen Willen und Natur dem furchtbarsten Gewaltzustande einen höhern Gedanken, retteten in dieser Weise für zukünftige Zeiten wenigstens die jeder Gesellschaft unerläßliche höhere Anerkennung des Staates. Sie warfen in diese untergehende Welt hinein den Gedanken der Humanität, das Prinzip der menschheitlichen Gesammtheit, das berufen ist, dereinst den Staat selbst auf der höhern Stufe und in den tieferen Grundlagen der Gesammt- und Gleichberechtigung aller Menschen wieder zu gebären. Sie predigten endlich die reinste Sittenlehre, die um so eher hier und dort Anklang finden mußte, als die furchtbare Entsittlichung nach gerade jedes bessere Gemüth empörte, und Uebersättigung auch Andere zur Sittlichkeit zurückführte.

Sie brachten das Evangelium den Armen, Geschlagenen und

Geknechteten; und die Armen, Geschlagenen und Geknechteten bildeten damals die unendliche Mehrzahl der Menschen, fast ihre Gesammtheit. Sie lehrten Menschenliebe und Menschengleichheit im Symbol der Menschwerdung Gottes, und richteten sich damit an alle edlern Neigungen, die noch nicht gänzlich in der allgemeinen Entartung zu Grunde gegangen waren.

Was Wunder, daß diese Lehre sich wie ein Lauffeuer über das ganze römische Reich und weiterhin verbreitete?

Verfolgungen wären kaum nöthig dazu gewesen; aber sie kamen hinzu und förderten nicht nur den Fortschritt der neuen Lehre, indem sie ihr den Glanz des erhabensten freudigsten Märtyrerthums gaben, sondern halfen sie auch selbst vor den Einflüssen der allgemeinen Entartung im römischen Reiche eine Zeitlang schützen. Schon in Jerusalem fielen einzelne Apostel der blinden Volkswuth und dem eifersüchtigen Priesterthume zum Opfer. Im römischen Reiche sollte Nero der erste sein, der durch seinen Blutdurst das Christenthum fördern helfen mußte, indem er dessen Bekenner anklagte, den Brand Roms verursacht zu haben und sie dann für sein eigenes Verbrechen zu Hunderten hinschlachten ließ. Von Zeit zu Zeit erneuerte die geblendete Volkswuth und der alte Aberglaube diese Verfolgungen, bis zuletzt die römischen Herrscher, auch nachdem der Haß des Volkes gegen die neue Lehre verschwunden war, das Werk der blutigen Verbreitung und Förderung des Christenthums durch Verfolgungen aus Staatsklugheit, — aus Angst und Haß gegen die neuen Grundsätze der Menschengleichheit und Menschenliebe, gegen den neuen Gott, der höher stehen sollte, als die „göttlichen" Kaiser Roms, noch eine Zeitlang bis auf Diocletian fortsetzten.

Jede dieser Verfolgungen bot Hunderten und Tausenden der Anhänger der neuen Lehre die Gelegenheit, sich und ihre Lehre selbst stets in neuem Glanze zu zeigen; denn sie duldeten mit Sanftmuth, Hingebung, Gottbegeisterung die höchsten Qualen, den schrecklichsten Tod, als ob sie in diesen selbst bereits den Lohn des Himmels auf Erden fänden*).

---

*) Es ist übrigens sehr auffallend, daß gerade der Orient, — Griechenland und Afrika, — wo bald, als die Gefahr vorüber war, die wildesten Eiferer und

8.

Wenn es aber kein Wunder war, daß die neue Lehre sich im Boden des römischen Reiches rasch fortpflanzte, so wäre es ein Wunder gegen alle Naturgesetze gewesen, wenn sie sich in diesem Boden selbst rein erhalten, wenn sie aus ihm nicht bald verderbt, vielfach entartet hervorgangen wäre. Auf dem Wege, den Paulus einschlug, war die Verbreitung des Christenthums zwar leichter, aber die neue Lehre wurde auch auf diesem Wege „Jedermann Allerlei" und den Römern bald etwas ganz anderes, als sie Christus, als sie der ersten Gemeinde der Christen gewesen war.

Im Orient beherrschte stets und zu allen Zeiten eine glühende, sprudelnde Phantasie den gesunden Menschenverstand, die Klarheit des Geistes und die Einfalt des Herzens. Die Phantasie der Orientalen war aber zu Christus Zeiten in dem allgemeinen Verfalle zu einem bodenlosen, alles auflösenden Mysticismus gekommen, der nach und nach auch die griechischen Philosophen ergriffen hatte. Da tauchten die wunderlichsten Phantasiebilder auf, über die Schöpfung, über Gott, die Welt und die Geister, die sie beherrschen. Alle möglichen Spielarten der Erklärung der Natur durch die unerklärlichsten Märchen wirbelten hier gestalt- und wesenlos durcheinander und schufen die Schulen der Gnostiker. Ein Blick in ihre Lehren hinein gibt ein Gefühl, als ob ein neckischer Geist die keckten Schöpfungen eines aus Banden und Fugen gerissenen Gehirns vorführe.

Die Gnostiker in Asien und Afrika wußten den Christenglauben in ihr Gewebe mit hinein zu ziehen, und diesem, so von den Bildern der fessellosesten Phantasie des Orients durchdrungen, in den mehr occidentalischen Ländern wieder Eingang zu verschaffen. In diesen selbst hatte, bei dem Verfall der kalten, inhaltlosen, und gerade deswegen Alles aufnehmenden Religion der Römer, die Hauptreligion des Orients, der egyptische Isisglaube, vielfach Eingang gefunden;

Verfolger Andersgläubiger auftraten, die Feuerprobe des Blutgerichts am schlechtesten bestand. Bischof Dionysius von Alexandrien und auch Cyprian von Carthago schildern die Art, wie zuletzt alle Anhänger ihrer Kirchen sich, als die Gefahr ihnen nahe trat, zitternd zum Opfern an den Götzenaltar hindrängten, hinschleppten oder hinschleppen ließen. (249.)

überall im römischen Reiche stieß man auf seine Priester, die den orientalischen Mysticismus immer weiter verbreiten halfen*). Dieser war in die philosophischen Schulen hineingedrungen und es wurde Mode, auch die Götterlehre des Olymps immer mehr mystisch zu deuten. Neben diesem Mysticismus aber waren die griechischen Philosophenschulen, von Plato und Aristoteles ausgehend, in die leerste Wortklauberei verfallen.

Das junge Christenthum fügte sich oft den alten Ansichten, wurde den Mystikern und Sophisten Mystiker und Sophist, um „je etwelche Seelen zu retten". Die Sophisten und Mystiker aber konnten, endlich bekehrt, natürlich doch den alten Menschen nicht vollkommen ausziehen, und so ging von ihnen, durch sie, im Kampfe gegen sie, viel, sehr viel von dem alten Sauerteig in die neue Lehre mit über und verdarb diese oft und vielfach.

9.

Die Kirche ihrerseits blieb noch weniger frei von dem naturgemäßen Einflusse der Zustände, unter denen sie gegründet wurde und aufwuchs.

Im ganzen Orient waren alle Religionen durch mächtige Priesterkasten vertreten. Im römischen Reiche aber herrschte überall und in allen Zweigen des öffentlichen Lebens die strengste Rangordnung, die festeste Hierarchie unter dem ausgesprochensten Absolutismus. Und das Alles war so aus dem Leben der Völker hervor in das Wesen und die tägliche Anschauung hinein übergegangen, daß nicht leicht etwas davon unberührt bleiben konnte, was mehr oder weniger an dem öffentlichen Leben Theil nahm. Doch kam dies Alles der neuen Kirche gegenüber erst recht zur Reife, als das Christenthum endlich Staatsreligion wurde.

Unter den Presbytern und Bischöfen (Aeltesten und Aufsehern) änderte in den Ländern des römischen Reiches sich dann das Wesen der ersten Gemeinden und ging aus der reinsten Demokratie zu einer Art Aristokratie über. Die Aufseher, die Aeltesten, die Diener

*) Selbst bei den Ostgermanen hatten sie Eingang gefunden.

(Bischöfe, Presbyter, Diakonen) sonderten sich mehr von der Gemeinde ab, wurden ein Stand, der Clerus, die Priesterschaft. Eine gute Weile waren diese Priester sammt dem Bischofe nur der Rath der Gemeinde, der die Angelegenheiten der Gesammtheit ordnete und vertrat.

Im Ganzen herrschte bis zur zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in der Gemeinde und Kirche vielfach die alte Einfalt. Noch Justinus, der Märtyrer († 160), schildert das kirchliche Leben mit schlichten Worten. „An dem sogenannten Sonntage", sagt er, „versammeln sich Alle, die in Städten und auf dem Lande wohnen, an Einem Orte. Die Denkwürdigkeiten der Apostel und die Schriften der Propheten werden vorgelesen, so viel es die Zeit gestattet. Wenn das Lesen beendigt ist, hält der Vorsteher eine Rede und ermahnt zur Befolgung so schöner Wahrheiten. Alsdann stehen wir Alle auf und verrichten unser Gebet, und haben wir geschlossen, so wird Brod, Wein und Wasser dem Vorsteher gebracht. Dieser verrichtet gleichsam Gebet und Danksagung, soviel er vermag, und das Volk ruft: Amen! Hierauf geschieht die Austheilung an die Anwesenden und die Versendung an die Abwesenden durch die Diakonen. Die Reichen und jeder Andere geben nach ihrem Willen, und das Gesammelte nimmt der Vorsteher in Verwahr und unterstützt damit die Waisen und Wittwen und überhaupt die Nothleidenden." —

In Bezug auf das Gedenkmahl der Gemeinde sagt er: „Wir nennen diese Speise „Eucharistie"; denn nicht als gemeines Brot und gemeinen Trank nehmen wir sie, sondern wie Jesus Christus unser Heiland Fleisch geworden, Fleisch und Blut zu unserer Erlösung angenommen hat, so glauben auch wir, daß die mittels des Gebets, das seine Worte enthält, gesegnete Speise, durch welche unser Fleisch und Blut mittels Verwandlung genährt wird, jenes Fleisch gewordenen Jesu sowohl Fleisch als Blut sei."

Noch waren Belehrung, Gebet, milde Gaben und das gemeinsame Gedenkmahl an Jesus Christus, in schlichter Einfalt vollbracht, der ganze Gottesdienst.

Aber sehr bald änderte sich dies und schon im zweiten Jahrhundert beginnt auch die Ansicht sich geltend zu machen, daß das

Gedenkmahl an Christus ein „Opfer“ Gott dargebracht sei. Opfern war der Hauptgottesdienst des Heidenthums gewesen. Die Heiden, die allmälig in immer größerer Zahl zum Christenthum übergingen, brachten ihre Ansichten mit in dasselbe hinein; und so änderte sich der Gottesdienst erst unmaßgeblich hier und dort, bis endlich sich die neue — oder besser die alte — Auffassung wieder vollkommen geltend gemacht hatte, und dann zuletzt unter Gregor I die Idee zum Durchbruche kam, daß das Abendmahl nicht allein als ein Sakrament zur Vermittelung der göttlichen Gnade genossen werde, sondern zugleich ein Opfer an Gott sei zur Hervorbringung der Gnade, worauf mehr und mehr das Meßopfer ausschließlich dem Priester überlassen blieb und das Abendmahl der Gemeinde beseitigt wurde.

Mit der Bildung eines Priesterstandes in den Ländern, wo das heidnische Priesterthum eine bevorzugte Kaste gewesen war und ausschließlich die Geheimnisse der Religion besessen hatte, machte sich dieser Geist des Geheimthums nach und nach auch in der christlichen Kirche geltend. Die Verfolgungen aber mögen nicht wenig mit Schuld daran gewesen sein.

Im Laufe des zweiten Jahrhunderts bildete sich der Gedanke aus, daß auch die christliche Priesterschaft ihre religiösen Geheimnisse*) haben müsse, die nur für die Eingeweihten seien, so daß zu Anfang des dritten Jahrhunderts die Lehren von der Trinität, den Sacramenten, das Glaubensbekenntniß zu dem Sondereigenthum der Priester geworden waren. Der Orient und seine Art sollten sich noch weiter geltend machen. In Egypten trat zuerst ein Schwärmer auf, der sich um Gotteswillen in die Einsamkeit zurückzog, um hier ungestört ein vollkommen thatloses und beschauliches Leben zu führen. Sein Beispiel fand Nachahmung und in ganz kurzer Zeit zogen Tausende und nach und nach immer mehr in die Einsamkeit, um auf diese Weise Gott zu dienen. Es bildeten sich so Zellenheilige in Masse und Einer überbot den Andern, so daß endlich ein Einsiedler sich eine Säule baute und auf ihr, trotz Sturm und Wetter und der brennenden asiatischen Sonne, stehend sein Leben

---

*) Disciplina arcani.

zubrachte, und ebenfalls Nachfolger in Menge fand. Die Schaar der Zelleneinsiedler aber nahm, nachdem sie sich zu größern Gesellschaften verbunden und nach gemeinsamen Regeln lebten, jetzt Mönche genannt, so zu, daß sie endlich fast zu Heeren heranwuchsen, und zuletzt auch als solche an den christlichen Kämpfen, die bald stattfinden sollten, Theil nahmen. Die Marklosigkeit des Volkes, das keiner That und keines thätigen Lebens mehr fähig war, erklärt die Auswüchse von selbst.

Schon bevor noch die Kirche vom Staate anerkannt war, trat so im Oriente die Entartung in den Christengemeinden vielfach und oft sehr bezeichnend hervor. Der Bischof Cyprian von Carthago schildert die westafrikanischen Zustände der Christen in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts mit den dunkelsten Farben. „Man fand nicht reuige Frömmigkeit bei den Priestern, nicht unbescholtene Treue bei den Dienern, keine Barmherzigkeit in Werken, keine Zucht in Sitten. Die Bischöfe vernachlässigten ihre Gemeinden, streiften in fremden Provinzen herum, besuchten in wucherischem Handel die Jahrmärkte; während die Gemeinde hungerte, haschten sie nur nach Gold, rissen sie die Grundstücke an sich, und vermehrten ihr Capital durch Wucherzinsen."

Auf der Synode von Numidien (305) hatten von zwölf Bischöfen eilf die heiligen Schriften während der Verfolgung ausgeliefert. Hier wurde dem Bischofe Purpurius von Cemata vorgeworfen, daß er zwei Kinder seiner Schwester gemordet. Er antwortete: „Ich habe diejenigen getödtet, und werde es wieder thun, die mir zu Leibe gehen." Und dabei bliebs. —

10.

Unter Constantin wurde das Christenthum zur Staatsreligion. Der Kaiser Constantin hatte seine Verwandten gemordet, jedes Mittel zu seinem Ziele, der Herrschaft, war ihm recht gewesen, — deswegen wartete er bis zur Todesstunde, ehe er sich taufen und so von allen Sünden reinigen ließ. — Von Constantin an entwickelten sich die Keime des Unheils immer rascher. Die Bischöfe und der ganze Clerus geriethen nun immer mehr in den Strudel des untergehenden Reiches und

seiner gräßlichen Zustände hinein. Das Bischofamt führte jetzt leicht und häufig zu den höchsten Stellungen im Reiche. Constantin gab der Geistlichkeit überdies das Privilegium, von persönlichen und lästigen Staatsdiensten befreit zu sein. Die Kirche erhielt ferner das Privilegium fori, d. h. sie konnte als Schiedsrichterin über die Streitigkeiten der Ihrigen entscheiden; und bald wurden die Geistlichen auch von aller weltlichen Gerichtsbarkeit befreit und den Bischöfen das Recht ertheilt, nur von Bischöfen der Kirche gerichtet zu werden.

Nun drängte sich Alles zu den Kirchenämtern, so daß der Staat endlich ein Gesetz erlassen mußte, das wenigstens den Reichen verbot, Priester zu werden; und Theodosius gar ein weiteres Gesetz erließ, wonach die Priester höhern Grades ihre Erbgüter abtreten mußten, wenn sie auf das Privilegium der Befreiung von Staatslasten Anspruch machen wollten *).

Neben dem Kaiser aber und seinem Absolutismus gewöhnten sich jetzt die Bischöfe oft und leicht an die im Reiche herrschenden Ansichten und so ging denn die Kirche ebenfalls schnell aus ihrer aristokratischen Organisation, die sie nach und nach im römischen Reiche angenommen hatte, in eine rein absolutistische über. Wie der Staat in Diöcesen eingetheilt war, so wurde jetzt auch die Kirche in Diöcesen getheilt. Im Occident aber gab es eigentlich nur Eine Diöcese, die von Rom. In den Hauptstädten der Provinzen entstanden Metropoliten, die eben als Bischöfe der Hauptstädte bald den höchsten Rang einnahmen. Die Metropoliten des Orients waren die Bischöfe in Carthago, Alexandrien, Antiochien, Ephesus, Cäsarea und Constantinopel; im Occident war wieder nur der Bischof von Rom Metropolit des ganzen occidentalischen Reiches.

In derselben Weise aber, wie das Ansehen des Bischofs stieg, sank das Ansehen der übrigen Geistlichkeit. — Die Wahl der Geistlichen, früher Sache der Geistlichkeit selbst und der Zustim-

*) Die Kirche erhielt 321 die Erlaubniß Legate anzunehmen, aber schon 370 mußte Valentinian den Geistlichen und Mönchen den Zugang zu den Häusern der Wittwen und Waisen verbieten.

mung der Gemeinde, wurde vom Bischof allein abhängig, wogegen dann freilich nun auch die Kaiser sich das Recht herausnahmen, ihre eigenen Hofgeistlichen und selbst die Bischöfe der Hauptstadt zu ernennen.

Der ganze Gottesdienst nahm eine andere Richtung. Aus der schlichten Einfalt, die noch bis in die Mitte des zweiten Jahrhunderts hineinreicht, ging derselbe allmälig in den größten Pomp über. Die verderbten Herrscher ahnten, daß sie die Kirche zu sich hinabziehen mußten, wenn sie nicht von ihr beseitigt, überfahren und vernichtet werden wollten. Kaiser Constantin schenkte den Kirchen Kleinode, bunte Vorhänge, kostbare Gewänder. Ceremonienwesen und der strahlende Glanz des Heidenthums war den Völkern des Orients zur zweiten Natur geworden; es mochte nöthig scheinen, um sie zu fesseln, „um etwelche Seelen zu gewinnen", sich desselben zu bedienen. So viel ist gewiß, daß die Kleiderpracht, der Luxus, der Strahlenglanz, Wachslichter und Weihräuchern, Prozessionen und Ceremonien aller orientalischer Götzendiener nach und nach in den Dienst der christlichen Kirche übergingen. Das Alles bestach, gewann sicher die Massen, flößte ihnen eine größere Ehrfurcht ein, half der raschern Verbreitung des Christenthums unter den verkommenen, an Aeußerlichkeiten gewöhnten Völkern des Orients und auch unter den diese Pracht anstaunenden Barbaren des Abendlandes.

Nachdem einmal die Hauptstädte der Provinzen — in der absolutistischen Richtung, die die Kirche jetzt eingeschlagen hatte, — die Bischöfe derselben zu absoluten Vorstehern ihrer geistlichen Provinzen gemacht hatten, war es naturgemäß, daß die Bischöfe der beiden Hauptstädte des Reiches sich auch als die beiden geistlichen Kaiser und Alleinherrscher ansahen. Constantinopel und Rom nahmen ein Vorrecht über alle Bischöfe ihres Bereiches in Anspruch. Es war dies für Rom, das im Occident allein stand, natürlich viel leichter als für Constantinopel neben den fünf, fast gleich angesehenen Metropoliten. Im Orient führten die Ansprüche des Metropoliten von Constantinopel oft und zu heftigen Kämpfen mit den Metropoliten der Provinzialhauptstädte, die dann in der Regel

Hülfe bei dem Bischof der Hauptstadt des Occidents, zu Rom, suchten. So leiteten schon diese Zwiste und Eifersüchteleien allein dazu, daß selbst im Orient der Bischof von Rom bald ein größeres Ansehen erlangte, als der Bischof von Constantinopel. Die noch weniger abgenutzte Mannbarkeit der abendländischen Zustände, wohin überdies die Barbaren des Nordens immer neues Blut brachten; dann die unmittelbare Nachfolge der römischen Bischöfe im Amte des Apostel Petrus, die Rom bald neben dem Recht der Hauptstadt, ja gegen dasselbe in Anspruch nahm, waren freilich die Hauptsache. Aber die Zwiste und Streitereien der orientalischen Bischöfe erleichterten es dem Metropoliten des Occidents gar sehr, den hohen und hehren Gedanken der Gesammtreligion der ganzen Menschheit, den innern „Katholicismus" der Lehre und Kirche Christi an Rom zu fesseln und nach und nach in die Herrschaft des Bischofs von Rom über die ganze christliche Kirche zu verkehren.

11.

Während diese Entwickelung vor sich ging, war eine andere Institution ins Leben getreten und hatte sich immer mehr geltend gemacht, die der Synoden. Sie entstand naturgemäß in der Zeit, wo die Kirche noch eher eine aristokratische, als die spätere absolutistische Richtung hatte. Von Zeit zu Zeit versammelten sich die Bischöfe einer oder der anderen Provinz, um sich über die Angelegenheiten ihrer Kirche, sowie über die Lehren des Christenthumes zu berathen. Es erscheint dies gewiß als das naturgemäßeste Mittel, Einklang und Einheit in die Kirche zu bringen. Aber es genügt nicht, sich zu versammeln und mit den Lippen den „heiligen Geist der Wahrheit", den Geist der Eintracht und der Liebe herabzuflehen, damit dieser auch in die Herzen herabsteige. Wie sollte er dies aber in den zerrissenen Zuständen der untergehenden Welt des Orients? „Wenn ich die Wahrheit sagen soll," schreibt der Bischof Gregor von Nazianz in einem seiner Briefe, „so bin ich so gestimmt, daß ich jede Versammlung von Bischöfen fliehe, denn ich habe noch von keiner ein gutes Ende gesehen, keine Synode, die nicht, anstatt der Aufhebung des Uebels, die Vermehrung desselben

herbeigeführt hätte, denn es herrschen daselbst unbeschreibliche Streit- und Hadersucht, und leichter wird sich Einer den Vorwurf zuziehen, daß er sich zum Richter über die Schlechtigkeit Anderer erheben wolle, als daß es ihm gelänge, Jemanden zu bessern."

Das Alles aber verhinderte nicht, daß die Synoden, die Metropoliten, die Bischöfe im Orient nach und nach immer größeren Einfluß ausübten. Oft schlug auch das ursprüngliche Christenthum noch durch. Einzelne Bischöfe waren begeisterte Fürsprecher und Fürsorger der Armen; andere, wie der große Ambrosius und seines Gleichen, wagten es muthig den „göttlichen" Selbstherrschern des Reiches als Bußprediger gegen ihre Verdorbenheit offen in den Weg zu treten.

So war es naturgemäß, daß die christlichen Bischöfe und ihre Synoden beim Volke und auch bei den Herrschern immer größeres Ansehen erlangten. Die Herrscher und ihre ganze Umgebung wucherten in der vollen Fäulniß der Zeit, und so mußte diesen gegenüber das Volk die Bischöfe und Kirchenversammlungen, — die wenigstens mit ihrer Lehre in dem edelsten Sittengesetz wurzelten, und, so oft eben ein tüchtiger Mann sich fand, auch wieder im Geiste dieses Gesetzes mehr oder weniger handelten, — immerhin für eine Art göttliches Gericht, oft für die mildernden Vermittler und Vertreter der erhebenden Lehre des Christenthums zwischen der leidenden Menschheit und den gottverlassenen Herrschern der Welt erkennen.

12.

Die Spitzfindigkeit, die Philosophisterei, der Alles zersetzende Mysticismus, das rückwirkende Heidenthum führten in den Lehren der Kirche nach einer Seite mehrere neue Dogmen herbei, während sie nach einer andern Seite hin endlose Streitigkeiten und nie ausgehende Parteien schufen. —

Plato hat irgendwo in seinen philosophischen Träumereien gesagt, daß nur die Heldenseelen vollkommen gereinigt in die andere Welt übergehen, die niedrigen irdischen Seelen aber, durch ihr irdisches Wesen herabgezogen, erst gereinigt werden müßten, ehe sie

zur höchsten Stufe gelangen. Die Gnostiker des Orients schufen daraus das Fegfeuer. Noch der heilige Augustin spricht vom Fegfeuer gewissermaßen kopfschüttelnd, als von einer Vermuthung*), die nicht unglaublich; bald nachher war ein solcher Zweifel schon Ketzerei.

Nachdem die Geheimthuerei des Heidenthums, der dunkle Priester-Nimbus der alten Religion auch in das Christenthum übergegangen war und dann nur die Priester noch anstatt der Gemeinde das Liebesmahl vornahmen, wurde ein anderer öffentlicher Akt der ersten Christen in das Geheimniß der Priestermysterien hineingezogen. Die ersten Christen klagten einander öffentlich an und bekannten ihre Vergehen öffentlich vor der Gemeinde. Es mochte dies zu unerbaulichen Scenen führen; und so erklärte schon Basilius der Große, daß die Kirchenväter verboten hätten, ehebrecherische Frauen öffentlich anzuzeigen. Nach und nach aber wurde die öffentliche Beichte seltener; die geheime Beichte bei einem Priester mochte schon früher oft eintreten; Leo der Große aber verbot die öffentliche Beichte ein für allemal, und von da an fand dann die geheime Priesterbeichte überall Eingang und wurde zu einem der festesten und stärksten Pfeiler der Priesterherrschaft.

Mit dieser Neuerung ging eine andere Hand in Hand. Bei allen verkommenen Völkern oder Menschen wird leicht die Ehelosigkeit zu einer aufgedrungenen Nothwendigkeit. Die römischen Gesetzgeber hatten schon lange allerlei Strafen ersonnen, um derselben entgegen zu arbeiten. Aber ihre Strafen änderten die Natur der Dinge nicht. Im Orient machte man jetzt aus der Noth eine Tugend, und die Mönche zuerst, dann auch andere Priester des Orients erhoben die Ehelosigkeit zu einem gottgefälligen Werke. Paulus hatte ja selbst gesagt: „Bist Du los von einem Weibe, so suche kein Weib!“ Auch dieser Same fiel in den rechten Boden des Orients und so kommen schon im Laufe des dritten Jahrhunderts Spuren vor, daß in Carthago und in Antiochien die Bischöfe und Priester der Ehe entsagten, aber dagegen oft geistliche Jungfrauen unter dem Vorwande der christlichen Liebe zu sich nahmen. Das

*) Aug. liber de XIII. quaest. ad Dulcilium §. 13.

Concil von Nicäa mußte diese Sitte oder Unsitte bereits untersagen. Aber sie nahm dennoch in einem so hohen Grade überhand, daß schon Chrysostomus wieder dagegen predigen zu müssen glaubte. Sehr bald ging diese Ansicht über das Verdienst der Ehelosigkeit dennoch in die Kirchengesetze über. Das Concil zu Carthago (390) gebot dem Clerus, sich seiner Weiber zu enthalten, worauf denn auch bald die Bischöfe von Rom, Siricus und Innocenz I., diese Ansicht vertheidigten. Erst später wurde im Occident das Cölibat, aber in anderer Absicht und aus anderen Gründen, zur allgemeinen Regel.

Die wunderlichsten, im Orient nie endenden, oft zu dem gräßlichsten Bruche und den blutigsten Kämpfen führenden Streitigkeiten fanden in Bezug auf die nach und nach immer mehr in den Vordergrund der kirchlichen Angelegenheiten tretenden Mysterien der Gott- und Menschwerdung, der Schöpfung und der Natur, statt. Es wurde Mode der einen Partei, die Anhänger der andern ohne alle Umstände zu verurtheilen und bald dem weltlichen Richterschwerte zu überliefern. Noch kaum aus den Verfolgungen hervorgegangen, wurden die Christen zu den erbittertsten Verfolgern ihrer Gegner, und am erbittersten grade gegen die, die behaupteten, daß sie die ursprüngliche Christuslehre wieder herstellen wollten. Kaum zwanzig Jahre, nachdem Julian noch das Christenthum wieder als Staatsreligion zu verdrängen gesucht hatte, wurde der erste Ketzer (in Spanien 380), Priscillian, trotz des Widerspruches des heiligen Martin von Tours, wegen eines Streites über die Natur der Seele, verbrannt, weil Maximus, Thronräuber und Mörder Gratians, hoffte, auf diese Weise die Geistlichkeit des Occident für sich zu gewinnen. Vorher aber hatte bereits Theodosius (389) die Secte der Manichäer für ehrlos, unfähig zu testiren und Erbschaften zu empfangen erklärt, und „Inquisitores" ernannt, um ihre Anhänger aufzuspüren und anzuklagen; Honorius ging einen Schritt weiter, machte sie zu Staatsverbrechern und verfolgte sie als solche. —

In dieser Zeit, in diesen Zuständen des faulen Orients wurzeln denn auch — die Hexenprozesse*).

---

*) Ammianus Marcell. XXVIII. 1.

Die letzten Verehrer heidnischer Gebräuche wurden als Zauberer verfolgt, mit demselben stumpfen Aberglauben und derselben Gnadenlosigkeit, wie ein Jahrtausend später wieder in andern christlichen Ländern, die das Erbe des Christenthums nur mit den Auswüchsen, die hier in einer untergehenden Welt hervorsproßten, übertragen erhielten.

13.

Die älteste Secte war die Gemeinde der Armen (der Ebioniten) in Jerusalem und Palästina, die Nachkömmlinge der Anhänger Christi, die Alles verkauft und hingegeben hatten, um nach seinem Worte zu leben. Sie behaupteten, daß Jesus ein Mensch und ein Prophet gewesen, mit dem sich Christus, der Gottgesandte, bei der Taufe erst vereinigt habe. In Corinth, Ephesus leugneten die Christengemeinden die Auferstehung der Todten und die ewigen Strafen. Andere behaupteten, und führten es thatsächlich durch, daß bei dem Glauben die Werke gering zu achten seien.

Die Montanisten wurden angeklagt zu lehren, daß die Offenbarung Gottes nicht vollendet, sondern in fortgesetzter Thätigkeit sei; sie wollten zugleich eine größere Sittenreinheit, mehr Fasten, Ehelosigkeit, und waren wohl die ersten Mucker und Pietisten des Christenthums.

Dies war die Richtung der Secten in der ersten Zeit, als das Christenthum noch weniger unter den Gelehrten, in der von der falschen Philosophie und dem Mysticismus ergriffenen höhern Gesellschaft Eingang gefunden hatte. Nachdem dies der Fall, nahmen die Streitigkeiten einen andern Grundton an und galten meist den Spitzfindigkeiten der Mysterien. In der wüsten Geschichte der Ketzer und Secten dieser Zeit wurden alle möglichen und unmöglichen Ansichten über das Wesen Gottes, die Dreieinigkeit, die Menschwerdung und die Gottheit Christi aufgestellt, vertheidigt, verketzert und dann oft von Kaisers Ungnaden verurtheilt und wieder von Kaisers Gnaden angenommen.

Nur ein Paar derselben haben für das Abendland, und insbesondere die deutsche Geschichte, Bedeutung.

Bei einer Bischofsernennung in Alexandrien zu Anfang des vierten Jahrhunderts traten zwei Bewerber auf, Alexander und Arius. Ersterer wurde gewählt und klagte den Letztern an, daß er über den „Logos" unkirchliche Ansichten lehre. Der „Logos", der „Gottgedanke", das „Geist-Wort", war ein aus dem Mysticismus des Orients hervorgegangener Zankapfel. Arius lehrte, „daß der Sohn Gottes gezeugt sei, daß er also nicht von Ewigkeit her, und somit der Vater nicht von Ewigkeit her Vater gewesen, daß der Sohn aber auch nicht aus dem Wesen des Vaters gezeugt, daher kein eigentlicher Gott, sondern durch Gnade an Gottes Statt angenommen sei."

Der Bischof Alexander ließ diese Ansicht auf einer Kirchenversammlung in Alexandrien verdammen. Arius mußte Alexandrien verlassen, ging nach Palästina und fand hier in dem Bischof Eusebius von Nicodemien einen Schüler und eifrigen Anhänger, und so war der Zunder in die erregbaren Orientalen hineingeworfen. Man versuchte ihn durch eine Gesammtsynode, das Concil von Nicäa, wieder zu löschen. Hier wurde Arius verdammt, Christus als homousios, gleichen Wesens mit dem Vater, erklärt, und Arius nach Syrien verbannt.

Nun aber mischte sich der Hof von Constantinopel in die Angelegenheit. Der Beichtvater der Schwester Constantins des Großen huldigte den Ansichten des Arius, und Eusebius von Nicodemien erhielt bald ebenfalls großen Einfluß am Hofe. Durch ihre Fürsprache wurde Arius aus der Verbannung zurückberufen und ging wieder nach Alexandrien, wo ihn aber der eifrige und tapfere Kämpfer Athanasius, der unterdeß Bischof geworden war, nicht aufnehmen wollte, und dieser dann selbst durch eine neue Synode in Tyrus (335), die sich jetzt für Arius erklärte, entsetzt wurde. Athanasius eilte nun auch seiner Seits an den Hof nach Constantinopel, wurde aber hier — nicht einer Ketzerei, sondern des Verbrechens, die Kornzufuhr aus Egypten nach Constantinopel hemmen zu wollen, angeklagt, wofür er auf einer Synode zu Constantinopel verurtheilt und nach Gallien verbannt wurde.

Diese Verbannung wurde aber durch ihre Folgen noch in einer andern Weise bedeutend für den Occident. Athanasius hatte Mönche

in seinem Gefolge und sie warfen den Samen des Mönchthums auch im Occident aus. Er selbst aber war ein glühender Geist, ein gewaltiger Kämpfer, und gewann die occidentalische Geistlichkeit und den Papst in Rom nicht nur für seine Ansicht, sondern flößte ihnen auch vielfach seinen Glaubenseifer ein. Die Spur, die dieser große Mensch im Occident hinterließ, wurde nicht wieder verwischt. Insbesondere hat sein Benehmen bei dem großen Anhange, der großen Bedeutung, die er im Orient erlangt hatte, und die immer größer wurde durch den Ruf, den er hinterließ, mehr als irgend Etwas dazu beigetragen, den Papst von Rom festen Fuß in den kirchlichen Angelegenheiten des Orients erringen zu helfen.

Nach Constantins des Großen Tod waren die drei Kaiser, seine Söhne, selbst verschiedener Ansicht, so daß Athanasius aus der Verbannung zurückberufen wurde. Sehr bald aber vertrieb ihn ein neues Concil, zu Antiochien (341) abgehalten, wieder von seinem Sitze, worauf dann Athanasius diesmal nicht nach Constantinopel, sondern unmittelbar nach Rom flüchtete. Im nächsten Jahre wurde er hier in einem Concil (342) freigesprochen und ebenso fünf Jahre später (347) in einem Concil zu Sardica, wo die Occidentalen die Oberhand hatten.

Jetzt aber wurde Constantius Alleinherrscher. Er war Arianer und zwang auf einem Concil zu Arles die päpstlichen Legaten und auf einem Concil zu Sirmium (357) den Papst Liberius selbst, die Verurtheilung des Athanasius, die Anerkennung der Lehre des Arius zu unterschreiben, wodurch der Arianismus für eine Weile Weltreligion wurde. Unter Julian ruhte der Kampf. Jovian war wieder Anhänger des Nicäanischen Glaubensbekenntnisses und mit ihm trat dann auch der Occident wieder gegen den Arianismus auf, während bald Valens im Orient die Katholiken mit Feuer und Schwert verfolgte, bis Theodosius dieselben Waffen wieder gegen die Arianer kehrte. Noch einmal sollte unter Valentinian III., durch die Kaiserin Justinia, der Arianismus in Italien, Mailand und dem Occident den Sieg davon tragen.

Die Geschichte des Arianismus ist das lebendige Bild der

Kämpfe, die im Orient stattfanden, — der Art, wie dort das Christenthum jetzt vertheidigt wurde.

Dann aber war der Arianismus ganz besonders in die ostgermanischen Stämme auf römischen Boden hineingefallen. Die Gothen, Vandalen, Burgunder, Longobarden wurden zu Christen grade in der Zeit, als der Arianismus die Oberhand hatte, theilweise insbesondere zur Zeit, als Valentinian III. in Mailand herrschte. — Die Westgermanen, die Franken, die Allemannen ihrerseits standen den gallischen Bischöfen, unter denen Athanasius als Verbannter (in Trier) gelebt und mit seinem Feuereifer gewirkt hatte, näher und so kam bei ihnen der Arianismus nicht auf, sie wurden katholisch.

Die Auffassungsweise, daß Christus von Gott ausgegangen, aber nicht dem Gott-Vater gleich stehe, fiel bei den östlichen Germanen, wenn auch rein zufällig, in grüneres Holz, das, als es einmal Feuer gefangen, nicht so leicht wieder verflackerte. Mit dem Ende des vierten Jahrhunderts war der Arianismus im römisch-griechischen Occident verschwunden; bei den Germanen aber hielt er sich noch ein Jahrhundert später und übte auf die Ereignisse der Welt und die Entwickelung der germanischen Verhältnisse den größten Einfluß aus.

14.

Noch ein Paar Ketzereien stellen den Gegensatz zwischen der glühenden Phantasie des Morgenlandes und dem kältern Verstande des Abendlandes sehr klar heraus und sind auch für das Verständniß späterer Ereignisse von Bedeutung,

Den größten Kampf riefen zwei abendländische Geistliche, der Britte Pelagius, ein Laienmönch, und der Irländer Cölestinus, sein Schüler, hervor.

Schon Paulus hatte nach der alttestamentarischen Auffassung wieder hervorgekehrt, daß durch Eines Sünde die Verdammniß über alle Menschen gekommen*); daraus war nach und nach ein neuchrist-

---

*) Römer V. 18.

liches Dogma über die Erbsünde geworden. Gegen dasselbe sowie gegen die Gnadenlehre des Apostel Paulus traten zu Anfang des fünften Jahrhunderts Pelagius und Cölestinus in Rom auf und bestritten die Erbsünde und die Unfreiheit des Willens: „Adam und Eva hätten nur für sich gesündigt und nicht auch für ihre Nachkommen. Den Fall der ersten Menschen ihren Nachkommen anzurechnen, sei eine Ungerechtigkeit. Daher könne auch Christus nicht gelehrt haben, daß er die Kinder von einer Schuld erlöse; die Taufe sei nothwendig, weil Christus sie befohlen habe, aber nicht als eine Vergebung der Sünde bei Kindern, da sie nicht gesündigt hätten."

Sie behaupteten, die Schöpfung, die Bekanntmachung des Gesetzes, die Vergebung begangener Sünden, das Beispiel und die Lehre Christi, sowie die durch sie vermittelte Erkenntniß der Wahrheit, der Beistand des heiligen Geistes, die Taufe der Erwachsenen und die ewige Seligkeit — das sei die Gnade Gottes.

Der Mensch sei fähig, durch den guten Gebrauch der ihm von Gott gegebenen Kräfte zur Seligkeit zu gelangen, wie er durch den Mißbrauch die Verdammniß über sich herabziehe; deswegen habe Gott dem Menschen sein Gesetz gegeben, und für dies Gesetz fordere Gott den freien, menschlichen Gehorsam. Sie behaupten dann folgerecht, daß es auch unter den Heiden Tugend gegeben habe; endlich daß, wer dem göttlichen Gesetze Genüge leiste, zum ewigen Leben gelange, ob Christ oder nicht; die Sünder aber ewig ververdammt würden.

Diese Grundsätze hatten die beiden nordischen Priester in Rom selbst unangefochten vertheidigt. Pelagius und Cölestinus aber gingen in Folge der Eroberung Roms durch die Gothen nach dem Morgenlande. Sie fanden hier in dem heiligen Augustinus, Bischof von Hippo, den eifrigsten Bekämpfer, und wurden bald von einer Synode zu Carthago (412) verdammt. Pelagius ging dann nach Constantinopel und hier wurde er, trotz des heiligen Augustinus, von einer Kirchenversammlung in Diospolis (415) freigesprochen.

Aber auch der heilige Augustinus war ein gewaltiger, nie ruhender Kämpfer für seine Ansicht, für die Ansicht des Apostels Paulus. Augustinus und die afrikanischen Bischöfe wandten sich nach dem

Beispiele des Athanasius an den Papst, um durch ihn das Urtheil der Bischöfe von Griechenland umstoßen zu lassen, und der Papst Zosimus lobte sie dafür, denn es war dies eine Anerkennung seiner Obergewalt. In einem Briefe, der an den Papst Innocenz gerichtet war, aber erst an dessen Nachfolger Zosimus gelangte, setzte Pelagius seine Lehre auseinander, indem er schrieb: „Wir bekennen den freien Willen dergestalt, daß wir sagen, wir bedürfen eines göttlichen Beistandes. Aber sowohl diejenigen irren, die lehren, der Mensch könne die Sünde nicht vermeiden, als auch diejenigen, die behaupten, der Mensch könne gar nicht sündigen; denn Beide heben die Freiheit des Willens auf. Wir aber sagen: Der Mensch könne immer sündigen und nicht sündigen, und bekennen so stets unsern freien Willen." Zosimus und eine von ihm in Rom versammelte Synode fanden hiergegen nichts zu sagen und tadelten die afrikanischen Bischöfe wegen ihrer Verdammung des Pelagius.

Augustinus aber wußte eine neue Synode von 214 Bischöfen in Carthago (418) zu vereinigen, und hier wurde, trotz der Ansicht des Papstes, die Lehre des Pelagius feierlichst verurtheilt*). —

Der Papst mochte fühlen, daß hier ein unaussöhnbarer Bruch bevorstehe, wenn er nicht nachgebe, und so schreibt Zosimus den afrikanischen Bischöfen zwar in sehr heftigem Tone über die Vorrechte seines Stuhls — fordert dann aber Cölestinus noch einmal auf, sich vor einer Kirchenversammlung in Rom persönlich zu verantworten, worauf dieser, wohl dazu vom Papste selbst um des Kirchenfriedens willen beredet, Rom verläßt, worauf dann die Irrthümer des Pelagius und Cölestinus verurtheilt werden, ohne daß diesen selbst aber ein Leid widerfahren.

---

*) 1. Wer sagt, daß Adam, sterblich erschaffen, gestorben sein würde, ohne vorher zu sündigen; daß der Tod nicht Folge der Sünde, sondern Naturnothwendigkeit, — sei verdammt. — 2. Wer sagt, daß man neu geborne Kinder nicht taufen müsse, daß sie nicht von Adam die Erbsünde hätten — sei verdammt. — 5. Wer sagt, daß die Gnade der Rechtfertigung uns gegeben werde, damit wir das leichter durch Gnade vollbringen, was wir durch die Kraft der Natur thun sollen, gleichsam als ob wir von uns selbst, wenn auch die Gnade nicht gegeben würde, dasselbe, obgleich nicht leicht doch aber erfüllen könnten — sei verdammt.

Der Kampf war damit nichts weniger als beendigt. Die Anhänger des Pelagius und seiner Ansicht waren über den ganzen Occident verbreitet und sie ließen sich im Gegensatze zum Orient, wo jede neue Lehre augenblicklich eine Secte, Zank, Kampf, Bürgerkrieg hervorrief, durch die Verurtheilung weder zu Sectenwesen, noch zum Austritte aus der Kirche drängen. Augustinus glaubte sie daher in einem besondern Werke, seinem berühmten Buche über die Strafe der Menschen und die Gnade*), bekämpfen zu müssen und lehrt in demselben, viel greller als selbst Paulus, das — Fatum des Alterthums. Gott hat von Anfang an durch unwiderruflichen Rathschluß festgesetzt, eine bestimmte Anzahl von Menschen vom Verderben abzusondern und durch Christus zu retten, die Uebrigen aber dem Verderben zu überlassen. Es lasse sich von dieser Vorherbestimmung Gottes kein Grund angeben. „Diejenigen, die vorherbestimmt sind, haben die Gnade des Beharrens bis zum Ende, sind bewährt, die Uebrigen vorher verurtheilt, verworfen**)."

Der Geist des Abendlandes empörte sich gegen diese grelle Lehre. Die Gegner blieben nicht aus und stellten immer in den Vordergrund, daß eine solche Vorherverdammung die offenbarste Ungerechtigkeit sei. Es bildete sich eine Art vermittelnder Ansicht, Semipelagianismus, „Gott habe beschlossen diejenigen selig zu machen, von denen er vorher gewußt, daß sie ausharren würden, und die zu verdammen, von denen er ebenso vorhergesehen, daß sie bis ans Ende ihren freien Willen mißbrauchen würden." Die frömmsten gelehrtesten Männer in Gallien neigten in Mehrzahl zu dieser Ansicht hin, und selbst Augustinus hielt es nicht für klug, ihre Verdammung zu bewirken. Der Bischof Prosper aber gab endlich († 450) den Kampf gänzlich auf. So legte sich nach und nach der Sturm; und erst dann konnte, fast ein Jahrhundert später (529 auf einer Synode zu Arausio), auch der Halbpelagianismus verurtheilt werden.

Es widersprach der Grundsatz des heiligen Augustinus zu offenbar der Richtung und der Denkweise des ganzen Abendlandes, als

---

*) De correptione et gratia.

**) Lib. de corr. c. 7. 8.

daß nicht, sobald wieder ein Geist der innern religiösen Aufregung durch die Welt ging, auch diese Frage wieder auf die Oberfläche hervortreten sollte. Sie konnte, nachdem das Abendland so im Anfange seines Eintritts ins Christenthum in dieser Frage gewissermaßen Stand gefaßt hatte gegen den Geist des untergehenden Morgenlandes, bei den wüsten Zeiten, die bald folgten, in den Hintergrund treten, aber sie schlummerte nur, wenn auch Jahrhunderte hindurch. —

15.

Während so die orientalische Auffassung im Christenthum überall den Sieg davon trug, hatte auch eine christliche Literatur und Kunst begonnen und nach und nach die Oberhand erhalten. Den ersten Bestrebungen des Christenthums traten überall Wissenschaft und Kunst feindlich in den Weg. Die Wissenschaft, wie sie nun einmal sich gestaltet hatte, sah in dem Lehrer, der stets und überall die „Schriftgelehrten und Pharisäer" zum Gegenstande seiner heftigsten Angriffe machte, ihren unerbittlichsten Gegner; die Künstler behaupteten, daß Kunst nur mit dem bilderreichen Götterleben des Olymp möglich sei. Und sie hatten sicher damals, — und in mancher Beziehung auch bis in die letzte Zeit hinein, Recht, wenn man bedenkt, daß die Werke der griechischen Philosophen und auch Homer, Sophokles, Aeschylus, die mediçäische, die milonische Venus und der Apoll von Belvedere unerreichte Meisterwerke geblieben sind.

Der Gedanke der Menschwerdung Gottes mußte in seiner letzten Entwickelung in der Kunst so fruchtbar sein, als der Gedanke der gottgewordenen Menschen des Olymps je gewesen war, aber erst nachdem dieser Gedanke anders in der Kunst aufgefaßt wurde, als im Geiste einer Verherrlichung der Qualen und Martern, durch die das erste Christenthum durchzugehen hatte; wie denn auch wirklich erst wieder von Kunst die Rede sein konnte, als in Italien und Deutschland die Kunst dem Menschen, dem Ebenbilde Gottes, in seiner Schönheit wieder Gerechtigkeit widerfahren ließ.

Nichts desto weniger entstand aber bald doch eine Art christliche Kunst. Wenn auch noch der heilige Augustin gegen die Bilder in

den Kirchen eifert, so drangen sie doch überall in dieselben ein; nur waren sie in der Regel schreckliche Märtyrgeschichten. Die Musik wurde Gegenstand des Kirchendienstes und faßte so tiefe Wurzeln, daß sie bald größere Meisterwerke schuf, als je das Alterthum welche besessen hatte und endlich eine Stufe erreichte, auf der sie nie und nirgend vorher gestanden. Auch die Baukunst, die jetzt dem großen alleinigen Gott würdige Kirchen schaffen mußte, steht schon in den Kirchen der byzantinischen Periode oft den großen Kunstwerken des Alterthums kaum nach.

Den Wissenschaften erging es schlimmer als der Kunst. Sie waren im Orient vollkommen entartet ehe das Christenthum auftrat. Aus der gesunden Natur, selbst des Barbarenthums, nach und nach hervorwachsend, würde eine neue Wissenschaft vielleicht später zu Ergebnissen gelangt, aber ihre Frucht sicher schöner, reifer, schmackhafter gewesen sein als die des faulen Baumes, auf den im Orient das Christenthum gepfropft wurde, und dessen Früchte dann viele Jahrhunderte hindurch und bis in die neue Zeit hinein als das höchste und als das einzig mögliche, natürliche Ergebniß menschlichen Wissens angesehen, gelehrt und gepriesen wurden.

Sophismen, dialektische Fertigkeit, geschwängert mit asiatischem Mysticismus, war Alles, was von der einst so naturwüchsigen, in Sokrates ihren wahren Typus, ihre höchste Stufe erreichenden Weisheit, — die dann freilich gleich nach ihm mit Plato und Aristoteles in System-Philosophie ausartete, — übrig geblieben. Die todte und geisttödtende Dialektik wurde bald in noch engere, festere Bande gelegt, als der Grammatiker Makrobius dieselbe in eine Art festes Schulsystem brachte. Er theilte die Wissenschaften in sieben freie Künste und diese wieder in zwei Hauptklassen ein (trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialektik; quatrivium: Arithmetik, Musik, Geometrie, Astronomie) und legte so den Grund zu der spätern sogenannten Scholastik.

Das Christenthum selbst trat zuerst durch Vertheidigungsschriften der neuen Lehre und Religion (Apologien) in den Bereich der Wissenschaften ein. Aber schon die ersten bekunden den Geist des Orients klar genug, wenn auch der Märtyrer Justin davon vielfach in seiner

schlichten Einfalt eine Ausnahme machte, und dieser dann die Glaubenslehre des Apostel Paulus, die seiner Naturwüchsigkeit zu hoch lag, angreifen zu müssen glaubte. Mit Clemens und Origenes (230), dem berühmtesten Religionslehrer der Alexandrinischen Schule, kam eine Art wissenschaftliches System in die Vertheidigungsschriften der Christen. Und dies System bestand darin, daß man Unvereinbares zu vereinigen suchte. Die Alexandrinischen Gelehrten strebten dahin, die griechische Philosophie mit dem Christenthum, die alte Mythologie und die bessern Dichter und Philosophen des Alterthums mit der neuen Lehre der Liebe und der Menschwerdung Gottes in Einklang zu bringen. Sie waren die Gegenfüßler der Neuplatoniker, die das Gute aus der Christuslehre in die alten Philosophen hineintragen wollten. Das war übrigens vollkommen im Geiste und Geschmacke des Orients, der sich leichter dazu verstand, seine alten Ansichten, seine Schwärmereien und Fabeln im christlichen Gewande auftreten zu sehen, als sie vollkommen über Bord zu werfen. Dieses Streben, das den Sieg im Orient davon trug, ging aber später in den Occident über und beherrschte dann das ganze Mittelalter mehr oder weniger, und selbst vielfach die neueste Zeit.

Eusebius (320) trug in gewisser Beziehung diese Auffassungsweise auch in die Geschichtsschreibung, Basilius der Große und Gregor von Nazianz in die christliche Beredtsamkeit und christliche Poesie über. Letzterer schuf ein Heldengedicht in alter Form, in dem er seine Kämpfe für das Christenthum besang; brachte das Geschlechtsregister Christi in Hexameter, dichtete Elegien auf Märtyrer und endlich das erste christliche Drama über die Leiden Christi, das während des ganzen Mittelalters als Muster zu den sogenannten „Mysterien“ diente.

Der heilige Ambrosius brachte (370) diese Auffassungsweise auch im Abendlande zur Anerkennung. Er übersetzte Cicero ins Christliche, in den Geschmack des Clerus der Zeit, brachte die Allegorien des Orients vor die Thüren des Occidents, und suchte die biblischen Lehren und Geschichten in einem philosophischen System, die Thatsachen in einer mystischen Verallgemeinerung — (Abraham das Bild des Glaubens — Isaak der mit Gott verbundene Geist, Jacob die

Geduld) — den Menschen zugänglicher zu machen. Er führte dann zugleich die Musik des Orients, Psalmen, Hymnen und Kirchenlieder im Oriente ein.

16.

Es liegt eine Welt, die ganze häßliche, untergehende Welt des Morgenlandes, zwischen der Bergpredigt Christi und den Gestaltungen der christlichen Kirche, wie sie zu Ende des römischen Reiches sich herausgebildet hatten, und wie sie in die neue Zeit als Erbe des Alterthums hinübergetragen wurden. An die Stelle der einfachsten Gotteslehre war der verwickeltste Dogmatismus, an die Stelle der klarsten Liebesaufopferung der wirrste Mysticismus getreten. Die reinste Sittenlehre hatte einem düstern, müßigen Ascetenthum, die stille Hingebung wilder Verfolgung, die edelste Demuth, dem maßlosesten Stolze Platz gemacht. Wo die ersten Apostel Christi ihr tägliches Brod mit ihrer Hände Arbeit erwarben, standen jetzt Priester und Bischöfe in Glanz und Pracht und häuften Schätze auf und sogen die Völker aus; wo der Lehrer des Christenthums sagte: „Wer der Erste sein will, soll der letzte Diener Aller sein" — traten jetzt die Bischöfe auf, und drängten sich an die Spitze der staatlichen Herrschaft; wo Christus gesagt hatte: „Ihr sollt Keinen Vater, Keinen Meister nennen", forderte jetzt der Papst die geistliche und bald auch die weltliche Alleinherrschaft. —

Christus hatte das heidnische Alterthum durch seine Lehre überwunden. Er hatte den Samen der schönsten Liebe über die ganze Welt ausgeworfen, mit ihm die Menschheit neu befruchtet. Diese Frucht verkümmerte unter dem wuchernden Unkraut der faulen Zustände des untergehenden römischen Weltreiches. Noch einmal siegten in den äußern Zuständen des Christenthums, in der „Kirche", die Grundsätze des Alterthums und traten so in den grellsten Widerspruch mit dem innern Wesen des Christenthums, mit der „Lehre" Christi. In diesem Widerspruche zwischen der Kirche und der Lehre liegt die Ursache der Kämpfe, die sehr bald die christliche Welt erschütterten. Das Ergebniß dieser Kämpfe aber wird zeigen, daß, wenn auch nicht das „Reich" Christi, doch die „Lehre" Christi —

„von dieser Welt ist", und daß diese Lehre am Ende siegreich die Menschheit beherrschen wird; — wie sie denn, trotz aller Verirrungen, Mißverständnisse und Kämpfe, die die orientalische Auffassung der Kirche hervorrief, stille und oft unbeachtet immerfort wirkend und schaffend, den gesunden Samen des Heils auswarf, und in ihm überall tausendmal wieder gut machte, was Verirrungen der Zeit für immer zu verderben gedroht hatten.

Das ist das Wort der Liebe, das am Anfang war und am Ende sein wird.

Viertes Buch.

Die Salfranken und die Merovinger.

Die Salfranken und die Merovinger.

1.

Fünf Jahrhunderte hindurch hatten die Germanen, oft geschlagen, nie besiegt, immer wieder mit neuem Muthe, mit neuer Kraft aus jedem Unfalle hervorgehend, gegen Rom angestürmt. Jetzt waren das römische Reich zertrümmert, Rom erobert und die Nachkömmlinge der römischen Kaiser auf den Orient allein angewiesen. In Italien selbst herrschte Odoaker an der Spitze seiner zusammengelesenen germanischen Kriegsschaaren. In Gallien theilten sich die Westgothen (von der Loire bis zu den Pyrenäen), die Burgunder (zwischen dem Genfersee, den Alpen, der Loire, der obern Seine, der obern Mosel und den Vogesen), die Salfranken (bis zur Somme, Oise und Maas), die Rheinfranken oder Ripuarier (zwischen Rhein, Maas, Mosel, wohl bis zum Argonnenwalde). Die beiden fränkischen Stämme reichten bis über den Rhein weit in Germanien hinein. In der Mitte Galliens, vorzugsweise in der Ecke der Oise und Seine, war eine Herrschaft unter einem „römischen Könige"*) oder einem römischen „Patricius"**) Syagrius, aufrecht stehen geblieben.

Spanien gehorchte zum großen Theile den Westgothen, im Süden aber suevischen Stämmen. In Afrika hatten die Vandalen der Herrschaft Roms ein Ende gemacht, und ein germanisches Reich begründet.

*) Gregor v. Tours. **) Fredegar.

An der Gränze des oströmischen Reiches, von jetzt an das byzantinische genannt, saßen die Ostgothen und weiter hin die Gepiden in Dakien.

In Germanien hatten die Allemannen ihre Gränze über Rhein und Donau hinaus bis an die Vogesen, bis zu den Schweizerseeen und in die Alpen hinein ausgedehnt. Westlich neben ihnen, zwischen der Donau und den Alpen bis zum Inn, erscheint nun bald ein neuer Volksname, der Bajoaren (Bayern). Nördlich von diesen zwischen der Donau und dem Böhmerwalde und von da durch die norischen Alpen hinab bis zum adriatischen Meere saßen Suevenstämme. Weiter östlich (nördlich von den Ostgothen) um die Karpathen herum wohnten jetzt die Longobarden. Nördlich von diesen, wo die frühern germanischen Bewohner fast gänzlich ausgewandert waren, hatten slavische Völker das Ostland Germaniens bis an und theilweise bis in die germanischen Gebirge besetzt.

Im Norden von den Franken saßen die Friesen (am Meeresufer etwa von Antwerpen bis zur Ems), und die Sachsen (fast vom Rheine bis an die Elbe und theilweise über dieselbe hinaus). Zwischen den Sachsen, Franken und Allemannen wohnten die Thüringer.

2.

Als die nächstberufenen Erben des römischen Reiches erscheinen in der ersten Zeit nach dem Untergange Roms die Gothen.

Kaum war die Nachricht von der Eroberung Roms und der Zerstörung des Westreiches durch Odoaker nach Constantinopel gelangt, als die byzantinischen Politiker die Ostgothen zu bewegen suchten und bewegten, nach Italien zu ziehen. So hofften sie einen gefährlichen und drohenden Bundesgenossen aus dem Orient zu entfernen und denselben einem siegreichen Feinde im Occident aufzubürden.

Damals stand Theodorich*) an der Spitze der Ostgothen. Er hatte eine Zeitlang als Geißel am Hofe zu Constantinopel gelebt und Alles gelernt, was hier zu lernen war, Verschlagenheit und Ge-

*) Dietrich von Verona oder Bern nennt ihn die spätere deutsche Sage.

wissenlosigkeit, Gewaltherrschaft im Gewande orientalischer Verbrämung, gepaart mit germanischer Tapferkeit. Der Kaiser Zeno hatte ihn als seinen „Waffensohn"*) adoptirt, ihn zum Consul ernannt, ihm einen Triumph in Constantinopel zugestanden und sogar eine Reiterstatue errichten lassen. — Im Jahre 488 zog Theodorich, von Zeno dazu veranlaßt, mit den Ostgothen nach Italien, bekämpfte, besiegte und zerstörte die junge Macht Odoakers, der sich mit seinem Gefolge in Ravenna einschloß und erst nach einer tapfern dreijährigen Belagerung auf Bedingungen ergab, die dann Theodorich unmittelbar brach und ihn bei einem Gastmahl ermorden ließ oder selbst ermordete.

Die Ostgothen, schon lange mit dem Orient und den Römern des Ostreichs in enger Berührung, hatten, dem Beispiele ihrer Herrscher folgend, ebenfalls immer mehr von der römischen „Civilisation" angenommen was ihnen davon zugänglich war, die Ueppigkeit, den Luxus, die äußere Bildung, und mit alle dem auch die allgemeine Entartung.

Theodorich glaubte, daß ihm die Rolle eines abendländischen Kaisers zugefallen sei. Kaum in Italien angelangt, legte er, „mit Erlaubniß Zenos," wie der Geschichtsschreiber der Gothen sagt, seine Nationalkleidung ab und zog den römischen Kaiserpurpur an. Er gab Gesetze, das Edictum Theodorici, in denen das römische Recht die alten Gewohnheiten seines Volkes der Hauptsache nach mit der Wurzel ausrottete. Er war in seiner Art tolerant gegen Alles, gegen die römische Sitte und Sittenlosigkeit, und selbst gegen die römische Religion. Ein Römer und Katholik, Cassiodorus, wurde, obgleich die Gothen Arianer waren, sein erster Minister; und dieser sorgte dann, vor wie nach, für „Spiele und Brot" wie einst im alten Rom, so jetzt im päpstlichen Rom und in Ravenna, dem Sitz der Herrschaft Theodorichs.

Zu seiner Zeit geriethen die Franken mit den Westgothen Galliens in Kampf, besiegten sie und erschlugen ihren König Alarich II., Theodorichs Schwiegersohn. Amalarich, Alarichs Sohn und Theodorichs

---

*) In arma sibi eum filium adoptavit. Jornandes, LVII.

Enkel, verlor einen großen Theil seines Reiches an die Franken; und ein Halbbruder desselben, Geselach, suchte sich in Spanien des andern Theiles zu bemächtigen. Theodorich half seinem Enkel, das verlorene Land theilweise zurück erobern; — benutzte aber die Gelegenheit, sein eigenes Reich durch die südgallischen Länder seines Enkels zu vermehren, um die Alpenpässe gegen die Franken zu sichern und ihrem Vordringen Gränzen zu setzen. Den Rest des Westgothenreiches verwaltete er im Namen Amalarichs. So herrschte Theodorich jetzt über Dalmatien, Illyrien, ganz Italien, Südgallien und Spanien, soweit die Westgothen dasselbe besetzt hatten. Nun aber hatten die byzantinischen Politiker durch ihn erreicht, was sie erreichen wollten, und suchten ihm jetzt dasselbe Geschick zu bereiten, das er Odoaker gebracht hatte. Sie wußten neue Barbarenstämme, zuerst die Bulgaren, auf das Reich Theodorichs loszulassen. Dieser aber besiegte die Letzteren nach harten Kämpfen; das stachelte die Byzantiner noch mehr gegen die Gothen auf. Sie kühlten ihren Muth an den Arianern im byzantinischen Reiche, die Justin durch die härtesten Verfolgungen, Güterentziehungen und Hinrichtungen bekehren zu müssen glaubte, bis dies am Ende doch den Gothen, die viele Freunde und Verwandte in diesen Verfolgungen um Hab und Gut, Leib und Leben kommen sahen, zu viel wurde. Dann ging Theodorich aus der Duldsamkeit und Theilnahmlosigkeit zur rücksichtslosesten Verfolgung über. Er klagte, und wohl nicht ohne Recht, die Römer an, mit Byzanz sich gegen die Gothen verschworen zu haben. Den katholischen Papst Johannes, den er selbst nach Constantinopel schickte, um dort den Verfolgungen gegen die Arianer durch Fürsprache beim Kaiser entgegenzuwirken, warf er bei seiner Rückkehr ins Gefängniß, wo dieser in Elend umkam. Albinus, das Haupt des Adels, beschuldigte er, mit dem Kaiser Justin in Briefwechsel zu stehen; und als der römische Senat den edelsten Römer seiner Zeit, Boëthius, an Theodorich sendete, um Fürsprache für Albinus einzulegen, wurde des Letzteren offener Edelmuth die Ursache, daß Theodorich Beide durch die Folter zum Geständniß des Verbrechens, dessen er sie für schuldig hielt, zu bringen suchte, und sie dann ungehört und unvertheidigt hinrichten ließ. Die Nachwelt dankt diesem Morde eines der edelsten

Bücher, die geschrieben wurden. „Der Trost der Philosophie," mit dem Boëthius in seinem Gefängnisse von der Welt Abschied nahm, ist in gewisser Beziehung der Sterbeseufzer, der Schwanengesang Roms.

Bis zu Theodorichs Tod (526) hörten die Verfolgungen gegen die Katholiken und den römischen Adel nicht mehr auf und bekunden meist den Charakter der Barbarei, die die Mittel der feinsten Herrscherniederträchtigkeit kennen gelernt hat und sie mit der größten Starknervigkeit anwendet.

Die Welt aber nannte Theodorich den Großen. Er war unbedingt ein bedeutender Mensch und herrschte zugleich mit byzantinischer Gewandtheit und germanischer Kraft. Nach allen Seiten hin wußte er Bündnisse einzuleiten, und wo es Noth that, war er auch zur That bereit und in ihr siegreich. Dennoch schuf er nichts Bleibendes und so erklärt sich sein Beiname der „Große" nur dadurch, daß Theodorich immer höher in Macht steigt, erst Italien, dann einen Theil Galliens erwirbt, ein großes Reich stiftet, und dies Reich mit seinem Tode wieder zerfällt. Die Geschichte der Ostgothen in Italien gleicht einer Feuerrakete, die im höchsten Glanze oben platzt, und deren bald erlöschende Funken im Dunkel der Nacht verschwinden. Theodorich erschien der Welt im Lichte dieses Glanzes.

Nach Theodorich herrschte seine Tochter Amalasuntha im Namen ihres unmündigen Sohnes Athalarich. Sie war aber selbst den feinpolirten Gothen doch zu römisch, und diese mochten es auch als eine Schmach ansehen, daß Amalasuntha die gothischen Besitzungen in Gallien ohne Schwertstreich an die Franken kommen ließ. — Als daher ihr Sohn bald starb, zwangen sie dieselbe, den Schwestersohn Theodorichs, Theodat, zu heirathen. Dieser aber war auch ein hochgebildeter Politiker aus Roms Schule — und ließ alsbald die unbequeme Mitregentin im Bade erdrosseln.

Unterdeß war Justinian Kaiser in Constantinopel geworden. Er war listiger und zugleich hartnäckiger als seine Vorgänger, und fand überdies in Belisar und in dem Verschnittenen Narses sehr kluge und tapfere Regierungsgehülfen. Nach einem glücklichen Kriege gegen die Perser besiegte Belisar auch die Vandalen in Afrika und

zerstörte, da sie bei dem heißen Klima in der Ueppigkeit des Landes und in der Beute ihrer Raubzüge verkommen waren, ohne viel Mühe ihr Reich (534). Fast ohne Schwertstreich eroberte von hier aus Belisar Sicilien, ging nach Italien, und sowohl in Sicilien als in Italien arbeiteten Verwandte Theodats ihm durch Verrath in die Hände.

Die byzantinischen Politiker hatten überdies abermals einen neuen Germanenstamm aufgefunden, den sie jetzt nach und nach ebenfalls nach Italien hinlenkten.

Die Longobarden waren aus dem hohen Norden von der Elbe herab nach langen Hin- und Herwandern endlich in die von den Gothen verlassenen Sitze an der Donau eingerückt und so in Pannonien zu Nachbarn des byzantinischen Reiches geworden (548). Die Politik der Byzantiner verwickelte sie eine Zeitlang in Kämpfe mit ihren Nachbarn, den Gepiden. Diese waren nämlich etwas mächtiger als jene, deswegen unterstützten die Byzantiner die schwächern Longobarden und halfen ihnen das Reich der Gepiden zerstören. Dagegen halfen die Longobarden als Soldkrieger in dem Heer der Römer dem Kaiser später auch die Gothen in Italien besiegen.

Nachdem Theodats Verwandte an diesem und seinem Volke zu Verräthern geworden waren, stieg bei den Gothen der Verdacht auf, daß Theodat selbst ebenfalls an Verrath denke. So wurde er ermordet und Witigis an seine Stelle auf den Schild gehoben und zum Könige ausgerufen. Unterdeß hatte Belisar Rom erobert. Witigis belagerte ihn hier während vierzehn Monaten; endlich aber mußte er die Belagerung aufgeben, und war dann bald gezwungen, sich selbst in Ravenna einzuschließen, wo er sich aber, sobald die Belagerung beginnen sollte, mit Weib und Kind, mit Reich und Schatz an den byzantinischen Feldherrn ergab, nach Constantinopel geschickt wurde und hier wie zum Hohne den Patriciustitel vom Kaiser erhielt. Mit ihm war das ostgothische Reich zu Ende, wenn auch das Volk, — nachdem seine Fürsten und Großen sich in ihr Geschick gefügt und Byzanz unterworfen hatten, — erst nach einem verzweifelten und heldenmüthigen Todeskampfe aufgerieben werden mußte, und so im Untergange wenigstens seinen frühern Ruhm bewährte (554).

Der Geist aber, der in den gebildeten, civilisirten Kreisen der Gothen, am Hofe, bei den Großen und der Geistlichkeit herrschte, wird wohl am hellsten aus der Schlußstelle hervor treten, durch die ihr Geschichtsschreiber, Jornandes, sich ob des Unterganges seines Volkes zu trösten sucht.

„Der alte Stamm der Gothen," sagt er, „und sein Adel der Amalen, die Thaten tapferer Männer und ihrer ruhmreicheren Fürsten, wichen einem tapferern Führer als sie, deren Thaten kein Jahrhundert, kein Zeitalter vergessen wird. — Ich aber habe dies Buch nicht sowohl zur Ehre meines Volkes, als zur Ehre dessen geschrieben, der es besiegt hat." —

3.

Von dem Sturze Roms bis mehr denn ein Jahrhundert später sind nur ganz vereinzelte Nachrichten, oft nur Sagen und Lieder der Germanen, als die Quellen späterer Geschichtsschreiber der occidentalischen Länder übrig geblieben*). Diese aber wurden durch die Auffassungsweise der romanisirten Geistlichkeit in ein Gewand gekleidet, das kaum noch ahnen läßt, was an der so mitgetheilten Thatsache, an der so ausgesponnenen Sage Wahres, was an ihr Erfundenes ist.

Nichts destoweniger erzählen die Chronisten hundert Jahre nach dem Sturze Roms die Geschichte der Frankenkönige bis ins Einzelne hinein. Es sind das Reste von halbverschollenen, mißverstandenen Sagen, die Jeden irre leiten, der sie für mehr nimmt, als sie sind, — Irrlichter, uns mahnend, Acht zu geben und mit Vorsicht voranzuschreiten.

Was die Chronisten von Faramund, Chlodjo und Merovech, den ersten Frankenkönigen, erzählen, ist Alles ebenso bewährt, wie die Herkunft der Franken von Troja und die Abstammung ihrer Könige von Priamus**).

---

*) Gregor v. Tours führt II. 9 Sulpicius Alexander an, aber außer dieser vereinzelten Stelle ist nichts von ihm auf die Nachwelt gekommen.

**) Es gibt nicht weniger als fünf Stammtafeln, um Chlodowig auf einen König Merowig zurückzuführen. Fortunatus aber, der Hofschmeichler der Merovinger, spricht in der Grabschrift Dagoberts nur von der Gente Chlodoweche.

Die salischen Franken waren bis zum Untergange des römischen Reiches die treuesten Bundesgenossen desselben gewesen. Ueberdies war ja seit Jahrhunderten das ganze römische Kriegswesen vorzugsweise in den Händen der Franken, und ebenso auch viele bürgerliche Aemter. Die fränkischen Anführer, die, wie Mellobaud, als „König" an der Spitze der salfränkischen Bundestruppen Roms standen und als Comes domesticorum das höchste Hofamt im Reiche hatten, — die, wie schon vorher Carusius in Britannien, Magnentius, Silvanus, Arbogast in Gallien, stets bemüht gewesen waren, sich eigne Reiche zu gründen, oder sich auf ihre Faust in einer Provinz zum Kaiser oder Landesherrn aufzuwerfen, — das waren im Geiste und in der That die eigentlichen Vorfahren der spätern fränkischen Herrscher in Gallien.

Als Odoaker der römischen Herrschaft in Italien ein Ende machte, war ein fränkischer „König", Childerich, an der Spitze eines Theiles der Salfranken. Die fränkische Sage erzählt von ihm, daß die Franken ihn wegen der Verführung ihrer Töchter vertrieben hätten. Dann hätten sie an seiner Stelle den römischen Feldherrn in Gallien, Aegidius, zu ihrem „Könige" gewählt. Sehr bald sei aber dieser den Franken noch verhaßter gewesen; worauf Childerich zurückgekehrt und wieder als „König" angenommen worden sei. Andere spärliche geschichtliche Andeutungen aber zeigen Childerich in Constantinopel, wo er von dem Kaiser den Sold für die Franken in Gallien eintreibt. Dann kämpft er, als römischer Bundesgenosse, in der Schlacht bei Orleans gegen die Westgothen (463), und später neben einem Comes Paulus zu Angers gegen Sachsen. Als diese besiegt sind, und dabei der römische Feldherr Paulus umgekommen ist, bleibt Childerich allein im Besitz von Angers*).

Diese Nachrichten lassen grade am Vorabende des Unterganges der römischen Herrschaft die doppelte Stellung salfränkischer Gaufürsten, als „Könige" der Franken und zugleich „Feldherrn" des

---

*) Mit dem „König" Mellobaud erhielt ebenfalls in Orleans zugleich der Römer Namilenus den Oberbefehl über Gratians Heere in Gallien. Amm. Marcell. XXXI. 10.

römischen Reichs, Zöglinge römischen Wesens, hier noch einmal sehr klar hervortreten.

Childerichs Sohn, Chlodowig, wurde — ein Paar Jahre nach dem Untergange des römischen Reiches in Italien — „König" über den Frankenstamm, dem sein Vater Childerich (in Tournay begraben) vorgestanden hatte (481). Auch Aegidius, der römische Feldherr in Gallien, war unterdeß gestorben, und sein Sohn Syagrius war demselben gefolgt und herrschte in Soissons. Gegen diesen vereinigte Chlodowig noch ein Paar andere salfränkische Gaufürsten oder sogenannte „Könige", unter Andern Ragnacher von Cambray und Chararich, dessen Gaukönigthum nicht genannt wird. Syagrius wurde besiegt, mußte flüchten, wurde von den Westgothen ausgeliefert und auf Chlodowigs Befehl im Gefängniß ermordet. Die römischen Soldaten, die noch übrig waren, ergaben sich Chlodowig unter der Bedingung, daß sie ihre Einrichtungen, ihre Tracht und Feldzeichen beibehalten könnten. So erwarb Chlodowig das „römische Königthum" in Gallien, das heißt alles Land, das in Gallien noch nicht von Westgothen, Allemannen, Burgundern und Franken besetzt war und vom Kohlenwalde bis an die Loire reichte. Nur die Bretonen leisteten Widerstand und konnten erst später zur Unterwerfung gebracht werden. Chlodowig aber nahm das Land als Erbe der Macht des „römischen Königs" Syagrius in Anspruch und wußte sich als solcher sogar in Constantinopel annehmbar zu machen; worauf er vom Kaiser den Titel: Patricius erhielt, sich den Purpurmantel und das Diadem vom byzantinischen Herrscher schenken ließ und sich endlich selbst den Titel Augustus beilegte *). Ihm gelang, was seine Vorgänger Magnentius, Silvanus, Arbogast vergebens angestrebt hatten.

Chlodowig wurde der Nachfolger des römischen Kaisers in dem noch nicht von den Germanen besetzten Theile Galliens und gegenüber den ehemaligen Unterthanen des römischen Reiches; — während er unter seinen Franken nur der „König" im Sinne der germanischen Auffassung war.

In diesem Gegensatze, römisches Imperatorenthum und germa-

*) Greg. v. T. II. 38.

nisches Königthum, vereinigt in Einer Person, liegt der Schlüssel zur Geschichte der ganzen salfränkischen Periode und des merovingischen Königshauses.

4.

Das Imperatorenthum war nach und nach im römischen Reiche bis zur höchsten Stufe des Absolutismus hinaufgestiegen. Der Kaiser war der Gott-Herrscher der Welt, sein Wille Gesetz, Zweifel an seiner Allmacht Hochverrath und Gotteslästerung. In diesem Sinne dachten die Kaiser, handelten die Völker, walteten die Beamten, sprachen die Gesetze und ordneten die Staatsinstitutionen alle Verhältnisse der Länder des untergehenden Roms. Das wurde nun das Erbe, das Chlodowig im Namen der Franken annahm, und diesen aufbürdete.

Das germanische Königthum war ein Richteramt, gebunden, wie jeder Bürger, an die schlichten Gesetze, die ein schlichtes Volk sich selbst gegeben hatte; — eine Ehrenstellung, die wenn auch oft durch Herkommen, durch eine im Volke wurzelnde allgemeine Ergebenheit gegen eine geachtete und bewährte Familie gewissermaßen erblich erscheint, dennoch nur so lange vollkommen sicher war, als der König der tüchtigste und geachteste Mann seines Stammes war und seine Nachfolger die gleiche Tüchtigkeit und Achtbarkeit versprachen; — ein Vorsteheramt des Einzelnen gegenüber einem Volke, in dem wieder jeder Einzelne sich vor dem Gesetze und dem Volke vollkommen gleich berechtigt mit dem Könige hielt.

Der Gegensatz tritt gleich von vorne herein in zwei Ereignissen, die der Geschichtsschreiber der Zeit aufbewahrt hat, sehr klar hervor. Gregor von Tours erzählt, wie ein römischer Bischof einen germanischen König zur Taufe beredet. Der Römer sagt zum Germanen: „Du fürchtest Dein Volk, o König, — aber siehst Du denn nicht ein, — daß Du das Haupt des Volkes bist, das Volk aber nicht Dein Haupt!“ So dachten die Unterthanen des römischen Kaisers.

Als die Franken das Reich des Syagrius eroberten, wurden viele Kirchen von den heidnischen Franken gestürmt und geplündert.

Ein Bischof bat Chlodowig, ihm einen goldenen Krug, der unter der Beute war, zurückzugeben. Als nun die Beute getheilt werden sollte, sprach der Frankenkönig zu den Seinigen: „Ich bitte Euch, tapfere Krieger, erzeigt mir die Gunst, mir außer meinem Theile noch jenen Krug zu geben.“ Die Meisten waren damit einverstanden; aber Einer trat hervor und sagte: „Nichts hast Du zu beanspruchen, als was Dir das Loos als Dein Recht zutheilt,“ erhob seine Axt und schlug mit ihr auf den Krug. Es war das eine ganz andere, vollkommen entgegengesetzte Denkweise und Redeart als die eines Römers oder Romanen dem Kaiser und Nachfolger des Kaisers gegenüber.

Aber kaum mehr denn ein Jahr später, als der König auf dem Märzfeld sein Heer musterte, bemerkte er auch den, der ihm den Krug in Soissons verweigert hatte. Bei ihm angelangt, rügte Chlodowig dessen Schwert und Axt. „Keiner trägt so schlechte Waffen wie Du,“ rief er aus, riß ihm die Axt aus der Hand und warf sie auf die Erde. Jener bückte sich, sie aufzuheben. Da spaltete Chlodowig mit seiner Axt ihm das Haupt und rief: „So hast Du es in Soissons mit dem Kruge gemacht!“ — Der „Imperator“ rächte den „König“.

Die Zustände, in denen Chlodowig das römische Gallien fand, mußten dem Imperatorenthum den Sieg über das Königthum gar sehr erleichtern. In Gallien herrschten vor wie nach Adel und Geistlichkeit, allen Reichthum des Landes an sich reißend. Das Volk war, seit Cäsar es in den Banden des Adels und der Geistlichkeit schmachtend schilderte, immer elender, immer ärmer, immer rechtloser geworden, so daß große Strecken Galliens ausgestorben, ausgehungert waren.

Die gallische Geistlichkeit, an römischen Satrapenabsolutismus gewöhnt, hatte überdies im Christenthum, wie es sich im Orient ausgebildet und von dort zu ihr gekommen war, eine religiöse Begründung für diesen Absolutismus gefunden, und die alttestamentarische Ansicht von der göttlichen Sendung der Könige des jüdischen Priesterstaates half die Göttlichkeit der römischen Imperatoren ins Christliche übertragen.

5.

In seinem „römischen Königthum" als Patricius und Augustus mußte Chlodowig überdies sehr bald auf den Gedanken kommen, daß er auch den nichtfränkischen Germanen in Gallien gegenüber der Fortsetzer der römischen Herrschaft sei. Die Allemannen drängten nach dem Untergange Roms in derselben Weise vorwärts in Gallien, wie die Franken. Der Zusammenstoß der beiden germanischen Stämme wäre somit naturgemäß gewesen, wenn auch Chlodowig sich nicht, als Patricius und Augustus, berufen geglaubt hätte, das Erbe Roms in ganz Gallien zu beanspruchen. Es kam sehr bald zum Kampfe mit den Allemannen, und Chlodowig, verbündet mit andern fränkischen Königen, insbesondere mit dem König Sigibert von Köln (den Rheinfranken), an der Spitze des ganzen Restes römischer Kriegsmacht in Gallien, blieb bei Zülpich Sieger nach einem harten und lange unentschiedenen Kampfe (496).

Diese Schlacht ist noch dadurch von großer Bedeutung, daß Chlodowig sich während derselben zum Christenthum wendete und nach ihr mit sechstausend Franken taufen ließ. Ein Theil der Salfranken aber war hiermit nicht einverstanden, wendete sich von Chlodowig ab und wählte sich einen andern König, den Ragnacher von Cambray. Doch verhinderte selbst dies die Fortentwicklung der Macht Chlodowigs nicht; denn diese hatte in den Resten römischer Kriegs- und Friedensverwaltung, die er in Gallien erbte, so wie in den Galliern selbst einen zu bedeutenden Zuwachs erhalten, um nicht auch bald genug gegen die abgefallenen, an römische Kriegsführer gewöhnten Stammgenossen ihre Anziehungskraft geltend zu machen.

Die Franken waren bis dahin in Masse Heiden geblieben. In dem römischen Gallien aber herrschte das Christenthum, und zwar das athanasische Glaubensbekenntniß, der Katholicismus. Chlodowig hatte überdies eine burgundische Königstochter, Rothilde, die bereits Christin desselben Glaubensbekenntnisses war, zur Gattin genommen. Die römische Geistlichkeit lehrte in ihrem Christenthum den Staatsgrundsatz: „Du bist das Haupt, und nicht das Volk;" — was vollkommen im Geiste des romanisirten fränkischen Königs,

vollkommen nach dem Sinne Chlodowigs sein mußte. So ließ er denn seine Kinder, schon bevor er selbst zum Christenthum übergegangen war, taufen. In dem Schwanken der Schlacht aber glaubte sich Chlodowig von seinen Göttern verlassen und wandte sich dann zum Gotte seiner Frau. „Gewährst Du mir," rief er aus, „den Sieg, und erkenne ich so Deine Macht, so will ich an Dich glauben und mich taufen lassen. Ich habe meine Götter angerufen, aber sie haben mich ohne Hülfe gelassen. So denke ich, daß sie ohnmächtig sind, da sie denen nicht helfen können, die sie anrufen. An Dich wende ich mich und will an Dich glauben, wenn Du mich der Hand meiner Feinde entreißest*)."

Auf dies Gebet**) folgte der Sieg und die Unterwerfung der Allemannen unter die Herrschaft Chlodowigs. Dieser ließ sich dann von Remigius, Bischof von Rheims, taufen. Gregor von Tours nennt Chlodowig einen neuen „Constantin", vielleicht ohne zu wissen, wie bezeichnend dieser Ausspruch auch in Beziehung auf die ganze Stellung Chlodowigs war. — Bei der Taufe waren die Straßen von Rheims mit bunten Decken behängt, die Kirche mit Wohlgerüchen gefüllt, helle Kerzen beleuchteten dieselbe und der Täufling wurde mit geweihtem Oel***) gesalbt. Ganz wie dies Alles im Orient nach und nach aus dem heidnischen in den christlichen Kirchengebrauch übergegangen war. Der Bischof Remigius aber sagte seinem Täufling: „Beuge in Demuth Deinen starken Nacken, stolzer Sigamber, verehre, was Du verfolgt hast, verfolge, was Du verehrt hast." Und auch er mochte nicht ahnen, bis zu welchem Umfange dies Wort sich bewähren sollte; da hier nicht nur das germanische Heidenthum, sondern überhaupt das ganze Germanenthum, — das, wie das Christenthum, in seiner Art ebenfalls neu aus Gotteshand kam, eine neue Offenbarung war — mit seiner jugendlichen Auffassungs-

---

*) Gregor v. Tours II. 30.

**) Wenn es auch nicht so gesprochen sein mag, wie Gregor von Tours es hier mittheilt, so ist es doch vollkommen im Geiste der Zeit und der Menschen derselben und daher ein sehr charakteristisches geschichtliches Denkmal.

***) Hincmar von Rheims spricht, fast vier Jahrhunderte nachher, zuerst von der Sage, daß eine Taube das Oelfläschchen vom Himmel gebracht habe.

weise, seiner wiedergebärenden Weltanschauung, seinen freien und befreienden Gesetzen und Institutionen auf dem europäischen Festlande für ein Jahrtausend zu Grabe getragen, und dem veralteten Wesen des untergegangenen Roms, der erschlaffenden und ertödtenden Weltanschauung des Orients noch einmal wieder die Herrschaft der Erde gesichert wurde.

Deswegen lege man dem Christenthume, das für die Welt und insbesondere für die Germanen eine unversiegbare Quelle des Heils werden sollte, nicht zur Last, was dem Orientalismus, dem römischen Wesen, wie es in Gallien sich erhielt und fortwucherte, zur Last fällt. Das pure Gold des Christenthums bedurfte vielleicht des unedleren Zusatzes, um zum rohen Gebrauche des Barbarenthums verarbeitet werden zu können.

6.

Nachdem die Allemannen besiegt waren, stieß Chlodowig sehr bald auf die Westgothen.

Diese waren Arianer; die romanisch-celtischen Bewohner von Gallien, so weit die Westgothen dasselbe besetzt hielten, dagegen Katholiken. Die Letzteren, ihre Geistlichkeit vor Allem, mußten sich daher mehr zu den Franken als zu den Gothen hingezogen fühlen. So wurde Quintianus, Bischof von Rhodez, aus seinem Bischofsitze ausgetrieben, weil ihn die Gothen beschuldigten: „er wünsche, daß die Franken ihr Land besitzen und darin herrschen möchten.“ Und Quintianus flüchtete zu Chlodowig*). Er war der Vertreter Vieler vielleicht, wahrscheinlich der ganzen galloromanischen Geistlichkeit im Lande der Westgothen.

Die Bevölkerung Galliens mußte die Franken den übrigen germanischen Eroberern vorziehen. Sie hatte schon seit Jahrhunderten die Franken als Bundesgenossen Roms, als Vertheidiger Galliens gegen die andern germanischen Stämme gekannt; sie sah dieselben jetzt als die Fortsetzer der römischen Herrschaft und nicht als Eroberer des Landes auftreten. Die übrigen Germanen, insbesondere die Burgunder und die Westgothen, sprachen sich in den eroberten Län-

*) Gregor v. Tours II. 36.

dern einen Theil des Grundeigenthums und der Sclaven, die es bebauten, ohne Umstände zu. Von den Franken in den ehemaligen römischen Besitzungen kommt keine Spur einer solchen gezwungenen Theilung des Grundeigenthums zwischen den alten Bewohnern und den Franken vor. In Belgien hatten die nachrückenden Franken theils wüstes und verlassenes Land (wie in Toxandrien) vorgefunden; theils hatten sie die Einwohner vertrieben, ausgerottet oder zu Sclaven gemacht und so Alles Land bis zur Somme, Aisne, den Ardennen mit dem Argonnenwalde, der Maas und der Mosel weggenommen. In derselben Weise scheinen sie noch streckenweise bis fast an die Seine vorgedrungen zu sein. Aber weiter hinaus waren sie unter Chlodowig in der Regel nur als das Heer des neuen Augustus gekommen, nicht aber als einwandernde Eroberer. Das wird nicht verhindert haben, daß sehr viele Franken und insbesondere fränkische Kriegsführer auch in dem römischen Gallien mehr oder weniger bedeutende Grundstücke erlangt haben, daß hier und dort neben den alten, schon unter der römischen Herrschaft bestehenden, auch neue fränkische Militärcolonien angelegt worden sind. Dazu aber genügte, nachdem die Franken in Masse bis fast an die Seine hin Grund und Boden genug zur Ansiedelung für ihre Stämme erlangt hatten, in der Regel schon das bei der Entvölkerung Galliens wüst liegende Land, so wie das herrenlose Gut des römischen Fiskus und des Theiles des Adels, der bis zum Ende sein Geschick an die römischen Herrscher fesselte. Es muß dies Alles zusammen zahllose Aecker und Güter ausgemacht haben, die sämmtlich dem neuen römischen Herrscher, dem Patricius und Augustus Chlodowig, als dem Erben des römischen Fiskus, anheimfielen, und die derselbe, ohne einem einzigen Gallier zu nahe zu treten, an seine Unterkriegführer, seine Franken, vertheilen konnte. So fand ein anderweitiger Anspruch an das Grundeigenthum der Gallier durch die Franken jenseits der Seine nicht statt, weil sie in keiner Weise nothwendig war, wenn auch Chlodowig sich nicht als der römische Herrscher, und somit Beschützer der romanischen Gallier angesehen hätte.

Es war daher ganz naturgemäß, daß die Gallier sehr bald die Franken eher als Befreier, denn als Eroberer ansahen; und sicher

vollkommen der Wahrheit gemäß berichtet der galloromanische Geschichtsschreiber der Merovinger: „Viele wünschten schon damals in allen gallischen Ländern von ganzem Herzen die Franken zu Herren zu haben *).“

Chlodowig selbst nahm den Arianismus zum ausdrücklichen Vorwande seines Krieges gegen die Gothen. „Es bekümmert mich sehr, daß diese Arianer noch einen Theil Galliens besitzen,“ läßt ihn Gregor von Tours **) seine Franken anreden. Chlodowig wußte, daß er damit die Gallier und insbesondere ihre Geistlichkeit gewann, wenn auch die neubekehrten Franken seinen „Kummer“ darüber, daß „Arianer“ einen Theil Galliens inne hatten, nicht gerade sehr tief mitfühlen mochten. Er wußte ferner, welche Stütze er in der Geistlichkeit finden mußte, und gewann sich dieselbe noch mehr durch die Strenge, mit der er seine heidnischen oder halbheidnischen Franken bestrafte, wenn sie sich etwa in alter Gewohnheit am Kirchengut vergriffen; so wie durch die Freigebigkeit, die er den Kirchen seiner neuen Heiligen gegenüber an den Tag legte ***).

In dieser Art bereitete er seinen Kampf gegen die Westgothen vor. Und als es dann zum Kriege kam, wurde durch eine einzige Schlacht (bei Cloué im Gefilde von Vouglé, zwei Meilen von Poitiers), in der Alarich II. das Leben ließ und die Gothen alles Land bis an die Garonne verloren, das Geschick der westgothischen Völker entschieden (507).

7.

Chlodowigs Herrschaft reichte nun in Gallien von der Nordsee und dem Rheine bis zur Loire und Garonne. Aber er war den Franken selbst gegenüber bis jetzt nur der Führer anderer Stammvorsteher oder Gaukönige gewesen. In einzelnen Stämmen der Salfranken waren Mitglieder derselben Familie, der Chlodowig angehörte, „Könige“; die Rheinfranken dagegen scheinen einem einzigen König derselben Familie gehorcht zu haben †).

---

*) Gr. v. T. II. 35. **) Gr. v. T. II. 37. ***) Gr. v. T. a. a. O.

†) Die Sage vom König Faramund spricht in Bezug auf die Uferfranken den Gedanken der Einheit sehr klar aus, wenn sie erzählt, wie sie „Einen König“ (regem unum) hätten haben wollen, gleich andern Völkern, und daher den Faramund gewählt hätten. Gesta Francorum I. 4.

Das Erbe der römischen Herrschaft in Gallien hatte aber die Macht Chlodowigs in einer Weise vermehrt, daß kein anderer fränkischer König mehr sich ihm gewachsen fühlen konnte. Die Römer hatten in Gallien ein regelmäßiges Abgabensystem eingerichtet, das jetzt wenigstens theilweise auf den fränkischen Augustus überging; endlich war Chlodowig, wie sehr viele fränkische Kriegsführer und Könige, die früher in Rom, jetzt in Constantinopel in die Lehre gingen, ein gelehriger Schüler der römischen Staatsklugheit. Somit lag es in der Natur der Dinge begründet, daß in Chlodowig bald der Entschluß reifen mußte, sich zum Oberherrn aller Franken aufzuwerfen; und dann mußte es dem fränkisch-römischen Cäsar ebenso naturgemäß erscheinen, die Mittel, die die römische Staatskunst die fränkischen Fürstensöhne seit Jahrhunderten gelehrt hatte, nun auch gegen die fränkischen Stamm- oder Gaukönige spielen zu lassen.

List, Verführungskünste, Verrath, Mord und Hohn mit in den Kauf, waren die Waffen, mit denen jetzt Chlodowig einen fränkischen Stamm- oder Gauvorstand nach dem andern angriff und beseitigte. Ein Paar Beispiele werden die Verfahrungsweise des neuen Cäsars beleuchten.

In der Schlacht bei Zülpich hatte Sigibert, König der ripuarischen Franken, an Chlodowigs Seite gefochten und war hier verwundet worden, wovon er hinkend blieb. Jetzt sprach der neue Cäsar heimlich zu dem Sohne Sigiberts: „Siehe, Dein Vater ist alt, schwach und hinkend, stürbe er, so würde Dir sein Reich und meine Freundschaft gesichert sein.“ Der Sohn verstand den Wink und ließ seinen Vater im buchonischen Walde*) durch gedungene Mörder erschlagen. Dann schickte er Boten zu Chlodowig und ließ demselben sagen: „Mein Vater ist todt, und sein Reich und seine Schätze sind mein. Sende Etliche von Deinen Leuten zu mir, und ich will Dir schenken, was von den Schätzen meines Vaters Dir gefällt.“ Chlodowig ließ ihm antworten: „Dank für den guten Willen; wenn meine

*) Der buchonische Wald lag in Ostfranken bei Fulda; nach andern Sagen jagte der rheinfränkische König im buchonischen Walde, wohl in seinem eigenen ostfränkischen Stammlande.

Leute zu Dir kommen, magst Du ihnen Alles zeigen; ich aber verlange Nichts für mich, Du magst Alles behalten." Und er schickte Boten, die den Vatermörder vor seinen Schatzkisten erschlugen. Dann eilte Chlodowig selbst nach Köln und berief hier „Alles Volk" und sprach zu ihm: „Chloderich, der Sohn meines Blutsverwandten, trachtete nach der Herrschaft seines Vaters und machte denselben glauben, ich wolle ihn tödten. Als dieser deshalb durch den buchonischen Wald floh, schickte er ihm Mörder nach und ließ ihn umbringen. Darauf wurde er selbst, während er seines Vaters Schätze aufthat, von einem mir Unbekannten erschlagen. An all dem bin ich ohne Schuld, denn das Blut meiner Verwandten darf ich ja nicht vergießen, schändlich wäre es, wenn ichs thäte. Aber da es nun einmal so gekommen ist, so gebe ich Euch den Rath, wendet Euch zu mir, daß Ihr unter meinem Schutze lebt, wenn Euch das genehm ist." Drauf schlugen die Uferfranken an ihre Schilde, hoben Chlodowig auf dieselben, und ernannten ihn zu ihrem Könige*).

Das Benehmen Chlodowigs zeigte den gewandten Schüler der römischen Politik. Das Benehmen der Uferfranken aber ist in anderer Beziehung bemerkenswerth. Das Erheben eines Fürsten auf den Schild war der eigentliche germanische Wahlakt. Chlodowig wurde nur durch diesen Akt König der Rheinfranken, war ihr selbstgewählter Führer in germanischer Auffassung, und nicht wie anderswo der Eroberer oder der Nachfolger Roms. Ein Theil der Rheinfranken, deren Hauptsitz in Verdun war, wollten den auf diese Weise zur Herrschaft gelangten König nicht anerkennen, und konnten erst viel später mit Chlodowig ausgesöhnt und von ihm zu Untergebenen gewonnen werden. Aus all dem schon geht hervor, daß die Uferfranken, die Rheinfranken, bis tief in Gallien vorgerückt, eine selbstständige Stellung hatten.

Das Benehmen Chlodowigs gegenüber den salfränkischen Königen und Stämmen ist nur geeignet, diesen Gegensatz noch klarer ins Licht zu stellen. Hier war er, selbst ein salfränkischer „König", überdies der Erbe des römischen Imperatorenthums. Hatten doch die Sal-

*) Gr. v. T. II. 40.

franken ja auch dem „römischen König“ Aegidius, als ihrem Herrscher, gehorcht. Deswegen konnte Chlodowig bei ihnen seinem Ziele viel rücksichtsloser zustreben. Ohne Umstände nahm er einen ihrer Könige, Chararich, und dessen Sohn gefangen, ließ beide scheeren, zu Priestern weihen und später der Sicherheit wegen ermorden. — Eines andern Königs Leute wußte er durch Bestechung gegen ihren Fürsten Ragnacher von Cambray zu gewinnen. Dann zog er gegen diesen aus, und nach dem ersten Zusammentreffen nahmen die eignen Leute den König Ragnacher gefangen. Als er gebunden vor Chlodowig gebracht wurde, rief dieser ihm zu: „Du hast unser königliches Geschlecht erniedrigt, daß Du Dich hast binden lassen;“ — und erschlug ihn mit seiner Axt. Dem Bruder desselben sagte er: „Wenn Du Deinem Bruder beigestanden hättest, wäre er nicht gebunden worden“ — und erschlug diesen ebenfalls. Erst später merkten die Leute Ragnachers, daß Chlodowig sie mit falschem Gelde bestochen hatte; sie bekamen, was sie verdienten, und als sie darob klagten, wies Chlodowig sie mit ebenso wohlverdientem Hohne ab. Einen dritten Bruder Ragnachers, Rignomer von Mans, traf ein gedungener Meuchelmörder; und so auch viele andere „Könige“ der Salfranken, sämmtlich Chlodowigs Verwandte*). Die Ausrottung der Kaiserverwandten war in Rom und Constantinopel seit Constantin stehende Politik gewesen.

8.

So stellte Chlodowig die Einheit der Herrschaft über alle Frankenstämme in Gallien und am Rheine her. Sie ließen sich's gefallen, denn das Bedürfniß der größeren Einheit war in allen germanischen Volksstämmen vorhanden. Aber wenn die Franken auch damit zufrieden waren, daß ein Einzelner von nun an über alle kleinere und größere Stämme der fränkischen Völker herrschen solle, so dach-

*) Daß es sich hier nur um Eine Familie handelt, wird noch klarer, wenn nachher Chlodowig heuchelnd verbreiten ließ, daß er sehr betrübt sei, weil er keine Verwandten mehr habe, und auf diese Weise hoffte, es werde sich ein etwa übersehener Vetter melden — um dann zur vollkommenen eignen Sicherheit diesen ebenfalls auf die Seite bringen zu lassen.

ten sie dabei nur an eine Herrschaft im germanischen Sinne, wie sie bisher Brauch und Gesetz bei ihnen gewesen war, nicht aber an ein römisch-orientalisches Kaiserthum. Die starken, gesunden Völker haben, wenn sie sonst auf einer noch so tiefen Culturstufe stehen, — ja vielleicht je tiefer, desto klarer und leichter, — ein ahnendes Vorgefühl jeder Gefahr, die ihre Freiheit irgendwie bedroht. Die Franken werden Chlodowig, dem „Proconsul", wie sie ihn bald selbst nennen, gegenüber dieses Vorgefühl ebenfalls gehabt haben; und in Folge desselben suchten sie Schutz und Wehr für ihre alten ursprünglichen Rechte und ließen dieselben in einem Gesetze zusammen fassen*).

Die Franken, „gens Francorum", den Römern und den übrigen Germanen auf römischem Boden gegenüber, stolz auf ihre Tapferkeit und ihre Stärke, und selbst auf ihre Körperschönheit und ihre Keuschheit, ja sogar auf ihr neuaufflackerndes junges Christenthum, auf die Macht und das Ansehen, die ihr Name in Gallien erlangt hatte, — wollten zeigen, daß sie „den Völkern, die sie durch die Tapferkeit ihres Armes unterworfen hatten, ebenso auch durch das Ansehen ihres Gesetzes voran leuchteten**)." Es war dies letztere sicher kein leerer Stolz, sondern das starke und lebendige Rechtsbewußtsein, das die

*) Die lex Salica bezeichnet die Scheide zwischen Christenthum und Heidenthum; sie reicht mit allen ihren Bestimmungen in die Zeit, die vor der Ausbildung des neucäsarischen Königthums, wie es gleich unter Chlodowig in Gallien sich von selbst gestaltete, liegt, und kennt doch wieder ein fränkisches Gesammtkönigthum; ist aber fast noch gänzlich frei von allen römischen Anklängen, die sehr bald alle fränkischen Staats- und Rechtsverhältnisse zu benagen und zu durchfressen anfingen. — Die Vorreden und Nachreden, die in mehreren Handschriften vorkommen, entscheiden allen Streit über die Zeit, den Ursprung und selbst die Absicht des Gesetzes. Die ganze Auffassungsweise derselben ist noch vollkommen die der ächten, vom Christenthum kaum, vom Römerthum noch gar nicht berührten, germanischen Art. Jedenfalls aber liegen diese Prologe und Epiloge der Zeit, wo das Gesetz entstand, noch so nahe, daß sie über Alles, was sie von dessen Entstehung und Absicht sagen, jedenfalls eine unangreifbarere Autorität sind, als sonst noch so geistreiche Hypothesen. Die lex Salica, von Merkel herausgegeben, enthält das Ergebniß der Forschungen, die Pertz, Waitz, Pardessus 2c. über das Alter der einzelnen Theile des Gesetzes und der Handschriften mit so viel Mühe, Gelehrsamkeit und Einsicht vorgenommen haben.

**) Et quia ceteris gentibus juxta se positis fortitudinis brachio proeminebant, ita etiam legis auctoritate praecellerent. Der kleine Prolog zur l. Sal.

Cherusker und ihre Bundesgenossen schon frühe zum Aufstande, zum Kampfe auf Leben und Tod gegen Varus trieb. Sie hatten fremdes und römisches Gesetz kennen gelernt und wußten, was sie daran hatten. Deswegen stellten sie sich unter ihr eignes Gesetz, deswegen mochten sie in diesem Augenblicke ahnend herausfühlen, daß es an der Zeit sei, grade jetzt ihrem alten Recht und Herkommen eine festere Grundlage zu geben.

Um nun in Zukunft neben und über den andern Völkern nach ihrem eignen Rechte gesicherter leben zu können, wollte die „gens Francorum" mit und durch ihre Vorsteher*) ihr Gesetz feststellen lassen, und so wurden „aus vielen andern Männern" vier gewählt, mit Namen Wisogast, Bodogast, Saligast und Widogast, die in den Orten Salchem, Bodochem und Widochem**) „jenseits des Rheines", d. h. für den galloromischen Schreiber des Prologs auf dem rechten Ufer, das Gesetz der Franken an „drei verschiedenen Gerichtstagen" feststellten, damit so für „alle zukünftigen Zeiten ein leichtes und sicheres Urtheil nach altfränkischem, nach salischem Rechte jedem Zwiste und allen Streitigkeiten unter Franken ein Ende mache***)."

Die Franken wollten ihr Recht, fränkisches Recht, festhalten gegenüber dem Einflusse, der von den Galloromanen bevorstand, ja schon jetzt sich zeigen mochte. Das wird noch klarer, wenn endlich das Gesetz, das die Franken mit ihren gewählten Vorstehern festgestellt hatten, nachträglich durch den „Proconsul" Chlodowig „bestätigt", und schon dabei Einzelnes, was nicht passend schien, geändert und „in ein helleres Licht gesetzt" wurde, bis dann bald Chlodowig neue Zusätze mit seinen Großen†) beschließt, und in diesen auch gleich romanische Einflüsse gegen die germanische Anschauung durchleuchten.

---

*) Per proceres ejusdem gentis sagt der größere, inter Francos et eorum proceres der kleinere Prolog.

**) Ein Salchem lag im ripuarischen Lande, ein Bodochem in Brabant, ein Windinghem im Departement de Pas-du-Calais. — Doch sind dies kaum mehr als Andeutungen auf gut Glück. Andere haben die Orte mit mehr Schein des Erfolges in den Ländern um die fränkische Saale gesucht und zu finden geglaubt. Wieder Andere machen aus Wiso-Bodo-Salo-Gast Weser-Boden- und Sal-Gäste.

***) Siehe die beiden Prologe der l. Sal.

†) Cum Optimatis suis sagt der Epilog der Wolfenbütteler Ausgabe.

9.

Die lex Salica schließt sich, trotz der Jahrhunderte, die dazwischen liegen, unmittelbar an die Schilderungen des Tacitus an, und enthält ein ziemlich vollständiges und auch ziemlich logisch geordnetes Rechtssystem *). Das salische Gesetz beginnt mit dem Rechtsschutze durch Gerichtszwang im Allgemeinen **); dann geht es zum Eigenthumsschutz über, indem es den Diebstahl in jeder Art, wie er damals auftreten konnte, heraushebt und bestraft ***); darauf folgen die Gesetze zum Schutz der Personen, der Ehre und der persönlichen Freiheit †); dann kommen die Gemeinden- und Familienverhältnisse ††). Und hierauf folgen Gesetze über das gerichtliche Verfahren †††) und nachträglich werden endlich noch ein Paar Sonderbestimmungen hinzugefügt ††††).

Wenn die fränkischen Gesetzgeber auch sicher keinen besondern Anspruch darauf machten, ein logisch geordnetes Gesetzbuch zu schaffen, so lag die Logik, d. h. Naturwüchsigkeit, doch so tief im Wesen der germanischen Völker, daß sie sich von selbst geltend machte. Der Ideengang des Gesetzes ist der eines mannbaren Volkes, das in

---

*) Wir finden es natürlich, daß Guizot sagen kann, es sei dies Gesetz ein gedankenloses Durcheinander. Die „Franzosen" waren zu allen Zeiten überwiegend Romanen und wurden es in gewisser Beziehung durch die Wendung, die ihre Revolution nahm und in der sie sehr bald in das alte römische Cäsarenthum wieder einlenkten, mehr als sie es je gewesen. A. Thiery, der sinnigste französische Geschichtsschreiber, sagt sehr wahr, daß die Revolution in Frankreich — „dans le droit Civil de la France, dans son système de divisions territoriales, dans son administration tout entière," die „puissante unité du gouvernement romain" — wieder hergestellt habe. Die französische Revolution, eine Tochter der englischen und amerikanischen, somit der Urgrundsätze der Germanen, schlug in Frankreich sehr bald in eine Art schließlicher Emanzipation der Gallier von allen Resten des Germanenthums, die die Eroberung der Franken bei ihnen zurückgelassen hatte, um. Und somit finden wir es natürlich, daß Guizot und andere fränzösisch-romanisirte Geschichtsschreiber der Neuzeit so wenig die germanischen Zustände, Institutionen und Gesetze zu würdigen im Stande sind, als es bei den alten Römern mit seltener Ausnahme der Fall war.

) L. S. I. nach der Merkelschen Ausgabe citirt. *) L. S. II. VI. bis XV., außerdem noch XXI. XXII. XXIII. XXVII. u. a. †) XVII. XXIV. XXIX. XXX. XXXII. XXXVI. XXXIX. XLI. XLII. XLIII. ††) XLIV. XLV. XLVI. †††) XLVII. bis LVIII. ††††) LIX. bis LXV.

jungem keckem Muthe das Leben geringe anschlägt, das seine Person, seine Freiheit und seine Ehre im Falle der Noth mit dem Schwerte selbst schützt, und das daher an den Schutz des Eigenthums gegen hinterlistigen Diebstahl und Betrug durch Gesetz und Gericht zuerst denkt; aber deswegen nicht weniger sein Gesetz mit dem allgemeinen Grundsatze des Rechtsschutzes beginnt, und dann wieder mit den besondern Bestimmungen über diesen Rechtsschutz durch das Gericht schließt.

Das Strafsystem beruht in dem Gedanken der Aufrechthaltung des Friedens und der Sühne jedes Friedensbruches, sowohl gegen den Verletzten als gegen die Familie, die Gemeinde, den Staat. Die frühere Selbsthülfe, die Blutrache, spielt noch in das Gesetz über und mag auch dort, wo's überhaupt wild zuging, noch vorgekommen sein, doch verfiel sie selbst wieder dem Gesetz und der Friedenssühne. Der freie Mann wird daher in demselben nie am Leib und nur ausnahmsweise am Leben bestraft; beides kommt als Regel nur bei Unfreien vor. Die Freien sühnen ihr Verbrechen noch wie zu Tacitus Zeiten mit Hab und Gut und erst, wo sie dazu nicht im Stande sind, haften sie ausnahmsweise bei ein Paar schweren Verbrechen mit dem Leben. Dies salische Gesetz ist in dieser Auffassung von Anfang bis zu Ende den Freien gegenüber eine beständige Aufzählung des Preises, mit dem jedes Verbrechen in Hab und Gut gesühnt werden muß; und wenn am Ende derjenige, der Nichts mehr hat, womit er die Sühne zahlen kann, unter den feierlichsten Formen, in Gegenwart des Gerichts freier Männer und Genossen, ohne Schuh und ohne Jacke, bloß und nackt, durch die Hecke hindurch von Haus und Hof aus der Gemeinde ausgetrieben in die Welt hinausgestoßen wird; — so wird auch klar, wie schwer diese Strafen auf einen Verbrecher herabfallen konnten.

10.

Die Zustände und Institutionen, die die Germania des Tacitus schildert, finden sich in der lex Salica klar ausgesprochen wieder.

Die alte Sittenreinheit in den Verhältnissen zwischen Mann und Weib bestand noch nach wie vor. Damit stimmt auch, daß die

Salfranken den „König" Childerich wegjagten, weil er ihre Töchter verführte. Das Gesetz straft die Hurerei sowohl der freien Frau als der Magd. Wer eines freien Mannes Frau verführte, fiel in eine so hohe Strafe, als ob er einen Mann erschlagen habe; wer ein freies Mädchen zwang, büßte ungefähr den dritten Theil derselben Strafe, und wer sie mit ihrer Einwilligung mißbrauchte, halb soviel als jener*). Die Hurerei mit einer unfreien Magd büßte der Freie mit 15 Solidis**); war das Verhältniß öffentlich, mit seiner Freiheit. Der Unfreie aber, der eines andern Herrn Magd beschlief, erhielt 300 Geißelhiebe, wenn er nicht 3 Solidos zahlen konnte; starb die Magd in Folge des Verbrechens, so wurde der Knecht kastrirt, wenn er sich nicht mit 10 Solidis freikaufen konnte***). — Ja, wer nur die Hand, den Arm, die Brust einer freien Frau und Jungfrau berührte, verfiel in Strafen, die mit 15, 30, 35 Solidis gesühnt werden mußten†).

In den Beschimpfungen, die das Gesetz bestraft, ist das Schimpfwort Hure die schwerste, und wird mit 45 Solidis gesühnt.

Das Billigkeitsgefühl eines Volkes, das seine Kraft und Mannbarkeit kennt, stellte die Schwäche überall in höhern Schutz. Der Todtschlag einer Frau und eines Kindes wurden dreimal so hoch gesühnt und bestraft als der eines Mannes. Das Kind im Mutterleibe galt halb soviel als ein freier Mann, und wer daher eine schwangere Frau tödtete, zahlte die dreifache Strafe eines Manntodtschlages und überdies noch die Hälfte mehr††). Selbst die Todten waren geschützt. Wer eine Leiche bestahl, zahlte ein Dritttheil eines Todtschlages; und wer eine Leiche ausgrub, um sie zu bestehlen, für den kennt dies Gesetz eine sonst nur noch einmal vorkommende Strafe, er wird „wargus", das heißt: rechtlos, aus der Gesellschaft und Gemeinde ausgestoßen; so daß selbst seine Verwandten, die ihm dann Schutz und Nahrung geben, einer Strafe von 15 Solidis ver-

*) L. S. XV.

**) Zwei Solidi waren der Preis eines Ochsen.

***) A. o. o. XXV. Was sicher in der Regel geschehen sein wird, wenn ein Unfreier oft bis zu 30 Solidis Werth hatte. XXXV.

†) XX. ††) XXIV. XLI. 2.

fallen, bis er sein Verbrechen mit der Strafe, die auf den Todtschlag eines freien Mannes steht, 200 Solidis, gesühnt hat.

Die grade und offene Art des Volkes tritt in andern Verhältnissen hervor. Bei jedem Verbrechen zahlte derjenige, der dasselbe geleugnet hatte und dann überwiesen wurde, doppelt so viel Sühne, als wenn er dessen geständig gewesen war. Wer aber bei einem Todtschlage die Leiche des Erschlagenen versteckte, in den Moor oder ins Wasser warf, mit Reisig und Aesten bedeckte, der wurde dreimal so hoch bestraft als sonst auf den Todtschlag eines Freien stand*).

Eine gleiche Scheu vor dem Geheimthun und der Hinterlist bekundet noch eine andere Bestimmung, nach der Jeder, der Jemanden unschuldig in seiner Abwesenheit vor dem Könige anklagte, ein Verbrechen beging, das mit 62½ Solidis gebüßt werden mußte.

11.

Der einzelne freie Mann hatte nicht nur seinen gesetzlichen Werth für sich, sondern auch für seine Familie; denn wenn er getödtet wurde, fiel sein Wehrgeld zur Hälfte an seine Söhne, zur Hälfte an seine Verwandten, sowohl väterlicher als mütterlicher Seite. Diese letzte Hälfte fiel dem Staate zu, wenn keine väterlichen und mütterlichen Verwandte vorhanden waren**). Dem Rechte aber stand die Pflicht gegenüber. Wie die Familie das Wehrgeld des getödteten Familienglieds erhielt, so mußte sie dasselbe für den, den ihr Familienglied getödtet

---

*) XLI. 1. 2. Hiermit hängt zusammen, was die l. emendata LXIX. über den sagt, der den Kopf eines Getödteten, den der Mörder auf eine Stange gesteckt, ohne richterliche Erlaubniß abnahm, und der dafür mit 15 Solidis bestraft wurde. Es liegt hierin ein Rest der alten Selbsthülfe und Blutrache angedeutet. Doch war in diesem Ausstellen der Leiche des Getödteten eher eine Herausforderung des Gerichts beabsichtigt, wie in dem ähnlichen Falle, den Gregor v. Tours (IX. 19) erzählt, und wo der Mörder, nachdem er die Leiche auf einen Pfahl seiner Zaunhecke gesteckt hatte, zum König eilt und sein Gericht anruft. Er bewies so, daß er aus Blutrache gehandelt, was aber nicht verhinderte, daß sein Vermögen eingezogen wurde. Die Blutrache war nicht unbestraft, mußte im Gegentheile vor Gericht als Todtschlag gesühnt werden, und daher trat der, der die Leiche wegnahm, dem Gerichte in den Weg.

**) LXII.

hatte, zahlen, so weit des Mörders Hab und Gut nicht ausreichte. Von einem Verwandtschaftsgrade zum andern über Vater, Bruder, Mutter, Schwester und deren Kinder und die drei nächstfolgenden Blutsfreunde greift das Gesetz hinauf, und wenn Alle diese zuletzt nicht genügten das Wehrgeld des Getödteten herbei zu schaffen, wurde die ganze Gemeinde, die Nachbarschaft aufgefordert, den Haftbaren zu lösen. Sie war dazu nicht mehr — und noch nicht — verpflichtet, — wie dies früher sicher, als die Gemeinde noch rein Familie war, der Fall gewesen, und wie es später, wo die Familienbürgschaft abkam, wieder nothwendig wurde. Das Gesetz richtet sich jetzt gewissermaßen nur an das Nachbargefühl. Zu dem Ende wurde der Zahlungsunfähige zu drei verschiedenen Malen vor Gericht geführt; blieb aber hier die Aufforderung ohne Folge, so mußte der letzte Verwandte, der für das Verbrechen mit haftete, den Todtschläger selbst wieder vor Gericht stellen, der nun mit seinem eignen Leben sühnte*).

Recht und Pflicht erstreckten sich über die ganze Familie. Jedes einzelne Mitglied derselben war dabei betheiligt, daß Alle sich jedes Verbrechens enthielten, weil Jeder für das Verbrechen Aller einstehen mußte. Ein Todtschlag mußte unter Umständen eine ganze Familie bis in ihre letzten Glieder von Haus und Hof treiben und dem Elende, der Heimathlosigkeit Preis geben, — wahrlich eine höhere Strafe, als der Tod oder körperliche Züchtigung eines Einzelnen.

Das Band der Verwandtschaft, der Familie, war so fest, daß es nur in der feierlichsten Weise und dann nur zum Theil gelöst werden konnte. Wer aus seiner Familie, seiner „parentilla" austreten wollte, konnte dies nur vor Gericht und unter scharfbezeichneten Formen thun. Er trat zu dem Ende vor den Gerichtshalter, zerbrach drei Stäbe über seinem Haupte, warf sie nach den vier Winden und sagte, daß er alle Eideshülfe, Erbschaft und Antheil an ihnen aufgebe. Dann brauchte er nicht mehr für die Verbrechen seiner Verwandten zu haften; wenn er aber starb oder getödtet

*) LVIII. De Chrene cruda.

wurde, fiel dennoch seine Composition, sein Wehrgeld oder sein Erbe an diese*); weil er nur sein Recht an ihnen, und nicht auch ihr Recht auf ihn abtreten konnte.

Die Wittwe eines verstorbenen Familienmitgliedes gehörte in gewisser Beziehung der ganzen Sippschaft des Verstorbenen an. Wer sie heirathen wollte, mußte sie aus der Hand derselben vor einem besonders berufenen, feierlichen Gerichte mit 3 Solidis lösen. Heirathete er sie, ohne dies gethan zu haben, so verfiel er in eine Strafe von 62 Solidis**).

Die Dorfgemeinde, wie sie aus der Familie hervorgegangen, hielt noch gewissermaßen als Familie zusammen. Jedes Dorf, jede Villa hatte das Recht, den Fremden ohne Umstände auszuschließen, und zwar hatte jeder einzelne Bewohner der Villa hier ein unbedingtes Veto gegen den Neuangekommenen; und erst wenn alle Bewohner des Dorfes ihn während zwölf Monaten ungestört hatten sitzen und das von ihm eingenommene Land bebauen lassen, konnte er sicher „wie andere Nachbarn" am Orte verbleiben***).

Mit der Familie, mit der aus ihr sich herausbildenden Gemeinde hängt auch zusammen, was das salische Gesetz mit dem Namen „Contubernium" bezeichnet. Wer ein solches Contubernium, d. h. seine Freunde, Blutsfreunde als Abwehr zu einer Friedensbundesgenossenschaft oder als Angriff zu einem Familienstrauß zusammenbrachte und mit demselben einen Freien in dessen Hause angriff und erschlug, zahlte das dreifache Wehrgeld des Erschlagenen, und überdies drei aus dem Contubernium 90 Solidos und drei andere 45 Solidos. Entstand unter den Mitgliedern des „Contubernium oder Convivium" selbst Streit und wurde Einer todtgeschlagen, so mußten, wenn das Convivium oder Contubernium nicht mehr als sieben Anwesende zählte, sie den Todtschläger entweder anzeigen und gegen diesen die That beweisen, oder sämmtlich für den Erschlagenen haften; waren

*) LX.

**) XLIV. Es hing dies mit dem Witthum zusammen, das später aus 50 Sol. bestand und an die Familie zurückfiel, wenn die Wittwe ohne deren Wahl oder Zustimmung aus der Familie heraus heirathete.

***) XLVI.

ihrer aber mehr denn sieben in dem Contubernium, so war nur derjenige haftbar, dem die Schuld nachgewiesen wurde. Fiel der Todtschlag außerhalb des Hauses, wo das Contubernium war, vor, und hatte der Getödtete mehr als drei Wunden, so hafteten drei für den Todtschlag, drei andere zahlten 30 Solidos und wieder drei, wenn ihrer so viel waren, 15 Solidos Sühne*).

Die Germanen geben der Gesellschaft, in der Gesammtpflicht aller ihrer Mitglieder für den Rechtszustand einzustehen, eine ganz andere Grundlage als die, welche sie in dem römischen Rechte, das in ein ödes Rache- oder Abschreckungssystem ausgeartet war, nach und nach erlangt hatte.

12.

Die Eigenthumsverhältnisse waren viel fester geworden, als sie in Cäsars und theilweise noch in Tacitus Schilderungen erscheinen. Die einzelnen Gesetzstellen bekunden einen sehr ausgebreiteten und viel gepflegten und gehegten Ackerbau. Sie sprechen von Obstgärten, Rüben-, Bohnen-, Erbsenfeldern, von Flachs- und Weinbau, von umzäunten und abgeschlossenen Ackerfeldern**). Der Fischfang mußte ebenso fleißig betrieben werden, da von den verschiedenartigsten Netzen die Rede ist. Die Mühlen haben besondern Schutz, indem nicht nur die gestohlene Sache dem Eigenthümer gesühnt, sondern auch dem Müller selbst ein Sühngeld für die Verletzung seines Mühlfriedens erlegt werden muß. Die Viehzucht ist nicht weniger bedeutend, das Gesetz schützt die Thiere bei Nacht und Tag, im Stalle und auf dem Felde. Der Bauernhof hatte seine Speicher, seine Speisekammern, seine Viehställe und seine Scheunen.

Es gab nun festes persönliches Eigenthumsrecht selbst am Grund und Boden, und in Folge desselben ein festes Erbrecht. Alle Erbgrundstücke aber kamen an die Männer mit Ausschluß aller weiblichen Verwandten***); nur auf das erworbene Gut †) hatten

---

*) XLII. XLIII. **) IX. 1. 2. 4. XXVII. 5. 8. 9. 20. XXXIV. 2. 3.
***) LIX. 4.

†) acquisitum, comparatum, im Gegensatz zum Erbgut: alode, hereditas aviatica.

auch die Frauen Miterbrecht. Hierin beerbte die Mutter ihren Sohn; erst wo die Mutter todt war, kamen Brüder und Schwestern; und wo auch keine Geschwister vorhanden, kam wieder die Schwester der Mutter an die Reihe, und in ihrer Abstammung die nächsten Verwandten.

Es gab nun auch bereits eine Art Testamentalvererbung. Wer Gut an einen Andern, als seine nächsten Erben kommen lassen wollte, mußte jenen unter feierlichen Formen vor einem öffentlichen Gerichte und in Gegenwart seiner Nachbarn als Zeugen gleichsam zum Erben adoptiren*).

Wenn daher auch in den Familienverhältnissen durch die enge Abgeschlossenheit der Villa gegen Einwandernde, durch die gemeinsame Verantwortlichkeit der Familie, durch die Gesammthaft des Contubernium und Convivium bei Mord- und Todtschlag — die alte Gemeinschaft der Familienglieder noch gewissermaßen fortbestand, so war dagegen das Sondereigenthum des Einzelnen, der einzelnen Familie, durchgreifend an die Stelle der frühern Gütergemeinschaft getreten. Die alljährliche Vertheilung der Aecker hatte sicher längst aufgehört; nur der Wald war noch mitunter Gemeingut.

13.

In Bezug auf die Personenstellung der unter das salische Gesetz fallenden Bevölkerung tritt vor Allem hervor, daß sich von einem Adel in dem Gesetz keine Spur findet**). Es gab nur Freie und Unfreie.

---

*) XLVI.

**) Diese Thatsache hat insbesondere die neuern Geschichtsschreiber Deutschlands in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Sie unterstellen meist, daß der alte fränkische Adel in den Kämpfen der Franken gegen Rom, oder unter sich, oder gegen andere Germanen zu Grunde gegangen sei. Aber es galt zu beweisen, daß er, ehe er zu Grunde gegangen, bestanden hatte. Das wurde versucht, indem man die „Principes“, die bei Cäsar und Tacitus vorkommen, zum Adel zu machen, und so den Freienstand zum zweiten des Landes herabzudrücken; oder auch indem man die Freien zu Adeligen zu erheben und die Masse des Volkes zu Knechten und Sclaven zu machen suchte. Daß die Principes aber nur Gaugerichtsvorstände waren, geht, wie wir gesehen, aus ihrer Stellung, ihrer Thätigkeit und dem Worte

Der freie Mann ist der vollberechtigte Gemeindegenosse. Er hat ein Wehrgeld*) von 200 Solidis, das in dem Gesetze: Leodes, Leudis heißt, welches letztere Wort Volk (Leute) bedeutet. Und nicht

---

der Geschichtsschreiber hervor. Noch zur Zeit der Abfassung des allemannischen und des bairischen Gesetzes war das Wort princeps mit Richter gleichbedeutend. (L. Allem. LXXXV. L. Baj. T. I. c. II.) Weil Tacitus sagt, daß die „Könige" bei den Germanen ex nobilitate, die Herzöge ex virtute gewählt würden, hat man die „Königsgeschlechter" zur „Nobilitas" gemacht, und nicht beachtet, daß dadurch die ganze „Nobilitas" auf Eine oder ein Paar Familien zurückfallen würde. Der cheruskische Adel würde sich dann auf die Familie Hermanns, der markomannische auf die Marbods, der fränkische auf die merovingische, oder später eigentlich auf die Chlodowigs, und der gothische auf die beiden Familien der Balten und Amalen beschränken. Diese Königsfamilien entstehen überall durch das Ansehen ihres Stammvaters. Hermann selbst wurde noch, als er vom „Herzoge" sich zum bleibenden Oberrichter und Friedensvorstand, zum „Könige" aufdrängen wollte, ermordet; und doch beriefen die Cherusker schon seinen Neffen Italicus, weil er aus „königlichem Stamme" war. Marbod ging aus dem Bürgerstande (ἐξ ἰδιώτου — Strabo) hervor; dann aber hat er später bereits einen Königssitz (βασίλειον). Alarich wurde zum „Könige" der Gothen gewählt, und so der Stammvater der zweiten „Adelsfamilie" (post Amalos secunda nobilitas) der Balten, die wegen ihrer Tapferkeit diesen Namen annahmen (qui dudum ob audaciam virtute Baltha, id est audax, nomen inter suos acceperat. Jornandes 29). Die Franken wählten ihre „Könige" (juxta pagos et civitates, d. h. Gau- und Gemeinde-„Könige") aus Einer Familie (de prima et, ut ita dicam, nobiliori suorum familia — in dem „ut ita dicam" liegt schon, daß Gregor v. Tours sehr gut fühlte, daß hier von keiner römischen oder gallo-romanischen nobilitas die Rede war). — So entstanden „Königsfamilien", die man mit den Römern, die an Adel gewohnt waren, immerhin Adelsfamilien nennen mag, die aber keinen Adel bildeten.

Erst mit der Eroberung entstand überall, wo Germanen hinkamen, eine Art Dienstadel, der aus dem Gefolge, den Dienstleuten, Knechten und Sclaven (Schalken) der Könige, — die selbst erst in der Eroberung eigentliche Könige wurden, — hervorging. So insbesondere bei den Gothen, Burgundern, Longobarden, Franken und Angelsachsen. Deswegen heißt denn auch dieser Dienstadel: puer in Truste, (Troßknecht, Phillips d. R. u. Rsg. 117 Anmerk. 3), Marschalk, Vassal, gasindus, Gesinde, oder Thane, Diener, und Knight. Aber dieser Dienstadel wurde erst zu einem Adelsstande, zu einem Familienadel, wo andere Elemente als die germanischen hinzukamen. Wir werden sehen wie. — Und erst nachdem er in Gallien zu etwas Anderem geworden war, ging dann diese neue Institution in die späteren deutschen Volksgesetze über.

*) Das Wort Wehr- oder Wergeld kommt erst später auf; im salischen Gesetze erscheint es noch nicht. Werth und Gewähr sind enge verwandt, und „Wergeld" hängt ebensoviel mit Werth als Gewähr zusammen.

nur der ingenuus Francus hatten diesen höchsten Werth, sondern jeder „Barbar" — wie sie sich selbst ganz ruhig nennen, — „der nach salischem Gesetze lebt." Sie alle standen vor dem Gesetze auf der Stufe der Gleichheit. Zwar hatte der „Graf" 600 Sol., aber der Freie, der als Sacebaron dem Grafen zur Seite stand, hat dasselbe Werthgeld, und nicht weniger der einzelne Freie im Heere. Die höhere Composition lag also hier nicht in einem höhern Stande, sondern in der Stellung als Vorstand des Gaus, als Richter oder als Vertheidiger des Landes.

Die Unfreien zerfielen in zwei Klassen, die Liten und die eigentlichen Knechte oder Sclaven.

Der Lite erscheint im salischen Gesetze als eine Zwischenstufe der persönlichen Freiheit und Abhängigkeit. Der Lite hat eine Composition, halb so hoch als die eines Freien, 100 Sol.; er ist persönlich frei, kann Verpflichtungen eingehen, vor Gericht erscheinen und kommt auch in hoste, im Kriegsheere, vor. Aber er war dennoch in einer Art Abhängigkeit von einem Dritten. Im Heere selbst erscheint er „mit seinem Herrn", und es kommt auch im Gesetze eine Emanzipation des Liten*) vor, die noch klarer auf das Abhängigkeitsverhältniß hindeutet, das wahrscheinlich durch eine Eigenthumsverbindung vermittelt wurde, so daß der Lite auf dem Gute eines Freien saß. Die germanische Knechtschaft, wie sie Tacitus schildert, erscheint hier eher verbessert als verschlimmert wieder.

Neben diesen Liten aber gab es auch wirkliche Sclaven. Die Germanen schleppten während der Kämpfe mit Rom oft viele Tausende in die Sclaverei mit sich weg. Die Eroberer lernten von den Eroberten leicht und gerne den Gebrauch, den man von Sclaven machen konnte. Die im römischen Staats- und Kriegsdienst groß und mächtig gewordenen Frankenführer waren sicher an Sclaven und Sclavendienste gewöhnt und hatten auch gelernt, wie ein Sclave zu behandeln sei. Zu der Rechtlosigkeit trat dann noch die Rohheit

---

*) Per denarios ante regem.

hinzu. In der lex Salica wird der Sclave oft mit grausenerregender Härte bedroht, mag auch nur zu oft von den Franken so behandelt worden sein; Geißelhiebe, Kastriren und Tortur kennt das Gesetz nur gegen ihn, wie es ihn denn in der Schätzung und in der Berücksichtigung nicht selten neben das Lastthier stellt. Der Sclave hatte kein Recht, keine Leodgeld für sich, sondern nur welches für seinen Herrn; er konnte nicht Handel treiben; und wenn ein Freier eine Sclavin oder eine Freie einen Sclaven heirathete, so geriethen beide in die Sclaverei. Zu Tacitus Zeiten kam schon der unbestrafte Todtschlag eines Knechtes vor; aber Geißelhiebe, Kastriren, und insbesondere die Tortur sind Dinge, die neu unter den Germanen sind und offen den Stempel des untergehenden Roms an sich tragen. Es erscheint im salischen Gesetze sogar dieselbe Steigerung, die in Rom stattfand, da hier wie dort von supliciis minoribus und majoribus gesprochen; und endlich wird die Tortur wie im römischen Gesetze zur Erpressung der Geständnisse angewendet. Mit den römischen Sclaven kam auch die römische Gesetzauffassung zu den Germanen.

Neben diesen drei Klassen erscheinen noch die „Römer" in einer gesonderten Stellung. Der „Römer" des salischen Gesetzes ist der romanisirte celtische Urbewohner des Landes. Das Gesetz aber macht einen Unterschied zwischen römischen Besitzern und Tributpflichtigen (possessores und tributarii): die einen waren die galloromanische Aristokratie, die andern die ärmern Stadtbewohner und Landbauer, die Colonen. Jene hatten eine Composition von 100 Sol., diese nur von 75. — Ueberall aber war der „Römer" sein eigner Herr, der thun und lassen konnte, was er wollte. —

14.

Das Volksgericht ist vor wie nach der eigentliche Mittelpunkt des Gemeindelebens. Es gab ordentliche und außerordentliche Gerichtsversammlungen, letztere insbesondere für Eigenthumsübertragungen und für die zweite Ehe einer Wittwe. Ein ordentliches Gericht (legitimum mallum) wurde am Mallberg vor dem Grafen oder thun-

ginus*) gehalten. Der thunginus, der Centenarius, d. h. der Hundert- oder Gemeinde-Vorsteher, berief das Gericht und erschien in demselben mit seinem Schilde, der zur Vollziehung verschiedener Formalitäten diente. Das Recht und Urtheil aber fanden sogenannte Rachimburgen. Diese „saßen am Mallberge zu Gericht, das Gesetz zu sagen**)," und zu „urtheilen"***). Sie waren gezwungen, ihr Urtheil abzugeben, und wurden, wenn sie dies weigerten, gestraft, wie sie ebenfalls gestraft wurden, wenn sie gegen das Gesetz sprachen****).

Mit der Herbeiführung eines Angeklagten vor Gericht, so wie mit der Vollziehung des Urtheils war der Graf beauftragt, der Graf des Ortes oder des Gaues†). Die Rachimburgen, die das Urtheil gefunden, standen ihm dabei zur Seite, wenigstens in Klagen, in denen es sich um Mein und Dein handelte, und wo die Rachimburgen als Zeugen neben dem Grafen die Execution, die Auspfändung überwachten. Wer sich dem widersetzte, büßte mit dem Leben oder seinem Werthgelde††). Der Graf erhielt den dritten Theil des weggenommenen Gutes als „fretum", als Friedensbuße, dafür, daß der Schuldner die Thätigkeit des Grafen nothwendig gemacht, wie der Graf auch bei Strafexecutionen das Friedensgeld erhielt. Wer den Grafen ohne Recht und Fug zu einer Execution aufrief, zahlte 200 Sol., wo aber der Graf selbst mehr nahm, als er befugt ist, da mußte er sein Leodgeld (600 Sol.) zahlen oder mit dem Leben büßen†††).

Neben dem Grafen erschienen Sacebaronen††††), Rechtskundige, die in zweifelhaften Fällen das Gesetz und den Gerichtsbrauch erklärten, und diese, deren nur drei bei einem Gerichte, bei jedem Mallberge, sein sollten, hatten, wenn sie freie Männer waren, das gleiche Leutegeld wie der Graf (600 Sol.).

---

*) XLVI. Mallo publico legitimo, hoc est in malbergo ante leoda aut thunginum.

**) LVII. In mallebergo sedentes legem dicere.

) LVI. R. judicaverunt. *) LVII.

†) L. Grafionem loci — in cujus pago. Angelsächsisch gerefa, socius.

††) L. 3. „et Quantum valet." †††) LI.

††††) Es kommt ein Sacebaron vor, qui puer (Knecht) regis fuit, der aber nur halb so viel Werth hatte, als ein Freier, der Sacebaron war. LIV. 2. An einer anderen Stelle heißt es aber auch: Et se sacebaron posuit.

Der „König" erscheint endlich im salischen Gesetz, wie in Cäsar und Tacitus, vor Allem als Richter*). Wer sich trotz der gesetzlichen Vorladung nicht vor dem Volksgerichte am Mallberge stellen will, oder wer, was dort die Rachimburgen geurtheilt haben, nicht achtet und keine Bürgschaft für die Vollstreckung des Urtheils leistet, der soll vor den König gebracht werden. Weigert er sich, nach drei förmlichen Ladungen auch hier zu erscheinen, so schließt ihn der König aus dem Friedensschutze aus**). Der Ausgeschlossene verfällt dann mit Leib und Gut dem Gesetze, und wer von da an, „und wäre es seine eigne Schwester", ihm Gastrecht gibt, der macht sich einer Strafe von 15 Sol. schuldig.

Dem König war die Sicherung des Rechtszustandes nach Innen und gegen äußere Feinde in letzter Hand übertragen, und daher kommt es, daß eine nähere Verbindung mit dem Könige das Ansehen und den Werth der Person hebt. Ein Freier, der in truste Dominica, in „Herrntreue" ist, hat dreifaches Wehrgeld***), worin dann die Hauptquelle der spätern Aristokratie, des Adels liegt†); obgleich bis jetzt hier noch nichts Anderes geschieht, als was auch beim Gerichtsdienst stattfindet, wo der freie Sacebaron eben so gut wie der Graf und der puer regis um das Dreifache in ihrem Werthe steigen.

Nahe an die römische Auffassung hinan streift, daß der „Fiskus" bereits in Angelegenheiten der Gemeinde und der Familie hineinreicht. Der König konnte bereits Jemanden in die Gemeinde,

---

*) Waitz sagt: „Quelle und Ausgangspunkt der richterlichen Gewalt." Quelle der richterlichen Gewalt war in der l. Sal. das Volk selbst; der König nur der höchste Beamte zur Handhabung des Gesetzes, als solcher trat er ein, wo seine Hülfe nöthig war.

) LVI. Eum extra sermonem suum ponat. *) XLI. 2. XLII. 1.

†) Savigny macht einen Unterschied zwischen denen, die in truste waren, und den Antrustionen, wie sie später heißen. Die in truste sind ihm die königlichen Diener, die Antrustionen adeliche Standesherrn. — Es fußt diese Ansicht auf einem Druckfehler, indem in einer Ausgabe der Markulfschen Formel I. 18. der Treueid der Antrustionen mit dem Zusatz: sie schwuren una cum arimania sua, vorkommt. Das arimania in Markulf ist aber ein Schreibfehler, da es in der Handschrift una cum arma heißt, und der Herausgeber Pithou arimania hineininterpretirt hat.

in die Villa, einweisen, und wo dies ausdrücklich geschah, fiel das Veto der Nachbarn gegen den Einwandernden weg*). — Wenn keiner bis zum sechsten Grad da war, von dem die Wittwe, die wieder heirathen wollte, sich freikaufen konnte, so fiel das Freikaufgeld an den Fiskus**), und ebenso fiel die Hälfte des Wehrgeldes eines Erschlagenen, das den Verwandten zustand, wenn keine solchen vorhanden waren, dem Fiskus anheim***). Die Gemeinde war hier bereits auf dem Rückzuge, wurde von dem höheren Ansehen des Königs verdrängt, — wenn diese Gesetzesstellen überhaupt nicht etwa den „Verbesserungen" Chlodowig's zugeschrieben werden müssen.

15.

Das gerichtliche Verfahren selbst war unendlich einfach. Der Kläger kam mit seinen Zeugen und wenn diese, in gehöriger Zahl, je nach dem Verbrechen verschieden, die Klage bewahrheitet hatten, lag in ihrem Ausspruche selbst gewissermaßen das Urtheil; der Richter sagte nur noch, welche Strafe das Gesetz erkenne.

Auch zur Bekundung gewisser Thatsachen, zur Ueberführung des leugnenden Angeklagten wurden Zeugen verhört; so wie durch Zeugen ebenfalls die Vorladung und andere gerichtliche Handlungen bewiesen wurden. Die Zeugen schwuren auf ihre Waffen, und wenn nachher ein falsches Zeugniß bewiesen werden konnte, wurde dasselbe mit 15 Sol. bestraft†).

War die Thatsache für die Richter festgestellt, so verurtheilten die Rachimburgen den Angeklagten dazu, entweder Bürgschaft für die Bezahlung der Strafe zu stellen, — oder wenn der Angeklagte der Klage noch widersprach und diese Bürgschaft nicht stellen wollte, sich durch die Kesselprobe von der Klage zu reinigen††), d. h. mit nackter Hand aus einem Kessel siedenden Wassers einen Stein herauszuholen, ohne daß die Hand dabei leide. Der nächste Gerichtstag wurde zur feierlichen Vollziehung dieses Aktes angesagt. Das

*) XLIV. **) LXII. ***) XLV. †) XLVIII. 2.

††) LVI. Rachimburgii judicaverunt, ut aut ad ines (aes [?]) ambularet aut fidem de compositione faceret.

Gesetz aber sieht dann den Fall voraus, daß an diesem Tage der Angeklagte mit den Seinigen erscheine, damit diese als Eideshelfer, juratores, für ihn eintreten. Dem Richter, vielleicht mit Zustimmung des Klägers, scheint es anheimgestellt*), ob er diese juratores annehmen wolle, für welchen Fall der zum Kessel Verurtheilte seine Hand mit einem Strafgelde von der Kesselprobe abkaufen kann. Erst dann kamen seine juratores zum Schwure und ihr Schwur entschied das Geschick der Klage. Daher mußte der Angeklagte, der seine Hand vom Feuer loskaufte, dem Grafen auch das Friedgeld bezahlen, sobald er sich — um so den Streit ohne Eideshelfer zwischen dem Kläger und Beklagten abzumachen — zu mehr als dem gesetzlichen Strafgelde für seine Hand (ein Fünftel der angedrohten Strafe oder eingeklagten Summe) verstand, wodurch der Beklagte oder Angeklagte seine Schuld gewissermaßen zugab, indem er es, trotz seiner Eideshelfer, nicht aufs Aeußerste ankommen zu lassen wagte**).

Das Gesetz spricht im Allgemeinen vom Recht der Verwandten auf den Eid der Sippschaft, thatsächlich aber ist die angeführte Stelle die einzige, in der von Eideshelfern die Rede ist***). —

16.

Dies einfach schlichte Gesetz, das nach der Herstellung der fränkischen Herrschaft in Gallien vom Kohlenwalde bis zur Loire für alle Franken und „Barbaren, die nach salischem Rechte lebten", galt, und sehr bald theilweise auch auf die Galloromanen überging, fiel hier in Ansichten, Zustände, Verhältnisse und Gesetze hinein, die dem Geiste der germanischen Gesetzgebung vollkommen widersprachen; und aus der Verbindung und wechselseitigen Durchdringung so schroffer Gegensätze gingen dann wieder Ansichten, Verhältnisse, Zustände und Gesetze hervor, in denen bald die germanischen, bald die gallo-

*) LIII. Forsitan convenit.

**) LIII.

***) XXXIX. 3. ist in der Merkel'schen Ausgabe die Lesart: — — vendiderit — „et probatio certa non fuerit, sicut pro occiso, juratores dare debet, si juratores non potuerit invenire" — 8000 d. — culpabilis judicetur. Die in „ " angeführte Stelle ist aber späterer Zusatz. Waitz, Recht der salischen Franken S. 426.

romanischen Einflüsse die Oberhand behielten, bald ganz neue Gestaltungen sich bildeten.

Obgleich Rom die politische Macht des Adels in Gallien gebrochen, das Kaiserthum ihn an Rechtlosigkeit und willenlosen Gehorsam gewöhnt hatte, so war seine sociale Stellung doch im Wesentlichen dieselbe geblieben, wie zu Cäsars Zeiten. Der Grund und Boden war in wenigen Händen sehr großer Eigenthümer*), das Volk arm und elend.

In den Städten Galliens hatte die Curie sich nach dem Beispiele des Senats von Rom ausgebildet. Die kaiserliche Centralisirung aller Gewalten in Rom hatte der Curie zwar nur noch die freiwillige Gerichtsbarkeit, die streitigen Civilsachen bis zu einer geringen Summe, in Strafsachen nur die Voruntersuchung und endlich die schwere, oft vernichtende Last und Verantwortlichkeit für die Steuereintreibung belassen; den Rest hatte sie kaiserlichen Beamten übertragen. Dennoch hatte sich der Adel derselben bemächtigt und die Familien, die durch sie die Verhältnisse der Städte lenkten, hießen Senatorenfamilien. Zuletzt legte sich der Senat, die Curie, sogar die Formel der kaiserlichen Majestät selbst, Sacer, bei; während die einfachen Decurionen der gallischen Curien sich nach dem herrschenden Titelwesen den Namen clarissimi, den dritten in der ganzen Würdenreihe des römischen Reiches, aneigneten. Die gesetzliche Käuflichkeit der höhern Beamtenstellen in der letzten Zeit der römischen Herrschaft brachte dieselben alle in die Hände der reichen Adelsfamilien Galliens. Das allgemeine Hinschwinden aller Macht und Autorität hatte aber endlich den Adels-, den Senatorenfamilien in Gallien, auch wieder höhere politische Bedeutung gegeben.

Neben diesen und meist aus ihr hervorgehend**) stand in den Städten der Bischof. — Die Druidenherrschaft der altceltischen Zustände war zwar schon durch die römischen Einflüsse, die allem Cel-

*) Gregor von Tours führt eine Reihe der reichsten galloromanischen Familien an. Bischof Desiderius von Auxerre, ein Aquitane, hinterließ in seinem Testament 420 Pf. Silber nnd gab 2000 seiner Leibeigenen die Freiheit.

**) Unter den neunzehn Bischöfen, die Gregor von Tours namentlich als Bischöfe von Tours anführt, sind sieben als aus römischen Senatorengeschlechtern bezeichnet.

tischen die Wurzel genommen und die Celtogallier*) ungefähr durch und durch romanisirt hatten, zu Grunde gegangen. Sprache, Religion, Sitten und Gesetze waren römische geworden. Dennoch fand die christliche Geistlichkeit bei dem frühe an Priesterherrschaft gewöhnten celtogallischen Volke einen Boden, in dem jedes Körnchen des Samens, der mit dem Christenthum in seiner orientalischen Entwickelung nach Gallien herüberkam, leicht Wurzel fassen konnte und schnell wuchern mußte. Die Bischöfe wurden überall in den römischen Ländern sehr einflußreich, und wie in Rom selbst der Bischof theilweise auch als Erbe der weltlichen Macht der römischen Herrscher erschien, so fiel eine ähnliche Macht den Bischöfen der gallischen Städte überall zu, wo die römische Autorität aufhörte oder von den fränkischen Herrschern verdrängt wurde.

Ein sehr reicher und alter, auf diesen Reichthum und sein Alter stolzer, durch römischen Luxus und römische Laster vollkommen entarteter, in seiner nächsten Umgebung und nach unten hin allmächtiger, und dennoch wieder nach oben hin an willenlosen Gehorsam gewöhnter Adel; eine aus diesem hervorgehende, mit dessen Leidenschaften und Neigungen behaftete, sehr mächtige Geistlichkeit; unter diesen beiden Ständen ein willenloses, rechtloses, verarmtes, an persönliche Abhängigkeit und an politische Nichtigkeit gewöhntes Volk — das waren die Elemente, in die die germanischen Gesetze und Verhältnisse jetzt hinübergetragen wurden.

17.

Den Franken waren die Westgothen und die Burgunder in Ost- und Südgallien vorangegangen. Das lange Hin- und Herziehen dieser beiden ostgermanischen Wander-Stämme, die Eroberungen, die sie auf ihren Zügen gemacht, die Berührung der Gothen mit dem Orient hatten die Ausbildung der Herrschaft eines Einzelnen und Bevorzugung der diesem Einzelnen nahe Stehenden unendlich gefördert, das Volk aber tief herabgedrückt. Der Geschichtschreiber der Gothen**) erzählt

*) Mit Ausnahme der Bretagne im äußersten Westen.

**) Jornandes XIII.

sogar, wie die proceres, „die Häuptlinge" seines Volkes für höher als Menschen gehalten und daher anses, das heißt „Halbgötter" genannt worden seien. Julian der Apostat sagt, daß er so viel Gothen von den gallatischen Sclavenhändlern kaufen könne, als er wolle. Sich selbst vergötternde Aristokratie — und Sclaverei ergänzt Eines das Andere. Das Alles hatte die Gothen und Burgunder*), mehr als die Franken, — besonders die „ultra Rhenum" — vorbereitet auf Zustände, wie sie dieselben in Gallien antrafen. So fand denn bei ihnen auch sehr rasch ein wechselseitiges Durchdringen, oder besser ein Aufnehmen und Verarbeiten der galloromanischen Zustände in die germanischen statt. Die Gesetze und Institutionen beider Völker wurden ein Gemisch von römischem, selbst byzantinischem Rechte, orientalischem Kirchenthum und einem Reste germanischer Rohheit. Der König erscheint in ihnen bereits als der eigentliche Gesetzgeber, der nur mit seinen Optimaten, seinen Verwandten, seinen Hofgenossen, seinen Unterbefehlshabern und seinen Beamten, die Gesetze beräth. Er ist nicht mehr der Richter im Volksgerichte der Germanen; Cabinetsjustiz, Machtbefehle sind an die Stelle ordentlicher Gerichtsurtheile getreten. Zwischen den Herrschern dieser beiden Völker und ihren bevorzugten, sich vom Volke als eine höher berechtigte Klasse mehr oder weniger absondernden Dienstleuten, Beamten, Unterbefehlshabern und Gefolgsgenossen einerseits und dem alten Adel des Landes und der Geistlichkeit andererseits stellte sich, nachdem der erste Stoß der Eroberung vorüber war, eine Gemeinschaft der Interessen und dann bald auch ein Austausch der Ansichten und der Handlungsweise ein. Der gallorömische Adel lernte von den germanischen Gefolgsgenossen, daß man als Königsschützling einen höhern Werth haben könne; die germanischen königlichen Dienstleute und Gefolgsgenossen lernten von dem römisch-gallischen Adel, daß man als einer Senatorenfamilie angehörig, als reich und mächtig, sich nicht nur dem Namen nach, wie die gothischen „Halbgötter",

---

*) Bei Letztern standen die Priester höher als die Könige. Ammian. Marc. XXVIII. 5., wo dieser zugleich sogar sagt, daß sie sich römischer Herkunft bewußt seien: subolem se esse Romanam Burgundi sciunt.

sondern in der That als höhere Wesen dem Volke und den Sclaven gegenüber zu betrachten ein Recht habe.

Noch gibt es zwar so wenig im westgothischen als im burgundischen Gesetze einen eigentlichen Adel*), doch tritt die bevorzugte Stellung desjenigen, der mit dem Könige in einer nähern Beziehung steht, sein Diener und Beamter ist — schon viel mehr in den Vordergrund; man sieht den zukünftigen Standesherrn gewissermassen keimen. Zugleich findet sich als Nachahmung des römischen Unterschiedes zwischen Possessoren und Plebejern, im westgothischen Gesetze ein sehr nachhaltiger Unterschied zwischen Arm und Reich, wodurch dann der Grundsatz der Bevorzugung auch einen thatsächlichen Boden erhält.

Im burgundischen Gesetze aber ist das ganze germanische Beweisverfahren der Zeugen, der Eideshelfer und des Gottesurtheils gewissermaßen zu einem Kirchenakt geworden. Das germanische Gottesurtheil hing mit den religiösen Ansichten des Volkes zusammen**), aber nirgend findet sich in den Gesetzen — und insbesondere

---

*) In der Einleitung zum burgundischen Gesetze heißt es, daß dasselbe cum optimatibus erlassen worden sei. Aber diese Optimaten erscheinen als die Beamten des Reiches (optimati, comites, consiliarii, domestici, major domus, cancellarii und judices). Für die Sühne des Mords wird kein Unterschied zwischen den Freien gemacht (II. 1.); beim Todschlag aber wird der optimatus nobilis mit 150, der Freie nur mit 100 S. gesühnt; an einer andern Stelle (XXVI. 1) wird der burgundische Optimat dem römischen nobilis gegenübergestellt; wären beide eins und dasselbe, Adelige gewesen, so hätte man an den Gegensatz nicht denken können. In diesem Gesetz war also der Uebergang, das Aufgehen des röm. Nobilis in den burg. Optimatus, und umgekehrt, noch nicht vollendet, dagegen durch die Gleichstellung Beider bereits angebahnt. — Daß übrigens der Optimat als Beamter das höhere Wehrgeld hatte, wird noch klarer, wenn (L., 1) der Actor der königlichen Güter mit 150, wie eben der Optimat gesühnt wird. Im westgothischen Gesetze tritt der Nobilis dem gegenüber, den „nulla dignitas ornavit“ (II. T. I. 8), oder erscheint derjenige als nobilior persona, der 3 Pf. Gold dem Fiskus zahlen kann (II. T. I. 33). Der Nicht-Nobilis erscheint seinerseits als minoris dignitatis persona (II. T, IV. 2). Hier ist also von keinem Standesadel, sondern von Reichen, Beamten, Würdenträgern gegenüber den Armen und Nichtbeamten die Rede.

**) Die Kesselprobe erinnert an den Opferkessel im Lager der Cimbern und Teutonen, so wie an den Opferkessel, den Augustus zum Geschenk von einem germanischen Volksstamm erhalten haben soll.

dem salischen — die Spur, daß ein Priester zur Vermittelung des gerichtlichen Gottesurtheils thätig gewesen wäre. Ueberhaupt spricht das salische Gesetz eben so wenig von einem Priesterstande, als von einem Adel; und so scheint zur Zeit seiner Abfassung noch immer wahr, was Cäsar von den Germanen, die er kennen lernte, sagte: „daß sie sich wenig um den Gottesdienst kümmern.“ Nicht eine Spur kommt vor, daß ein fränkischer Priester der neuen Religion Widerstand geleistet hätte.

In Gallien aber hatte der Bischof in den Städten eine so hohe Stellung, war in politischer Beziehung so bedeutend, daß er sehr bald neben den höchsten Behörden und dem Könige im Rathe und im Gericht erschien. Das germanische Gerichtsverfahren forderte überall den Eid; der Eid fiel naturgemäß in die Hand der christlichen Geistlichkeit. Das Gottesurtheil widersprach zwar dem Geiste des Christenthums vollkommen, dennoch blieb es an und für sich, und insbesondere der gerichtliche Zweikampf, anerkannt und wurde eine kirchliche Angelegenheit. Schon im burgundischen Gesetz hat der Beweis durch Eideshelfer, wodurch dem Ankläger wie dem Angeklagten oder Beklagten ein Moralzeugniß, daß er dies oder jenes zu thun fähig oder nicht fähig sei, gegeben wird — den Zeugenbeweis — der eine Thatsache bekundet — vollkommen in den Hintergrund verdrängt; das ganze Verfahren wird hier durch den Einfluß und die Macht der Familien, die die meisten Eideshelfer aufbringen konnten, bedingt. Eben so war das Asylrecht, der Schutz, den die Kirchen den Verbrechern leisteten, die in sie flüchteten, in den westgothischen und burgundischen Gesetzen ein ganz anderes als im salischen Gesetze, da hier der zum Tode Verurtheilte herausgegeben werden mußte, während dort das Asylrecht unbedingt galt*).

Es war natürlich, daß die altfränkische Ansicht bald demselben Einflusse unterlag, der sich bei den früher angekommenen Germanen geltend gemacht hatte; und zwar um so leichter und um so rascher, als Chlodowig in dem Adel und der Geistlichkeit Galliens, den

---

*) L. Sal. III. 5. vgl. Burg. LXX. 52. L. Wisig. VI. 5, 18.

galloromanischen wie in den burgundischen und westgothischen, seine gewandtesten Diener und Rathgeber fand.

Die Zusätze, die Chlodowig zu dem salischen Gesetze erließ, sind in dieser Beziehung schon bezeichnend genug. Der „Fiskus" tritt in ihnen vollkommen in den Vordergrund und nimmt einen Theil der Bußen in Empfang. Dann aber kommen gleich auch Unterscheidungen unter den Freien vor. Die Zusätze kennen bereits, ganz im Geiste der westgothischen und burgundischen Gesetze, meliores und minoflides. Es sind Bewohner benachbarter Flecken oder Städtchen, vicini, von denen aber die erstern, die Reichen, die Adeligen, mit fünfundsechszig Eideshelfern, und die letztern, die Minof-Liten, die armen, die gemeinen Leute, nur mit fünfzehn Eideshelfern sich wegen eines Todtschlages, der auf der Gränze beider Gemeinden vorgekommen, reinigen. Das Institut der Schwurzeugen ist in der ursprünglichen lex Salica mit höchster Gewissenhaftigkeit behandelt*); hier erscheint es auf einmal als Eideshelferinstitut in der Ausarbeitung, zu der es durch den Mißbrauch, der anderswo mit ihm getrieben wurde, gelangt war**).

Noch auffallender und bezeichnender aber ist eine andere Aeußerung in diesen Zusätzen. Als vom Richter in denselben die Rede ist, setzt Chlodowig hinzu: „Richter, d. h. der Comes oder Graf"***), der „Comes" war in dem untergehenden römischen Reiche im Heere, wie in den Provinzen ein Vertreter des Kaisers, willenloser Diener nach oben, schrankenloser Gewalthaber nach unten hin. Der Graf — Gerefa, Garavo, Grafio†), — war ursprünglich bei den Germanen der Gauvorsteher, der dem Gerichte vorsaß, aber keineswegs selbst Richter; im salischen Gesetze ist er der Vollstrecker

*) In einem Zusatzartikel der l. Salica, der keinem bestimmten Könige zugeschrieben wird, kommen nur drei Fälle vor, bei denen Eideshelfer erlaubt sind. Bei Heirathsgut, bei im Kriege verlorenen Sachen und in Streiten über die Freiheit eines Menschen. CIV.

) L. Sal. LXXIII. *) A. a. O. judex, hoc est comes aut grafio.

†) Tacit. Ex plebe comites adsunt. Gerefa = Mitbürger, Gleicher, Nachbar.

des rechtskräftigen Urtheils eines Volksgerichts, der Vermittler zwischen König und Volk, und nirgend erscheint in der ursprünglichen lex Salica der Graf bei dem Gerichte unmittelbar als „Richter" allein thätig.

18.

Die Eroberer fanden für sich, was sie zu bringen schienen, Knechtschaft und Rechtlosigkeit; und sie brachten den Eroberten vielfach, was sie ihnen zu nehmen schienen, Recht und Freiheit. —

Die deutschen Gesetze, die deutsche Sitte, die, mehr als das Gesetz, Recht und Freiheit, Ehre und Manneswürde schützten, gingen für die Germanen in Gallien zu Grunde; die Reste römischen Wesens, römischer Tyrannei und Knechtschaft überwucherten und zerstörten die ganze germanische Staats- und Volkseinrichtung. Aber während dieser Austausch stattfand, fiel von der germanischen, gesunden Frucht manches Korn in den Boden des gallischen Volkslebens, aus denen dann für Gallien sehr bald und später eine Zeitlang immer mehr neue Keime besserer Zustände hervorgingen.

Dies Band der gemeinsamen Pflichten und Rechte der Familie gegenüber dem Staate und allen Mitgliedern der Gesellschaft wurde gelöst*), und dagegen das Band der Rechtsansprüche eines Mitgliedes an das andere, das persönliche Erbrecht, in erweitertem Maßstabe festgestellt. Die Ehe, die bis jetzt rein eine Familienangelegenheit gewesen war, wurde eine Kirchenangelegenheit, ein Sakrament. Das Verhältniß zwischen Mann und Weib, zwischen Eltern und Kindern wurde heiliger, erhielt eine höhere Weihe; aber es wurde auch enger, egoistischer, kleinlicher, und hörte vor Allem auf, die auf gemeinsamen Rechten und Pflichten dem Staat und der Gesellschaft gegenüber bestehende Grundlage der öffentlichen Zustände zu sein.

Im Grundeigenthum wurzelten bei den Germanen alle Gemeindeverhältnisse; dabei erbten nur die Männer die Alodial- oder Erb-

---

*) Ed. Chilp. LXXVII. §. 7 der Merkel'schen Ausgabe der l. Sal. Wir begegnen aber noch später den Ansprüchen der Familienmitglieder an das Recht, das Wehrgeld zu theilen, nachdem die Pflicht, es zu zahlen, gesetzlich bereits nicht mehr vorhanden war, und nur noch an das Mitleid der Familie appellirt wurde. C. III. Pactus Childeberti et Clotharii 2.

grundstücke und hatte die Gemeinde, die Nachbarn (Vicini) ein Erbrecht, wo keine Männer als direkte Erben übrig blieben. Die galloromanischen Einflüsse zerstörten diese Wechselwirkung zwischen Gemeinderecht und Grundeigenthum; und die Frauen erhielten bald das Erbrecht auch in Grund und Boden mit Ausschluß der Gemeinde und Nachbarn (Vicini)*). Das Eigenthum erhielt, wie die Familie, anstatt der staatlichen, der allgemeinen gesellschaftlichen, auf die Gesammtpflicht hinzielenden Grundlage, einen rein persönlichen, auf dem Einzelnrecht beruhenden Charakter. Die hohe Bedeutung aber, die das Grundeigenthum in der germanischen Auffassung hatte, wurde mit diesem neuen reinpersönlichen Charakter des Einzelrechtes in die neuen Verhältnisse übertragen, und daraus ging die Ansicht hervor, die dem Grundeigenthum selbst und allein sehr bald Rechte, Ehren und Würden, als mit ihm enge und unzertrennlich verbunden, zuerkannte, und endlich so weit ausartete, daß die Erde den Menschen, das Todte alles Leben, bedingte und beherrschte**).

Die germanische Auffassung der Familie, wie des Eigenthums war eine hochgeistige, in die ganze Gesellschaft übergreifend; die römische, trotz des Sakraments der Ehe, eine rein thatsächliche, sich enge auf den nächsten Zweck beschränkend. Im Gegensatz dazu war die germanische Auffassung des Königthumes eine rein thatsächliche, in dem König den Richter und Friedenswahrer sehend, während der Orient alle seine mystischen und symbolischen Nebel den Römern geliehen hatte, um das Kaiserthum über alles Menschliche zu den Wolken zu erheben. Heilig, göttlich war die Majestät, und der Gedanke, an ihr einen Makel zu finden, ein Majestätsverbrechen. Unmittelbar nachdem die fränkischen Könige in die Fußstapfen der Cäsaren getreten waren, entsteht auch das Verbrechen der Majestätsbeleidigung und drängt sich mit seinem ganzen Gefolge von Leibes- und Lebensstrafen in das Recht und Gesetz der Eroberer ein. Einmal angewendet bei diesem Verbrechen, gingen diese Strafen auch sehr bald auf andere Verbrechen

---

*) A. a. O. §. 3.

**) Nulle terre sans seigneur — und „Glebae adscriptus.“

über*). Auch die Folter, die im salischen Gesetze nur für Sclaven galt, ging in den neuen Zuständen auf alle Freien, und so oft es der Mühe werth schien, auf Hoch und Niedrig über**).

Nach einer andern Seite hin fanden die Eroberer ebenfalls, was sie nicht suchten — Steuern und Lasten. Der Franke, wie der freie Germane überall in Germanien, war steuerfrei. Die Rechtspflege, die Gemeindeverwaltung, das Heerwesen waren Alles Sache des Volkes selbst. Es bedurfte dazu keiner Steuern. Die freiwillige Abgabe eines Freien an den „König" ist Alles, was bis jetzt unter den Germanen vorkam. — In Gallien aber fanden die Frankenkönige das ausgedehnte Steuersystem der Römer, und Chlodowig, so wie seine Nachfolger, ließen die Quelle nicht wieder versiegen. Das galt freilich Anfangs nur gegen die Römer; aber diese selbst, unter dem Schutzmantel ihrer Bischöfe, wußten oft genug sich der Steuer zu entziehen; während die galloromanischen Großen, die bald am Hofe und in der Regierung die erste Rolle spielten, sich kein Gewissen daraus machten, die freien Franken mit Gewalt zu Grund- und auch zu Kopfsteuern heranzuziehen***). Die Franken wurden hierdurch in doppelter Weise gedrückt, da ihnen, als Heer- und Bannpflichtig, die Steuern diese Pflichten nur um so mehr erschwerten, und gerade, weil das Geld nicht zur Unterhaltung der Heere nöthig war, in der Hand der Könige ein Mittel mehr zur Unterdrückung des Volkes wurde.

19.

Das ganze Beamtenwesen beschränkt sich in der lex Salica auf den Grafen, den Sacebaronen und den Thunginus. — Kaum aber hatte der „König" der Franken in Gallien als

*) Was freilich nicht verhinderte, daß schon Chilperich III. wieder die Hiebe, die er dem Bodillo geben ließ, mit dem Tode büßte. Fredeg. contin. I. 95.

**) Tormenta et supplicia. Gregor v. Tours.

***) Parthenius hatte unter Theudebert den Franken Steuern aufgelegt, wofür diese ihn haßten, und nach des Königs Tod steinigten. Gregor v. Tours. III. 36. Marcus, der Kanzler Chilperichs, ließ sogar Aebte und Priester auf die Bank und die Folter spannen, wenn sie sich weigerten, Steuer zu zahlen. Gr. v. Tours. V. 28 (29)

Nachfolger der römischen „Kaiser“ festen Fuß gefaßt, als auch die römisch-orientalische Beamten- und Höflingswirthschaft sich ihm aufdrängt und die hohen Titelträger Schritt für Schritt in den Annalen des neuen fränkischen Reiches wie die Pilze aus der Erde schießen. Der Name Patricius, den Chlodowig selbst führte, geht bei seinen Nachfolgern auf deren höchste Beamten über, dann aber treten neben diese nach und nach der Domesticus, Präfectus, Rector, Referendarius, Camerarius, Cubicularius, Thesaurarius, Comes palatii, und Schaaren von Honorati — alles Namen und Aemter der letzten Zeit des untergehenden Roms, der greis-jungen byzantischen Eunuchenwirthschaft. Der hohe und reiche galloromanische Adel*) wußte besser was in und aus diesen Aemtern zu machen, als die Franken, und so erklärt es sich von selbst, daß eine Zeit lang vorzugsweise Romanen, und selten Franken, in denselben erscheinen, was natürlich die Macht der galloromanischen Familien auf Kosten der fränkischen hob**).

Die Eroberung durch das fränkische Volk als solches, geht als Ganzes eigentlich nur bis an die Somme, die Aisne, die Ardennen (mit dem Argonnen-Walde), die Maas und die Mosel. Von hier aus eroberten — freilich mit Hülfe des Volkes — vorzugsweise nur die fränkischen Könige. Bis zur Seine hin sind noch viele fränkische Colonien nachgedrungen***); über die Seine hinaus haben einzelne fränkische Heerhaufen und Haufenführer von den fränkischen Königen größere oder kleinere Grundstücke und Güter, meist sicher

---

*) Fortunatus besingt Einen derselben, indem er sagt: Mutati Reges, vos non mutatis honores. Das paßt auf Alle und den ganzen Stand.

**) Parthenius, Mummulus (ihrer zwei), Andarchius (ihrer ebenfalls mehrere), Leudast, Marcus, Cappa, Flavius, Fortunatus, Dynamius, Gundulf, Claudius (auch ein paar), Nicetius, Eulalius, Protradius, Richomed — die Herzoge Desiderius, Lupus, Euxodius, Bobo (Sohn des Mummolenus), Austrapius, Amalo, Agin sind alles Römer, die in Gr. v. T. und in Fredegar in den höchsten Hof- und Staatsämtern erscheinen, überall die erste Rolle spielen und gegen die die fränkischen Großen überall an Bedeutung zurücktreten.

***) Zu Ende des siebenten Jahrhunderts wurde zu Rouen noch viel deutsch gesprochen. Es mochte auch anders wo der Fall sein, doch immerhin ausnahmsweise wohl nur in den größern Städten außerhalb der angedeuteten Gränzen.

nur aus der Fiskalmasse, angewiesen bekommen. Von der Somme bis zur Seine blieb also der galloromanische Eigenthümer, d. h. der Adel und die Geistlichkeit gewiß zum großen Theile — von der Seine bis an die Gränzen Galliens fast ohne Ausnahme im Besitze des Grund und Bodens; und somit auch im Besitze der Elemente, die überall Macht und Einfluß gewähren.

Die Franken waren im Heere und auch in der kriegerischen Umgebung als Leibwache des „Königs" wohl die Hauptsache, obgleich die Galloromanen, die ja auch unter den Römern Kriegsdienste thaten, auch in dem fränkischen Heere dienten. An den Hof und in die Verwaltungsgeschäfte aber brachten die Galloromanen die feine Sittenentartung und Gewissenlosigkeit Roms mit, und wußten sich der kernhaften Rohheit der Franken oft anzuschließen. Aus dieser Mischung bildete sich der Ton, der am fränkischen Hofe herrschte. Zuchtlosigkeit und Ränke, gepaart mit Rohheit und Aberglauben.

Die Franken, die mit ihrem Könige in den eroberten Landen herumzogen, waren sicher oft durch die Folgen eines wilden Kriegerlebens im fremden Lande, durch die Berührung mit dem hohen und reichen galloromanischen Adel, den Meistern in der römischen Kunst, den Genuß zu steigern, so entsittlicht als möglich, und ihre junge Barbarenkraft gab ihrer Sittenlosigkeit überdies noch den Charakter schamloser Rohheit. Aber die Meister in jeglicher Entartung, der wir in der Geschichte der Merovinger begegnen, sind stets Galloromanen*).

Unmittelbar aus dem galloromanischen Adel ging zum großen Theil der spätere fränkische Adel hervor. Das südliche und westliche Frankreich ist die Wiege der bedeutendsten Geschlechter, die unter den Merovingern gegründet wurden, und die später alle andern überragten. Die fränkische Institution der Königstreue, der trustis dominica zog den ganzen galloromanischen Adel an den Hof des Königs. Als Römer galt der höchste galloromanische Adel nur halb so viel wie der gemeinfreie Franke; als Königsdiener aber dreimal so viel wie der Franke, und sechsmal so viel wie der Römer. Was

*) Leudast, Mummulus, Desiderius, die beiden Hauptgehülfen der Brunhilde, Rotradius und Richomed und so viele Andere.

Wunder, daß sich der ganze galloromanische Adel hinzudrängte, um in der Nähe des Königs seinen Werth, sein Wehrgeld zu versechsfachen?

Anfangs bestand die fränkische trustis sicher nur aus denjenigen, die die höhere Pflicht übernahmen, den Frieden im Lande aufrecht zu erhalten und denselben gegen innere und äußere Feinde zu schützen, wofür sie dann das höhere Recht, das höhere Wehrgeld erhielten. Noch in einem Dekret Chlothars **II.** ist die Trustis nichts als die Friedenswache, zu der Centenarien gewählt werden, die die Räuber verfolgen und den Frieden wahren sollen*). Mit der Herstellung des „Königsthums" wurde die trustis in dieses selbst gestellt, da der „König" jetzt der höchste Friedenshalter des Landes war. Die Auffassungsweise des galloromanischen Adels aber gab dieser Institution eine vollkommen andere Bedeutung. Der einfache Gedanke eines germanischen Kriegsgefolges, eines Friedensgeleites, zu Treue und Schutz dem Könige verpflichtet, ging vollkommen unter in dem römisch-byzantinischen Gedanken eines kaiserlichen Hoflagers. Die Hofbeamten, Hofdiener, ministeriales, Hofknechte, der Marschalk, der Senschalk wurden die ersten in der Reihe des Adels, der sich jetzt bildete, und hießen bald vorzugsweise die Antrustionen. Aber neben dieser Bezeichnung erscheinen dann für die junge Institution des neuen Adels in Frankreich eine solche Menge Namen**), daß schon diese Fülle zeigt, wie man für die Sache, die sich nach und nach feststellte, den Namen noch suchte.

Der Begriff des Königsdienstes, des Friedensschutzes und die höhere Pflicht, die allein im germanischen Rechte das höhere Wehrgeld gaben, mußte dem Gedanken der altadeligen Herkunft, — auf die der galloromanische Adel so stolz war, daß dieser Stolz in den Lobgedichten und Grabschriften des Fortunatus ebenso oft als in

---

*) Cloth. II. R. Decretum §. 8 Pertz III. S. 13 ut in truste electi centenarii ponantur, per quorum fidem atque sollicitudinem pax praedicta observetur — — centenarii ergo vel in truste esse dicuntur, inter communes provincias licentiam habeant, latrones persequere.

**) Principes, Optimates, Proceres, Majores, Majores natu, Priores, Primi, Seniores, Seniores populi, Optimi viri, Magnifici, Fortes, Fortiores, Franci utiliores, Meliores natu etc.

den Geschichten Gregors von Tours hervortritt, — Platz machen, so daß endlich nicht mehr die Pflicht, dem Gemeinwesen einen höheren und beständigeren Dienst zu leisten, sondern die persönliche Stellung und Herkunft, der Glanz und Reichthum, der Familienwerth des Bevorrechteten das Wesen des neuen Adels wurde*). Aus all den Namen trat dann bald der der Optimaten in den Vordergrund und die neuen Adeligen mochten sich auch selbst wenigstens für die Allerbesten halten, obgleich sie, in fränkischer Barbarei mit romanischer Entartung und in galloromanischer Verkommenheit mit fränkischer Kraft gepaart, eines der wüstesten Stücke der Geschichte spielten, die die Welt erlebt hat.

20.

Während diese Umgestaltung stattfand, änderten sich auch die Zustände und die Lage des galloromanischen Volkes in vieler Beziehung, und zwar meist zum Besseren.

Als das römische Kaiserthum zusammenbrach, blieben die meisten Städte eine Zeitlang sich selbst überlassen. Die Municipalität, die „Vertheidiger"**) und der Bischof nahmen dann die Herrschaft der Stadt in die Hand. Es dauerte hier kürzere, dort längere Zeit, ehe eine neue Staatsgewalt den Städten wieder gegenüber trat, und so gewöhnte sich die Stadt an Selbstregierung. Während unter den Römern nur der Defensor von der Gemeinde gewählt wurde, ist die Gemeinde sehr bald nach der Eroberung thatsächlich im Besitze des Rechts, alle ihre Gemeindebeamten selbst zu ernennen.

Die Gemeinde aber erhielt auch eine erweiterte Grundlage. Die Curie bestand früher nur aus der Aristokratie, aus den Reichsten. Im allgemeinen Sturme der Zeit, wo jede Stadt auf ihre eigenen Kräfte angewiesen war und sie alle bedurfte, mußte diese ausschließliche Herrschaft sehr bald aufhören. Die Stadtbewohner lernten im

---

*) L'excès d'orgueil attaché si longtemps au nom de gentilhomme est né en France, son foyer, comme celui de l'organisation féodale fut la Gaule du centre et du Nord, et peutêtre aussi l'Italie lombarde. Thierry I. 274.

**) Defensores hießen die Gemeindevorsteher unter der römischen Herrschaft, die wie die Tribunen die Stadt gegen zu hohe Ansprüche der Regierung vertraten.

Sturme der Zeit sich selbst vertheidigen; das Beispiel des Kriegsmuthes ist ansteckend; und so treten nach der Eroberung Galliens durch die Franken in den meisten Städten Stadtwehren hervor, die so tapfer als möglich ihre Stadt zu schützen suchen. Ein Volk in Waffen kommt aber auch leichter zu dem Bewußtsein seines Rechts, und daher erklärt es sich von selbst, wenn jetzt auch die Kaufleute, die Handwerker (nautae, mercatores) zur Stadtregierung mit hinzugezogen wurden. — Bei der germanischen Auffassung endlich, daß die Gemeinde selbst die Richter stelle, traten die Gemeindevorsteher in geringer oder größerer Zahl als Richter ein. Anstatt einer nach allen Seiten hin ängstlichen Beschränkung dehnt sich die Gerichtsbarkeit der Gemeinde jetzt über den ganzen Kreis des Civil- und Strafrechts aus. Dagegen hatte die Municipalität die schwere Last und Verantwortlichkeit der Eintreibung der Steuern von sich abgewälzt, die jetzt dem Grafen oblag. Die Beamten der Municipalität erhielten oder gaben sich selbst hochklingende Titel, und das ganze Volk wurde mitunter in dringenden Fällen zur Theilnahme an den Gemeindeverhandlungen aufgefordert. Das Gemeindewesen in Gallien nahm auf diese Weise mehr und mehr einen demokratischen, den germanischen Charakter an, wodurch der große Umschwung, der im zwölften Jahrhundert über Frankreich kam, eingeleitet und vorbereitet wurde*).

21.

Der Bischof spielte die erste Rolle in der zu neuem Leben erstehenden Gemeinde. Sein Ansehen war ganz besonders dazu geeignet, in Sturm und Drangzeiten, wo der schwache Mensch, so oft seine Kraft nicht ausreicht, am Ende stets Rettung von Gott erwartet, in den Vordergrund zu treten. Das Volk freute sich, seinen Fürsprecher bei Gott auch auf dem Rathhause und im Gefolge des Königs zu wissen.

Die Franken, wenn auch kein kirchliches, doch ein gläubiges

*) Thierry, Recits Mérovingiens I. 284 — 287. Ganz ähnlich war in vieler Beziehung die Entwickelung in Oberitalien. Hegels vortreffliches Werk über die lombardische Stadtverfassung zeigt, wie im Allgemeinen die römische Stadtverfassung unterging und der germanischen Platz machte.

Volk*), waren durch eine bilderreiche, an Wechselwirkung zwischen dieser und jener Welt gewohnte Naturreligion vorbereitet, jeglichem Aberglauben zugänglich. Und hierin stand dann der König meist dem gemeinfreien Franken nicht nach, vielleicht im Gegentheile war jener, sehr bald in den galloromanischen Zuständen entsittlicht und entnervt, noch abergläubiger als der einfachste fränkische Krieger. Die Bischöfe wußten daraus den besten Vortheil zu ziehen, eine Reliquie brachte ihnen nicht nur Pilger und Gaben die Menge, sondern flößte auch bald den fränkischen Königen eine solche Achtung ein, daß die Bischöfe nur mit der Reliquie zu drohen brauchten, um Alles durchzusetzen, was sie wollten. Das erste aber, was sie durchzusetzen suchten, war Steuerfreiheit für ihre Städte und ihre Güter, wodurch dann natürlich ihr Einfluß in der Stadt nur noch größer wurde und bald ohne alle Gränze der Verwaltung der Stadt gegenüber war**).

In den Städten, die unter ihnen standen, wurden die Bischöfe neben den Grafen die höchste Behörde, saßen mit diesen zu Gericht, waren die Schutzpatrone der Stadt und des Landes. Nach und nach wurde ihre Macht, ihr Reichthum***), ihr Ansehen so groß, daß ihre Stellung zu den bevorzugtesten des ganzen Landes gehörte, daß sie wie Herren und Meister, Fürsten und Könige in ihren Städten herrschten; und — dann natürlich diese Stellung auch von allen gesucht wurde, die nach Ansehen, Macht und Reichthum strebten. Der fränkische Adel, sobald er als solcher festen Fuß gefaßt hatte, erschlich, ertrotzte oder erkaufte sich die Bischofstellen, und die Könige selbst benutzten sie bald, um ihre Günstlinge, ihre nächsten Anhänger, ihre

*) IV. 48. 49. macht Gregor von Tours einen scharfen Unterschied zwischen dem gläubigen Volke und den verwilderten Großen.

**) Gregor von Tours erzählt, wie die Diener des Grafen von Bourges im Gebiete des heiligen Martinus Frohnden eingetrieben hätten. Der Verwalter des Guts berief sich auf den heiligen Martin; die Boten des Grafen aber sagten: „Was haben wir mit Deinem Martinus zu schaffen, den Du bei jeder Gelegenheit vorreitest. Ihr sollt den Bann zahlen, weil Ihr des Königs Gebot nicht Folge geleistet.“ — Augenblicklich wurde dieser Frevler unwohl, und gesundete erst wieder durch die Fürbitte des Verwalters des heiligen Martin. Gr. v. T. VII. 42.

***) Bischof Baudin, der zweitletzte Vorgänger Gregors von Tours, theilte, als er sein Amt antrat, 20,000 Goldgulden unter die Armen aus dem Schatze seines Vorgängers. Gr. v. T. X. Schluß.

nachgebornen Söhne, Neffen und Vettern zu versorgen und durch sie ihre eigne Macht zu vermehren*). Die Ernennung der Bischöfe war vor der fränkischen Eroberung in Gallien noch Angelegenheit der christlichen Gemeinde und des Klerus auf der Uebergangsstufe, wo bald die Geistlichkeit bald die Gemeinde den vorherrschenden Einfluß ausübte. Chlodowig nahm, wie dort, wo sie stark und mächtig waren, auch die römischen Kaiser, das Ernennungs- und Bestätigungsrecht in seine starke Hand. Der Mißbrauch, den die Könige mit diesem Rechte trieben, der offenbare Kauf und Verkauf der Stellen, rief den Widerspruch der Geistlichkeit hervor; so daß endlich die Synoden die Einsetzung von Bischöfen auf bloßen Königsbefehl verbieten und für ungültig erklären konnten. (Paris 558 und 615.)

Die germanische Auffassungsweise, die alle öffentlichen Angelegenheiten des Volkes in größeren oder kleineren Volksversammlungen schlichtete, kommt auch in Gallien unter den Franken in Volksversammlungen vor, die im März stattfanden. Nachdem der Adel sich aus den alten und neuen Verhältnissen und Elementen herausgebildet hatte, wurden die Volksversammlungen selten, es fanden dann meist nur noch Versammlungen der Großen, der „Optimaten" statt, und diesen schloß sich die hohe Geistlichkeit an. Endlich aber kommen Versammlungen vor, auf denen nur Geistliche, nur Bischöfe zugegen sind, und die sich deswegen nicht weniger mit den bürgerlichen, politischen und völkerrechtlichen Angelegenheiten des Landes befassen. Die „Franken"**) widerstrebten diesem geistlichen Staatsrath und Staatsgerichte Anfangs, aber das verhinderte nicht, daß die hohe Geistlichkeit eine Zeitlang immer mehr eine vorherrschend politische Bedeutung erhielt.

Aus den römischen Zuständen und Gesetzen ging auf die fränkischen Bischöfe auch das Recht über, daß Bischöfe nur von Bischöfen gerichtet werden konnten; und wenn auch in den Sturmzeiten noch oft Urtheile, Gewaltstreiche und Machtbefehle der weltlichen Herrscher

*) Gregor von Tours sagt, daß schon zu Chilperichs Zeiten sehr wenig eigentliche Geistliche die Bischofssitze erlangten. VI. 46.

**) Unter Sigibert und Chilperich im Gegensatz zu den Burgundern unter Gunthram. IV. 47. (48) Gr. v. T.

gegen einzelne Bischöfe vorkommen und ohne Umstände vollzogen werden, so arbeitete die Geistlichkeit diesem immer siegreicher entgegen, bis sie zuletzt den Grundsatz aufstellte, und halbwegs durchsetzte, daß nicht nur die Bischöfe, sondern jeder Geistliche für alle Verbrechen nur von Geistlichen gerichtet werden dürfe. So oft ein König, Herzog oder Graf diesem Grundsatze entgegenhandelte, wurde der Aberglaube zu Hülfe gerufen, und jedes Unglück, das ihn in seiner Person, seiner Familie, seinem Lande traf, wurde stets als ein Rachewunder des in der Person des Bischofs verletzten Heiligen dargestellt, und bald so geglaubt, daß eine heilige Scheu selbst den wildesten Barbaren den Bischöfen gegenüber zur Natur wurde*). Es lief dabei mancher Betrug mit unter, es wurde auf diese Weise oft das Heilige zum Vortheile des unheiligsten Eigennutzes ausgebeutet, — aber das verhindert nicht, daß in dieser geistlichen Macht der Bischöfe, in dieser schauerlichen Ehrfurcht von Groß und Klein sehr bald fast die einzige Schutzwehr gegen die nichtsachtende allgemeine Verwilderung und Entartung der Zeit lag.

Aber wie oft die Bischöfe auch den Folgen dieser Verwilderung in einzelnen Fällen entgegentreten, so oft und öfter erscheinen sie selbst von ihr mitergriffen. Sie gingen ja schon Anfangs meist aus dem galloromanischen Adel und später aus dem fränkischen Mischdienstadel hervor; und so ist es nicht zu verwundern, wenn Gregor von Tours selbst der Beispiele die Menge vorführt, wo die Bischöfe in Gewaltthätigkeit, Trunksucht und Sittenlosigkeit dem wildesten Barbaren, oder besser — dem verfeinertsten Wüstling des alten galloromanischen und neuen hohen gallofränkischen Adels nichts nachgeben**).

---

*) Gunthram setzte die beiden Bischöfe Salunius und Sagitarius, die Gregor als Ehebrecher ꝛc. schildert, ab, und — glaubte dann, daß seine Kinder deswegen krank geworden.

**) Bischof Cautinus läßt einen Priester lebendig zu einer Leiche begraben, um ihm einen Freibrief abzuzwingen, wurde deswegen vor Chlothar angeklagt, überführt und „ging beschämt weg.“ Gr. v. T. IV. 12. Eufrasius kauft Preciosen von Juden, um den König zu bestechen, und macht die Franken, die ihn besuchen, betrunken. V. 35. Priskus tödtet, „weil er voll Bosheit und Haß.“ IV. 36. Salunius und Sagittarius ziehen mit in den Krieg. IV. 42. Werden Ehebruchs, Mords,

Gregor von Tours selbst, der unbedingt zu dem grünsten Holze seines (galloromanischen) Volkes und seiner Zeit gehört, und der auch in der Regel als ein besserer Mensch erscheint, streitet so tapfer wie irgend Einer gegen seinen Nachbarbischof, wer von ihnen adeliger sei, oder wem von beiden ein Hof zufallen solle. Er schwört — um sich von einer Anklage zu reinigen — drei Eide und liest drei Messen hintereinander, obgleich er gesteht, wohl gewußt zu haben, daß er damit das canonische Gesetz übertrete. Die gräßlichen Thaten Chlodowigs, die Gregor, erst ohne eine Wörtchen des Tadels fallen zu lassen, erzählt, sucht er bei einer spätern Gelegenheit fast zu entschuldigen, und zwar indem er die Nachfolger Chlodowigs anklagt, daß sie, mit vollen Schatzkammern, immer noch in Verbrechen und Unrecht nach mehr Schätzen trachteten, während Chlodowig doch nur die Könige getödtet, „als er noch nicht Gold und Silber hatte, wie es jetzt in Euern Schatzkammern liegt*).“

Die Bischöfe, und die in der Geschichte nicht genannten wohl mehr als die genannten, haben gewiß oft genug mildernd, versöhnend in das wilde und verwilderte Treiben der Zeit eingegriffen; aber wo sie dies thaten, geschah es in der Regel nur im Geiste und in der Art von Menschen, die vor jeder Gewalt zittern, vor jeder Kraftanstrengung zusammenzufahren gelernt hatten**). Daher beugten sie sich ungefähr überall der Macht***), wagten fast nie derselben, wo sie noch so sehr Christenthum, Sitte, Recht und Menschlichkeit mit Füßen

---

Majestätsverbrechen, Landesverraths angeklagt. V. 27. (28.) Eunius erscheint so besoffen, daß er nicht gehen kann. V. 41. (42.) Palladius und Berthram werfen sich gegenseitig Ehebruch und Unzucht an der Tafel des Königs vor. „Darüber lachten Viele.“ VIII. 7. Droctigisel bekommt das delirium tremens. IX. 37. Günther, der Vorgänger Gregors, trinkt sich ebenfalls blödsinnig. X. 31.

*) Gr. v. T. Einleitung zu Buch V.

**) Auf der Synode zu Rouen, auf der der Bischof Prätextatus verurtheilt wurde, fahren die Bischöfe wie gescheuchte Rehe auseinander, als zufällig das Gefolge Chilperichs vor den Thüren einigen Lärm macht. Gr. v. T. V. 18. (19.) Derartige „Nervenschwäche“ bekunden die hohen geistlichen Herren in Gr. v. T., so oft sich eine Gelegenheit bietet.

***) „Höre Bruder“, sagt der Bischof Berthram zu Prätextatus, „Du besitzest des Königs Gunst nicht mehr und kannst deshalb auch unser Freund nicht sein.“ a. a. O.

trat, männlich-offen, im Gefühle ihrer Christenpflicht und ihrer Priesterwürde, entgegenzutreten. Sie suchten andere Mittel, die sie oft und leicht fanden, — eine Reliquie, eine Legende, eine Wundergeschichte, mit der sie Angst und Schrecken einzujagen hofften. Es ist nicht zweifelhaft, daß auf diese Weise oft des Guten viel bewirkt wurde, vielleicht unter den gegebenen Verhältnissen nur auf diese Weise bewirkt werden konnte. Deswegen ist es aber nicht weniger wahr, daß die kluge, feine, cultivirte Angst der hohen galloromanischen Geistlichkeit sehr oft zu Mitteln des Aberglaubens, des Trugs und der Täuschung ihre Zuflucht nahm, und dann auf diesem Wege den jungen Gemüthern der Barbaren eine Gespensterfurcht beibrachte, aus der oft die Menschheit und Menschlichkeit, viel öfter aber die Herrschsucht und der Eigennutz den besten Vortheil zu ziehen wußten.

Gegen diesen allgemeinen Charakter der gallofränkischen Geistlichkeit sticht das Benehmen eines andern Bischofs, des heiligen Columban, um so mehr ab, als sein Beispiel fast allein steht; was sich dann aber wieder halbwegs erklärt, wenn man bedenkt, daß er kein feiner Galloromane aus „Senatorenblut", wie Gregor und die meisten seiner Mitbischöfe, sondern ein Irländer war. Er trat den Gräßlichkeiten Brunhildens und ihres Sohnes Childebert mit dem edelsten Mannesmuthe entgegen, und litt dafür in der höchsten Standhaftigkeit die bitterste Verfolgung. Seine Erscheinung ist um so wohlthuender, je vereinzelter sie ist. Weit hinter ihm zurückstehend erscheinen auch ein Paar nordfränkische Bischöfe ebenfalls in einem hellern Lichte. Agerich, ein Franke von Geburt, Bischof von Verdun, stirbt aus Kummer, weil er sich bereden hatte lassen, in einem bestimmten Falle nicht seine Pflicht zu thun, und Einem, den der König vernichten wollte, den Kirchenschutz, den er ihm eidlich versprochen, zu entziehen*). Der Bischof Domnolus von Mons, vorher Klostergeistlicher in Paris, schlug, als ihn hier König Chlothar zum Bischof von Avignon machen wollte, die Stelle aus und antwortete dem König: „Er möchte seine schlichte Art nicht zum Gespötte werden lassen unter jenen spitzfin-

*) Gr. v. T. X. 23.

digen römischen Senatoren und sophistischen Richtern; er ziehe die niedere Stelle jener hohen vor*)."

Das sind die Ausnahmen.

22.

Die christliche Religion wurde praktisch unter diesen Verhältnissen ein wunderbares Gemisch, in dem die feine Klugheit galloromanischer Entartung mit der rohen Starkgläubigkeit fränkischer Barbarei Hand in Hand ging und in dem endlich das Heidenthum noch oft, wenn auch unter Kreuz und Fahne, Kapuze und Bischofsmütze, lebendig hervortritt.

Die christliche Religion schuf in der Taufe ein Familienband im Namen Gottes zwischen dem Täufling und seinem Pathen. Bei den Germanen faßte dieser Gedanke tiefere Wurzeln als sonst wo, und so wurde bald das Band der Taufe ein viel festeres, als das der Blutsverwandtschaft. Dieselben Fürsten, die ihre Brüder, Onkel, Neffen und oft ihre eigenen Söhne hinmordeten, scheuchten zurück, wenn sie einem Pathkinde gegenüber standen. — Aber die Entartung, die mit dem rohen und starken Glauben Hand in Hand ging, wußte dann wieder die heilige Taufe selbst oft als Mittel der Eigensucht und des Lasters zu mißbrauchen. Die Taufverwandtschaft wurde ein Ehehinderniß, und die Zeitschriftsteller enthalten eine Sage, nach der das Kebsweib eines Königs dessen Frau von ihrem Gatten zu trennen weiß, indem es jene beredtet, ihr todkrankes neugebornes Kind selbst aus der Taufe zu heben, um ihm das ewige Leben zu retten**).

Der Eid war bei den Germanen eine althergebrachte Sitte. An die Stelle der Waffe, auf die die heidnischen Franken schwuren, trat die Reliquie***). In der Regel werden die Schwörenden den Eid auf die Reliquie wenigstens ebensogut, wie früher den Eid auf ihre Waffe für heilig und unverbrüchlich gehalten haben. Die Chroniken erzählen sogar von dem „guten frommen" König Gunthram, daß er zwei unschuldige Aerzte, deren Tod er seiner sterbenden Frau durch einen Eid versprochen, nicht ohne einige Gewissensbisse habe

*) Gr. v. T. VI. 9. **) Gesta Francorum II. 31. ***) Lex Sal. Merkel. CIV.

hinrichten lassen; woraus hervorgeht, daß ein Eidbruch dem Könige schlimmer vorkam, als zwei Mordthaten. Der Kunstgriff, mit dem man mitunter heimlich die Reliquie aus dem Reliquienkasten zu bringen wußte, und dann den Eid nicht zu halten brauchte, scheint zu beweisen, daß man geistlichen und weltlichen Lug und Trug mit ihren Folgen, die oft den Untergang von Einzelnen, Familien und Reichen herbeiführten, weniger unchristlich und religionssträflich hielt, als den Eidbruch.

Die Reliquienverehrung war aus dem Orient nach Gallien gekommen und hier auch auf die Franken übergegangen. Vor den Reliquien niederfallen, auf sie schwören, zu ihnen beten, — verhinderte nicht, daß man die Reliquien stahl, sich um eine Reliquie den Hals brach, Einer den Andern todtschlug, um ihm seine Reliquien zu entwenden. Mummolus, — einer der hohen galloromanischen Großen, Patricius in Burgund — wurde von Bischof Berthram von Bordeaux, der mütterlicher Seits aus merovingischem, väterlicher Seits aus galloromanischem Blute stammte und nebenbei des Ehebruchs mit Fredegunden beschuldigt ward, darauf aufmerksam gemacht, daß ein Bürger, mit Namen Eufronius, einen Daumen des heiligen Sergius habe, der die Wunderkraft besitze, demjenigen, der ihn am rechten Arm trage, solche Stärke zu geben, daß er den Arm nur zu heben brauche, um alle Feinde ringsum niederzuschmettern. Der Bischof sah voraus, daß Mummolus Alles aufbieten werde, den Daumen zu erhalten, und befriedigte auf diese Weise sein Rachegefühl gegen Eufronius, den er zum Geistlichen hatte scheeren lassen, um ihm seiner Güter zu berauben, der aber geflohen, und nachdem sein Haar wieder gewachsen war, zurückkam und seine Güter wieder in Anspruch nahm. Bischof Berthram hetzte ihm jetzt den tapfern Patricius Mummolus auf den Hals, und dieser bot erst für den Daumen viele hundert Goldgulden, und als das Gebot nicht angenommen wurde, drang er ohne Umstände in das Haus des Eufronius, nahm den Daumen des Heiligen mit Gewalt, zerschlug ihn mit seinem Messer, — was nicht ohne ein kleines Wunder von Gregor v. Tours erzählt wird, — und steckte sich dann ein Stück des Knochens bei. Gregor setzt hinzu: „Der Märtyrer sah dies aber

nicht gerne, wie sich dies auch in der Folge zeigte;" da der heilige Daume den Mummolus nicht vor einem schrecklichen Tode schützen konnte*).

Mit diesem Reliquienglauben ging der Hexenglaube Hand in Hand. Wie Letzterer im untergehenden römischen Reiche sehr bald nach der Anerkennung des Christenthums als Staatsreligion mit Folter, Schwert und Scheiterhaufen verfolgt wurde, so auch jetzt im fränkischen Reiche. Die deutschen Frauen, die mitunter eine Art priesterliches Ansehen hatten, mochten in dem heiligen Kessel geweihte Wundertränke zur Stärkung und zur Berauschung aus Kräutern, deren Kräfte die Naturvölker oft besser als die gelehrte Naturforschung kennen, bereitet haben. Solche weise Frauen wurden jetzt, wo sie sich zeigten, als Hexen und Teufelsgenossen verfolgt, öfter aber unschuldige Weiber angeklagt und verurtheilt, mißhandelt und gemordet, weil der Aberglaube oder die Schlechtigkeit ihnen eine That zu Schuld legten, die sie nicht begangen hatten. Eines der Kinder Fredegundens starb an der Ruhr oder an Gift. Da ließ Fredegunde mehrere Weiber in Paris ergreifen, auf die Folter spannen und martern, bis sie gestanden, daß schon viele durch ihre Zaubereien gestorben seien, und „daß sie den Sohn der Königin geopfert, um dem Präfectus Mummolus**) das Leben zu erhalten." Die Weiber wurden theils erwürgt, theils verbrannt, theils aufs Rad geflochten und ihnen die Knochen zerbrochen. Der Mummolus, auf den es abgesehen war, wurde aufs fürchterlichste gemartert, ohne sich schuldig zu gestehen; er konnte daher nicht verurtheilt werden, starb aber an den Folgen der Martern, die er erlitten hatte***).

Es thut wohl, neben diesen Verirrungen dann wieder dem befreienden Geiste des Christenthums in seinen Folgen zu begegnen. Es gab jetzt eine Freilassung der Sclaven in der Kirche und bei Kerzenschein; sie mag oft vorgekommen sein, freilich aber nicht oft

---

*) Gr. v. T. VII. 31.

**) Nicht derselbe, von dem oben die Rede war; jener lebte an Gunthrams, dieser an Chilperichs Hofe.

***) Gr. v. T. VI. 35.

genug, um die Sclaverei auszurotten, nicht einmal um sie zu mildern.

23.

Das deutsche Königthum, das scheinbar durch seine Umgestaltung in römisches Cäsarenthum am meisten zu gewinnen schien, und auch im Grundsatze eine äußere Machtvollkommenheit erhielt, von der in der germanischen Institution keine Spur war, kam im Wesentlichen dennoch in eine Stellung hinein, in der es seine ersten Vertreter sehr bald zum Untergange führte, und von da an alle deutschen Dynastien, die die Kaiseridee dem deutschen Königthum vorzogen, in raschem Umschwunge zernichtete. Das in Cäsarenthum verkehrte Königthum verlor den festen gesunden Boden der germanischen Auffassung und konnte keine nachhaltigen Wurzeln in dem lockern Faulhaufen des galloromanischen Wesens fassen. Den Franken erschien die neue Macht mit allen ihren Folgen, Institutionen und Gesetzen wie Anmaßung, wodurch sich die später unter den Hausmaiern von Rheinfranken ausgehende Empörung von selbst erklärt*). Den Romanen erscheinen die Träger derselben als barbarische Eroberer, so daß Gregor von Tours und andere Bischöfe oder Hochadelige römischer Herkunft von Anfang an ihren Untergang prophezeihten**), d. h. wünschten, hofften und bald herbeizuführen suchten.

Die Könige ihrerseits ahnten oft, wie sie insbesondere den Letztern gegenüber standen. Schon frühe klagten daher die neuen Cäsaren, daß die Großen unersättlich***), und daß die Geistlichkeit allmächtig und reich, während die Könige arm und ohnmächtig seien†).

Die fränkischen Kriegsführer, die mit den Römern Jahrhunderte in Verbindung gelebt hatten, waren oft sehr tief in die Geheimnisse

---

*) Fast noch greller trat dies bei den Westgothen hervor, wo, wie Fredegar sagt, eine „Krankheit" herrschte, nämlich die, die Könige zu entthronen, zu morden. Fred. II. 82. Gregor von Tours spricht ebenfalls, IV. 38, von dieser „Gewohnheit" der Gothen.

) Gr. v. T. V. 50. *) Theodobald. Gr. v. T. IV. 9. †) Chilperich Gr. v. T. VI. 46.

der Herrschaft römischer Art eingedrungen; aber selbst dieser Sinn scheint bald bei den merovingischen Königen nicht mehr vorhanden gewesen zu sein, wie er ja auch den Römern selbst halbwegs ausgegangen war. Die fränkischen Könige dienten nicht mehr, wie ihre Vorgänger Silvanus, Arbogast, Mellobaud und Chilperich, — und auch selbst Chlodowig in gewisser Beziehung, — von der Pike auf; sie waren geborne Herrscher. Es blieb ihnen daher bald von dem römischen Wesen Nichts als die römische Entartung und Gewissenlosigkeit. Sie kannten und übten alle Laster und alle Verbrechen Roms, aber die Großartigkeit der Auffassung, die selbst noch in den Schlechtesten der römischen Herrscher lag, war verschwunden. So regierten denn bald die neuen Cäsaren nur noch durch Verbrechen, die in dem Reste germanischer Kraft zu einer wahrhaft grausenhaften Höhe hinauf stiegen. Selbst wo sie Richter zu sein glaubten, wo sie als solche aufzutreten sich den Schein gaben, sind sie in der Regel meist nur wilde, rücksichtslose Mörder.

Eine Scene unter vielen mag hier mitzutheilen genügen. Unter den Franken von Tournay — also den rein germanischen Salfranken — entstand ein Streit zwischen zwei Schwägern, weil der Bruder der Frau dem Manne dieser vorwarf, daß er Buhldirnen nachgehe. Bei den Galloromanen wäre dies nun nicht gerade ein sonderlicher Gegenstand des Streites gewesen, da hier dergleichen alltäglich war, und selbst die Großen und Bischöfe „nur lachten", als einem andern Bischofe Ehebruch vorgeworfen wurde. Unter den Franken von Tournay aber war dieser Vorwurf noch so ernstlicher Natur, daß, als der Ehemann nicht auf ihn hörte, er von dem Bruder seiner Frau überfallen und erschlagen, worauf dieser dann selbst von den Freunden und Dienern des Erschlagenen getödtet wurde. Der Streit ging nun auf die Väter, auf die beiden Familien über. Da trat Fredegunde, die Königin, ins Mittel, „damit aus dem Streit nicht noch größeres Aergerniß hervorgehe." Sie ordnete ein Festmahl an und setzte Charwald, Leodowald und Woldin, die Häupter der beiden Familien, auf Eine besondere Bank. Man zechte bis Herr und Knecht in dem Hause, da wo sie gerade saßen, hinsanken und in Schlaf fielen. Dann traten drei Männer mit Beilen stille hinter

jene drei Gäste, und auf einen Wink der Königin rollten die Häupter derselben über den Boden hin*). — So war der Streit geschlichtet, gerichtet durch dreifachen, königlichen Meuchelmord.

Die Mordpolitik, das Mordgericht ist aber eine zweischneidige Waffe, und sie herrschte bald in der Königsfamilie selbst auf eine Weise, daß die Mehrzahl der Königskinder ihr Ende durch Gift und Dolch fanden, die ein Bruder, eine Schwester, eine Schwägerin, eine Mutter — gegen das verwandte Blut gerichtet hatten.

An den Höfen trat derselbe Gegensatz wie überall hervor, ein Gemisch romanisch-byzantinischen Prunkes und germanischer Rohheit. Neben dem „Kaiser" in Purpurmantel und Goldschmuck, neben den hohen byzantinischen Hofbeamten stehen die Söhne der Großen, wie in Byzanz, als Edelknaben; wie in Rom werden Thierkämpfe Mode; die Könige machen lateinische Gedichte und Einer von ihnen sucht selbst das Alphabet zu verbessern. — Und dann zum Gegensatz wieder schlagen Königinnen sich wie Straßenweiber blutig, während Einer der Könige, der beste unter ihnen, der „gute" Gunthram, die Gesandten eines mißliebigen königlichen Verwandten, als sie abziehen, aus seinen Fenstern heraus mit Koth bewerfen läßt. —

In der Politik, in den internationalen Verwickelungen — wenn man die Streite der Frankenkönige unter einander so nennen will — herrschte ebenfalls die alte hinterlistige Verschlagenheit des untergehenden Roms. Fränkische Könige hetzen jetzt Einer gegen den Andern, bald germanische weiter zurückliegende Stämme (meist die Sachsen), bald slavische Nachbarn auf ihre fränkischen Stammgenossen los, und man ist oft verwundert, wie fein die Rohheit ihre Fäden zu spinnen weiß, wenn es sich darum handelt, einem Feinde im Rücken Feinde zu schaffen.

24.

Das Volk, die Germanen, die Franken erscheinen in diesem Strudel theils mit fortgerissen, theils widerstehen sie mehr oder we-

*) Gr. v. T. X. 27.

niger dem Schwunge der Verhältnisse im merovingischen Reiche. — Und fast geographisch ist der Unterschied, der hier stattfindet. Diejenigen Franken, die sich jenseits der Seine angesiedelt hatten, wurden am meisten von der allgemeinen Entartung ergriffen, so daß hier die gräßlichsten Beispiele wilder Entsittlichung und Unmenschlichkeit von ihnen erzählt werden. So die Gräuel des Sachsen Childerichs, eines Herzogs des Königs Childebert, „der sich, als er für dieselben zur Rechenschaft gezogen werden sollte, todt trank*)." So Gunthram Boso, ein Meister aller Verwilderung und Niederträchtigkeit.

Fast nicht weniger in diesen Strudel mit fortgerissen erscheinen die Franken zwischen der Somme und der Seine, wo der eigentliche Sitz der merovingischen Herrschaft war. Doch treten hier noch jener Bischof auf, der mit den „spitzfindigen Senatoren und sophistischen Richtern" des Südens nichts gemein haben wollte, und jener Andere, der vor Kummer starb, als er sich verleiten hatte lassen, einem Angeklagten den Schutz zu entziehen, den er ihm zugeschworen hatte. Der Todeskampf zwischen zwei Schwägern, weil der eine die Schwester des andern hintansetzte und Buhldirnen nachging, gehört ebenso diesem Striche an. — Und Fredegunde, die mächtige, vielgefürchtete Königin konnte hier am Ende unter ihrem Volke nicht einmal mehr einen Eideshelfer finden, der sich dazu hergegeben hätte, für einen ihrer Gesellen, Baddo, einzutreten**).

Am wenigsten berührt von dieser furchtbaren Entartung blieben die Rheinfranken, die Austrasier. Als ihr König, Theudebert, sich mit Wisigard verlobt hatte und sie dann einer Buhlerin Deoteria wegen nicht zum Weibe nahm, traten die Rheinfranken zusammen, erhoben bittere Vorwürfe gegen ihn, daß er seine Braut verlasse, und zwangen ihn, die Dirne fortzuschicken und die Braut zu heirathen***).

Eine wahre Oase in der Wüste aber ist dann eine Frau aus Thüringen. Chlothar I. schleppte, nachdem er die „Könige" von Thüringen besiegt hatte, ihre Schwester Radegunde als Gefangene

---

*) Gr. v. T. X. 22. **) Gr. v. T. IX. 13. ***) Gr. v. T. III. 27.

mit sich fort und nahm sie bald zur Frau. Als diese aber erfuhr, daß Chlothar ihre Brüder getödtet, wandte sie sich von ihrem Gatten ab, bezeigte ihm in Frömmigkeit und Duldsamkeit eine solche Kälte, daß er sagte: „sie ist kein Weib, sondern nur eine Nonne." Chlothar entließ sie zuletzt, und sie ging nach Poitiers und errichtete hier ein Kloster. Dies Kloster wurde dann ein Haus des Friedens in Mitten des allgemeinen Sturmdranges. Die Nonnen legten sich nach ihrer Regel allerlei Beschränkungen auf, aber das Kloster hatte dennoch nichts von dem scheufrommen Charakter des Orients; anstatt des beschaulichen Müssigganges, der in den orientalischen Klöstern herrschte, war Poesie und Bücherabschreiben die tägliche Arbeit der Nonnen. Radegunde weigerte sich, Aebtissin zu werden, ließ ihre Freundin Agnes zu dieser Stelle wählen, und lebte als schlichte Nonne, allen Pflichten der Regel, den Nachtwachen und der Pflege für Küche und Haus, nachkommend.

Zu diesem Kloster zog sich dann auch der bekannteste Dichter der Zeit, Venantius Fortunatus, ein Italiener, zurück. Aber dieser Mann bildet den wunderlichsten Gegensatz gegen die edle Frau. Fortunatus wurde Geistlicher — um der fetten Braten des Klosters willen; er war bald der Geschäftsführer, der weltliche Beichtvater, das wahre Factotum der guten Nonnen, die er „seine Täubchen, sein Leben, sein Licht, die Wollust seiner Seele" nennt. In seinen Gedichten beschreibt er seine Schmausereien mit ihnen, und auch die, die er mitunter allein vornahm, und wobei er sich ebenfalls allein mehrere Gänge von Schüsseln auftragen ließ. — Die Nonnen hegten und pflegten diesen feinen Dichter, und dafür besingt er dann — die Erstlinge ihrer Gemüse, das Fleisch, die Saucen, das Obst, die sie ihm auftischten, die Blumen, mit denen sie oft seinen Tisch bestreuten, und den Wein, den sie ihm kredenzten; — während sie selbst sich an ihre einfache Klosterregel hielten.

In dieser wilden, wüsten Zeit war es natürlich, wenn die bösen Zungen bald die guten Nonnen anklagten, — besonders die Aebtissin Agnes, — daß sie mit Fortunatus in zu nahe Berührung komme. Gleich singt er ein Liedchen und schwört bei Christus und Maria

der Mutter Gottes, daß die Aebtissin nur seine Freundin sei*). Es bedarf des Eides nicht für den, der seine Gedichte kennt; denn wer ein fettes Mittagsmahl und ein volles Glas in der Art besingt, wie Fortunatus dies thut, der ist den Frauen selten gefährlich. Er war der Capaun im Korbe.

Die einzelnen Gedichte sind an die vorragenden Leute der Zeit gerichtet. Allen ist geschmeichelt, bis zu Fredegunden hinab, die er als „das Licht der Welt" besingt**). Er spricht über Alles; aber als sein Freund, Gregor von Tours, angeklagt war und dem Untergange nahe stand, wagte er keinen gereimten Seufzer für ihn, obgleich er zu der Zeit einen seiner Knittelversenbriefe an den König und das Concil nach Rouen schrieb.

Das war der letzte römische Dichter, und als solcher — der erste deutsche Hofpoet. Die elenden Phrasen, mit denen die Lobhudelei der untergehenden Literatur Roms am Fuße des blutbesudelten Thrones der Fredegunde um einen Gnadenpfennig bettelte, wurden durch Fortunatus an die neuen Herrscher und die neue Herrschaft übertragen. Auch ein Erbstück, das die Germanen mit übernahmen und von dem sie sich nicht wieder so bald freimachen sollten. Wie oft klang der Ton nach, den der letzte römische Dichterling anschlug, als er sang: „Die Könige sind unfehlbar" — Judicium Regis fallere nemo potest! —

Eines seiner Gedichte aber legt er der edlen Radegunde selbst in den Mund. Und es sticht so vollkommen gegen seine übrigen Leckerbissen ab, daß dieses Gedicht sicher der Nachklang von Gefühlen ist, die er seine Freundin aussprechen hörte.

---

*) Es mag als eine Probe seiner Art hier stehen:

Mater honore mihi, soror autem dulcis amore,
Quam pietate, fide, pectore, corde, colo
Coelesti affectu, non crimine corporis ullo.
Non caro, sed hoc quod spiritus optat, amo,
Testis adest Christus .... etc.

**) Omnibus excellens meritus Fredegundis opima
Atque serena suo fulget ab ore dies.

So heißt dies Lied der thüringischen Königstochter:

„Ich habe meine Todten beklagt, aber ich muß auch die beklagen, die am Leben geblieben sind.

„Wenn meine Thränen aufhören zu fließen, wenn meine Seufzer schweigen, spricht mein Kummer laut in mir.

„So oft der Wind saus't, höre ich zu, ob er mir keine Nachricht mitbringe. — Aber keine Seele meiner Theuren weht er zu mir herüber.

„Eine ganze Welt trennt mich von denen, die ich am meisten liebe.

„Wo sind sie? — frage ich den Wind, der daher saus't, frage ich die Wolken, die vorüber fliegen. Daß ein Vöglein käme und mir von ihnen erzählte.

„O, wäre ich nicht durch diese heiligen Mauern zurückgehalten, ich würde bei ihnen sein, im Augenblick, wo sie mich am wenigsten erwarten.

„Ich würde mich beim Sturme einschiffen, und würde in Freude mit dem Sturme segeln. Wenn das Schiff an den Felsen zerschellte würde ich eine Planke ergreifen und meinen Weg fortsetzen*)."

Das sind Klänge, denen man den fernen Norden anhört; nur Germanen segeln mit dem Sturme.

25.

Aus den geschilderten Zuständen gehen die allgemeinen Ereignisse und auch die herrschenden Persönlichkeiten der Zeit folgerecht und naturgemäß hervor.

Chlodowig hinterließ vier Söhne, Theoderich, Chlodomer, Childebert und Chlothar, die sich in sein Reich theilten (511), aber deswegen doch nicht aufhörten, dasselbe vor wie nach als eine Art Ganzes zu betrachten. Jeder der vier Söhne hatte seinen besondern Königssitz, seine besondere Hauptstadt; Theoderich zu Rheims, Chlodomer zu Orleans, Childebert zu Paris und Chlothar zu Soissons. Schon die Lage der Hauptstädte in Mitten der ersten Eroberungen der salischen Franken in Gallien deutet an, daß das Reich von den Königen als um diesen Krystallisationspunkt, um das neusalische

*) Fortunatus opera I. 475. 477.

Land herum gebildet, betrachtet wurde. Theoderichs Theil, Austrasien*), umfaßte die Rheinfranken, sodann Rheims, Chalons, Metz, Toul, Verdun, und südlich von der Loire die Auvergne, Cahors, Rhodez, Gevaudan; Chlodomers Theil lag in der Hauptsache südlich von der Loire, die ehemaligen Besitzungen der Westgothen (Tours, Poitiers, Limoges, Bourges) mit Orleans und seinen Umgebungen; Childeberts Antheil war das südwestliche Armorika (Bretagne und die westliche Normandie) nebst der Umgebung von Paris; Chlothar hatte endlich das belgosalische Land nebst Nordostarmorika (die östliche Normandie und die Maine).

Theoderichs, des ältesten Sohnes Antheil, Austrasien, Rheinfranken, hieß vorzugsweise das Frankenland (Francia)**). Es kann das auf den ersten Anblick auffallen, da das Stammland der merovingischen Könige nicht zum Antheile Theoderichs gehörte. Aber die rein germanisch gebliebenen Franken am Rheine bildeten den wahren Kern der Frankeneidgenossenschaft; während die Franken in Belgien nur der vorgeschobene, an römischen Solddienst gewohnte Theil derselben waren. — „Frankenland" steht also von Anfang an in einer Art Gegensatz zum merovingischen Reiche; denn wenn letzteres auch von den fränkischen Königen und ebenso dem fränkischen Volke***) als ein Ganzes betrachtet wurde, so erscheint doch ersteres ebenfalls als ein Ganzes, und war es seiner Natur nach sicher noch unbedingter als das fränkische Gesammtreich.

Die Söhne Chlodowigs gingen auf der Bahn fort, die ihr Vater ihnen gezeigt hatte. Sie suchten nach allen Seiten hin das Reich zu erweitern. Thüringen kam zuerst an die Reihe. Unter

---

*) Austrasien, Austrien, Ostreich hieß Rheinfranken, wahrscheinlich im Gegensatze zum Westreich, dem salischen Franken. Neustrien, Neu-Austrien war wohl ursprünglich der Strich Landes, in dem die angegebenen Städte Rheims, Chalons, Metz, Toul, Verdun lagen; später ging dieser Name auch auf das neusalische Land über. Zuletzt wurden die Bezeichnungen Austrien und Neu-Austrien allgemeinere Gegensätze, jenes Rheinfranken, dieses das gallische Franken begreifend.

**) Gr. v. T. IV. 14. 16.

***) Als Chlothar und Childebert gegen Burgund ziehen, zwingen die Rheinfranken ihren König Theoderich, der von dem Kriege nichts wissen wollte, ebenfalls zum Ausziehen gegen Burgund. Gr. v. T. III. 11.

diesem Namen bestand jetzt ein größeres Reich, das sich zwischen den Sachsen und Franken an den Thüringer Wald anlehnte und weit über Ostfranken hinaus, bis an die Donau reichte. Wie dies große Thüringer Reich entstanden war, darüber schweigen die Geschichtsquellen; wahrscheinlich haben Völker in Mitteldeutschland einen thüringischen Bund gebildet, und die Kämpfe Chlodowigs in Gallien benutzt, um sich in Deutschland auszudehnen. Hieraus entstanden dann Reibungen mit den Franken. Dies Alles bestätigt die Rede, mit denen Theoderich seine Franken gegen die Thüringer anfeuert und in denen er sie daran erinnert, wie jene „mit Gewalt in das Land und über ihre Väter" hereingebrochen und Gräuel aller Art begangen hätten*). So nimmt also Theoderich nur zurück, was die Thüringer in Ostfranken erobert hatten.

Ein Bruderzwist unter den thüringischen Königssöhnen rief Theoderich in ihr Land.

Mit Chlothar, dem salischen Herrscher verbunden, machte Theoderich dem Reiche der Thüringer in einer einzigen Schlacht an der Unstrut ein Ende (530). Die Sachsen erhielten einen Theil des thüringischen Reiches, den Norden desselben; der südliche Theil, bis zum Main und der Saale, kommt zum Frankenlande und heißt auch von nun an wieder stets Franken (das spätere deutsche Ostfranken); nur der mittlere Theil Thüringens, um den Thüringer Wald herum, führt diesen Namen auch in Zukunft.

Auf der Rückkehr aus dem Feldzuge versuchte Theoderich seinen Bruder Chlothar zu ermorden. Besser gelang es ihm mit Herminefred, dem Thüringer Fürsten, den er in Zülpich beim Spazierengehen von der Ringmauer der Stadt hinterlistiger Weise herabstoßen ließ, daß er sich unten im Graben den Kopf zerschellte.

Nach den Thüringern kam die Reihe an die Burgunder. Gegen sie zog Chlodomer von Orleans mit Hülfe seiner Brüder. Er selbst fiel zwar in der Schlacht (534), was aber die vollkommene Niederlage der Burgunder und die Zerstörung ihres Reiches nicht verhinderte. Der Tod Chlodomers führte den seiner Kinder herbei; Chlo-

*) Gr. v. T. III. 7.

thar und Childebert schickten Chrodichilden, der Wittwe Chlodomers, eine Scheere und ein Schwert, wodurch sie ihr andeuteten, daß sie ihr die Wahl ließen, ihren drei Söhnen das Haupthaar*) zu scheeren oder sie tödten zu lassen. „Sie mögen sterben, wenn sie nicht Könige werden sollen", war die Antwort der Mutter. Die beiden Könige ließen dann die drei Neffen zu sich bringen, und Chlothar ermordete den ältesten mit eigner Hand. Als dann der zweite die Knie seines Oheims Childebert in Todesangst umfaßte, fühlte dieser Mitleid, und bat um das Leben des Knaben. Chlothar aber drohte seinem Bruder, daß er ihn selbst tödten werde, wenn er den Knaben nicht loslasse; worauf Childebert ihn von sich abstieß und in die Arme des Mörders hineinwarf. Das dritte, jüngste Kind blieb verschont und wurde zum Mönch geschoren. — Die Brüder theilten dann das Reich unter sich.

Gleich nach Chlodowigs Tod hatten die Westgothen Manches wieder erobert, was sie an jenen verloren hatten. Später verbanden sich Theoderich und Chlothar und endlich auch Childebert gegen dieselben, worauf dann der Gothenherrschaft in ganz Gallien ein Ende gemacht wurde.

Theoderich, der Rheinfrankenherrscher, starb schon 534. Childebert und Chlothar wollten sich nun auch seines Antheils bemächtigen; aber die Rheinfranken ergriffen für Theudebert, ihres Königs Sohn, die Waffen und sicherten ihm die Herrschaft**). — Dieser Rheinfrankenkönig Theudebert ist der einzige unter allen Merovingern, der sich seines Rufes nicht zu schämen hat. Gregor von Tours nennt ihn ein wahres Muster königlicher und christlicher Tugenden. In wie weit daran die Rheinfranken schuld waren, ist schwer zu entscheiden; sicher ist aber, daß sie ihn zwangen, seine Buhldirne zu entlassen und seine gesetzliche Braut zu heirathen. Ein Paar andere Vorfälle zeigen ihn persönlich im besten Lichte. Sein Vater hatte einen seiner Verwandten, Ligiwald, ermordet, und verlangte, daß

*) Anfangs Zierde und Zeichen der Freiheit bei allen Franken; dann im gallofränkischen Reiche bald nur noch Zierde und Zeichen der königlichen Abstammung.

**) Gregor von Tours sagt: die „Leudes" — aber Leudes sind eben die Leute, die waffenfähigen Krieger des Landes, das Volk. — Roth Benefizialwesen.

Theudebert dessen Sohn Giwald, der bei ihm im Heere stand, ebenfalls ermorden solle. Theudebert aber warnte diesen und half ihm zur Flucht. — Als die Einwohner von Verdun in große Noth gerathen waren, wendete sich der Bischof an Theudebert, und dieser lieh den Verdunern siebentausend Goldgulden. Die Kaufleute der Stadt halfen sich mit der Summe aus der Noth, und als sie dann das Geld wieder geben wollten, weigerte Theudebert sich, es zurückzunehmen*).

Endlich verband er sich mit Childebert gegen Chlothar, doch war diese Verbindung ohne Erfolg. Ebenso erfolglos, wenn auch viel ernster, war ein Unternehmen Theudeberts gegen Italien. Die Ostgothen und Byzantiner lagen hier im Kampfe; beide riefen die Frankenkönige zu Hülfe und diese versprachen sie beiden. In Italien überfiel und schlug Theudebert zuerst die Gothen und dann die Byzantiner, mußte aber endlich aus Mangel an Lebensmitteln, durch Krankheiten geschwächt und durch seine Franken selbst dazu getrieben**), das Land wieder verlassen (539). Es lag der Zug nach Italien in der Lust an Kampf und Eroberung, der sich bei jeder Gelegenheit geltend machte; dann aber auch in dem dunkeln, und deswegen um so einflußreichern Gedanken, daß die Frankenkönige, wie der „Augustus" Chlodowig, die Erben der römischen Herrschaft seien.

Theudebert starb 547. Auch seinen Sohn Theodobald wußten die Rheinfranken in seiner Herrschaft zu erhalten, bis auch dieser schon 553 starb und dann Chlothar sich das „Frankenland", das heißt Austrasien, dadurch erwarb, daß er die Wittwe Theodebalds heirathete. — Childebert, der König von Paris und Armorika, sah hierin ein Unrecht und hetzte dafür die Sachsen und Thüringer gegen das „Frankenland", das die Sachsen dann auch bis nach Deutz***) hin

*) Gr. v. T. III. 22. 28.

**) Das Volk in Rheinfranken war gegen diese Züge nach Süden hin; es fühlte sich mehr nach Norden hingezogen, wo es sein deutsches Stammland bedroht sah. Während es seine Könige aus Italien zurückzukehren veranlaßte, zwang es sie zu den ausdauerndsten Kämpfen gegen die Sachsen. Gr. v. T. IV. 14.

***) Gr. v. T. IV. 16.

verheerten. Aber Childebert wußte nicht nur die fremden Völker, sondern auch den eignen Sohn Chlothars, Chramm, gegen seinen Bruder aufzureizen. Childebert starb übrigens bald nachher, worauf Chlothar das ganze Reich Chlodowigs wieder unter sich vereinigte und nur sein eigner Sohn Chramm, in der Bretagne, ihm die Herrschaft streitig machte. Dieser wurde besiegt, gefangen, auf des Vaters Befehl erdrosselt und mit Weib und Kindern in einer Bauernhütte verbrannt. Nach „Jahr und Tag" starb dann auch Chlothar (561).

26.

Chlothar I. hinterließ, wie sein Vater, vier Söhne. Chilperich, der Jüngste unter ihnen, versuchte augenblicklich sich der Schätze seines Vaters zu bemeistern und nahm ebenfalls Paris weg. Aber seine Brüder verbanden sich gegen ihn, vertrieben ihn aus Paris und zwangen ihn zu einer Theilung des Schatzes wie des Reiches. Im Wesentlichen fand dieselbe Theilung wie unter Chlodowigs Söhnen statt, nur noch mehr verwirrt und zerrissen durch die neuen burgundischen und westgothischen Eroberungen. Die vier Hauptstädte blieben dieselben. Sigibert erhielt Rheims mit Austrasien; Gunthram: Orleans mit allen burgundischen Landen und einem Theile der westgothischen; Charibert: Paris mit Westarmorika und ebenfalls mit einem Theile der westgothischen Lande; Chilperich endlich erhielt Soissons mit dem salischen Lande und Ostarmorika. Jeder der vier Söhne und der vier Reichstheile, die sie beherrschten, erhielt überdies sein Anhängsel im Süden Frankreichs an burgundischen und westgothischen Landstrichen.

In der Geschichte dieses zweiten Geschlechts von Chlodowig spielen zwei Frauen die Hauptrollen. Daß schon die Enkel Chlodowigs trotz ihrer Rohheit den starren Nacken unter das Frauenjoch beugten, ist ein Zeichen mehr, wie rasch dies Geschlecht in den Resten altrömischen Luxus und Verderbens zu Grunde ging.

Eine dieser Frauen war Brunhilde, die Tochter des Königs Athanagild von spanisch Westgothenland. Sie war eine „spanische

Donna"*) mit aller Politur und Entartung, die das untergehende Rom auf seine Eroberer warf, mit aller Gluth der Leidenschaften, die die südliche Sonne gab, mit aller Wildheit, die noch in dem germanischen Blute kochte. Sigibert, der rheinfränkische Herrscher, heirathete sie, und sowohl Gregor von Tours als Fortunatus loben ihn sehr, daß er sich mit einer, und zwar einer seiner würdigen und legitimen Frau begnügt habe**). Gregor hebt ganz besonders hervor, wie die andern Königsbrüder ihre Kebsweiber und Buhlmägde in Menge gehabt; und setzt dann hinzu, daß unendlicher Jubel unter den Großen Austrasiens geherrscht habe, als Sigibert ihnen seine würdige Frau vorgeführt und vor ihnen sich mit ihr vermählt habe***). Es mögen diese „Großen Austrasiens", — die ja schon Theudebert zwangen, sein Kebsweib aufzugeben — immerhin ein wenig mit Ursache sein, daß Sigibert sich mit Einer Gattin begnügte. In der merovingischen Familie war nach und nach der altgermanische Grundsatz, daß, wer eine Magd heirathete, Knecht werde, gänzlich in Vergessenheit gerathen†). Daß er in den Rheinfranken vor wie nach aufrecht stehen blieb, ja sogar eine Verstärkung erhielt, wird das ripuarische Gesetz zeigen.

Diese Heirath machte Aufsehen. Ob die Salfranken auch ihrem Könige zugesprochen haben mögen, dem Buhlwesen ein Ende zu machen, muß dahin gestellt bleiben; nur soviel ist geschichtlich, daß Chilperich, als die Heirath seines Bruders vollzogen war, um Brunhildens Schwester, Galswintha, warb, und versprach, daß er um

---

*) Fortunatus besingt sie:

quis crederet autem
Hispanam tibimet Domnam Germania nasci,
Quae duo regna jugo precio connexuit uno.

Loebell citirt nach einer Lesart: Hispanam Romnam; doch scheint uns die ältere in Duchene natürlicher. Ein ganz ähnlicher Charakter wie Brunhilde war eine andere „römische Gothin", Amalaberga, die Nichte Theoderichs d. G., Gemahlin des von den Franken besiegten Thüringerfürsten Herminfried. Die gleichen Ursachen zeugten in ihr die gleiche Denk- und Verfahrungsweise wie in Brunhilden, sie führte durch ihre blutige Herrschsucht den Untergang des thüringischen Reiches herbei.

**) Gr. v. T. IV. 27. Fortunatus de nuptiis Sigiberti.

***) A. a. O. †) Gr. v. T. V. 20. (21.)

ihretwillen alle seine Kebsweiber wegschicken werde. Aber nachdem er sie geheirathet, wußte eine seiner Buhlmägde, Fredegunde, ihm sehr bald seine Frau zu verleiden. Galswintha klagte oft gegen sie bei dem Könige, wurde ihm überlästig und dann — auf seinen Befehl von einem Diener im Bette erdrosselt. Schon nach wenigen Tagen wurde Fredegunde öffentlich als Königin an die Stelle der Ermordeten eingeführt.

Gleich nach Chlothars Tod waren Slaven, Avaren genannt, in das Reich Sigiberts eingebrochen; Chilperich benutzte seines Bruders Abwesenheit im Kampfe gegen diese, um dessen Hauptstadt, Rheims, wegzunehmen. Sigibert, anfangs unglücklich in diesem Kriege, kam endlich sieggekrönt zurück, schlug Chilperich, nahm Soissons, Chilperichs Hauptstadt, weg, und Theudebert, dessen Sohn, gefangen. Doch gab er bald, als Chilperich sich zum Frieden heranließ, die Stadt sowie den Sohn in Großmuth wieder heraus.

Charibert von Paris starb schon 567 und seine Wittwe trug sich dann selbst und ihre Schätze König Gunthram an. Der „gute" Gunthram, der, wie alle südlichen Merovinger, Kebsweiber in Menge hatte, nahm den Antrag an; als aber die Königin-Wittwe sich zu ihm begeben hatte, behielt er die Schätze und schickte das Weib in ein Kloster.

Gunthram scheint mit den Schätzen zugleich den größten Theil des Landes für sich behalten zu haben. Das führte zu Streit und Krieg, und endlich sollte die Erbschaftsangelegenheit in einer Synode, zu der Gunthram alle seine Bischöfe nach Paris berief, „damit sie entscheiden möchten, wer unter ihnen Recht habe*)," geschlichtet werden. Ehe es aber dazu kam, traten neue Verwickelungen ein — zwischen Chilperich und Sigibert. Chilperich griff die Besitzungen Sigiberts jenseits der Loire an, sengte und brannte alles nieder, bis zuletzt Sigibert mit seinen Völkern diesseits des Rheines**) auf-

*) Gr. v. T. IV. 47. (48)

**) Gr. v. T. IV. 49. (50) Gentes illas, quae ultra Rhenum habentes. Sie waren Heiden, wahrscheinlich meist Ostfranken, und selbst Sigibert konnte ihre Wildheit nicht bändigen.

und in Chilperichs Land einbrach. Chilperich verbündete sich dann mit Gunthram, den aber bald die Drohungen Sigiberts wieder von Chilperich abwendig machten. Dieser suchte nun den Frieden, und Sigibert gestand ihn zu. Kaum aber hatte er mit seinem Heere wieder den Rücken gekehrt, als auch Chilperich den „guten" Gunthram durch Geschenke und Schätze wieder gewann und von neuem über Sigiberts gallische Länder herfiel. Es kam dann zu neuem Kampfe. In einem ersten Treffen fiel Theudebert, Chilperichs Sohn, derselbe, den Sigibert gegen Urfehde frei gelassen hatte. Nun wandte sich Gunthram wieder von Chilperich ab, worauf dieser hinter den Mauern von Tournay Sicherheit suchte. In Rouen wollte Sigibert die Städte zwischen Rouen und Paris den „Ueberrheinischen" abtreten, aber die „Seinigen", die Rheinfranken, zwangen ihn, davon abzustehen*). Von Rouen nach Paris zurückgekehrt, kamen dann bald auch Abgeordnete von Chilperichs Salfranken**), die Sigibert sagten, er möge zu ihnen kommen, sie wollten Chilperich absetzen und ihn zum Könige erheben. So ging er nach dem Königshofe Victoriacum***) im salfränkischen Lande, wo sich das ganze Heer der Franken um ihn sammelte, ihn auf den Schild erhob und zum Könige ausrief.

Da drängten sich zwei Männer an ihn, als ob sie ihm etwas zu sagen hätten, und stießen ihm ihre in Gift getauchten Messer†) ins Herz. Sie waren zwei Königsknechte, Abgesandte Fredegundens††).

27.

Brunhilde war, während ihr Gatte ermordet wurde, mit ihrem Sohne Childebert zu Paris. Herzog Gundebald, einer der Hauptleute Sigiberts, entführte Childebert seiner Mutter, und eilte mit

---

*) Gr. v. T. IV. 51. (52). Volens easdem urbes hostibus cedere, quod ne faceret, a suis prohibitus est.

**) Tunc Franci, qui quondam ad Childebertum aspexerant seniorem. A. a. O.

***) Vitry zwischen Douay und Arras an der Scarpe.

†) Scramasaxen.

††) Gr. v. T. a. a. O. pueri.

ihm nach Metz, wo der fünfjährige Knabe von den Völkern, die sein Vater beherrscht hatte, als König anerkannt wurde und Gogo zum Erzieher*) erhielt.

Es war sicher kein Zufall, daß die Rheinfranken sich hier um Brunhilden gar nicht kümmerten, sondern sie ruhig ihrem Geschicke überließen. Sie wurde in Paris von Chilperich gefangen genommen, und nachdem er sie ihrer Schätze beraubt hatte, nach Rouen verbannt. Hier sah Meroweg, der Sohn Chilperichs, die spanische „Donna"; sie warf ihre Netze über den Stiefsohn ihrer Nebenbuhlerin, und Meroweg verliebte sich in seine Tante, heirathete sie heimlich, floh mit ihr, wurde eingeholt und auf seines Vaters Befehl zum Priester geschoren. Sobald er konnte, warf er das Priesterkleid wieder ab und floh zu Brunhilden nach Austrasien. Hier aber weigerten sich die Rheinfranken, ihn aufzunehmen; worauf er dann von Anhängern der Königin Fredegunde verlockt, nach Therouenne kam, wo er von seinen eignen Dienern, auf Anstiften Fredegundens, ermordet wurde. Fredegunde aber, um den Verdacht von sich abzuwälzen, ließ den Mörder hinrichten. So hatte Fredegunde den ihren Kindern im Wege stehenden Sohn ihres Gatten beseitigt; Brunhilde aber hatte jetzt die Schwester und zwei Gatten an ihr zu rächen. Und als bald nachher eines der Kinder Fredegundens nach dem andern von einer namenlosen Krankheit hingerafft wurde, glaubte die Zeit das Gift wirksam zu sehen, das Brunhilde ihnen beibringen zu lassen wußte. Fredegunde selbst aber benutzte den Tod ihrer eigenen Kinder, um Chlodowig, einen zweiten Sohn Chilperichs, von einer andern Buhlerin — und diese mit ihrem Sohne — zu vernichten**). Sie klagte ihn bei Chilperich an, daß er der Mörder seiner Stiefgeschwister sei und ihm selbst, seinem Vater, nach dem Leben trachte; worauf Chlodowig gefangen genommen und im Ge-

*) Nutritor, Nutricius. Von Gogo singt Fortunatus: Longo peregrinus regna viator adit. Und weiter: Nuper ab Hispanis per multa pericula terris — Egregio regis gaudia summa vehis. Er hatte also in Spanien, dem Mutterlande Brunhildens, seine Schule gemacht.

**) Fredegunde hatte ihn schon früher einmal in eine Stadt geschickt, wo eine ansteckende Krankheit herrschte.

fängniß durch einen Dolchstoß ermordet wurde. Seine Geliebte, eine Magd der Fredegunde, war vorher vor dem Fenster Chlodowigs an einen Pfahl aufgeknüpft worden; seine Mutter wurde grausam getödtet; seine Schwester entehrt und dann in ein Kloster gebracht.

Fredegunde und Chilperich, denen Childebert durch Herzog Gundobald entrissen worden war, schickten jetzt Mörder gegen Childebert aus. Es waren zwei Geistliche, die Fredegunde dazu gewählt hatte. Sie sagte ihnen: „Geht und tödtet Childebert oder Brunhilde. Büßt ihr euer Leben bei dem Versuche ein, so will ich eure Verwandten beschenken und zu den ersten des Reiches machen. Bedenkt, daß schon oft tapfere Männer im Kampfe gefallen sind, deren Verwandte durch ihren Tod „adelig" wurden, und die jetzt alle Andern an Schätzen überbieten und die ersten im Reiche sind*)." — Sie gab ihnen dann noch berauschende Getränke, und die armen Opfer zogen aus, wurden in Soissons gefangen, gefoltert und unter grausamen Qualen hingerichtet.

Unterdeß machte Chilperich Gedichte, lateinische Gedichte, die Fortunatus über alles lobt, denen aber der gelehrte Gregor von Tours mit ernster Miene vorwirft, daß „die Füße bald zu kurz und bald zu lang"; Chilperich versuchte auch vier Buchstaben in das lateinische Alphabet hereinzubringen, um die germanoromanische Aussprache wiederzugeben; zuletzt schrieb er gar eine Abhandlung über die Dreieinigkeit Gottes, in der er zum Schrecken Gregors und der andern Bischöfe behauptete, daß es verkehrt und Gottes unwürdig sei, bei ihm wie bei Menschen von Vater und Sohn zu sprechen und die drei Personen zu unterscheiden; man solle sie mit einem Namen „Gott" nennen. Er war auf dem Punkte, diese Lehre von Königsgnaden als Glaubensartikel zu erlassen.

---

*) Gr. v. T. VIII. 29. Unde nunc parentes eorum „nobiles" effecti Gregor von Tours braucht dies Wort nie einem Franken gegenüber (Loebell 176). Es ist also auch hier nur gegenüber von Galloromanen gebraucht, und dann ganz natürlich. Athenaeus (IV. 40) schildert den Leichtsinn der Gallier seiner Zeit, und hebt ganz besonders hervor, wie dieser so weit gehe, daß er sie verleite, sich für ein Stück Geld oder ein paar Flaschen Wein unter ihre Verwandte vertheilt, die Kehle abschneiden zu lassen. Athenaeus übertreibt, aber er kennt den Geist der Leute, die er beschreibt.

Wie ein byzantinischer Eunuchenkönig schaltet und waltet Chilperich nach Lust und Laune, macht seinen Willen zum Gesetz und fordert die Richter seines Landes auf, diejenigen blenden zu lassen, die nicht augenblicklich seinen Verordnungen Folge leisten würden. Wo ein Gut ihm zusagt, da treibt er den Besitzer von Haus und Hof. Auf seinen Befehl heirathet einer seiner Günstlinge die, auf die er sein Auge geworfen, gegen den Willen der Verwandten derselben. Testamente stößt er um und nimmt das Erbe für sich in Anspruch, selbst da, wo es der Kirche zugesagt war.

Seine Staatskunst war in demselben byzantinischen Style. Während seine und Fredegundens Kinder starben, wurde auch Gunthram von Burgund durch den raschen Tod zweier Knaben kinderlos. Gunthram nahm dann seinen Neffen Childebert an Kindesstatt an und versprach ihm sein Reich. Hier nun, zwischen Oheim und Vetter, Zwietracht zu stiften, war jetzt Chilperichs Ziel. Er wußte es auf dem nächsten Wege zu erreichen, indem er den Bischof Egidius von Rheims, der an der Spitze der rheinfränkischen Großen und Höflinge stand, bestach. Egidius hatte sich schon früher als Fredegundens Helfershelfer gezeigt, da er mit thätig gewesen war, um Meroweg zu beseitigen. Jetzt gab Chilperich ihm „zweitausend Goldgulden und viele Kostbarkeiten, um seine Freundschaft warm zu halten*)." Egidius wußte nun die Großen Childeberts zu veranlassen, daß sie sich mit Chilperich verbündeten. Dieser, der ebenfalls keine Kinder mehr hatte, versprach auch seiner Seits, daß Childebert sein Reich erben solle; stellte ihm vor, wie Gunthram noch immer den Theil Chariberts, der ihnen gehöre, besetzt halte, und suchte ihn zugleich glauben zu machen, daß Gunthram seinen Vater habe ermorden lassen**). So kam es zum Bündnisse zwischen Chilperich und Childebert, und zum Kriege beider gegen Gunthram.

Die Heere der beiden Könige fallen in das Reich Gunthrams ein und verwüsten vielfach das Land. Endlich aber, als der Kampf Ernst wird und Gunthram auf Chilperichs Heer stößt, reibt jener dasselbe fast auf, — während die Rheinfranken unterdeß

---

*) 19. Gr. v. T. **) Gr. v. T. VI. 3.

stille stehen bleiben und geschehen lassen. Als das rheinfränkische Heer aufbrechen sollte, kam es in demselben zu einem Aufstande des Volkes, der Gemeinfreien*) gegen den Bischof Egidius und die Herzöge des Königs. „Weg mit ihnen, aus den Augen des Königs diese Verräther, die sein Reich verkaufen, seine Städte der Herrschaft und das Volk dem Joche eines Andern unterwerfen wollen." Mit diesem Rufe greift der gemeine Mann zu den Waffen, dringt zu den Zelten des Königs, um die Herzöge und den Bischof niederzumachen. Diese aber werfen sich auf ihre Pferde und fliehen in Eile nach Rheims.

Die gemeinen Freien, das „Volk" der deutschen Franken, fühlte heraus, wie sein König von bezahlten Verräthern zum Besten Fredegundens mißleitet und mißbraucht wurde, und machte dem Treiben ein rasches Ende. Der gesunde Sinn und die Macht des „Volkes" der Franken gegenüber der neuen „Aristokratie" tritt hier mit einem harten Schlage sehr klar hervor. Freilich auch die kurzsichtige Gutmüthigkeit, die es glauben machte, daß mit diesem Einem Schlage geholfen sei. Die hohen Herren tauchten unter, um zu gelegener Zeit wieder aufzutauchen.

Der Friede war übrigens jetzt bald geschlossen. Chilperich stand besiegt da, Gunthram war ein „guter" Mann, und Childebert mußte vorerst dem Willen der gemeinen Leute, die die hohen Zwistspinner verjagt hatten, nachgeben. So kam man überein, „daß der Theil, der Unrecht gehabt habe, die Buße zahlen solle, wie es die Bischöfe und Großen des Volkes auf einem allgemeinen Gerichtstage bestimmen würden**)."

Fredegunde gebar unterdeß einen neuen Sohn, Chlothar, den Chilperich versteckte, „damit dem Kinde kein Leid angethan werde und es sterbe, wenn man es öffentlich sehe***)." Fredegunde war überdies auf dem Punkte, ihre Tochter RiguntHe an den Westgothenkönig in Spanien, in die eigene Familie der Brunhilde hinein, zu verheirathen. Der Brautzug, zu dem Chilperich, ohne alle Rück-

*) Gr. v. T. VI. 31. Minor populus.

) Gr. v. T. a. a. O. *) Gr. v. T. VI. 41.

sicht auf alte und neue Rechte, freie Leute*) wie Knechte trotz ihres Widerspruchs, ihrer Verzweiflung zwang, seine Tochter nach Spanien zu begleiten, war mit den Schätzen bereits auf dem Wege dorthin; — aber ehe der Zug die Grenze der fränkischen Lande erreicht hatte, fiel Chilperich auf der Jagd durch die Hand eines Meuchelmörders. Wer diese Hand geführt, ob Brunhilde oder das empörte Volk, blieb unentschieden. Der Volksverdacht fiel auf Fredegunde selbst. Die Sage erzählt, daß der Haushofmeister Falko Fredegundens Buhle gewesen. Eines Morgens, als Chilperich zur Jagd gehen wollte, kam der König unerwartet noch einmal in das Zimmer Fredegundens, näherte sich ihr, die ihr Haar wusch, ungesehen und schlug sie auf den Rücken. „Was soll das heißen, Falko," rief Fredegunde aus, und verrieth so sich und ihren Buhlen. Der König ging gekränkt, betrübt und Rache brütend weg. Fredegunde aber ließ Falko kommen und zeigte ihm, wie sie beide verloren, wenn Chilperich nicht sterbe. So ermordete Falko Chilperich auf der Jagd. —

Gregor v. Tours aber hält Chilperich eine Leichenrede, in der er ihn den Nero und Herodes seiner Zeit nennt. Und er war nicht viel besser als jene, und ging auch wie jene aus denselben Elementen hervor. Aber der heilige Bischof würde ihn doch wohl, wie Chlodowig und Andere, gelinder beurtheilt haben, wenn Chilperich außer seinen Gräuelthaten und Gewaltstreichen gegen Recht und Gesetz nicht auch mitunter geseufzt: „siehe unser Schatz ist leer, aller Reichthum ist den Kirchen zugefallen. Keiner herrscht jetzt aller Orten denn die Bischöfe allein. Unsere Macht ist geschwunden, und auf die Bischöfe der Städte übergegangen**)." Ueberdies handelte er oft im Geiste dieses Seufzers.

28.

Gunthram und Childebert rückten, als sie die Nachricht von Chilperichs Tod erhielten, beide auf Paris zu. Fredegunde flüchtete

*) Wohl nur Romanen; denn von den Franken forderte man Geschenke zur Ausstattung. Gr. v. T. IV. 45.

**) Gr. v. T. VI. 47.

mit dem größten Theile ihrer Schätze in die Hauptkirche von Paris, mit dem Reste aber ging ihr eigner Schatzmeister durch nach Meaux zu Childebert. Dieser suchte seinen Onkel zu gewinnen, und, ihn an die frühern Verträge erinnernd, forderte er die Auslieferung Fredegundens, der Mörderin seiner Verwandten. Aber Gunthram war durch Childeberts Bündniß mit Chilperich gegen jenen empört; um so leichter fand Fredegunde Eingang bei ihm. Er verweigerte, sie auszuliefern, und antwortete, daß Alles auf einem Reichstage zu schlichten und zu ordnen sein werde. Die ränkevolle Fredegunde legte ihren Sohn in seine Hand, ließ ihre Großen Gunthram und Chlothar zugleich den Eid der Treue schwören, und suchte insbesondere die Geistlichkeit dadurch zu gewinnen, daß sie die Eingriffe, die sich Chilperich in ihre Güter hatte zu Schulden kommen lassen, augenblicklich wieder rückgängig machte und neue Geschenke an die Kirchen vertheilte.

Auf dem Reichstage aber, der diese Wirren schlichten sollte, erscheint derselbe Bischof Egidius von Rheims abermals an der Spitze der rheinfränkischen Großen. Egidius und seine Genossen hatten sich, nachdem das Heer der rheinfränkischen Gemeinfreien auseinandergegangen war, wieder bei Hofe eingefunden und ihre alte Stellung wieder eingenommen. Die Art wie diese Gesandte sich auf dem Reichstage benehmen, scheint ziemlich klar darauf hinzudeuten, daß Egidius Gunthram und Childebert zu trennen suchte. Egidius, als Gesandter, mußte Gunthram ein Dorn im Auge sein, und als jener daher den König begrüßte und sagte: „Wir danken Gott dem Allmächtigen, daß er Dich in Dein Land und Reich wieder eingesetzt hat"; antwortete Gunthram: „Wohl ist Gott zu danken aber nicht Dir, durch dessen Verrath und Treulosigkeit im vorigen Jahre meine Länder verwüstet wurden!" Er warf ihm dann seine Ränke vor, und setzte hinzu: „Nicht wie ein Priester, sondern wie ein Feind des Reiches hast Du Dich benommen." Der Bischof schwieg zornglühend. Einer der Gesandten forderte die Herausgabe der streitigen Städte; ein anderer die Auslieferung Fredegundens. Gunthram verweigerte Beides, und in Bezug auf Fredegunde antwortete er: „Sie kann Euch nicht ausgeliefert werden,

denn sie hat zum Sohne einen König, und überdies glaube ich nicht an ihre Schuld."

Noch schlimmer als Egidius erging es einem andern Gesandten, dem Gunthram Boso, einem der wildesten unter den verwilderten Großen des merovingischen Reiches, einem alten Verbrechergenossen Fredegundens, dem es sicher mit ihrer Auslieferung nicht Ernst war, und den Gunthram, der König, jetzt offen beschuldigt, daß er den „Bellomer" ins Land gerufen habe. Gunthram Boso widersprach und berief sich auf ein Gottesurtheil, um seine Unschuld zu beweisen. König Gunthram aber fuhr fort und sagte: „Alle Herzen müssen darnach verlangen, daß dieser Fremdling Bellomer, dessen Vater ein Mühlwerk trieb, oder, um die Wahrheit zu sagen, Wolle kämmte, aus dem Lande gejagt werde." Da höhnte Einer der Gesandten den König und sagte: „So hat er also zwei Väter, einen Müller und einen Wollspinner." Die übrigen lachten, bis Einer von ihnen sprach: „Lebe wohl, König. Du willst die Städte Deines Neffen nicht ausliefern; wohlan, noch ist die Axt vorhanden, die Deiner Brüder Köpfe spaltete, und sie wird Dir bald genug im Schädel sitzen, und auch Dir das Gehirn zerschlagen." Dafür ließ Gunthram sie beim Weggehen mit Pferdemist und Menschenkoth bewerfen.

So endete dieser Friedensversuch.

29.

Jener „Bellomer", von dem König Gunthram spricht, war ein Sohn Chlothars I., Gundobald genannt, den dieser mit einer Buhldirne gezeugt hatte. Chlothar wollte von demselben nichts wissen; daher brachte ihn dessen Mutter zu Childebert I. Chlothar verlangte ihn aber von Childebert zurück, und als dieser ihn ausgeliefert hatte, ließ Chlothar ihn scheeren. Nach Chlothars Tod kam Gundobald erst zu Charibert, dann zu Sigibert, der ihn von neuem scheeren ließ; worauf er nach Italien floh, und hier von Narses nach Constantinopel geschickt wurde. In Constantinopel wußte man den besten Nutzen aus solchen Prinzen ohne Reich und Land zu ziehen; Gundobald wurde daher als Frankenfürst behandelt und für den

Fall der Noth aufbewahrt. Derselbe Gunthram Boso, der sich so keck gegen Gunthram, den König, benahm, war nach Constantinopel gegangen und hatte Gundobald veranlaßt, nach dem Frankenreich zurückzukehren. In Marseille angekommen, wurde er von dem dortigen Bischof Theodor aufgenommen. Gunthram Boso, damals für König Gunthram Herzog von Marseille, erhielt den Auftrag, ihn festzunehmen. Er ließ ihn entkommen; nahm aber dafür den Bischof Theodor, als ob dieser alle Schuld trage, gefangen und bemächtigte sich eines Theiles der Schätze, die Gundobald von Constantinopel mitgebracht hatte.

Der hohe Adel des fränkischen Gesammtreiches war großentheils in diese Geschichte verwickelt. Bischof Theodor, zur Verantwortung gezogen, zeigte Briefe der Großen vom Hofe Childeberts vor, die ihm befahlen, zu handeln, wie er gethan, wahrscheinlich von Bischof Egidius selbst. Ein Herzog des Königs Gunthram, der Galloromane Mummolus, als guter Kriegsführer bekannt, war schon, bevor Gundobald landete, zum offenen Aufruhre getrieben worden, weil er seine Plane entdeckt glaubte. Er hatte sich mit allen seinen Anhängern, Dienern und Knechten nach Avignon gezogen, und sich hier befestigt. Zu diesem ging Gundobald. König Gunthram, der besonders Gunthram Bosos Treiben durchschaut hatte, zog letztern zur Rechenschaft, und dieser suchte sich selbst dadurch zu retten, daß er mit einem schweren Eide versprach, Mummolus und Gundobald in Avignon gefangen zu nehmen und auszuliefern. Der „gute“ Gunthram glaubte ihm und ließ ihn mit seinem Heere nach Avignon ziehen. Gunthram Boso aber richtete Nichts aus; und endlich kam gar ein Heer Childeberts, oder besser des Bischofs Egidius und seines Anhanges in Austrasien, um Mummolus zu entsetzen. Gunthram Boso ging dann zu diesen über, und daher erscheint er später in der obigen Reichsversammlung neben Egidius als Gesandter Childeberts.

Der Tod Chilperichs hatte den Anhang Gundobalds noch vermehrt. Herzog Desiderius, einer der bedeutendsten galloromanischen Großen Chilperichs, hatte gleich nach dessen Ermordung Rigunthe, dessen Tochter, die mit ihrem Brautschatze bis nach Toulouse gekommen

war, ihrer Schätze beraubt, und sich dann mit Mummolus und Gundobald vereinigt. In Toulouse selbst aber sollte Gundobald den ersten Widerstand finden. Der Bischof dieser Stadt, Magnulf, dessen Name den Franken bekundet, fordert die Bürger auf, die Stadt gegen Gundobald zu vertheidigen. Sie machen auch Anstalten, aber es war kein Ernst dahinter; und als Gundobald, oder besser Mummolus und Desiderius heranrückten, fiel die Stadt in ihre Hände. Der Franke hatte im galloromanischen Lande nicht denselben Einfluß, wie anderswo die Bischöfe galloromanischer Herkunft, die fast überall den Ausschlag für oder gegen Gundobald, und eine Weile in Mehrzahl für ihn, gaben. Magnulf aber ließ sich nicht einschüchtern, und als Gundobald mit ihm in seinem Hause speiste, hatte der Bischof den Muth, dem Kronprätendenten ins Gesicht zu sagen, daß sein Unternehmen nimmer gelingen werde. Der Franke Magnulf stand hier den Galloromanen Mummolus und Desiderius offen genug gegenüber. Sie mißhandelten ihn dafür mit Faustschlägen ins Gesicht und schickten ihn in die Verbannung.

König Gunthram fühlte, wie bedenklich seine Lage werde. Er hatte aus dem Munde von Gesandten, die Gundobald ihm schickte, um ihn zum offenen Kampfe herauszufordern, und die er als Landesverräther in Ketten legen und foltern ließ, gehört, daß außer allen tapfern Männern jenseits der Dordogne, „auch alle Großen" *) an Childeberts Hof mit Gundobald im Einverständnisse seien. König Gunthram mußte diesem Getreibe ein Ende machen; und so entschloß er sich, seinen Neffen Childebert von neuem zu seinem Nachfolger anzunehmen.

Gunthram ließ Childebert selbst zu sich kommen, und in feierlicher Versammlung seiner Großen legte er seine Lanze in Childeberts Hand und sprach: „Dies zum Wahrzeichen, daß ich Dir mein ganzes Reich übergebe. Ziehe aus und mache meine Städte, gleich wie die Deinigen, der Herrschaft Deines Rechts unterthan. Du und kein Anderer sollst mir als Erbe in meinem Reiche folgen." Zu den versammelten Herren aber sprach er: „Sehet, Ihr Männer, mein

*) Ab omnibus majoribus. Gr. v. T. VII. 22.

Sohn Childebert ist jetzt ein Mann; wahrt Euch, ihn ferner als ein Kind zu behandeln; deswegen lasset ab von Eurer Schlechtigkeit und Euren Anmaßungen. Er ist Euer König, dem Ihr zu dienen schuldig."

Childebert war jetzt fünfzehn Jahre alt, und da sein Lehrer Wandelin, der Nachfolger Gogos, gerade zu dieser Zeit gestorben war, wurde kein neuer Lehrer gewählt, sondern Brunhilde selbst übernahm seine weitere Erziehung *).

Deswegen erklärte ihn Gunthram zum „Manne", um ihn den Händen seiner Mutter zu entreißen. Nach jener Rede nimmt Gunthram den Childebert bei Seite und warnt ihn vor Egidius und seiner eignen Mutter, von der Gunthram glaubte, daß sie Gundobald heirathen und die übrigen Könige stürzen wolle. Wenn diese letzte Anklage wahr, dann kreuzten sich hier zwei Pläne, zwei Ränkegewebe. Egidius gehörte zu der Partei in Austrasien, die sich Brunhilden stets feindlich zeigte, und er verlor sein Ansehen und seinen Einfluß zu derselben Zeit, wo Brunhilde den ihrigen wieder erlangte.

Einerlei, ob Gunthrams Anklage gegen sie wahr oder nicht wahr ist, soviel ist sicher, daß mit dem Sturze des Egidius die Partei Gundobalds am Hofe Childeberts ohnmächtig war, und im Gegentheile jetzt Childebert seine ganze Macht aufbot, und mit ihr gegen Gundobald rückte.

Bei so veränderter Lage der Dinge war Desiderius der erste, der Gundobald verließ, worauf dieser sich in die Pyrenäen nach Lugdunum Convenarum (Comminges) zurückzog, hier belagert, von Mummolus selbst verrathen, ausgeliefert und dann niedergemacht wurde. Die zweifachen Verräther aber, Mummolus an der Spitze, hatten ihm geschworen, daß ihm kein Leid geschehen werde, und übergaben ihn unmittelbar nachher dem Tode; — und doch bauten sie, falschschwörend, auf den Eid derer, die ihnen falsch schwuren ihnen solle kein Leid wiederfahren, und die dann sie auch ermordeten, dem Eide zum Hohn.

*) Gr. v. T. VII. 22.

So endete dieser Aufstand, der einen Augenblick die merovingische Herrschaft bedrohte; denn Gundobalds merovingische Abstammung war nichts als der Vorwand für die Großen. Feste Wurzeln hatte der Versuch nur im Süden, in Aquitanien, geschlagen, hier fand er nationale Theilnahme. Aber wenn auch der nationale Gedanke vorherrschend im Süden war, so war er noch nicht überall klar bewußt und offen ausgesprochen, jedenfalls mit vielen andern Elementen untersetzt. Unbedingt aber zeigen diese Ereignisse, wie die Aristokratie — und zwar vorzugsweise die galloromanische, Egidius, Mummolus und Desiderius in den drei Reichen an der Spitze derselben — an Macht und zugleich an Verwilderung zugenommen hatte, schon jetzt dem Königthum gefährlich zu werden anfing, und den Versuch wagte, sich einen König nach ihrem Sinne zu schaffen.

30.

Nachdem so der offene Feind besiegt war, herrschte eine Zeit lang Friede unter den Königen, aber im Lande war Aufstand und Bürgerkrieg an der Tagesordnung. Der Kriegsmuth, die wilde Kampflust war nach und nach von den Franken auch auf den größten Theil der gallischen Einwohner übergegangen. An die Stelle der frühern Erschlaffung war durch das Beispiel eine männliche, oft selbst eine übersprudelnde Thatkraft getreten. In der Königsfamilie, und wahrscheinlich auch bei vielen fränkischen Großen in Gallien hatte der entgegengesetzte Umschwung stattgefunden. Wenn die Gallier von der rohen Kraft der Franken vieles angenommen, so hatten diese von der galloromanischen Entsittlichung und Entartung destomehr abbekommen. Die Folgen treten überall hervor. Der Aufstand des Adels in Aquitanien, die Herrschaft der galloromanischen Großen an allen drei Höfen waren das Ergebniß dieses Umschwunges. Die Ohnmacht der Männer, das Weiberregiment im Königshause der Merovinger war aber den Drangzeiten nicht gewachsen. Und wie immer die Auszehrung ins Weite strebt, so dachten Gunthram und Childebert gerade jetzt mehr als vorher wieder an Eroberungen. Aber ihre Heere erndten in Spanien und Italien nur Schmach und Niederlage, und Childeberts Heer ins-

besondere wurde (585) von den Longobarden in Italien so geschlagen, wie die Franken sich nicht erinnerten, daß sie je geschlagen worden. Als Childebert zwei Jahre später diesen Unfall rächen wollte, trieben Krankheiten in seinem Heere dasselbe abermals aus Italien zurück. —

Unterdeß herrschte Fredegunde in Rouen am Hofe ihres Sohnes. Sie spann ihre groben Fäden in ihrer Art klug genug nach allen Seiten hin aus. Wer ihr in den Weg trat, oder im Wege stand, den traf Gift und Dolch. Den Bischof Prätextatus, — der Meroweg an Brunhilde getraut hatte, und der nach Chilperichs Tod durch die Bürger von Rouen zurückgerufen worden war, — ließ sie am Ostertage beim Messelesen vor dem Altare ermorden, und dann den Mörder ebenfalls hinrichten. Mit heuchlerischer Theilnahme besuchte sie den sterbenden Bischof, der sie mit seinem Fluche beladen von seinem Todtenbette wegwies. — Auch gegen Gunthram selbst schickte sie mehrere Meuchelmörder aus, die aber entdeckt wurden, und von denen Gunthram einen, weil er in eine Kirche geflüchtet war, ohne ihm ein Haar zu krümmen, fortschickte. Aber während Fredegunde so Gift und Dolch um sich spielen ließ, förderte sie überall den Vortheil der Geistlichkeit im Allgemeinen, und suchte dann auch wieder Gunthram durch ein geistliches Band an ihren Sohn Chlothar zu fesseln, indem sie ihn veranlaßte, denselben aus der Taufe zu heben.

Diese furchtbare Weiberherrschaft empörte die Franken. Nach der Ermordung des Prätextatus in Rouen herrschte „große Trauer" unter den dortigen Franken*). Einer von diesen konnte sie nicht verwinden. Er ging zu Fredegunde hin und machte ihr die bittersten Vorwürfe; wofür diese ihm dann, wie es Brauch für jeden Besuchenden war, den Becher der Gastfreundschaft mit allen möglichen Schmeicheleien aufzwingt, und — ihn vergiftet. —

Unter den Rheinfranken auf gallischem Boden aber kam es zu einem förmlichen Aufstande gegen Brunhilde. Der Adelsübermuth auf der einen, das Weiberregiment auf der andern Seite führten zu

*) Et praesertim seniores loci illius Francos. G. v. T.

einem Bündniß zwischen der mit Egidius gestürzten galloromanischen Adelspartei und den wildesten fränkischen Großen des Landes. Bischof Egidius und Ursio vertraten jene, Rauching und Bertefred diese. Von Rauching erzählt Gregor v. Tours, daß ihm einmal ein Knecht und eine Magd, die sich liebten, entlaufen; er versprach eidlich, um sie aus dem Schutze einer Kirche heraus zu bekommen, daß er die beiden Leute nicht trennen werde — und ließ sie dann auf einander gebunden lebendig begraben. Dieser Mensch gab sich ebenfalls für einen Sohn Chlothars aus, und mit ihm verbündeten sich die Andern, um Childebert zu ermorden und dann im Namen seiner beiden unmündigen Söhne das Reich zu verwalten, wie sie dasselbe bis zur Mündigkeit Childeberts verwaltet hatten. Gunthram bekam Nachricht über den Bund, und theilte dieselbe Childebert mit. Dieser läßt Rauching zu sich kommen, und als derselbe nach der Unterredung wieder aus des Königs Zimmer hervortritt, fallen an der Thüre die bestellten Mörder über ihn her und hauen ihn in Stücken. Unterdeß sammelten Ursio und Bertefred, stets Feinde Brunhildens, die sie auch von ihrem unmündigen Sohne zu verdrängen und ferne zu halten gewußt hatten, ein Heer. Als sie aber das Geschick Rauchings vernahmen, zogen sie sich in eine Kirche des h. Martin auf einen Berg zurück. Childebert schickte seinen Herzog Godegisel gegen sie. Dieser stürmte den Berg, konnte aber nicht in die Kirche hineindringen. Darum ließ er Feuer in dieselbe werfen. Als Ursio dies sah, nahm er sein Schwert, trat hervor und richtete ein solches Blutbad unter den Belagerern an, daß keiner von Allen, die ihm nahe kamen, am Leben blieb. Ob aber auch keiner dem Schwerte Ursios entrann, wurde er doch zuletzt am Oberschenkel verwundet. Die Kräfte wichen; er sank zu Boden; dann stürzten die Andern über ihn her und tödteten ihn. Bertefred wurde ebenfalls erschlagen, aber auch er nur, nachdem man ihm vorher das Dach über dem Kopfe abgebrochen hatte*).

Bei der Gelegenheit aber rechnet Brunhilde auch mit ihren alten Gegnern Gunthram Boso und Egidius ab. Beide werden

*) Gr. v. T. IX. 9. 11.

vor Gericht gezogen, und jener, der sich in eines Bischofs Wohnung geflüchtet hatte, aus derselben ebenfalls nur dadurch vertrieben, daß man sie ihm über dem Kopfe ansteckt. Als er dann in die Thüre tritt, wird er von den Speeren derer, die ihn erwarteten, aufrecht an die Thürpfosten angespießt *). — Alle Schliche und Ränke des Bischofs Egidius werden vor Gericht offen gelegt; als Geistlicher aber wurde er, von seines Gleichen, viel gnädiger als die weltlichen Großen behandelt, nur zur Ausstoßung aus dem Priesterstande und zur Verbannung verurtheilt. — Viele ihrer Anhänger wanderten freiwillig aus, wohl meist zu Fredegunden und an den Hof Chlothars.

31.

Jetzt schlossen die beiden Könige Gunthram und Childebert durch die „Vermittelung der Bischöfe und Großen", ein neues festes Bündniß in einem Vertrage auf einem Reichstage zu Andelot. (28. Nov. 588.) Sie ordneten die Erbschaft Chariberts; setzten Einer den Andern, für den Fall, daß Einer von ihnen ohne männliche Nachkommenschaft sterben würde, zum Erben ein; stellten das Witthum Brunhildens fest und gelobten wechselseitig ihren Frauen und Töchtern Schutz und Schirm. — Dann versprachen sie sich die Auslieferung der gegenseitigen Unterthanen (Leudes, fideles) — „denen nachgewiesen sei, daß sie nach Chlothars (I.) Tod Gunthram oder Sigibert den Eid der Treue geschworen, und später auf die andere Seite übergegangen wären **);" den Kirchen und den „Getreuen" aber versprachen die beiden Könige, sie in dem zu schützen, was sie von den Königen bereits erhalten hätten oder noch erhalten würden; dafür zu sorgen, daß keiner ihrer „Getreuen" an dem, was ihm nach Gesetz und Recht zustehe, gefährdet, im Gegentheil ihnen das, was ihnen etwa mit Unrecht genommen worden, zurückerstattet

*) Alles ächte Nibelungenscenen.

**) Gr. v. Tours. IX. 20. Man hat auch diesen Eid der Leudes und Fideles als den besondern Eid der Antrustionen-Aristokratie darstellen wollen. Roth sieht darin, gewiß mit Recht, den gewöhnlichen Unterthanen-Eid, und somit allgemeine Unterthanenverhältnisse.

werde, und Alles, was Jemand durch die Großmuth früherer Herrscher erhalten und zur Zeit Chlothars (I.) Tod besessen, auch in Zukunft unangefochten besitzen*), und was ihnen seitdem entzogen worden, gegenwärtig zurückerstattet werden solle. Endlich gestanden sie ihren Unterthanen das Recht zu, in ihren beiderseitigen Reichen ungehindert umherzuziehen, zugleich aber auch versprachen sie sich, daß Keiner des Andern Leute verlocken und daß sie die zu ihnen Kommenden nicht annehmen würden. Verbrecher aber, die aus einem Reiche ins andere fliehen, sollen, bis die gesetzliche Buße gezahlt worden, ausgeliefert werden**).

Wenn die Könige in Gunthram Boso, Egidius und ihren Genossen die Adelsanmaßungen hart getroffen hatten; so mochten sie nun um so mehr fühlen, daß es nothwendig sei, den Adel, der immer stärker und mächtiger geworden war, der sich mehr oder weniger in den Schlägen, die jene vernichteten, mit verletzt fühlen mußte, wieder zu gewinnen. Sie machten ihm daher in diesem Vertrage ein Zugeständniß, daß mehr werth war als Alles, was er etwa in den Niederlagen seiner wildesten Ausläufer verloren haben konnte. Die fränkischen Könige hatten aus den Gütern, die ihnen als Erbe des römischen Fiskus anheimfielen, das Mittel gemacht, ihre Getreuen immer fester an sich anzuketten. Für jeden bedeutenden Dienst, für oft bewährte Anhänglichkeit erhielten die Begünstigten große Güter, die sie erst nur so lange besaßen, als die Könige zufrieden mit ihnen waren. Daraus floß das Streben der Besitzer, sich diese Zufriedenheit durch Dienstwilligkeit zu erhalten; und hieraus entstand dann später eine regelmäßigere Dienstpflicht für die zeitlichen Besitzer der königlichen Güter, die nach und nach den Namen Benefizien erhalten hatten. Die schon unter den Römern eingeführte Kriegsdienstpflicht gegen Grundbesitz war mit im Spiele, diese Umgestaltung zu erleichtern, zu fördern und zu beschleunigen. Solche

*) Et de eo, quod per munificentias praecedentium Regum unusquisque usque ad transitum gloriosae memoriae domini Chlotharii Regis possidet, cum securitate possideat, et quod exinde fidelibus personis oblatum est, ad presentia recipiat. A. a. O.

**) Juxta qualitatem culpae excusati reddantur. A. a. O.

Benefizien nun, die „Jemand durch die Großmuth der Könige erhalten, und seit Chlothars Zeiten besessen hatte", wurden „für alle Zukunft als unanfechtbar" erklärt. Es wird nicht klar ausgesprochen, daß sie von nun an festes Besitzthum oder gar Erbgüter seien: das war sicher nicht die Absicht der Könige, wohl aber mußte dies der Erfolg sein. Denn dahin ging das Streben des Adels, und er konnte sich jetzt auf den Vertrag von Andelot berufen. Mit ihm beginnt daher eine neue und viel festere Stellung des Adels in dem festeren Besitze der Benefizien, die von nun an immer mehr, erst lebenslängliche, und dann zuletzt, freilich erst nach Jahrhunderten, feste erbliche Besitzthümer werden*).

Diese festere Stellung der Benefizien selbst wurde die Ursache der Vermehrung derselben. Bis heran hatten nur die Könige ihr eignes und das Fiskal-Land zu Benefizien vergeben. In Zukunft**) kommen nun auch aufgetragene Benefizien vor, wo freie Grundeigenthümer ihr Gut dem Könige abtreten, um es als Benefizium zurückzuerhalten. Das Ansehen, das der Königsschutz, die „Königstreue" gab, war daran Schuld; die Folge aber war, daß sich die Masse der Benefizialgüter vermehrte und so die Zahl der gemeinfreien Grundbesitzer abzunehmen begann und immer weiter abnehmen mußte, je mehr sich das Benefizialwesen ausbildete. —

32.

Vielleicht liegt grade in den Vortheilen, die dieser Vertrag dem Adel bot, einer der Gründe, warum nun Soissons, die frühere fränkische Hauptstadt Chilperichs, sich von Chlothar lossagte und zu Childebert wendete. Die Herrschaft der Fredegunde, die den Franken zuwider war, mag mit zu diesem Entschlusse beigetragen haben. Die Mächtigen***) von Soissons und Meaux baten Childebert, daß er ihnen seinen Sohn Theudebert zum Könige geben solle, weil sie auf diese Weise als Vormünder das Regiment in ihrer Hand hielten†).

*) Schon in Marculf II. 5. kommt die Formel für lebenslängliche Benefizien vor; I. 14. 17.

**) Schon Marculf I. 13.

***) Viri fortiores sagt Gr. v. T. und meint damit sicher die fränkischen Großen.

†) Gr. v. T. IX. 36.

Childebert schickte seinen Sohn nebst „Grafen, Domestici, Majores, Erzieher und Alles, was zum königlichen Dienste (servitium)“ nothwendig ist, nach Soissons. Die Interessen und die Absichten kreuzen sich hier wieder, so daß der neustrische Adel in Soissons von Chilperich erhielt, was dieser so eben noch mit Kampf und Todesstrafe seinem eignen Adel versagte.

Gunthram sah diesen Anwuchs des Ansehens seines Neffen durch Soissons ungern; er glaubte, daß Brunhilde es auf Paris abgesehen habe. Zu der Zeit machte Gunthram einen neuen Zug gegen Spanien; die Gothen aber lockten sein Heer in einen Hinterhalt und machten einen großen Theil desselben nieder. Gunthram glaubte auch hierin die Ränke der Brunhilde zu erkennen, klagte sie an, ihn an die Gothen verrathen zu haben, wollte sie wieder vor eine Bischofssynode stellen, und gab den Plan erst auf, als Brunhilde sich mit Eideshelfern von der Anklage reinigte.

Endlich starb Gunthram (593); worauf sein ganzes Reich an Childebert fiel. Dieser beherrschte somit fast alles Frankenland und dachte bald daran, den Rest zu erobern. So kam es zum Kriege zwischen Childebert und Chlothar; doch wies Chlothar vorerst den Angriff siegreich zurück.

Sehr bald aber starb auch Childebert (596) und hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, Theudebert, Rheinfranken (Austrasien), der jüngere, Theuderich, Burgund erhielt. Chlothar und Fredegunde machten jetzt einen Versuch, den jungen Königen einen Theil ihres Reiches abzunehmen. Er gelang auch Anfangs; sie bemächtigten sich der Stadt Paris und schlugen das Heer der beiden unmündigen Könige. Sehr bald nachher aber starb auch Fredegunde (597) und überließ nun ihrer Nebenbuhlerin das Feld.

Diese aber stieß jetzt von Neuem auf den fränkischen Adel. Sie war eine Zeitlang die Herrscherin an Theudeberts Hofe; nachdem aber Guolenus, ein Franke*), Patricius geworden war, wurde sie vom rheinfränkischen Hofe vertrieben und zwar so schonungslos, daß sie ganz allein ohne Diener und ohne Habe flüchten mußte.

*) Fredegar 18. 19.

Theuderich, der Herrscher von Burgund, nahm sie auf und hielt sie in hohen Ehren. Von hier aus trieb sie von Neuem zum Kriege gegen Chlothar, der nun auch, bekämpft und bald besiegt, des größten Theiles seines Reiches beraubt wurde, so daß ihm nur noch zwölf Gaue, zwischen Seine, Oise und Meer, übrig blieben. —

Die Franken am Hofe Theuderichs mochten aber über Brunhilde gerade so denken, wie die Rheinfranken. So wußte dann auch Brunhilde den Hausmaier Bertoald, „einen Franken von strenger Sitte, weise, vorsichtig, tapfer im Kriege und gegen Alle ein Mann von Wort*)," durch Protadius, „einen Galloromanen, einen schlauen und geschäftskundigen, grausamen und ungerechten Mann**)," der mit ihr in Unzucht lebte, zu verdrängen; worauf dieser alle Franken und hohen Adeligen am burgundischen Hofe zu unterdrücken suchte.

Nachdem Brunhilde am burgundischen Hofe ihre Herrschaft wieder gesichert, trieb sie ihren Enkel Theuderich mit den Burgundern zum Kampfe gegen seinen Bruder Theudebert und die Rheinfranken. Zu dem Ende aber mußte sie das Heer versammeln, und es wiederholte sich dann jene Scene, in der schon einmal das gesunde Gefühl der Gemeinfreien den Ränken der galloromanischen Großen unter Egidius ein Ende machte. Das Burgundische und das Rheinfränkische Heer wurden gegeneinander geführt; als sie aber beide einander gegenüber standen und die Schlacht beginnen sollte, fiel das Burgundische Heer über den Protadius her, und tödtete ihn in dem Zelte des Königs selbst. Die beiden Heere gingen dann ruhig nach Hause und der Krieg war zu Ende.

Aber Brunhilde war nicht von der Art, daß sie einen einmal gefaßten Plan aufgab. Sie wußte die höchsten Aemter wieder mit ihren Geschöpfen zu besetzen. So wurde Claudius, ein Galloromane, ein „kluger, thätiger und gewandter Mann, ein geistreicher, wissenschaftlich gebildeter Erzähler***)," Hausmaier am burgundischen Hofe; und nachdem der Patricius Wulf, dessen Name schon den Franken bekundet und der den Tod des Protadius mit herbeigeführt hatte,

*) Fredegar 24. **) A. a. O. 24 u. 27. ***) A. a. O. 28.

ermordet war, wurde Richomer, wieder ein Galloromane*), an dessen Stelle befördert.

Die blutige Herrschaft des alten Ränkeweibes und ihrer Genossen empörte aber immer mehr jedes bessere Gefühl. Der h. Columban trat offen gegen Brunhilde auf, wurde verfolgt, mißhandelt und mußte endlich zu Chlothar flüchten. Der h. Desiderius wurde verbannt, auf den Rath Brunhildens aber zurückberufen und dann gesteinigt.

Endlich aber führte Theudebert von Austrasien selbst die Gelegenheit der Rache für Brunhilden herbei. Es entstand Streit zwischen den Brüdern um den Elsaß. Dieser sollte in einer großen Volksversammlung durch den „Urtheilsspruch der Franken" geschlichtet werden. Theuderich erschien mit einem geringen Kriegsgefolge, Theudebert mit seinem ganzen Heerbanne und wußte überdies die Allemannen auf Burgund zu hetzen. So zwang er Theuderich zu einem ungünstigen Vertrage. — Jetzt aber wendet sich dieser an Chlothar und geht mit ihm ein Bündniß gegen Theudebert ein. Dann kommt es zum Kampfe, in dem Theudebert zweimal, erst bei Tull und dann bei Zülpich, hier nach dem erbittertsten Kampfe, besiegt und auf der Flucht gefangen und ermordet wurde. Theuderich ließ Merowig, dem Sohne Theudeberts, der ebenfalls in seine Hände gefallen war, an einem Steine den Kopf zerschmettern. Die Urgroßmutter war die Triebfeder dieser blutigen Rache gegen ihren Enkel und Urenkel.

Chlothar nahm den bedungenen Lohn für sein Bündniß vorab weg. Theuderich aber wollte ihm die eingenommenen Landstriche wieder abnehmen und das führte zu einem Kriege zwischen beiden. Als aber die Heere gegeneinander rückten, starb Theuderich in Metz an der Ruhr, so nannte man die Krankheit, so lange man noch zweifelte, ob Gift sie verursacht habe. Die Sage klagt Brunhilde des Mordes hier wie so oft an. Der siegreiche Theuderich mochte ihrer Zucht zu entwachsen drohen. Sie versuchte es wenigstens im

*) A. a. O. 29.

Namen ihres Urenkels Sigibert noch einmal, die Herrschaft in die Hand zu nehmen.

Die Franken aber waren ihrer satt und übersatt. Sie schickten Pipin, Arnulf und andere Große der Rheinfranken (Austrasien) als Boten an Chlothar und forderten ihn auf, zu kommen und diesem Weibe und seinem Treiben ein Ende machen zu helfen. Brunhilde spann immerfort ihre Ränkefäden gegen die, die ihr nicht nach den Augen dienten, und half jetzt durch einen letzten blutigen Plan ihren Untergang herbeiführen. Sie wollte Warnacher, den Hausmaier von Burgund, morden lassen. Dieser aber entdeckte den Plan und wurde hierauf der Mittelpunkt aller Unzufriedenen in Burgund, die sich nun gegen Brunhilden verschworen. — Als endlich die Heere von Burgund und Austrasien, der Heerbann des Landes, die Gemeinfreien, vereinigt gegen Chlothar ziehen und diesem gegenüberstehen, wiederholt sich dieselbe Scene, die schon zweimal das Lügen- und Ränkegewebe dieses Weibes und der romanischen Abenteurer zerrissen hatte. Das ganze rheinfränkische Heer Sigiberts macht ruhig Kehrt und zieht nach Hause. Die burgundischen Großen, Warnachar an der Spitze, aber liefern Brunhilden mit ihrer ganzen Brut und ihrem ganzen Anhange an Chlothar aus.

Der Tag der Vergeltung kam spät, aber desto schrecklicher. Als Brunhilde vor dem Sohne ihrer Todfeindin stand, rechnete ihr dieser vor, wie sie zehn Frankenkönige habe ermorden lassen. Dann wurde sie drei Tage auf einem Kameel im Heere, dem Spott und Hohne Preis gegeben, herumgeführt, bis Chlothar sie endlich an den Schwanz eines wilden Pferdes binden und zu Tode schleifen ließ. Ihre Urenkel wurden umgebracht und der letzte überlebende verscholl spurlos. (613).

33.

Zum dritten Mal war das ganze fränkische Reich in Einer Hand vereinigt. Aber der innere Halt fehlte. Die Merovinger selbst hatten nach und nach so den Gedanken der Einheit des Reiches verloren, daß sie sich zuletzt in die einzelnen Städte theilten, und oft ein Drittheil, oft die Hälfte einer Stadt hier, die andere dorthin

gehörte. Die Völker in ihrem Reiche hatten eben so wenig das Bedürfniß des Zusammenhaltens. Im Gegentheile trieb das erwachende Bewußtsein — Folge der durch die Germanen aufgerüttelten ursprünglichen Volkskräfte, die unter dem alles Leben ertödtenden Absolutismus Roms so lange geschlummert hatten — die einzelnen Theile des Frankenreiches auseinander. Der Aufstand Gundobalds konnte in Südgallien schon nationale Wurzeln schlagen. Die Bretagner hatten sich immer mehr unabhängig gemacht. Zwischen der Bretagne, Batavien, den Rheinfranken und den Burgundern lag, wie eine Insel (Ile de France) das Land, auf dem die salischen Franken bei ihrer Eroberung Fuß gefaßt hatten, und das nach und nach einen festen Charakter annahm. Am klarsten aber trat immer mehr Austrasien als ein Ganzes in einen Gegensatz zu den übrigen Provinzen. Die Rheinfranken hatten von Anfang an sich fern zu halten gewußt von dem Treiben, das im Frankenreiche alle Verhältnisse erschütterte und umkehrte. Sie waren Germanen geblieben, handelten in der Regel als solche, waren roher, wilder, tapferer, aber auch sittlicher, ernster und freier als die Bewohner der andern fränkischen Theilreiche. Der innere Widerspruch mußte zum äußern Bruche, dieser Bruch selbst zum Untergang der Merovinger führen. Sie wurden von ihrem einstürzenden Reiche verschüttet und dienten ihren Nachfolgern mit als Unterlage für ein neues Reich.

Alle Länder der merovingischen Herrschaft waren so eben wieder in die Hand eines einzigen Königs gekommen; — ist das der Augenblick, an den Untergang des merovingischen Herrscherstammes zu denken? — Ihre Nachfolger sind bereits genannt, die Stammväter der Familie, die sie ersetzen sollte, bereits auf den Schauplatz der Geschichte getreten.

34.

Zu Fredegars Zeiten gab es eine Volkssage, nach der die Stammmutter der Merovinger geträumt habe, daß von ihr erst ein Löwe, dann ein Wolfsgeschlecht und zuletzt allerlei Hunde und kleines Gethier ausgehen würden. Die Wolfsperiode ist

vorüber, die der kleinen Thiere und Hunde beginnt. Sie laufen rascher und kommen schneller zum Ziele als Löwen und Wölfe, die sich wenigstens mitunter bei ihren Kämpfen und ihrer Beute aufhalten müssen.

Aber das Ziel ist auch ihrer Natur angemessen.

Chlothar II. war „ohne Uebermuth, wissenschaftlich gebildet, gottesfürchtig und mildthätig gegen Kirchen, Priester und Arme.“ Er war durch den Adel und die Geistlichkeit zugleich zur Gesammtherrschaft des Reiches gelangt. Und beide forderten und erhielten Zugeständnisse. Warnachar, der an der Spitze der burgundischen Großen stand, wurde Hausmaier, d. h. mit Einem Worte: Statthalter und Regent des Reiches, auf Lebenszeit*). Es war das eine Neuerung, die das ganze Wesen der Staatsverwaltung umstieß; der Anfang eines Systems, in dem die hohen Aemter zuletzt erblich wurden. Das Amt, das schon im untergehenden römischen Reich zu einer Würde aufgestiegen war, wurde jetzt zu einem Stande. Hier und nicht in den urgermanischen Institutionen, liegt die Wurzel des Ständewesens. Es war die Entwicklung des galloromanischen Adelsinstituts, das in germanischer Wildheit, Freiheit und Kraft erstarkt, jetzt den Eroberern selbst, erst dem fränkischen Königthum und dann auch den Völkern, den Fuß auf den Nacken setzte. —

In Austrasien wurde Rado Hausmaier. Es scheint nicht, daß auch er sich das Amt auf Lebenszeit habe zusichern lassen. Die Verhältnisse waren hier noch einfacher; doch mußte das gute Beispiel auch hier bald genug Nachahmer finden.

Auch die Geistlichkeit erhielt neue Zugeständnisse. Die Ausnahmsgerichtsbarkeit der Geistlichkeit, die schon im römischen Reiche gesetzlich feststand, war von den Frankenfürsten bis jetzt nicht gesetzlich anerkannt, und thatsächlich wurden die Priester — nur mit theilweiser Ausnahme der Bischöfe und hohen Geistlichkeit — wie andere Verbrecher ohne viel Umstände behandelt. Chlothar erließ

---

*) Vom Hausmaierthum das Nähere unten.

jetzt ein Gesetz, daß bei jedem todeswürdigen Verbrechen Geistliche nur mit Zuziehung der Bischöfe verurtheilt werden könnten*); ein anderes Gesetz verbot ausdrücklich, Räuber und Verbrecher, die ein Asyl in den Kirchen suchten, aus ihnen herauszuweisen.**) Ebenso war jetzt die Zeit gekommen, wo die Geistlichkeit auf einer Synode vom Jahr 615 versuchen konnte, der Ernennung der Bischöfe durch die Könige ein Ende zu machen, indem sie beschloß, daß die Ordination eines von Clerus und Volk nicht gewählten Bischofs nichtig sei***). Chlothar bestätigt auch diesen Beschluß des Concils, aber er setzt hinzu, „daß die aus dem Palast gewählten wegen ihres Verdienstes geweiht werden müßten†)," wodurch er dann halbwegs wieder umstieß, was er aufstellen helfen sollte und wahrscheinlich auch wollte. Der Grundsatz war aber einmal anerkannt.

Chlothar glaubte seine Herrschaft zu befestigen, indem er die Macht der Großen und der Geistlichkeit förderte. Dies Mittel aber untergrub den Boden des Königthums und seines Hauses zugleich.

35.

Die Rheinfranken waren die ersten, die sich wieder von dem ganzen Reich loszumachen strebten. Sie waren der Kern der eigentlichen Franken, es lag in ihnen ein besonderes Wesen, das sich stets geltend gemacht hatte und auch jetzt wieder so lebendig hervortrat, daß Chlothar schon neun Jahre, nachdem das ganze Reich an ihn gefallen war, sich veranlaßt sah, seinem Sohne Dagobert Austrasien abzutreten. Er behielt aber einen Theil für sich, und zwar nicht nur die südgallischen Länder und Städte, sondern auch alles Land in der Ecke zwischen den Ardennen und Vogesen, das eigentliche Neustrien††). Mit diesem Landestheile ging der

*) Pertz Mon. Leg. T. 1. p. 14. — **) Decretio Chloth. II. regis §. 13.

***) Fünftes Pariser Concil. Can. 8. Sirmond. 316.

†) Vel certe si de palatio eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur.

††) Fredegar 47. In Gr. v. Tours kommt der Name Austrasien schon oft, aber noch nicht der Name Neustrien vor.

Name Neustrien später auf das fränkische Mittelreich, das sich um Paris herum zu bilden angefangen hatte, über. —

Die Rheinfranken aber waren unzufrieden, daß ihr König seine Herrschaft nur mit der Abtretung von Neuaustrasien hatte erlangen können; und so mußte Dagobert schon drei Jahre später die Rückgabe desselben fordern. Er erlangte sie selbst ohne Kampf durch den Einfluß, den Arnulf, Bischof von Metz, auf die Großen am Hofe Chlothars ausübte (627).

Im folgenden Jahre 628 starb Chlothar und nun kam das Frankenreich mit Ausnahme von Aquitanien, das sein Bruder Charibert behielt, wieder an Dagobert. Charibert selbst aber starb schon drei Jahre später und sein Sohn Chilperich wurde auf Dagoberts Anstiften ermordet, worauf dann das ganze Reich wieder in Einer Hand war.

Die eigentlichen Herrscher des Reichs waren aber Arnulf, Bischof von Metz, und Pippin, der Hausmaier von Austrasien. Sie führten ein strenges aber gerechtes Regiment, so daß die Geistlichkeit und die Großen in Burgund, wohin sie nach Chlothars Tode mit Dagobert kamen, in Furcht geriethen, die armen Leute aber sich ihrer Herrschaft freuten*) und Dagobert weit und breit in Ansehen stand. Nach Arnulfs Tode trat Cunibert, Bischof von Cöln, gleichsam in dessen Stelle ein, und verwaltete — regierte — gemeinsam mit Pippin das Reich Dagoberts in derselben Weise wie bisher.

Dem König aber mochten diese strengen und gewaltigen „Diener" nicht gerade sehr behagen. Er war ein verkommener Merovinger, gewaltthätig und wollüstig. Er hatte drei Frauen und zahllose Kebsweiber, ein Serail; und dann naturgemäß doch am Ende nur zwei Söhne von all' diesen Weibern. Müde der strengen Regierung, zu der er in Austrien gezwungen war, zog er sich nach Paris zurück, und hier begann dann augenblicklich eine andere Regierungsweise. Aega, ein „Neustrier," wurde jetzt sein Rathgeber, der Pippin und Cunibert zurückdrängte**). Die Folgen blieben nicht aus; die Serailregierung war nach Innen rücksichtslos

*) Fred. 58. **) Fred. 60, 61, 62. —

und gewaltthätig, nach Außen ohnmächtig. So erfochten zum erstenmale jetzt die slavischen Nachbarn im Osten der Germanen, die Wenden, einen vollständigen Sieg über das Heer Dagoberts. Auch die Sachsen machten sich unabhängig von dem Tribut, den sie bis jetzt seit Chlothar I. gezahlt hatten, und ebenso trat der Herzog, den die Frankenkönige über Thüringen gesetzt hatten, vollkommen selbständig auf. Nur gegen eine Schaar von Bulgaren, die in Baiern als Flüchtlinge Schutz suchten, war diese Herrschaft tapfer und befahl, die Flüchtlinge sämmtlich, 9000, in Einer Nacht zu ermorden.

Wie aber Dagobert sich dem Einflusse der Austrasier zu entziehen gesucht hatte, so suchten jetzt wieder die Austrasier sich ihrerseits ebenfalls von dem ihnen ferner stehenden Könige zu befreien. Sie verlangten und erhielten bald seinen Sohn Sigibert zum eigenen Könige, worauf auch Pippin und Cunibert von Cöln wieder die Regierung von Austrasien übernehmen und ihr auch wieder Achtung nach Innen und Außen zu verschaffen wissen.

Kaum aber ist diese Scheidung ins Leben getreten, als dem König Dagobert ein zweiter Sohn, Chlodowig, geboren wird, für den er dann Burgund und Neustrien in einem zu Metz abgeschlossenen Vertrage von den Großen des Reiches zugesagt erhält, während Austrasien allein, „weil es an Bevölkerung und Flächenraum dem Reste des Reiches gleichkomme" *), Sigibert verblieb.

Dagobert stirbt schon vier Jahre nachher (637), worauf das Reich, wie dieser Vertrag bestimmt, getheilt wird. In Neustrien und Burgund herrscht dann die Königin Nantild, Dagoberts Wittwe, und mit ihr Aega, im Namen Chlodowigs II. Diese Weiberherrschaft aber war nicht mehr die — einer Wölfin. Die Königin Nantild und Aega regierten milde, und als Letzterer gestorben war, berief die Königin die Großen **) von Burgund, auf daß sie einen Hausmaier „wählen" möchten; und sie wählten den Franken Flaochad ***).

*) Fred. 76.

**) Fred. 89. Seniores, pontifices, duces et primates.

***) Fred. 89. Electione pontificum et cunctorum ducum.

In diesem Akte erscheint der Adel mit seinem Führer, dem Hausmaier, auf einer neuen Stufe seiner Macht. Das höchste Amt im Reiche war bereits durch die Unabsetzbarkeit, die Warnachar zum ersten Mal erlangt hatte, dem Königthum entwachsen; jetzt fiel auch die Einsetzung in dies Amt in die Hand des Adels. Wie sonst die Könige vom ganzen Volke, so wurde hier der Hausmaier vom hohen Adel gewählt. Mit dieser ersten Thatsache in Burgund war dieselbe freilich noch nicht zum Gesetze erhoben und anderswo anerkannt. Aber der Adel wußte stets und überall die Thatsache, wo sie einmal für ihn errungen war, sehr bald erst zum Brauch und dann zum Gesetz zu erheben. Der Hausmaier an der Spitze des Adels war von nun an thatsächlich die erste Macht des Staates; die Könige traten dann naturgemäß und nothwendig in den Hintergrund zurück.

36.

Die Geschichte der Merovinger neigt ihrem Ende zu; die der Karolinger hat begonnen. Von nun an sinken die merovingischen Könige rasch und immer rascher hinab und werden zum Spielball der Hausmaier. Bald entsetzt, bald wieder eingesetzt, heute zum Priester geschoren, morgen wieder als König gekrönt, dienten sie nur noch den Interessen, den Ränken, den höhern Absichten des Adels und der Hausmaier, bis sie zuletzt selbst dazu nicht mehr gut, nicht mehr nöthig waren, und dann der letzte Merovinger, der wieder, wie der erste, Childebert heißt, im Kloster stirbt. Die Namen der Könige haben keinen Klang mehr, weil sie selbst zu Schatten herabgesunken sind — wozu sie nennen? —

Ehe aber mit dieser Periode abgeschlossen werden kann, sind noch zwei Volksrechte zu erwähnen, die gewissermaßen den Standpunkt bezeichnen, auf den die Staats- und Rechtsanschauung unter den Merovingern nach und nach gelangt war.

Die Allemannen und die Baiern waren gegen Ende der salfränkisch-merovingischen Periode in fester Abhängigkeit vom fränkischen Reiche. Ueber der Urgeschichte der Baiern liegt ein dunkler Schleier. Jornandes nennt zuerst den Namen der Bajuvarier für die Nach-

barn der Sueven. Unter Theodorich dem Großen gehörte das Volk der Bajuvarier in der „norischen Provinz" des römischen Reichs zu den ostgothischen Bundesgenossen, und fiel bei der Zersplitterung des ostgothischen Reiches, ohne daß die Veranlassung und die Art in der Geschichte aufbewahrt sind, an die Franken oder insbesondere an Austrasien; dann sagt Fortunatus, daß er im Lande der Bajuvarier den Lech überschritten habe.

Das Volk der Bajuvarier hatte das Stammland der Bojer zwischen der Donau, den böhmischen Gebirgen und dem fränkischen Stammlande, und dann südlich der Donau fast die ganze Provinz Norikum in Besitz genommen. Es bestand dies neugebildete Volk höchst wahrscheinlich aus den Resten der Markomannen (die aus Boiohemum, Böhmen, den Allemannen nachgerückt waren), so wie der Rugier, Heruler, Scirren, Turcilinger, die den östlichen Wandervölkern angehören. Die zersprengten Ostgothen mögen daher auch theilweise aus Italien zu ihren ehemaligen Stamm- und Bundesgenossen geflüchtet sein. Die Bajuvarier waren ein Mischvolk.

Diese beiden Völker, Baiern und Allemannen, erhielten nun zur Zeit, als das merovingische Geschlecht und Reich ihrem Untergange zustürzten, jedes ein neues oder wenigstens „verbessertes" Gesetzbuch aus der Hand des Königs der Franken. Die Entstehung des bairischen Gesetzes*) liegt am klarsten zu Tage.

Schon früher gab es Sammlungen der bairischen Rechtsgebräuche; diese wurden theilweise zu Grunde gelegt und über dieselben ein Gebäude aufgeführt, das den Westgothen entlehnt war. Dagobert I. wählte vier „berühmte Männer," Claudius, Chadoind, Magnus und Agilolf, und beauftragte sie, die alten bairischen Gesetze nach dem Bedürfnisse der Zeit umzuändern, zu „verbessern"**). Chadoind war als Referendarius von Burgund durch Dagobert an der Spitze eines mächtigen Heeres nach Waskonien geschickt worden,

*) Lex Bajuvariorum.

**) Der Prolog zur L. Baj.

und hatte wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit das westgothische Gesetzbuch oder vielleicht westgothische Gesetzkundige*) kennen gelernt. So viel ist gewiß, daß das von ihm und seinen Mitarbeitern „verbesserte" baierische Gesetz in sehr vielen Hauptbestimmungen wörtlich aus dem westgothischen Gesetze genommen ist**), und den Geist und das Wesen des westgothischen Gesetzes in der westgothisch-fränkischen Auffassung in das baierische übertrug.

Die Kirche und die Geistlichkeit treten in diesem Gesetze vollkommen in den Vordergrund. Es beginnt mit den Bestimmungen zum Schutze des Kirchengutes; wer etwas der Kirche Angehöriges stiehlt, muß es neunmal, gehörte aber das Gestohlene zum Gottesdienst selbst, dreimal neunmal ersetzen. Dann folgen Gesetze zum Schutz der Priester, und hier erhält der Subdiakon ein doppeltes, der Presbyter ein dreifaches Wehrgeld; wurde aber ein Bischof getödtet, so wurde um seinen Leichnam eine bleierne Hülle gelegt und der Todtschläger mußte diese mit Gold aufwiegen. Die Kirche erhielt diese Bußen.

Hatte der Verurtheilte nicht Gold und Goldeswerth genug, um solche Bußen zu zahlen, so wurde derselbe mit Weib und Kind zum Sclaven der Kirche, so lange, bis er die Schuld gesühnt hatte.

Für Knechtesarbeit am Sonntage verliert, wer mit zwei Ochsen arbeitet, den einen; wer selbst arbeitet, soll zwei-, dreimal gewarnt werden, dann erhält er 50 Hiebe und verliert den dritten Theil seiner Habe an die Kirche; beim nächsten Male wird er zur Sclaverei verdammt***). Beging ein Knecht dies Verbrechen, so wurde er gegeißelt und beim Rückfall ihm die rechte Hand abgehauen. Aber auch bei andern Verbrechen kommt Sclaverei in diesem Gesetz, wie im ostgothischen und burgundischen, als Strafe vor.

*) Ganz im Tone der gelehrten Juristen heißt es Tit. XVI. C. IV., daß die Gelehrten nicht darüber einig seien, ob man den, der Zeugen vor Gericht stelle, schwören lassen solle oder nicht, daß er nur wahrhaftige Zeugen vorstelle. Die beiden Gesetzgeber Claudius und Magnus mögen römisch-gothische Schriftgelehrte und Gesetzkundige gewesen sein.

**) Merkel, Recards I. Sammlung des westgothischen Gesetzes. Zeitschr. f. d. R. von Beseler 2c., VII., 2. S. 281.

***) Sit servus, qui noluit in die sancto esse liber. T. IV. c. II. §. 2.

Die Kirchensclaven zahlen einen Tribut an die Kirche und arbeiten drei Tage in der Woche für dieselbe. Gab die Kirche aber dem Knechte die Ochsen und das Arbeitgeräthe her, so mußte der Knecht so viel Dienst thun, als er „nach Möglichkeit thun konnte," jedoch soll „Niemand ungerechterweise unterdrückt werden" — setzt das Gesetz in verletzender Scheinheiligkeit hinzu*). Der Kirchen Colon zahlt ebenfalls bestimmte Abgaben, den Zehnten, und muß mit der Karre Frohnden fahren bis auf fünfzig Meilen.

Das baierische Gesetz ist nun auch das erste unter den deutschen Volksrechten, das einen wahren Adelsstand kennt. Es werden fünf Familien genannt und für die Ersten (quasi primi) nach einer sechsten Familie, den Agilolfingern, die von „herzoglichem Geschlechte" waren, erklärt**). Der Gesetzgeber setzt hinzu, daß er diesen fünf Familien doppelte Ehre und doppeltes Wehrgeld zuerkenne***). Die Agilolfinger aber sollen vierfaches Wehrgeld haben, „weil sie die höchsten principes†) unter Euch sind," setzt der Gesetzgeber hier ebenfalls hinzu. Der Herzog mußte stets aus dem Geschlechte der Agilolfinger sein, „weil es so die Könige, unsere Vorfahren, ihnen zugestanden."††) Die Agilolfinger hatten ein Wehrgeld von 600 S., der Herzog selbst aber von 900 S.

Was das herzogliche Geschlecht der Agilolfinger selbst anbelangt, so scheint kaum ein Zweifel möglich zu sein, daß dasselbe fränkischen Ursprunges war, und den Baiern von den fränkischen Königen aufgedrungen wurde. Schon der Wortsinn des baierischen Gesetzes spricht hierfür, wo es heißt, daß die fränkischen Könige diesem Geschlechte das Herzogthum übertragen haben. Der erste Herzog dieses Geschlechts ist Garibald. Chlothar I. heirathete Walderada, die Wittwe seines Neffen Theodobald, um sich dessen Reich zu sichern. Aber bald gefiel ihm die Frau nicht mehr, die Bischöfe erklärten dann

---

*) T. I. c. XIV. §. 6. — **) T. II. c. XX. 1.

***) Concedimus.

†) Princeps = Richter I. c. 2. vel princeps, qui in illa regione judex est.

††) Quia sic Reges antecessores nostri concesserunt eis.

die Ehe für den Kirchenvorschriften zuwider*), und darauf gab Chlothar die Königswittwe „Einem der Seinigen," Garibald**), und dieser wurde für den Liebesdienst, den er seinem königlichen Herrn geleistet hatte, Herzog in Baiern und der Stifter des bairischen Agilolfingergeschlechts.***)

Es liegt in der Natur der Dinge, daß auch die andern Geschlechter in Baiern auf ähnliche Weise früher, bei der Eroberung des Landes unter den verschiedenen Volksstämmen, die in den Baiern zusammenflossen, entstanden sind. Wie dem aber auch sei, so tritt hier zuerst und bestimmt ein Adelsstand in die deutsche Geschichte ein. Die westgothische Auffassung, die die hohen Beamten im Gesetze hervorhebt; die frankogallische Anschauung, die nach und nach aus dem Königsgefolge und dem altgallischen Adel einen Stand gemacht hatten, kommt in dem baierischen Gesetze zuerst zu einem klaren Ausdrucke.

Hand in Hand mit diesen endlich zum Durchbruche gekommenen, offen ausgesprochenen Neugestaltungen gehen andere ebenfalls im westgothischen Gesetze schon vorher anerkannte und diesem jetzt entliehene Grundsätze und gesetzliche Bestimmungen. Der baierische Herzog (und über ihm auch der König der Franken den Baiern gegenüber) erscheint in dem Gesetze vollkommen wie ein orientalischer Satrap oder wie ein westgothischer König, was dasselbe sagen will. Das Gesetz erklärt einfach, daß Niemand des Herzogs (und des Königs) Befehl widersprechen dürfe†), und daß, wer auf seinen Befehl Jemanden tödte, in seiner Person und seinem Eigenthum, so wie in seinen Nachkommen vom Herzoge geschützt werden müsse. Dem so

*) So Paul. Diaconus. I. 20.

**) Gr. v. T. IV. 9. Paul Diaconus a. a. O. nennt Garibald auch einen Gefolgsgenossen, unus ex suis des Königs Chlothar.

***) In Fredegar kommt 624 einer aus dem Geschlecht Agilolfinger in Austrasien vor, den Dagobert, auf Arnulfs und Pippins Anstiften, tödten läßt. Fredegar 52. Der Name Agilolf ist im 7. und 8. Jahrhundert im Frankenreich, insbesondere im Elsaß, Worms und Rheingau, wie im Grabfeld und in Ostfranken noch sehr häufig. —

†) Tit. II. c. VIII. 1. Non potuit contradicere jussionem domini.

allmächtigen Herzoge gegenüber bestimmt das Gesetz, daß kein Herzogssohn seinen Vater entsetzen dürfe, so lange der Vater — noch im Stande sei, „dem Gerichte vorzustehen, mit in den Krieg zu ziehen, ein Pferd mit Kraft zu besteigen, ein Schwert zu schwingen, nicht taub und nicht blind, und noch in Allem die Befehle des Königs vollziehen könne*).“ Das ist die alte „gothische Krankheit,“ von der Gregor v. Tours und Fredegar sprechen und die die Gothen trieb, von Zeit zu Zeit ihre Könige abzusetzen und zu ermorden; die gelehrten westgothischen Gesetzgeber impfen sie gegenwärtig dem baierischen Gesetz ein. Ebenso ging dann aus dem gothischen Gesetze auch die Confiscation bei Verbrechen gegen den Herzog in das baierische Gesetz mit über.

Im Gegensatze zu dieser orientalischen Allmacht des Herzogs und Königs erscheint das baierische Volk oft noch im Besitze vieler alten germanischen Rechte der höheren Staatstheilnahme. Noch kennt das Gesetz die Berechtigung des Volkes, an der Wahl seiner Geistlichen Theil zu nehmen; selbst den Bischof wählte das Volk, während der König ihn einsetzte; und die schuldigen Bischöfe konnten vor dem Könige, vor dem Herzoge oder auch vor dem Volke angeklagt werden**). Und auch der Herzog selbst wurde vom Könige eingesetzt (ordinavit) — vom Volke gewählt***). Letzteres war der altgermanische Grundsatz; er mochte gegenwärtig selten zur Ausführung kommen, doch blieb er im Gesetz aufrecht stehen.

Das Volk selbst aber erscheint in andern Bestimmungen in Schichten abgetheilt, in höherer oder niederer Achtung stehend, wohl nach seinem Reichthum; und das geringe Volk wird mit orientalischer Willkür nach Belieben des Herzogs mit Schlägen und Peitschenhieben bedroht†), während der mächtige Mann (homo potens) der strafenden Hand des Grafen, des Richters entzogen wurde.††) So war es Regel im westgothischen Gesetze; im baierischen schleicht es sich als Ausnahme ein.

---

*) Tit. II. c. X. **) Tit. I. c. X. I. c. XI. ***) Tit. II. c. I.

†) Minor populus, minores homines c. IV. 4. 6.

††) Tit. II. c. V. 4.

Wo aber arm und reich geschieden werden, da stellt sich auch bald die Verarmung ein. Es mußte schon nicht selten sein, daß verarmte Freie sich gegen Noth und Elend in die Knechtschaft hineinretteten, oder auch zu Knechten herabgedrückt wurden; denn das Gesetz verbietet letzteres und gesteht Jedem das Recht zu, ersteres freiwillig zu thun*).

Das Institut der Eideshelfer und des Gottesurtheils geht aus dem westgothischen Gesetze ebenfalls in seiner Entartung in das baierische Gesetz über. Eidgehülfen sind das gewöhnliche Beweismittel; für Eine Saiga (Münze) schwur der Beklagte allein den Reinigungseid, daß er nicht schuldig; für zwei Saiga bis ein Tremisse mit ein, für vier Tremissen mit drei und weiter hinauf mit sechs Eideshelfern. Diese gesetzlichen Bestimmungen, die so schnurgerade dem Worte der Christenlehre widersprechen, stehen an der Spitze der kirchlichen Satzungen, mit denen das Gesetz beginnt**). Der Reinigungseid läuft dann durch das ganze Gesetz hindurch und führt überall, wo er nicht alle Zweifel durch die Zahl der Schwörenden entscheidet, zum gerichtlichen Zweikampfe, für den das baierische Gesetz eine eigends dazu bestimmte Klasse von Klopffechtern, campiones, kennt, und unter der sowohl „Nobiles" als Knechte und Sclaven vorkommen***).

37.

Nach den Untersuchungen des verdienstvollen Merkel†) über die Handschriften des allemannischen Gesetzes sind Abfassungen desselben aus verschiedenen Perioden erhalten geblieben. Die ältesten Bruchtheile des allemannischen Gesetzes, pactus Alamannorum, liegen vor bis zu Chlothar II. Die lex Alamannorum aber wurde nach Merkels Ansicht, und auch nach der Einleitung zur lex Alamannorum, unter Chlothar II. abgefaßt††) und Zusätze†††) nach Chlothar,

---

*) Tit. VI. c. III. 1. 2. **) Tit. I. c. III. 2. 3.

***) Tit. XVII. De Campionibus.

†) Libros legis Alamannorum in Pertz Monumenten.

††) Lib. I. von cap. I—LXXV. in der angeführten Ausgabe.

†††) Lib. II. von cap. LXXVI—XCVII.

theils aus den ältern Quellen, theils als neuere „Verbesserungen“ angehängt.

Der Pactus bekundet fast durchgreifend die schlichte Auffassung der altgermanischen Gesetzgebung, doch auch schon die Spuren der fränkischen Herrschaft und der Eroberung. Es gibt einen dreifachen Freiheitsstand, dessen Namensbezeichnung an die ersten Zusätze Chlodowigs zur lex Salica und an die Unterschiede der Freiheit unter den Westgothen erinnert. Der pactus kennt den baro de minofledis mit einem Wehrgeld von 170 Sol., den medianus Alamannus mit 200 Sol. und den primus Alamannus mit 240 Sol. Wehrgeld. Der Unterschied dieser Freiheit hing theils mit der gesellschaftlichen Stellung, theils mit der Nationalität zusammen. Der baro de minofledis, der Letus*), hatte wahrscheinlich kein freies Erbeigenthum; der medius und primus Alamannus waren „Allemannen“ fränkischer oder allemannischer Herkunft**).

In dem Chlothar zugeschriebenen Gesetze ändert sich dies sehr wesentlich. Hier verschwindet der minofledis, es gibt nur zwei Klassen der Freien, der liber und der medius Alamannus, jener mit 160, dieser mit 200 Sol. Wehrgeld***). Der baro minofledis war auf 80 Sol. herabgesunken, dem unfreien Liten viel näher getreten, während der Franke die oberste Stelle einnahm†).

Daß hier noch von keinem eigentlichen Adel die Rede ist, geht aus der Sache selbst hervor, und hierin unterscheidet sich dann das allemanische Gesetz sehr durchgreifend von dem baierischen. Dagegen spielen in anderer Beziehung die Grundsätze des baierischen Gesetzes, die Nachahmung der westgothischen Zustände, oft die Worte der baierisch-westgothischen Gesetzgeber so unverkennbar in das allemanische Gesetz hinüber, daß es wohl Niemanden wundern würde, wenn sich am Ende doch herausstellen sollte, daß die von Dagobert eingesetzte Commission auch an die lex Alamannorum ihre „verbessernde“ Hand gelegt hätte. In dem pactus ist noch keine Spur von dem Einfluß

---

*) Der an die spätern sächsischen und friesischen freien Liten erinnert.

) Merkel a. a. O. S. 27 Note 64. *) Cap. LXIX. lex Alam. †) Cap. XVII. Merkel S. 69 Note 95.

des Geldes und des Sachwerthes auf die Zahl der Schwurzeugen, während dieser bereits in dem Chlothar zugeschriebenen Gesetze vollkommen in derselben Weise wie im westgothischen, und nach diesem im baierischen Gesetze, die Zeugenzahl nach dem Werthe der angeklagten Sachen bestimmt*). Der Ideengang des ganzen Gesetzes, die Stellung der Kirche, das Streben der Geistlichkeit nach weltlichem Gute, die „gothische Krankheit", die in beiden Gesetzen fast mit denselben Worten besprochen, nach demselben Maßstabe beurtheilt wird**); die Strafe der Sclaverei für Sonntagsarbeit, für Ehebruch und Heirath bei zu naher Verwandtschaft***); die Verarmung und die daraus hervorgehende Entfreiung; dasselbe durchgreifende, nur auf Reinigungseid und Gottesurtheil hinauslaufende Gerichtsverfahren; endlich als Merkwürdigkeit der Unterschied zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht des noch ungebornen Kindes, der Einfluß des Umstandes, ob man die Schwangerschaft schon äußerlich erkennen konnte oder nicht, die aus der westgothischen romanisirten Casuistik in das baierische Gesetz und auch in das allemannische übergingen†): — das Alles deutet auf eine sehr nahe Geistesverwandtschaft zwischen den drei Gesetzen hin, die das allemannische Gesetz wahrscheinlich eben so gut als das bairische von den westgothischen Commissaren Dagoberts erhielt.

Das Volk der Allemannen, erst in der letzten Zeit der Herrschaft der Franken mehr thatsächlich unterworfen, konnte aber nicht ebenso wie das baierische, das aus Eroberungen und durch Vermischung entstanden war, ohne alle Rücksicht behandelt werden. Daher fehlt der hohe Adel hier, der in Baiern aus den frühern Eroberungen hervorgegangen war. Im Allgemeinen steht das allemannische Volk noch ganz anders in seinem Gesetze da. Die Freien, die sich an die Kirche in Schutz gegeben hatten, blieben, trotz des Namens der Colonen, Freie, behielten denselben Werth wie andere freie Allemannen†††). Es war hiermit ein Weg angebahnt, der zum Bessern

---

*) Vergl. Pactus II. 37 — 39 mit lex Alam. LXXX. und LXXI. **) Vergl. lex Alam. XXXV. und lex Baj. II. c. 10. ***) XXXIX. §. 3. †) XCIV. vergl. lex Baj. VII. 19 §. 2 und lex Westgoth. LIV. T. 3. †††) VIII. B.

führen konnte und oft führte, indem die Abhängigkeit von der Kirche die Freiheit nicht mehr, wie bisher jegliche Abhängigkeit, zerstörte.

Dieselbe Richtung deutet eine andere Bestimmung an. Die Kirche suchte durchgreifendern Schutz für Alles, was ihr gehörte. So erlangte sie dreifaches Wehrgeld für ihre getödteten Knechte, wie der König für seine Königsknechte. Dieser höhere Schutz führte nach und nach zu einem höhern, gesichertern Zustande, und das Bewußtsein desselben endlich, freilich viel später, zu einer etwas freiern bürgerlichen Stellung des Kirchenuntergebenen. Was auch die Veranlassung dieser Bestimmungen war, die Folgen waren gut.

Sodann fehlen die beständigen Körperstrafen und Geißelhiebe des westgothisch-baierischen Gesetzes, und ebenso das Klopffechterinstitut.

In diesen beiden Gesetzen, in dem baierischen mehr als in dem allemannischen, treten die Neuerungen, die sich auf galloromanischem Boden den Germanen nach und nach aufgedrängt hatten, am klarsten ausgesprochen hervor. Sie keimten, wuchsen unter den Merovingern und entfalteten sich immer kräftiger, bis endlich die gallofränkischen Großen und die gallofränkische Geistlichkeit*) sie als die Weisheit und Gerechtigkeit selbst betrachten mochten, und sie dann aus dem südlichsten, „am meisten cultivirten", das heißt dem verkommensten germanischen Volke, in die Mitte Deutschlands hinein zurückversetzten, ohne vielleicht das Bewußtsein und die Absicht zu haben, die Frucht zu säen, die aus solchen Keimen hervorgehen mußte.

38.

Die ganze Geschichte der merovingischen Periode ist nichts anderes als der Prozeß, durch den nach und nach die Germanen, das Volk und auch seine Könige, von den Galloromanen, dem Adel und der Geistlichkeit heruntergebracht und vernichtet wurden. Es schließt dieser allgemeine Gegensatz natürlich nicht aus, daß auch Germanen sich in den Adel und die Geistlichkeit hereindrängten und mit ihnen obenauf schwammen, wie denn auch ein Theil des galloromanischen Volkes sich mit

---

*) Nach der Vorrede wurde das Gesetz vom Könige und 26 Bischöfen, 34 Herzögen und 72 Grafen und dem übrigen Volke erlassen.

dem fränkischen Volke vermischte, es zu sich herabzog und dabei selbst, im Gegensatze zu seinen früheren Zuständen, hinaufgehoben wurde.

Von einem andern Gesichtspunkte aus zeigt diese Periode die wunderbare Erscheinung, daß das Lebendige gewissermaßen von dem Todten besiegt wird. Rom ist gefallen, und doch beherrscht Rom durch das Andenken an seine Macht die ganze merovingische Zeit. Die salfränkischen Könige und Machthaber waren in ihrer Art Römer, wenigstens Zöglinge Roms, und trugen seine Denkweise, seine Auffassung, sein Wesen in alle salfränkische Verhältnisse, so weit sie sich von oben herab beherrschen ließen, hinüber. Das kaum erstandene und doch schon altersohnmächtige Byzanz wurde gleichsam die Buhle des jugendstarken Bräutigams, der sich Galliens bemächtigt hatte; und der jugendliche Bräutigam flößte der alten Buhle einen Theil seiner Kraft ein und wurde dabei reif vor der Zeit, matt und hinfällig, ehe noch das Alter gekommen war.

Das Schauspiel, in dem ein zum Tode verurtheilter Staat die jungen Nachbarn beherrscht und ins Schlepptau nimmt, wiederholt sich mehr denn einmal in der Geschichte der Menschheit; nie aber so auffallend wie in dieser Periode. Die Altersschwäche kennt alle geheimen Lockungen und Reize und weiß sie der jungen Lebenskraft vorzuspiegeln und sie dadurch zu fesseln und zu leiten. Sie hat keine Leidenschaften mehr, sie übereilt Nichts, sie täuscht sich nie über ihr Ziel, sie wagt nur, wo sie zum Voraus sicher ist zu gewinnen; — und so bleibt sie mit der geringen Kraft des schwachen Alters oft im Vortheile gegen die ganze Machtfülle der Jugend.

Die Folgen der Eroberung und die Lockungen Roms sind die Ursache des raschen Unterganges, nicht nur des merovingischen Herrscherstammes, sondern auch des germanischen Volksthums in Gallien. Zu derselben Zeit wurde die britanische Insel von den Angelsachsen und anderen Germanen erobert. Die Folgen der Eroberung traten auch hier alsbald hervor, ein mächtiges Königthum und ein starker Dienstadel maßten sich immer mehr Rechte über das Volk an. Aber das galloromanische Element, das Beispiel und die Lehre von Rom und Byzanz waren hier nicht mit im Spiele, weil alles Römische hier

schon vor oder während der angelsächsischen Eroberung ausgerottet und zu Grunde gegangen war. Und so behielten denn auch hier, trotz aller Folgen der Eroberung, die eine Zeitlang die Angelsachsen vollkommen verwildert zu haben scheinen, dennoch, sowohl das Königthum als der Adel stets grundsätzlich, und nach und nach auch wieder thatsächlich, mehr den germanischen, den patriarchalischen, den gesetzlichen, dem Staate und Volke zu Dienst und Pflicht ergebenen Charakter; während beide in Gallien in Kaiserthum und Standeshoheit zu orientalischer Willkürherrschaft bald hinneigten und mehr und mehr diese Neigung verwirklichten.

Der „König" der Franken besiegte Rom und eroberte Gallien mit Hülfe des fränkischen Volkes. Er hatte als König einen festen Fuß in dem Rechte dieses Volkes, fest, weil sein Recht in der Pflicht begründet war, weil diese Pflicht sein Recht begränzte und so das Ueberwuchern verhinderte. Die „Könige" aber begriffen nicht, wo ihre Macht lag; sie wurden Proconsuln, sie wurden Kaiser und stützten sich dann auf die altgallische Aristokratie, der sie neue Rechte und neue Macht gaben. Und die Aristokratie drückte das Volk herab; und als dasselbe halbwegs seine Freiheit und seine Bürgervollmächtigkeit verloren hatte, — war auch die Macht des „Königs" gebrochen.

Die Eroberer mußten sich unter das Joch der Eroberten beugen; und als diese Rückeroberung des fränkischen Volkes durch die neue Aristokratie vollendet war, vernichtete die Aristokratie das Königthum und seine Träger.

Fünftes Buch.

Die Rheinfranken und die Pippinischen Hausmaier.

Zwölftes Buch.

Die Rheinfranken und die merowingischen Hausmaier.

Die Rheinfranken und die pippinischen Hausmaier.

1.

Die Germanen hatten nach dem Untergange des römischen Reiches einen doppelten Beruf. Es galt die Wiedergeburt der Völker des römischen Reiches und zugleich die Selbsterhaltung des germanischen Wesens. Jene Wiedergeburt hatten die ostgermanischen Wanderstämme vorzugsweise übernommen und haben sie auch im Wesentlichen überall auf dem von ihnen eroberten römischen Boden erfüllt. Das Germanenthum zu wahren und zu hegen war mehr den Westgermanen zugefallen; und einer der westgermanischen Stämme, die Angelsachsen, hat den Keim des germanischen Wesens fruchtbar bis in die neueste Zeit, und zuletzt selbst in eine neue Welt, überzutragen vermocht.

Die Salfranken waren in römischem Solddienste verkommen, dem Römerwesen immer zugänglicher geworden. Nach der Zerstörung des römischen Reiches fast ohne ihr Zuthun dessen Erben in Gallien, wußten auch sie dem gallischen Volke einen neuen und sehr kräftigen Aufschwung mitzutheilen, verloren selbst aber dabei ihr germanisches Wesen, ihre germanischen Sitten und Gesetze.

Die Ripuarier, die Rheinfranken, hatten von Anfang an eine selbstständige Stellung in und neben dem salfränkischen Reiche. Sie behaupteten dieselbe nicht nur, sondern wußten sie immer klarer hervortreten zu lassen. Das lag in den kaum beachteten und doch überall wirksamen nationalen Gegensätzen. Nach und nach rundete

sich Austrasien mehr und mehr ab und stand endlich gewissermaßen als der Mittelpunkt der germanischen Völker des fränkischen Reiches, der Sachsen, Allemannen und Baiern, da*). Je wilder die galloromanischen Großen ihr Spiel an den Höfen von Neustrien und Burgund trieben, desto ernster und entschlossener tritt das Volk der Austrasier gegen dieses Treiben von Zeit zu Zeit auf und macht ihm rasch und kurz ein Ende. Durch alle Ereignisse der merovingischen Periode hindurch zieht sich das Benehmen der Austrasier wie ein weißer Faden und zeigt, daß sie der Entartung, die über die Merovinger und die Salfranken gekommen war, gegenüber, die Wildheit, die Kraft, die Zucht, den Ernst und die Freiheitsliebe der Germanen gewahrt hatten.

Das Volk, die Gemeinfreien, blieben bei den Rheinfranken, der Ausgang alles Rechts und aller Gewalt. Hier bestanden vor wie nach die gesetzgebenden jährlichen Volksversammlungen auf dem Märzfelde**), die im gallofränkischen Reiche immer mehr verschwunden waren und dem Hofrath und den Synoden, die der König nach Willkür berief, Platz gemacht hatten. Die Könige selbst wurden in Austrasien, wenn auch stets aus der herrschenden Familie genommen, dennoch gewählt und vom Volke bestätigt***), sowie die Könige dann ihrer Seits die Rechte des Volks bestätigten und zu wahren sich verpflichteten. Die Königsmacht war hier nicht zu der Höhe einer orientalischen „Majestät" hinaufgeschraubt, dagegen aber viel sicherer, grade weil sie in gemeinsamen Rechten und Pflichten zwischen Volk und König, und nicht in einer überschwänglichen, einseitigen Allgewalt beruhte. Hier bestand auch noch die allgemeine Dienstpflicht des ganzen Volkes, während in Neustrien sich die mächtige Aristokratie und Geistlichkeit immer mehr zwischen den Staat und

---

*) Die lex Rip. dehnt daher ihr Recht auch auf diese Völker aus; und wenn auch die eine Stelle, in der dies geschieht (XXXIV.), ziemlich sicher späterer Zusatz ist, so scheint dagegen die andere (XXXI. 3.) der ursprünglichen Abfassung des Gesetzes anzugehören.

**) Gr. v. T. V. 1. Childeberts Dekret. Pertz. B. I. 9.

***) So noch bei der Erhebung Childeberts I.

das Volk zu drängen gewußt hatte; woher es sich dann auch ganz von selbst erklärt, daß das austrasische Heer bei den Geschichtsschreibern der Zeit stets als das mächtigere erscheint.

Es lag das alles in der Natur der Dinge, die frankosirten Galloromanen und die germanisch gebliebenen Rheinfranken schlugen verschiedene Richtungen ein; jene fühlten sich Rom und dem Orient, diese den Germanen und dem Abendlande zugezogen.

Diese Verhältnisse hätten schon jetzt naturgemäß zu einer Theilung des Frankenreiches führen sollen, und eine solche Theilung würde vielleicht eine große Wohlthat für Austrasien und Germanien gewesen sein. Sie wurde auch mehr denn einmal versucht; aber der Eroberungsgedanke war durch die Römerkriege und die Völkerwanderung gewissermaßen in Leib und Blut der Germanen übergegangen. Anstatt zu einer Theilung des Reiches führte der Eroberungstrieb nur zu einer Uebertragung der Macht von den Salfranken an die Rheinfranken, zu einer neuen Herrscherfamilie, der Karolinger an die Stelle der Merovinger.

Der eigentliche Schwerpunkt der fränkischen Völker hatte immer in den Rheinfranken gelegen; jetzt aber sollte Austrasien auch zum gesetzlichen Mittelpunkte derselben werden*).

2.

Das ripuarische Gesetz gehört in seinen Hauptbestandtheilen der Zeit an, wo die Macht im fränkischen Reiche von den Saliern an die Rheinfranken überging, obgleich auch einzelne Bestimmungen noch neuer sind und mitunter wohl in die Zeiten Karls des Großen hineinreichen. Gesetzgeben ist das Bedürfniß der jungen kräftigen, Gesetzgeberei das Spiel der alterschwachen Nationen und Dynastien. So stellten die Franken bei ihrem ersten Auftreten auf die größere Bahn der Geschichte ihr Gesetz fest, während der letzte eigentliche merovingische

*) Die Karolinger selbst lebten nach Rip. Rechte. Charta divisionis imp. 817. c. 16. Austrasien wurde noch von Karl d. G. als der Theil seines Reiches, dem die Kaiserkrone zukommt, betrachtet.

König und Herrscher Dagobert zum überall hingreifenden Gesetzgeber der Baiern, Allemannen und Rheinfranken wurde.

Das „ripuarische Gesetz", das zugleich und von demselben Könige mit dem allemannischen und baierischen festgestellt wurde, ist himmelweit von diesen beiden verschieden. Wenn das baierische Gesetz in dem westgothischen wurzelt, so besteht dagegen die engste Verwandtschaft zwischen dem ripuarischen und dem salischen Gesetze. Die altfränkischen Rechtsansichten finden sich in dem ripuarischen Gesetze wieder und sind oft selbst viel klarer und einfacher wie in der lex Salica ausgesprochen. Die Sippschaft erscheint fast wieder in ihrer urgermanischen Auffassung, nicht wie nach und nach im gallischen Frankenreiche unter den Merovingern nur noch als ein Recht, das Wehrgeld eines Erschlagenen mit zu theilen, sondern auch noch als die Pflicht, es mit zu zahlen, und zwar bis in den dritten Verwandtschaftsgrad*). Alle Verwandten aber, die ein Recht auf das Wehrgeld haben, sind auch verpflichtet, für alle Schulden des verstorbenen Sippschaftsmitgliedes einzustehen**). Das greift um ein Jahrhundert wenigstens zurück hinter die gallofränkischen Zustände, wie sie sich unter den Merovingern gestaltet hatten. —

Das ripuarische Gesetz kennt das vielgliedrige Diebstahlweisthum der lex Salica noch nicht; Diebstahl ist ihm Diebstahl, und es unterläßt es, denselben ängstlich nach dem Werth der gestohlenen Sachen abzustufen; dagegen aber bestraft es den Dieb an einer Stelle mit dem Tode des Hängens, und es ist schwer zu entscheiden, ob dies eine Neuerung oder uraltes Germanenrecht ist, da sich dieselbe Strafe auch bei den Angelsachsen und in dem scandinavischen Germanenrecht wiederfindet. Ebenso macht das ripuarische Gesetz weniger Unterschiede zwischen den Verwundungen; Augen, Nase, Ohren ꝛc. werden mit derselben Strafe gesühnt; dagegen kommt die handgreifliche allgemeine Unterscheidung vor, ob ein Glied wirklich abgehauen sei oder noch am Leibe anhänge; ob der Knochen, der abgehauen, über den Weg in einen Schild geworfen, einen Klang von sich gebe oder nicht.

---

*) Per tres dicessiones filiorum. Lex Rip. XII. 2.

**) LXVIII.

Der alte Unterschied zwischen offenem Todtschlag und geheimen Mord tritt fast noch schärfer hervor, da letzterer mit dreifacher Strafe belegt wird. Die ungebrochene Mannsfreiheit bekundet sich in der Art, wie der vor ein Gericht Geladene, wenn er nicht vor demselben erscheinen will, sein Schwert an seine Thüre stellt, worin dann eine Berufung an das Königsgericht liegt. Und ebenso wildkräftig ist die Art, wie derjenige eine Sache vertheidigt, die in seinem Besitze von einem Andern in Anspruch genommen wird. Der sie beansprucht, faßt sie mit der linken Hand, während er in der rechten sein Schwert hält, und so bekräftigt er durch einen Eid, daß die Sache sein Eigenthum. Ebenso schwört der Andere, daß er seinen Gewährsmann stellen werde. Der Richter nimmt dann die streitige Sache in Verwahr und behält sie, bis er sein Urtheil fällen kann. — Trifft Jemand einen Fremden über seiner Sache, bei seiner Frau, so bindet er ihn, und widersetzt sich dieser, so hat er das Recht, ihn zu erschlagen, — nur auch die Pflicht, den Erschlagenen vierzehn Tage lang öffentlich auszustellen und endlich vor Gericht zu schwören, daß er die That in der gegebenen Weise vollbracht.

Im Civilrecht gelten die altfränkischen Formen des salischen Gesetzes*). Das ausschließliche Erbrecht der Männer auf die Grundstücke erscheint unter einem andern Namen wieder. Das Gesetz unterscheidet zwischen Aviaticum und der Heriditas im Allgemeinen (Alode); jenes, das eigentliche Erbgut, erhielten nur die Mannerben, dieses, die erworbenen Nebengüter, die nicht das Erbgut bildenden Grundstücke und Wohnungen wurden zwischen Männern und Frauen getheilt. Die Wittwe erhielt den dritten Theil alles während der Ehe Erworbenen, und überdies als Witthum, was ihr vor der Heirath vertragsmäßig zugesichert war, oder, wo kein Vertrag bestand, 50 Sol., und als Morgengabe, was ihr nach der Hochzeitsnacht vom Manne zugestanden wurde.

Die Ehe zwischen Freien und Unfreien fiel stets zum Nachtheile des Freien aus. Wenn aber eine Freie sich mit einem Knechte verging, so boten ihr die Ihrigen ein Schwert und eine Kunkel, und

*) Adfatamire, festuca a. a.

wählte sie jenes, so mußte sie den Buhlen selbst tödten, wählte sie dieses, so wurde sie dessen Weib und die Sclavin seines Herrn.

Es herrscht in dem Gesetz dieselbe Achtung vor dem Weibe wie im salischen, nur noch roher ausgesprochen. Das Wehrgeld der Frau, so lange sie Kinder gebährt, — von der ersten Schwangerschaft bis zum vierzigsten Jahre, — ist dreimal so hoch als das des Mannes. Wer eine Frau auch nur auf eine unanständige Weise anzufassen wagt, wird um schweres Hab und Gut gestraft. Bei Güterübertragung kommt die gewiß uralte Form vor, daß die Kinder auf das zu übertragende Grundstück geführt werden und hier eine Ohrfeige erhalten, damit sie sich im Alter des Vorganges erinnerten. Endlich hat der Solidos 12 Denarien, und nicht wie bei den meisten Salfranken mit dem römischen Goldsolidos 40 Denarien.

Es deutet das Alles auf eine so urgermanische Anschauungsweise, daß das ripuarische Recht in den meisten dieser Bestimmungen wenigstens dieselbe Stufe der Ursprünglichkeit, ja sogar eine noch weiter zurückliegende bekundet, als die auf der die lex Salica stand*).

Wie in dem salischen Gesetze finden wir auch im ripuarischen den in Königstreue Stehenden mit dreifachem Wehrgelde (600 Sol.); der Richter aber hat dasselbe dreifache Wehrgeld. Im Kriegsdienst gilt der Freie so viel wie der Königsgetreue und der Richter, und der in seinem eignen Hause erschlagene freie Mann mußte eben so hoch gesühnt werden, wie der Königsschützling. Der Sclave wurde strenge behandelt, doch mußte der Freie, der ihn schlug, jeden Schlag mit 1 Sol. sühnen, und endlich fehlt die Folter, die noch nicht bis in das rheinfränkische Gesetz gedrungen war. Zwischen dem Sclaven und dem Freien erscheint der Königs- und der Kirchenmann, so wie der Lite, der Tributpflichtige und der Römer, die alle nur halb so viel als der Freie gelten, aber auch überall für ihre Vergehen nur halb so viel als der Freie büßen.

Es fließt in diesen Bestimmungen Altes und Neues durcheinander.

---

*) Wilda nimmt daher an, daß beiden Gesetzen ein gemeinsamer älterer Urtext zum Grunde gelegen habe. Es mag dies sein; doch ist es nicht nöthig, da die Salfranken und Rheinfranken von einem Urquell ausgingen, die letztern aber demselben näher stehen blieben und ihn daher reiner erhielten.

Neben den schlichten, einfachen, kurzen und rein thatsächlichen Bestimmungen der alten Art stehen oft Gesetze, denen man in ihrer Wortfülle, in ihrer Gelehrsamkeit, in ihrem imperatorischen Tone vor Allem*) den neuen Gesetzgeber auf den ersten Blick ansieht.

Die Königsgewalt ist in diesen Gesetzen auf einer sehr ausgebildeten Stufe. Der König hatte das Bannrecht für den Krieg und für alle staatsnützlichen Unternehmungen; wer ihm nicht nachkam, wurde schwer bestraft. Ueberdies erhielt der König ein Dritttheil der Strafen als Friedensgeld, das ursprünglich ganz an die Gemeinde fiel. Jeder Freie mußte ihm den Eid der Treue schwören, und wer ihn brach, wurde mit dem Tode und Güterkonfiskation bestraft; wer nur einen königlichen handschriftlichen Akt**) für ungültig erklärte, wurde mit dem Tode bedroht. Ueber alle auf Königsgütern Lebende hatte der König die Vormundschaft (Mundeburdium), und die königliche Freilassung gab endlich dem Sclaven***) die volle Freiheit.

Die Ripuarier, weil sie germanisch reiner geblieben waren, zeigten in Allem, was sie einmal wollten, mehr Ernst und Nachdruck, und so stellten sie auch das Königthum in der That höher und schützten es länger, als dies bei den Gallofranken trotz aller romanischer Abgötterei der Fall war.

Die Geistlichkeit erscheint zwar bei weitem nicht in derselben vorherrschenden und übergreifenden Art in dem ripuarischen Gesetze, wie in den baierischen und allemannischen; dennoch hat der Bischof 900 Sol., der Presbyter 600, der Diakon 400, der Subdiakon 300 Sol. Wehrgeld. Die Emancipation der Sclaven in der Kirche wird zum Erwerb derselben durch die Kirche, da der so Befreite der Kirche als Schützling anheimfällt, sie die Vormundschaft über ihn behält und ihn beerbt, wenn er ohne Erben stirbt. Die Emancipation der Kirchensclaven selbst wird beschränkt. Doch ist dieser ganze Theil des Gesetzes†) wohl späteres Einschiebsel. — Es herrscht in dem

*) Constituimus, permittimus, jubemus, conscripsimus, nostrum fiscum.

**) Testamentum Regis.

***) Denariatus.

†) LVIII. De tabulariis.

Gesetze das System des Reinigungseides und steigert die Zahl der Mitschwörenden nach der Größe des Wehrgeldes bis zu zweiundsiebzig Eideshelfern bei dem Wehrgelde von 600 Sol.

Das Gesetz spricht von Optimaten und läßt ihnen eine lange Reihe von hohen Hofbeamten des Königs folgen. Aber auch diese Stelle des Gesetzes ist als ein späterer Zusatz anerkannt. Einen Adel gibt es daher im ripuarischen Gesetze ebensowenig als im salischen, obgleich derselbe in den gallofränkischen Theilen des Reiches bereits zu einer so hohen Machtstufe gelangt war und die ripuarischen Großen sicher manches von ihren Nachbarn annahmen und nachmachten.

3.

Nachdem der Adel im gallofränkischen Reiche mit den Hausmaiern die Oberhand erlangt hatte, wurde dafür gesorgt, daß von da an nur unmündige Knaben auf den Thron kamen. Man stachelte den Sinnenkitzel dieser Knaben so, daß sie, nur ihren Lüsten lebend, kaum zur Großjährigkeit gelangt, wie Greise hinstarben und wieder unmündigen Knaben, marklosen Söhnen markloser Väter, Platz machten*). So konnte die Königsmacht, grade weil sie keinen Boden mehr im Volke sondern nur noch im Adel hatte, zum Spielball für die Mächtigen werden.

An der Stelle der Könige herrschten die Hausmaier. Und auch hier tritt der Gegensatz zwischen den galloromanischen und germanischen Franken sehr klar hervor. Der Majordomus, eine ursprünglich römische Institution, war im galloromanischen Boden vom Haus- und Hofmeister des Königs (comes domesticorum), vom Aufseher des Hauswesens der königlichen Höfe und Krongüter immer höher hinaufgestiegen, bis er zuletzt an der Spitze des Staates stand. Er war der eigentliche Vertreter der mächtigen Klasse, die sich vom Dienststande zu dem höchsten Adelsstande hinaufgeschwungen hatte.

---

*) Sigibert III. wurde im dritten Jahre, Chlodowig II. im vierten, Chlothar III. im vierten, Childerich II. im dritten, Theodorich III. im siebenzehnten, Dagobert II. im achtzehnten Jahre König.

Der Majordomus wurde in Neustrien von dem neuen Adel gewählt, gehalten, getragen, gestürzt, nach den Launen und den Wünschen der hohen Ränketreiber, die ihn umstanden. Die Folge aber war, daß das Ränkegetriebe den Ränkegewandtesten an die Spitze brachte und dieser dann wie eine Art Gottesgeißel gegen diejenigen, die ihm die Macht gegeben hatten, aber auch diese Macht stets bedrohten, hauste. Das führte zu immer größerer Anarchie, zur vollkommenen Auflösung, zu einer hundertköpfigen Herrschaft kleiner Tyrannen in ganz Gallien*).

Die Hausmaier Chlodowigs II., Erchinoald und Flaochat, jener in Neustrien, dieser in Burgund, müssen schriftlich und eidlich den „Herzögen und Bischöfen" versprechen, daß sie dieselben lebenslänglich in ihrem Amte lassen wollen. Nur unter diesen Bedingungen wurden sie zu Hausmaiern gewählt und herrschten als solche, bis zuletzt Erchinoald, nach Flaochats Tod, über diese beiden Länder und nach Sigiberts III. Tod auch über Austrasien alleiniger Hausmaier wurde.

Als auch Erchinoald starb, wählten die Großen Ebruin, einen Mann, der sich durch Tapferkeit aus der ärmern Volksklasse heraufgeschwungen hatte. Eine Zeitlang theilte er seine Herrschaft mit der Mutter Chlothars III., Balthilde, einer sächsischen Sclavin, die Erchinoald seinem Herrn und König zugeführt hatte. Nachdem diese, die milde und menschenfreundlich war, von der Mitregierung abgetreten, wurde Ebruin zum wildesten Tyrannen, insbesondere gegen den Adel und die hohe Geistlichkeit, denen er endlich, um allein und ungestört herrschen zu können, bei Strafe verbot, am Hofe zu erscheinen. Er versuchte, die gesetz- und schrankenlose Macht des Adels und der Geistlichkeit zu beugen und eine Regierung wieder möglich zu machen. Aber dabei ging er mit der rücksichtslosesten Gewaltherrschaft zu Werke, und bewährte hierdurch, daß er doch aus demselben Stoffe war, wie der Adel und die Geistlichkeit, die er zum Gehorsam zwingen wollte.

---

*) Einhard erzählt, wie Karl, der Hammer, die tyrannos per totam Galliam wieder zur Ordnung gebracht habe.

Sein Versuch empörte den Adel, und dieser rief dann Childerich von Austrasien zu Hülfe, besiegte und verbannte Ebruin ins Kloster Luxeuil und ebenso dessen König Theodorich (III.) nach St. Denis.

Ebruins Versuch, die Großen von Neustrien und Burgund wieder unter eine starke Regierung zu beugen, scheint diesen gezeigt zu haben, welche Gefahr für sie und ihre Willkürherrschaft in dem Hausmaierthum selbst liege; und deswegen bestimmen dann die Sieger, daß dies Amt in Zukunft alle Jahre wechseln solle. — Das wilde Treiben der Großen aber konnte auch die geringste Fessel nicht mehr ertragen. Derselbe Mann, der an ihrer Spitze Ebruin gestürzt hatte, Leodegar, Bischof von Autun, wurde kaum ein Jahr nachher ebenfalls gestürzt und zu seinem ehemaligen Feinde Ebruin nach Luxeuil in dasselbe Kloster verbannt.

Neben Childerich stand aber Wulfoald, der Hausmaier von Austrasien, und scheint sich ebenfalls den Zorn des verwilderten gallofränkischen Adels zugezogen zu haben. Gegen ihn und seinen König bricht dann bald eine neue Verschwörung los. Childerich wird von einem seiner Großen auf der Jagd ermordet und Wulfoald rettet sich nur durch die schnellste Flucht nach Austrasien.

Jetzt verlassen Ebruin und Leodegar, die sich im Kloster zu Luxeuil ausgesöhnt und wohl von hier aus den Aufstand gegen Childerich und Wulfoald geleitet hatten, ihren Verbannungsort; aber kaum treten sie wieder öffentlich auf, als auch jeder seinen eignen König, seine eigne Partei hat und sein Sonderziel verfolgt. Ebruin, der außer seinen Freunden in Neustrien auch die Austrasier, Anhänger Childerichs und Wulfoalds, um sich gesammelt hatte, bleibt Sieger in diesem neuen Wettrennen um die Herrschaft. Dann opfert er willig den König, den er selbst geschaffen hatte — „irgend einen Knaben, den er Chlodowig den Sohn Chlothars III. nannte," — und erkennt Theoderich wieder als König an. Nun aber beginnt auch seine rücksichtslose Gewaltherrschaft von neuem, die jetzt um so tiefer greift, als er seine Gegner kannte und Rache an ihnen zu nehmen hatte. Leodegar wird geblendet, andere werden hingerichtet, gesteinigt, an Hab und Gut, Leib und Leben gestraft. Der ganze Adel und die Geistlichkeit werden gebeugt, was zu widerstehen wagt,

gebrochen. Die Mehrzahl des Adels flüchtet nach Austrasien und sucht König Dagobert zum Kriege gegen Ebruin aufzureizen. Ehe derselbe beginnt wird aber Dagobert ermordet, „aus Arglist der Herzöge und mit Wissen der Bischöfe,“ wohl aber vor Allem auf Anstiften Ebruins, der in Austrasien eine mächtige Partei unter den Großen hatte. Jetzt aber fordert er Anerkennung seiner Königspuppe, das heißt seiner eignen Herrschaft in Austrasien. Es kommt zum Kriege und die Schlacht bei Lufoa bekundet, daß Ebruin seinen Gegnern auch auf diesem Felde überlegen war.

Er wüthet dann gegen die besiegten Austrasier wie früher gegen die Neustrier. Martin, der Enkel Arnulfs, der mit Pippin an der Spitze der Regierung in Austrasien stand, wird durch einen Eid, den zwei Bischöfe auf einen leeren Reliquienkasten schwören, verleitet, seinen festen Rückzugsplatz aufzugeben, und dann ermordet.

Als Ebruin aber seinem Ziele so nahe zu stehen scheint, trifft ihn das Racheschwert eines Meuchelmörders.

Sein Nachfolger in Neustrien, Waratto, wurde sehr bald von seinem eignen Sohne Gislemar verdrängt. Nach dieses Letztern Tod aber kam Waratto wieder zur Herrschaft und hinterließ dieselbe seinem Schwiegersohne Berchar, der dann in Ebruins Schuhe trat, als Tyrann das Land verheerte und aussaugte, und insbesondere noch einmal die Geißel Gottes über den Adel schwang. Zum zweitenmale floh dieser in Masse nach Austrasien, suchte hier Hülfe und fand sie auch.

4.

In Austrasien war die Entwickelung des Hausmaierthums eine andere; der Boden war hier nicht derselbe; das Volk sprach noch mit. Die Mächtigen, die Reichen, die Großen machten es zwar vielfach dem galloromanischen Adel nach, aber ihre Stellung, ihre Verhältnisse waren andere. Der altgallische Adel hatte hier nur wenig Fuß gefaßt, und ebenso hatten die Könige hier lange nicht in demselben Umfange die Mittel, den Adel durch Fiskalgüter zu bereichern, wie in den gallischen Provinzen. Die Mächtigen Austrasiens waren daher viel weniger reich, als ihres Gleichen in Mittel- und Süd-

gallien; sie besaßen, was sie hatten, mehr als ererbtes Stammgut, denn als durch Gunst und Glück gewonnene Errungenschaft. Mit dieser festern Grundlage bekam der Adel, so weit er sich überhaupt hier ausbildete, auch ein festeres Wesen. Das Volk war tapferer, kecker, wilder — aber nicht verwildert; es hielt auf Zucht und Sitte und forderte von seinem Könige und seinen Großen für die Rechte, die es ihnen zustand, auch die Pflichterfüllung; zwang sie oft das zu thun, was recht und billig, anständig und gesetzmäßig war.

Unter diesen Verhältnissen mußte der Majordomus in Austrasien etwas Anderes werden, als in Neustrien und Burgund. Und wirklich war in Austrasien kein Feld für den königlichen Haus- und Hofmaier im Sinne einer entarteten Hofaristokratie und eines verwilderten Dienstadels. Anstatt an die Spitze eines allgewaltigen Hofwesens trat der Majordomus in Austrasien an die Spitze des dort mächtigen Heerwesens. Die Germanen hatten von Anfang an zwischen dem höchsten Friedensvorstand, dem „Könige", und dem höchsten Kriegsführer, dem „Herzoge", unterschieden. Nachdem die Merovinger zur Ohnmacht herabgesunken waren, ließen die Rheinfranken ihnen, „als der edelsten Familie", nichts destoweniger den Königstitel und das Königsansehen, weil das Volk, wie einst die Cherusker, selbst in den verkommenen Söhnen die großen Väter noch achtete. Aber die Herzogwürde gaben sie dem „Tapfersten", wie schon zu Tacitus Zeiten. So trat dann auch in Austrasien der Name Hausmaier und Majordomus bald mehr und mehr vor dem des „Herzogs" zurück. Anstatt das Triebwerk eines immer größern Auflösungschaos wie in Neustrien zu werden, blieb in Austrasien das Herzogthum der geordnete Mittelpunkt des ganzen kriegerischen Staatslebens der Völker, um den herum sich in Ordnung und naturgemäßer Entwickelung ein neues Reich bildete; so daß, während in Neustrien die Hausmaierstelle rasch aus einer Hand in die andere überging, sich dieselbe in Austrasien immer mehr in der Hand einer einzigen Familie, deren Stammväter Pippin von Landen und Arnulf von Metz bereits oben genannt wurden, befestigte.

Pippin von Landen, fromm und klug, einfältig und tapfer, suchte seine Größe in Recht und Gerechtigkeit für sich und Andere. Er trat

mit derselben ruhigen und rücksichtslosen Strenge dem Könige, dem Adel und dem Volke gegenüber und zwang sie, so weit sein Einfluß ging, Alle dem Gesammtwohl zu huldigen. Wo sein eignes Wissen, seine eigne Geisteskraft nicht ausreichte, da rief er gern und demüthig die Kraft und den Geist Anderer zu Hülfe; so stützte er sich auf Arnulf und Cunibert und half diesen erreichen, was nur mit Hülfe seines starken Armes, seines festen Muthes erreicht werden konnte. Was Wunder, daß unter der schlichten und klugen Herrschaft solcher Männer das Land rasch den höchsten Blüthestand errang! — Die schönste und größte That in der Zeit, in der diese Männer lebten, war aber die weise Staatspolitik, mit der sie die zu Austrasien gehörenden Theile von Aquitanien und die Provence aufgeben und von Austrasien abtrennen ließen. Nichts bekundet so sehr ihre Ueberlegenheit über den Geist der Zeit, der nur an Eroberungen dachte, als daß sie eine gemachte Eroberung ruhig abtraten, weil ihnen an dem fremden Lande wenig, an dem Heile des eignen Alles lag.

Noch eine andere Thatsache tritt in Pippins Leben hervor. Er war mächtig und konnte sein Ziel verfolgen, so lange er in Austrasien blieb; er wurde machtlos und auf seiner Bahn aufgehalten, sobald er seinem heimathlichen Boden entrissen war und in Neustrien unter dem galloromanischen Adel leben mußte. Erst als er in den letzten Jahren seines Lebens die germanische Muttererde wieder betrat, wurde er wieder mächtig und konnte von neuem seine Bahn wandern.

Es gibt keinen Stifter einer Dynastie in der Geschichte, auf den seine Nachkommen stolzer sein dürften, als die Karolinger auf Pippin von Landen, weil es keinen gibt, der so wenig wie er die Absicht, eine Dynastie zu stiften, in den Vordergrund stellte.

5.

Pippins Sohn, Grimoald, wurde nur durch einen Meuchelmord alleiniger Hausmaier von Austrasien, und bald genügte ihm diese Stellung nicht mehr. Nach Sigiberts Tode schickte er den Königsknaben Dagobert (II.) in ein irländisches Kloster und setzte seinen

eignen Sohn zum Könige der Rheinfranken ein. Das ganze Volk aber war durch diesen Schritt empört; es stand gegen Grimoald auf, nahm ihn gefangen und schickte ihn an Chlodewig, König von Neustrien, der ihn nebst seinem Sohne hinrichten ließ.

Die Unordnungen, die dieser Schritt hervorrief, waren die Ursache, daß eine Zeitlang Austrasien der Herrschaft der neustrischen Großen und Hausmaier anheimfiel, aber diese neustrische Herrschaft in Austrasien war gerade das beste Mittel, den Austrasiern immer mehr die feste Hand und den gerechten Sinn Pippins ins Gedächtniß zurückzurufen; so daß vielleicht das Mißlingen des Versuches, den Grimoald machte, und die Folgen, die dies Mißlingen hatte, eine Ursache mehr ist, daß die „Herzogswürde" gewissermaßen schon jetzt in Austrasien erblich wurde, indem die Verhältnisse die Austrasier dahin brachten, bald wieder an die Nachkommen Pippins als ihre Retter aus dem Elend und aus der Unordnung, die über sie gekommen, zu denken.

Während der Herrschaft Ebruins, Warattos und Gislemars in Neustrien stand der zweite Pippin, genannt von Herstall, an der Spitze der Rheinfranken, und zwar nicht mehr als Hausmaier, sondern schon einfach als Herzog. Er war der Sohn Ansgisels und Beggas, jener der Sohn Arnulfs von Metz, diese die Tochter Pippins von Landen.

Der Tod Ebruins befreite Austrasien und Pippin von einem tapfern und listigen Feinde, der, wenn er länger gelebt hätte, schwerlich die Geschicke Austrasiens und Neustriens geändert, wohl aber wahrscheinlich noch eine Weile die Entscheidung hinausgeschoben haben würde. Der Mörder Ebruins floh zu Pippin.

In dieser Zeit suchten und fanden Alle, die vor der tollen Herrschaft und der Gesetzlosigkeit aus Neustrien flohen, Schutz in Austrasien. Dieser Schutz hatte schon zum Kampfe zwischen Pippin und Ebruin, und ebenso später zwischen Pippin und Gislemar geführt. Er sollte bald auch den Krieg zwischen Berchar und Pippin unvermeidlich machen. Pippin aber mochte wissen, daß er diesen weniger zu fürchten hätte, als dessen Vorgänger, und so war er gegen ihn der angreifende Theil. Er forderte Wiedereinsetzung der Flüchtlinge in ihre

Güter, und als dies verweigert wurde, kam es zum Kampfe und jenseits des Kohlenwaldes bei Testri zur Schlacht zwischen dem rheinfränkischen und dem neustrischen Hausmaierthum. Eine Weile lagerten beide Heere sich gegenüber. Bald aber brach Pippin Nachts auf, ließ sein Lager anzünden und rückte den Neustriern zur Seite vorwärts. Diese, als sie das Lager brennen sahen, glaubten die Rheinfranken zögen sich zurück; sie drangen in ungeordneten Massen vor, um den fliehenden Feind zu überholen, und boten so Pippin und seinem tapfern Heere die Seite zum Angriff. Die Schlacht war ein furchtbares Schlachten. Sie entschied das Geschick der Welt für die kommenden Zeiten. — (Juni 687.)

6.

Ihr Wesen, ihr Volksthum, ihre Gesetze wiesen die Rheinfranken nach Norden hin; im ripuarischen Gesetze stehen sie mit den Allemannen, Baiern, Sachsen, Friesen im engsten Bunde. Der erste Pippin und Arnulf handelten ganz in diesem Sinne, als sie die südlichen Eroberungen der Austrasier aufgaben. Die Schlacht bei Testri aber änderte diese Richtung. Die Rheinfranken hatten einen zu vollkommenen Sieg errungen, als daß sie nicht zum vollen Bewußtsein ihrer Uebermacht hätten gelangen sollen; und Pippin war zu sehr der anerkannte Sieger geblieben, als daß er die Beute, die ihm zugefallen, wieder ganz hätte herausgeben mögen.

Dennoch kam er noch nicht vollkommen aus dem Gleise und der Richtung heraus, die in dem Bedürfnisse seines Volkes und in der Politik seiner großen Ahnen lag. Im Wesentlichen beschränkte er seine Macht auf Austrasien, das er seine „königliche Herrschaft" nennt, und das er als „Herzog unter dem Namen eines Majordomus der Franken" oder auch im „Namen Gottes" verwaltet*). Er erkannte dagegen die merovingischen Könige vor wie nach an, und berechnete sogar auch in Austrasien die Zeit nach deren Regierungsjahren in Neustrien. Aber das verhinderte ihn nicht, dafür

*) Sub Majorisdomus nomine Francorum administrabat principatum regalem. — Ego in Dei nomine etc. — Urkunden Pippins in Bouq. IV. 666. 680. 689.

zu sorgen, daß seine Söhne, sobald sie alt genug dazu, der eine, Grimoald, Hausmaier von Neustrien, der andere, Drogo, Hausmaier von Burgund wurden. Letzterer heirathete überdies die Tochter desselben Waratto, der früher Hausmaier in Neustrien gewesen war. So setzte Pippin die Verbindung mit dem neustrischen Adel, die ihn zur Schlacht bei Testri geführt hatte, fort, und fesselte von neuem das Geschick Neustriens an Austrasien, oder besser umgekehrt das Austrasiens an Neustrien; er vermehrte sogar diese Bande dadurch, daß er die Güter eines Theiles des neustrischen Adels, der gegen ihn gefochten hatte, an seine Freunde, theilweise an austrasische Große, übertrug.

In dieser Stellung, oberster Herrscher in Austrasien, und durch sein Ansehen und seine Macht und seine Verbindungen auch tonangebend und allentscheidend in Neustrien, blieb Pippin seit der Schlacht bei Testri mehr denn ein Vierteljahrhundert hindurch an der Spitze der fränkischen Gesammtmonarchie. Ein „König" nach dem andern, Theodorich III., Chlodewig III., Childebert III., Dagobert III., kommen zur Herrschaft und werden zu Grabe geleitet, ohne daß ihr Leben oder Tod das Geschick ihrer Völker auch nur berührt hätte.

Während dieser langen Herrschaft eines so tüchtigen Regenten, die im Ganzen vierzig Jahre dauerte, verschwindet die letzte Spur vom Ansehen der Könige. Sie werden vollkommen zu Puppen, die der Hausmaier kommen und gehen heißt, denen er die Worte in den Mund legt, und die sobald sie gesagt, was sie sollen, in ihr Nichts zurücksinken. Auf einem Wagen mit Ochsen bespannt fuhren sonst die Könige der Franken wie Priester umher; jetzt war der Sinn dieses Gebrauches vergessen, und was einst ehrbar war, wurde zum Spott für die, die nicht mehr im Stande waren, sonst in irgend einer Weise ihre Würde zu behaupten.

Der „Hausmaier", der „Fürst-Herzog" von Austrasien wurde der thatsächliche, allgemein anerkannte Mittelpunkt des Königsgefolges der Antrustionen; alle Güter der Könige, alle Zölle, alle Steuern, alle Schätze waren in seiner Hand, und mit ihnen die Mittel, den

Adel zu belohnen und an sich zu fesseln. Die Welt lernte mehr und mehr vergessen, daß es einst anders gewesen war.

Pippin aber war nicht nur der Träger der neuen Macht, sondern auch in vieler Beziehung der Wiederhersteller der altfränkischen Gesetze und Staatseinrichtungen. Seinen germanischen Franken gegenüber, in der Bahn des ersten Pippin fortwandernd, suchte er Recht und Gesetz überall wieder zur Anerkennung zu bringen. Besonders in Neustrien herrschte das wildeste Faustrecht; er zwang die Großen von neuem, ihre Zwiste im Wege Rechtens auszufechten; er stellte das Ansehen und die richterliche Obergewalt des Königsgerichts, in seinem eignen, dem Hausmaiergericht, wieder her; er urtheilte selbst in demselben mit seinen Großen und den Leuten, die zufällig zugegen waren, über die Richter, die der Rechtsverweigerung angeklagt waren, über die Freien und Mächtigen, die sich dem gewöhnlichen Gericht zu entziehen suchten. Vor allem aber berief er von neuem alljährlich eine Märzversammlung, um die nothwendig gewordenen Gesetze zu berathen, den Frieden im Lande zu sichern und die Zeit der Zusammenkunft des allgemeinen Heerbannes, der in Austrasien stets aus allen Freien bestanden hatte und mit Pippin wieder die allgemeine Grundlage des Kriegswesens im ganzen Frankenreiche wurde, zu bestimmen. Rückkehr zu den ursprünglichen Gesetzen der Germanen war die Richtung dieser Thätigkeit, die freilich durch die aristokratische Wendung, die alles im Frankenreiche genommen hatte und zu der Pippin durch seine Verbindung mit dem neustrischen Adel noch mehr getrieben wurde, bedingt war; so daß anstatt der frühern Volksversammlungen eine regelmäßige, alljährliche Versammlung des hohen Adels und der Geistlichkeit wieder hergestellt wurde.

In Bezug auf die Stellung des austrasischen Hausmaierthums zu den Nachbarstämmen, — die früher vom fränkischen Reiche abhängig gewesen waren und die sich nach und nach sämmtlich während der Zeit der schwachen Könige und des noch nicht befestigten Hausmaierthums vom fränkischen Reiche lossagten, und oft, wie die Thüringer gegen Grimoald und Sigibert, ihre Freiheit mit dem Schwerte behaupteten, — sprechen die Chroniken von Kämpfen gegen die Alle-

mannen, Baiern, Sachsen und Friesen, und ebenso gegen die Bretagner. Wenn solche wirklich nach allen diesen Richtungen hin stattgefunden haben, so trug die neue Politik Pippins, die das Erbe Neustriens auf Austrasien zu wälzen anfing, schon sehr bald ihre Früchte. Doch ist nur über die Kämpfe mit den Friesen Näheres auf die Nachwelt gekommen. Die Friesen beherrschten am Unterrheine diesen Fluß vollkommen. Zwischen dem Rheine, der Issel und dem Zuidersee gehörte früher wahrscheinlich ein Theil derselben zur Frankeneidgenossenschaft. Ihre Lage wies sie mehr auf die Salfranken an; aber ihre Religion, — sie blieben Heiden, — und ihre Gesetze und ihre Sitten, die rein germanisch waren*), trennten sie nach und nach immer mehr von den Salfranken, so daß sie wieder unabhängig dastanden. Als jetzt die Rheinfranken den Vorrang übernahmen, mußten diese bald fühlen, daß sie die Ausflüsse ihres Stromes nicht in der Hand eines freien, starken und oft feindlich gesinnten Volksstammes lassen konnten.

Das führte zum Bruche zwischen den Rheinfranken und den Friesen. An der Spitze der Friesen stand ein Mann, der Pippin gewachsen war. „Herzog" Ratbod kämpfte mit der größten Tapferkeit gegen die Uebermacht, mußte aber zuletzt weichen und nach einer sehr blutigen Schlacht bei Duerstädt das rheinische Friesland abtreten. Seine Tochter Teutfinda heirathete Pippins Sohn, Grimoald, und gebar ihm einen Enkel Theudoald.

Die Friesen selbst waren besiegt, aber nicht unterjocht. Pippin hoffte sie wenigstens zum Christenthum zu bekehren und so an die christlichen Rheinfranken zu fesseln und von den heidnischen Norddeutschen zu trennen. Deswegen unterstützte Pippin auf jede Weise die Glaubensboten des Christenthums, die sich an die Friesen wandten.

*) Der h. Willfried wurde von seinen Feinden aus seinem Bisthum York vertrieben. Er flüchtete zu den Friesen und lehrte hier das Evangelium ohne viel Erfolg. Seine Feinde wandten sich an Ebruin, damit er die Auslieferung Willfrieds bewirke. Dieser versprach dem „Könige" der Friesen, Adalgis, schweres Gold für den Flüchtling. Der Heide ließ den Brief des Christen in Gegenwart Willfrieds vorlesen, warf ihn ins Feuer und schickte Ebruins Boten mit Schimpf und Schande zurück.

Am Ende seiner langen Herrschaft hatte er den Schmerz, seinen Sohn Grimoald — Drago war schön früher gestorben — von der Hand eines Friesen in der Kirche erstochen zu sehen. Er selbst mochte diesen Stoß mitfühlen; denn er starb bald nachher. Aber er sah seine Stellung schon für so festbegründet an, daß er glaubte, seine „Herrschaft" einem unmündigen Knaben, Theudoald, dem Sohne Grimoalds, unter der Vormundschaft seiner Frau Plectrud hinterlassen zu können.

6.

Pippin von Landen war der Gründer der Familie, Pippin von Herstal aber der Gründer der Politik der Karolinger, indem er aus der Bahn, die der erste Pippin eingeschlagen, hinaus und wieder in die hinein lenkte, die die Merovinger so rasch zum Untergange geführt hatte, und die seine Nachfolger nicht wieder verließen, bis auch sie in nicht weniger raschem Umschwunge zu Grunde gegangen waren.

Nach Pippins letztem Willen würde ein Knabe Theudoald, unter der Leitung seiner Großmutter Plectrud, die Herrschaft über das Frankenreich übernommen haben. Dazu hatten aber weder die Neustrier noch die Austrasier Lust. Die Neustrier wählten sich einen eigenen Hausmaier, Raganfried, und dieser überfiel und schlug Theudoald, der dann zu seiner Großmutter nach Köln floh.

Pippin aber hatte von einer andern Frau noch zwei Söhne, Karl und Hildebrand. Warum er sie von der Herrschaft ausgeschlossen, ist nicht klar; Plectrudens Einfluß war wohl die Hauptsache. Diese hielt die beiden Brüder gefangen. Karl aber wußte seinem Gefängniß zu entfliehen und fand unter den Rheinfranken mehr Anhang, als das Knaben- und Weiberregiment.

Während er seine Freunde sammelte, hatte die neustrische Politik die Friesen gegen Austrasien aufgestachelt. Karl glaubte diese zuerst bekämpfen zu müssen, warf sich mit seinem rasch zusammengerafften Heere auf Radbot, den Herzog der Friesen, wurde aber von diesem zurückgeschlagen. Das böse Vorzeichen trifft nur den Schwachen, den Starken ruft es zu doppelter Kraftanstrengung auf. — Nach Karls Rückzug drangen die Neustrier vom Süden, die

Friesen vom Nordwesten her gegen Köln, die Hauptstadt Austrasiens, vor. Plectrud erkaufte den Rückzug der Neustrier um schweres Geld; vielleicht auch den der Friesen, wenigstens erscheinen auch diese vor Köln und ziehen bald wieder ab. Auf ihrem Rückzuge aber überfällt Karl die Neustrier bei Vinci (717) und bringt denselben eine harte Niederlage bei, die auch Karls Geschick in Austrasien entscheidet. Denn als er sieggekrönt sich jetzt nach Köln wendet, muß Plectrud ihm nicht nur die Hauptstadt des Landes, sondern auch die Schätze seines Vaters übergeben. Dennoch mochte sich Karl noch nicht ganz sicher fühlen, da Chilperich II. (Daniel der „Mönch," weil man ihn aus einem Kloster hervorgeholt hatte), als König und Raganfried als Majordomus, von Neustrien aus immer noch seine Stellung bedrohten. Deswegen suchte auch Karl einen Merovinger hervor und machte ihn, Chlothar genannt, zu seinem Könige.

Die Neustrier, die die alte Politik Roms kannten, hatten außer den Friesen auch die Sachsen gegen Austrasien gehetzt. Karl wendet sich nun gegen diese und durchzieht ihr Land, Alles niederwerfend. Dann kehrt er zurück und geht auf seinen Feind in Neustrien los. Die Neustrier hatten in Aquitanien einen Bundesgenossen gefunden. Hier herrschte damals Eudes, der sich einen Abkömmling Chariberts, Chlothars II. Sohn, nannte, und Chilperich und Raganfried hofften eine Stütze an ihm zu finden, und erkannten daher seine Herrschaft an. In der Schlacht bei Soissons aber besiegte Karl die Verbündeten so vollkommen, daß Chilperich nach Aquitanien floh und Eudes es gerathen fand, denselben sammt seinen Schätzen an Karl auszuliefern. Karl aber erkannte Chilperich jetzt als König über Neustrien und Austrasien an — sein Chlothar war rechtzeitig gestorben — und ernannte sich selbst zu dessen Majordomus in Austrasien und Neustrien (719).

Von nun an kämpfte Karl nicht mehr um seine Herrschaft im Frankenreiche, sondern um die Herrschaft des auf anderer Grundlage wieder hergestellten Frankenreiches über die Nachbarstämme.

Fast jedes Jahr hat auch seinen Feldzug nach allen Weltgegenden hin. Drei Feldzüge gegen die Friesen — wovon der letzte

(734), durch einen Flottenangriff von der See her unterstützt, an den Seezug des Drusus erinnert — führen endlich, nachdem Poppo, der tapfere Nachfolger Radbots, ums Leben gekommen war, zur Unterwerfung der südlichsten Stämme der Friesen und zu ihrer gewaltsamen Losreißung vom Heidenthum. Drei Feldzüge gegen die Sachsen zwingen diesen Kernstamm der Germanen endlich zu Geißeln und zu einem Tribut (738). Zwei Feldzüge gegen die Allemannen, die jetzt oft unter dem an den alten Namen der Sueven erinnernden Namen der Schwaben erscheinen, bahnen, nach dem Schlachtentode ihres Herzogs Lantfried (730), die alte Abhängigkeit von dem Frankenreiche wieder an. Und ebenfalls zwei Feldzüge gegen die Baiern erlauben Karl, nach Theodos, ihres Herzogs oder „Königs," Tod, über die Nachfolge in der Herzogswürde nach Gutdünken zu entscheiden.

So errang Karl Sieg um Sieg über die Nachbarvölker und stellte nach und nach die alten Grenzen des merovingischen Reiches wieder her.

7.

Während dieser Kämpfe erschien ein neuer Feind auf den Schlachtfeldern Europas.

Das Christenthum war im Orient zu einer Rennbahn der wunderlichsten Theorien, die Kirche zur unterthänigsten Dienerin des byzantinischen Absolutismus, die Bischöfe zu den Mitbewerbern der Eunuchen um die Gunst der Kaiserlinge in Constantinopel, das Mönchthum zu einer scheinheiligen Nichtsthuerei und müßigen, aber oft sehr blutig endenden Klopffechterei ausgeartet. — Ist es zu verwundern, daß, als hier endlich ein Begeisterter auftrat und eine Religion predigte, die vielfach auf die reinen Grundsätze der Christuslehre zurückkam, die alle Erfahrungen der orientalischen Religionen sammelte und benutzte, die dem Geiste des Orients zu schmeicheln und zugleich sich ihm aufzudrängen wußte, — diese neue Lehre wie ein Lauffeuer in dem dürren Laub des Orients zündete und Alles in Flammen setzte?

Muhammed trat als der Prophet desselben Einen Gottes auf, der Adam, Noah, Abraham, Moses und Christus gesandt habe; er gab sich für den letzten Ausdruck der in den Propheten angebahnten

Religion aus. Seine Lehre war einfach; Ein Gott, der Alles vorherbestimmt hat, der von seinen Engeln umgeben ist, seinen Propheten die göttlichen Schriften eingegeben hat, die Todten dereinst zur Auferstehung erwecken und in einem allgemeinen Weltgerichte über sie sein Urtheil sprechen wird, ist die Grundlage derselben.

Die überall eingreifende Vorherbestimmung, die zum Wesen des Orients gehörte und durch Paulus und Augustinus auch in das Christenthum übergegangen war, wurde im Muhammedanismus zum vollkommensten Fatalismus, indem Gott jeden Schritt aller Sterblichen vorherbestimmt hat, und des Menschen Wille, des Menschen Thun und Lassen an seinem Geschicke Nichts ändern kann. In dieser Lehre liegt das eigentliche Wesen des Muhammedanismus der hierin über das Christenthum zurück das Fatum der Alten gewissermaßen wieder auf den Thron Gottes erhebt.

Dabei aber hatte Muhammed den Geist des Orients so durchschaut, daß er seinen Gläubigen die besten Verhaltungsmaßregeln für die gluthheißen Morgenländer vorschrieb. Beschneidung, tägliche Abwaschungen, Gebete, Fasten, Almosen, das Verbot des Wuchers, die Wallfahrt nach Mekka, Enthaltung von Wein und Schweinefleisch, und zu alledem die Erlaubniß der Vielweiberei, regelten, ordneten, schützten und verschönerten das Sinnenleben auf dieser Erde. Im Himmel aber erwartete jeden Rechtgläubigen ein Paradies, das die glühende und wollüstige Phantasie Muhammeds mit den schönsten Jungfrauen, den schmackhaftesten Früchten, den glänzendsten Blumen, dem kühlendsten Tranke und den frischesten Quellen belebte. Und wer für den neuen Glauben starb, kam von Stund an in diesen Himmel.

Es ist natürlich, daß diese Religion, die bei viel Gesundem zugleich die althergebrachte Anschauungsweise des Orients anerkennt, und dann die Sinne und die Lust der Morgenländer so fein zu stacheln wußte, sehr bald Anklang fand und sich dann überall begeisterte Kämpfer für den neuen Himmel und seine Houris, rücksichtslose Verächter aller Gefahren bei einem Leben, dessen Ziel in den Sternen geschrieben stand, schaffen mußte. Es ist ebenso natürlich, daß diese Religion, als sie auf einen Widerstand stieß, der sich als

unüberwindlich schließlich herausstellte und der dann als „von Gott vorherbestimmt“ gewissermaßen die Verurtheilung ihres eigenen Wesens enthielt, die Stahlkraft verlieren mußte und dann wieder überall zurückgedrängt werden konnte. Es ist endlich nicht zweifelhaft, daß diese Religion, überall siegreich, zur Herrschaft der Welt gelangt, mit dem Kampfziel auch ihr Lebensziel verloren haben, im thatlosen Fatalismus zur arbeitscheuen, ohnmächtigen Selbstbeschauung gelangt sein würde. Wie ein stehendes Wasser würden an ihr die Welt und die Menschheit verpestet und verfault sein. Dies war denn auch wirklich überall der Fall, wo der Muhammedanismus den Sieg davon trug und nicht, wie an seinen Gränzen in Spanien, in der Türkei, im Kaukasus, durch steten Kampf eine Zeitlang stets wieder aufgerüttelt und erschüttert worden ist.

Im ersten Sturme aber warf diese neue Religion Alles vor sich nieder. Das byzantinische Kaiserthum zeigte sich ihr gegenüber in seiner ganzen ohnmächtigen Haltlosigkeit, das morgenländische Christenthum und Kirchenthum in ihrer furchtbaren Zerrissenheit. Der Muhammedanismus verwehte sie an den meisten Orten, als ob sie nie bestanden hätten.

In Alexandrien zeigte sich der neue Geist dieser Fatalismuslehre aber auch darin, daß er die Schätze des Wissens einer Welt in der alexandrinischen Bibliothek den Flammen preisgab.

Kaum ein Jahrhundert, nachdem Muhammed sein Werk begonnen hatte, waren fast ganz Asien, Nordafrika, Spanien, Südfrankreich besiegt und erobert, und Alles schien darauf hinzudeuten, daß die nie besiegten Kämpfer Muhammeds zur Weltherrschaft berufen seien.

Das Reich der Gothen in Spanien wurde durch eine einzige Schlacht (bei Xeres 713), die freilich sieben Tage gedauert haben soll, zerstört. So wurde der Laufbahn des gothischen Volkes endlich ein Ziel gesteckt. Es war in ewiger Eroberung verkommen und nur ein kleiner Theil desselben, der sich in die Gebirge von Asturien und Galizien zurückgezogen, ging hier, nach zwei Jahrhunderten der härtesten Noth und der tapfersten Kämpfe endlich wieder aus der

Feuerprobe des Erobertwerdens hervor, und gründete ein neues, großes, schönes und mächtiges Reich.

Von Spanien aus drangen die Muhammedaner — nach den Bewohnern der afrikanischen Wüste, die in Spanien die Mehrzahl ihrer Schaaren bildeten, meist Sarazenen genannt — über die Pyrenäen und fanden in Eudes von Aquitanien, so wie in andern Großen des Landes zugleich zweifelhafte Feinde und unzuverlässige Freunde. Die muhammedanische Politik aber war die der Duldsamkeit selbst dem besiegten Feinde gegenüber, wie stolz auch diese Duldsamkeit auf andere Religionen, Institutionen und Gesetze, die sie den Besiegten ruhig ließ, herabsah. Dem verwilderten Christenthum Spaniens und des südlichen Frankreichs genügte diese hochmüthige Duldung oft. Eudes schloß ein Bündniß mit einem benachbarten muhammedanischen Provinzvorsteher Munoz und gab ihm sogar seine Tochter Lampagia zur Ehe. Die Araber bekämpften Munoz deswegen, tödteten ihn und lieferten Lampagia in den Harem des Khalifen nach Damaskus. Eudes selbst wurde besiegt und fast aus seinem Lande vertrieben, suchte er endlich Hülfe und Rettung bei Karl von Austrasien.

Karl hatte die Gefahr herannahen gesehen und sich auf sie vorbereitet. Die Sarazenen waren bis Avignon und Bordeaux vorgedrungen. Karl rückte ihnen mit seinen Völkern bis an die Loire entgegen. Hier sammelte er auch die geschlagenen Schaaren der Aquitanen und rückte dann weiter vorwärts bis nach Poitiers. In den Gefilden zwischen Poitiers und Tours kam es endlich an einem Samstage im Monat Oktober des Jahres 732 zur entscheidenden Schlacht. Die Araber kämpften mit dem Bewußtsein ihrer hundertjährigen Unbesiegbarkeit, sie stürzten auf den Feind mit dem festen Glauben an den Himmel, der ihrer harre, wenn der Schlachtentod sie ereile; sie rangen mit der Stahlkraft des in seiner Wüste erstarkten Arabers. Aber sie stießen auf die festen Reihen der Rheinfranken, auf das kalte Blut, den ruhigen Muth, die unerschütterte Kraft der germanischen Völker, die Karl um sich gesammelt hatte und die hier wie Mauern standen und jeden Angriff abwiesen, bis sie endlich nach langem und Alles entscheidendem Ausharren hervor-

brachen, die Araber überrannten und eines der furchtbarsten Blutbäder anrichteten, die die Geschichte kennt. Die Sage spricht von mehreren hunderttausend Gefallenen.*)

Europa war gerettet; die Araber wagten zwar ein paar Jahre später einen neuen Sturm, sie wurden abermals von Karl mit blutigen Köpfen zurückgewiesen und kamen dann nicht wieder. Karl errang sich den Beinamen Martel, das heißt der Hammer**), den ihm die Geschichte als Siegespreis zuerkannte; er hätte seinem ganzen Heere, seinem tapfern Volke gebührt. —

8.

Diese Siege machten Karl den Hammer zum größten und mächtigsten Herrscher der Welt. Die Gefahr selbst, die dem Süden Frankreichs gedroht hatte, und ihn noch immer bedrohte, fesselte diesen wieder auf eine Weile an den Sieger, an die Nordfranken. Neustrien gab alle Widerstandsgedanken auf. Aber weder Karls Macht noch sein Heldenruf waren im Stande, die Friesen und die Sachsen bleibend in Ruhe zu halten. Das Christenthum und seine Glaubensboten wurden hier seine, wie schon seines Vaters einflußreichsten Bundesgenossen.

Die religiösen Verhältnisse im fränkischen Reiche aber waren und wurden noch mehr in dieser Zeit sehr verwickelter Natur. Das gallofränkische Episcopat, der Papst, irländische Mönchsorden und angelsächsische Glaubensboten in Deutschland sind eben so viele verschiedene Bestrebungen, die das Kirchen- und Religionsleben im Reiche Karls des Hammers durchkreuzen.

Das gallofränkische Episkopat war nach und nach zu immer größerer weltlicher Macht und Reichthum gelangt, stand neben, oft über der gallofränkischen Aristokratie, war mit dieser in Zucht und Sitte verwildert, hatte dann, wie diese, in den immer schwächer werdenden merovingischen Königen demüthig zitternde Werkzeuge ihrer

---

*) 375000. Paul Diaconus VI., 46.

**) Der Name kommt zwar erst viel später in den Chroniken vor, doch gab ihm das Volk ihn sicher bald nach dem Siege.

Ehr- und Habgier, und bald in den immer stärker werdenden Hausmaiern die — wohlverdiente Gottesgeißel gefunden.

Die gallischen Bischöfe hatten sich vor der Macht der merovingischen Könige gebeugt, ihre Leidenschaften entschuldigt, ihrer Herrschsucht nachgegeben oder geschmeichelt und dabei deren Gunst erworben, diese Gunst aber stets in ihrem weltlichen, persönlichen und Familieninteresse ausgebeutet. Die kanonische Ernennung der Bischöfe durch die Gemeinde und die Geistlichkeit war gänzlich abgekommen und an ihre Stelle die Ernennung nach der Laune des Hofes getreten. Die Bischöfe, — die Bischoffamilie, denn die reichen und hohen gallischen Familien wußten dafür zu sorgen, daß die Kirchenämter ihnen eine Zeitlang gewissermaßen erblich blieben — immer reicher und glänzender, mächtiger und selbstständiger ihren Gemeinden gegenüber, hatten endlich in den Synoden auch die starke Hand in den Angelegenheiten des Staates erlangt. „Das Priesterthum war bei den Franken ein Gegenstand des Ehrgeizes geworden. Laien drängten sich in das Priesteramt; Diejenigen, die nach den heiligen Weihen strebten, dachten nicht daran, das Leben zu bessern und die Sitten zu reinigen, sie suchten nur Gold zu sammeln, um ihre Stellen zu erkaufen. Der Reine, der Sündenlose wurde zurückgewiesen und verachtet. Wo aber das Gold entscheidet, da herrscht das Laster.“ So schildert schon Gregor der Große in seinem heiligen Eifer das fränkische Priesterthum und es war seitdem nicht besser, sondern immer schlimmer geworden, so daß am Ende das Bischofthum der Gegenstand der allerweltlichsten Ehrbegierde war und in der Regel nur noch an die bereits weltlich mächtigen, gallofränkischen Adligen zur Vermehrung ihrer Macht und ihres Reichthums übergeben wurde.

Der Geist des Christenthums aber herrschte hier so wenig, daß sich in den Gesetzen der Zeit und den Beschlüssen der Concilien das offen ausgesprochene Verbot der Sklavenemanzipation wiederfindet, wenn durch eine solche Befreiung das Kirchengut, das Bischofseinkommen geschmälert werden könnte.*)

---

*) Lex Rip. LVIII, 3. Concil. Toletanum 633 c. 67. 68. u. And.

Gegen Ende der merovingischen Periode führte der Reichthum und das Machtbewußtsein die Bischöfe zu dem Streben zurück, auch ihre Ernennung von dem Einflusse des Königs und der Regierung wieder unabhängig zu machen, wie dies schon unter Chlothar II. angebahnt, aber nur halbwegs erreicht wurde.

Aber dies Streben mußte natürlich auf den stärksten Widerstand stoßen, sobald die Regierung wieder zu Macht gelangt. Die Bischöfe waren keine einfachen, christlichen Kirchenvorsteher einer frommen Gemeinde, sondern reiche, gewaltige Herren über Städte und Länder, die die weltliche Macht fast ganz an sich gerissen hatten. Ihre Ernennung aus der Hand geben, hieß sie zu selbstständigen unabhängigen Fürsten machen. Sich dazu zu erheben, war das Ziel der hohen Geistlichkeit; dies nicht zu erlauben, wurde die Aufgabe jeder Regierung, die das Reich nicht in hundert Stücke zerfallen lassen wollte. Und dazu hatten die Hausmaier, weder die neustrischen noch die austrasischen, irgend Lust; ihr Ziel mußte in dieser Frage das entgegengesetzte der hohen Geistlichkeit sein.

So erklärt sich von selbst, warum die kräftigen Hausmaier sehr bald in Widerspruch und Kampf gegen die hohe Geistlichkeit geriethen. Ebruin von Neustrien, dem ein Bischof, der heilige Andoën, den Rath gab: an „Fredegunde zu denken," das heißt: wie diese seine Gegner zu tödten — hat wohl den kürzesten Prozeß mit ihnen gemacht; nicht weniger als neun Bischöfe büßten unter seiner Herrschaft für ihren Reichthum, ihre Macht und ihr Widerstreben gegen das starke Regiment in seiner Hand mit dem Leben.

Pippin von Landen war ein sehr frommer Mann, und neben ihm standen zwei Bischöfe Arnulf und Cunibert, die schon dafür zu zeugen scheinen, daß die Verwilderung der Geistlichkeit in Austrasien lange nicht so groß wie in Neustrien war. König Sigibert III., das alte und verkommene Recht der Könige, die Synoden zu berufen, wieder herstellend, verbot den Bischöfen Austrasiens, Synoden ohne des Königs Erlaubniß zu halten. Die Synoden aber wurden bald selten und hörten endlich im fränkischen Reiche gänzlich auf, weil sie nur noch eine Versammlung und Ver-

einigung mächtiger, herrschsüchtiger und widerspenstiger Gewalthaber waren und die durchgreifenden Hausmaier-Herzoge keine Lust hatten, sich wie die merovingischen Könige von diesen leiten zu lassen.

Mit den Synoden aber schwand auch das letzte allgemeine Band zwischen den Bischöfen des fränkischen Reiches. Die Metropoliten wurden dann in kirchlichen Angelegenheiten vollkommen unabhängig — und alle Bischöfe in weltlichen so mächtig, als ihr starker Arm reichte — Kirche und Staat gegenüber die Werkzeuge der allgemeinen Verwilderung und Auflösung.

Der kräftige, aus Kampf und Widerstand zu Macht und Herrschaft hervorgegangene Karl der Hammer stieß bald mit den hohen und hochstrebenden Bischöfen des Frankenreiches zusammen, und brach ihre Macht so gut, wie die jedes andern Feindes, dem er begegnete. Bischof Rigobert von Rheims wurde entsetzt, Bischof Heinmar von Auxerre eingesperrt und als er zu fliehen versuchte, auf der Flucht erschlagen; Bischof Symphorian von Gap aus seinem Sitze vertrieben; Abt Wando von St. Wandrille gefangen genommen und entsetzt; Wido, nach jenem Abt derselben Abtei, gefangen und getödtet; Abt Cölestinus von Blandinium entsetzt und bis zu seinem Tode in Gefangenschaft gehalten.

Und alle diese strengen Urtheile wurden erlassen und vollzogen, ohne daß ein anderes Gericht als das des „Herzog-Fürsten" gefragt und gehört worden wäre. Die fränkische Geistlichkeit hatte thatsächlich ihren eigenen Gerichtsstand eingebüßt, und auch das erklärt sich leicht, wenn man weiß, wie diese geistlichen Gerichte stets besorgt waren, das Verbrechen zu leugnen, den Verbrecher weiß zu waschen*) und, wo dies gar nicht möglich, mit einer Strafe und Buße zu reinigen, die mit den Strafen für Nichtgeistliche in gar keinem Verhältnisse stand. Das Alles war unter den schwachen, junggreisen und gespensterfürchtenden Merovingern möglich. Aber schon unter ihnen hatten die hohen Adelsbeamten und selbst das

*) Priscus von Lyon, dessen Schandthaten Gregor v. Tours IV. 36. mit Entrüstung erzählt, erscheint später als Heiliger.

Volk bereits alle Achtung vor den Bischöfen verloren und griffen sie sogar mitunter in ihrem Heiligsten, in ihren Gütern, ohne alle Scheu an**).

Der massenhafte Reichthum, den die Geistlichkeit auf Kosten der weltlichen Macht aufgehäuft hatte, rief, wo diese wieder erstarkt war, den Wunsch hervor, sich dessen wieder zu bemächtigen, was ihr in andern Zeiten abgerungen worden war. Karl der Hammer gab Kirchengut, so oft es ihm nöthig schien, an seine Krieger***); er beugte und brach nicht nur die ihm feindlichen Bischöfe, sondern er verschenkte ihre Sitze, ihren Reichthum, ihre Macht und Herrschaft an seine ergebenen Anhänger, seine tapfern Unterfeldherrn, seine Verwandten. Karls Neffe, Hugo, erhielt drei Bisthümer, Paris, Rouen, Bajeux; Milo, sein Günstling, der nicht einmal Geistlicher war, Trier und Rheims; Gewielieb Mainz und Worms.

So vernichtete Karl der Hammer die kirchliche Bedeutung des fränkischen Episkopats, nahm ihm seine Vorrechte, beugte es vollkommen unter die weltliche Macht; aber er konnte dies nur, weil dasselbe bereits durch seine weltliche Hab- und Ehrgier, durch seine vollkommene Entartung in Sitte und Kirchengesetz vorher sich selbst im Geiste und in der Wahrheit als kirchliches und religiöses Institut vernichtet hatte.

10.

In Ermangelung jeglicher anderer Staatsregierung wurde der Bischof in Rom, wie die Bischöfe in Gallien, nach dem Untergange des römischen Reiches der Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens in Rom und seinen Nachbarstädten. Die Bischöfe von Rom aber hatten

**) Gregor v. Tours III. 16., V. 37. 50., VII. 21. 22., VIII. 40 etc.

***) Es scheint uns, als ob der scharfe Unterschied zwischen Kirchengut und Kirchenämtern, von denen Karl der Hammer nach Roths Ansicht nur die Letzteren vergeben haben soll, nicht stichhaltig sei, da ganz ausdrücklich die ersten Concilien unter Karls des Hammers Söhnen von Rückgabe der entfremdeten Kirchengelder sprechen. Die Fälschung Hincmars, durch die er Karl den Hammer in die Hölle versetzt, ist deswegen nicht weniger falsch; aber daß sie es ist, beweist nicht, daß auch, worauf sie fußt, die Confiscation der geistlichen Güter durch Karl den Hammer, erfunden sei. Die Concilienbeschlüsse sprechen zu klar in dieser Beziehung.

noch überdies das Glück, daß keiner der Eroberer Italiens Rom zu seiner Hauptstadt machte, und daß, nachdem Belisar und Narses Rom für das byzantinische Reich wieder erobert hatten, die alte Hauptstadt der Welt von den Eroberern Italiens befreit blieb und unter der Oberherrschaft des fernen und ohnmächtigen byzantinischen Kaisers stand.

Die republikanische Organisation der Kirche, die Wahl, war die Hauptursache und Hauptbürgschaft, daß, in Ehrbarkeit oder in Ehrsucht, immerhin nur ausgezeichnete Menschen an die Spitze der Kirche gelangen konnten, während bei dem Grundsatze der Erblichkeit die Natur dem starken Vater oft schwache Söhne giebt, und um so schwächere Nachkommen, je höher der starke Ahnherr sich hinaufgeschwungen und den Nachkommen die Arbeit leicht, die Anstrengung überflüssig gemacht hat.

Eine feste Erbpolitik ist leichter mit Wahlvorstehern eines Staates möglich, als mit Erbvorstehern, Erbkönigen, diese kommen meist zur persönlichen Politik, preisgegeben allen Launen des Zufalls, die das Leben, die Gesundheit, die Entwickelung, die Umgebung, die Tugenden und die Laster des einzelnen Menschen bedingen. Die ganze Geschichte des Papstthums zeigt politisch ein durchgreifendes festes System, während es eine sehr seltene Ausnahme ist, daß ein Königssohn in der Bahn fortwandelt, die sein Vater gegangen war.

Zur Zeit der Gothen war der römische Bischof übrigens eine Weile in großer Gefahr, in dasselbe Verhältniß zu gerathen, in dem die Bischöfe von Gallien zu den fränkischen Königen standen. Theoderich der Große ließ die Angelegenheiten und Streitigkeiten des Papstes Symmachus, wie die seines Unterthanen, untersuchen. Eine Synode 502 sprach dann freilich den Grundsatz aus, daß Laien sich nicht in die Angelegenheiten der Kirche einmischen dürften, und Theodorich gab dies im Grundsatze auch willig zu. Als ihm aber Johann I. mißliebig geworden war, warf er denselben ins Gefängniß, wo dieser seinen Tod fand; und als nach Johanns Tod Streit über die Wahl eines Nachfolgers entstand, ernannte er ohne Umstände Felix IV. und wußte ihn trotz aller Einsprüche der Römer in seinem Amte zu halten, wogegen er dann für die Zukunft den Römern wieder theo-

retisch gerne die Wahlfreiheit zugestand. Athalarich behielt sich nur die Bestätigung der Papstwahl vor und bestimmte für dieselbe eine Geldzahlung, wie bei den übrigen Patriarchen. Theodat aber ernannte und zwang Silverius den Römern auf. So waren die Gothen auf demselben Wege, wie die Franken in Gallien, als sie durch Narses und Belisar von Rom vertrieben wurden.

Der Kaiser von Constantinopel aber nahm dann dieselben Rechte in Anspruch, die die Könige der Gothen ausgeübt hatten und die er selbst im Wesentlichen in Constantinopel ebenfalls ausübte. Justinian ernannte Pelagius I. und dieser blieb Papst, obgleich die Römer widersprachen und ihn als Ketzer anklagten und haßten. Auch Johann III. wurde erst geweiht, nachdem Justinian ihn bestätigt hatte. Aber die Kaiser waren so fern und die Nachfolger Justinians so schwach, daß ihr Arm selten bis nach Rom reichte, und selbst, wo dies der Fall, dem geistlichen Fürsten Roms gegenüber ohnmächtig erschien. So konnte sich das Bischofthum in Rom, nicht gestört durch eine weltliche Macht neben ihm, entwickeln.

Das geistliche Ansehen des Papstes von Rom über das ganze Abendland war dadurch gewissermaßen hergestellt, daß es Anfangs im Abendlande nur Eine Diöcese und nur Einen Metropolitanbischof, den von Rom, gab. Wie sich das Christenthum im Abendlande nach und nach ausdehnte, so wuchsen die neuen Gemeinden, die neuen christlichen Länder nur an die Diöcese von Rom an. Später aber beanspruchten die Päpste auch den Vorrang im Morgenlande, was dann zu Kampf und Streit, insbesondere mit dem Patriarchen von Constantinopel führte. Die Kirchenversammlung von Chalcedon (451) suchte diesen Streit zu schlichten, indem sie bestimmte*), daß der Bischof des neuen Roms mit dem Bischofe des alten Roms gleich in Ehren und Rechten sei. Der Papst Leo der Große sträubte sich vergebens gegen diesen Beschluß; der Kaiser Marcian veranlaßte zwar Anatolius, den Patriarchen von Constantinopel, einen sehr demüthigen und unterthänigen Brief

*) Canon 28.

an Leo zu schreiben, weil es unpolitisch war, den Bischof von Rom zum Feinde des morgenländischen Reiches zu machen; aber der Beschluß des chalcedonischen Concils blieb deswegen nicht weniger aufrecht stehen.

Diese Stellung der Gleichheit genügte auch dem Patriarchen von Constantinopel nicht. Einen Kaiser gab es jetzt ja nur hier, und der Hohepriester neben ihm mochte wohl zu dem Gedanken kommen, daß, wie der Kaiser der höchste weltliche, so er der höchste geistliche Herrscher sei. Auf der Kirchenversammlung zu Constantinopel, die Kaiser Mauritius berief (589), und der der Patriarch Johannes vorsaß, gab jener diesem den Titel eines allgemeinen (ökumenischen) Bischofes für alle Zeiten. Papst Pelagius verwarf diesen Ausspruch und erklärte das ganze Concilium für ungültig.

Gregor der Große bekämpft diesen Titel seines Nebenbuhlers um die geistliche Weltherrschaft als „antichristlich, gottlos, höllisch, eitel, verwegen, verflucht.“ Er verglich dies Streben des Patriarchen von Constantinopel mit dem Versuche des Teufels, sich über Gott zu setzen. Und als Eulogius, Bischof von Alexandrien, im Kampfe gegen den Patriarchen von Constantinopel, Gregor selbst diesen Titel beilegt, weist er ihn mit derselben Entrüstung zurück, und nennt sich im Gegensatze dazu: „Knecht der Knechte Gottes!“

Im Abendlande aber, und zwar in einem Briefe an die spanische Geistlichkeit, nannte sich freilich Gregor nicht einen „allgemeinen Bischof,“ wohl aber das Haupt aller Kirchen*).

Gregor, der den Glaubenseifer des h. Augustinus gemildert durch den werkthätigen Sinn des Abendlandes in die Lehre der abendländischen Kirche übertrug, der den schlichten Glauben und die guten Werke höher stellte als die Gelehrsamkeit**), der die kirchlichen Spitzfindigkeiten, die seine Zeit bewegten, von sich abwies, sie in schlichter Einfalt nicht zu entscheiden wagte, nicht des Kampfes werth

---

*) Gregor, Ep. L. XI. ep. 56.

**) Die Sage erzählt von ihm, daß er die palatinische Bibliothek verbrannt habe.

hielt, machte hier die scharfe Unterscheidung zwischen einem oberherrschenden Bischofe und einem Oberhaupte der Kirche. Er mochte aus seinem großen Herzen heraus sprechen, wenn er gegen die Fehltritte aller Bischöfe beim Stuhle zu Rom Hülfe suchte, und dann doch erklärte, daß alle Bischöfe nach dem Gesetz der Demuth gleich seien.

Gregor der Große legte für das Abendland gewissermaßen in doppelter Weise den Schlußstein zu dem Gebäude des Papstthums; vorerst in seinem siegreichen geistigen Kampfe gegen die Ansprüche des morgenländischen Kirchenoberhauptes, und sodann in der Bekehrung der Angelsachsen, die auf seine Veranlassung durch italienische Mönche stattfand, und England besonders fest an den römischen Stuhl anschloß, von wo aus später auch das Frankenreich für den Papst erobert wurde.

Schon kurz nach Gregors des Großen Tod erkannte der Kaiser Phocas dem Papst Bonifacius III. den Titel eines „ökumenischen" Bischofes, den Gregor noch so allgemein verdammte, zu. Für den Erfolg liegt wenig daran, daß dies nur aus Haß gegen den strengen Patriarchen Cyriacus von Constantinopel geschehen sein soll. Der Papst zog in Rom den größten Vortheil daraus, daß der Kaiser in Constantinopel zu ferne war, um ihn zu stören; und der Kaiser von Constantinopel sah oft lieber den fernen Papst groß und gewaltig, als den nahen Patriarchen.

Das Band aber, welches das immer mächtiger werdende Papstthum in Rom an das immer ohnmächtiger hinschwindende Kaiserthum von Constantinopel fesselte, mußte sich alle Tage unnatürlicher gestalten und so bei der nächsten Gelegenheit zerreißen. Diese Gelegenheit bot der große Kirchenzwist über die Verehrung der Bilder.

Der Orient hatte die Bilderverehrung aus dem lebendigen Bildercultus der griechischen Götterlehre geerbt. Sie ging von den Göttern auf die Heiligen über. Alle Kirchen füllten sich mit solchen Bildern und bald war es nicht mehr der Heilige, sondern das Bild selbst, das Wunder thun sollte und angebetet wurde. Die glühende Phantasie des Orients half nach; die Bilder erhielten schöne Kleider, wurden zu Pathen gebeten, die Priester gaben ihnen oft das heilige Brod in die Hand, das die Christen zur Communion empfingen;

oder sie mischten gar die Farbe von den Bildern mit dem Communionsbrod. Es war Abgötterei, und die Juden und die Muhammedaner lachten und höhnten des Unsinnes.

Kaiser Leo, der Isaurier, der klug und tapfer, roh und rücksichtslos Constantinopel vor dem ersten Angriffe der Muhammedaner in der mehrere Jahre dauernden Belagerung gerettet hatte, verbot die Bilderverehrung (726), und ließ bald nachher alle Bilder gewaltsam wegschaffen. Das führte in dem hadersüchtigen Orient zu einem mehr denn hundertjährigen Religionsstreite, oft Religionskriege.

In Italien war die Bilderverehrung immerhin groß genug; doch war sie nicht bis zu der religiösen Schwärmerei, dem Bildercultus des Orients gelangt, so daß die Ursachen, die den Bildersturm im Orient hervorriefen, nicht in demselben Maße im Occident vorhanden waren, und dagegen hier andere Bedürfnisse sich geltend machten, die die Bilderverehrung wenigstens bei den Päpsten in Schutz nahmen.

Gregor II. verdammte die Bilderstürmer auf einer in Rom gehaltenen Synode; und da der Kaiser selbst zu denselben gehörte, so war der Bruch zwischen Kaiser und Papst vollendet. Es wurde noch oft versucht, Papst und Kaiser wieder auszusöhnen; es schien noch oft, als seien sie wieder ausgesöhnt, aber es war stets nur Schein. Gregors II. Nachfolger, der dritte dieses Namens, war der letzte Papst, für dessen Wahl die Bestätigung des Exarchen von Ravenna eingeholt wurde.

Von dieser Zeit an stand der Papst in Rom selbstständig und unabhängig von dem Einflusse der Kaiser von Byzanz da.

11.

Dieses Lossagen des Papstes vom Kaiser hatte aber seine große Gefahr. Der Arm des Papstes, der in geistlichen Angelegenheiten nachgerade so weit reichte und so schwer wog, war in weltlicher Beziehung nicht ebenso weitreichend und durchdringend. Der Kaiser hatte Rom den Gothen entrissen und bis jetzt gegen die Longobarden schützen helfen. Dieser Schutz fiel nun weg, und so mußte der Papst eine andere weltliche Hülfsmacht suchen.

Die Longobarden schienen dazu am nächsten berufen zu sein; aber es stellte sich bald heraus, daß der so nahe und mächtige Schutz einer kräftigen Regierung nur zu rasch aus dem Schutze in die Herrschaft übergehen werde.

Die Geschichte der Longobarden ist im Ganzen und Großen die Wiederholung der Geschichte der Gothen. Nachdem die byzantinische Politik sie eine Zeitlang benutzt, um die Gothen in Italien besiegen zu helfen, und die Longobarden dabei gemerkt hatten, wie schwach die byzantinische Herrschaft ohne ihre Hülfe in diesem reizenden Lande sei, kehrten sie sich bald gegen dieselbe, eroberten dann Oberitalien für sich und setzten sich hier fester, als selbst die Gothen gesessen hatten.

Die Eroberung und das Klima blieben auch bei ihnen nicht ohne Wirkung. Die Eroberung schuf eine mächtige Aristokratie und das Klima verweichlichte das Volk. Die mächtige Aristokratie — die in ihren Hauptgeschlechtern schon bei den Eroberungen im Osten Germaniens Wurzeln geschlagen haben mag — war sogar eine Zeitlang nach König Klephs Tod im Stande, das Königthum gänzlich zu beseitigen. Die Herzoge regierten selbstständig ihre Herzogthümer und beriethen gemeinschaftlich die Angelegenheiten des ganzen Volkes. Dem Volke aber war mit dieser Herrschaft nicht gedient, so daß endlich dennoch wieder ein König gewählt wurde.

Zur Zeit, als der Papst Gregor II. die Fesseln des Kaisers von Constantinopel abschüttelte, herrschte König Luitprand über die Longobarden. Dieser wußte seiner Herrschaft überall hin Ansehen und Achtung zu verschaffen. Karl der Hammer trat mit ihm in ein sehr enges Bündniß, was allein die politische Ueberlegenheit beider zu bekunden scheint. Bis jetzt hatten die Kaiser und die Päpste die Germanen in Italien stets in Feindschaft zu erhalten gewußt. Die Merovinger mußten die Gothen vernichten helfen und waren schon oft gegen die Longobarden zu Hülfe gerufen worden. Karl der Hammer aber schickte seinen eignen Sohn nach Pavia zu Luitprand, damit dieser ihm das erste Barthaar abnehme, was eine Art longobardischer und auch sonst germanischer Rittertaufe war und ein sehr enges Gastfreundschaftsverhältniß zwischen dem Pathen und dem Täufling hervorrief. Zu

seinem zweiten Feldzuge gegen die Saracenen verbündete sich Karl förmlich mit Luitprand, der auch Karl zu Hülfe zog, wahrscheinlich aber in den südlichen Alpen auf Bundesgenossen der Saracenen stieß und bei deren Bekämpfung und Besiegung aufgehalten wurde, bis Karl die Saracenen zum zweitenmale besiegt hatte und dann Luitprands Zuzug nicht mehr nöthig war.

Die wachsende Macht des nahen Luitprand aber mußte die staatsklugen Päpste, die durch Erfahrung gelernt hatten, wie vortheilhaft ihnen der schwache Schutz des fernen Kaisers gewesen war, immer mehr beunruhigen. Daher versuchte es Gregor III., die Macht Luitprands zu brechen und einen Theil derselben zu seinem eignen besondern Schutze zu gewinnen. Manche unter den Herzögen der Longobarden mochten ebenfalls die steigende Macht des Königthums mit Eifersucht betrachten; zwei derselben, die von Benevent und Spoleto, die nächsten Nachbarn Roms, wohl vom Papste dazu getrieben, sicher von ihm unterstützt, erhoben sich gegen ihren König.

Luitprand bekämpfte und besiegte sie; dann aber suchte er seinen Gegner, wo er war, in Rom selbst auf und belagerte vergebens das rasch befestigte Rom, zerstörte aber selbst die Treppe der Peterskirche auf dem Vatikan, der nicht mit in die Festungswerke hineingezogen werden konnte.

In dieser Noth nun wendet sich (739) Gregor III. an Karl den Hammer, mit dem er selbst, wie schon sein Vorgänger, lange in enger Verbindung und sonst im besten Einverständniß lebte. Er schrieb ihm Briefe, in denen Karl jetzt auf einmal „Unterkönig" genannt wird, während ihn Gregor II. noch stets nur „Herzog" genannt hatte; er erzählt, wie die Longobarden ihn jetzt verhöhnten, weil er auf die Franken vertraut habe; — er schickt Karl die Schlüssel zum Grabe des Apostels Petrus, und einen Theil der Kette, die Petrus im Gefängniß getragen hatte; vor Allem aber verspricht er ihm, daß er sich förmlich von Constantinopel lossagen werde, wenn Karl das Consulat von Rom annehmen wolle. Dafür aber forderte er Hülfe gegen die Longobarden.

Karl mußte unter dem „Consulat" von Rom die weltliche Herrschaft über Rom verstehen; ob der Papst diese zu geben die Absicht

hatte, ist die Frage; das Recht, sie zu geben, hatte er keinen Falls. Karl aber zeigte keine sonderliche Lust gegen seinen Bundesgenossen Luitprand aufzutreten. Der Papst mußte einen zweiten, dritten Brief in seiner Noth schreiben und neue Gesandten schicken, bis endlich sich Karl bewegen ließ, den Titel eines „Patricius" von Rom anzunehmen und sich durch Gesandte an Luitprand zum freundschaftlichen Vermittler zwischen ihm und dem Papste anzubieten.

Das Widerstreben Karls, sich in die Angelegenheiten des Papstes und der Longobarden zu mischen, war so gesund, wie so Manches, was dieser Kernmensch that. Er ließ sich auch nur zu einer wenig sagenden Vermittelung heran. Diese aber genügte, um Luitprand zu verhindern, Rom zu besetzen und seinem Reiche zuzufügen; zugleich aber auch um die fränkische Politik, wenn auch vorerst noch so unscheinbar, dennoch in die Bahn hineinzulenken, in der sie dem Papst die größten Dienste leisten sollte.

12.

Wenn es aber dem Papst nur halbwegs gelang, Karl den Hammer und die Franken in die italienischen Wirren zu verwickeln, nach und nach gelang es ihm vollkommen, in den fränkischen Angelegenheiten die Oberhand zu gewinnen; und zwar mit Hülfe der angelsächsischen Glaubensboten im fränkischen Reiche.

Die fränkische Geistlichkeit hatte etwas Anderes zu thun, als sich mit dem schweren, mühe- und gefahrvollen Werke der Verbreitung des Christenthums unter den nordischen Germanen zu befassen. Sie war übrigens dazu in keiner Weise berufen, und als einer der Ihrigen*) den Versuch machte, brachte er die verwilderten Sitten seiner Genossen im Frankenreich mit, verführte die Tochter des Fürsten, die er bekehren sollte, mußte flüchten, wurde eingeholt und von dem Bruder des verführten Mädchens erschlagen, — was aber nicht verhindert hat, daß ihn seine Standesgenossen dennoch später heilig sprachen.

Bei so bewandten Dingen mußten andere das heilige Werk der

*) Emmeran aus Poitiers am Hofe Theodos I. von Baiern.

Heidenbekehrung bei den Germanen übernehmen, und es fiel in der Regel irländischen oder angelsächsischen Mönchen und Priestern anheim.

Der heilige Benedictus hatte das abendländische Mönchswesen auf Kirchen- und Sittenordnung, dann aber auch auf Feldbau, Gartenzucht, Urbarmachen des wüstliegenden Landes, Handwerken, Bücherschreiben und mäßiges aber anständiges Leben (ein Maß Wein täglich), gegründet. Arbeit und Ordnung wurden eine Zeitlang überall der Segen des Landes, wo sich diese Mönche niederließen. Bald aber bereicherten sie auch die Mönche und Klöster, und zwar um so rascher, als das einfache familienlose Leben die Verschleuderung, ja den Verbrauch des Gewonnenen verhinderte. Der Reichthum rief wie überall die Sucht nach größerem Reichthum hervor; der größere Reichthum lockte im Frankenreiche die Mächtigen, sich desselben zu bemeistern, was dann um so leichter wurde, als die im Reichthum selbst nur zu rasch entarteten Mönche die Einmischung der Bischöfe und Mächtigen in ihre Angelegenheiten herbeiführten und rechtfertigten. Sehr bald gab es sogar Laienäbte, die das Gut und den Reichthum des Klosters in der Art der gallofränkischen Großen verschwendeten und vergeudeten.

Gregor der Große eiferte schon gegen diese Gestaltung der Dinge, indem er auf einem Concil zu Rom (601) den Bischöfen alle Einmischung in die weltlichen Angelegenheiten der Klöster untersagte. Gleichzeitig aber trat der heilige Columban als Verbesserer der Mönchszucht und des Klosterwesens im Frankenreiche auf.

Columban war ein Irländer und brachte die ernstere und reinere Auffassung aus seinem Vaterlande mit herüber zu den Gallofranken. Die Briten und Irländer hatten schon zur Zeit der Römerherrschaft das Christenthum, noch ohne das Papstthum, wie es sich später gestaltete, ohne die Lehre vom Fegfeuer und vom Sakrament der Ehe, mit andern Gebräuchen bei der Taufe, anderer Tonsur, einer mildern Beurtheilung der Priesterehe und einer andern Kalenderrechnung als der später in Rom gebräuchlichen, erhalten. Die allgemeine Verwirrung, die dem Untergange des römischen Reiches folgte, verhinderte eine Zeit lang den Einfluß des Festlandes auf die britischen

Inseln. Die Kämpfe der Briten selbst gegen die Angelsachsen nahmen hiernach die ganze Geistesthätigkeit der Inseln so in Anspruch, daß sie später von außen kaum angeregt wurden und den Briten daher viele Fortschritte und Verirrungen des Festlandes ferne blieben. Das gemäßigte Klima, das ruhige Wesen dieser Völker widersprachen überdies dem orientalischen Charakter, der vielfach dem Christenthum anderswo auch im Abendlande eingeimpft wurde. Zugleich aber war das Christenthum dort in das celtische Druidenleben hineingefallen und insbesondere das Mönchthum von demselben vielfach durchdrungen. In Irland lebten die Mönche in eignen großen Dörfern zusammen, nach strengen Regeln bei harter Arbeit in milder und doch hochbegeisterter Gottergebenheit. Und diese Mönchsvereine, nicht aber Bischöfe, wurden die höchsten Inhaber der Kirchengewalt. Der Abt des Klosters zu Colmkill auf der Insel Hy, der nur als Presbyter, nicht als Bischof geweiht war, stand an der Spitze des ganzen Kirchenwesens.

Die Angelsachsen wurden theilweise durch die von ihnen Besiegten bekehrt und nahmen dann die britischen „Irrthümer", wie die römische Kirche schon sagte, an; viele aber blieben auch Heiden. Zur Verbesserung des britischen Christenthums, zur Bekehrung der angelsächsischen Heiden schickte Gregor der Große einen italienischen Mönch Augustin mit vierzig andern Mönchen nach dem Angelnlande, denen es gelang, die Angelsachsen zu gewinnen und nach und nach zu den eifrigsten Anhängern des Papstes und der römischen Kirchenansicht zu machen, während die Briten in Wales und Schottland, sowie die Irländer an ihrem herkömmlichen Glauben festhielten. (Gegen Ende des sechsten Jahrhunderts.)

Columban brachte die britische Auffassung des Christenthums mit nach dem Festlande hinüber. Dem entarteten Mönchswesen trat er als strenger Reformator, der Sittenlosigkeit als eifriger und reiner Bußprediger gegenüber; aber auch den Päpsten sagte er ruhig seine Ansicht über das, was er für Anmaßung und antichristlich in ihrem Benehmen und ihrem Streben hielt*). Wie er Brunhilden ihre

---

*) In seinen Briefen an Gregor d. Gr. und Bonifacius IV.

Schandthaten vorwarf und deswegen aus dem Frankenreiche vertrieben wurde, ist anderswo berührt. Seine Art konnte überhaupt der fränkischen Geistlichkeit nicht zusagen, und wenn auch sein Eifer und seine strenge Zucht manche Schüler in sein reformirtes Kloster nach Luxueil rief, so widerstrebte doch sein Wesen der fränkischen Geistlichkeit im Allgemeinen zu sehr, als daß Viele nicht höchst wahrscheinlich gern und ruhig zugesehen, als er vertrieben wurde.

Er wandte sich nach Osten zu den helvetischen Gebirgen, wo sein Schüler Gall am Bodensee das Kloster St. Gallen gründete.

Vor und nach Columban sind eine Menge irländische und schottische Mönche als gottergebene und begeisterte Glaubensboten nach dem Festlande und insbesondere nach Germanien gekommen. Die Mehrzahl aller Heiligennamen aus jener Zeit sind Irländer oder Schotten; der heilige Kilian insbesondere aber hatte mit zwölf Genossen in Thüringen (Würzburg und Ostfranken) die altbritische Kirchenlehre unter den Heiden verbreitet. Es schien als ob die Briten hier, auf einem andern Felde, zurückerobern sollten, was sie in Britannien selbst an die Germanen verloren hatten.

Endlich aber, nachdem die Angelsachsen für die römische Auffassung des Christenthums gewonnen waren, kamen auch angelsächsische Glaubensboten nach dem Festlande hinüber, um bei ihren Stammverwandten, den Sachsen, den Friesen, den Thüringern, den Germanen überhaupt, das Christenthum in ihrer Weise zu lehren; und so traten sich dann bald die beiden Gegner der britischen Inseln auch auf dem Festlande, in Germanien, gegenüber, bekämpften sich eine Weile, bis auch hier die angelsächsische Ansicht über die britische den Sieg davon trug.

Die Fäden der allwaltenden Gerechtigkeit in der Geschichte sind oft sehr fein gesponnen. Die Angelsachsen schickten einen Theil ihrer Söhne aus, und diese besiegten, unterjochten die Briten; und in Britannien fanden sie einen Glauben und eine Kirchenlehre, die sie den Ihrigen auf dem Festlande zurückschickten. Die höhere Bildung, das feinere Wesen, das tiefere Wissen der Römer, die mit und nach Augustinus nach Angelland kamen, fanden Eingang bei den angelsächsischen Großen, die durch die Eroberung zu Macht und Reich-

thum gelangt waren. Sie wurden romanisirt und waren eine Zeitlang in ihrer Bildung, in ihrer geistigen Thätigkeit dem alten und neuen Römerthume anheimgefallen. Die Dänen rüttelten sie auf, warfen sie aus dieser Bahn wieder hinaus, und Alfred, der mehr als irgend ein König oder Kaiser aller Zeiten den Namen des Großen verdient, besiegte nicht nur am Ende die Dänen, sondern, durch die Rückkehr zur Sprache, zum Geiste und zu den Gesetzen seiner Väter, auch die fremde Geistesrichtung und Geistesthätigkeit seines Volkes. Deutschland aber hatte unterdeß das römische Kirchenregiment von England aus erhalten.

13.

Der heilige Bonifacius ist eine der reinsten und erhabensten Erscheinungen, die irgend in der Geschichte der Völker vorkommen.

Als Knabe schon hatte sich Winfried, — so hieß Bonifacius bis er zum Bischofe geweiht wurde und dann seinen Römernamen erhielt, — zur Kirche hingedrängt gefühlt. In einem angelsächsischen Kloster zum Mönch erzogen, wurde seine Geistesrichtung die römische, sowohl in Bezug auf sein Christenthum als auf seine wissenschaftliche Bildung, und nur in seiner rührenden Einfalt und anspruchslosen Hingebung blieb er dem römischen Wesen so ferne als möglich. Mönch geworden, lebte er bis zu seinem dreißigsten Jahre den einfachen und strengen Pflichten seiner Genossenschaft.

Dann aber wurden ihm seine Klostermauern zu enge. Der Angelsachse dachte daran, wie viele stammverwandte Völker in Germanien des Lichtes entbehrten, das ihm selbst zu einer Seelensonne geworden war, und er zog aus, es ihnen zu bringen, auf die Gefahr hin, — vielleicht mit der Hoffnung, — in seinem heiligen Berufe den Märtyrertod zu finden.

Den ersten Versuch machte er bei den Friesen. Sie waren damals im Kriege mit den Franken, und Winfried fand bei ihnen wenig Anklang für einen Glauben, in dessen Namen sie von den Frankenherzögen bekämpft wurden, unterjocht werden sollten. Schon nach Jahr und Tag kehrte Winfried wieder nach Angelland in sein Kloster zurück.

Ein Jahr später ging er von hier nach Rom, um von Rom aus das unterbrochene Werk von neuem zu beginnen. Der Bischof Daniel von Winchester hatte ihm zwei Empfehlungsbriefe an den Papst mitgegeben, wovon der eine offen, der andere aber versiegelt war*).

Es bestanden damals unter den Angelsachsen, wohl durch die Glaubensboten Roms unter dem heiligen Augustin gegründet, kirchliche Brüderschaften, die mit Rom in enger Verbindung waren. Winfried selbst war Mitglied einer solchen Brüderschaft gewesen, und, — vielleicht durch jenen versiegelten Brief des Bischofs Daniel dazu empfohlen, — wurde er nach vorhergegangener Prüfung zu Rom vom Papst Gregor II. in eine noch engere Verbindung aufgenommen, in der er das Gelübde des Gehorsams gegen seinen Obern, den Papst, ablegte**).

Von Rom aus ging Winfried nach Baiern, von da nach Thüringen, bald zu den Rheinfranken, und nach dem Tode Radbots auch wieder nach Friesland, wo jetzt sein Lehramt bessern Fortgang als früher hatte. Im Gefolge Karls des Hammers kam er später wieder nach Thüringen und selbst zu den Sachsen.

Bei den Friesen, Sachsen, in Thüringen, — wo mit Winfrieds näherer Kenntniß des Landes auch der alte Name der Chatten, jetzt Hessen gesprochen, wieder hervortritt, — fand er vielfach reines Heidenthum. An König Ethalbald von Mercien aber berichtet er, wie hoch die Tugend der Keuschheit noch bei den stammverwandten Sachsen stehe***). Es war nicht blinder Eifer, der ihn trieb, sondern

*) Dieser versiegelte Brief ist verloren gegangen.

**) Bonifacius kommt auf diese Thatsache oft in seinen Briefen zurück. Als ihn Willibrord von Utrecht zu seinem Nachfolger weihen will, lehnt Bonifacius dies ab und sagt, nachdem andere Gründe nicht annehmbar erscheinen, endlich, daß sein Gelübde gegen den Papst ihm dies nicht erlaube. Er hatte als Mitglied dieser Verbindung eine Art Diplom, ein „Privilegium", wie es in den Briefen heißt, das er sich von Gregor III. und Stephan III. erneuern läßt. — Sed et familiaritatem Sedis apostolicae sibi, omnibusque sibi subjectis, perenniter reservandam privilegio confirmas. Othlo I. 15. Privilegium vero, juxta quod petisti, facientes his junctum dixerimus, schreibt Gregor III. ep. 25. Vergl. Ep. 89. Auch Seiters Bonif. S. 227 Note 1.

***) Würdtwein Epistolae St. Bonifacii etc. Magont. 1789. LXXII. „Wenn in Altsachsen eine Jungfrau das Vaterhaus durch Unzucht entehrt oder eine Frau sich des Ehebruchs

helle Liebe, Liebe zu der heiligen Lehre, die er verkündete, Liebe zu den Tugenden, die sie forderte, aber auch Liebe zu dem edlen Volke, den schönen, keuschen, tapfern und guten Menschen, denen er mit dem Christenthum den Himmel öffnen wollte.

Im Gegensatze zu der angelsächsischen Auffassungsweise, die strenge Tugend mit hingebender Unterwerfung unter den Papst und die römische Kirchenlehre vereinigte, stieß er aber im Süden des Rheines auf die verwilderte gallofränkische Geistlichkeit und im Norden auf die anders denkenden Zöglinge der altbritischen Kirche. Wo er beiden begegnete, trat er ihnen rücksichtslos entgegen, wodurch er natürlich sich die gallofränkische Geistlichkeit zum Feinde machte und die altbritische Geistlichkeit überall zu bekämpfen hatte. So erklärt es sich leicht, warum er unter den Franken und bei Karl Martel Anfangs nur in geringem, in Rom und bei dem Papste aber bald in immer größerm Ansehen stand.

Die Kämpfe selbst riefen neue Zweifel in ihm auf, und über seine Zweifel holte er sich Raths in Rom. Jeder seiner Briefe mochte die römischen Kirchen- und Staatsweisen mehr belehren, mit welcher schlicht erhabenen Seelenkraft und zugleich mit welcher kindlichen Hingebung dieser neue Glaubensbote an sein Werk gehe. Schon hatte er Tausende bekehrt, Tausende in seiner Weise belehrt, ein Kloster in Amönaburg*) gegründet, als er endlich zur Lösung neuer Zweifel einen seiner Gehülfen nach Rom schickte; und dann selbst vom Papst Gregor II. nach Rom berufen wurde.

Gregor II., mit einer vielfach gleichgestimmten Seele ganz geeignet, den angelsächsischen Glaubensboten zu würdigen, empfing Winfried diesmal mit der größten Auszeichnung, und hatte viele

---

schuldig macht, dann geben sie derselben mitunter einen Strick, zwingen sie, ihrem Leben selbst ein Ende zu machen, und hängen den Verführer über dem Aschenhügel der verbrannten Leiche seines Opfers ebenfalls auf. Oft auch versammeln sich die Weiber und treiben die Verführte mit Peitschenhieben durchs Dorf und zerschneiden ihr mit Messern den Leib, so sie von Gut zu Gut jagend, wo immer neue Verfolgerinnen, von Achtung für Ehre und Zucht durchdrungen, ihrer harren, und sie endlich halb todt liegen lassen, — eine Warnung für Alle, sich vor Ehebruch und Unzucht zu hüten." —

*) Amöneburg bei Marburg. „Burg an der Ohm."

und langdauernde Unterhaltungen mit ihm. Dann ernannte er ihn zum Bischof der Germanen, ohne festen Bischofsitz, gab ihm den Namen Bonifacius, „Wohlthäter", und forderte von ihm denjenigen Eid, den bisher nur die Suburbanischen, d. h. die unmittelbar dem Bischof von Rom untergebenen Bischöfe, geleistet hatten.

In diesem Eide, den er über dem Grabe des heiligen Petrus ablegte, verpflichtete sich Bonifacius zum katholischen Glauben und zur Einheit desselben; er gelobte insbesondere „Petrus und dem Nutzen seiner Kirche, der von Gott die Gewalt zu binden und zu lösen verliehen, sowie dessen Stellvertreter und ihren Nachfolgern seinen Glauben, seine Treue und Hülfe stets und in allen Dingen zu bewähren." Er entsagte jeder Gemeinschaft mit allen „Kirchenvorstehern, die den alten Verordnungen der heiligen Väter zuwiderhandeln und leben," versprach sie zu warnen, und wenn dies nicht helfe, sie seinem apostolischen Herrn anzuzeigen.

Dem Angelsachsen, dem Mitgliede der Bruderschaft zum heiligen Stuhle, mußte dieser Eid ganz natürlich erscheinen. Aber dennoch hat sich Bonifacius darunter wohl sicher etwas anderes gedacht als der Papst. Als Bischof ohne Bischofssitz verpflichtete Bonifacius nur sich selbst zum Glauben, zu Treue und Hülfe gegen die römische Kirche, gegen Petrus und seine Nachfolger, und zwar auf die „alten Verordnungen der heiligen Väter" hin. Der Papst aber sah darin den Eid eines Untergebenen, wie jenen der ihm untergebenen suburbanischen Bischöfe, und dachte wohl schon damals daran, daß in Bonifacius die Länder, die er bekehren, die Kirchen, die er gründen werde, diesen Eid dem römischen Stuhle leisteten, — wenigstens sahen so die Nachfolger Gregors II. diesen Eid an, wenn sie ihn auch erst dreihundert Jahre später von den deutschen Bischöfen forderten.

Von Rom kehrt jetzt Bonifacius mit offenen Briefen an die Bischöfe, den Clerus, die Diakonen, die Herzöge und Grafen, — an den Clerus und das Volk, — sowie auch an Karl den Hammer nach Deutschland zurück. In dem Briefe an den Clerus und das Volk spricht der Papst sich über mehrere Kirchenfragen aus, die theils allgemeiner Natur sind, theils zwischen der altbritischen und der römisch-

angelsächsischen Kirche streitig waren. Keiner soll zum Priester geweiht werden, der in zweiter Ehe lebt, der keine Jungfrau geheirathet hat, nicht unterrichtet worden, körperlich schadhaft ist, eine Kirchenstrafe erlitten hat, im Dienste des Fürsten steht, ein Amt bekleidet, oder irgend einen Makel auf sich geladen hat.

Aber auch jetzt gewann Bonifacius keinen Einfluß bei Karl Martel, der von Rom nicht viel wissen wollte. Und auch Bonifacius scheint sich in Karls Gesellschaft wenig behagt zu haben. Er stieß hier natürlich auf die hohe gallofränkische Geistlichkeit, auf die Bischöfe, die „wenn sie auch nicht grade alle Hurer und Ehebrecher, doch wenigstens Säufer, Schwörer, blutdürstige Jäger und Krieger" waren, auf „Diakonen, die oft mit vier, fünf Concubinen öffentlich lebten*)." Er fürchtete, sich durch den geringsten Umgang mit ihnen zu besudeln, und frug den Papst, ob er sich mit ihnen zu Tische setzen dürfe! Gregor II. räth ihm dazu, „da ja oft durch ein Wort, an heiterer Tafel gesprochen, die Irrenden auf den Weg der Gerechtigkeit zurückgeführt werden könnten."

Trotz des guten Raths aber verließ Bonifacius den Hof Karls bald wieder und ging diesmal mit dessen Zustimmung und unter seinem Schutze nach Hessen zurück. Hier war es, wo er jetzt die Donnereiche bei Geismar**), an die sich der Glaube der Heiden und der Aberglaube der Christen fesselte, mit eigner Hand umhauen half. Er hatte zum voraus den Tag bestimmt, an dem er des Wodans tausendjährigen Baum fällen wolle, er hatte dessen Anhängern verkündet, daß er die Macht ihres Gottes heraus fordern, auf die Probe stellen und seinen Blitzen Trotz bieten werde. An dem bestimmten Tage strömte das Volk, Christen und Heiden, von weit und breit zusammen. Die Verehrer Wodans sahen ruhig zu, weil sie glaubten, daß ihr Gott den Frevel rächen werde; und sie waren besiegt, ihr Glaube gebrochen, als der Gott es nicht hindern konnte, daß seine Eiche fiel. Es war eine kühne That, und mußte grade als solche einem kühnen Volke, wie dem der alten Chatten, Achtung ein-

*) LI. Würdtwein a. a. O.

**) Dem Dorfe Geismar im Amt Gudensberg.

flößen. Von nun an ging das Werk der Bekehrung mit raschen Schritten vorwärts.

Unterdeß starb Gregor II. und sein Nachfolger, Gregor III., ernannte Bonifacius zum Erzbischof und schickte ihm das Pallium*). Gregor III. war eifriger und durchgreifender als sein Vorgänger, und aus seinen Briefen an Bonifacius geht eine viel größere Rücksichtslosigkeit hervor, als aus denen Gregors II. Er verbot die Ehen von Verwandten bis zum siebenten Grade (Gregor II. nur bis zum vierten); er untersagte Gebete für verstorbene Nichtchristen, Nichtkatholiken und Gottlose; zugleich aber erklärte er auch den Verkauf eines Sclaven an einen Heiden für ein dem Mord gleiches Verbrechen.

Bonifacius versuchte es jetzt, bei den Sachsen Eingang zu finden; sehr bald aber war er wieder in Baiern und kehrte von dort zurück nach Thüringen. In Baiern bekämpfte er die Reste des Arianismus, in Thüringen von neuem die „falschen Brüder", die ihm gefährlicher erschienen, als die Heiden selbst.

Von Land zu Land hatte er seine Ueberzeugung gebracht, überall Tugend und Religion, Keuschheit und Gottesliebe, Demuth und Kirchenzucht gelehrt und bewährt, wie er sie rein und groß im Herzen trug. Jetzt aber begann der zweite Theil der Aufgabe, die er löste.

Ob berufen oder aus eignem Antriebe — ging Bonifacius zum drittenmale nach Rom. Diesmal kam er mit einem zahlreichen Gefolge von Schülern und Gehülfen und wurde ein ganzes Jahr lang in Rom zurückgehalten. Die Angelegenheiten der germanischen Kirche waren sicher der Stoff der vielen und langen Unterhaltungen mit dem Papst und seinen Rathgebern, und in diesen mag dann der Plan zur Herstellung oder Wiederherstellung der Metropolitanorganisation und ihre Unterordnung unter den Stuhl zu Rom gereift sein. Die allgemeine Entartung, Verwilderung der hohen und niedern gallo-

*) Das Pallium war ein Prachtmantel, den die Orientalen, den Hof nachahmend, Anfangs nur den Bischöfen von Constantinopel und von Rom zugestanden; der aber später auch an andere Bischöfe durch jene beiden vertheilt wurde, Anfangs nur mit Genehmigung des Kaisers, bald aber auch ohne dieselbe.

fränkischen Geistlichkeit, im Gegensatze zu der Ordnung und Sittenreinheit, der Hingebung und Aufopferung, die bei den Angelsachsen herrschten, führten Bonifacius zu dem Glauben, daß der Mangel eines festen Haltes, das vollkommene Verschwinden jedes kirchlichen Bandes, die Ursache der Verwilderung unter der gallofränkischen Geistlichkeit sei. Die wahre Ursache dieser Auflösung der Kirchenzucht lag freilich viel tiefer, da diese selbst nur eine Folge der allgemeinen Entartung war. Bonifacius aber glaubte in der Herstellung der Metropolitanordnung auch das Mittel zu erkennen, die Zucht und Ordnung im Allgemeinen wieder herzustellen. Es gelang dies auch oberflächlich vielfach, nur wurde die Krankheit nicht geheilt, sondern brach in andern Symptomen bald nur noch stärker hervor.

Von Rom aber ging Bonifacius jetzt nach Baiern, und hier begann er seinen Plan ins Werk zu setzen. — Auch in Baiern herrschte theilweise die altbritische Kirchenordnung, wenigstens in so weit, daß Klöster an der Spitze der Kirchenregierung standen. Papst Gregor II. hatte bereits früher (716) durch einen Vertrag mit Theodo II. von Baiern und durch besondere Legaten die römische Ordnung in Baiern einzuführen gesucht: doch es scheint dieser Versuch von geringem Erfolge gewesen zu sein. Erst Bonifacius theilte jetzt Baiern in vier Diöcesen mit vier Bischöfen (Salzburg, Freisingen, Regensburg, Passau) ein. Aber es gelang dies nicht, ohne daß die Aebte der Klöster von Salzburg und Freisingen selbst zu Bischöfen ernannt, und der Widerspruch des Klosters Emmeran in Regensburg, dessen kirchliche Herrschaft geschmälert wurde, besiegt werden mußte. Bonifacius selbst blieb, als Erzbischof ohne Sitz, das Mittelglied zwischen diesen Bischöfen und Rom.

Von Baiern ging er nach Thüringen und richtete auch hier vier Bisthümer (Würzburg, Büraberg, Erfurt und Eichstedt) in derselben Weise wie in Baiern ein.

Vielleicht würde hier die Gränze seines Wirkens auf dieser Bahn der Herstellung einer neuen, der Wiederherstellung der alten Metropolitanorganisation gewesen sein, wenn nicht grade jetzt, 15. October 741, Karl der Hammer gestorben und seinem frommen Sohne Karl-

mann in Austrasien Platz gemacht hätte. Mit diesem Ereignisse öffnete sich ein ganz neuer Wirkungskreis für Bonifacius.

14.

Karl der Hammer hatte die letzten vier Jahre seines Lebens ohne merovingischen König das fränkische Reich regiert; aber immer noch, wenn nicht mehr nach den Regierungsjahren, doch nach dem Sterbejahre des letzten Königs, Theuderichs IV., gerechnet. Auf den Todesfall theilte Karl „sein Reich" unter seine Söhne, die dann selbst in Zukunft jeder seinen Antheil ebenfalls „ihr Reich" nannten.

Dennoch ging diese Erbfolge nicht ohne die härtesten Kämpfe mit den unterworfenen und abhängigen Völkern und ihren Herzögen vor sich, die durch Familienzwist unter den Söhnen Karls des Hammers noch mehr verwickelt wurden und sehr bald auch die eigentlichen Herrscher des Frankenreichs veranlaßte, noch einmal einen Chattenkönig, Childerich III., Sohn Chilperichs II., hervorzusuchen und auf den Thron zu setzen.

Karl hinterließ zwei Söhne aus seiner ersten Ehe, Karlmann und Pippin, und einen dritten, vierzehnjährigen Sohn, Grippo, aus seiner zweiten Ehe mit Swanhilden, einer Tochter und Schwester der baierischen Agilolfinger. Karlmann, der Aelteste, erhielt als seinen Theil das Stammland Austrasien und die deutschen Besitzungen des Frankenreiches (Schwaben, Thüringen). Pippin erhielt Neustrien und die gallischen Besitzungen (Burgund und die Provence). Grippo scheint Anfangs von seinem Vater zu keiner Erbfolge bestimmt gewesen zu sein, sollte aber später dennoch je ein Stück von den Ländern seiner beiden Brüder erhalten, was eine Art Zwischenreich auf der Gränze des deutschen und des gallischen Frankenreiches gebildet haben würde.

Der Gegensatz zwischen Gallien und Germanien trat immer mehr hervor, und Bonifacius, der die Völker besser kannte als irgend einer, spricht stets von den Galliern und den germanischen Franken als geschiedenen Nationalitäten. Aber es dauert in der Geschichte oft Jahrhunderte, ehe die einfache Naturnothwendigkeit, die immer

schon die Menschen beherrscht, auch von den Menschen erkannt, genehmigt und geachtet wird. Die erste Theilung des fränkischen Reiches unter Karlmann und Pippin fand auf ganz naturgemäßer Grundlage statt; aber ein schwacher Augenblick des starken Karls, gegenüber seiner Frau und seinem nachgebornen Kinde genügte, um ihn zu veranlassen, was die Natur zu gebieten schien, um der Herrscherlaune willen wieder rückgängig zu machen.

Dieses kleine Zwischenreich Grippos wurde unmittelbar nach Karls Tod unter seinen Söhnen die Veranlassung zum Kriege, der nach allerlei Schicksalen mit dem Untergange Grippos endigte, nicht aber ohne zugleich auch die Veranlassung zu noch weit größern Verwicklungen und Umgestaltungen geworden zu sein.

Nachdem die großen germanischen Stämme in Eidgenossenschaften oder in Herzogthümern zu einer äußern Abrundung gekommen waren, fehlte die Verbindung dieser Stämme zu einer höhern Gesammteinheit, um die Germanen zu einem Volke, zu einer Nation im politischen Sinne des Wortes zu machen. Diese Aufgabe lag vorerst noch weniger in dem Bedürfniß der einzelnen Volksstämme selbst, als in der Natur der Dinge, in den Gegensätzen, die zwischen den gallischen und romanischen Völkern auf der einen, den Slaven auf der andern Seite und den Germanen in der Mitte beider immer klarer hervortraten. Wenn aber die einzelnen Volksstämme diese Nothwendigkeit noch nicht fühlten, so drängte sie sich desto unabweisbarer denen auf, die an der Spitze des Volkslebens standen, und die entweder bewußt mit fester Erkenntniß des Zieles, oder unbewußt im Drange der Nothwendigkeit die höhere Gesammteinheit der germanischen Volksstämme zu verwirklichen suchten, oder selbst ohne dies zu suchen, anbahnen helfen mußten. Auf diese Weise aber trat ein Verhältniß ein, in dem die einzelnen ihre Freiheit liebenden, auf ihre Selbstständigkeit stolzen, germanischen Volksstämme gegenüber den nach Einheit strebenden Regierungen des vorherrschenden Volksstammes nothwendig in eine feindliche Stellung geriethen, die dann um so feindlicher werden mußte, je mehr diese Regierung in den galloromanischen Zuständen wurzelte und die deutschen Völker mit galloromanischen Herrscheransichten und unter galloromanischen Gesetzen zu vereinigen suchten.

Die Merovinger hatten, so lange sie noch einen innern Trieb in sich fühlten, stets dahin gestrebt oder waren von den Verhältnissen dazu gedrängt worden, die Einheit der Herrschaft über die germanischen Völker um sich herum herzustellen. Mit den Gothen, den Burgundern in Gallien war dies auch ziemlich vollkommen gelungen, mit den Thüringern, Allemannen und Baiern wenigstens zum großen Theile, und bei den Sachsen war Aehnliches angebahnt, als den Merovingern die Willenskraft schwand und dann die dem Mittelpunkte ihres Reiches ferner liegenden Völkerschaften eine nach der andern sich mehr und mehr ihrem Einflusse entzogen. Aquitanien im Süden, Baiern, Allemannien, Thüringen, Sachsen im Norden wurden mehr oder weniger unabhängige „Herzogthümer." Karl der Hammer hatte zwar ihre Widerstandskraft gebrochen, sie aber immer noch nicht wieder vollkommen in die frühere Abhängigkeit gebracht. Jetzt benutzten sie sämmtlich Karls Tod, das halbwegs wieder geknüpfte Band augenblicklich wieder zu zerreißen.

Während Karlmann und Pippin ihren Bruder Grippo, der sich mit seiner Mutter nach Laon zurückgezogen hatte, hier belagerten, standen Hunold, Herzog von Aquitanien (Eudes Sohn), Theobald von Allemannien oder Schwaben, Odilo von Baiern und ebenso die Sachsen unter Theoderich, den die gleichzeitigen Chroniken mitunter ebenfalls den „Herzog" der Sachsen nennen, Einer nach dem Andern gegen die beiden Brüder auf. Diese hielten fest zusammen und so gelang es ihnen, nach und nach alle ihre Feinde zu besiegen und zuletzt theilweise deren ganze Macht zu brechen.

In Baiern begegneten sie einem neuen Gegner. Baiern war das bedeutendste und meist entwickelte der deutschen Herzogthümer. Die Herzoge nannten sich „Könige," waren seit langem als solche aufgetreten und standen mit Italien und insbesondere mit dem Papste in näherer Verbindung. — Jetzt wurde der Herzog von Baiern der Mittelpunkt des Aufstandes der deutschen Herzoge. Karlmann und Pippin drangen daher in sein Land ein, nachdem auch Theobald mit den Allemannen sich dorthin zurückgezogen hatte. Am Lechflusse trafen die feindlichen Heere aufeinander. Vor der Schlacht aber erschien ein Priester Sergius, der sich für

einen Legaten des Papstes ausgab*), bot sich zum Vermittler an, forderte die beiden Brüder auf, die Feindseligkeiten einzustellen und drohte mit dem Zorne des h. Petrus und seines Vertreters des Papstes, wenn sie es wagen würden, die Baiern anzugreifen. Er kam um ein paar Jahrhunderte zu früh. Die Frankenfürsten ließen sich nicht stören, überschritten den Lechfluß, griffen an und brachten den Baiern und Allemannen, die mit Sachsen und selbst Slaven auf dem Schlachtfelde erschienen, eine furchtbare Niederlage bei, 743. Sergius selbst wurde gefangen und als Pippin ihn sah, redete er ihn an und sagte: „O Herr Sergius, jetzt wissen wir, daß Du in der That kein Gesandter des h. Apostels Petrus bist; denn gestern sagtest Du uns, der apostolische Herr verbiete uns im Namen des h. Petrus, die Baiern zu bekämpfen, und wir antworteten, daß weder der Papst noch Sanct Peter Dich mit solchem Auftrage geschickt haben könnten. Wisse nun, daß wenn der h. Petrus unsere Sache nicht gerecht befunden hätte, er uns heute in der Schlacht seine Hülfe nicht gewährt haben würde. Jetzt aber wirst Du glauben, daß durch die Hülfe des h. Petrus, des Fürsten der Apostel, und durch Gottes Urtheil das Land und Volk der Baiern zum Reiche der Franken gehören."

Diese Schlacht war entscheidend, aber sie beendigte den Krieg deswegen immer noch nicht, da, während der eine Feind bekämpft und besiegt wurde, der andere wieder rüstete und angriff. So nach der Schlacht am Lech die Sachsen und die Aquitanier zugleich. Auch sie wurden besiegt, der Sachsenherzog gefangen genommen und Hunold von Aquitanien durch die Verwüstung seines Landes gezwungen, den Eid der Treue zu schwören. Unterdeß aber waren die Allemannen wieder kampfbereit und fielen in den Elsaß ein. Dann zog Karlmann nach Schwabenland, berief eine allgemeine Volks- und Heerversammlung, ein Gericht der Allemannen nach Kannstadt und nahm hier deren Herzog Theobald und einen Theil der Großen gefangen. Es scheint dies nicht ohne Verrath hergegangen zu sein;

*) Vielleicht auch war; — obgleich der Papst später nicht Lust hatte, ihn als solchen besonders gegen Pippin in Schutz zu nehmen. In den Lebensbeschreibungen der Päpste (von Athanasius) kommt im Leben Georg III. ein Priester Sergius als Abgesandter des Papstes an Karl den Hammer vor.

— die Hofschriftsteller sagen, ein „Wunder" habe stattgefunden und die Schwaben unbewaffnet in die Hände der Franken gegeben. Tausende wurden auf Karlmanns Rachezug in Schwaben erschlagen, und Theobald verschwindet aus der Geschichte, wurde wohl ermordet, worauf die beiden Brüder dann einen neuen Herzog der Allemannen, Lantfried (II.) ernannten.

Es war dies eine erfolgreiche Thatsache der Zeit, denn in ihr lag der Anfang der Vernichtung der großen selbstständigen Herzogthümer, der erste Schritt auf einer Bahn, die zu einem durchgreifenden Versuche der Herstellung einer einheitlichen Gesammtregierung über alle dem Frankenreiche untergebenen Völker führte.

15.

Karlmann und Pippin erscheinen als zwei ganz verschiedene Charaktere in der Geschichte; jener war einfach, schlicht und bieder, dieser klug, fein und durchgreifend. Karlmann hat wahrscheinlich schon vor seinem Regierungsantritt mit Bonifacius in näherer Verbindung gestanden; kaum aber hatte er die Regierung über Austrasiens deutsche Völker übernommen, als er auch Bonifacius aufforderte, ein Concilium zusammen zu rufen. Es war das erste wieder, das seit 80 Jahren im fränkischen Reiche stattfand, und die Erkenntniß der Natur der Dinge sollte dasselbe bald als das erste deutsche Concilium*) bezeichnen. Es fand schon ein Jahr nach Karlmanns Regierungsantritt statt (742) und versammelte die Bischöfe des Austrasischen Reiches (Köln, Würzburg, Büraburg, Eichstädt, Straßburg und Utrecht**). Karlmann faßte die Beschlüsse desselben in einem Capitular — wie von nun an die Gesetze der neuen Herrscherfamilie zu heißen anfangen — zusammen und sagt in der Einleitung, daß dieselben nach dem Rathe der Priester, Ordensgeistlichen und Optimaten erlassen worden seien. Das Concilium fand kurz vor der Zeit des allgemeinen Märzfeldes (21. April) statt, und seine Beschlüsse mögen dann auf dem Märzfelde den Optimaten von Austra-

---

*) Concilium germanicum.

**) Dedanus, wahrscheinlich Bischof in Friesland.

sien vorgelegt worden sein. Die sieben Canones des Concils aber verordneten: Erstens daß Bischöfe in den Städten ernannt, unter Bonifacius, den Erzbischof und Legaten Roms, gestellt und jedes Jahr eine Synode gehalten werden solle. „Die entfremdeten Gelder erstatten wir den Kirchen zurück*)“ heißt es einfach weiter. Hierauf wird die Reinigung der Kirche von falschen Priestern und unkeuschen Diakonen und deren Bestrafung angeordnet. Zweitens werden den Priestern Krieg und Jagd, Waffen, Hunde und Falken untersagt. Drittens soll jeder Priester seinem Bischofe zur Fastenzeit Rechenschaft ablegen über seinen Glauben und sein Leben. Der vierte Canon untersagt die Zulassung fremder Bischöfe; der fünfte verbietet heidnische Gebräuche (Todtenopfer, Loosdeuter, Wahrsager, Amulette, Vogelsang, Hexerei, Opfermahlzeiten, Nothfeuer); der sechste bestimmt, daß die Diener Gottes für Unkeuschheit mit Kerker bei Wasser und Brot, die Mönche bis zu einem Jahre bestraft werden und die Nonnen überdies noch ihr Kopfhaar verlieren sollen; und endlich der siebente, daß Priester und Diakonen lange Gewänder tragen, in ihrem Hause keine Frauen zulassen und Mönche und Nonnen nach der Regel des h. Benedikt leben sollen.

Dies Concil, das unter Bonifacius vorherrschendem Einflusse abgehalten wurde, verwirklichte sein langjähriges Streben. Aber er fand in demselben zugleich auch das Ziel seines Wirkens, — wie in ihm wohl auch der Anfang der Verwickelungen zu suchen sein wird, die Karlmann nach ein paar Jahren bewogen, seine Herrschaft niederzulegen.

„Die entfremdeten Gelder sollen den Kirchen zurückgegeben werden.“ — Dieser Beschluß mußte nicht nur für viele Große, sondern auch für Pippin ein höchst unbequemer, ein höchst gefährlicher sein. Die weltlichen Großen, die Kirchengut besaßen, Pippin, der voraussehen mochte, daß er bei der Art, wie das gallofränkische Episkopat sich des größten Theiles alles Grundeigenthums bemächtigt und den Staatslasten entzogen hatte, nicht regieren könne, ohne diesen Zustand der Dinge anzugreifen, konnten diesen Beschluß nicht so

*) Et fraudatas pecunias ecclesiis restituimus.

unbedingt aufrecht stehen lassen. Es ist wahrscheinlich, daß sie deswegen sowohl Karlmann als Bonifacius angingen und ziemlich sicher Pippin sich schon von nun an unmittelbar an den Papst zu Rom wendete. Wenigstens findet schon im nächsten Jahre zu Liftinä (bei Cambray) ein zweites Concilium statt, auf dem jetzt zwei außerordentliche Gesandte des Papstes, Bischof Georgius und Johannes Sacillarius, beide Italiener, erscheinen, und unter deren Mitwirkung dann die obigen Beschlüsse in Bezug auf Kirchenzucht und Priesterunterordnung bestätigt, dem bischöflichen Gericht sogar alle Ehesachen unterworfen werden; der Beschluß in Bezug auf das Kirchengut aber dahin gemildert wird, daß wegen der bevorstehenden Kriege 2c. ein Theil des Kirchenvermögens bittweise und gegen einen gewissen Zins noch eine Zeitlang zur Unterstützung des Heeres zurückbehalten werde, und zwar unter der Bedingung, daß jährlich von einem jeden Hofe ein Goldstück zu 12 Den. an die Kirche oder an das Kloster entrichtet werden, und die Kirche bei dem Tode desjenigen, der mit dem Gute begabt worden, wieder in den Besitz desselben zurücktreten solle. Drängt aber die Noth und befiehlt es der Fürst, so muß die Precarie erneuert und eine neue Urkunde darüber aufgenommen werden. — Und auf alle Weise muß beachtet werden, daß Kirchen oder Klöster, deren Vermögen als Bedegut gegeben ist, nicht Mangel leiden; zwingt die Armuth, dann soll der Kirche und dem Gotteshause das ganze Gut zurückgegeben werden." Zugleich wurde auf diesem Concil eine Abschwörungsformel und ein Glaubensbekenntniß für den Täufling angenommen, die, nach Ulfilas, das erste Denkmal der deutschen Sprache*) sind.

---

*) Forsachistu diabolae?
et resp. Ec forsacho diabolae.
End allum diabol gelde? (Gilde)
resp. End ec forsacho allum diabol geldae.
End allü diaboles wercum (Werken).
resp. End ec forsacho allum diaboles wercum.
End wordum Thunaer, ende Woden ende Saxnote, ende allem them unholdan the hira genotam sint.
Gelobistu in got alamehtigan fadaer?
Ec gelobo in got alamehtigan fadaer.

Bonifacius drang darauf, daß das Glaubensbekenntniß deutsch abgelegt werden solle; in den allgemeinen Grundsätzen über Kirchenzucht, die unter dem Namen: des Bonifacius Statuten, auf die Nachwelt gekommen sind, heißt es sogar, daß Niemand Priester werden soll, der es nicht in der Volkssprache abzulegen wisse; wie er selbst dem Volke deutsch predigte und dafür sorgte, daß auch seine Schüler es thaten.

Auf demselben Concil wurde dann noch ein Verzeichniß der zu verdammenden Heidengebräuche abgefaßt, das eine Menge Religionsübungen als heidnisch verurtheilte, die in Rom und bei den römischen Christen allgemein waren und bald auch in Deutschland allgemeiner von der Geistlichkeit wenigstens geduldet wurden*).

Die Hauptsache aber war der Beschluß über das Kirchengut. Unter dem Einflusse des h. Bonifacius auf dem ersten deutschen Concil gefaßt, wurde er unter dem Einflusse zweier außerordentlicher Legaten des Papstes wieder rückgängig gemacht. Es war gewiß nicht Zufall, wenn das Concil in einer Gallien nahe gelegenen Stadt abgehalten wurde. Ueberdies fand es unter dem besondern Schutze Pippins statt, was schon der Umstand beweist, daß dasselbe später als von ihm berufen dargestellt wurde**). Die päpstlichen Legaten und Pippin nebst den Großen seines und wohl auch des Reiches seines Bruders Karlmann, stehen hier auf der einen, Bonifacius und Karlmann auf der andern Seite zusammen.

Bonifacius verstand unter Katholicismus etwas Anderes als der Papst und die Römer. Er stellte das Gesetz über die Menschen, den Grundsatz über Alles und auch über den Papst und alle

---

Gelobistu in Crist godes suno?
Ec gelobo in Crist godes suno.
Gelobistu in hologan gast?
Ec gelobo in hologan gast.

Thunaer war Thor, Woden Wodan und Saxnote Wodans Sohn in den angls. Genealogien. Grimm, deutsche Mythologie. 184.

*) Das Concil verbot: (2) Fastenfeste, (10) Anhängzettel und Bänder, (14) geweihte Brunnen, (15) Nothfeuer, Oster- und Johannesfeuer, (19) geweihte Bündel, (28) Bilder übers Feld zu tragen, (29) Votiv-Hände und Füße ꝛc.

**) So durch die auf dem Concil zu Attigny 858 versammelte Geistlichkeit.

weltliche Macht. Wo dieser Grundsatz sprach, da gab es für ihn keine Rücksichten mehr. Die Päpste aber waren an römische und byzantinische Politik gewöhnt und wußten, daß man oft nur auf Umwegen zum Ziele kommen könne, und da ihr Ziel neben und oft über der Religion, die Oberherrschaft über die ganze Kirche und bald das ganze Christenthum war, so mußten sie nur um so öfter den krummen Weg, den der deutsche Apostel mit seiner geraden Seele nicht kannte, nicht wollte, den er verdammte, — einschlagen.

In demselben Briefe, in dem Bonifacius dem Papst Zacharias ankündigt, daß Karlmann ihn aufgefordert habe, eine Synode zu berufen und er sich hierzu die Erlaubniß erbittet, klagt er darüber, daß man in Rom eine Ehe zwischen zu nahen Verwandten erlaubt und genehmigt habe, und ganz besonders, daß man in Rom den Fastenanfang mit heidnischen Festen feiere, daß die Weiber in Rom nach heidnischer Sitte Amulette und Zaubergehänge an Armen und Beinen trügen. Er setzt in seinem Eifer hinzu: „Von solchen Dingen sagt der Apostel mit Unwillen: Ihr haltet Tage, Feste und Jahrzeiten. Ich fürchte für Euch, daß ich umsonst an Euch gearbeitet habe." Und dann bittet er um Abstellung dieses Heidenthums in Rom*).

Es ist ein Unglück für die Geschichte Deutschlands und auch die des heiligen Bonifacius, daß seine Briefe an die Päpste bis auf ein paar verloren gegangen sind**), denn er hatte in Rom ganz besonders auch den Auftrag erhalten, über die deutschen Völker Alles, was ihm merkwürdig erscheine, zu berichten. Es ist aber gar nicht zweifelhaft, daß auch seine Stellung Rom gegenüber aus denselben viel klarer hervorgehen und in einem ganz andern Lichte erscheinen würde, als dem, in welchem sie meist gezeigt wird. Die übrig gebliebenen Briefe genügen, dies hinlänglich anzudeuten, und besonders die Art, wie er in einem Zweifel über das Ehehinderniß

---

*) In einem Briefe an Cudberth (Würdtwein LXXIII. aus dem Jahr 745) räth er, den Weibern die Pilgerfahrt nach Rom zu untersagen, „indem sie großentheils zu Grunde gehen und wenige sich rein erhalten."

**) Alle an Gregor II. u. III. Von den an Zacharias und Stephan sind nur vier, an jeden zwei nicht verloren gegangen oder beseitigt worden.

durch Taufverwandtschaften von der Entscheidung der „Römer" an den gesunden Menschenverstand, die Kirchenväter und die Bibel beruft *), ist vollkommen der römischen Auffassung entgegen.

Nach dem Concil von Liftinä schickte Pippin den Bischof Ardobert von Sens nach Rom. Bonifacius gab diesem ebenfalls Briefe mit, in denen er um das Pallium für die Bischöfe von Rouen, Rheims und Sens bat, die die Metropoliten für Gallien werden sollten.

Aber noch ehe diese Pallien ankamen, schrieb Bonifacius von Neuem an den Pabst und verlangte nur für Grino, Bischof von Rouen, das Pallium. Auch dieser Brief des Bonifacius ist verloren gegangen. Die Antwort des Papstes Zacharias aber deutet theilweise an, was derselbe enthalten habe. Es war in ihm die Rede davon, daß „der Papst Gaben von denjenigen verlange und annehme, denen er das Pallium verleihe, was doch die canonischen Gesetze angreifen, die Traditionen der Väter vernichten, ein Verbrechen der Simonie begehen heiße**)." — Zacharias wirft diesen Vorwurf von sich ab und sagt, daß er die Pallien, die Bonifacius in seinem frühern Briefe verlangt habe, bereits abgeschickt und zwar ohne selbst die Kanzleigebühren zu verlangen. — Aus demselben Briefe geht hervor, daß Bonifacius in Baiern auf einen Bischof stieß, der sich als vom Papste geweiht vorstellte und den er ohne

*) B. schreibt an Nothelm, Erzbischof von Canterbury (Würdtwein XL.): die „Römer" halten das (die Ehe zwischen der Taufpathin und dem Vater eines Kindes) für eine Todsünde. Wenn ihr solches in den Entscheidungen der rechtgläubigen Väter, oder den Kirchensatzungen oder der h. Schrift für eine große Sünde angesehen findet, so laßt michs wissen, damit ich erfahre, welche Autorität dieser Ansicht zum Grunde liegt. Ich vermag auf keine Weise einzusehen, warum die geistliche Verwandtschaft je bei der Schließung einer leiblichen Verbindung ein Hinderniß sein soll, da wir ja alle in der h. Taufe Söhne und Töchter, Brüder und Schwestern Christi und der Kirche sind." — Den Abt Duddo (Würdtwein XLI.) bittet er ebenfalls, in der h. Schrift zu suchen, woher Rom diese Ehe der Taufverwandten für verwerflich halte.

**) Aus einem Briefe Zacharias geht auch hervor, daß B. Scrupel über die Geldforderungen der Geistlichkeit an ihre Gemeindeglieder gehabt hat, und Zacharias antwortet, er soll ohne Bedenken 1 Sol. von jedem Hofe nehmen. Karl d. G. legt später auf 50 Höfe (Casata) nur 1 S.

Umstände entsetzte*). Bonifacius aber hatte dann beim Papste angefragt: „ob er sein Predigeramt in Baiern auch ferner beibehalten solle." Der Papst antwortet, daß Bonifacius Recht gehabt, den erlogenen Angaben jenes Bischofs in Baiern nicht zu trauen und ihn zu entsetzen, und daß er nicht nur sein Predigeramt in Baiern fortsetzen solle, sondern der Papst ihm auch noch die ganze Provinz Gallien dazu übertrage, um dort „mit Vollmacht und im Namen des Papstes das Evangelium zu verkünden und Alles, was er dort gegen die christliche Religion oder die Ordnung des canonischen Rechts vorfinde, zu berichtigen und zu ordnen." —

Aus all dem geht hervor, daß Bonifacius mit dem Benehmen des Papstes Zacharias nicht einverstanden war und sich in seinem Wirkungskreise durch Rom, römische Forderungen und römische Abgeordnete gehindert glaubte, und daß der Papst Zacharias bei dem Manne, den er hochstellte und der überdies in Deutschland hoch in Ansehen stand, dies Gefühl nicht aufkommen lassen wollte, sondern durch neues und größeres Vertrauen zu beseitigen suchte.

In Folge der Gesandtschaft, die Pippin an den Papst geschickt hatte, fand jetzt auch ein Concil zu Soissons (23. März 744) statt, auf dem die Gesetze über Kirchenzucht und Priesterunterordnung, wie sie auf den beiden vorhergehenden Concilien aufgestellt worden waren, auch für die „Provinz Gallien" angenommen und zugleich die Bischöfe Abel von Rheims und Ardobert von Sens zu Erzbischöfen und Metropoliten ernannt wurden. Endlich wurden auf diesem Concil zwei „Ketzer," Aldebert und Clemens, verdammt, die zum Theile wenigstens, in ihrem Benehmen und ihren Grundsätzen an die irländische Auffassung erinnern.

So hatte Bonifacius den zweiten Theil seiner Aufgabe, die Metropolitaneinrichtung auch in Gallien verwirklicht oder wenigstens angebahnt; denn noch immer dauerte der Zwist über die Pallien fort, deren Annahme die gallischen Bischöfe verweigerten,

---

*) Später ernannte Stephan Chrodegang zum Bischof von Metz, ohne Bonifacius, den Metropoliten, gefragt zu haben und abermals trat Bonifacius gegen diese Anmaßung mit Eifer auf. Pippin vermittelte endlich den Streit.

weil sie dadurch in ein Abhängigkeitsverhältniß von Rom zu kommen fürchteten. Selbst Politiker aus der Schule von Rom und Byzanz, sahen die gallofränkischen hohen Geistlichen klar, wo Bonifacius nichts Arges ahnte.

Nachdem aber Bonifacius so am Ziele seines langen Wirkens stand, schien es nur billig, nun auch an ihn selbst zu denken. Als Erzbischof Raginfried von Köln jetzt starb, sollte er dessen Erzbisthum erhalten. Er selbst wünschte dies, da Köln in der Mitte seines Wirkungskreises als Bekehrer, den Friesen, den Sachsen, den Thüringern, den Hessen gleich nahe lag. Köln war aber zugleich auch die Hauptstadt Austrasiens.

Der Papst genehmigt diese Wahl und erhebt „auf Ansuchen der Franken" Köln zur Metropolitankirche und Bonifacius zu ihrem Erzbischof. Aber Bonifacius hatte in Gallien viele und mächtige Gegner und diese wußten zu verhindern, daß er diesen Sitz erlangte. Pippin, der hohe Adel, die hohe Geistlichkeit selbst mochten den einfachen, strengen und rücksichtslosen Mann — der in seiner Art an Rom fester als sie hielt und doch wieder, wo es Zucht, Sitte und Reinheit der Kirche und des Glaubens galt, selbst Rom und dem Papst entgegenzutreten wagte — nicht gerade gern auf dem Sitze der Hauptstadt des Landes sehen. Daher setzte jetzt die Geistlichkeit den Bischof Gewilieb von Mainz — der ein tapferer Ritter, aber kein Priester war — ab und wählte Bonifacius zu seinem Nachfolger. Köln aber erhielt ein hoher Herr aus dem Geschlecht der Agilolfinger. Bonifacius sträubte sich lange gegen diese Wahl, und nahm sie endlich nur halbwegs gezwungen an. Der Papst erhob dann die Kirche von Mainz anstatt der von Köln für ewige Zeiten zur Metropolitankirche über die Bischöfe von Tongern, Köln, Worms, Speier, Utrecht, so wie über die Bischöfe der deutschen Kirchen, die Bonifacius bereits geordnet hatte.

Die Stellung erscheint auf den ersten Blick glänzend genug; aber der Glanz deckte dennoch eine Art Verbannung und jedenfalls eine offenbare Unbilligkeit. Gewilieb war zwar als Bischof entsetzt, behielt aber die Einkünfte seines Bischofthums bis an sein seliges Ende, so daß Bonifacius in dieser Beziehung doch vor wie

nach Bischof in partibus infidelium, wie man später gesagt haben würde, war und blieb. Es war dem frommen Manne sicher nicht ums Geld zu thun, denn in allen seinen Briefen kommt dies Wort nicht ein einziges Mal vor, obgleich er ohne Umstände um Kleider und Bücher bittet. Aber er mußte fühlen, daß man ihn hintergangen und zurückgesetzt habe, und er fühlte dies wohl um so mehr, als diese Wahl ja nichts Vereinzeltes, sondern Folge seiner Stellung im Allgemeinen war. So tritt dann auch gleich bei ihm der Wunsch hervor, die hohe Stelle wieder von sich abzuschütteln und sich einen Nachfolger zu ernennen, was ihm aber erst, nachdem er einen seiner Schüler, Lullus, den er dazu bestimmte, vorher dem Wunsche des Papstes gemäß persönlich nach Rom geschickt hatte, erlaubt wurde.

16.

Bevor aber noch Bonifacius seinen Bischofssitz verließ, hatte Karlmann der Herrschaft entsagt und sich in ein Kloster nach Italien zurückgezogen (747). Mehrere angelsächsische Könige, ein Herzog von Aquitanien, ein Longobardenkönig, ein Herzog von Baiern, waren ihm vorangegangen oder folgten seinem Beispiele. Die Welt stand auf der Schwelle zwischen Entartung und Christenthum. In ein Leben voller Rohheit und Verbrechen fiel mit einem Schimmer des göttlichen Wortes eine Ahnung des tiefen geistigen Elends, das ringsum herrschte — und dieser Schimmer genügte oft den bessern Menschen einen innern Schauder vor ihrem eigenen Treiben einzuflößen.

Hunold von Aquitanien ging ins Kloster, nachdem er seinem Bruder die Augen hatte ausstechen lassen. Ob auch Karlmann durch irgend ein Verbrechen zu demselben Schritte geleitet*), ob er von einem bessern und allgemeinen Gefühle getrieben wurde, ist ungewiß. Nur soviel ist sicher, daß seine Abdankung für Deutschland und die

*) Aus den Briefen des h. Bonifacius geht hervor, daß ein Geistlicher, der zum Bischof bestimmt war, den Oheim der fränkischen Herzöge (wahrscheinlich Hildebrand, Karls d. H. Bruder) ermordet hatte. Die Annalen könnten glauben machen, daß der blutige Gerichtstag von Cannstatt ihm das Gewissen belastete.

deutschen Völker das größte Unglück war und daß sie zugleich noch einmal die Losung zu großen Kämpfen im Frankenreiche wurde.

Die verschiedenen Nationalitäten begannen sich allmälig zu sondern; Bonifacius erkannte diese Gegensätze klarer und schärfer, als irgend Jemand vor ihm*); er sprach nur die Erfahrung seines Lebens aus, wenn er die Deutschen von den Galliern schied, wenn er die deutsche Sprache bei Taufe und Predigt bevorwortete. In Austrasien hatten die Deutschen, in Neustrien die gallischen Völker allmälig ihren Krystallisationspunkt gefunden. Karlmanns Rücktritt von der Regierung aber warf auf einmal das ganze Frankenreich wieder zusammen, gab es von Neuem an Neustrien, da Pippin in Neustrien geherrscht, dort seine Umgebung, seine Rathgeber und seine Gehülfen gefunden hatte, während Austrasien unter den vorhergehenden Pippinen der Mittelpunkt des fränkischen Reiches gewesen war. Die Pippinen hatten in den germanischen Institutionen, in der germanischen Sitte, die sie in und durch Austrasien wieder zur Herrschaft im Frankenreiche brachten, den Sieg über die gallo-romanische Verkommenheit der Merovinger davongetragen. Jetzt wurde der Schwerpunkt des Reiches wieder aus den germanischen Völkern in die gallischen hinübergeworfen. Es beginnt damit eine neue Periode größern, äußern Glanzes der neuen Herrscher; aber auch zugleich der Anfang der innern Zerstörung, die schon nach zwei Generationen die Pippinen, die Karolinger, so rasch wie früher die Merovinger zum Untergange führen sollte.

Es ist wahrscheinlich, daß Karlmann nicht die Absicht hatte, sein Reich an seinen Bruder abzutreten, sondern daß er dasselbe seinem noch jungen Sohne Drogo vorbehielt. Dieser suchte wenigstens eine Weile in Deutschland die Völker um sich zu sammeln; und es war zweifelhaft, ob Bonifacius selbst nicht für den Sohn seines Freundes

---

*) In seinem Briefe an Ethelbald, in dem er die wilde Sittenreinheit der Sachsen so glänzend schildert, sagt er im Gegensatz von den Völkerschaften in Spanien, der Provence und Burgund, „daß bei diesen aus der Vermischung mit unzüchtigen Weibern ein entartetes, unedles und wollüstiges Volk hervorgegangen, weder im Kriege tapfer, noch im Glauben ausdauernd, weder von den Menschen geachtet, noch von Gott geliebt.“ — Würdtwein LXXII.

Karlmann eintreten werde*). Sehr bald aber verschwindet Drogo von der Schaubühne, und an seine Stelle tritt Grippo aus einem Schloß der Ardennen, wo er halb gefangen war, entfliehend, noch einmal in den Vordergrund. Er benutzte die Stimmung, die er unter den deutschen Völkern vermuthen konnte, eilte zu den Sachsen und sammelte hier die Unzufriedenen um sich. Auch an ihn schreibt Bonifacius einen Brief, in dem er ihm sein Glaubenswerk in Thüringen empfahl, und woraus hervorgeht, daß Bonifacius wenigstens an das Recht und auch an den Erfolg der Bestrebungen Grippos glaubte. — Pippin aber ließ Grippo keine Zeit sich festzusetzen; er besiegte die Sachsen, die sich dann zu neuem Tribut verpflichteten. Grippo aber zog sich mit seinen Anhängern nach Baiern zurück, fand hier einen unmündigen Knaben, Tassilo, den Sohn Odilos und Hildetrudens (Tochter Karls des Hammers, somit Grippos Stiefschwester), entsetzte denselben und warf sich selbst zum Herzoge in Baiern auf. Lantfried II., Herzog in Schwaben, verbündete sich mit ihm. Aber beide wurden von Pippin besiegt, Tassilo, als Herzog unter Pippins eigner Vormundschaft und Oberherrschaft, wieder eingesetzt, Lantfried aber entsetzt, und Schwaben von nun an durch Grafen, Beamte, „Kammerboten" regiert. Grippo selbst erhielt zwölf Grafschaften um Mans herum und seine fränkischen Genossen meist bedeutende Beneficialgüter, was noch mehr darauf hinzudeuten scheint, daß diese nicht grade als Rebellen betrachtet werden konnten, sondern wahrscheinlich das Recht ihres Landes und Herzogs auf eine selbstständige Regierung vertheidigten. Grippo fand sich in Mans bald zu beengt, floh nach Aquitanien, und — als ihn hier der Herzog nicht gegen den starken Pippin schützen wollte und konnte, — weiter nach Italien, wurde aber in den Alpen von einer fränkischen „Schaar" im Auftrage Pippins überfallen und mit den Seinigen nach tapferem Widerstande niedergehauen.

Erst jetzt konnte Pippin sich als der gesicherte Alleinherrscher des großen Frankenreiches betrachten. Zwar lebte der merovingische

*) Einer seiner Schüler fragt bei dem Abt Andhun (Würdtwein LXXVII.) an, ob Bonifacius sich zum Märzfelde Pippins oder zur Versammlung Drogos begeben werde.

Schattenkönig Childerich III. noch immer, aber das verhinderte Pippin nicht, das Reich sein Reich zu nennen, in seinem Namen Urkunden, Gesetze und Privilegien zu erlassen, auch die Zeit jetzt nach seinem Regierungsantritt zu bemessen, sich die Güter der merovingischen Könige zuzusprechen, und sich das Königsbeiwort: „vir illuster“ und zwar „von Gottes Gnaden“ beizulegen. Es fehlte nur der Titel zum Könige.

Immerhin aber lag in dem Fortbestehen eines Königshauses eine Art Drohung für das pippinische Herzogshaus. Es brauchte nur einmal ein schwacher Sohn auf alle diese starken und kräftigen Väter zu folgen, und die Herrschaft des Hauses der Pippinen als „Herzöge“ wäre am Ende gewesen. Man hat darin die Nothwendigkeit der Entsetzung der Merovinger, der Einsetzung und Krönung der Karolinger sehen wollen und sie grade von diesem Standpunkte aus gerechtfertigt. Es ist dies ein alter Irrthum, den zu verbreiten viele Hohe und Mächtige, Könige und Päpste ein Interesse hatten. Die Franken aber hatten sich wohl befunden bei starken Herzögen und schwachen Königen. Das Bewußtsein der Herzöge, ihre Stellung nur in ihrer Tüchtigkeit gesichert zu sehen, die Drohung, daß sie diese Stellung verlieren würden, sobald sie zur Schwäche und Unthätigkeit herabsänken, ist eine der Hauptursachen, warum vom ersten Pippin herab bis auf Karl den Großen, — der letzte seines Stammes, der unter denselben Verhältnissen aufwuchs, und auch der letzte, der die alte Stahlkraft dieses Geschlechts bewährte, — in diesem Hause nur tapfere und thätigkräftige Männer sich folgen. Mit der Aenderung in der Stellung der Karolinger ändert auch der Geist und das Wesen dieses Hauses; und es war dies kein Zufall, sondern naturgemäße Folge naturgemäßer Ursachen. Das Haus, die Familie, die „Dynastie“ stand nach dem Untergange des letzten Merovingers fest, und wozu brauchten da die Söhne dieses Hauses sich noch, wie ihre Väter, viel Mühe zu geben, es zu halten, gegen Gefahr durch Muth und Thatkraft zu schützen.

Pippin mochte lange daran gedacht und auch darauf hingearbeitet haben, endlich den letzten Merovinger zu beseitigen und sein eignes Haus zum Königshause zu erheben. Von wem der Gedanke aus-

ging, diese Erhebung unter dem Schutze der Kirche vorzunehmen, ob vom Papste oder von Pippin selbst, ist nicht zu ermitteln. Hatte doch der Papst schon Karl dem Hammer angeboten, ihn zum Patrizius von Rom zu ernennen, wenn er ihm gegen die Longobarden beistehen wolle. Die Longobarden aber bedrohten jetzt unter ihrem tapfern König Aistulf Rom von neuem. Der Papst bedurfte also abermals des starken Arms der fränkischen Herzöge, von denen man jetzt sicher wußte, daß ihnen die merovingischen Scheinkönige ein Dorn im Auge waren. — Die alttestamentarische Anschauung, die in Rom und im Orient den Sieg davon getragen hatte, legte es überdies den Päpsten nahe, sich, wie einst der Hohepriester Israels, auch das Recht, Könige ein- und abzusetzen, zuzusprechen. Es galt nur ein Versuch, es zu erlangen. Von woher aber auch der erste Anstoß kam, die Päpste sorgten wenigstens dafür, daß die ersten offenen Schritte in dieser Sache von Pippin ausgingen.

Nachdem wahrscheinlich alles vorher durch Gesandte Pippins in Rom verabredet war, berief dieser ein Märzfeld und brachte dort die Frage, ob es nicht besser sei, daß man dem thatlosen Geschlechte der Merovinger ein Ende mache, zur Sprache. Die Frage wurde bejaht; und dann schickte Pippin eine eigne Gesandtschaft, Fulrad, Abt von St. Denis, und den Bischof Burchard von Würzburg, nach Rom, um auch an den Papst dieselbe Frage zu stellen. Und der Papst antwortete: „Die königliche Macht und der königliche Name dürfen nicht getrennt sein!" —

Pippin berief dann seine Großen, die Geistlichkeit und die Völker nach Soissons zusammen, wurde hier — wo Chlodowig vor 266 seinen ersten Sieg erfocht und jetzt sein letzter Sprößling entsetzt wurde — zum Könige gewählt, auf den Schild gehoben und später von den „Bischöfen" geweiht (752). Childerich wurde in ein Kloster verbannt und starb wie er gelebt, unbeachtet.

17.

Nach jüngern Chroniken soll Bonifacius Pippin in Soissons zum Könige geweiht und gesalbt haben. Davon aber wissen die gleichzeitigen Chroniken und die ältesten Lebensbeschreibungen des

heiligen Bonifacius nichts*). Im Gegentheil deutet alles darauf hin, daß er diesem ganzen Treiben nicht nur fremd blieb, sondern es mißbilligte.

Bonifacius galt nichts in der Umgebung Pippins, er hatte sich zu offen gegen das Wesen der neustrischen Geistlichkeit ausgesprochen, zu klar seine Hinneigung zu Austrasien und den Deutschen bekundet. Seine ganze Art widerspricht überhaupt den Ränken, die zu diesem Thronwechsel in Bewegung gesetzt werden mußten; er war zu sehr Anhänger des Gesetzes und der gesetzlichen Autorität, um seine Hand zur Entthronung der altehrwürdigen Königsfamilie zu bieten. So brauchte denn auch Pippin nicht ihn, sondern Fulrad, den neustrischen Abt von St. Denis, zu seiner Sendung an den Papst, dem Burchard von Würzburg nur beigesellt war.

Zu derselben Zeit, als Fulrad im Auftrage Pippins zu Rom war, schickte Bonifacius seinen Freund Lullus, den er zum Nachfolger in seinem Erzbisthum Mainz empfahl, ebenfalls nach Rom und zwar mit „geheimen" Aufträgen, die dieser dem Papst Zacharias „mündlich" überbringen sollte. Man hat darin einen geheimen Auftrag im Interesse der Thronbesteigung Pippins sehen wollen; es ist aber im Gegentheile eine Warnung vor diesem Schritte viel wahrscheinlicher; denn nur eine solche brauchte Bonifacius zu verheimlichen, weil nur sie Gefahr bringen konnte.

Zur Zeit der ersten Weihung Pippins durch die gallischen „Bischöfe" war Bonifacius in Thüringen an der sächsischen Gränze beschäftigt, Kirchen wieder aufbauen zu helfen, deren die Sachsen in einem neuen

---

*) Die Lorscher Annalen sind die ältesten, die sagen, daß Bonifacius die Krönung und Salbung vollzogen habe. Lorsch ist aber erst zehn Jahre nach Bonifacius Tod gegründet worden. In Fredegars Chronik heißt es einfach: cum consecratione episcoporum, was gewiß nicht gesagt worden wäre, wenn ein Legat des Papstes, ein Erzbischof von der Bedeutung des Bonifacius den Akt vollzogen hätte. Ebenso sicher aber würden die beiden Lebensbeschreiber des heiligen Bonifacius, Wilibald und Othlon, ein so merkwürdiges Ereigniß nicht übersehen haben, wenn es stattgefunden hätte. Endlich würde der Papst Stephan selbst diese Weihung und Salbung später nicht noch einmal haben vornehmen können, wenn er sie durch seinen Legaten, durch seinen Stellvertreter, bereits vorgenommen hätte.

Anfalle gegen das fränkische Reich über dreißig zerstört hatten*). Er lebte später fern vom Hofe und dachte mehr an sein Kloster, das er in „der deutschen Einöde“ zu Fulda gründete und wo er begraben sein wollte — als an Hof und Staatsränke.

In einem seiner Briefe an Pippin — in dem er überhaupt klagt, daß er durch Lügner verleumdet werde, — fragt er an: wann er zu Pippin kommen dürfe**)? Er war arm und mußte sich an den Abt Fulrad von St. Denis, den Vertrauten Pippins, wenden, um für seine Jünger einen Gehalt bei Pippin zu erwirken, „da sie nur Brod aber keine Kleider hätten***).“

Beständig arbeitete er von nun an daran, seines erzbischöflichen Amtes überhoben zu werden und gerade zur Zeit, als er dies endlich durchgesetzt und Lullus zu seinem Nachfolger ernannt war, kam Papst Stephan, der unterdeß den römischen Stuhl (752) bestiegen hatte, nach dem Frankenreiche, um von Pippin Hülfe gegen die Longobarden zu erlangen und ihn bei der Gelegenheit zum Könige zu salben. Im Januar 754 kam Stephan in der Pfalz von Pontecone an und am 28. Juli wurde Pippin gekrönt.

Anstatt auf die Nachricht, daß der Papst, dessen Legat er war, bei seinem Könige angelangt sei, zu diesem zu eilen, verläßt Bonifacius†) — der siebzigjährige Greis — das Frankenreich; reißt er sich los aus dem Kreise, der ihm nicht mehr zusagte, dem er zu fest an der Lehre, die ihm Gottes Wort war, hielt, und zieht mit Schaaren von Glaubensboten, wie einst in seiner Jugend, von neuem aus zur Bekehrung der Heiden nach Friesland. Hier wird er bei seinem Werke von einer Schaar nordfriesischer Heiden überfallen††) und leidet mit den Seinigen den Märtyrertod, den er sicher freudigen Herzens aufgenommen hat. Ein solcher Tod ist eines solchen Lebens werth.

Bonifacius that kein Wunder auf seinen Wanderungen und Sendungen, wenn nicht das, ein Leben zu führen, das wie aus

*) Brief an Papst Stephan.

) Würdtwein XC. 1. *) Würdtwein XC.

†) Er wurde am 5. Juni dieses Jahres erschlagen, nachdem er fünf Monate vorher, also kurz nach des Papstes Ankunft, nach Friesland ausgezogen war.

††) Am Fluß Borne bei Dockingen (Dockion).

einem Gusse, rein und schön, einfach und edel, menschlich und heilig am Anfange des deutschen Christenthums steht. Wie Paulus, Augustinus, Athanasius das Wesen des Orients in ihrer Art darstellen, so ist Bonifacius im wahren Sinne der Apostel der Germanen, der Deutschen. Zucht und Sitte waren die Seele seines Glaubens, Hingebung und Aufopferung für das Heil Anderer der Gedanke seines Lebens. Im Geiste der Zeit, im Sinne seines Volkes, im Gefühle der Nothwendigkeit einer höhern Ordnung für das neue Christenthum unter den Barbaren, und noch mehr für das bereits verkommene Christenthum, für die verwilderte Geistlichkeit unter den Gallofranken, war er der demüthige Diener seiner Obern und insbesondere des Papstes, als des obersten Hauptes der Kirche. Er sah, — gewiß für seine Zeit mit Recht, — nur in der durchgreifendsten Priesterunterordnung, der strengsten hierarchischen Zucht, das Heil der Welt, die einzige Rettung des Christenthums.

Aber es stand ihm die heilige Schrift*) höher als der Papst, und Sitte und Zucht höher als das Ansehen des Oberhauptes der Kirche; denn in seiner Auffassung war dies Oberhaupt nur um der Ordnung und der Verwirklichung des Christenthums willen nothwendig, nicht aber trug dasselbe eine Nothwendigkeit in sich, die ihm erlaubt hätte, Sitte und Zucht, Recht und Gesetz, die Wahrheit und das Wort Christi zu verkehren.

Ihm es zum Ruhme nachsagen, ihm den Vorwurf machen, daß er die spätere Herrschaft des Papstes in Deutschland begründet habe, heißt sein ganzes Wesen verkennen. Bonifacius ist im Gegentheile, wie der erste deutsche Apostel, so auch der erste warnende Wächter an der Gränze, die das Papstthum zu überschreiten im Begriffe stand. Das Papstthum, als Träger der Gottesliebe, der Sitte, der Zucht, der Menschenachtung, des Rechts und der Gerechtigkeit, der katholischen, der Gesammtweltbildung, mit einem Worte: des Christen-

*) An Reinhard, einen angelsächsischen Großen, den er in der Klosterschule unterrichtet hatte, schreibt er: „Widme Dich dem Studium der heiligen Schrift mit ganzer Seele rc. rc.“ Würdtw. IV. Er brachte mehrere Bücher der Bibel übersetzt in Umlauf.

thums — hat Bonifacius mit Herz und Seele gefördert; dem Papstthum aber, das sich die Herrschaft anmaßt, Herrschaft in kirchlichen wie in weltlichen Dingen, das mit dem Geschicke der Völker spielt, sie gegen einander hetzt, um sie in Eigensucht und Herrschsucht ausbeuten zu können, das im Namen Gottes, mit den Worten Christi, die häßlichen Leidenschaften der Mächtigen und Gewaltigen krönt und salbt, das den heiligen Bonifacius selbst, wie so viele andere edle Menschen vor und nach ihm, zu seinen Endzwecken mißbrauchte, — dem ist er in starker Demuth entgegengetreten; und wo er ihm nicht zu widerstehen vermochte, wo er ihm, um des höhern Gutes, der allgemeinen Verbreitung des Christenthums willen, nicht offen zu widerstehen wagen durfte, da ist er vor ihm schweren und gebrochenen Herzens geflohen, — geflohen bis zu den Heiden, bis in in den Märtyrertod.

18.

Das alte Rom hatte Jahrhunderte nur dadurch sich erhalten, daß es Germanen gegen Germanen zu führen wußte. Die byzantinische Politik hatte dies Mittel geerbt und oft mit demselben Erfolge angewendet; jetzt ging es in die Hand der Päpste über.

Aistulf, König der Longobarden, sah, welche Gefahr ihm von Rom drohte; und er mochte hoffen, ihr zuvor kommen zu können. Er bedrängte Rom, eroberte Ravenna und machte hier der Scheinherrschaft des byzantinischen Kaisers ein Ende. Er verlangte dann auch die weltliche Herrschaft über Rom und das römische Herzogthum, denn er wollte den Papst nur als Bischof der römischen Kirche gelten lassen. Als er zuletzt Rom ernstlich bedrohte und auch ein persönlicher Besuch Stephans nichts gefruchtet hatte, kehrte Stephan nicht nach Rom zurück, sondern ging über die Alpen zu Pippin. Der Papst alt und gebrochen, im härenen Gewande, sein Haupt mit Asche bestreut, warf sich zur Erde vor dem Könige und flehte um Beistand gegen die Longobarden. Und erst als Pippin und die ihn umgebenden Großen ihm denselben zugesagt hatten, erhob er sich.

Jetzt fand die feierliche Krönung und Salbung Pippins, seiner Gattin und seiner Söhne statt, wobei zugleich der Papst bei Strafe

des Kirchenbannes den Franken verbot, je einen Andern, denn einen Abkömmling Pippins, als König anzuerkennen; worauf er Pippin und seinen Söhnen zugleich das Patriciat von Rom ertheilte.

Der neue König mochte freudig und stolz um sich sehen, als ihm der Papst die Krone aufs Haupt setzte; seine Höflinge und noch die Höflinge seiner nächsten Nachkommen schrieben mit einem ähnlichen Gefühle in ihre Chroniken ein, daß Pippin „durch die Autorität des römischen Papstes" vom Hausmaier zum Könige erhoben worden sei*). Sie glaubten dadurch der Macht des neuen Königs und Königshauses eine bessere Grundlage und Stütze zu geben; — sie hatten keine Ahnung davon, daß sie den Papst über den König stellten; daß sie diesem die Macht gaben, zu lösen, was er gebunden hatte, wie heute einen Merovinger, so morgen einen Karolinger vom Throne zu stürzen; daß sie den Papst zum Oberherrscher über den weltlichen König erhoben und den König zum Untergebenen eines geistlichen Fürsten machten.

Der Papst mochte wissen, was er that. Doch auch er ahnte gewiß nicht, daß er mit diesem Schritte das mächtige deutsche König-, und bald Kaiserthum, das er hier schaffen half, zum erbittersten Feinde des Papstthums machen werde, und daß aus dem Verhältnisse, das hier eingeleitet wurde, ein Kampf auf Leben und Tod zwischen Königthum und Papstthum hervorgehen werde, der erst mit der geistigen Ohnmacht und Zernichtung beider enden sollte.

19.

Nachdem der Papst durch diese Krönung den Herzenswunsch Pippins erfüllt, sollte dieser nach Italien ziehen, um die Macht der Longobarden zu vernichten. Die fränkischen Großen erklärten sich dagegen, daß der neue König Haus und Reich verlasse und in fernen Ländern Krieg suche. Pippin aber wußte diesen Widerstand zu besiegen, zog über die Alpen, schlug Aistulf, belagerte Pavia, dessen

*) Chron. Moissiacense. Pertz I. 292. Einhard Leb. Ks. d. G. Pertz II. 444. Auch in seiner Chronik und ebenso in der Fuldaer Chronik.

Hauptstadt, und erzwang einen Vertrag, durch den Aistulf Alles herauszugeben versprach, was er der „römischen Republik“, — wie jetzt Rom auf einmal wieder hieß, — abgenommen hatte. Kaum aber war Pippin über die Alpen zurückgekehrt, als Aistulf alle seine Kräfte gegen Rom wendete; aber auch Pippin war bald wieder in Italien, siegte abermals und zwang Aistulf, seinen frühern Vertrag zu erneuern und überdies so schwere Kriegssteuer zu zahlen, daß seine Macht für lange gebrochen war. Aistulf selbst starb bald nachher, worauf dann der Papst sein Reich in die Hände eines longobardischen Großen Desiderius zu spielen wußte und eine Zeitlang mit diesem im besten Einverständniß lebte.

Diesmal schenkte Pippin dem Papst das Exarchat Ravenna. Die Urkunde aber, die er über diese Schenkung ausstellte, ist — nie zum Vorschein gekommen, wohl weil sie Dinge enthielt, wodurch die Schenkung einen bösen Beigeschmack bekam. Der Papst hatte dem Könige eine Krone übergeben, die nicht sein war, und dadurch sich über Kronen und Könige gestellt. Der König schenkte dem Papst ein Reich, das ihm nicht gehörte, und stellte sich dadurch seinerseits ebenfalls wieder über den Papst und seine weltliche Macht. Die Könige der Franken dachten sich von nun an als die Lehensherren des Papstes in Bezug auf deren weltliche Herrschaft, und es mochte dies in der Schenkungsurkunde angedeutet sein.

Beide, Papst und König, konnten von nun an glauben, daß Einer der Herr des Andern sei, und in dieser Stellung lag eine Zukunft endloser Kämpfe.

20.

Unter den ersten Pippinen sonderten sich die Austrasier, die deutschen Franken, vom gallofränkischen Reiche, und das germanische Wesen bekam wieder die Oberhand. Mit Karl dem Hammer begann in endlosen Kriegen eine neue Eroberung des ganzen gallofränkischen Reiches von Austrasien ausgehend, während mit Pippin dem Kleinen der gallofränkische Theil des Reiches wieder an die Spitze der Verhältnisse gelangte. Hierdurch erklärt sich der Umschwung, der in allen Staatsinstitutionen und Gesetzen des fränkischen Reiches

während der glänzenden Herrschaft der pippinischen Hausmaier stattfand, von selbst.

Im Heerwesen, das bei den Gallofranken immermehr der Willkür der Großen anheim fiel, war bei den germanischen Franken der allgemeine Heerbann thatsächlich die volksthümliche Grundlage geblieben*). Die Herzöge berufen denselben im März und das Heer selbst wird zur berathenden Volksversammlung, weil es alle wehrbare Männer des Volkes in sich schließt. Unter Karl dem Hammer aber bahnt sich eine andere Grundlage an, die lange nur als Ausnahme, und erst Jahrhunderte später als Regel sich geltend machen sollte. Ausgeschlossen von der Regierung war Karl anfangs gezwungen, ein persönliches Geleit, Schaaren von Abenteurern, um sich zu sammeln, und sie zu seinen, nicht des Volkes, des Landes, des Staates Vertheidigern zu machen. Eine Zeitlang kämpfte er nur mit solchen zusammengerafften Haufen, bis er endlich auch ungestört über die Wehrmacht von ganz Austrasien verfügen konnte. So mochte er erfahren haben, daß es leichter sei, solche Abenteurer stets kampfbereit um sich zu schaaren, als den Heerbann eines ganzen Volkes für jede Nothwendigkeit aufzubieten**).

Von der andern Seite verschenkt Karl der Hammer in den neueroberten Ländern, in Burgund insbesondere, die Königsgüter der Merovinger, und eben so oft die Güter seiner Gegner, an seine Freunde. Da sein ganzes Leben Ein Krieg war, so ist es natürlich, daß er auch bei diesen Schenkungen den Krieg stets im Auge behielt, und die Beschenkten nicht nur für sich, sondern auch für die von ihnen Abhängigen zum Kriege verpflichtete. So viel ist gewiß, daß

*) In der lex Rip. LXV. 1., die ganz allgemein dem König das Recht, das Heer zu bannen, zuspricht, liegt sehr klar am Tage, daß Heer und waffenfähiges Volk noch eins und dasselbe sind.

**) Das Chronicon Verdunense des Hugo von Flavigny (Pertz M. G. sc. X. 342) spricht ausdrücklich von den Soldariis, von Miethskriegern, Karls des Hammers. Wir lassen dahingestellt, wie weit diese Nachricht eines Schriftstellers des 12. Jahrhunderts thatsächlich begründet ist; aber daß seit Karl Martel die fränkischen Könige „Schaaren" und „Satiliter" um sich hatten, ist nicht zu bezweifeln, wenn diese auch noch keine Landsknechte und Soldaten im spätern Sinne des Wortes sein mochten. Hier liegt nur der erste Same späterer Mächte.

unter Karl dem Hammer zum erstenmale bei den Franken Freie in einem kriegerischen Abhängigkeitsverhältniß zu Großen und mächtigen Herren erscheinen, und mit diesen und unter ihnen in den Krieg ziehen*).

Unter Pippin bildet sich diese neue Grundlage des Kriegswesens mehr im Geiste der Gallofranken aus. Der Kern des Heeres ist hier, im Lande der Aristokraten, der Adel, die Senioren, wie jetzt die heißen, die mit den von ihnen abhängigen Freien zum Kriege erscheinen. Ein Theil des Heerbannes, — und dieser Theil schon oft vorzugsweise das „Heer", auch die „Schaar" genannt, — wird mehr und mehr eine selbständige Institution, zieht zu allen Zeiten auf den Befehl des Königs aus, bleibt um den König versammelt und wird in Winterquartiere gelegt. — Neben dem „Heere" daher erscheinen jetzt oft „alle Franken," „die Menge der Franken**);" das heißt der ganze Heerbann, die Landwehr der eigentlich fränkischen Länder.

In Bezug auf die Kriegsart tritt jetzt ebenfalls eine Veränderung ein, die bezeichnend genug ist. Die Aristokratie kämpft lieber zu Pferd als zu Fuß und so wird denn auch jetzt nach und nach Reiterei der Hauptbestandtheil des fränkischen Heeres. Die Deutschen, rechtsrheinschen Austrasier und Thüringer, noch mehr aber die Sachsen, die Friesen, die Normannen dagegen erschienen stets vorherrschend als Fußkämpfer, und zwar die letzteren jetzt oft als solche, gemiethet und bezahlt, im „Heere" der fränkischen Reiteraristokratie.

21.

Mit diesen Veränderungen gingen andere Hand in Hand. Als Karl der Hammer das Mittel entdeckt hatte, Heere ohne des Volkes Beihülfe durch Geld — das er der reichen Geistlichkeit und oft seinen Feinden, der reichen Aristokratie, wo diese ihm widerstand, abzwang — zu schaffen, bedurfte er der Volksversammlungen nicht mehr in der Art, wie seine Vorgänger. Sie kommen daher erst

---

*) Nur bei den spanischen Westgothen bestand schon früher etwas Aehnliches.

**) Fredeg. cont. 125. 133. etc. etc.

unter Karlmann und Pippin wieder vor; aber sie erscheinen unter Pippin im Mai*) anstatt im März und in ganz anderm Wesen als vorher. In den gallofränkischen Ländern entschieden die Optimaten, die hohen Kronbeamten, neben dem Könige alle Verhältnisse und hatten das Volk überall verdrängt. Unter Pippin aber erscheinen auf den Volksversammlungen jetzt die Bischöfe, die Großen und die Franken nebeneinander. Die germanische, die deutsch-fränkische Grundansicht brachte also Pippin nach Gallien mit hinüber. Auf diesen wiederhergestellten März-, jetzt Maitagen erhielten aber die Bischöfe den ersten Rang. Sie waren in Gallien seit langem hohe mächtige Herren; sie hatten unter den Merovingern auf ihren Synoden und den Märzversammlungen stets sehr großen Einfluß ausgeübt. Jetzt aber wurden sie durch die Metropolitanorganisation von neuem fester gegliedert, zu einem Staat im Staate, dessen Oberhaupt, der Papst, sich durch die Krönung des Königs über diesen selbst gestellt hatte. Es fiel ein Schimmer von dieser moralischen Uebermacht des Papstes auf die ganze Geistlichkeit zurück; die Grundlage, die positive Macht, blieb im Wesentlichen dieselbe; aber der Geist wurde ein anderer, und durch ihn traten dann die Bischöfe in die Fußtapfen des Papstes, dachten sich in ihrem Kreise ebenso als die höchste Macht und Autorität, wie der Papst unter den Königen als solche erschien. Das gallofränkische Episcopat trat jetzt mit dem Selbstbewußtsein seiner Macht und seines Ansehens auf und schwang sich thatsächlich wie grundsätzlich an die Spitze der staatlichen Verhältnisse. Wenn aber auch die „Optimaten" durch die Geistlichkeit aus der ersten Stellung verdrängt wurden, so schlug doch in anderer Richtung die Aristokratie, nachdem die Herrschaft mit Pippin wieder unter dem gallofränkischen Einflusse stand, von neuem festere Wurzeln in dem Boden des Hof- und Dienstadels. Der Hausmaier war ohne Recht durch die Thatsache zum Könige geworden. Die Aristokratie stellte von nun an, und sobald sie schwachen Königen gegenüber stand, auch ihr Recht immer offener und rücksichtsloser in den Boden der Thatsache; sie nahm, was sie erreichen

*) Schon Floachad hatte übrigens in Burgund Maifelder eingeführt. Fred. 90.

konnte. Insbesondere suchte sie sich Herrscherrechte beizulegen, Steuerfreiheit für sich und Gerichtsbarkeit über das Volk, so weit ihr starker Arm reichte. Steuerfreiheit war ein altgermanisches Gemeinrecht, das in der Eroberung zu Grunde ging; jetzt baute die Aristokratie es auf dem Boden des Sonderrechtes wieder auf; das Volk zahlte, die Aristokratie wurde steuerfrei im Andenken an dies alte Gesammtrecht der Germanen.

Die Gerichtsbarkeit der Aristokratie entstand auf den königlichen Domainen in Gallien. Hier gab es kein Volksgericht wie anderswo; der Verwalter, der actor dominicus, urtheilte über die Bewohner der Domainen. Diese Krongüter gingen sehr oft in die Hand des Adels als Beneficium über, und der Besitzer ernannte dann den Actor oder übernahm auch selbst dessen Stelle. So wurde es Regel, daß die Aristokratie auf den Krongütern die Gerichtsbarkeit im Namen des Königs ausübte. Daß sie von hier auf die Eigengüter der Aristokratie übergehen mußte, versteht sich von selbst. Der Geist der Zeit, dem ja auch der Papst in der Krönung Pippins gehuldigt hatte, und der das Recht so weit ausdehnte als die Macht ging, that ein Uebriges. Die Aristokratie erscheint somit zwar als in zweiter Linie, aber mit festern Wurzeln, mit neuen Vorrechten und der Richtung diese immer weiter, so weit die Stärke ihres Armes reichte, auszudehnen.

Das Volk lag mit seinen Rechten zwischen diesen beiden Klassen, wie sie jetzt immer mehr in sich geschlossen hervortraten. Diese wuchsen überall auf seine Kosten, doch hatte das Ueberwuchern in immer geringerem Grade und immer größern Widerstand findend statt, je weiter man von den gallofränkischen Theilen des Reiches nach Norden vorrückte, je reiner deutsch das Volk war.

22.

Ein Papst, der Könige einsetzen konnte; eine Geistlichkeit, die sich zum ersten Reichsstande hinaufschwang; eine Aristokratie, die in Sonderrechten und persönlicher Macht immer festere Wurzeln schlug; ein Volk, das immer mehr und immer tiefer hinabgedrückt wurde; ein Heer, das in Reiterstolz glänzte, aber für das man den Kern

der Kriegsmacht, das Fußvolk, zu miethen anfing; ein König, der seine Herrschaft in dem Rechte des Stärkern, in der Thatsache der Gewalt gründete und diese Gewalt durch den Heiligenschein der römischen Kirche vergolden ließ; — das sind die innern Zustände des Reiches, als die Hausmaier zu Königen gekrönt, die Pippinen in die Karolinger umgetauft wurden.

Sechstes Buch.

Die Karolinger und das neurömische Kaiserthum.

Sechstes Buch.

Die Karolinger und das abendländische Kaiserthum.

Die Karolinger und das neurömische Kaiserthum.

1.

Die nächste Folge der Erhebung der Karolinger zum Königshause über alle fränkischen Völker war ein Vernichtungskampf zwischen der neuen Herrscherfamilie und den Resten der alten. — Die Herzöge von Aquitanien waren Nachkömmlinge der Merovinger, die Herzöge von Baiern wenigstens durch viele Verschwägerungen enge Blutsverwandte derselben. In der Vertilgung der schwäbischen Herzogsfamilie, in der Verwaltung des Herzogthums Schwaben durch Grafen und Kammerboten, hatte überdies Pippin einen Weg betreten, der alle andern Landesherzoge bedrohte. Die Art, wie er den jungen Herzog Thassilo von Baiern an seinem Hofe halbwegs gefangen hielt und ihn, als er mündig geworden, erst entließ, nachdem er selbst, sowie seine Grafen und Großen zuvor den Eid der Treue geschworen hatten, war in soweit nichts Neues, als früher auch die Merovinger die bairischen Herzoge in Abhängigkeit erhielten und das bairische Gesetz den Treubruch des Herzogs der Baiern gegen den König der Franken so strenge als möglich bestrafte. Aber das Recht der Merovinger in der Hand des Herzogs von Austrasien mußte dem Herzog von Baiern als eine Anmaßung erscheinen, und die Erhebung Pippins zum Könige drohte diese Anmaßung verewigen zu wollen. — Die Sachsen ebenfalls benutzten die neue Gelegenheit, ihren alten Versuch, sich dem fränkischen Einflusse zu entziehen, zu wiederholen.

Nach ein Paar Schlachten gegen die Sachsen, ohne andere Absicht und ohne andern Erfolg, als dieselben zur Ruhe zu mahnen, wandte Pippin alle seine Macht gegen den Herzog Waifar von Aquitanien. Dieser, unbestritten von der alten Königsfamilie herstammend, konnte am leichtesten zum Mittelpunkte für die Anhänger derselben werden. Neun Jahre der furchtbarsten Verwüstungen von beiden Seiten endeten damit, daß Pippin, nachdem er schon vorher die Mutter und die Schwester des unglücklichen Fürsten gefangen genommen hatte, zuletzt förmlich Jagd auf Waifar machen ließ, und nicht ruhte, bis die Leiche des auf sein Treiben Ermordeten ihm ausgeliefert wurde.

Zu Anfang dieses Kampfes hatte Thassilo von Baiern sich von Pippin losgesagt, ihm die Heerfolge verweigert. Pippin, der sich dadurch nicht stören ließ, vorerst den Vernichtungskrieg gegen Waifar auszufechten, starb (20. Septbr. 768), bevor er auch Thassilo das gleiche Geschick bereiten konnte. Er hinterließ die Ausführung seinen Erben.

2.

Die beiden Söhne Pippins, Karl und Karlmann, theilten das Reich nach ihres Vaters Anordnungen, nicht mehr wie unter den Merovingern an die Hauptstämme der Rhein- und Salfranken (Austrasien und Neustrien) anlehnend, in ein südliches und nördliches Reich, sondern nach einer rein willkürlichen Gränzlinie, die hin- und herneigend von Norden nach Süden, von der slavischen Gränze bis an die Garonne lief, und dem ältern Sohne, Karl, Alles was westlich von dieser Linie lag, Austrasien, Neustrien und den größten Theil von Aquitanien, dem jüngern, Karlmann, östlich von derselben Schwaben, den Elsaß, Burgund, die Provence, Septimanien, einen Theil von Aquitanien und auch Paris, Soissons, Metz und Verdun zusprach.

Was Pippins Absicht bei dieser Neuerung sein mochte, ist schwer zu sagen, aber es stellte sich alsbald heraus, daß gerade durch diese Scheidung in ein Ost- und Westreich sich in beiden Theilen entgegengesetzte Bestrebungen geltend machen mußten.

Das neue Ostreich unter Karlmann neigte sich naturgemäß von Anfang an mehr den östlichen Nachbarn, den Baiern und Longobarden, zu, und zeigte keine Lust, den Kampf gegen Aquitanien, der nach Pippins Tod noch einmal nothwendig wurde, mit auszufechten.

Hunald, des unglücklichen Waifars Vater, hatte das Kloster, — in das er vor vielen Jahren aus Reue über die Blendung und den darauf erfolgten Tod seines Bruders gegangen war, — wieder verlassen, und nahm jetzt sein Herzogthum wieder in Anspruch. Karl forderte seinen Bruder zur Beihülfe gegen Hunald auf, aber dieser wurde durch seine Großen verhindert, ihm solche zu leisten. So mußte Karl den Kampf allein ausfechten, und that es mit dem Nachdruck und dem Glücke, die seine ganze Herrschaft auszeichnen sollten. Hunald mußte flüchten, und zwar zu Lupus, dem Sohne seines zu Tode gemarterten Bruders Hatto, der jetzt einen Theil von Aquitanien, Waskonien, beherrschte. Lupus aber lieferte seinen Oheim auf die Drohung Karls an diesen aus. Die Geschichte verschweigt sein Geschick in der Gefangenschaft. Lupus, sein Neffe, aber wurde von Karl in Waskonien als Herzog bestätigt.

Bertha, Karls Mutter, gelang es, Karl, — der es Karlmann nachtrug, daß er ihn nicht gegen Hunald unterstützt hatte, — mit seinem Bruder wieder auszusöhnen; aber schon ein Jahr nachher starb Karlmann (771), worauf sich dann Karl, mit Ausschließung der Nachkommen seines Bruders, des ganzen fränkischen Reiches bemächtigte.

3.

Die Wittwe Karlmanns floh mit ihren Kindern nach Italien in den Schutz des Longobardenkönigs Desiderius. Dies war Folge der engen Verbindung, die zwischen Karlmann und Desiderius bestanden hatte, und wurde eine weitere Ursache der Feindschaft, die zwischen Karl und Desiderius bald zum Durchbruche kommen sollte.

Bertha, die Wittwe König Pippins, neigte sich, wie Karlmann, dem Bündnisse mit den Baiern und Longobarden zu. Nachdem sie Karl und Karlmann wieder versöhnt hatte, suchte sie zwischen Karl, Thassilo und Desiderius durch eine dreifache Verschwägerung ein

festes Bündniß zu schließen. Karl und Thassilo heiratheten Töchter des Königs Desiderius, und Adalgis, dessen Sohn, eine Tochter der Königin Bertha, eine Schwester Karls. Aber sie durchkreuzte hiermit die Absichten des Papstes.

Der Papst hatte durch die Befreiung von der Herrschaft des byzantinischen Kaisers, durch die Krönung Pippins und durch die Erwerbung des Exarchats eine ganz neue Stellung in der Welt und unter den Menschen gewonnen. Er war zu einem, in seinen letzten Ergebnissen noch nicht zu überschauenden, wohl aber zu ahnenden geistigen Ansehen gestiegen und zugleich hatte er eine sehr handgreifliche weltliche Herrschaft erlangt. Die nächste Folge war, daß vor allem die Herrschsüchtigen nach dieser Herrschaft strebten. Nach Pauls I. Tod (767) drang Herzog Toto von Nepe mit den Bewohnern von andern tuscischen Städten und den Bauern der Campagna in Rom ein, fand dort eine ihm gewogene Partei und erzwang mit ihr die Wahl seines Bruders Constantin, obgleich dieser nicht einmal Priester war. Das war natürlich für die Geistlichen ein Aergerniß. Es bildete sich eine Gegenpartei, an deren Spitze der Primicerius*) Christoph und dessen Sohn, der Schatzmeister Sergius, standen. Diese flüchteten zu dem Longobardenkönig Desiderius, und bald gelang es ihnen, mit Hülfe der Longobarden den Afterpapst Constantin zu stürzen, ihn gefangen zu nehmen und ihm die Augen ausreißen zu lassen.

Während der Anwesenheit der longobardischen Hülfe wußte ein longobardischer Priester, Waldipert, die Wahl Philipps, seines Stammgenossen, durchzusetzen. Das paßte aber nicht in die Plane der römischen Partei. Christoph und Sergius hetzten daher die Römer gegen die Longobarden; Waldipert und Philipp mußten in eine Kirche flüchten, und trotz des Kirchenasyls und eines Mariabildes, das Waldipert umfaßt hielt, wurde er aus der Kirche gerissen und seiner Augen beraubt. Philipp wurde in ein Kloster verbannt. Anstatt des Longobarden wurde dann ein Römer, Stephan III.,

*) Ein hohes Hofamt in Constantinopel und Rom.

gewählt, der, um ähnlichem Aergerniß wie bei der Wahl Constantins, vorzubeugen, später auf einem Concil ein Gesetz durchsetzte, wonach in Zukunft nur solche, die schon vorher Presbyter oder Diakonen gewesen, zu Päpsten gewählt werden konnten.

Kaum aber saß Stephan III. auf dem römischen Stuhle, als er auch die schwere Hand derer fühlte, die ihn hatten wählen lassen und die jetzt durch ihn, oder trotz seiner, in Rom herrschen wollten. Desiderius, der Longobardenkönig, der ja auch von Christoph und Sergius überlistet worden war, mochte gern bereit sein, den Papst von ihrer Vormundschaft zu befreien; wenigstens erzählt Papst Stephan der Königin Bertha und dem König Karl selbst in einem Briefe (769), daß Christoph und Sergius nebst Dodo, dem Gesandten Karlmanns, einen Anschlag auf sein Leben gemacht, und er nur mit Hülfe „seines geliebten Sohnes, des Longobardenkönigs Desiderius," aus dieser Gefahr gerettet worden sei. Christoph und Sergius waren in Rom selbst überfallen, besiegt und dann der Augen beraubt worden. „Gott ist Zeuge, ohne unseren Willen," setzt Stephan seinem Berichte hinzu, obgleich der Kämmerer des Papstes, Paulus, den König Desiderius herbeigerufen hatte, und dieser es war, der Sergius und Christoph blenden ließ. Desiderius aber wurde dann dem Papste bald noch unbequemer als diejenigen, die er beseitigen geholfen hatte. In dem eben angeführten Briefe schließt Papst Stephan damit, daß er den Frankenherrschern berichtet, wie Desiderius alle Gerechtsame des heiligen Petrus anerkannt habe; in einem zweiten Briefe aber widerruft Stephan diese Nachricht selbst und sagt jetzt: „Sollte Jemand Euch berichten, daß die Longobarden ihre Verpflichtungen gegen den heiligen Petrus erfüllt hätten, so schenkt dem ja nicht den geringsten Glauben."

Unterdeß hatte aber Bertha die Heirath Karls mit Desiderata, des Desiderius Tochter, so rasch und geheim gefördert, daß Papst Stephan mit seinem Briefe zu spät kam, um die Heirath zu hintertreiben. Die Ehe war bereits geschlossen (770).

Karl hatte, um der Ehe mit Desiderata willen, eine Verbin-

dung*) mit einer Fränkin aufgegeben. Stephan unterstellte, daß dies Verhältniß eine „rechtmäßige Ehe mit einer schönen Gemahlin, einheimischen, fränkischen Geschlechts“ gewesen sei; und in dieser Unterstellung ruft er aus: „Ihr dürft zu den Weibern, die Ihr geheirathet habt, keine andere nehmen, das thun nur Heiden.“ Aber er will auch nicht, daß Karls Schwester Gisla den Sohn des Desiderius heirathen soll, und sagt hiervon einfach, daß dies „einen Bund mit seinen Feinden schließen heiße, denn das meineidige Volk der Longobarden sei von jeher der Kirche Gottes Feind gewesen.“ Er nennt die Longobarden weiter „ein stinkendes Volk, das man gar nicht zu den Völkern rechnen kann, und von dem die Aussätzigen herstammen.“ Und so „beschwört“ der Papst die fränkischen Könige „bei dem lebendigen und wahrhaftigen Gott, bei dem furchtbaren Tage des jüngsten Gerichts, bei allen göttlichen Geheimnissen und dem heiligen Leibe des Apostel Petrus, daß doch ja Keiner von Euch sich mit der Tochter des Königs Desiderius vermähle. Erhebet Euch kräftig gegen unsere Feinde, die Longobarden, und zwinget sie, das Eigenthum der heiligen Kirche Gottes und der römischen Republik**) herauszugeben. — — Diese unsere Ermahnung und Beschwörung haben wir am Grabe des heiligen Petrus niedergelegt, darüber das heilige Meßopfer verrichtet und schicken sie so unter Thränen an Euch ab. Sollte einer, was wir nicht hoffen, dagegen handeln, so wisse er, daß er durch die Gewalt des heiligen Petrus, unseres Herrn, mit dem Banne belegt, aus dem Reiche Gottes verstoßen und mit dem Teufel und allen Gottlosen dem ewigen Feuer der Hölle übergeben sein soll.“

Wenn der Brief des Papstes aber auch zu spät kam, um die Heirath Karls und der Desiderata zu verhindern, so wurde dagegen die Heirath seiner Schwester Gisla mit Adalgis unmittelbar rückgängig, und kaum ein Jahr später schickte Karl auch seine Gattin ihrem Vater zurück. Desiderius wußte sicher, daß der Papst hier

*) Einhard, Paul Diaconus und der Lorcher Annalist sind darüber einverstanden, daß Himiltrud nur ein Kebse Karls war. Doch sind alle drei Höflinge Karls.

**) Ut propria sanctae Dei ecclesiae Romanae Reipublicae reddere debeant.

mit im Spiele gewesen und suchte daher bei der nächsten Gelegenheit das Bündniß zwischen Karl und dem Papste zu sprengen. Nach Stephans Tode, zwei Jahre nach dem obigen Briefe, wollte er dessen Nachfolger Hadrian veranlassen, die Söhne Karlmanns zu Königen der Franken zu weihen. Hadrian aber befolgte die Erbpolitik seiner Vorgänger, Feind der nahen Longobarden, Freund der fernen Franken zu sein; er verweigerte die Forderung des Desiderius, zeigte sich noch feindlicher gegen diesen wie sein Vorgänger, gerieth dann mit ihm in immer größere Verwickelungen und rief endlich Karl zu Hülfe.

Karl, der sich durch seines Bruders Söhne am Hofe des Longobardenkönigs stets bedroht fühlen mußte, kam gerne und war in Italien so siegreich, wie seine Vorgänger. An den Alpen, deren Päße, die Klausen genannt, Desiderius besetzt hatte, bewährten sich die fränkischen regulären Kriegshaufen*), die seit Karl dem Hammer von den Frankenkönigen ausgebildet wurden; diese umgingen die Päße und sprengten dann, obschon an Zahl viel geringer als die Longobarden, deren Heer ohne viel Mühe. Nach zwei Feldzügen wurde Desiderius in Pavia gefangen, von dort nach St. Denis bei Paris gebracht und zum Mönche geschoren. Papst Hadrian übertrug dann dem König Karl das longobardische Reich und gab ihm neben dem Titel König der Franken auch den Sondertitel: König der Longobarden, nachdem Karl zuvor die pippinische Schenkung bestätigt und vermehrt hatte (774).

Der Untergang des longobardischen Reiches ist zunächst der Feindschaft der Päpste zuzuschreiben. Freilich würde diese Feindschaft kaum so erfolgreich gewesen sein, wenn der Keim der Zernichtung nicht auch schon sonst sehr entwickelt in den Longobarden gewesen wäre. Die Longobarden, immer südlicher vordringend, hatten längere Zeit mit Byzanz in Verbindung gestanden, und sich an die leichtgebotenen Genüsse des südlichen Klimas gewöhnt. Ueberall Eroberer, hatten sie das Arbeiten mehr und mehr verlernt. Insbesondere aber hatte sich in der Eroberung die aristokratische Richtung in

*) Chron. Moissiacense: Legiones ex probatissimis pugnatoribus.

ihnen mehr und mehr ausgebildet. Bei den Longobarden findet sich eine mächtige Familienaristokratie. Diese hohen Familien strebten alle nach der Herrschaft, ihre Häupter wurden die Herzöge in den Provinzen des Reiches, benahmen sich selbstständig und führten Kriege auf eigene Faust gegen Andere und unter sich. Die Päpste aber standen neben diesen Herzögen, wußten einzelne in ihrem Streben nach Unabhängigkeit zu unterstützen, um sie dann, sobald die Zeit gekommen, desto leichter selbst zu besiegen und zu beseitigen.

So wurde der Zusammenhalt von innen heraus und von außen hinein gebrochen. Die leichten Siege der tapfern Longobarden gegen die verweichlichten Griechen in Italien ließen auch die den Germanen angeborene Kriegskunst und Tapferkeit verkommen; und wenn auch starke Longobardenhelden noch mitunter spottend und höhnend in den Zusammentreffen mit der byzantinischen Kriegsmacht ein paar „Griechenmännlein" auf ihren Speer stecken und über die Schulter hängen, so war doch die ausdauernde Kriegsrüstigkeit vielfach verschwunden.

Trotz alledem standen sie aber in Kraft, Gesundheit, Lebensfrische weit über den vollkommen entnervten Italienern und Römern. Und so hat Italien selbst es wohl am meisten zu beklagen, daß die Longobarden nicht ganz Italien einnahmen. Die Rolle, die später die Lombardei mit ihren regsamen, freien, reichen, glänzenden und hochstrebenden Städten spielt, würde sich über ganz Italien erstreckt und auch wohl Jahrhunderte länger erhalten haben, wenn das longobardische Blut und die longobardischen Institutionen wie den Norden so ganz Italien aufgefrischt hätten.

Der Sondertitel: „König der Longobarden," den der Papst dem Könige der Franken gab, hatte die Bedeutung, daß die Lombardei nicht zum fränkischen Reiche gehören solle. Wie stolz ihn der große Karl tragen, wie wohlthuend er die Ohren seiner Anhänger und Höflinge kitzeln mochte, er war nichts als ein Beweis mehr, daß die Päpste den großen Frankenkönig in der Politik weit übersahen und daß sie, indem sie seiner Ruhmliebe schmeichelten, sich die Mittel

vorbehielten und sicherten, seine Macht, sobald die Zeit gekommen, wieder zu brechen, wieder von sich abzuweisen*).

4.

Während diese Ereignisse in Italien dem Longobardenreiche ein Ende machten, hatte Karl an der entgegengesetzten Gränze des Frankenreiches in beständigem Kriege mit den Sachsen gelegen, wodurch endlich auch die Sachsen schärfer in der Geschichte der germanischen Völker hervortreten.

Das Land, in dessen Besitze die Sachsen jetzt erscheinen, reichte von jenseits der Elbe bis an den Rhein, von der Ostsee, der Eider und der Nordsee bis zur Saale, Unstrut, Diemel und Sieg**). Den Sachsenbund bilden vier große Völkerschichten, die Westfalen, die Engern, die Ostfalen und die nordelbinger Sachsen. Woher der Name Falen komme, ist streitig und von wenig Belang; wahrscheinlich waren die Westfalen Abkömmlinge der großen Chauken; die Engern Angarier, oder, in der Mitte zwischen West- und Ostfalen, ebenso wahrscheinlich theilweise die ehemaligen Angrivarier, während die Ostfalen einen Theil der Cherusker und Thüringer in sich aufgenommen hatten, und endlich die transalbingischen Sachsen wahrscheinlich dem Stamme angehörten, von dem der Name Sachsen herkam und den Ptolemäus an die Elbausflüsse und auf die Elbinseln setzt.

Die Sachsen standen mit den Friesen in engster Verbindung. Die kleinen Chauken bildeten den Hauptkern der Ostfriesen zwischen Laubach und Weser, und die übrigen Friesen waren in Denkart, Cultur, Handlungsweise und Religion den Sachsen nahe verwandt, und durch die steigende Macht der Franken und deren feindliche Richtung gegen die Nordgermanen in gleicher Weise bedroht, zum Theile aber auch in Ostfriesland von den Normannen besiegt und tributpflichtige, gezwungene Bundesgenossen derselben, wie denn die

*) „Die Klugheit, womit der Papst den Helden leitete, ohne daß er es merkte, verdient eine eigne Ausführung.“ — Möser osnabrückische Geschichte I. 199.

**) Die Weser, die Haase, die Yssel werden in den Niederlanden als Gränze zwischen den Sachsen und den Friesen von verschiedenen Zeitschriftstellern genannt.

spätern ostfriesischen Gesetze einen Herzog Radbod als normannischen König und Eroberer in ihrem Lande bezeichnen.*)

Ebenso bestand eine entfernte Verbindung oder Verwandtschaft zwischen den Sachsen und den Longobarden. Ein Theil der Sachsen begleitete die Longobarden als Bundesgenossen auf ihren Zügen. Als jene nach der Eroberung von Italien in ihre Heimath zurückkehren wollten, fanden sie diese von Schwaben — später die „Nordschwaben" genannt — besetzt, und wurden nach hartem Kampfe aufgerieben. Der Bardengau im Lüneburgischen erinnert im Sachsenlande an die Longobarden; die innere Verwandtschaft zwischen den longobardischen und den ostfälischen Gesetzen ist nicht zu verkennen. Ostfalen und theilweise auch Engern waren wohl sächsische Eroberungen, die Westfalen und die überelbischen Sachsen aber freie Bundesgenossen, von denen die Westfalen den Friesen, die überelbischen Sachsen den Normannen auf Jütland und den dänischen Inseln näher standen.

Die spärlichen Nachrichten über die innern Zustände der Volksstämme dieses mächtigen Völkerbundes zeigen die größte Uebereinstimmung mit den Schilderungen, die Tacitus von den Chauken giebt.**) Noch herrschte die altgermanische Sittenreinheit, wie schon Bonifacius bezeugte. Hurerei muß bei den Friesen mit dem ganzen Wehrgelde gesühnt werden***), und bei den Sachsen hat die Jungfrau ein doppelt so hohes Wehrgeld als der Mann und die Frau ihres Gleichen†). Die Familie zeigt sich noch als eine Gesammtheit, die Familienglieder treten noch für einander ein††). Die Blutrache fordert nur Privatbuße für Mord und Todtschlag und die Familie übernimmt dieselbe, wie sie ebenfalls mit ihrer Feindschaft die Verwandten des Mörders verfolgt, bis die That gesühnt ist†††). Das Eigenthum erbt in der Familie weiter. Das Erbgut, die hereditas,

---

*) Wiarda Asegabuch I. 7. „Wie ehedem alle Friesen unter Radbod gehörten, dem unfriedsamen Mann." — I. 9. „Vormals gehörten die Friesen unter Norden, der schauerlichen Ecke."

**) Selbst Nithard ihr Gegner, nennt die Sachsen ein edles und tapferes Volk.

***) L. Fris. IX. 1. †) L. Sax. 11. 2. ††) L. Sax. II. 6. L. Fris. I. 1. 4. †††) L. Sax. II. L. Fris. II. 2. 3. 5. 6. 7. 8.

aber kann nicht veräußert werden*) und kommt in der Regel nur an die Söhne, und nur, wo keine solche vorhanden waren, auch an die Töchter, was aber nicht verhindert, daß diese selbst, sowie alle Frauen, in der Vormundschaft entweder des Gatten oder der nächsten männlichen Verwandten, ja des Vorsohnes ihres Mannes erben**). Aus dieser Vormundschaft mußte derjenige, der sie heirathen wollte, sie herauskaufen, wofür die Verwandten 300 S. erhielten. Dagegen erhielt die Frau von ihren Verwandten ein Witthum, das sie in Ostfalen und Engern, wenn sie Söhne bekam, behielt und diesen vererbte; starben dieselben vor ihr, so fiel das Witthum an ihre nächsten Verwandten; wenn sie aber selbst, ohne Söhne gehabt zu haben, starb, so fiel dasselbe an den, der es ihr gestellt hatte, zurück. In Westfalen verliert die Frau das Witthum, sobald sie Söhne bekommt, dagegen behält sie es, so lange sie lebt, wenn sie keine bekommt und vererbt es auf den, der es ihr stellte oder dessen Erben zurück***); hier tritt überdies Gütergemeinschaft in Bezug auf die Errungenschaften der Ehe zwischen Mann und Frau ein****).

Die altgermanische Freiheit bestand noch in großem Umfange, obgleich die Spuren der Eroberung und ihre Folgen ebenfalls hervortreten. Es gab keine Könige; das Land zerfiel in viele kleine Gauen, in eben so viele demokratische Gemeinden, die jede ihren Richter, ihren Vorsteher†) hatten. Diese wählten unter sich einen Herzog, so oft sie zum Kriege eines solchen bedurften; nach dem Kriege trat derselbe in die Gleichheit††) der übrigen Gauvorsteher zurück. Im Volke aber gab es Unterschiede in der Freiheit, die auf vorhergehende Eroberungen hindeuten. Außer den Gauvorstehern (den principes) bestanden drei Stufen der Freiheit, die Edlinge, die Frilinge und die Lazzen†††). Die „Edlinge" waren diejenigen freien Sachsen, die eigenes Land- und Erbgut hatten,

*) L. Sax. XV. 2. Nur Hunger erlaubte eine Ausnahme.

) L. Sax. VII. 2. *) L. Sax. VIII. ****) L. Sax. IX.

†) Principes. Beda VII. nennt sie gar Satrapae.

††) Aequali potentiae a. v. O.

†††) Im X. Jahrh. finden sich in Sachsen ebenfalls drei Klassen von Freien: Schöffen, Pfleghaften und Landsassen.

und das Wort „Edeling" bedeutet nichts anderes als Erblandeigenthümer; was nicht verhindert haben wird, daß einzelne Familien durch Reichthum und Verdienst der Väter in höherem Ansehen als andere gestanden haben. Die Frilinge, die Gemeinfreien, die „armen" Leute, waren solche, die kein eigenes Landerbgut hatten, sondern als kleine, arme, aber freie Hausbesitzer von ihrer Arbeit lebten, wobei sie immerhin auch Landbau treiben konnten und wohl meist trieben. Die Lazzen saßen in festen Dienstverhältnissen auf dem Gute eines Andern. Endlich gab es auch Sclaven, und zwar gesetzlich vollkommen so rechtlose, wie die Roms und der Gallofranken, in der That aber ganz anders gestellt, weil sie immer nur Ackerbauknechte, nicht persönliche Haussclaven waren.

Die Entstehung der beiden ersten Klassen liegt in den Eigenthumsverhältnissen*), die Entstehung der letzten Klassen ist Folge der Eroberung. Die sächsischen und friesischen Lazzen dürfen aber

*) Eigenthumsverhältnisse waren das Bestimmende bei den verschiedenen Stufen der sächsisch-friesischen Freiheit. Die hereditas in der lex Saxonum und in dem Capitularien ist etwas Anderes als Hab und Gut eines Verstorbenen im Allgemeinen. Die friesische Uebersetzung für hereditas in dem Sinne der obigen Gesetze ist ediles lawa, väterliches Erbe. Edilen heißen zugleich die Vorfahren väterlicher Seite. Uodal, altc. odal, angels. edel heißt auch Erbgut. Im Friesischen bedeutet edel, ethel einfach, eigne Land (synt hy syn ayn Land ende hy bekanna moge syn edel, ende syn eckern, ende syn faders staten. Altfr. Land R.). Edelmann war somit derjenige, der das Land erbte. Auch im Dänischen steht der Athelbonde im Gegensatz zum Landbo, der auf fremdem Boden wohnt, während jener auf eignem sitzt — Athelbonde heißt Bauer und zugleich Geschlechtsgenosse, wie adal, adel, Geschlecht, Abkunft heißt, und erst später den Nebenbegriff von Nobilitas erhält. Neben dem Lande (Bond), dem Edelgut, gab es in Friesland auch Gemeingut und endlich Lassengut, Mantela Letar. (Asegabuch II. 13.); dies Mantela (meentele, altfr. L. R. mei-tele. Ems. u. Juns. L. R.), Gemeintheil, übersetzt das vetus jus frisicum mit: consolatio pauperum cognatorum. Diese armen Verwandten des Edelmannes, d. h. des Landerben (propinquos ejus proximos L. Fris I. 1.) erhielten ein Dritttheil von dem Wehrgelde eines erschlagenen Land- und Gutsbesitzers, die beiden andern Dritttheile erhielt der Erbe — (heredem occisi L. Fris I.) — nicht „die Erben", denn nur Einer erhielt das Edel, das Land. Das Dritttheil des Wehrgeldes, das die propinqui proximi erhielten, hieß ebenfalls Mantela, Gemeintheil. Aber was die übrigen Söhne beim gewöhnlichen Sterbefalle eines Land- oder Edelmannes erhielten, wenn das Familiengut, das Land, das Edel, dem Einen Erben — in Ostfriesland bis noch in die spätesten Zeiten hinein, dem

nicht mit den gallo-fränkischen Liten verwechselt werden, obgleich sie später nicht nur verwechselt, sondern oft thatsächlich und

---

jüngsten — blieb, hieß wahrscheinlich ebenfalls mantela, Gemeingut. Mentè heißt aber auch Gemeinde, und so ist mentela wohl auch das Gemeindegut, auf das die armen Leute, d. h. die Nichtlanderben, angewiesen waren und daher: consolatio pauperum. Diese armen Leute, die kein Land, kein Edel hatten, sind nun die Frilinge und heißen auch oft „Hausmänner", im Gegensatz zu den Landmännern, wie man die Edlinge nennen könnte. In Asegabuch I. 8. erscheint ein solcher „Hausmann", dem es untersagt ist, gegen seinen Herrn zu kämpfen und der, wenn er es thut, sein Leben büßt, oder mit 12 Zeugen, und zwar vier Frilingen, vier Edelingen und vier Lassen die Klage von sich abweist. Das Juns. Land R. setzt bei den vier Frilingen hinzu: „ha se ein erva" — so sie eigen Erbe haben; woraus wieder hervorgeht, daß die Frilinge, wenn sie auch keine Land- oder Edelerben waren, doch ihr eignes Erbe an Haus und Hof haben konnten und sicher in der Regel hatten. Diese Hausmänner wurden später nach und nach, als über ihnen andere Stände hineingeschoben waren, zum dritten, zum freien Bauernstande in Friesland. Landerbe blieb aber bis in die spätere Zeit, wo bereits ein neues Ständeverhältniß eingetreten war, immer noch das Bezeichnende; so daß noch im 15. Jahrhundert aegneerde (Eigenerde) und gemenement (Gesammt-Gemeinde) als Gegensatz bei den Friesen erscheinen.

Edling und Friling, Landmann und Hausmann gehörten daher oft derselben Familie an, und wohnten auch wohl oft genug auf demselben Familiengut, da der das Land erbende Sohn der Edelmann, — und der ein Haus und die Mantela erbende, der Friling oder Hausmann war. Asegabuch 7. Abschnitt §. 6 (Wiarda 271) hat in Bezug auf dieses Verwandtschaftsverhältniß ein sehr bezeichnendes Gesetz. Es heißt hier: „Wo ein Armer einen Hut" — das „Kampf- und Feldzeichen —" aufsteckt und ausruft: „Edelinge folget mir; habe ich nicht reiche Verwandte genug!" Da stehen Alle, die dann folgen und kämpfen, mit ihrer eigenen Habe ein; darum weil der Arme nur der geringere, kleinste, letzte Genosse ist, und er wohl das Gut aller seiner Verwandten (Frinde) vertheidigen, aber keine offene Fehde hervorrufen kann." (Alle tha ther him folgiath, and liuchtath, thet stont upa hiara eina haua; thruch thet thi blata, is lethast alra nota — hi mi allera sinera frinda god ouirfiuchta; nine mi hit thach to menere ofledene skiata.) Hierin liegt überdies auch angedeutet, daß der Land- oder Edelmann höhere öffentliche Berechtigung hatte, als seine armen Verwandten, die Frilinge, Hausleute; denn ihm stand das Recht zu, den Hut aufzustecken und eine offene Fehde hervorzurufen, das eben dem armen Friling abgesprochen wurde. Jener war nach germanischer Ansicht der allein vollberechtigte Staatsbürger; deswegen war der Land- oder Edelmann auch wahrscheinlich vorzugsweise regelmäßig beim Upstalesboom als Richter thätig und hieß daher auch „Upstalling". Das ostfriesische Landrecht (23) läßt einen weiteren Blick in die Verhältnisse thun, wenn es bei einer Klage unter 8 Mark Werth zum Beweise oder Gegenbeweise für Kläger oder Beklagten sechs Nachbarn, sieben Verwandten und Einen Upstalling, für höhern Werth aber zwei Upstallinge aus dem

ausdrücklich durch Brauch und Gesetz gleichgestellt wurden. Die Lazzen sind wahrscheinlich die Urbewohner der Länder, in die die überelbischen Sachsen einrückten, nachdem die germanischen Bewohner derselben (Franken, Cherusker, Thüringer, Longobarden) zum großen Theile südlich ausgewandert waren. Die Zurückgelassenen, die Verlassenen, die Lazzen, wurden dann entweder besiegt oder ließen sich das oberherrliche Verhältniß der Einwanderer gefallen, weil sie, von dem Hauptkern ihres Volksstammes aufgegeben, sich nicht stark genug fühlten, den nachrückenden Völkern zu widerstehen*).

Daß sie keine Liten im Sinne der römisch-fränkischen Auffassung, sondern freie Männer und nur durch Eigenthumsverhältnisse an einen Oberherrn ihres Besitzthums gebunden waren, bekunden die sächsischen und friesischen Gesetze überall. Nach dem friesischen Gesetze besaß der Lazze wahres Eigenthum, durch das er sich von seinem Herrn freikaufen konnte; er konnte wieder selbst Lazzen und somit Lazzengüter haben; er trat als Schwörender und im Zweikampf vor Gericht für sich selbst ein und seine Verwandten erhielten ein Drittheil des Wehrgeldes, wenn er erschlagen worden war**).

Lande, in dem die Klage erhoben wird, als Zeugen und Eideshelfer fordert. Upstallinger und Land- oder Edelmann sind ziemlich sicher Ein und dieselbe Person, jener Name von seinem Richteramte, dieser von seinem Erblande herkommend. Dann erklärt sich auch das höhere Wehrgeld von selbst, denn jeder Richter hatte ein um $1/3$ höheres Wehrgeld. Deswegen aber hielt das Gesetz die Frilinge, und diese sich selbst, nicht für geringer als die Edelinge. Die neuen Rüstringer Küren verlangen ausdrücklich, daß den „armen" Leuten eher Recht gesprochen werde als den Reichen, und daß, wenn ein Richter den Armen hinderlich sei, diese aller Pflichten gegen die Gemeinde überhoben sein sollen. Im altfriesischen Landrecht heißen die drei Klassen daher auch Edel, Freiherrn und Lassen. In der angeführten Stelle des Asegabuchs l. 8. gehen sogar in der Aufzählung die Frilinge den Edelingen voran. — Erst im 14. und 15. Jahrh. entstand mit Hülfe der Zustände, die aus Gallofranken und aus Italien nach Deutschland hinüber gespielt wurden, auch ein Adel im Sinne der neuern Zeit in Friesland und man kann diese Entstehung Schritt für Schritt verfolgen. Doch gehört das noch nicht hierher.

*) So schildert das Verhältniß auch Widukind res. gest. Sax. I. 14., aus dem diese Ansicht in den Sachsenspiegel überging. Nach Grimms R. Altth. I. 308 soll Lazzen von Laz, piger, tardus herstammen.

**) L. Fris. I. 4. VI. L. Sax. XVIII. 1. In den spätern friesischen Gesetzen tritt dies noch klarer hervor. Der Lazze schwur hier für sich selbst und zwar zugleich

Nach dem sächsischen Rechte konnte der Königs-Lazze sich seine Frau kaufen, wo er wollte, was darauf hinzudeuten scheint, daß der gewöhnliche Lazze dies in Sachsen nicht konnte. Es scheinen besonders in Thüringen sich die Gegensätze schärfer herausgestellt zu haben. Die Lazzen waren hier die Reste alter tapferer germanischer Völker; der Kampf mag hier härter gewesen, der Haß nach dem Siege und der Niederlage größer geblieben sein. Hier wissen die Chroniken sogar von einem Verbot der Ehe zwischen Edlingen, Frilingen und Lazzen bei Todesstrafe. Doch ist zweifelhaft, ob je ein Gebot mit einer solchen Strafe bestanden habe. Wie dem aber sei, so bekundet schon der Umstand, daß Karl mit diesen Lazzen unmittelbar in Unterhandlung trat und sich von ihnen so gut wie von den Edlingen und Frilingen Geißeln stellen ließ und daß sie später feierlich zum Heerbann gezogen wurden, ihre staatsbürgerliche Freiheit*).

Werth und Wehrgeldverhältniß der drei Klassen war der Art, daß der Edeling ungefähr doppelt so viel galt als der Friling und dieser wieder doppelt so viel als der Lazze**).

Der Mittelpunkt des Staates war das Volksgericht. Jede Gemeinde (Kluft bei den Friesen) hatte ein solches Volksgericht, dem ein Richter, der — wieder wie zu Tacitus Zeiten und auch von den galloromischen Mönchen und Schriftstellern — princeps genannt wird, der aber wahrscheinlich stallinge oder Upstallinge wie in Friesland, d. h. Stuhl- oder Oberstuhlrichter hieß.

Oft urtheilten diese Richter allein, oft traten auch wohl mehrere Richter des Gaues zusammen, oft wurde das Volk gerufen, um einem

---

mit Edlingen und Frilingen. Was er erwarb, gehörte ihm, damit bezahlte er seine Schulden, kaufte sich von den Gutsoberherrn frei. Wiarda asegab. 51. So nennt sie denn auch das vetus jus fr. einfach minus nobilis und das plattdeutsche Asegabuch übersetzt dies: vor weyniger. Das rüstringer Recht bei Richthoven p. 539 zeigt, daß die Freiin, die einen Lazzen heirathete, selbst mit ihren Söhnen als frei auszog, wenn sie auf das Gut des verstorbenen Vaters verzichtete.

*) Chron. Moissiac ad. a. 780. Carolus accepit obsides, tam ingenuos, quam et lidos.

**) L. Fris. I. ist das Verhältniß 80 S. — 53 S. 1 D. — 27 S. weniger 1 D.; XV. aber das Wehrgeld 220 S. — 110 S. — 55 S. In den Capitularen bis zur Abfassung der lex Sax. kommen verschiedene Zahlen des Wehrgeldes vor, doch ist das Verhältniß 4, 2, 1 für die drei Klassen in der Regel beibehalten.

feierlichen Gerichte beizuwohnen; Letzteres geschah insbesondere, wenn Klage gegen den Richter und sein Urtheil vorkam oder wenn eine Gemeinde gegen die andere auftrat*). In diesen Gerichten herrschte das einfache urgermanische Verfahren: „Ja! Ja! — Nein! Nein!"**) der offenen Klage und der offenen Einrede des Verletzten und des Beklagten, gestützt auf Zeugen und Eideshelfer, die für der Kläger und Beklagten gutes Recht, für ihre Wahrhaftigkeit und ihren guten Ruf einstanden.

Alljährlich fand eine Upstallsboom-Versammlung des ganzen Volkes statt. Bei den Sachsen wurde dieses Oberstuhlgericht zu Marklo an der Weser abgehalten, und jeder Gau schickte zwölf Abgeordnete je aus den drei Klassen der Edlinge, Frilinge und Lazzen zum Oberstuhlbaum, um hier als höchstes Gericht über alle streitig gebliebenen Rechtsfälle und überhaupt in letzter Instanz über Recht und Unrecht, über Krieg und Frieden, über das Geschick der ganzen sächsischen Eidgenossenschaft zu entscheiden.

5.

König Karl hatte, noch ehe er nach Italien ging (772), einen Feldzug gegen die Sachsen unternommen, wohl in der Hoffnung, daß diese, nachdem sie seinen starken Arm gefühlt, ruhig zusehen würden, während er die Longobarden bekämpfe. Er hatte siegreich Sachsenland durchzogen und bei dieser Gelegenheit die Irminsul, die Hermannssäule, vielleicht auf einem der Kampfplätze der Hermannsschlacht***), zerstört. Das war seine erste That auf germanischem Boden, als ob er berufen sei die Römer an den Germanen zu rächen. —

---

*) Lioda-Warf, Leute-Gericht, im Gegensatz zu dem gewöhnlichen schmalen Warf, bei dem Ein Richter allein Urtheil fand.

**) In Friesland hieß die Klage Jachtwirt, Jawort, die Einrede Leckwirt, Neinwort.

***) „Jenseits der Diemel". Irmin war in der deutschen Götterlehre einer der drei Söhne des Mannus, des Sohnes Tuiskos. Irmin ist aber ebenso auch Armin, Herrmann. In der Irminsul „jenseits der Diemel", die jetzt Karl zerstörte, mögen Armin, der geschichtliche Held Germaniens, und Irmin, der vorgeschichtliche Heros, beide zusammen verehrt worden sein.

Aber vielleicht rief gerade die Zerstörung dieses Ehrendenkmals die Sachsen zur Rache auf. Kaum war Karl in Italien, als sie in Massen aufstanden und die fränkische Gränze verheerten. Aus Italien zurück, führte dann Karl seine ganze Macht gegen die Sachsen. Er fand dieselben unter einem „Herzog" Wittekind vereinigt; aber sie konnten der großen und geordneten Heeresmacht der Franken im offenen Felde nicht widerstehen. Karl drang (775) bis an die Ocker im Harz vor und zwang hier die Ostfalen und ihren Führer Hessi, sowie die Engern und deren Führer Bruno, Wittekinds Schwiegersohn, zum Frieden, zu Geißeln, zur Taufe. Denn das Christenthum war, wie zu Karls des Hammers und Pippins Zeiten, der Bundesgenosse und das Bändigungsmittel der Franken gegen die heidnischen Germanen. Es scheint aber fast, als ob die Ostfalen und Engern auch in Zukunft sich den Franken günstiger gezeigt hätten, während die Westfalen mit den Friesen, den nordelbischen Sachsen und den weiter rückliegenden Normannen verbündet, bald den Kampf erneuerten. Es erklärt sich dies übrigens von selbst, da Ostfalen und Engern halberoberte Lande und Völker waren, die theilweise mit den Salfranken in Verbindung gestanden hatten und die dortigen Lazzen mehr oder weniger zu einzelnen Volksstämmen gehörten, aus denen der Frankenbund bestand.

Wittekind und mit ihm Radbod, der Friesenherzog, wollten von keinem Frieden hören und zogen sich über die Elbe zu den dortigen Sachsen, Radbod vielleicht zu den Normannen zurück. Sobald aber Karl anderswo beschäftigt war, erschien auch Wittekind wieder unter den Westfalen und gerne horchte das Volk seinem Ruf gegen die Franken, dem dann stets ein neuer Heerzug in Massen von Seiten Karls gegen die Sachsen folgte.

Nach fünf Jahren tapferer und wilder Kämpfe kam es (777) zu einer feierlichen Unterwerfung der Sachsen auf einem Reichstage zu Paderborn. Im Frankenreiche aber war nach und nach ein Eigenthumsrecht aus dem Beneficialwesen hervorgegangen, das der Herrschlust der fränkischen Könige den größten Spielraum ließ. Es scheint, als ob Karl mit Einem Schlage die sächsischen Guts- und

Eigenthumsverhältnisse auf die Höhe der fränkischen habe erheben wollen, um so die gesellschaftlichen Zustände der Sachsen, die einen reichen und einflußvollen Edel= oder besser Erb=Landmannstand neben einer mit diesem verwandten, von ihnen halbwegs abhängigen zahlreichen Klasse freier Männer möglich machten, wurzelgreifend umzugestalten. Die fränkischen Chroniken, die alle wie geistliche Höflinge denken und schreiben, sagen, daß die Sachsen dem Könige ihre Freiheit und all ihr Eigenthum, nach der Sitte dieser Völker, abgetreten hätten*). Klarer drückt sich eine Lebensbeschreibung Ludwigs des Frommen, des Sohnes Karls, aus; und in ihr heißt es, daß Karl den Sachsen das „Recht der väterlichen Erbschaft**) — des Edelerbes, wie die Sachsen gesagt haben werden — genommen habe. Alles Land, das in Sachsen Alod, Eigengut, Erbgut, Edel war, sollte auf diese Weise zu Königsgut, zu Beneficien werden, die der König nach dem Tode jedes Besitzers gegen Treue und Dienstgelöbniß von Neuem und an wen er wollte, zu vergeben das Recht hatte. Diese Neuerung griff zu tief in die innersten Zustände und Gewohnheiten ein, um die Sachsen nicht aufs Aeußerste zu empören und stets zum neuen Aufstand zu treiben, so lange sie noch einen Arm regen konnten. In dieser Bestimmung des nach unbeschränkter Herrschaft strebenden Karl liegt die eigentliche Veranlassung, daß der Sachsenkrieg diesmal nicht wie sonst stets mit einem Feldzuge abgemacht war, sondern dreißig Jahre dauerte und zu einem Entscheidungskampfe zwischen den rein germanisch gebliebenen Sachsen und den romanisirten Franken, zwischen den zukunftreichen Institutionen der Sachsen und der der alten Welt abgeborgten Verkommenheit der Gallofranken wurde.

---

*) Ann. Fuld. 777. Ingenuitatem et omnem proprietatem suam secundum morem gentis abdicantes. Ann. Lois.: Alodum moribus dultum fecerunt.

**) Ann. vita Ludow. 24. jus paternae hereditatis. Daß einem Theile der Sachsen auch Hab und Gut, ihr ganzes Eigenthum genommen wurde, ist kaum zweifelhaft. Eine Urkunde Ludwigs d. Fr. bei Schuler Ann. Paderb. I. 65 und die Epistolae reclamatoriae bei Bouquet VI. 399 bekunden dies. Aber die allgemeine Maßregel, die später Ludwig wieder aufhob, kann nicht auf eine allgemeine Eigenthumsentziehung gedeutet werden.

Zu Paderborn trafen maurische Gesandte Karl und wußten ihn bald zu einem Zuge nach Spanien zu veranlassen, der, nach Sieg und glänzenden Thaten, mit einem unglücklichen Rückzuge und der Niederlage seines Nachzuges unter Roland im Thale von Ronceval endigte.

Diesen Zug benutzten die durch die Bestimmungen Karls über ihr Eigenthum in ihrem innersten Wesen und in ihren thatsächlichsten Interessen bedrohten Sachsen zu einem neuen Aufstande. Wittekind erscheint abermals an der Spitze der Westfalen und die Liebe zu ihrer Freiheit, zu der Selbständigkeit, die ihnen ihre Gesetze boten, zu ihrer Väter Brauch und Volksordnung begeistert die Sachsen diesmal so, daß sie überall bis an den Rhein vordringen und Deutz im Angesicht Kölns, der Hauptstadt Austrasiens, zerstören. Karl schickt dann von Auxerre, wo ihn diese Nachricht traf, eines seiner bewährten kriegsgewohnten Heere gegen Wittekind, das die Sachsen nach harten Kämpfen wieder zurückdrängt und endlich bei Leisa schlägt. Noch einmal zieht sich dann Wittekind über die Elbe zurück. Karl selbst eilt nach Sachsen und theilt auf einem Landtage zu Lippspring ganz Sachsen in Kirchen- und Grafengaue ein, von einer geordneten Verwaltung beider die Befestigung seiner Herrschaft hoffend. Aber kaum hat er abermals das Land verlassen, als auch Wittekind wieder in demselben erscheint. Zugleich fallen die Sorben, ein Slavenvolk, in das östliche Frankenland ein (782), was Wittekind benutzt, um von neuem gegen die Franken hervorzubrechen. Ihm trat Graf Theodorich mit dem rheinfränkischen „Heerbanne" entgegen. Die „Schaarenführer" aber, die gegen die Sorben zogen, der Kämmerer Adalgis, der Graf Geilo und der Pfalzgraf Worad sahen alsbald, daß die größere Gefahr von Seiten der Sachsen drohe und wendeten sich gegen diese. Eifersüchtelei zwischen ihnen und Theodorich, vielleicht zwischen dem Bauernheerbann und den Soldkriegern, verhinderten das Zusammenwirken; die gesteigerte Begeisterung trieb die Sachsen zum Aeußersten und so wurden die Franken am Berge Süntel bei Rinteln an der Weser vollkommen von Wittekind geschlagen und zurückgeworfen (782).

Um diese Niederlage zu rächen, drang Karl im nächsten Jahre mit der ganzen fränkischen Heeresmacht in Sachsen ein. Er berief

die Sachsen an die Aller zu einem großen Heer- und Reichstage. Sie kamen und wurden dann wahrscheinlich, wie einst unter Karlmann und Pippin die Schwaben, umzingelt und entwaffnet. Die Chroniken der Franken sagen, daß die sächsischen Großen gezwungen worden seien, diejenigen anzuzeigen, die sich im verflossenen Jahre an dem Kampf gegen die Franken betheiligt, daß sie deren viertausendfünfhundert bezeichnet hätten, und daß dann Karl — der Große — diese sämmtlich an Einem Tage enthaupten ließ. Es konnte bei einer solchen Metzelei nicht mit sonderlicher Ordnung und Gewissenhaftigkeit zugehen, — eine politische Massenrache wurde sie mit List eingeleitet, mit Rücksichtslosigkeit durchgeführt.

Die Absicht war — zu schrecken; das Gegentheil war die Folge. Im nächsten Jahre standen alle Sachsen wie Ein Mann auf, und obgleich Karl seine ganze Macht gegen sie führte, kam es doch zu den zwei blutigsten Schlachten aller Feldzüge Karls gegen die Sachsen, von denen die eine, bei Detmold, zum Nachtheile Karls ausfiel, und erst die zweite, an der Haase, die er mit einem durch neue Kriegsschaaren vermehrten Heere schlug, die Sachsen nach dreitägigem Kampfe zurückwarf. Karl ging über die Elbe, blieb mit seiner ganzen Heeresmacht das nächstfolgende Jahr (784) im Sachsenlande, und schickte während desselben seine „Schaaren" auf Zerstörungs- und Rachezüge nach allen Seiten hin aus.

Im folgenden Jahre (785) berief er in Paderborn eine große Volksversammlung der Sachsen und Franken, und hier erließ er dann, um die innern Zustände der Sachsen auf seine Weise zu ordnen und einzurichten, ein Gesetz, das denselben Geist athmet, der die Enthauptung von so viel Tausenden befahl. Es war mit Blut geschrieben und sprach doch im Namen des Christenthums. Es wollte „den christlichen Kirchen höhere Ehre als den heidnischen Tempeln" sichern, schenkte daher den Kirchen das unbedingte Asylrecht, und bestrafte mit dem Tode, wer mit Gewalt in sie eindrang, in ihnen einen Diebstahl beging, Feuer an sie anlegte, einen Priester tödtete, etwas gegen die Christen unternahm, seinem Könige untreu wurde, seinen Herrn oder dessen Gattin tödtete. Mit dem Tode wurde aber auch bestraft, wer an Fasttagen Fleisch aß; wer, nach Heiden-

art, eine Leiche, anstatt sie zu begraben, verbrennen ließ: wer sich nicht taufen lassen wollte oder den Götzen opferte. Wer dagegen wegen solcher Verbrechen zu einem Priester flüchtete, beichtete und Buße zu thun versprach, wurde durch das Zeugniß des Priesters vor dem Tode bewahrt.

Das Gesetz verordnete weiter, daß je hundertundzwanzig Sachsen der Kirche einen Sclaven und eine Sclavin abtreten sollten, und gab überdies „nach dem Befehle Gottes"*) der Kirche den Zehnten von allen Gütern und selbst von aller Arbeit des Sachsenvolkes; es verbot Gericht und Markt am Sonntage zu halten, gebot allen an diesen Tagen die Kirche zu besuchen, setzte schwere Strafen auf das Zuspättaufenlassen der Kinder, auf verwandtschaftlich unerlaubte Ehen und auf heidnische Gebräuche bei Quellen und Bäumen; übergab die Gottesurtheile und das Loosfinden den christlichen Kirchen und Priestern, und bestrafte mit dem Königsbann von 60 Solidis Räuber, Diebe und solche, die königliche Boten auf ihrer Reise hemmen oder belästigen, sowie die Grafen, die sich bestechen ließen. Den Todtschlag eines Grafen aber belegt das Gesetz mit Einziehung der Erbgüter des Todtschlägers, und untersagt endlich den Sachsen im Allgemeinen jede öffentliche Zusammenkunft und auch die von Marklo, wenn sie nicht der königliche Sendbote berufen habe**).

Aber auch dieses Gesetz würde den baldigen Wiederausbruch des Krieges eher gefördert als verhindert haben, wenn es König Karl nicht gelungen wäre, Wittekind endlich zum Frieden zu bewegen — nur Radbod, der graue Herzog der Nordfriesen, blieb starr und zog auch jetzt noch die freiwillige Verbannung vor.

Karl hatte sich viele Mühe gegeben, Boten über Boten an die Führer der Sachsen geschickt. Endlich kam Wittekind zu Karl, wurde in Attigny feierlichst getauft (785) und — verschwindet dann aus der Geschichte***). Er mochte am Ende die Nutzlosigkeit fernern Widerstandes

*) Secundum Dei mandatum.

**) Capitulare de partibus Saxoniae, oder wie Pertz will, capitulare Paderbrunnense a 785.

***) Die Sage erzählt von ihm, daß er später fromm geworden und Kirchen gebaut, worauf hin er endlich selbst heilig gesprochen wurde.

für erwiesen halten. So viel ist sicher, daß schon im Jahre 782 Karl in Lippspring mit den „Grafen der edelsten sächsischen Geschlechter*),“ wie die gallofränkische Auffassung sagt, d. h. mit den Gauvorstehern der Sachsen, zusammenkam und diese sich viel williger als das Volk zum Frieden zeigten.

Sieben Jahre Ruhe zwischen den Sachsen und Franken, während welcher die Sachsen Karl sogar halfen seine sonstigen Kriege auskämpfen, folgten diesem Frieden.

6.

Die beständigen Sachsenkriege aber hatten Karl nicht verhindert, unterdeß noch zweimal nach Italien zu ziehen und dort die Angelegenheit der Päpste in seine starke Hand zu nehmen.

Seit Karl mit Hülfe des Papstes die longobardische Krone erworben, wurde er zum treuesten Bundesgenossen, den das Papstthum je gehabt hatte. Die ganze Richtung seiner Politik wurde, neben der kriegerischen, der erobernden, vorzugsweise eine kirchliche im Sinne Roms und des Papstes. Die alttestamentarische vorchristliche und antichristliche Auffassung, die die Gottesfurcht zu einem Mittel der weltlichen Herrschaft, die Kirche zu einem Tempel der priesterlichen Geheimnisse, den Papst zum Hohenpriester und die Geistlichkeit zu einer Kaste machte, hatte in Rom vollkommen den Sieg davon getragen und war durch die Art, wie Pippin sich vom Papste hatte krönen und salben lassen, auch von der weltlichen Macht des stärksten Herrschers der Zeit anerkannt worden. Karl ging in dieser Richtung weiter als irgend ein König vor und irgend einer nach ihm. Der religiöse Sinn war allgemein und beherrschte alle germanischen Völker, und in ihnen Hoch und Niedrig, oft bei einzelnen fränkischen Großen trotz der thatsächlichsten Sittenlosigkeit und Gewissenlosigkeit. Er mochte auch bei Karl mit im Spiele sein; aber sein Herrscherblick vor Allem sagte ihm, daß der Papst nicht nur im Namen Gottes Kronen zu verschenken habe, sondern daß auch die wilden, tapfern, guten und schlichten Barbaren im Namen der Kirche am leichtesten zu regieren, zu beherrschen, zu unterjochen seien.

*) Ex nobilissimo Saxonum genere comites.

In Italien aber galten schon damals der Papst und seine geistliche Macht wenig. Hier erhielt er sich nur mit Hülfe der Frankenfürsten. Während Karl daher in Sachsen angegriffen war und vollauf zu thun hatte, bereitete sich in Italien (775) ein neuer Sturm gegen den Papst vor.

Der Kaiser von Constantinopel, Leo IV., hatte Adalgis, des Desiderius Sohn, aufgenommen und unterstützte ihn jetzt als Prätendenten der longobardischen Krone. Dieser fand in den longobardischen Herzögen Arigis von Spoleto und Hildebrant von Benevent, sowie in dem fränkischen Herzoge Rodgaus von Friaul und selbst im Erzbischof Leo von Ravenna, Bundesgenossen und Gehülfen gegen den Papst. Deswegen schickte der Papst Boten und Briefe an Karl und ließ ihn bitten, daß er kommen solle, „jenen Bischof wieder seiner Gewalt zu unterwerfen und zu verhindern, daß die verschwornen Herzoge nicht den Adalgis wieder auf den Thron der Longobarden erhöben.“ Und Karl kam im nächsten Jahre nach Rom, brachte den Erzbischof Leo zur Ordnung, züchtigte die longobardischen Herzöge und ließ den Frankenherzog Rodgaus enthaupten.

Diese Züge der Franken in Italien müssen das unglückliche Land furchtbar mitgenommen haben. Aus einem Briefe des Papstes Hadrian, in dem er die Anklage Karls, daß man in Rom Sclaven an die Sarazenen verkaufe*), von sich und den Römern abzuweisen sucht — aber zugleich versichert, daß er die Schiffe der Sclavenhändler in seinen Hafen von Civitavecchia habe verbrennen lassen, geht hervor, daß die Longobarden durch Noth schwer bedrängt, freiwillig auf die griechischen Schiffe gingen, und sich als Sclaven verkauften, um nicht als Freie zu verhungern.

7.

Ein paar Jahre nach jener zweiten Römerfahrt erließ Karl auf dem Maifelde (779) ein Capitular**), durch welches er die Me-

*) Trotz der Antwort des Papstes erließ Karl ein Gesetz, das das Kastriren eines Sclaven mit dem Wehrgelde des Verbrechers bestraft. Die Italiener verkauften die Kastraten nach dem Orient.

**) Capit. Francicum. Pertz. M. G. Leg. I. 36.

tropolitaneinrichtung*), den hierarchischen Gehorsam stufenweise vom Erzbischof, Bischof, Presbyter, Diakon hinab, gesetzlich bestätigt, und zugleich Zucht und Ordnung unter der Klostergeistlichkeit wieder herzustellen suchte; dann aber gab dies Capitular den Bischöfen eine Art gerichtliche Oberaufsicht so wie das Züchtigungsrecht über die Sittenvergehen und über die Witwen**). Endlich aber, und was die Hauptsache war, bestimmte dasselbe ganz allgemein, daß „Jeder" den Zehnten zu zahlen habe.

In diesem Gesetze liegt das System am Tage, das Karl theilweise unter den Gallofranken vorfand, theilweise aus Rom mitbrachte und in seiner Art verarbeitete. Er wollte Zucht und Ordnung herstellen. Die Metropolitanverfassung sollte dieselbe bei der ganzen Geistlichkeit sichern, das geistliche Sittengericht sie unter dem Volke aufrecht erhalten. Zu dem Ende erlangte die Geistlichkeit als solche eine festere Organisation unter sich, und eine neue gesetzlich festgestellte richterliche und oberaufsichtliche Macht über die Gränze der Kirche hinaus.

Mit dem Zehnten trat endlich die alttestamentarische Auffassung am klarsten hervor. Die Geistlichkeit des Orients hatte oft versucht, den Zehnten zum Gesetze zu erheben; es war nicht recht gelungen. Karl hatte die Absicht durch den Zehnten mit Einem Schlage für viele Bedürfnisse zugleich zu sorgen, und so sollten den Bischöfen, der Geistlichkeit, den Armen und dem Kirchenbau, jedem der vierte Theil davon zukommen. Wie gut die Absicht war, die Folge blieb, daß das Volk den Zehnten zahlte und die Geistlichkeit ihn verwendete — nach ihrer Stimmung und nach ihren Bedürfnissen, vor allen aber,

---

*) Mainz (für die fränkischen Bisthümer Worms und Speier, für den allemannischen und thüringischen, wie für die sächsischen Bisthümer Paderborn, Verden, Hildesheim und Halberstadt), Köln (für Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück, Minden, Bremen), Salzburg (für die bairischen Bisthümer).

**) Es ist merkwürdig genug, daß in den longobardischen Capitulare, das mit dem obigen gleichzeitig und zu demselben Zwecke erlassen wurde, Confiscation der Güter als Strafe aufgestellt ist, wenn der vom Bischof wegen seiner Unzucht Verwarnte dieser Warnung kein Gehör gibt. Cap. long. a. 779 §. 5. Die Geistlichkeit mußte bei den Franken mit mehr Vorsicht zu Werke gehen, als bei den durch die Gewalt niedergehaltenen Longobarden.

daß sie in Macht und Reichthum auf eine Weise wuchs, die in Erstaunen setzen muß, wenn man nicht bedenkt, daß die Geistlichkeit kaum Mittel zum persönlichen Verbrauche, und nun so großartige zum Erwerb hatte.

Zucht und Sitte unter der Geistlichkeit war das Ziel, das Karl sich steckte; Macht und Reichthum das Mittel, das er dazu anwendete; die Folgen blieben nicht aus und waren denen vollkommen entgegengesetzt, die Karl anstrebte.

8.

Er versuchte auch ein anderes Mittel, das des Unterrichts, der Aufklärung.

Bonifacius hatte in Deutschland vielfach anregend gewirkt, und insbesondere für die sittliche Reinheit der Geistlichkeit gesorgt. Auf dieser Bahn war ein anderer deutschfränkischer Geistlicher, Chrodegang, Bischof von Metz fortgewandert und hatte eine fast mönchische, vielfach der Regel des h. Benedict nachgebildete strenge Ordnung für das Zusammenleben der Geistlichen eingeführt. Unterordnung, Gehorsam, Einfachheit, Enthaltsamkeit und Arbeit — war der Geist der Gesetze, durch die Chrodegang das tägliche Leben seiner Metzer Geistlichkeit von der Entsittlichung und Verwilderung ferne zu halten suchte. Von Metz zu König Pippins Zeiten ausgehend, fand diese Ordnung vielfach Anklang und Verbreitung im Frankenreiche.

Aber neben diesen bessern Bestrebungen herrschte meist in dem gallischen Frankenreiche die alte Verwilderung und Sittenlosigkeit und in den germanischen Landen Rohheit und Unwissenheit unter der Geistlichkeit. Karl, der selbst nur eine geringe Bildung erhalten hatte, wurde vollkommen geblendet durch den gelehrten Glanz, den die römische Geistlichkeit hervorzukehren wußte. Als er von Rom zurückkam und nun seine geistliche Umgebung mit der strahlenden Gelehrsamkeit der Römer verglich, merkte er den Abstand; alsbald beschloß er zu helfen und zu bessern. Er hatte in Pavia einen Angelsachsen, Alcuin, Vorsteher der Schule und Bibliothek zu York, einen Stern erster Größe am Himmel der römischen Gelehrsamkeit

kennen gelernt. Dieser, wie damals die ganze angelsächsische Geistlichkeit, päpstlicher als der Papst und römischer als die Römer selbst, ließ sich von Karl bewegen, zu ihm zu kommen; Karl machte ihn zu seinem Haus- und Hofgelehrten, zu seinem Minister des öffentlichen Unterrichts, wie man es später genannt haben würde.

Mit Hülfe Alcuins richtete dann Karl Schulen ein, und zwar Kirchen- und Klosterschulen zum allgemeinen Unterricht, während Alcuin selbst eine Art oberer Musterschule in Tours für die höhere wissenschaftliche Bildung herstellte und leitete. Hier wurde gelehrt, was von dem untergegangenen Wissen Roms übrig geblieben war, und zwar in der Form, die es seit Cassiodorus angenommen hatte, als trivium und quadrivium, — Grammatik, Rhetorik, Dialektik, — Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie. Das Hauptziel aber bestand darin, endlich dahin zu gelangen, lateinische Verse machen zu können; und Alcuin selbst sprach bald die kecke Hoffnung aus, daß die „modernen Gallier", die Franken nächstens wie die alten Römer und Athenienser auftreten würden. Er selbst war ein so guter römischer Schüler, daß er die Ars amandi Ovids*) ruhig in seinen gelehrten Streitschriften für die Reinheit der christlichen Lehre anführt; in die Bibel hinein die mystischen und sophistischen Spitzfindigkeiten des untergehenden Alterthums hineindeutelt**); und den neuen Kaiser, wie einst die alten Römer den ihrigen, pontifex (in praedicatione) nennt***).

Aus Karls Capitularien geht sehr klar hervor, daß er die Absicht hatte, auch den Volksunterricht durch seine Schulen zu begründen. Die Gegensätze zwischen den Germanen und den Gallofranken waren

*) Die er freilich im Alter als unchristlich wegwirft und durch den Sedulius Juvencus ersetzt.

**) Als Beispiel: „Warum hat Petrus dem Malchus das Ohr mit dem Schwerdte abgehauen? — Damit das Ohr des Unglaubens abgehauen, durch die göttliche Berührung von neuem geheilt werde, um durch die Ablegung des alten Menschen in den Glanz des neuen überzugehen. Malchus heißt daher übersetzt „König, der herrschen wird" und zwar deswegen, weil wir im alten Menschen Knechte der Sünde waren, im neuen aber, durch Gottes Gnade geheilt, Könige und Herrscher in Gemeinschaft mit Christus sein werden."

***) Der Mönch von St. Gallen nennt Karl „Bischof der Bischöfe".

immer mehr hervorgetreten. Einhard nennt jetzt die Austrasier einfach die germanischen Franken *) und zum erstenmale hören wir von der „deutschen" Sprache sprechen **). Bonifacius hatte deutsch mit den Deutschen gebetet und deutsch ihnen gepredigt. Karl wiederholte oft den Befehl an seine Geistlichkeit, daß auch sie dem Volke an den Sonn- und Festtagen in seiner Sprache über die Evangelien predigen, daß sie das Vater unser und das Glaubensbekenntniß in der Volkssprache lehren sollen. In dem Gesetze über die niedern Schulen bei jedem Kloster ***) denkt er hauptsächlich an die Kinder des Volkes, die umsonst im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen unterrichtet werden sollen. Und es scheint dies auch bei den Gallofranken theilweise Früchte getragen zu haben, da Bischof Theodolf von Orleans in jedem Dorfe seiner Diöcese eine Freischule errichten ließ, was natürlich den römisch gebildeten Geistlichen bei den Galloromanen leichter wurde, als es ihnen bei den Deutschen werden konnte. —

In dem allgemeinen Sturme, der Karls Regierung bald folgte, gingen aber die Keime jenes Volksschulwesens selbst in Gallien bald wieder unter; in Deutschland ist wahrscheinlich keiner derselben je aufgegangen. Wie Karl selbst mit Alcuin sowohl, als mit seinen Bischöfen, Großen und Hofleuten, und vor allem in seinen Gesetzen lateinisch sprach, so blieb das Ziel der Bildung stets die lateinische Sprache und mit diesem Ziele war das deutsche Volk von ihr ausgeschlossen. Die Klosterschulen wurden daher sehr bald reine Mönch- und Priesterschulen, aus denen einzelne sehr tüchtige Leute hervorgingen; aber an denen das Volk gar keinen Antheil nahm. Die hochbeschenkten Domschulen wurden fast unmittelbar nach Karl in ihrem Reichthume, als Domcapitel, die Lehrer, als Domherrn, sehr fette Pfründen, in denen es Besseres zu thun gab, als sich mit dem Unterricht des Volkes zu befassen.

---

*) Einh. v. C. M. c. 18. orientalium Francorum, Germanorum videlicet, gente.

**) Cap. Ticinense 801. §. 3. Teudisca lingua.

***) Cap. 789, so auch 802.

Karl wollte eine Grammatik der Volkssprache aufstellen; er ließ die deutschen Volksgesänge sammeln, er gab sogar den Monaten deutsche Namen *) — von all dem ist kaum eine Spur im Volksleben übrig geblieben, oder wenigstens nicht durch Karls Streben. Anstatt die Bildung seines Volkes zu fördern, indem er wie Alfred der Große zu seinem Volke in seiner Sprache geredet, indem er ihm, wie jener, in seiner Sprache die an den Tag geförderten geistigen Schätze anderer Völker zugänglich gemacht hätte, berief er Fremde, die in einer fremden Sprache eine eherne Mauer aufbauten, und sie zwischen das Volk und die Cultur stellten**).

Seinem Volke entfremdet, war er in der Richtung, die schon Karl der Hammer eingeschlagen, immer mehr in die gallofränkische Auffassung hineingerathen. Was er in Rom sah, hörte, lernte — mußte ihn immer weiter in dieser Richtung auf eine Bahn bringen, auf der dieser gewaltige Mensch mit allen seinen Mitteln und all seinem guten Willen, in der Regel und mit Ausnahme der äußern Ergebnisse seiner Kriege, das Gegentheil von dem erreichte, was er bezweckte. —

9.

Sehr bald rief Papst Hadrian den König Karl noch einmal nach Italien und Rom. Die „verruchten" Neapolitaner und die „gottverhaßten" Griechen hätten, durch den Rath des Herzogs Arigis von Benevent, des Papstes Stadt Terracina überfallen und weggenommen, — schreibt Hadrian an Karl und fordert ihn auf zu kommen, und ihm diese Stadt wieder erobern und zugleich Capua und Neapel nehmen zu helfen. Karl ging wirklich (781) nach Italien, half dem Papst die Stadt Terracina wiedergewinnen und nahm Grimoald, den Sohn des Arigis von Benevent, der einst durch Desiderius Tochter Karls Schwager war, als Geißel mit über

*) Wintermonat, Hornung, Lenzm., Osterm., Winnem., Brachm., Hewim. Aranm., Witum., Windumem., Herbstm., Heilagm.

**) In einen Cap. v. 804 befahl er gar bei Stockschlägen, daß das Volk lateinische Kirchengebete lernen solle. 813 mußte er diesen Befehl widerrufen und deutsche Gebete verordnen.

die Alpen *). Vorher aber krönte und salbte Hadrian die beiden jungen Söhne Karls, Pippin zum Könige von Italien, Ludwig zum Könige von Aquitanien; Karl, den ältern Sohn, behielt sein Vater bei sich, ihm sollte einst das Frankenreich zukommen.

In Rom aber spannen damals wahrscheinlich Papst Hadrian und König Karl an dem Faden des Geschickes des bairischen Landesherzogs. Karl hatte bis jetzt noch keine Zeit und Weile gehabt, den Streit, den ihm sein Vater gegen Thassilo vererbt hatte, wieder aufzunehmen und auszukämpfen. Die Päpste waren früher oft die Verbündeten der bairischen Herzoge gewesen; diese lagen im Rücken der Longobarden und Franken und konnten gegen die Einen oder die Andern benutzt werden. Hadrian war aber diesmal mit Karl in Rom zum Einverständniß gekommen. Thassilo war ja des Desiderius Schwiegersohn und des Adalgis und des Arigis Schwager, — alles des Papstes Feinde. Hadrian trieb den Herzog Thassilo an, den immer mächtiger gewordenen König Karl den Eid der Treue nicht zu versagen. Thassilo kommt dann auch nach Worms, wo Karl sein Heer und Volk zu einem Maitage versammelt hatte und schwört den Eid. Aber kaum in sein Reich zurückgekehrt, ernennt er seinen sechsjährigen Sohn, ohne Karl, seinen Oberherrn, zu fragen, zum Mitregenten. Ob er dann wirklich die Avaren in das Reich gerufen, ist sehr zweifelhaft; da er sie, sowie auch seine slavischen Nachbarn in Böhmen und Mähren bisher stets mit blutigen Köpfen von den Gränzen seines Landes zurückgewiesen hatte. Die Anhänger des Frankenkönigs aber klagten ihn dessen an, überdies wurde er des Treubruchs und der Heereslitz (durch die Verweigerung der Heerfolge gegen Aquitanien noch unter Pippin) beschul-

*) Als ein Paar Jahre später Arigis starb, bot Hadrian Alles auf, um zu verhindern, daß Karl dessen Sohn Grimoald nach Italien entlasse. Die beiden Briefe des Papstes Hadrian über diese Angelegenheit sind Meisterstücke der Politik. Im ersten schildert er eine Verschwörung, die um Adalgis wieder nach der Lombardei zurückzubringen, ausbrechen sollte, sobald Grimoald erst wieder in Italien sei. Im zweiten wiederholt er diese Geschichten und schließt damit, daß er sagt: „Ihr dürft aber nicht glauben, daß ich Euch solches mittheile, weil ich nach dem Besitze der von Euch dem h. Petrus verliehenen Städte begierig bin, sondern es geschieht blos aus Sorge für die Sicherheit der heiligen römischen Kirche.“

digt. Karl lud ihn nach Ingelheim, wohin Thassilo wirklich kam; hier aber vor ein Gericht gestellt und zum Tode verurtheilt wurde. Karl begnadigte ihn — zum Kloster, aus dem er sechs Jahre später noch einmal hervortritt, um auf einem Reichstage seine Eigengüter in Rechtsform an Karl abzutreten und dann dem Vergessen des Klosters wieder anheimgegeben zu werden. Gattin, Tochter und Sohn Thassilo's hatten dasselbe Geschick. Und so hört das Geschlecht der Agilolfinger auf, in Baiern zu herrschen. An Thassilos Stelle ernennt Karl den Grafen Gerold, den Bruder seiner Gattin Hildegarde, zum Obergrafen und Statthalter in Baiern; die einzelnen Gaue erhielten Grafen. Das Volk aber wurde dadurch beruhigt, daß Karl die alten Gesetze beibehielt, und insbesondere der Geistlichkeit seine volle Gunst bewährte (788).

10.

Die Kämpfe gegen die Avaren, die, wie die fränkischen Chroniken der Zeit sagen, im Auftrage Thassilos ins fränkische Reich eingefallen waren, hatten zu siegreichen Schlachten für Karl geführt; und diese waren vielleicht die Veranlassung, daß nun Karl an die Eroberung des Landes, das die Avaren besetzt hielten, dachte.

Die Avaren oder Hunnen, wie sie jetzt wieder meist hießen, waren zu beiden Seiten der Donau bis zu den mährischen Höhen und der Ens vorgedrungen, hatten die Gränzen zwischen ihnen und den Baiern durch Verwüstung und Verhaue gesichert und lebten jenseits derselben in befestigten Ortschaften, Ringe genannt, weil sie alle durch mehrere Ringe von Gräben und Verhauen, zu denen nur Ein Zugang offen blieb, geschützt waren. Die Avaren waren ein wild tapferes Volk, das, wenn es nicht von den alten Hunnen herstammte, dem Namen derselben in dieser Hinsicht keine Schande machte. Von Zeit zu Zeit brachen sie über ihre Gränzen hinaus, überzogen die Nachbarn mit Mord und Zerstörung und kehrten mit reicher Beute beladen in ihre Ringe zurück.

Karl, jetzt in Baiern selbst ihr Nachbar, beschloß nun diesen Einfällen für immer ein Ende zu machen. Im Jahre 791 brach er mit der ganzen fränkischen Kriegsmacht, — mit Sachsen, Friesen

und selbst den Slavenvölkern, Serben und Obotriten, im Gefolge, — auf, bezog an der Ens ein festes Lager, brachte die letzten drei Tage in demselben unter Beten zu, und überschritt dann die Gränze der Hunnen. Er drang in diesem ersten Feldzug zerstörend und verwüstend bis an die Rab vor, wurde aber hier durch eine Pferdeseuche zum Rückzuge gezwungen und hielt dann sein Hoflager in Regensburg. Acht Jahre hinter einander führte er seine Heere in das Land der Avaren-Hunnen, entvölkerte ungefähr das ganze ehemalige Pannonien, trieb die Avaren aus allen Landen zwischen Donau und Theis, führte bairische und sonstige Einwanderer hinein und gewann in den überall bald eroberten Ringen für sich und sein Heer eine so reiche Beute, — vielleicht theilweise die seit Jahrhunderten aufgespeicherten Schätze der Hunnen, — daß die Franken von nun an in Reichthum, Geld und Edelsteinen zu strotzen schienen.

Ueber diese eroberten Lande, die zurückeroberte germanische Erde, setzte Karl Markgrafen, und das Land selbst hieß später die mährische und östreichische Mark.

11.

Diese Kämpfe aber benutzten die Sachsen, um noch einmal einen Versuch zu machen, das fränkische Joch abzuschütteln. Die glänzende Regierung Karls lastete schwer auf allen fränkischen Völkern, schwerer als auf allen aber auf den Sachsen. Karl selbst in seinen Capitularen sagt, daß er die principes der Sachsen seinem „Winke" unterthan gemacht, und daß er ihr Land „in der Art der alten Römer" *) in Provinzen getheilt. Wohl war es eine Herrschaft in der Art der alten Römer. An altgermanische Freiheit gewohnt, ihrer Gesetze und ihres freien Eigenthums beraubt, sehen die Sachsen die fränkischen Kriegs- und Friedensbeamten, die ihre Gemeindeeinrichtungen verdrängten, die Geistlichkeit, die den zehnten Theil ihres Habs und Guts, ihres Schweißes und ihrer Arbeit verlangten, und die fremde Oberherrschaft, die alle ihre Gesetze und

---

*) Praeceptum de institutione episcoporum per Sax. „antiquo Romanorum modo."

Anordnungen mit Blut besiegelte, wie die unbefugteste Tyrannei an. Selbst Alcuin, der sonst alle Priestervergehen gerne zu bemänteln suchte, ließ seinem Freunde König Karl sagen, er möge dafür sorgen, daß würdige, gelehrte Priester und keine Beutepresser *) nach Sachsen geschickt würden. Alcuin sagt in seinen Briefen klar, daß die Habgier, mit der die Priester den Zehnten eingetrieben, die Hauptursache der Erfolglosigkeit des Predigeramtes in Sachsen sei; wobei ihm denn überhaupt allerlei Zweifel über die Christlichkeit des Zehnten aufstoßen und er demselben ganz besonders in den neu bekehrten Landen wenigstens für unpolitisch erklärt **).

In allen Kämpfen, in allen Bekehrungsgeschichten, in allen Legenden, in den Capitularen, Gesetzen und Chroniken findet sich keine Spur eines vorchristlichen sächsischen oder friesischen Priesterthums; und wenn auch ein solches bestanden haben mag, da von heiligen Quellen, Hainen, selbst von Tempeln die Rede ist, so war es von so untergeordneter Bedeutung, daß es, trotz des Kampfes zwischen Christenthum und Heidenthum, nirgend hervortrat***). Die Sachsen zeigten daher eine offenbare Abneigung gegen die Bischöfe; sie sehen in ihnen Handhaber der fränkischen Gewaltherrschaft und haßten sie als solche. Das war die Ursache warum die Bischöfe, selbst nachdem solche für das Sachsenland ernannt waren, noch viele Jahre nur als einfache Presbyter, d. h. als schlichte Lehrer, Prediger und Gottesdiener, nicht aber als geistliche Machthaber, in Sachsen auftraten und erst später den Kirchenfürsten hervorkehrten †).

---

*) „Doctores non praedatores."

**) Ep. I. ad Arnonem.

***) Die Friesen blieben von jeder Priesterherrschaft frei. Sie waren später sehr fromm, beschenkten die Kirchen und Klöster mit vollen Händen, aber sie verboten der Geistlichkeit, sich in weltliche Händel zu mischen und nahmen nur verheirathete Priester als Weltgeistliche an.

†) Willehad, der 787 Bischof von Bremen wurde, war ein Angelsachse, ein Stammverwandter der Sachsen und daher diesen nicht so verhaßt wie die fränkischen Geistlichen. Doch nannte auch er sich nur Presbyter. In der Reichsstatistik von 809 fehlen die sächsischen Bischofssitze noch, obgleich damals bereits Bischöfe für Osnabrück (783), Verden (786), Bremen (787), Paderborn, Minden, Halberstadt, Hildesheim, Münster (803) ernannt waren.

Die beständigen Heerfahrten, bei denen Jeder für seine eigene Verpflegung sorgen sollte, mußten für die ärmern Sachsen vollkommen unerschwinglich sein. Als sie daher Karl in jenen gefährlichen Krieg mit den Avaren verwickelt sahen, als dieser Krieg für Karl Anfangs sogar unglücklich auszufallen drohte, und sie dann im Jahre nachher zu vermehrtem Heerbanne gezwungen werden sollten, standen die Sachsen (793) auf und erschlugen den Grafen Theodrich, der mit dem friesischen Heerbanne nach Sachsen kam, um hier auch den sächsischen zu sammeln. — Die übrigen Franken, Beamten und Geistlichen, die sich in ihrem Lande angesiedelt hatten, wurden ebenfalls überfallen, vertrieben oder niedergemacht. So begann ein neuer Krieg, den Karl noch einmal mit allen Mitteln der Verwüstung, die ihm zu Gebote standen, führte.

Die überelbischen Sachsen treten in diesem zweiten Sachsenkriege mehr in den Vordergrund, während die südlichen Sachsen und wahrscheinlich auch der größte Theil der Friesen weniger thätig in ihm erscheinen. Gegen die überelbischen Sachsen aber ruft jetzt Karl — der Große — die slavische Völkerschaft der Obotriten zu Hülfe; während die Sachsen ihrerseits mit andern slavischen Völkerschaften, den Wilzen und Sorben, verbündet auftreten. Die Slaven waren nach und nach an der Ostsee bis zur Trave nachgedrungen.

Die Sachsen, die letzten germanischen Völker auf dem rechten Ufer der Elbe, besaßen dort nur noch einen schmalen Streifen Landes den Flusse entlang bis gegenüber der Saale. Durch diese Lande hingen die Sachsen diesseits der Elbe mit den überelbischen Sachsen und den Normannen zusammen, und deswegen trat jetzt Karl dies überelbische Sachsenland den Obotriten ab, um sie zwischen die von ihm eroberten Sachsenlande diesseits der Elbe und die freien Sachsenbundesgenossen jenseits derselben zu schieben. Die Obotriten fanden aber Anfangs den tapfersten Widerstand, so daß ihr König selbst erschlagen wurde. Erst später, mit einer fränkischen „Schaar" vereinigt, besiegten sie die überelbischen Sachsen in einer sehr blutigen Schlacht an der Swentine (in Holstein 798), nach der sie die ihnen zugestandenen Elblande und wohl auch den östlichen Theil der nordelbischen Halbinsel bis nahe an die Eider eroberten.

Karl war aber während dieses Kampfes den Sachsen diesseits der Elbe gegenüber zu einem anderen System gekommen. Die blutdunkle That am Allerflusse hatte selbst die Hofschriftsteller und Lobredner Karls erschüttert; die Todesgesetze dagegen die Sachsen nicht geschreckt, wie die Erfahrung jetzt zeigte. Die Rathgeber Karls, Alcuin an ihrer Spitze, stimmten daher für den Versuch der mildern Mittel und Karl gab nach. Aber sein milderes Mittel war nicht weniger gräßlich, wenn auch weniger blutig. Er riß die besiegten Sachsen zu Tausenden und Zehntausenden aus ihrer Heimath, verpflanzte sie in die fränkischen Landestheile und gab ihre Länder mitunter fränkischen Abenteurern, meist aber ihren slavischen Nachbarn. So wurde ein großer Theil des Landes, das bis in die späteste Zeit von den Sachsen seinen Namen behalten hat, von Sachsen entblößt und von Slaven bevölkert. Der Rheinfranke sah in dem Sachsen damals den feindlichen Nachbarn, und der aufgeblasene Gallofranke, der in „altrömischer Weise“ den Sachsen gegenübertrat, in diesen nur wilde Barbaren. Derselbe Karl, den Gott berufen hatte, die Sachsen und Franken für immer zu Einem Volke, als Kern der deutschen Nation zu vereinen, wandte auch hier — wie fast in so Vielem, was er wollte — seinem Ziele den Rücken zu.

Wenn aber das gemeinsame, germanische oder deutsche Vaterlandsgefühl in den Franken und Sachsen damals noch schlummerte, so war das Gefühl der Menschlichkeit schon lebendiger. Es trat auch in Alcuins Briefen, der diese neue Grausamkeit abermals tadeln zu müssen glaubte, zu Karl heran; aber dieser überhörte die Stimme, der er sonst gerne folgte. Dennoch zwang ihn die immer näher rückende Gefahr von Norden her zuletzt in mildern Mitteln die bessere Bürgschaft des Friedens zu suchen.

Schon im Jahre 797 hob er in einem Capitulare*) das nach Berathung mit seinen Bischöfen, Aebten und Grafen, unter Zustimmung der Sachsen aus Ost-, Westfalen und Engern erlassen wurde, die vielen Todesstrafen des Capitulare vom Jahre 785

*) Pertz, II. 75.

wieder auf und setzte an deren Stelle den neuen Königsbann von 60 S., den er zu Anfang seiner Regierung bei allen fränkischen Völkern zum Schutze der Kirchen, Wittwen, Waisen, der Armen und Schwachen, gegen Frauenraub, Nothzucht, Brand, und endlich gegen die, welche dem Heerbann keine Folge leisteten, zum Gesetz erhoben hatte. — Nachdem jetzt dieser Königsbann auch in Sachsen eingeführt worden war, fielen freilich die frühern Todesstrafen weg, aber die sehr hohe Geldstrafe mochte bald genug die Sachsen in anderer Art noch mehr drücken.

Gegen die Gelderpressungen von Seiten der fränkischen Beamten scheint das neue Capitulare ebenfalls gerichtet zu sein, da es die Geldstrafen tiefer stellt, als bei den Franken, zugleich den Werth des Solidi (als Silbersolidus von 12 D., der so viel gelten solle, als ein einjähriges Rind) bestimmt, und endlich in Bezug auf den Heerbann selbst festsetzt, daß keiner im Heere über die Bannzeit angehalten werden soll. Zugleich zeigt dies Capitulare, daß das Volksgericht, „das Gericht der Gau-Nachbarn",*) noch bestand, aber auch daß Karl seines Grafen Gericht in erster und das Königsgericht in zweiter Reihe mit erhöhten Strafgeldern über dasselbe setzte. Blutrache bekundet die ursprüngliche Wildheit des Volkes, das Niederbrennen der Güter des „Rebellen", der nicht vor Gericht erscheinen wollte, die fränkische Eroberungsweise in Sachsen. Der König behält sich vor, die nach altsächsischem Brauch (Ewa) zum Tode Verurtheilten, wenn sie zu ihm flüchten, mit Weib und Kind außer Landes zu verpflanzen und hier „wie Todte" wohnen zu lassen, wodurch das Verpflanzen der Sachsen in andere Länder in das Gesetz hinein kam.

Wenn auch dies Capitulare den Sachsen diesseits der Elbe manche Erleichterung gegen früher zugestand, so blieben die jenseits der Elbe in Verhältnissen, die zu tief in das Fleisch dieser tapfern Völker einschnitten, als daß solche halbe Zugeständnisse sie den Franken gewogener hätten machen können.

Das Drängen der Obotriten mußte dieselben immer mehr erbittern, und wirklich traten jetzt die Normannen als die immer bereiten

---

*) Quod sui vicini judicaverint.

tapfern Bundesgenossen und Führer der überelbischen Sachsen hervor. Gottschalk, ein Gesandter Karls an Siegfried, einen der kleinen dänischen Könige, wird von den Normannen erschlagen; die Normannen beginnen jetzt auch in größern Seezügen die Küsten des Frankenreiches zu beunruhigen. So sieht sich Karl, trotz seiner Siege, bald gezwungen, an die Befestigung seiner eigenen Küsten und an ihre Sicherung durch eine Flotte zu denken. Endlich aber macht er noch einen Feldzug, verbündet mit den Obotriten, die Franken links, die Slaven rechts, die Elbe hinauf in das Land der überelbischen Sachsen, wo er diesmal 10,000 Familien aus ihrer Heimath reißt und nach Franken hinversetzt*). Dieser harte Schlag selbst scheint mit der Absicht geführt worden zu sein, den Sachsen jenseits der Elbe ein letztes, durchdringendes Andenken an die Kraft Karls zurückzulassen, um so mit mehr Sicherheit Friede schließen zu können. Zu einem Frieden kam es dann endlich auch 803 zu Salza an der Saale, der den Sachsen Bedingungen stellte, die die Franken und ihr Herrscher selbst gewiß für so milde als möglich ansehen mochten. Die Sachsen verstanden sich zum Christenthum und zum Zehnten; dann aber sollten sie frei von jeder weitern Abgabe nach ihren eignen Gesetzen, nur unter der Oberaufsicht der fränkischen Grafen und Sendboten und unter Einem König wie Ein Volk mit den Franken gleich berechtigt leben.

Wie milde diese Bedingungen waren, wie sehr sie die alten Rechte und Freiheiten des Volkes anzuerkennen scheinen, so wußte doch Karl, und ebenso die in seinem Geiste handelnden Beamten, in Sachsen auf der Bahn der Unterdrückung immer weiter vorzurücken. Der Friede von Salza hat den Sachsen das „Edel"-Erbrecht, das Alodgutrecht, nicht wieder zurückgegeben. Die Mehrzahl aller einflußreichen sächsischen Familien hatte Karl aus ihrem Lande hinausgerissen und auf königliche Beneficien in Frankenland versetzt,**) wo er sie

*) Noch 1049 heißt es in einer Urkunde Heinrichs III. über die Rechte des Bischofs von Würzburg: Quodem ecclesiae servos vel sclavos — — seu saxones, quos Nordalbinga vocant. Wenk, Hessische Landesgeschichte. Urkundenbuch 281.

**) In zwei Capitularen ist von ihnen die Rede. Cap. miss. dom. data a. 803 und Cap. excerpta a. 802. c. 5.

theilweise mit Gnaden und selbst mit Reichthümern überhäufte.*) Dagegen wurden fränkische Große mit den Gütern der ausgewanderten Sachsen beschenkt**) und ziemlich sicher viele frühern Edel- oder Erbhöfe an sie vergeben. Sie kamen mit gallofränkischen Ansichten und brachten dem Adel ein anderes Grundwesen als diejenigen hatten, von denen das Wort Adel herkommt, die alten Edelbauern der sächsischen Urzeit.

Die eingewanderten Adeligen blieben, was sie im Frankenreich, in Gallofranken waren, nobiles, mit allen den Ansprüchen und Vorrechten der Aristokratie im Frankenreich, während der sächsische Adelbauer nur der Erbgutsbesitzer unter ärmeren, aber gleichen, gemeinfreien Verwandten und Bauern gewesen war. Als solche forderten jene und erhielten sie ein höheres Wehrgeld, höhere Werthschätzung für sich; während sie nach unten hin insbesondere die Lazzen vollkommen wie galloromanische Liten sich dachten und sie bald als solche behandelten. Die frühern principes der Sachsen, das heißt die freigewählten Richter des Volkes, verschwinden dann und fränkische Grafen, königliche Richter, die neuen nobiles,†) treten an ihre Stelle und nehmen anstatt der Gemeinde jetzt im Namen des Königs das Friedensgeld in Anspruch††).

Karl wollte diesen Neuerungen einen festen Boden geben, ließ daher (um die Zeit des Friedens von Salza) die sächsischen und friesischen Rechtsgewohnheiten sammeln, und trug in dieselben über, was in Sachsen von den fränkischen Regierungsansichten und Gesell-

---

*) Poeta Sax. ad a. 803.

**) T. XVII. c. I. lex Sax. läßt dies klar genug durchschauen: „ei qui tunc a Rege supra ipsas res constitutus est.“

†) Cap. lib. V. §. 260. comites, quoque et centenarii et ceteri nobiles.

††) Schon Möser (osnabr. Geschichte) zeigt, wie dort lauter Edelvögte angeordnet und auf Höfe gesetzt wurden, und sagt: „Durch diese neue Einrichtung wird der alte Adel sehr vermehrt, indem die Grafschaft ihm alle mögliche Gelegenheit gab, sich auszubreiten und auch die Edelvögte mit ihm zu vermischen.“ Im Poeta Sax. ad ann. 803 heißt es:

His ubi primores domis illexerat omnes
Subjectos sibimet reliquos contriverant armis.

schaftszuständen entweder schon angebahnt und durchgedrungen war oder auch nur angebahnt werden sollte. Der neue Adel, der fränkische nobilis in Sachsen, erhielt jetzt auf einmal ein Wehrgeld von 1440 S., während das Wehrgeld des nobilis noch ein Paar Jahre vorher in den Capitularien selbst nur 240 S. betrug. Der Freie behielt das Wehrgeld, das früher der nobilis gehabt hatte, 240 S.*), was klar genug beweißt, daß die neue sächsische Aristokratie von den fränkischen eingepflanzten „Nobeln" herkommt und der Theil der alten Edlinge, die nicht aus dem Lande getrieben waren, nun in der zweiten Klasse, der Gemeinfreien, d. h. jetzt einer sechsmal geringer geschätzten Klasse als die des neuen Adels, erscheint, — wo nicht etwa Einer ausnahmsweise sich dem neuen hohen gallofränkischen Adel anschloß und von ihm, sowie von Karl als Graf ꝛc., in ihn aufgenommen wurde.

Die andern Neuerungen, die Karl in das sächsische Gesetz hineinbrachte, mußten ebenfalls von großen Folgen sein. Aus dem Capitulare von 785 ging das Verbot der Eidgenossenschaft, der Verbrüderung, der Gesammtbürgschaft, mit der die sächsischen Freien bis jetzt ihre Freiheit gesichert hatten,**) als ein Verbrechen der Verschwörung und Beleidigung des Herrschers in die Gesetzsammlung über. Dem sächsischen Gesetze, daß Niemand Erbgut verkaufen dürfe, aber gab Karl den Zusatz: „Mit Ausnahme, wenn er an die Kirche verkaufen will."

Die strengen Todesstrafgesetze der Capitularien wurden dann ebenfalls zum großen Theile wieder in das sächsische Gesetzbuch hineingebracht***).

Die Friesen scheinen milder von Karl behandelt worden zu sein. Sie hatten an den letzten Kämpfen keinen oder geringen Antheil

*) L. Sax. II. 1.

**) Der Friesen „Gesammtburgschaft gegen die weltlichen und geistlichen Fürsten, die sie anzwecken wollen," heißt es in den friesischen Gesetzen.

***) Wir halten die so oft vorkommende Todesstrafe in der lex Sax., trotz Wildas hoher Autorität, dennoch für fränkisch, weil insbesondere die Todesstrafe im friesischen Gesetze nur einmal vorkommt, bei Tempelschändung, und sonst hier überall Wehrgeld eintritt.

gegen Karl, vielleicht mehr für ihn gegen die Normannen, die sie bedrohten und bedrückten, genommen. Ihre spätern Gesetze sind voll von Andenken der Heerfahrten, die sie im Gefolge Karls nach Rom und sonst wohin machten, wofür Karl sie mit Freiheiten beschenkt habe, weil sie „sich südlich geneigt“ und den „Nordkönig“ bekriegt hätten. Ihr Land war so arm, daß, wer hier leben wollte, alle Tage mit dem Meere zu kämpfen hatte, und unter dem harten, starken Volke nur durch harte, starke Arbeit ein spärliches Brod finden konnte. Das lockte selbst den ärmsten fränkischen nobilis nicht; und das ist wohl die Hauptursache, warum die Friesen frei blieben, und Alles, was Karl auch in ihre Gesetze von seinen Ansichten hineinbrachte, bald wieder aus ihnen herausfiel. Der Königsfrieden, statt des Volks- und Gerichtsfriedens, der Hof des Herzogs, die Legaten des Herzogs und des Königs, die auch in ihr Gesetz hineinkamen, konnten keine Wurzeln bei den Friesen fassen, weil der rechte Boden für dergleichen, eine weltliche und eine geistliche Aristokratie fehlte, die sich bei ihnen erst viele Jahrhunderte später unter andern Verhältnissen geltend machte.

12.

Ehe dieser Friede zu Stande kam, war aber mit Karls Regierung eine Veränderung vorgegangen, die, wie unbedeutend dieselbe auch auf den ersten Blick erscheinen mochte, dennoch die Zukunft der Welt und das Geschick der Völker für viele Jahrhunderte bedingte.

Hadrian, der treue Verbündete Karls, starb 795. Nach ihm wurde Leo III., ein Römer aus dem Benedictinerorden, zum Papste gewählt. Diese Wahl fand nicht statt, ohne daß nicht dieselben Parteien römischer Familien, die sich schon bei den vorhergehenden Papstwahlen gegenüber standen, sich auch hier eine die andere überboten hätten. Leo wurde mit siegender Eile von der einen Partei gewählt und suchte dann gegen die besiegte Partei eine Stütze an Karl, indem er diesen, unmittelbar nachdem er den römischen Stuhl bestiegen hatte, die Schlüssel des Grabes Petri und das Banner der

Stadt Rom nebst werthvollen Geschenken zuschickte und ihn durch Gesandte auffordern ließ, einige seiner Großen nach Rom zu senden, um dem Volke zu Rom in seinem Namen den Eid der Treue abzunehmen.

Leo wurde des Ehebruchs und des Eidbruchs von seinen Feinden angeklagt.*) Doch waren gewiß weniger diese Verbrechen, als die Herrschsucht und die Ränke der Römerfamilien, die sich um die päpstliche Macht rissen, Schuld an dem Aufstande, der schon 799 gegen Leo ausbrach und in dem dieser selbst nur durch die Hülfe des fränkischen Herzogs Winigis von Spoleto vor der Blendung und dem Tode gerettet wurde. Winigis führte den Papst aus Rom weg, und Leo glaubte nur bei Karl selbst nachdrückliche Hülfe zu finden. Er geht zu dem Ende nach Deutschland, bis ins Herz Sachsens hinein, nach Paderborn, um hier den starken Schutzherrn Roms aufzusuchen. Karl empfing ihn mit allen Ehren, und schickte ihn bald mit einem Heere zurück, das ihn nach Rom führte. Kurze Zeit nachher (800) kam Karl selbst und bestellte dann ein Gericht aus Laien und Geistlichen, um unter seinem Vorsitze über die Anklagen gegen den Papst zu urtheilen. Die geistlichen Richter aber erklärten, daß sie nicht wagten, den apostolischen Stuhl, das Haupt der Kirche, zu richten, denn „von ihm werden Alle gerichtet, er aber von Niemandem.“ Darauf erbot sich der Papst, freiwillig, zum Reinigungseide und schwur, daß er von alle den Verbrechen, deren man ihn beschuldige, keines begangen. Seine Ankläger, seine Parteigegner, wurden dann gefoltert, zum Tode verurtheilt und auf Fürsprache des Papstes begnadigt, um bald nachher, bei der nächsten Gelegenheit, dennoch alle hingerichtet zu werden.

Die Römer hatten König Karl den Eid der Treue geschworen; jetzt hatte der König über den Papst zu Gericht gesessen. Wenn dieser Akt der letzte in den wechselseitigen Verhältnissen zwischen

---

*) Alcuin verbrennt die Briefe, die ihm sein Freund Arno über die Anklagen gegen den Papst schreibt, ne quid scandali oriri potuisset' propter negligentiam cartulas meas servantis. Ep. 92. Wie viele andere Documente wanderten diesen Weg!

König und Papst gewesen wäre, so würde der König dem Papste gegenüber im Vortheile geblieben sein, da dann der Papst wohl den König gesegnet und im Namen Gottes gesalbt hätte, der König aber als Herr über Rom und Richter über den Papst in allen weltlichen Angelegenheiten erschienen wäre.

Am Christtage des Jahres 800 (25. December), als Karl in der Peterskirche dem Gottesdienste beiwohnte, nahm Papst Leo eine Krone vom Altar, setzte sie dem Könige aufs Haupt und salbte ihn mit Oel, während das Volk verabredeter Maßen ausrief: „dem Karl Augustus, dem von Gott gekrönten, frommen, großen, friedebringenden Kaiser von Rom Leben und Sieg!"

13.

Der Frankenkönig, der Herrscher über die Völker Germaniens — römischer Kaiser!

Karl erklärte mehrere Jahre später seinem Freunde und Lebensbeschreiber Einhard, daß, wenn er damals gewußt hätte, was der Papst mit ihm vorgehabt, er trotz des hohen Festtages nicht in die Kirche gegangen sein würde*). Es liegt ein tieferer Sinn in diesen Worten, als man meist hineinlegt, als Karl selbst vielleicht hineinlegte. Wahrlich, wenn er des „Papstes Absicht" und die Folgen dieses Schrittes hätte vorhersehen können, er würde ihn nicht gethan haben. Er mochte dies übrigens schon wenige Jahre nachher fühlen; sicher ist, daß er weder seinen Sohn Karl,**) noch später seinen Sohn Ludwig vom Papste krönen ließ, sondern beiden befahl, sich selbst die Krone aufzusetzen. Aber ebenso sicher ist auch, daß er durch den Akt der Ernennung zum römischen Kaiser nicht überrascht wurde,

*) Einhard. Vita Caroli 28. Es ist immer möglich, daß der Papst am Charfreitage that, was der Kaiser am Ostertage selbst thun wollte.

**) Der ebenfalls zum Kaiser gekrönt war, wie aus Alcuins Briefen hervorgeht, was aber von Andern übersehen oder übergangen wird, weil die Schriftsteller der Zeit bald so päpstlich und römisch gesinnt waren, daß sie eine andere Krönung als durch den Papst nicht mehr in ihren geschichtlichen Berichten und Chroniken zuließen.

da er die Geschenke, die er dafür dem Papst, der Geistlichkeit und den Kirchen zu Rom bestimmte, bereit hatte, und sogar Alcuin, sein Freund, ihm vor jenem verhängnißvollen Tage eine Prachtbibel „zur Verherrlichung seiner kaiserlichen Gewalt", schickte.

Alcuin mag überhaupt den Anstoß zu diesem Schritte gegeben haben. Er lebte und webte in römischen und vorchristlichen Erinnerungen. Er hielt den Papst für den ersten, den Kaiser von Constantinopel aber für den zweiten Würdenträger der Welt; erst in dritter Linie kam bei ihm Karl, der König des Abendlandes, dem Alcuin diese bittere Aeußerung durch eine Schmeichelei zu versüßen suchte, indem er hinzusetzte, wenn somit Karl dem Range nach der dritte, er doch an Macht, Weisheit und Glanz der erste sei. — Alcuin und seine Freunde hegten auch den Gedanken einer Weltherrschaft, die von Alexander gesucht, von Cäsar hergestellt und von den römischen Kaisern fortgesetzt worden sei. Der byzantinische Kaiser, der Erbe dieses Anrechts auf die Welt, hatte den Weltszepter aus den Händen fallen lassen — die gelehrten Freunde Karls lockten, und Karl glaubte, ihn aufheben zu können.

Unter dem römischen Kaiserthum, das nun Karl übernahm, dachten sich aber die Hauptbetheiligten Jeder etwas Anderes. Der Papst sah in dem höhern Titel, den er Karl verlieh, ein Mittel, seine Allmacht in weltlichen Dingen thatsächlich zu bekunden; nebenbei machte er so der Herrschaft des Kaisers von Constantinopel in Rom für immer ein Ende und stellte zugleich den „Kaiser" Karl noch unmittelbarer wie bis jetzt als Schutzherrn der Stadt und „Republik" Rom gegen des Papstes Feinde auf. Karl aber hoffte als „römischer Kaiser" zum Erben der hingeschwundenen Weltherrschaft der römischen Imperatoren zu werden. Was er aus diesem Erbe machen solle, das wußte er freilich selbst nicht recht, das lag nur dunkel vor seinem innern Auge als ein unbestimmter, unbegränzter Gedanke einer größern, höhern Macht, wie die, die er bisher gehabt hatte.

Daher ließ Karl sich in seinem ganzen Reiche (802) von allen Männern bis zum 12. Jahre hinab, einen neuen Eid der Treue, einen Kaisereid, anstatt des Königseides, der bisher gegolten hatte,

schwören. Er schreibt bei dieser Gelegenheit an die, die den Eid dem Volke abnehmen sollten, daß der Schwörende denselben dem Kaiser wie ein „abhängiger Mann seinem Herrn"*) zu leisten habe, und daß in ihm „außer der Treue auch noch Großes und Manches enthalten sei**). —

In dem Schwure, den Jeder ihm wie ein „homo suo domino", wie ein „Vasalle seinem Senior" leisten sollte, liegt freilich der Gedanke zum Grunde, daß da nun alle in ihm ihren „Herrn" gefunden, von nun an die volle germanische Freiheit, die keinen andern „Herrn" kannte, als den, welchen Jemand durch Aufgeben seiner vollen Freiheit gegen den Empfang von Grund und Boden zum Dienste erhielt, dem Kaiser gegenüber aufhöre. Wie Karl bei den Sachsen durch Zernichtung des Edelgutes, des sächsischen Alods, das ganze Volk in seine Abhängigkeit brachte; so lag in diesem Eide der dunkle Gedanke der Entfreiung aller fränkischen Völker. Das war das „Große und Manche," das dem neuen Kaiser vorschwebte, — aber was er nicht klar aussprach, weil dies nicht klug gewesen sein würde gegenüber den germanischen Völkern, die man von nun an, wie einst der „Kaiser" seine „Römer", beherrschen wollte, — wohl auch noch nicht ganz klar gedacht wurde, weil der Gedanke der Macht an und für sich mit der Macht selbst wächst.

Als Pippin sich zum Könige krönen ließ, hatte er vorher sein Volk um Rath gefragt, sich wählen zu lassen. Jetzt ernannte der Papst den Kaiser ohne alle vorhergehende Vermittelung zwischen dem Herrscher und den Beherrschten. Das neue Kaiserthum stellte sich also gewissermaßen aus seinem Volke heraus und über dasselbe; so aber wurde es rein eine kirchliche Schöpfung, und daher sagte denn auch Karl selbst von sich, daß er „der von Gott Gekrönte"***) sei.

*) Homo domino suo.

**) Magna, in isto sacramento et quam multa comprehensa sunt, non — tantum fidelitatem domino imperatori.

***) Vor der Kaiserkrönung nannte sich der König Karl: Dei gratia ejusque misericordia donante rex; aber als Kaiser hieß der Titel: serenissimus augustus divino nutu coronatus (801), und später noch klarer: serenissimus augustus a

Der Papst hatte sich bisher nur als der Vertreter des Apostels Petrus angesehen; die junge Kaiserwürde machte ihn, um ihrer Herrschaft den höhern Glanz zu sichern, unmittelbar zum Vertreter Gottes.

Diese von Gott verliehene Herrschaft führte den Gedanken der Gottesregierung, der Theokratie, im Gefolge, und der „Vertreter Gottes", wie sich von nun an der Papst bald dachte und auch bald nannte, mußte thatsächlich die erste Machtquelle auf Erden werden. Der Kaiser, von Gott und nicht mehr vom Volke ernannt, wurde im Geiste und dem Grundsatze gemäß nach unten hin vollkommen unabhängig, selbstständig, unbeschränkt; während er nach oben hin — der Diener des Papstes werden mußte.

14.

Der Grundgedanke der Staatsregierung, wie er stets bei den Germanen gewaltet, bestand in der Uebertragung des höchsten Friedensamtes an einen Oberrichter, des höchsten Kriegsamtes an einen Herzog, oder beide zusammen an einen König-Herzog, verantwortlich dem Gesetze, unterworfen dem Rath und dem Willen des Volkes. Jetzt wurde diese Auffassung gründlich umgestoßen und eine andere, die göttliche Vollmacht für die weltliche Herrscherwillkür, an ihre Stelle gesetzt.

Dieses neue Dogma des Staates fiel vorerst nur als Same in den Boden; die Keime aber sollten sich nach und nach immer mehr entwickeln und so zu den durchgreifendsten Neuerungen in der Geschichte der Germanen führen.

Die Kirche, oder besser die Geistlichkeit, die schon so mächtig im fränkischen Reiche war, so tief in alle geistlichen und weltlichen Verhältnisse eingriff, erhielt augenblicklich neue Vortheile, neue Vor-

---

Deo coronatus, magnus, pacificus imperator, Romanorum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Longobardorum.

rechte, die ihr eine noch größere Bedeutung, eine noch viel durchgreifendere Macht in geistlichen und weltlichen Dingen zugleich sicherten. Das Wehrgeld der Geistlichkeit wird schon zwei Jahre nach der Kaiserkrönung erhöht, und zwar für die geringeren Grade bis zu 400 S., für den Bischof bis zu 900 S., während der höchste Adel nach fränkischem Rechte nur 600 S. werth war. Die Schenkungen an die Kirche und Geistlichkeit werden erleichtert und das Asylrecht gesetzlich festgestellt. Die aktive Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit wird vergrößert; der Bischof erhält das Recht über Blutschande, Vater- und Brudermord und Ehebruch eben so gut, wie über die Sünden gegen das Fastengesetz zu wachen und zu richten.*) Neben diesem strafrechtlichen Richteramt weiß die Geistlichkeit gegenwärtig auch die bürgerliche Gerichtsbarkeit in allen Eheangelegenheiten für sich zu erringen.

Am nachhaltigsten war die Bedeutung, die Ausdehnung und der Einfluß, die die kirchliche Immunität gegenwärtig erhielt. Die „Immunität" bestand in der Ausschließung der öffentlichen Beamten von den Grundstücken, denen die Immunität zugestanden worden war. Sie wurzelt in den Privilegien, die die Kirche schon unter den Römern erlangte, bezog sich aber Anfangs nur auf die Befreiung der Güter und Angehörigen der Kirchen von Frohnden und öffentlichen Lasten**). Unter den Kaisern Arcadius und Honorius erwarb die Geistlichkeit zugleich das Recht, als „Schiedsrichter in Civilsachen" ein vollgültiges Urtheil zu sprechen***). Diese freiwillige Gerichtsbarkeit, die gewiß sehr bald sich über alle Hintersassen der kirchlichen Besitzungen erstreckte, führte nach und nach dazu, daß die Geistlichkeit dieselbe allgemein zu gewinnen suchte, und durch Immunitäts-Privilegien gewann, wodurch dann die „Immunität" ihren Gegenstand änderte und die Ausschließung des öffentlichen Richters von den Kirchengütern beabsichtigte. Unter den Merowingern kommen schon früh Immunitäts-Privilegien für geistliche Stiftungen

*) Cap. aquisgr. 813.

**) So im Theodosianischen Codex. Lib. XVI. T. III. l. 40.

***) Cod. Lib. I. T. IV. l. 7.

vor*), und werden dann nach und nach immer allgemeiner**) Unter den Karolingern schlossen die mit Immunitäts-Privilegien beschenkten Stiftungen den öffentlichen Richter von ihren Gütern aus, die Vorsteher derselben wurden selbst Richter in allen Streitigkeiten und Rechtshändeln der kirchlichen unfreien Grundholden dieser Güter unter sich, und zogen die Lasten und das Friedensgeld ein. Mit der Vermehrung und Ausdehnung der Güter unter Immunität wurden besondere Richter für dieselben nothwendig, und so ernannten die Kirchen und Stiftungen, die Immunitätsprivilegien besaßen, jetzt eigne „Vögte," (advocatus), die den Gerichten über die Hintersassen der privilegirten Kirche vorstanden.

Karl der Große ahnte auch hier halbwegs die Gefahr, die in dieser Neuerung lag, und suchte ihr dadurch vorzubeugen, daß er mehrfach Gesetze erließ, nach denen die Kirchenvögte nur unter Mitwirkung der Grafen und des Volkes ernannt werden sollten***). Aber diese Beschränkungen hatten keinen Nachdruck und keine Dauer; nur in den größern Städten, in denen ein starker Freienstand vorhanden war, gelang es der hohen Geistlichkeit nicht, sich über die Grafen und die freie Gemeinde zu erheben.

Neben dem Kirchenvogt für die Gerichte, stand sehr bald ein Vicedominus (Kastenvogt) für die Kircheneinkünfte.

Erst in diese Bahn eingelenkt, entwickelte sich immer mehr eine vollkommen unabhängige Regierung für Rechtspflege und Verwaltung auf den Kirchengütern und Stiftern. Das gemeine Recht, das Volksgesetz mußte dem Hofrechte, dem Gesetze von Bischofsgnaden erlassen oder im Vogtsgerichte zur Gewohnheit, zum Rechtsbrauch geworden, Platz machen.

---

*) Das älteste von Dagobert I. (635) für das Kloster Rabais. Brequigny II. n. 270.

**) Markulf gibt schon die Formul für diese Privilegien in L. I. f. 3. privilegium de Emunitate regia für Bischöfe: „nullus judex publicus ad causas audiendas, aut freda undique exigendum nullo unquam tempore praesumat ingredere." Immunitätsprivilegien in diesem Sinne erhielten dann Worms 638, Metz 717, Kloster Murbach 727 (und 760 von Pippin), die Abtei Honaugen 770 von Karlmann, und gewiß viele andere, deren Privilegien verloren gegangen sind.

***) Cap. Long. 802. c. II. Cap. Min. 803. c. 3. Cap. Aquisgr. 809. c. II.

In diesen Verhältnissen aber fühlten die Kirchen und Stifter dann auch bald die Nothwendigkeit des selbständigen Schutzes nach Außen, und so wurde es Regel, daß sie den mächtigen Arm eines Großen hierzu verwendeten. Es entstanden „Schirmvögte" neben den Gerichtsvögten, die Anfangs von den Königen ernannt wurden; bald aber erhielten die Stifter oft das Privilegium, sie selbst zu wählen, und aus dem Privilegium, der Ausnahme wurde mehr und mehr die Regel. Freilich riefen die Kirchen und Stifter gefährliche Machthaber zu Hülfe, die bald den Schutz und Schirm nur zu ihrem eignen Besten ausbeuten sollten.

In Italien, in dem longobardischen Reiche hatte diese geistliche Gerichtsbarkeit, unter dem Schutze der Päpste und der Bischöfe am weitesten um sich gegriffen. Hier erkannte denn auch Karl der Große dieselbe für „alle Verbrechen" an*). Ausdrücklich wurden aber von Karl selbst in Italien noch „alle Freien" dem öffentlichen Richter, dem Grafen vorbehalten**). Aus Italien heimkehrend, brachten Karl und seine geistlichen Räthe die hohe Achtung vor der Immunitätsgerichtsbarkeit mit zurück; daher erließ Karl bald ein Gesetz, nach dem jede Verletzung der Immunitätsprivilegien mit 600 S. bestraft werden sollte***). Dann aber widersprach die unbedingte Ausdehnung, die die geistliche Gerichtsbarkeit über alle Verbrechen der Hintersassen geistlicher Stiftungen in Italien bereits erlangt hatte, dem Wesen der germanofränkischen Rechtspflege und auch den Interessen des Kaisers doch zu sehr, um ebenfalls hier schon unter dem starken Karl so durchgreifend anerkannt zu werden. In demselben Capitular, in dem Karl die Immunität mit 600 S. schützte, nahm er die schweren Verbrechen (furtum, homicidium), so wie alle Verbrechen, die Kirchengrundholde außerhalb der Immunität

---

*) Capitula excerpta ex Lege Longob. „ut servi, aldiones, libellari — non a comite, — sed a domino et patrono ordinandum est. Siqui vero de aliquo crimine accusatus, episcopus primo compelletus, et ipse per advocatum suum — — justitiam faceat.

**) Ceteri vero liberi homines, qui vel commendationem, vel beneficiam ecclesicasticam habent, sicut reliqui homines justitiam faciant. A. a. O.

***) Cap. Carol. M. 803.

begingen, aus, und behielt dieselben dem öffentlichen Richter, dem Grafen vor *).

Wer berücksichtigt, welche Stellung die Rechtspflege in den staatlichen Einrichtungen der Germanen hatte, würdigt die Bedeutung, die die Immunität von nun an erlangte. Sie wies die Kirchengüter gewissermaßen aus der staatlichen Organisation heraus, und machte sie zu abgesonderten Territorien im Reiche. Hier liegt der Anfang einer Gestaltung der Dinge, durch die später das ganze fränkische und deutsche Reich in kleine Theilchen zersplittert werden konnte **).

Neben dieser durchgreifenden Gerichtsbarkeit der Geistlichen über Nichtgeistliche war es natürlich, daß auch der Gerichtsstand des Clerus selbst wieder ein rein geistlicher wurde. Zu Anfang seiner Regierung hielt Karl wie seine Vorfahren, im Geiste der germanischen Auffassung und im Gegensatz zu den galloromanischen, italienischen, so wie den Zuständen unter den letzten Merovingern, den Grundsatz noch aufrecht, daß auch die Geistlichkeit vor dem ordentlichen Richter Recht zu suchen habe, wenn Karl auch zugleich verordnete, daß der Richter keinen Geistlichen vor sein Gericht ziehen oder strafen solle, ohne dem Bischofe davon Anzeige zu machen ***). Kaum zum Kaiser gekrönt, verweist er alle Geistlichen an den Bischof und behält sich nur die höhere Instanz vor †). Das Beispiel Leos aber, der durch einen einfachen Reinigungseid die Anklagen seiner Feinde zurückwies, wurde zum Gerichtsgebrauch für alle Priester im ganzen Reiche des neuen römischen Kaisers.

*) A. a. O.

**) Montag, Geschichte der deutschen Freiheit I. 143, sucht den Ursprung der Immunität in den Adelsvorrechten. Eichhorn sagt in seinem Aufsatze über den Ursprung der deutschen Städteverfassung (Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft) daß es „höchst ungewiß," ob die Immunität von den geistlichen Gütern auf die Königs- und Adelsgüter übergegangen; gibt dann aber zu, daß eine „Vermuthung" für diese Ansicht in Markulfs Formeln liege. Es liegt hier mehr als eine Vermuthung, denn es geschah auf diesem Felde nichts, als was auch auf andern stattfand, wo die kirchlichen Institutionen zum Muster für den Staat wurden.

***) Capit. general. 769. c. 17. extra conscientiam pontificis.

†) Cap. Long. Duplex. 803. c. 12.

Die Excommunication war in Rom und Italien bereits lange die scharfe Waffe des Papstes und der Geistlichkeit gewesen. Sie war auch schon im fränkischen Reiche durch Pippin anerkannt worden. Unmittelbar nachdem Karl gekrönt war, scheint aber die Geistlichkeit diese Waffe im Frankenreiche etwas zu rücksichtslos gebraucht zu haben und so erläßt Karl schon 803 ein Capitular, worin er verbietet „ohne Ursache zu excommuniciren"*). Aber aus dem letzten Jahre seines Lebens ist ein anderes Capitulare vorhanden, in welchem er das Recht der Excommunication durch den Bischof unbedingt anerkennt und ihr die weltliche Rechtskraft, die die Geistlichkeit verlangte, zugesteht**), und wenn dies Gesetz auch in Italien entstand und nur für die Longobarden, die an dergleichen schon mehr gewöhnt waren, verfaßt wurde, so erlangte es doch, wie so Manches, was Anfangs nur aus den italienischen Zuständen hervorging, sehr bald im ganzen Frankenreiche thatsächliche Geltung.

Auch die Wählbarkeit der Bischöfe gestand Karl nach seiner Kaiserkrönung von neuem der Geistlichkeit zu; doch war er zu sehr Herrscher, um nicht die Mittel zu finden, dies Zugeständniß in der That wieder zu beseitigen, so oft es sich darum handelte, einen Bischof zu wählen. Die römische Geistlichkeit hat später behauptet, daß Karl durch ein besonderes Privileg Hadrians beauftragt und befugt worden sei, selbst Bischöfe zu ernennen. Aber wenn ein solches Privileg auch nicht bestanden hat, nirgends geschichtlich begründet werden kann, so war es desto klüger, es zu unterstellen, um später nicht durch das Beispiel Karls des Großen — ja des „Heiligen" denn er wurde endlich sogar heilig gesprochen, — gestört zu werden. Ein solches Privilegium wäre übrigens durch die Verhältnisse gerechtfertigt gewesen, denn die Geistlichkeit, die jetzt auf einmal einen so gewaltigen Aufschwung an Macht und Vorrechten erlangte, war in Gallien, mit Ausnahme weniger edlen Männer, die aus Bonifacius Umgebung und aus Alcuins Schulen hervorgingen, noch vollkommen so verwildert wie früher, und hatte sich überdieß auf ähnliche dogmatische und mystische Streitigkeiten wie die byzantinische geworfen.

---

*) Cap. Minor. 803. c. 8. **) Cap. Longob. 813. c. 3.

Karl selbst wurde mit in diese verwickelt, und entschied, ungefähr ebenso wie die Kaiser von Constantinopel, über den Glauben seiner Völker. Ja er zeigte hier eine Selbständigkeit dem Papste gegenüber und von der andern Seite eine Duldsamkeit gegen unkatholisch denkende Bischöfe in seinem Reiche, die klar genug bekunden, daß, wenn Karl dem Papste als Kaiser die Hand zur gemeinsamen Herrschaft bot, er deswegen seine innere Ueberzeugung nicht gefangen gab und eben so wenig zum Vollstrecker der Urtheile des Papstes gegen anders denkende Geistliche werden wollte.

Bischof Felix von Urgel in Spanien bestritt, daß Christus, als Mensch, der Sohn Gottes sei; als solcher sei er nur von Gott angenommen, adoptirt, daher der Name „Adoptianer" für die Anhänger dieser Behauptung. Der Papst bekämpfte diese Lehre und die fränkische Geistlichkeit verurtheilte sie auf mehreren Concilien. Karl selbst schrieb in seiner Art an einen Anhänger derselben: „Wähnt nicht durch Klügeln mit Eurem beschränkten Menschenverstande die göttlichen Geheimnisse zu durchdringen; sondern achtet gläubig, was des Menschen Gebrechlichkeit nicht durch Grübeln zu ergründen vermag." — Aber trotz des Rückfalles nach vorhergegangener Verurtheilung der Lehre und deren Widerruf, trotz Alcuins der strenge Strafe forderte, erlaubte Karl dem Bischof Felix noch einmal ungestört seine Ansicht von Neuem zu vertheidigen und endlich, als er sich zum Schweigen verstand, in Ruhe sein Leben zu beschließen.

Offen aber trat Karl in einer andern byzantinischen, nun ebenfalls nach den fränkischen Landen verpflanzten, Streitfrage selbst dem Papste Hadrian gegenüber. Die Bilderverehrung war in Nicäa von einem Concil mit Zustimmung des päpstlichen Legaten und mit späterer Gutheißung des Papstes wieder erlaubt worden. Dieser Bilderdienst widerstritt aber dem Abendlande damals noch so, daß die ganze fränkische Geistlichkeit ihn verdammte und Karls Freund Alcuin dagegen eine geharnischte Schrift erließ, die so sehr im Geiste Karls geschrieben war, daß sie unter seinem Namen *) in die Welt hinausgeschickt wurde. Des Papsts Hadrian ausweichende

---

*) Libri Carolini.

Antwort auf diese Verurtheilung seiner Ansicht durch Karl und die fränkische Geistlichkeit war verloren, wurde wieder aufgefunden *), um noch einmal verloren zu gehen. Ein paar Jahre nach der Kaiserkrönung glaubte Karl einen andern Symbolstreit, der auch nach und nach aus dem Orient in den Occident übergegangen war, entscheiden zu müssen. Das Nicäi'sche Concil hatte als Glaubenssymbol aufgestellt: „Wir glauben auch an den heiligen Geist." Später (381) setzte ein Concil zu Constantinopel hinzu: „Wir glauben an den heiligen Geist, der vom Vater ausgeht." Eine Synode von Toledo fügte (589) diesem Zusatze einen weitern Zusatz bei: „Wir glauben an den heiligen Geist, der vom Vater und dem Sohne (filioque) ausgeht." Von Spanien kam dieser letzte Zusatz nach Gallien und wurde jetzt auf einer Synode zu Aachen (809) unter Karls Vorsitz anerkannt, obgleich Pabst Leo III., der diesen Zusatz an sich zwar ebenfalls für gerechtfertigt hielt, ihn aber dennoch tadelte und nicht genehmigte, weil derselbe von der morgenländischen Kirche verworfen wurde, und er es vermeiden wollte, die Spannung, die überdies zwischen Rom und Constantinopel bestand, dogmatisch Wurzel fassen zu lassen. Die Verwirrung der Ideen war groß; der Papst und die Geistlichkeit mischten sich in alle weltlichen Händel, und der neue Kaiser entschied die Symbolstreite. Unnatur war die Folge naturwidriger Anmaßung und der Herrschsucht von beiden Seiten.

15.

Seinen Völkern gegenüber bekundete der „Kaiser" die vermehrte Macht in einer nimmerruhenden oberaufsichtlichen und einer überall eingreifenden gesetzgebenden Thätigkeit. Diese ganze Gesetzgebung athmet den patriarchalischen Geist des alten Testamentes. In ihm betrachtete Karl sein Volk wie seine Kinder, seine „Familie," deren Thun und Lassen nach allen Seiten hin zu bewahren, zu ordnen, zu verwalten und zu richten er von Gott den unbeschränkten

---

*) Von Mabillon.

Beruf erhalten habe. Die Mehrzahl seiner Capitulare sind in diesem Sinne auch keine eigentlichen Gesetze, wie er sie denn auch selbst nur ausnahmsweise und da, wo sie die alten Gesetze, lex Salica, Ripuaria etc. „verbesserten", und dann vom Volke, so weit dasselbe noch mitsprach, gutgeheißen waren, „Gesetze" nennt. In der Regel waren die Capitulare Moralvorschriften, in denen Karl aller Welt, den Grafen, den Bischöfen, den Richtern, den Geistlichen, den Mönchen, dem Volke gute Lehren und den besten Rath zu ertheilen sucht. Sein starker Arm konnte freilich den gehörigen Nachdruck zu den guten Lehren geben. Was aber nicht verhinderte, daß die ganze Capitulargesetzgebung Karls des Großen und seiner Nachfolger nur in einzelnen Institutionen Wurzeln faßte, als Ganzes aber so rasch und spurlos verschwand, daß die Geschichte kaum sieht, wie und wann diese Gesetzgebung außer Gebrauch kam. Sie hat in Deutschland selbst vielfach nur auf dem Papier bestanden, was dann von selbst erklärt, warum sie hier später sehr bald spurlos verschwunden war.

Wo Karl nach und nach immer mehr wirklich gesetzgebend eingreift, da tritt dann auch das römische Wesen, der römische Grundgedanke, der ihn jetzt vollkommen beherrschte, sehr klar hervor. In einer Art gesetzgeberischen Testaments*), das er am Vorabende seines Todes verfaßte, gab er den Bischöfen, nicht sowohl als Seelsorgern, sondern als weltlichen Richtern über Vatermord, Brudermord, Ehebruch das Recht und legte ihnen die Pflicht auf, „in ihrem Sprengel umherzuziehen, den Verbrechern nachzuspüren und die Besserung derselben zu bewirken" **). Der „römische Kaiser" bestimmte in demselben Gesetze zugleich, daß die „höher gestellten Klassen" ***), die in den Grafschaften „unbillig und unrecht" †) handelten, vor ihn gebracht werden sollten, damit er sie einsperre und verbanne, bis sie sich gebessert hätten ††). Endlich aber setzt dieses Gesetz zugleich fest, daß

*) Cap. aquisgranense 813.

**) A. a. O. inquirendi studium — emendandi curam habeant.

***) homines boni generis.

†) Inique vel injuste.

††) Usque ad emendationem eorum.

jeder Graf in seiner Grafschaft ein Gefängniß haben und jeder Richter für einen Galgen sorgen solle. Prügelstrafen gegen Freie, wenn sie ein gesprochenes Urtheil anzufechten wagten, hatte Karl schon vorher *) gesetzlich festzustellen gesucht.

Der römische Gedanke des Nachspürens, der „Inquisition," sowie der in Roms Gesetzen entartete Grundsatz der Züchtigung und Besserung als gerichtlicher Strafzweck, waren noch nie so unumwunden den Grundsätzen der offenen Anklage und des gesicherten Friedens und Rechtszustandes als Strafzweck, wie sie in der germanischen Rechtspflege durchgeführt sind, gegenübergestellt worden. Die Fahne des Römerthums, das so vollkommen durch den tapfern Arm der Germanen besiegt worden war, wurde hier von Neuem von dem tapfersten und gewaltigsten der fränkischen Fürsten in Germanien aufgepflanzt.

Andere gesetzliche Bestimmungen in demselben Geiste waren diesem offenen Ausspruche des neuen Grundgedankens der Rechtspflege vorangegangen. Die Gerichte in Germanien wurden bis jetzt öffentlich und unter freiem Himmel gehalten. Karl bestimmte, daß sie in bedeckten und geschlossenen Räumen stattfinden sollten; sodann hob er erst den Gerichtszwang der freien Gemeindemitglieder auf, und bald verordnete er, daß nur besonders gewählte Beisitzer, und zwar deren sieben, „Schöffen" genannt, zum Gericht geladen werden sollten. Die ewigen Kriege steigerten die allgemeine Noth; das Streben der Großen und hohen Beamten, die Gemeinfreien durch die öffentlichen Lasten zu veranlassen, ihre Freiheit zu opfern, machte in dieser Noth die oft willkührlich vermehrten Gerichtstage zu einer drückenden Last. Die Gemeinfreien kamen dann oft ungern zu den Gerichten, und so stimmte das Bedürfniß des Volkes vielfach mit der Neigung des Kaisers, als er den Gerichtszwang aufhob. — Karl gab in seinen Gesetzen das Recht der Wahl der „Schöffen" abwechselnd dem Missus oder dem Grafen allein, oder auch in Gemeinschaft mit dem Volke, wohl verschieden nach den Zuständen in der Volksstimmung der einzelnen Länder und wahrscheinlich mit Volkswahl mehr bei den freieren

*) Cap. in l. Sal. mitt. 803. c. 10.

Völke n des Nordens und Westens. Durch diese Neuerung wurde das altgermanische Volksgerichtswesen an der Wurzel angegriffen. An die Stelle des Volks selbst traten in den Gerichten gewählte Vertreter desselben. Aber die Wahl mußte überall sehr bald zu einer reinen Form werden, wo der Kaiser oder der Graf sich mächtig genug glaubten allein die sieben Schöffen zu ernennen. Hier wurden dieselben dann zu Beamten, von der Gunst des Grafen und des Kaisers abhängig.

Das Volk wurde so aus seinen eignen Gerichten verdrängt. Zugleich machte Karl den Versuch, es wehrlos zu machen, indem er dem freien Manne das Tragen der Waffen, des Schwertes und der Lanze, erst bei Gericht und dann überhaupt verbot. Doch scheint dadurch das Volksgefühl so tief verletzt worden zu sein, daß Karl sehr bald dies Verbot wieder zurücknahm.

Mit dem Verschwinden der Nationalherzoge war ein großer Ring aus der Kette der germanischen Regierungsweise weggefallen. Der Kaiser-König stand jetzt allein und unmittelbar über den Grafen und Beamten der Gaue. Das Bedürfniß die Oberaufsicht der Herzoge zu ersetzen, die nach dem Wegfalle der Herzoge überall um sich greifende Willkühr der untern Beamten in den gesetzlichen Schranken zu halten, führte zu einem neuen Regierungsinstitute, dem der Missi, der Sendboten. Es waren deren schon früher als Ausnahme vorgekommen, jetzt wurden sie als allgemeine Einrichtung angeordnet. Aber derselbe Geist des Beaufsichtigens, des Nachspürens, der Polizei, — ein neues Wort, das aus dem Römerthum in die deutsche Sprache überging, — durchweht auch das Institut der Sendboten. Sie durchzogen, in der Regel ein Bischof und ein Graf zusammen, die Grafschaften mit dem Auftrage über alle Verhältnisse, über den Zustand des Volkes, über Heerwesen, Rechtspflege und Verwaltung, über Richter, Beamte, Grafen und Geistlichkeit an den Kaiser zu berichten, dessen starker Arm dann oft eingriff, wo sie mit scharfem Auge den Mißbrauch entdeckt hatten. Diese Einrichtung wurde ein neues Mittel der Macht für Karl, der Ordnung für seine Völker. Seine gesetzgeberischen guten Lehren sind fast alle an seine Sendboten gerichtet, und beauftragten diese

überall hin für das Beste der Völker Sorge zu tragen. Sie sollen das Volk vor dem Drucke der Großen, vor der Habsucht der Geistlichkeit, vor der Bestechlichkeit der Richter schützen; und müssen oft genug die besten Erfolge gehabt haben. Und diese Erfolge — Ausnahmen gegen die Regel — schrieb das Volk dem Kaiser um so höher an, je unmittelbarer es dessen Thätigkeit in der seiner Sendboten zu erkennen glaubte. — Die Regel aber war Unterdrückung, Aussaugung, schlechte Verwaltung und schlechte Gerichte.

Der Einfluß Karls des Großen auf diesem Felde ist sehr bedeutend gewesen. Er wurde der Stifter einer bureaukratischen Auffassung der öffentlichen Verhältnisse, die der rein volksthümlichen Auffassung der Germanen vollkommen widersprach; er setzte Bewachung und Bevormundung an die Stelle des Rechtsschutzes und der Selbstbestimmung; und warf so einen Samen aus, der für viele Jahrhunderte die gesunde Frucht germanischen Wesens überwuchern sollte.

16.

Die gute Absicht Karls lag in seiner persönlichen Stimmung, die Erfolglosigkeit derselben ging aus den Verhältnissen hervor, in denen er lebte, unter deren Einfluß er zum Eroberer wurde und sich als unumschränkter Kaiser dachte.

Der Heerbann wurde von den Großen, den weltlichen und den geistlichen, dazu benutzt, das Volk um seine Freiheit, um Hab' und Gut zu bringen. Die freien Leute, wenn sie nicht sehr reich waren, wurden durch einen oder ein paar Heerzüge zu Bettlern; arm und unfrei aber waren fast gleichbedeutende Begriffe geworden. So zogen die ärmern Gemeinfreien vor, ihr Gut dem Grafen, der den Heerbann aufbot, zu übertragen, wofür dieser sie, nachdem er sie um ihr freies Erbe gebracht und sie nun für ihn arbeiteten, zu Hause ließ. Die hohe Geistlichkeit wußte stets das Mittel zu finden, die Ihrigen so viel als möglich zu schützen. Die ärmeren Freien kamen daher in Massen und übertrugen den Bischöfen und Aebten ihr Gut, um sich als Kirchenunterthanen vor dem Heerbann zu retten. Die Großen und Mächtigen unter den Freien ahmten Grafen und Bischöfen nach und suchten ihrerseits Freie in „Schutz" zu

nehmen, das heißt: sie gegen das Opfer ihrer Freiheit und ihres freien Erbes vor den Bedrückungen der Grafen und Beamten Karls zu wahren.

Karl arbeitet dem Treiben seiner Großen entgegen durch Verbote und Gesetze, in denen er gegen Ungerechtigkeit mit heiligem Zorne eifert. Aber die Mittel, die allein helfen konnten, Friede und Volksselbständigkeit wollte er nicht.

Als er glaubte, sich schon selbst den Großen (magnus) nennen zu dürfen, setzte er diesem Titel den des Friedfertigen (pacificus) hinzu; er mochte nun auch den Frieden wollen, aber jetzt fand er ihn nicht. Die Selbständigkeit des Volkes aber, die trotz der ewigen Kriege den Untergang der Gemeinfreien hätte verhindern können, widerstrebte dem Geiste, der sich zum Herrn der Welt, zum römischen Kaiser erheben ließ, und die Friedensverbindungen, die Eidgenossenschaft, die Gesammtbürgschaft, die Gilde zum Schutze der Volksfreiheiten, worin der Staat bei den Germanen wurzelte, hatte Karl bei den Friesen und Sachsen gründlich hassen gelernt.

Im wohlgemeinten Eifer für das Beste seines armen Volkes verbot Karl seinen Großen den Heerbann zur Unterdrückung des Volkes zu mißbrauchen. Zu dem Ende wurde auch die Heerbannpflicht fester geregelt. Von den armen freien Leuten, die kein Grundeigenthum von drei Hofstellen (mansi) hatten, sollten immer so viele zusammentreten, bis ihr Gesammteigenthum drei Höfe betrage, und diese dann gemeinschaftlich Einen Mann zum Heerbann stellen*); wer drei Höfe besaß, war zu persönlichem Dienste verpflichtet. Sehr bald wurde sogar eine Hofstelle der Grundmaßstab der Dienstpflicht. Wenn aber hier eine Erleichterung versucht wurde und auch vielfach für den Einzelnen eintrat, so hat sie die Erdrückung der gemeinen Freiheit vermittels der Heerbannlast nicht verhindert. War doch Karl selbst gezwungen, in seinen Gesetzen zur Erleichterung der Gemeinfreien, zum Schutze der Gemeinfreiheit festzustellen, daß diejenigen, die sich dem Heerbanne nicht stellten, mit Sclaverei für sich und die Ihrigen bestraft werden sollten**).

*) Adjutorium, Conjectus hieß dieser Act.

**) Cap. bononense. 811. c. 1.

Ein Trost lag in dem Umstande, daß während die freien Leute des großen Frankenreichs zu unfreien herabsanken, die wirklichen Sclaven mehr und mehr zu Menschenrechten gelangten. Die Ehe zwischen Sclaven blieb in Folge der christlichen Ansicht von der Ehe als Sacrament aufrechtstehen, wenn sie auch verschiedenen Herren angehörten. Es war dies ein tiefer Riß in die alten Sclavengesetze. Die Verwandten der Sclaven erhielten in Folge der germanischen Auffassung des Litenverhältnisses auch einen Theil des Wehrgeldes. Die Gemeinfreien thaten einen Schritt hinab, die Sclaven einen Schritt hinauf. Für die Letztern fällt daher ein Streiflicht in die dunkeln Zustände des Reiches, dem Karl vorstand.

17.

Während aber die gemeinfreien Leute immer mehr verschwanden, und zu dienstbaren Leuten der weltlichen und geistlichen Großen wurden, war mit diesen selbst eine nachhaltige Veränderung vorgegangen. Die Söldner, die Karl der Hammer führte, und die sich unter Pippin und Karl erhielten und vermehrten*), hatten in den Herrschern und Regierungen selbst das Bedürfniß stets bereiter Kriegsschaaren neben dem schwerfälligern gemeinen Heerbanne immer mehr entwickelt. Karl der Hammer hatte die Kirchengüter seinen Schaarenführern als Mittel zur Besoldung von Kriegsknechten übertragen. Die der Krone zu Gebote stehenden Güter waren schon lange als Beneficien zum Lohne für geleistete Dienste und als Mittel, die Treue zu sichern, verwendet worden. Aber jetzt war der Gedanke klarer aufgefaßt, daß die Krongüter für stets dienstbereite Krieger gegeben wurden; wenn derselbe auch nicht unwandelbar durchgeführt wurde, da vor wie nach auch einzelne Geistliche, Aerzte, selbst Frauen, Beneficien erhielten. So lange die Gemeinfreien den Kern des Heeres bildeten, fand die Heerfolge nur auf kurze Zeit, nur zu bestimmten Perioden statt; seit der König Soldschaaren zu allen Zeiten aufbieten konnte, mußte er bald genug auch seine Bene-

*) „Satiliten“ Einhard. 20. „scara francisca“. „Legio“. ex probalissimis pugnatoribus.

ficienbesitzer zu dergleichen Heeresfolge jeder Zeit verpflichtet glauben; und so griff die Ansicht immer tiefer Wurzel, daß unbedingter Kriegsgehorsam zu allen Zeiten, wo der König oder Kaiser seine Beneficienbesitzer aufrief, zur Pflicht des Beneficienbesitzers gehöre.

Auch der Name änderte sich nun. Das Wort Vassus tritt zuerst unter dem Begriffe des Knechts auf*). Bald aber heißen unter den Karolingern alle diejenigen Vassi, Vasalli, die sich dem König persönlich durch einen in seine Hände abgelegten Eid — im Gegensatz zu den Gemeinfreien (Fideles), die ihren Treueeid in die Hand der Obrigkeit ablegten — verpflichteten**). Je höher nun diese Vasallen während der nie endenden Heerzüge als tapfere Krieger im Ansehen stiegen, je fester ihre Stellung durch die Kirchengüter und Kronbeneficien wurde, desto schöner klang ihr Name.

Wie schon aus den Ministerialen, den Hausdienern der Könige, der höchste Adel der Merowinger hervorgegangen war, so ging jetzt allmählig aus den Vassi, den Kriegsknechten der Könige, ein neuer Adel hervor, die Vasallen.

Die ewigen Kriege mußten diesen Kriegsadel in die ersten Reihen drängen, und so erklärt es sich von selbst, daß nach und nach alle Großen und Mächtigen des Reiches, — mit seltenen Ausnahmen am Rheine und diesseits desselben im Herzen Deutschlands — sich den Namen Vasallen erst gefallen ließen und dann stolz auf ihn wurden.

Den Vasallen stand ein Senior vor. Begriff und Wort wurzeln in dem römischen Söldlingwesen. Die batavischen, mattiakischen und salischen Söldlinge der Römer, die um Grundbesitz dienten und in Gallien zerstreut wohnten, waren in Seniores und Juniores getheilt***). Das Wort kommt von Zeit zu Zeit auch unter den Merovingern vor; die Senioren der fränkischen Standquartiere waren aber zu hohen Herren geworden, und erscheinen dann neben den Bischöfen an der Spitze der Geschäfte des

*) L. Al. XXXVI. 5. l. Bay. II. 15. 1.

**) Se commendare.

***) Notitia dignitatum Imperii Arcad. et Honor.

Landes. Doch war der Name selten unter den Merovingern. Jetzt war mit dem Soldwesen selbst auch der Name wieder allgemeiner aufgekommen. Der Senior führte die Junioren zum Reichstage, zur Heerfahrt, und Beide waren dem Könige Treue und Gehorsam schuldig. Endlich erlangte er sogar die Gerichtsbarkeit über sie.

Zwischen dem Senior und dem Vasallen bestand ein Vertragsverhältniß, das wieder in der Regel auf Gütertheilung, auf Beneficien begründet war, mitunter aber auch um der Ehre willen, die bald mit dem unmittelbaren Dienste beim Könige oder einem Mächtigen verbunden war, um der Vortheile willen (Aemter), die er gewährte, eingegangen werden mochte. Der Senior erhielt Anfangs Güter vom Könige, um dafür Krieger herbeizuschaffen und zu unterhalten. Starb er, so kam ein anderer Senior, ein anderer Schaarführer, an seine Stelle, und dieser brachte dann oft neue Kriegsknechte mit oder suchte neue*). Das lag in der Natur der Dinge, und so entstand der Grundsatz, daß beim Tode des Senior sich das Vertragsverhältniß auflöste und erneuert werden mußte.

Die Senioren schwuren dem Könige, die Vasallen ihrem Führer, und in ihm dem Könige selbst, den Eid der Treue. In diesem Treue-Eid keimt das Wort, das später das Verhältniß bezeichnete, das aus den hier geschilderten Zuständen hervorging. Das Wort, der Begriff: feudum, feod sind sehr nahe verwandt mit dem Worte und dem Begriffe der trustis unter den Merovingern. Diensttreue ist für Beide die gemeine Bedeutung**). Die deutsche Benennung Lehn ging aus dem „Lohn" der treuen Dienstknechte hervor***).

Der hohe Adel nahm den Namen Senior von dem hochgestellten Kriegsführer an; der Name Vasalle ging auf alle, selbst die höchstgestellten Großen, die in truste, in fide dem Könige dienten, über. Und die Verhältnisse wurden so dieselben, daß die Senioren

---

*) Das angeführte pippinische Capitulare compendiense a. 757, das von der Ehe eines solchen Knechtes spricht, genügt, um die Verhältnisse durch ein Streiflicht aufzuklären.

**) Trustis = Treue; feudum = fides.

***) Feo, feod hat auch die Bedeutung von Lohn, in dem englischen fee findet sich dieselbe am klarsten wieder.

und die Beneficienbesitzer bald zum unbedingten Kriegsgehorsam verpflichtet, dann aber auch, schon bei Karls Tod, die Beneficien als ihnen für die Lebensdauer der Könige gesichert erscheinen*); während sehr bald die Großen ihrerseits als die Oberherren, als die Kriegsführer der nach und nach immer mehr in ihre Abhängigkeit gerathenen entfreiten Aftervasallen auftreten und handeln können.

Unter Karl kommen die Senioren mit ihren Untergebenen**), die Grafen mit den Gemeinfreien zum Heerbann. Die Schaaren dieser werden immer dünner; die jener immer dichter. Wenn der Grundsatz, daß die Senioren und Beneficienbesitzer ihrem Herrn zu allen Zeiten dienen mußten, auch die Dienstfähigkeit eines Theiles des Volkes vermehrte, so scheint doch Karl eine Ahnung davon gehabt zu haben, daß seine und der Seinigen Herrschaft nur in den Freien gesichert war und das Verschwinden der Gemeinfreien die Zukunft seines Hauses und seines Volkes mit dunkeln und unheilvollen Verwickelungen bedrohte. Er verbot daher jeden Eid der Treue, der nicht ihm selbst oder wenigstens mittelbar ihm in der Person eines seiner eigenen Vasallen geleistet werde. Aber hier, wie anderswo, suchte er im Kleinen wieder gut zu machen, was im Großen verdorben wurde.

So erhielt unter Karl die Macht der Aristokratie einen neuen Boden in den unter ihre Herrschaft gebrachten Gemeinfreien; durch die militairische Organisation des Feudalwesens erweiterte und befestigte sie die frühern Elemente ihrer Macht. Die Gerichtsbarkeit des Adels, die schon unter den Merovingern in Immunitäten nach dem Beispiele der Geistlichkeit als Ausnahme einzelner Großen für ihre Güter-Hintersassen ertheilt oder von ihnen errungen worden war, ging jetzt auch auf die Senioren in Bezug auf ihre Vasallen über und wurde immer allgemeiner. Der hohe Adel hatte dann

---

*) Wie aus zwei Briefen Einhards hervorgeht. Ep. 26 u. 27. Bouq. VI. 374.

**) Einmal heißt es cap. aquense. a. 806 auch §. 3. fideles nostri capitanei cum eorum hominibus — woraus hervorgeht, daß die Verschmelzung noch nicht vollendet war, und es neben den Senioren noch eigne Soldführer gab. Sonst heißt es einfach c. 803. §. 1. (Pertz II 119) sive cum seniore, sive cum comite. Aehnlich cap. 811. 9. (P. II. 173.)

auf seinen Immunitätsgütern ebenso gut seine Vögte „Edelvögte“, die hier ebenfalls nach Hofrecht richteten, und die „potentes“, wie sie nun oft heißen, nahmen hier ebenfalls, dem Beispiele der Geistlichkeit folgend, sogar eine Art Asylrecht in Anspruch; wenigstens mußte Karl der Kahle schon Gesetze gegen diese Ansprüche erlassen*).

Das Alles bahnte sich vielfach nur an unter dem gewaltigen Karl, wurde aber in der letzten Zeit seines Lebens schon immer fühlbarer, und trat bei seinen Nachkommen mit allen den natürlichen Folgen, die in diesen Verhältnissen lagen, offen und überwiegend an die Oberfläche der Ereignisse.

18.

Neben dem Kaiser als Herrscher bildete sich jetzt das Institut der Reichstage immer klarer aus. Diese waren von den frühern Volksversammlungen himmelweit verschieden. Von dem Rechte des Volkes war höchstens noch ein Andenken geblieben in der Art, wie selbst Karl nicht wagte an die alten Volksgesetze zu rühren, ohne das Volk zu fragen; und wie er überhaupt seine eignen Capitulare erst Gesetze nannte, nachdem das Volk befragt worden war.

Es mag diese Anfrage in verschiedenen Ländern des großen Reiches eine andere Bedeutung gehabt haben; in Paris aber, bei der Einführung der Zusätze zur lex Salica, wurden nur die Schöffen (Scabini) gefragt, und nachdem diese zugestimmt hatten, wurde die Zustimmung des Volkes unterstellt.

Auf den Reichstagen erschienen**) nur die hohe Geistlichkeit und der hohe Adel, und zwar in drei Curien, von denen die Bischöfe die erste, die Aebte die zweite, die Grafen und Senioren die dritte bilden. Die Junioren, die inferiores personae, das Volk, stehen nur nebenbei, hinter den sitzenden Herrn, und haben das Zusehen.

---

*) In seinem Münzedict von 804, wo dem Grafen das Recht vorbehalten wurde, einen auf die Güter eines Mächtigen Geflüchteten mit Gewalt herauszuholen.

**) Insbesondere nach Hincmars von Rheims: de ordine Palatii.

Die drei Curien berathen gesondert, und der Kaiser beschließt endlich, was ihm beliebt. Die Großen aber geben dem Kaiser Mai-Geschenke, die immer mehr zu einer festen Abgabe wurden.

Zu Anfang seiner Regierung verordnete Karl, daß jährlich zwei solcher Reichstage, der eine im Frühjahr, der andere im Herbst, abgehalten werden sollten. Der erste, im Frühjahr, das alte Maifeld, auf dem der Heerbann erschien, wurde mehr nur zu einer Art Heerschau; der zweite, der Herbstreichstag, bei dem nur die Großen erschienen, zur Hauptsache, und so wurden unmerklich die Angelegenheiten des Landes immer mehr den Letzteren überliefert und dem Volke entfremdet.

Für die Beaufsichtigung und Verwaltung des Landes war der Kaiser der Mittelpunkt des Ganzen nach allen Richtungen hin geworden. Er griff persönlich in Alles ein, in Handel und Wandel, und bestimmte zuletzt gar, was ein Rock und was ein Scheffel Korn kosten sollten. Gleiche Münze, die Karl einführte, zeigte abermals nur seine Absicht, denn das Gesetz hat wohl nur auf dem Papier Macht gehabt, und sicher den Kaiser Karl nicht überlebt.

Der Pfalzgraf stand dabei dem Hofgericht, dem Königsgericht in weltlichen Angelegenheiten vor; der Erzkaplan schlichtete die geistlichen Händel, die an den Kaiser kamen; der Kämmerer verwaltete unter der Königin das Haus- und Hofwesen des Königs, das sich über hundert drei und sechzig große Hofhaltungen mit ihren Städten, Dörfern und Burgen, nebst Schaaren von Ackerbauern, Viehzüchtern, Handwerkern und Künstlern erstreckte. Diese Höfe waren lauter wahre Musterwirthschaften unter Karl, der ihnen seine besondere Aufmerksamkeit schenkte, Alles bis ins Kleinste hinab ordnete und übersah, und aus denen er die Haupteinkünfte seiner Regierung zog*). Ihnen gegenüber entwickelte Kaiser Karl eine ganz

*) Sein Cap. de Villis kann noch heute als Muster einer Hofverwaltung gelten. Die Verwalter, judices, standen unmittelbar unter dem Kaiser. Die Freien lebten auf den Höfen nach Volksrecht, die Unfreien nach Hofrecht. Freies und unfreies Besitzthum sind strenge gesondert. Die Verwalter sollen unbestechlich sein, in keinem Dienstverhältniß zu Andern stehen, nicht aus mächtigen Familien genommen werden, nur so viel beaufsichtigen, als sie in Einem Tage abgehen

besondere gesetzgeberische Thätigkeit, die sehr bald Muster für alle Hofgesetzgebung werden mußte, und die in der Regel das Vergehen des Hofangehörigen mit Pranger und Peitschenhieben zu sühnen strebt.

Die übrigen Einkünfte bestanden in Zöllen, in den Strafgeldern, in Grund- und Kopfsteuer, in Salz- und Metallausbeutungen, im Ertrage eingezäunter Wälder, in Reallieferungen für den Hof und für das Heer.

Unter den hohen Beamten verwalteten die Grafen die Angelegenheit der einzelnen Gaue, an den Gränzen des Reiches die Markgrafen **) oft mehrere Gaue zusammen. Ihre Einkünfte bestanden in Beneficien, in Befreiung von den Staatslasten, in den Strafgeldern, die sie für den Staat einzogen.

Die Sendgrafen vollendeten das System, indem sie vom Hofe ausgeschickt über die Grafen und ihre Verwaltung wachten, und zugleich als Stellvertreter des Kaisers allvierteljährlich zu Gericht saßen, von Zeit zu Zeit eine Art Provinzialtag hielten, dem die Grafen, die Bischöfe und die Großen der Provinz beiwohnten. Ueber Alles berichtete der Missus jährlich an den Kaiser.

Der Kaiser war der Mittelpunkt des Staates geworden; und die Hofbeamten seine Regierungsgehülfen; —

die Reichstage wurden zur Vermittelung zwischen dem Kaiser und dem ganzen Reiche; —

die Sendboten des Kaisers durchzogen von ihm aus das ganze Reich;

---

können. Das Vieh, Geflügel, Bienen, die Mast, die Zucht, Ställe, Küchen, Bäckerei, Brauerei, die Ernte, die Lese sind strenge beaufsichtigt; Reinlichkeit für Alles anempfohlen; für Fässer und Geräthe, Betten, Leinen, Bänke, Tische, Töpfe ist gesorgt; die Waldzucht geregelt; Netze, Fallgruben, Fangeisen und Hunde, Obst- und Gartenzucht sind vorgesehen; die Zahl der Handwerker (Schuster, Schmiede, Zimmermeister, Gold- und Silberarbeiter, Brauer, Bäcker, Fischer, Vogelsteller, Netzflechter) wird angegeben. Die Gesindeordnung sorgt für die Zucht der Mägde. Ueber Ausgaben und Einnahmen wird strenge Buch gehalten und zu Weihnachten Rechnung abgelegt.

**) Die Ostmark (Östreich), die Mark Friaul (gegen Italien), die bairische Nordmark (Böhmen, Mähren), die ostfränkische Mark (Bamberg), die thüringische oder Sorben-Mark, die sächsische Nordmark und die Eidermark.

die Landtage vereinigten Provinzen zu einem Bruchtheile des ganzen Reiches;

die Grafen standen den einzelnen Gauen als Oberrichter und Verwalter vor; —

die Schöffen waren, an der Stelle des Volkes, zu Beisitzern der Gerichte des Gaus, der Städte, der Gemeinden geworden; —

Vögte richteten nach Hofrecht über alle Hintersassen des Königs, des Adels, der Geistlichkeit; —

Das war die Organisation des Staates, wie sie jetzt durch Karls Gesetze und Capitulare festgestellt werden sollte, vielfach festgestellt wurde. Bei den Germanen war das Volk selbst die breite Grundlage des Staats; jetzt hatte der Kaiser, einem Atlas gleich, die ganze Welt auf seine Schultern genommen.

19.

An dem Hofe Karls herrschte ein Wesen, das in grellem Widerspruch stand mit den guten Lehren, die er Andern in seinen Capitularen so freigebig und so gebieterisch ertheilte. Er hat nicht weniger als fünf Frauen und fünf geschichtlich bekannte Beischläferinnen gehabt und mit ihnen sechszehn Kinder gezeugt. Nach dem Tode seiner letzten Frau, Luidgarde, wo er fast sechzig Jahre alt war, nahm er nach einander noch drei Beischläferinnen und zeugte mit diesen eine Tochter und drei Söhne. Die Legende erzählt von der h. Amalberga, daß Karl sie zu seiner Lust habe zwingen wollen und ihr dabei den Arm gebrochen habe. Nach einer andern Priestersage sah ein frommer begeisterter Hellseher den Kaiser Karl im Fegfeuer, wo ihn die Schlange um seiner Sünden willen in sehr sprechender Weise strafte.

Fastrade, seine dritte Frau, war sehr heftiger Natur, und der große Kaiser ertrug ihre Herrschaft und ihre Launen oft mit wahrhaft christlicher Demuth. — Nicht so geduldig ertrug ihre Herrschsucht Pippin, der Erstgeborne Karls, den seine erste Frau oder Beischläferin, Himiltrude — jene, die Karl um der longobardischen Königstochter Desiderata willen verstieß — ihm geboren hatte, und der, schon weil die Mutter verstoßen worden und wohl noch mehr,

weil er selbst bucklich war, bei seinem Vater nicht wohlgelitten war. Pippin ließ sich durch Fastradens Grausamkeiten zur Verschwörung gegen seinen eignen Vater verleiten; wofür denn Karl Pippin ins Kloster stecken *), — nach Andern hinrichten ließ.

Seine Töchter, fleißig am Webstuhl und am Spinnrocken, waren schön und so gebildet als möglich; aber Karl ließ nicht zu, daß sie heiratheten. Sie mußten ihn auf allen seinen Fahrten begleiten, denn er hatte Wohlgefallen an ihnen; — aber auch Andere. Und so bekamen ein Paar von ihnen Kinder ohne verheirathet zu sein *). Karl war duldsam gegen solche Sünden, weil er selbst am besten wußte, wie schwach und stark zugleich das Fleisch oft ist; und Einhard erzählt, daß Karl über die Sache hinweggegangen sei, als ob nie der geringste Verdacht eines Fehltritts vorgekommen und nie ein Gerücht darüber laut geworden.

Neben den Helden Karls hatten die Künstler, Goldarbeiter, Baumeister, Musiker und vor Allem die Gelehrten der Zeit Zugang zu seinen Höfen. Karl selbst verstand Latein und Griechisch und wollte noch in seinen späten Tagen schreiben lernen, was damals als eine seltene und schöne Kunst erschien. Alle, die in Karls Nähe kamen, wurden von der unbedingtesten Anhänglichkeit gegen ihn hingerissen. Der gewaltige Kaiser, der sie schon durch seinen mächtigen Körperbau Alle überragte, unterjochte sie durch seine geistige Ueberlegenheit verbunden mit patriarchalischer Herzensgüte. In seiner Nähe schwand die strenge Absonderung. Er war ein Anderer hier als in seinen Gesetzen. Freisinnig und freigebig machte er seine Genossen zu seinen Freunden, zu seiner Familie. Wie strenge er auf Kirchenzucht in seinen Gesetzen hielt, so wenig konnte er selbst — das

---

*) Einhard. 20. Hierbei erzählt Einhard eine zweite Verschwörung, die eines Thüringers Hardrad, die er ebenfalls der Grausamkeit Fastradens zuschreibt. Karl wollte Hardrad zwingen, seine Tochter einem Günstlinge des Hofes zur Ehe zu geben; das war die Veranlassung zur Verschwörung, deren Theilnehmer getödtet, geblendet, verbannt wurden.

**) Seine Tochter Bertha hatte zwei Kinder (Nithart und Hartnit) von seinem Geheimschreiber Angilbert, den sie später heirathete. Auf sie bezieht sich die Sage von Emma und Eginhard.

Fasten vertragen. Seine Gesetze selbst, in denen er die Hexenprozesse bei Todesstrafe verbietet, die Art, wie er einen vom Himmel herabgefallenen Brief verbrennen ließ, bekunden schon, daß er hoch über der Engherzigkeit der Geistlichkeit seiner Zeit stand. Sein freier Sinn erleuchtete die Tafelrunde seines Hofes; nur Schade, daß dies Licht oft nicht über die Gränze der Tafelrunde hinausreichte. Seine gelehrten Freunde bildeten eine Art Academie um ihn, in der Jeder seinen Namen hatte. Karl selbst hieß König David; und Alcuin, der ihn oft in seinen Briefen mit diesem Namen anredet, schreibt an ihn wie eine Geliebte an ihren Auserwählten. Alcuins Schüler, Angilbert, dem Karl seine Tochter Bertha gab, hieß Homer und besang den neuen Kaiser in einem Tone der Hofschmeichelei, der fast die kaiserlichen Lobdichter des untergehenden Roms überbietet.

Sodann lebten an diesem Hofe noch sehr viele Knaben angesehener Großen, die hier zum Kriegshandwerke, zu Staatsgeschäften und zu hohen Würden erzogen werden sollten; endlich begleiteten denselben die „ausgewähltesten Schaaren von Soldkriegern," die den Kaiser und seine Töchter bewachten.

Die Zeit, die nicht mit Staatsgeschäften, mit geistreichen und gelehrten Gesprächen über Kunst und Wissenschaft, mit Arbeit und Beaufsichtigung der Haus- und Hofwirthschaft, mit großen Festen zugebracht wurde, verfiel der Jagd. Jedes Jahr zog Karl Wochenlang in einen seiner großen Wälder, meist in die Ardennen, und lag hier der Jagd auf Auerochsen, Wildschweine, Hirsche u. dgl. ob.

So wanderten er und die Seinigen beständig von Einem Hofe zum Andern, am liebsten und am meisten aber zog es ihn nach Ingelheim, in das Paradies des Rheines, wo er sich eine Burg angelegt hatte, nach Frankfurt an den Main, wo er einen Hof einrichtete, oder nach Aachen, wo er eine Kirche, so schön als die Kunst der Zeit es vermochte, baute, und wo er in den warmen Quellen oft badete und mitunter seine Herrsch-, Kampf- und Hofgenossen zu gemeinsamen Festbädern einlud.

Daß diese Hofhaltung allerlei lüderliches Gesindel anziehen mußte, würde sich von selbst verstehen, wenn auch das Capitular*) nicht vorhanden wäre, mit dem Karl dasselbe abzuwehren suchte. Verbrecher, die den Schutz der einflußreichen Hofbeamten suchten, Schwindler und Huren, die Jemand bei sich aufnahm, sollte dieser auf seinem Rücken zur Pfalz und von dort zum Schandpfahl zu tragen gezwungen sein, wo denn die Peitsche das Uebrige that.

Der Einfluß, den dieses Treiben auf die Sitten des Volkes, — der Schandpfahl, das Prügeln, das „Nachspüren" und die Polizeigewalt der Hofrichter, die jenes Capitulare empfiehlt, und die die gegenwärtigen und zukünftigen Staatsmänner, Kriegsführer und Richter hier alle Tage walten sahen — auf die allgemeinen Verhältnisse ausübten, muß so nachtheilig als möglich gewesen sein.

20.

„Alle Reiche der Welt und alle Herrlichkeit" waren ihm gezeigt worden, und „er war niedergefallen und hatte angebetet," und — dann schwanden die Reiche in seiner Hand, und dann zerfloß die Herrlichkeit vor seinen Blicken.

Karl hatte mit der Kaiserkrone das Höchste menschlicher Eitelkeit nicht nur erreicht, sondern er hatte das Ziel, das ihm, das seinem Volke, seiner Herrschaft und seinem Hause gesteckt war, weit überschritten. Am Tage nachher glitt er den Berg, den er überstiegen hatte, hinab und von da an sanken er und seine Nachfolger immer rascher dem Untergange zu, bis die letzten Karolinger endlich zerschmettert in den Abgrund stürzten.

Ihm war unendlich vorgearbeitet worden durch Karl den Hammer und König Pippin. Sie hinterließen ihm eine Macht und ein Ansehen, einen Staat und ein Heer, mit denen er, wohin er trat, Alles niederschmetterte. Er aber hinterließ seinem entnervten und verweichlichten Sohne Ludwig ein über alle Gränzen hinaus greifendes Reich, einen aus allen Fugen gehenden Staat, und in diesem eine selbst unter Karls Hand immer mächtiger werdende

*) Cap. de disciplina palatii aquisgr. 809. P. III 158.

Geistlichkeit, einen durch Karls eigne Einrichtungen immer fester geschlossenen und überall erstarkenden Adel und endlich ein verarmtes, ausgesogenes, an sich, seinem Recht und Gesetz, seinem Können und seiner Freiheit verzweifelndes Volk, das sich freiwillig in die Knechtschaft der Großen und Mächtigen vor der ewigen Bedrückung des Größten und Mächtigsten, des Kaisers und seiner Gehülfen, flüchtete und dem er überdies in einer fremden Sprache und einer fremden Kirche ein unübersteigliches Hinderniß für alle Cultur und Bildung aufgebürdet hatte.

In diesen Zuständen liegt der Untergang des Karolingischen Reiches begründet; er schreibt nicht von Ludwig dem Frommen, nicht von dessen Söhnen und Nachfolgern her, sondern von Karl dem Großen. Dieser selbst sollte den Anfang des Zusammenbrechens seines babylonischen Baues sehen und mit schwerem Herzen die Zukunft, die da kommen mußte, ahnen und beweinen. Daß er dem Papste zu viel zugestanden, fühlte er am Ende sehr klar, und mürrisch gebot er seinem Sohne, sich selbst die Kaiserkrone aufzusetzen. Aus den letzten Jahren seines Lebens (811) ist ein Capitulare vorhanden, in dem er dem Mißmuth gegen seine fränkische Geistlichkeit beredte Worte giebt. „Haben die der Welt entsagt," ruft er aus, „die da nicht aufhören alle Tage und auf jede Weise, durch jede Kunst die Armen und Einfältigen, die Unwissenden und Unvorsichtigen, indem sie ihnen die Seligkeiten des Himmels und die Qualen der Hölle vormalen, zu beschwatzen, daß sie ihnen ihr Hab und Gut abtreten, wodurch dann deren gesetzliche Nachfolger, enterbt, in Armuth gerathen und dem Laster und den Räubereien nothwendig in die Arme, geworfen werden." *)

Er verbietet der Geistlichkeit, den Bischöfen und Aebten in diesem Capitulare jede Einmischung in weltliche Angelegenheiten, verbietet ihnen, immer neue Klöster zu errichten, um dadurch neue

*) 811. cap. dupl. aquisgr. c. 5. Schon 806. cap. dupl. ad Niumayum §. 4 sagt Karl: Daß die Juden sich rühmten, sie könnten alle geistlichen Geräthe, Kleinodien und Schätze von den Geistlichen kaufen, so oft es ihnen beliebe.

Würden zu erlangen und endlich Schaaren von Mönchen um sich zu sammeln *).

Wie hoch hinaus seine Großen gewachsen waren, sollten seine Söhne sehr bald erfahren.

Noch schlimmer aber standen seine Angelegenheiten zuletzt dem Auslande gegenüber. Er selbst hatte die Slaven zu Hülfe gerufen gegen die Sachsen, ihnen den Weg über die Elbe in's Herz von Deutschland gezeigt. Sie kamen jetzt, ohne gerufen zu sein, fielen in Thüringen ein, drangen bis an die Saale vor, so daß Karl, um Ruhe für seine Völker zu finden, sie jenseits der Elbe und in Böhmen aufsuchen mußte. Er besiegte sie oft, aber das Ergebniß waren immer neue Kämpfe.

Noch viel drohender erscheinen die Normannen. Diese greifen mit Slaven (Linonen, Wilzen 2c.) verbündet, die slavischen Bundesgenossen Karls, die Obotriten an, und treiben dieselben von der Elbe zurück. Karl schickt seinen Sohn gleiches Namens gegen die slavischen Bundesgenossen der Normannen, und zwingt dadurch die Normannen selbst zum Rückzuge. Er bedroht diese dann in ihrem eignen Lande und sie befestigen dasselbe hinter der Schley durch das „Dannewerk," während Karl seinerseits eine feste Burg am Störfluß, Esselsfeld (Itzehoe) genannt, baut. Unterdeß wissen die Normannen Karl mit List und Unterhandlungen hinzuhalten, landen während derselben mit großer Macht im südlichen Friesland, schlagen die Friesen in mehreren Schlachten und zwingen sie zu den härtesten Kriegssteuern. Karl, der wohl fühlt, daß die Normannen ihn nicht mit seinem Heerbann in Friesland erwarten würden, rückt mit demselben nach Norden vor, bis an die Aller, aber bleibt hier halb unschlüssig stehen. Bald erlösen ihn übrigens innere Zwiste, die unter den Normannen über die Oberherrschaft ausbrechen, die König Gottfried das Leben kosten und dessen Volk den Frieden wünschen machen, von diesen tapfern, gefährlichen und kaum erreichbaren Feinden. In einem Frieden, den Karl endlich mit den Normannen und Dänenfürsten schließt, wird die Eider als Gränze zwischen dem

*) A. a. O. c. 2. 3. 7.

Frankenreiche und den Dänen von beiden Seiten anerkannt. In den Chroniksagen aber heißt es, daß Karl eines Tags in einer Seestadt Galliens normannische Segel auf dem Meere erscheinen sah, und darob helle Thränen geweint habe. Mehr Werth als diese Thränen hatten seine Bemühungen zur Herstellung einer deutschen Flotte; doch auch hier blieb von seinem Streben nur die gute Absicht. Zu derselben Zeit kämpfte sein Sohn Pippin in Italien unglücklich gegen die neuen Versuche des Kaisers von Constantinopel einen Theil Italiens wieder zu erobern. Pippin wurde sogar vollkommen geschlagen und mußte Venedig und andere Städte in den Händen der Byzantiner lassen. (810.)

Die Sarazenen griffen unterdeß die Inseln des Mittelmeeres an und nahmen zuletzt selbst Corsika, in der nächsten Nähe des fränkischen Reiches weg; während zugleich auch Kaiser Karls jüngster Sohn, Ludwig von Aquitanien, in Spanien unglücklich gegen die dortigen Sarazenen kämpfte. (808.)

21.

So krachte sein Reich an allen Enden, im Innern und nach Außen hin; die härtesten Schläge aber trafen Kaiser Karl in seiner eigenen Familie.

Im Jahre 806 setzte er eine Theilung seines Reiches zwischen seinen drei Söhnen, Karl, Pippin und Ludwig, fest, und zwar „für den Fall, daß er sterbe", oder „dieser eitlen Welt freiwillig entsagt habe", was seine Stimmung hinlänglich andeutet. Karl, der älteste und auch der tüchtigste unter den Söhnen des Kaisers, der schon lange an seines Vaters Statt Siege gegen die Sachsen, Slaven und Normannen erkämpft hatte, sollte den Kern des fränkischen Reiches, Austrasien, Neustrien, Thüringen, Sachsen, Friesland und den „Nordgau" Baierns*); Pippin Italien und einen Theil der Alpenländer; Ludwig Aquitanien und ebenfalls einen Theil der Alpenländer nebst der Provence erhalten.

*) Der Nordgau (die Nordmark gegen Böhmen und Mähren gerichtet) umfaßt alles nördlich von der Donau gelegene Baiernland.

Der Gedanke, daß in den Alpen jeder der Söhne einen Heerweg zum Reiche des andern habe, und sie so sich wechselseitig Zuzug leisten könnten, war vorherrschend bei dieser Theilung. Sie legte aber auch, mit Ausnahme des gallo-romanischen Theiles von Neustrien und der zerrissenen Länder um die Alpen herum, — die stammverwandten Völker im Wesentlichen zusammen. Doch war dieser Grundsatz bei Karl nicht durchgreifend, denn er bestimmte für den Todesfall des Einen oder Andern seiner Söhne eine neue Theilung, die denselben vollkommen wieder umgestoßen haben würde. Für einen solchen Todesfall setzte er zugleich ausdrücklich hinzu, daß dann die Völker des verstorbenen Herrschers entscheiden sollten, ob sie seine Herrschaft einem Sohne desselben geben wollten oder nicht. So schimmerte das Wahlrecht der freien Franken wieder durch, und die spätern Zeiten und Verhältnisse knüpften an diesen nur nebenbei ausgesprochenen Grundsatz das alte Recht der Völker in anderer Art wieder an.

Karl hatte aber nicht alle möglichen Todesfälle vorhergesehen. Im Jahre 810 starb Pippin in Italien, im folgenden Jahre der hoffnungsreiche Karl in Deutschland. Und so blieb nur Ludwig der Aquitanier übrig.

Als Karl im Jahre 813 sein Ende herannahen fühlte, berief er seinen Sohn Ludwig zu sich nach Aachen und befahl diesem, hier sich selbst die Krone aufzusetzen. Kaiser Karl starb kurze Zeit nachher noch in demselben Jahre.

Auch in seinem Testamente liegt eine dunkle Ahnung des zukünftigen Geschickes seiner Schöpfungen. Er verschenkte seine Schätze an die Armen, die Kirche, seine Diener und seine Kinder, und legte mit einer unverkennbaren Aengstlichkeit das Wohl seiner Töchter ihrem Bruder Ludwig ans Herz; endlich verordnete er, daß seine Büchersammlung zum Besten der Armen verkauft werden solle. So zerstörte er selbst noch in seinem letzten Willen den Anfang eines Unternehmens zur Erleichterung der Fortbildung und Cultur, das er einst mit schönen Hoffnungen begonnen und mit großem Eifer betrieben hatte.

Karls Kampf nach allen Seiten hin, sein Streben und Ringen nach dem Höchsten, nach den bessern Gütern der Völker, nach Wissenschaft und Cultur, nach Ordnung und Zucht, sind bleibende Ansprüche auf den Namen des Großen, den ihm Mit- und Nachwelt gegeben haben. Er war ein gewaltiger Mensch; — aber vor dem strengen und ruhigen Urtheile der Geschichte erscheint er deswegen nicht weniger als der letzte der großen Pippinen, und als der erste der immer rascher ihrem Untergange zueilenden Karolinger.

Die Wiederaufnahme des Kaisergedankens, des Gedankens der römisch-imperatorischen Weltherrschaft mag — wie mehr denn ein Jahrtausend früher die Züge Alexanders, wie ein Jahrtausend später die Eroberungen Napoleons — als Gährungsstoff für die Welt nothwendig gewesen, es mag daraus für Europa, in einer vollen Ernte des Unheils, auch manches Korn gesunder Frucht aufgewachsen sein. Karl selbst aber fand in diesem Streben wie den Höhepunkt so auch die abschüssige Neigung seiner Laufbahn; die Karolinger gingen in ihm zu Grunde und dem deutschen Volke war in ihm ein Erbe aufgebürdet, das vom ersten Tage bis zum letzten des deutschen Kaiserthums zum Bleigewichte aller seiner Bewegungen, zum Hemmschuh seiner naturgemäßen Entwickelung, zum Wurmstich seiner Gesundheit und Lebenskraft werden mußte. Was Gutes aus dem Kaisergedanken hervorging, dankt die Welt dem deutschen Volke; und diese möge so oft sie über deutsches Streben, deutsches Können, deutsche Kraft urtheilt, nie vergessen, daß für das Gute, das sie aus den deutschen Bestrebungen zog, das deutsche Volk nur Kampf und Unheil davontrug.

Auch für die europäische höhere Cultur war Karls Wirken, trotz der kleinlichen Richtung, die es durch Alcuin und das verkommene Römerthum selbst erhalten hatte, nicht erfolglos. Die römische Geistesthätigkeit hatte seit Jahrhunderten nichts aufzuweisen, das Einhards Buch über Karl den Großen, bei dem man an Tacitus denken darf, auch nur entfernt nahe käme. In Rom selbst wurden diese Bestrebungen und Erfolge deutscher Denker für die römische Sprache und die römische Literatur der Ausgangspunkt einer neuen Entwickelung. Auch hier möge die Welt diese Fort-

schritte dem deutschen Wesen um so höher anschreiben, als sie vorerst auf Kosten des deutschen Volkes und der deutschen Nationalentwickelung stattfanden. Denn diese hohen Bestrebungen und schönen Erfolge des neuen römischen Kaisers und seines Hofes schlossen das deutsche Volk selbst auf Jahrhunderte von allen Fortschritten der Thätigkeit seiner denkenden Geister aus.

Kaiser Karl legte durch die Besiegung der Sachsen die Grundlage zur deutschen Gesammt-Nationalität; aber das deutsche Volk dankt dem großen Kaiser auch die Zernichtung seiner Freiheit, seiner Ureigenthümlichkeit, und in Folge dessen tausendjähriges Ringen, um wieder abzuschütteln, was er ihm aufbürden half.

Zu Aachen im Dom wurde seine Leiche beigesetzt. Gewaltig, ehrfurchtgebietend wie im Leben saß er todt auf einem Herrscherstuhle, mit dem Kaisermantel bekleidet, die Krone auf dem Haupte, das Schwert auf seinen Knieen. Die deutsche Sage hofft von ihm, daß er einst so wieder auferstehen und, wie im Leben Alles überragend, mit seiner starken Hand das Reich wieder herstellen werde, und diese Hoffnung trieb die größten und tüchtigsten deutschen Herrscher stets über die Grenze des deutschen Volkes und der deutschen Thätigkeit ins Unendliche hinaus, jedesmal zum Unheil des Volkes, des Kaiserthums und der deutschen Herrscherfamilien.

22.

Die ersten Heldenthaten Karls hatten Aquitanien gegolten; mit Blut und Schrecken hatten er und König Pippin dies Land und seine Völker, die, in ihrem ganzen Wesen, in ihrer Sprache und in ihren Sitten den Franken fremd, schon lange zu einem festern, wenn auch immerhin nur als Gegensatz gefühlten Nationalbewußtsein gekommen waren, an das fränkische Reich und die neufränkische Herrscherfamilie anzuketten gesucht. Um dies Ziel noch sicherer zu erreichen, ließ Karl seinen jüngsten Sohn Ludwig schon als dreijährigen Knaben zum Könige von Aquitanien ernennen, und schickte ihn in dies Land, damit er in der Art seiner südlichen Völker erzogen werde. Und dies geschah hier in einer Weise, daß

schon Karl sehr bald den heranwachsenden und verweichlichten Jüngling nicht einmal an seinen Heerfahrten Antheil nehmen lassen konnte. Wie ein Merovinger späterer Zeit, so hatte auch der frühreife Ludwig schon mit sechszehn Jahren seine Beischläferin und von ihr einen Sohn. Um dem Aergerniß ein Ende zu machen, wurde er schon mit 17 Jahren an Fridegard, eine Tochter des Grafen Ingram, Brudersohn des Bischofs Chrodegang von Metz, verheirathet. An seinem Hofe und in seinem Lande herrschte üppige Verschwendung; die Königsgüter wurden an die Großen vergeudet und die Völker von diesen ausgesogen.

Seine Bildung übernahm ein frommer Freund Alcuins. Und auch dieser that sein Bestes und erzog den zukünftigen Kaiser der Franken — zum Mönche, betfromm, abergläubig, scheu, ängstlich, tückisch und zähe zugleich. Das Alles war aber so im Geiste der gelehrten Freunde Karls, daß insbesondere Alcuin den frommen Ludwig, seinem tapfern und männlichen Bruder Karl gegenüber, als ein wahres Muster darstellte, da Ludwig „nicht nur seine Ermahnungen anhöre, sondern auch befolge"*).

In den Kämpfen, die Ludwig an den Grenzen seines Landes gegen die Wasken und die Araber durchzufechten hatte, wurde oft mit Tapferkeit unter den Führern, die Karl hinschickte, gekämpft; noch öfter aber herrschte Unentschlossenheit; in der Regel machte man es dem jungen Könige leicht und berief ihn ins Feld, wenn die Kämpfe zu Ende waren und nur der Ruhm noch von ihm mit eingeerntet werden sollte. Oft trafen ihn und seine Heere auch harte Schläge und Niederlagen, wie zuletzt 808 gegen Abderrahman.

So erzogen und ausgebildet übernahm Ludwig das mächtige Reich, das Karl Martel, König Pippin und Kaiser Karl zusammengebracht hatten, und das schon der starken Hand des großen Karl zuletzt zu entschlüpfen anfing.

---

*) Alc. Ep. 129. p. 241.

23.

An dem aquitanischen Hofe herrschte ein ganz anderer Geist als am fränkischen. Um die Töchter Karls hatten sich lose Gesellen und um diese wieder lüderliche Weiber und Zeitvertreiber in Menge gesammelt. Neben denselben aber standen die tapfern und einsichtsvollen Kampf- und Regierungsgenossen Karls, und an ihrer Spitze der Graf Wala und der Abt Adelhard (von Corbey), zwei Enkel Karls des Hammers, die den Geist ihres Ahnen geerbt hatten und zuletzt Karls rechte Hand in allem seinen Thun und Lassen gewesen waren. An Ludwigs Hof herrschten Witiza, genannt Benedict, Abt von Aniane, Bigo, später Graf von Paris und Ludwigs Schwiegersohn, und Fredugis, einst der Liebling Alcuins und später dessen Nachfolger in der Abtei von Tours. Diese sämmtlich waren sehr fromm, betselig, kirchenfreundlich, aber in ihrer frommen Art nicht weniger herrschsüchtige Höflinge, und so veranlaßten sie ihren willfährigen Herrn unmittelbar den Hof Karls auszutreiben.

Die leichten Gesellen der Töchter Karls wurden mit Schimpf und Schande weggejagt; Einer ihrer Liebhaber, Odoin, erschlug den Grafen Warnar, der ihn verhaften sollte, und wurde dann selbst niedergehauen; ein anderer, Tullius, wurde geblendet; die lüderlichen Weiber wurden an den Pranger gestellt, gegeißelt und vertrieben. Gegen den letzten Willen Karls sprach Ludwig den Töchtern und Söhnen desselben, seinen Schwestern und Brüdern, den Theil des Schatzes, den Karl ihnen bestimmt hatte, ab, und ließ sie sämmtlich in Klöster sperren. Ebenso traf Wala und Adelhard das Geschick der Verbannung in Klöster. Das Alles wurde so dargestellt und sah so aus, als ob es nur geschehe, um dem losen Treiben an Karls Hofe mit einem Schlage ein Ende zu machen, und die Geistlichkeit, vor Allem aber auch die nördlichen, immer noch an Zucht und Sitte haltenden Völker riefen dem neuen Kaiser Beifall zu. — In der That aber schuf Ludwig mit diesem ersten Schritte auf seiner kaiserlichen Laufbahn zwei Parteien in seinem Reiche.

Die nächsten Regierungsmaßregeln Ludwigs waren übrigens nur geeignet, den ersten guten Eindruck noch mehr zu befestigen.

Er versammelte seine Großen auf einem Reichstage zu Aachen und ordnete mit ihnen die Sicherheit der Marken, besonders gegen die Normannen, die Friesland neuerdings heimgesucht hatten. Zugleich ernannte er seinen achtzehnjährigen Sohn Lothar zum König der Baiern und den elfjährigen Pippin zum König von Aquitanien. Den dritten Sohn, Ludwig, behielt er bei sich. Dann schickte er Sendboten im ganzen Reiche herum, mit dem Auftrage, das arme Volk, die Gemeinfreien, gegen die Bedrückungen der Großen in Schutz zu nehmen, ihnen ihre Freiheit und ihre Güter zurückzugeben, wo ihnen dieselben auf unrechtmäßige Weise abgenöthigt worden seien. Den Sachsen insbesondere, auf einem Landtage zu Paderborn, gab er das Erbrecht*), das ihnen sein Vater genommen hatte, wieder zurück. Diese Maßregeln machten ihn beim Volke beliebt, zugleich aber verletzten sie sehr viele Große; weswegen die Einen ihn „großmüthig, die Andern aber unvorsichtig nannten"**). Die Gegensätze, die Ludwig bei seinem ersten Auftreten zwischen den Regierungsgenossen Karls des Großen und seiner eignen Umgebung hervorgerufen hatte, wurden auf diese Weise noch fester gestellt, und die in ihren Interessen verletzten Großen traten meist zu jenen; die Völker aber auf Ludwigs Seite.

Während so sich die Zukunft vorbereitete, kam Stephan IV. (816) auf den päpstlichen Stuhl. Stephan ließ augenblicklich das römische Volk dem Kaiser den Eid der Treue schwören und bestimmte zugleich bald nachher, daß in Zukunft die Papstwahl nur im Einverständniß der Bischöfe und der ganzen Geistlichkeit und in Gegenwart des Senats und des Volks von Rom, die Einsegnung aber nur in Gegenwart eines kaiserlichen Gesandten, stattfinden solle. Bernhard, der Sohn Pippins, war damals König von Italien, und das ist wohl mit Ursache, warum der Papst des fernen Kaisers Rechte so vollkräftig anerkannte.

Aber fast unmittelbar nach seiner Ernennung brach Papst Stephan nach dem Frankenreiche auf. Zu Rheims traf er mit

---

*) Jus hereditatis. Astron. c. 24.

**) Astron. 24.

Ludwig zusammen und begrüßte diesen mit den Worten: „Gelobt sei Gott der Herr, der mir vergönnt hat, den zweiten König David zu sehen." Das verfehlte seine Wirkung nicht. — Kaiser Karl hatte Ludwig befohlen, sich selbst die Krone aufzusetzen. Papst Stephan aber wußte, so gut wie Kaiser Karl, was dieser hiermit erreichen wollte, nämlich die Unabhängigkeit der Kaiserkrone vom Papste. Ludwig und seine frommen Hof- und Regierungsgenossen sahen die Sachen anders an, und so ließ jener sich gerne noch einmal von dem so willigen und so freundlichen Papste zum Kaiser krönen und salben.

Die Zeitgenossen Karls nannten Ludwig Kaiser von dem Augenblicke an, daß ihm Kaiser Karl die Krone zugesprochen*) hatte; der fromme Lobredner und Lebensbeschreiber Ludwigs selbst**) aber nennt diesen erst Kaiser und seine Gemahlin, Augusta, von dem Tage der Krönung an durch den Papst; bis dahin ist er für ihn nur ein „König und Fürst." Es war dies ein neuer fester Punkt, den das Papstthum dem Kaiserthum gegenüber errang, nicht wieder aufgab, und durch ihn der Geistlichkeit in weltlichen Dingen die Oberhand sichern half. Könige wurden geboren, konnten von den Völkern ernannt oder von ihnen gutgeheißen werden; einen Kaiser konnte bald nur der Papst durch seine Krönung schaffen. Dieser Grundsatz erschütterte und beherrschte später die Welt; hier, nach Ludwigs Krönung, wurde er zuerst ausgesprochen.

Ludwig förderte das Beste der Geistlichkeit noch in anderer Weise. Kurz vor seiner Krönung versammelte er die Bischöfe in Aachen und suchte hier die sittliche Besserung der verwilderten fränkischen Geistlichkeit zu betreiben, und zugleich ihre Stellung gegenüber den Nichtgeistlichen zu sichern. Im Auftrage Ludwigs wurde (von Benedictus Judensis) eine ausgedehnte Klosterverbesserung versucht. Ebenso erhielten die Kanoniker neue Regeln, die ihnen Mönchsgewänder so gut wie Kriegsschmuck verboten. Die Bischofswahl wurde der Gemeinde, die Abtwahl den Mönchen, und die Unangreifbarkeit des Kirchengutes allen Geistlichen gesichert.

*) Einhard, Chronicon Moissiacense. Astronom.

**) Theganus a. 813. 816. — Th. war trierischer Chorepiscopus.

Nicht weniger aber als siebenzig Klöster wurden diesseits der Alpen von der Heerfolge, vier und fünfzig von den jährlichen Geschenken an den König befreit, wodurch nicht nur die Klostergeistlichkeit, sondern die ganze große Masse der Klosteruntergebenen vom Heerdienst und alle diese Klöster von Staatsabgaben, die größtentheils in dem jährlichen Geschenke an den König bestanden, freigesprochen, und so der unermeßliche Reichthum derselben noch vermehrt wurde. — Größerer Reichthum, um die Zucht der Mönche zu fördern! viel sicherer kann man durch dasselbe dazu kommen, von den Mönchen heilig gesprochen zu werden, und wirklich nannten diese bald Ludwig nicht mehr anders, als „den Frommen".

24.

Am grünen Donnerstage des Jahres 817 brach ein hölzerner Gang, der zu Aachen aus dem Palast in die Domkirche führte, zusammen, als eben Ludwig und seine nächste Umgebung über denselben zur Kirche gingen. Dieser Zufall wurde die äußere Veranlassung zu den größten Verwickelungen im fränkischen Reiche; denn in Folge der Todesgefahr, in der er geschwebt, ordnete Ludwig, obgleich erst 39 Jahre alt, die Nachfolge im Reiche der Art, daß er seinen ältesten Sohn Lothar zum Kaiser mit der Anwartschaft auf alle Rechte, die Ludwig selbst als Kaiser ausübte, insbesondere der Oberherrschaft über alle andern fränkischen Könige, ernannte. Sein Sohn Ludwig wurde König von Baiern; Pippin König von Aquitanien; Bernhard, sein Neffe, blieb König von Italien.

Bevor Karl der Große Ludwig zum Kaiser krönte, war an seinem Hofe und in seinem Rathe sehr ernst die Frage verhandelt worden, ob es nicht besser für das Reich sei, den rüstigen Bernhard von Italien, anstatt des betseligen und verweichlichten Ludwig, zum Kaiser des Reiches zu ernennen. Die Vaterliebe des großen Karl trug den Sieg über die Liebe zu seinem Volke und seinem Reiche davon. Wala und Adelhard hatten für Bernhard gestimmt, und nachdem Ludwig sie aus seiner Nähe verbannt hatte, waren Adelhard und viele seiner Gleichgesinnten zu Bernhard geflüchtet, wodurch dieser

zum Mittelpunkte der unzufriedenen Genossen Karls des Großen geworden war. Jetzt verweigerte, wohl auf ihren Antrieb, Bernhard den Anordnungen Ludwigs, die ihn zum Untergebenen des kaum 21jährigen Lothars als Kaiser machen sollten, seine Zustimmung, worauf dann ein Bruch und Krieg bevorstand. Sehr viele Vasallen Bernhards aber schlugen sich bald auf die Seite des stärkern Kaisers, und die Kaiserin Irmgard wußte zuletzt Bernhard an den Hof Ludwigs zu locken, indem sie ihm Sicherheit und volle Vergebung versprach. Er kam nach Soissons, wurde hier auf den Befehl Ludwigs, der so that, als ob er von dem Versprechen der Kaiserin Nichts gewußt, verhaftet, nach Aachen geschleppt, vor ein Gericht der Vasallen Ludwigs gestellt, zum Tode verurtheilt, und von dem frommen und blutscheuen Ludwig zur Blendung begnadigt, an deren Folgen Bernhard aber zwei Tage nach derselben starb (17. April 818).

Dies Ereigniß wurde bald zu einer Seelenqual für den schwachen Kaiser. Das Gespenst seines zu Tode gemarterten Neffen ließ ihn nicht mehr ruhen. Andere Ereignisse kamen hinzu, um ihn vollkommen aus seinem Gleichgewicht zu bringen. Wenige Monate nachher (4. Oct. 818) starb Irmgard, und Ludwig sah darin die strafende Gerechtigkeit des Himmels, der an ihr den Betrug gegen Bernhard räche. Im ersten Sturme der Trauer sprach Ludwig selbst die Absicht aus, die Krone niederlegen und in ein Kloster gehen zu wollen. Aber die fromme Umgebung des Kaisers war wohl damit einverstanden, daß er wie ein Mönch auf dem Throne handle, nicht aber daß er vom Throne herabsteige und Mönch werde. Sie wußte ihm durch eine neue, junge, schöne, lebensfrohe Gemahlin, Judith, die Tochter eines baierischen Grafen Welf, die er schon vier Monate nach dem Tode der Irmgard heirathete, wieder Lust am Weltleben beizubringen.

Ein paar Jahre später starb auch Witiza (11. Februar 821) und mit ihm die Seele der alten aquitanischen Hofpartei Ludwigs. Die Nachfolger desselben, der Kanzler Elisachar, der Erzcaplan Hilduin, der Graf Manfred und vor allem die Kaiserin Judith selbst hatten nicht dieselbe Abneigung, wie Witiza, gegen die ehemaligen Genossen Karls und deren sehr mächtige Partei, die ganz be-

sonders in dem Stammlande der fränkischen Könige, zwischen Rhein, Maas und Seine stark war und an den ererbten Herrscheransichten der Franken-Könige und Kaiser hielt. Judith hegte Absichten, die ihr wünschenswerth machten, sich und ihren Gatten mit diesen eigentlichen Vertretern der Reichsidee auszusöhnen. Die Gewissensbisse, die fromme Herzensangst Ludwigs bei dem Gedanken an Bernhards Gespenst kamen hinzu, und veranlaßten Ludwig sich schon in demselben Jahre, in dem Witiza starb, mit den Brüdern Wala, Adelhard und ihrem Anhange auszusöhnen.

Aber diese Aussöhnung mit den lebenden Menschen genügte dem gefolterten Gewissen Ludwigs nicht, und so erkärte er kurz nachher (August 822.) öffentlich auf einem Reichstage zu Attigny vor allen Großen und allen Völkern seines Reiches, daß er grausam und ungerecht gegen Bernhard, gegen seine eignen Brüder, gegen Wala und Adelhard gehandelt habe; er forderte die versammelten Bischöfe auf, ihm eine Buße aufzuerlegen, um seine Sünden und Verbrechen zu sühnen; im Sünderkleide unterzog er sich öffentlich in der Kirche der auferlegten Buße.

Die Geistlichkeit freute sich des frommen Kaisers; die starken Männer aus der Schule Karls des Großen schüttelten die Köpfe; die schlichten, ernsten aber kräftigen Völker sahen staunend zu. Das Andenken an Karl den Hammer, an Pippin, an Karl den Großen, mußte den Gegensatz zwischen ihnen und ihrem Sohne und Enkel scharf genug hervortreten lassen. Mitleid hatten sicher sehr viele mit ihm — die Achtung vor dem Kaiser aber war dahin.

25.

Und diese Achtung mußte immer mehr schwinden, als dies fromme Wesen, diese demüthigen Gebete, nicht auch zu frommen Thaten, zu schlichtkräftigen Willensäußerungen führten, und sich höchstens in einer maßlosen Verschleuderung der Staatsgüter an Kirchen und Klöster, und von nun an auch wieder an die vereinigten und halbwegs ausgesöhnten Höflinge äußerte.

Die Feinde an des Reiches Gränzen erhoben aller Enden das Haupt. In der Bretagne standen kecke Volksführer auf, die nur

durch mächtige Heere und Verwüstungszüge niedergeworfen wurden. Die Siege der Franken selbst aber wurden wieder neuer Samen zum Aufstande, da der fromme Kaiser sich auch hier für berufen hielt, die altbrittischen Kirchengebräuche anzugreifen, und mit dem Schwerte die Klosterregel Benedicts und die römische Tonsur durchzusetzen.

Die Obotriten, die Karl der Große gegen die Dänen geführt hatte, drohten mit diesen gemeinschaftliche Sache gegen die Franken zu machen. Ludwig hoffte durch einen Kronprätendenten, Herald, die Söhne des Dänenkönigs im Schach zu halten; aber am Ende mußte sein Schützling, von den Dänen vertrieben, als Flüchtling im Frankenreiche leben.

Ein neuer Feind, die Bulgaren brachen ins Reich ein, verwüsteten die Donauufer, setzten sich hier fest, verwüsteten dann später auch die Ufer der Drau; und Ludwig mußte sich mit der Genugthuung zufrieden geben, den Grafen Baldarich, den er mit Heeresmacht gegen sie geschickt hatte, der Nachlässigkeit anzuklagen, und seiner Lehen und Würden zu berauben.

Eine ganz ähnliche Genugthuung erhielt er für die Verluste der Franken in der spanischen Mark gegen die Araber. Schon 820 verbrannte Abderrahman eine fränkische Flotte im Angesicht der Insel Sardinien. Im folgenden Jahre ging ganz Navarra an die Araber verloren. Bald nachher verheerte Abumeridan die Küsten der spanischen Mark. — Eifersüchteleien der Großen Ludwigs förderten hier die Fortschritte der Feinde. Bernhard, Graf von Barcelona und Herzog der spanischen Mark gehörte zu der einen Partei der Höflinge des Kaisers, Graf Hugo, Lothars Schwiegervater, und Graf Manfred von Orleans zur andern. Jener wurde von den Arabern angegriffen, diese sollten ihm mit den Heeren Ludwigs zu Hülfe eilen. Sie aber freuten sich der Noth ihres Gegners und ließen ruhig die Araber ihn bedrängen und seine Länder verwüsten; wofür Ludwig denn auch sie zur Rechenschaft zog und ihrer Lehen und Würden entsetzte.

Ludwig selbst, während von allen Seiten die Feinde des Reichs immer kecker wurden, betete, fastete, huldigte seiner schö-

nen Kaiserin Judith, und brachte den Rest seiner Zeit, monatelang im Jahr, mit der Jagd in seinen Wäldern zu.

26.

Die schöne Kaiserin aber hatte unterdeß ihrem Gatten einen vierten Sohn, Karl, geboren (13. Juni 823). Von nun an ging ihr ganzes Trachten dahin, wie sie diesem einen Theil des Frankenreiches gewinnen und sichern könne. Da dasselbe bereits nach dem feierlichen Beschluß von 817, der eben erst 821 von neuem feierlichst von Ludwig bestätigt worden, ganz unter die drei Söhne Ludwigs vertheilt war, so mußte von nun an ihr Ziel ein entgegengesetztes von dem der drei ältern Söhne Ludwigs sein. Sie versuchte es, bald den Einen, bald den Andern durch das Versprechen größern Länderantheils bei einer neuen Theilung für ihre Pläne zu gewinnen; aber immer vergebens.

Dann strebte sie dahin, sich und ihrem Sohne eine neue Partei unter den Großen des Reiches zu schaffen. Zu dem Ende wurden von nun an alle Krongüter vergeudet. Und als die Krongüter nicht mehr ausreichten, nahm der „fromme" Kaiser ohne Umstände selbst das Kirchengut für die Parteigänger seiner Frau und seines Sohnes in Anspruch. Den beschenkten und begünstigten Anhängern wurde eine Bedrückung und Aussaugung des Volkes, viel toller, als sie je unter Karl war, erlaubt. Die Juden hatten schon damals den Handel und die Geldgeschäfte der Regierungen und des hohen Adels in ihren Händen und standen gegen eine Abgabe unter einem Magister Judaeorum geschützt. Um sie sich und seiner schönen Kaiserin gewogen zu erhalten, erließ der fromme Ludwig ein Gesetz, durch das er den Sclavenhandel der Juden in Schutz nahm. *)

*) Es bestand damals die allgemeine Ansicht, daß Christensclaven nicht außer Landes und an Heiden verkauft werden dürften. Der Sclavenhandel wurde aber meist mit dem Orient und den Heiden betrieben. Die Sclaven der Juden ließen sich daher gerne taufen, um so vor dem Verkaufe außer Landes gesichert zu sein. Die Geistlichkeit förderte diese Taufen, da der Getaufte überdies in ihre eigne Abhängigkeit gerieth. Ludwig erließ ein Gesetz, das verbot, die Sclaven der Juden ohne die Zustimmung ihrer jüdischen Herrn zu taufen. So fromm war dieser „Fromme."

Dies ganze Treiben empörte vor Allem Wala, den alten Genossen Karls des Großen. Das Heil des Volkes und des Reiches mochten nicht die einzige Triebfeder, doch ziemlich sicher die mächtigste, in ihm sein; denn er und sein Bruder Adelhard hatten schon Karl dem Großen mit offener Entschlossenheit widerstanden, als dieser ohne alle Ursache, und ihrer Ansicht nach gegen das Wohl des Staates, Desiderata verstieß und Hildegart heirathete. Mit Muth widersprachen sie dem großen Kaiser, mit Entschlossenheit weigerten sie sich, der neuen Kaiserin zu dienen, und mit Würde ertrugen sie die Strafe der Verbannung, bis endlich Karl der Große sie später wieder an seinen Hof und in seine Regierung zurückberief. Solchen Männern darf man schon mitunter auch das Gute um des Guten willen zutrauen.

Auf dem Reichstage zu Ingelheim (828) trat Wala mit offener Widerrede und Anklage gegen das Treiben Ludwigs, seiner Gemahlin und ihrer Genossen auf. Vor allem klagt er den Kaiser an, das Kirchengut zu weltlichen Zwecken, zu Luxus und Pomp zu verschleudern. Der schwache Ludwig fühlte sich getroffen, bekannte abermals vor dem Reichstage seine Sünden, versprach Buße zu thun und sich zu bessern. Im nächsten Jahre berief hierauf Ludwig vier getrennte Bischofsversammlungen (zu Mainz, Lyon, Paris und Toulouse) um sich von ihnen über die Zustände des Reiches berathen zu lassen. In Lyon aber trat dann der Bischof Agobard von Lyon mit eben so offener Anklage wegen der Begünstigung des Sclavenhandels der Juden auf; und alle vier Bischofsversammlungen stimmten in dieselbe ein.

So standen die Verhältnisse, als im nächstfolgenden Jahre (829) eine Reichsversammlung in Worms stattfand, und hier Ludwig auf einmal sich des unbequemen Widerspruches zu entledigen suchte. Die schöne Kaiserin hatte den schwachen Kaiser für ihre Hoffnungen vollkommen zu gewinnen gewußt; und so wurden jetzt Wala, Elisachar, Hilduin und ihre Freunde durch einen Machtspruch des Kaisers vom Hofe entfernt. An ihrer Stelle wurde Graf Bernhard von Barcelona zum Schatzmeister ernannt, und die ganze Regierung in seine Hände gelegt. Bernhard war ein gewandter Höfling, ein kecker

Krieger, ein geborner Ränkeschmied, ein gewissenloser Genußmensch, der lebendigste Ausdruck der aquitanischen, der südfrankogallischen Hofpartei; daß er zugleich der Liebhaber der Königin, ja der Vater ihres Sohnes Karl gewesen, behaupteten später seine und der Königin Feinde, ohne den Beweis ihrer Anklage liefern zu können.

Bernhards erste Regierungsmaßregel bestand darin, daß er den jungen Karl zum Herzog von Allemanien ernannte. Damit griff er aber in die Rechte ein, die Ludwig, König von Baiern und zukünftiger Herzog von Allemanien, für wohlerworben halten konnte; er bedrohte die Reichstheilung von 817 und in ihr alle drei ältern Söhne Ludwigs und gab hierdurch der so eben vom Hofe vertriebenen Partei Walas in den Söhnen des Kaisers die natürlichsten Bundesgenossen. Wala und seine Freunde, die neustrische oder nordfränkische Hofpartei und die drei Söhne des Kaisers kamen, wenn auch verschiedenen Zielen zustrebend, doch zu einer Art Gesammtbund gegen Ludwig, die Kaiserin Judith und Bernhard.

Lothar war, als König von Italien, mit Rom in nähere Verbindung getreten, und dort schon im Jahre 823 vom Papst Pachalis zum Kaiser gekrönt worden. Es mochte ihm zu lange dauern, bis er in der That alleiniger Kaiser werde; bereitwillig bot er die Hand zum Plane der Verbündeten. Ludwig und Pippin gingen in ihren Absichten nicht so weit wie Lothar, sie wollten nur ihr bedrohtes Erbe vertheidigen und waren nur Feinde der Kaiserin, ihres Sohnes und Bernhards.

Vor Allem aber bedurften die neuen Bundesgenossen des Volkes. Dasselbe war im Ganzen mißmuthig genug. Der Heerbann wurde alle Jahre aufgeboten, aber in den letzten Jahren meist um den Feind kaum zu sehen. Zum drittenmal stand ein Heer, das schon zweimal vergebens zusammenberufen war, bereit, um gegen die Bretagne zu rücken. In diesem Heere, meist aus burgundischen und neustrischen Aufgeboten bestehend, fanden die Verbündeten das Mittel gegen Ludwig aufzutreten. Sie erzählten dem schlichten Volke von dem Ehebruche der Kaiserin mit dem Grafen Bernhard; sie setzten hinzu, daß Judith eine Zauberin sei, die den guten und frommen Kaiser mit Liebestränken berückt habe, und daß Pflicht und

Gewissen forderten, den Kaiser aus diesen Händen zu befreien. Und das Volk glaubte ihnen und war bereit ihnen zu helfen, seinen „frommen" Kaiser zu „befreien."

König Pippin von Aquitanien war der erste, die Hand gegen seinen Vater zu erheben. Er kam nach Orleans zu dem Heere und ging mit demselben in die Nähe von Compiegne. Bald erschien auch Lothar von Italien. Dann wurde Judith in Compiegne von den Verbündeten Walas und der neustrischen Großen verhaftet, und in das Kloster Radegunde's nach Poitiers geschickt. Bernhard von Barcelona entfloh; Kaiser Ludwig aber fiel in die Hände seiner Gegner, und — entwickelte dann eine List und Zähigkeit, die ihm Niemand zutraute, und die daher um so leichter alle Welt täuschte und bald den Sieg davon trug. (830.)

Er sollte beredet werden in ein Kloster zu gehen. Der fromme Kaiser that so, als ob er nicht besser verlange. Von neuem bekannte er seine Sünden. „Ihr habt gethan, was nie ein Volk gethan hat, weil ich zuvor zugelassen und gethan, was nie ein König zuließ und that. Dank dem Allmächtigen!" So gelobte er Besserung und bestätigte gegen die Kaiserin, — „der er nur auf Bitten seiner Großen das Leben schenke," — die Verbannung in ein Kloster. Die Verbündeten wähnten sich am Ziele, da der Kaiser sie glauben ließ, daß er selbst nur deswegen nicht gleich ins Kloster gehe, damit es nicht den bösen Anschein habe, als sei er dazu gezwungen worden. Auf einem Reichstage, der nächstens zusammenkommen solle, werde er das Weitere anordnen.

So entwaffnete er seine Feinde und gewann Zeit, die er dazu benutzte, um mit Pippin und Ludwig Sonderunterhandlungen gegen Lothar anzuknüpfen. Jene hatten mit der Entfernung Bernhards und der Verbannung der Kaiserin vollkommen ihr Ziel erreicht. Es konnte ihnen nicht daran liegen, daß schon jetzt Lothar Kaiser werde, und es mußte sie beunruhigen, daß derselbe aus Italien herbeigeeilt war, um sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Kaiser Ludwig versprach ihnen eine neue Theilung zu ihrem Vortheile; und sie horchten seinen Vorschlägen.

Das Wohlberechnetste in dem Plane Ludwigs war aber, daß er den Reichstag nach Nymwegen berief. Die verbündeten Großen wollten denselben in eine gallische Stadt versammelt wissen; Ludwig bestand aber auf Nymwegen. Er war hier den deutschen Völkern, und insbesondere den Sachsen, denen er ihr Erbrecht zurückerstattet hatte, nahe, und glaubte auf dieselben rechnen zu können. Und er traute ihnen nicht zu viel zu. Sie kamen in großen Schaaren, voller Entrüstung über die Behandlung, die ihrem „guten" Kaiser widerfahren war. Die gallischen Großen wurden überdies ohne ihre Vasallen zum Reichstage berufen; die mächtigen, umsichtigen, staatsklugen Vasallen aus dem salfränkischen Stammlande des Reiches, standen im Vordergrunde der ganzen Bewegung und merkten zuerst, daß sie betrogen waren, kamen mit allen ihren Vasallen, aber sahen bald, daß sie die schwächern waren. So fiel der Reichstag zum Vortheile Kaiser Ludwigs aus.

Er veranlaßte Lothar an seiner Seite zu stehen, während er sich an die germanischen Völker wendete und ihnen sagte: „Er und sein Sohn Lothar seien im besten Einverständniß. Nur einzelne Aufwiegler hätten Zwietracht zwischen ihnen säen wollen. Diese hätten im Frühjahr das Volk in Gallien aufgereizt, hätten seine Gattin und seine Räthe von ihm gerissen, und ihn selbst gedrängt die Herrschaft niederzulegen. Er werde sie zu strafen wissen." Lothar wagte nicht zu widersprechen. Das Volk rief seinem Kaiser Beifall zu. Wala, Hilduin und Andere wurden verhaftet, und die Kaiserin Judith nebst ihrem Anhange zurückberufen.

27.

Wie der fromme Kaiser und seine frommen Räthe zu Anfang ihrer Herrschaft mit feingespitztem Rachegefühl den Wala, den sie stürzen wollten, erst verächtlich zu machen wußten, indem sie ihn zwangen, selbst den Hof Karls des Großen auseinander zu treiben, so wurde jetzt Lothar gezwungen, selbst über seine Genossen zu Gericht zu sitzen und das Todesurtheil über sie auszusprechen; die beiden andern Söhne des Kaisers Ludwig mußten zustimmen; dann kam Kaiser Ludwig hinterher, zeigte sich gnädig, schenkte den Verurtheil-

ten das Leben und gab ihnen bald auch die Freiheit und ihre Würden und ihre Güter zurück. Alles unter der Bedingung, daß sie sich demüthigten, öffentlich ein Sündenbekenntniß ablegten und Buße versprachen. Die Frommen der Zeit, Ludwig und ein paar Mönche um ihn, mochten nur an die christliche Wirksamkeit einer solchen Buße denken; die Klugen, die aquitanischen Höflinge, hofften, daß Menschen, die sich so erniedrigten, sich nicht leicht wieder erheben würden.

Wala aber und auch Elisachar waren nicht zum Sündenbekenntniß und zum Bußakte zu bringen. Sie waren Ehrenmänner in ihrer Art unter der verkommenen Masse der Großen und ertrugen ruhig die Gefangenschaft, aus der sie eine Niederträchtigkeit so leicht erlöst hätte, und aus der sie die Charakterlosigkeit ihrer Feinde dennoch nicht lange nachher befreite.

Die Kaiserin Judith forderte ihre Feinde zur offenen Anklage heraus. Jetzt aber kam natürlich Niemand. Dann schwur sie den Reinigungseid gegen die Anschuldigung eines unerlaubten Verhältnisses mit Bernhard, und dieser selbst kam ebenfalls an den Hof zurück und wiederholte den Akt des Reinigungseides auch für sich. Aber es gelang ihm nicht wieder, das Staatsruder in seine Hand zu bekommen. Sehr bald verließ er daher den Hof der Kaiserin Judith und trat zu Pippin von Aquitanien über, wo der aquitanische Ränkeschmied auch viel besser an seinem Platze war.

Nun begann das alte Treiben der Kaiserin wieder, das ihrem Sohne Karl ein Reich schaffen sollte und das zum zweitenmale in kurzer Zeit alle Parteien von neuem gegen Kaiser Ludwig vereinigte. Diesmal aber trat ein neuer Bundesgenosse, der Papst, mit in die Schranken gegen Ludwig den Frommen.

28.

In Rom herrschte das wildeste Parteiwesen und noch viel größere Gesetzlosigkeit und Verbrecherungebundenheit als selbst in dem unter Ludwig aus allen Fugen gehenden fränkischen Reiche. Das Volk und die Großen standen sich hier gegenüber und beide suchten das Papstthum zu ihrem Besten auszubeuten. Das Volk

forderte von den Päpsten in anderem Tone, wie einst von den Kaisern, als es nach „Spielen und Brod" schrie, aber doch vollkommen in derselben Weise: Brod und Genuß ohne Arbeit. Und die Päpste der Volkspartei gewährten Beides oft auf Kosten der Großen Roms, die immer noch sehr reich von den Resten der Welteroberung waren. — Die Großen hatten daher ein doppeltes Interesse, den Papststuhl einem der Ihrigen zu sichern.

Der erhabene Gedanke des „Katholicismus," der Christengemeinschaft in Liebe und Glauben, lag so tief verschüttet, daß aus dieser Zeit kaum eine Stimme, die ihn verräth, an die Oberfläche der Weltereignisse dringt. Die Erbpolitik des römischen Weltherrschergedankens machte sich dagegen in Rom immer klarer geltend. Mochte der Papst der Partei angehören, die die Großen niederhielt und beraubte, um das Volk zu nähren, oder jener, die die Großen um sich schaarte um das Volk mit ihrer Hülfe zu unterdrücken, — der Welt, den Nationen und ihren Herrschern gegenüber blieb seine Politik dieselbe.

Nachdem Lothar von Ludwig dem Frommen zum Kaiser ernannt war, hatte der Papst die erste Gelegenheit wahrgenommen, Lothar zu krönen, damit man sich nicht an den Gedanken gewöhne, daß es auch einen Kaiser geben könne, der nicht vom Papste gekrönt sei. Als ob er aber gefürchtet habe, daß Lothar durch die Krönung zu großen Einfluß in Rom erlangen könne, ließ Pachalis noch in demselben Jahre (823) zwei seiner Hofbeamten, die sich durch ihre Freundschaft und Anhänglichkeit an Lothar ausgezeichnet hatten, erst blenden und nachher köpfen. Die beiden Kaiser, Vater und Sohn, waren entrüstet; sie schicken Untersuchungssendboten noch Rom, und der Papst schwört dann mit 34 Bischöfen einen Reinigungseid, daß die beiden Freunde Lothars nicht ohne Recht hingerichtet worden; er behauptet, daß sie sich des Majestätsverbrechens schuldig gemacht, und weiß die Angelegenheit in eine Bahn hineinzubringen, auf der die beiden matten Kaiser sehr bald aus Ueberdruß nicht folgen konnten.

Als die nächste Papstwahl stattfand, stand aber Wala dem Kaiser Lothar in Italien zur Seite und er wußte auch hier mit Klugheit

und Nachdruck einzugreifen. Ein Mann, auf den er bauen zu können glaubte, Eugen II. (824) wurde gewählt und mit diesem kam ein Vergleich zu Stande, durch welchen Lothar die Herrschaft des Papstes in Rom anerkannte, aber zugleich den kaiserlichen Sendboten das Recht vorbehielt, die Rechtspflege in Rom zu beaufsichtigen und dem Kaiser über dieselbe zu berichten. Der Vergleich ging weiter dahin, daß die Römer dem Kaiser den Eid der Treue, unbeschadet der Treue gegen den Papst, schwören, daß die Papstwahl in Zukunft nach den Satzungen durch die Geistlichkeit, in Gegenwart des Volks und des Senats zu Rom, die Weihe und die Vereidung des Papstes aber in Gegenwart der kaiserlichen Sendboten stattfinden solle. Noch hinzugefügt wird diesen Bestimmungen, daß der Papst nur nach Urtheil und Recht an Leib und Leben strafen dürfe.

Bei der nächsten Wahl, die schon drei Jahre später (827) nöthig wurde, gewann die rein römische Partei den Kaiserlichen, die unter Eugen herrschten, den Vorsprung wieder ab; Valentinus wurde gewählt und geweiht, ohne die kaiserlichen Sendboten abzuwarten; er starb aber schon vierzig Tage nachher, worauf denn Gregor IV. nach allen Regeln des obigen Vergleichs gewählt wurde.

Die Gegenwart des Kaisers Lothar in Italien, die feste Hand Walas und seiner Anhänger in den Angelegenheiten Roms, mußten der Erbpolitik Roms im Innersten widerstreben. Diesen Kaiser aus Italien hinauszulenken, boten die Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn eine gute Gelegenheit, und Gregor IV. ließ sie nicht unbenutzt vorübergehen. Der Papst trat auf die Seite Lothars und Walas, als es diesen noch einmal gelungen war, alle drei Brüder gegen ihren Vater zu vereinigen, — oder vielleicht besser gesagt, gegen Judith, ihren Sohn und dessen Anhang, denn nur in ihrem Hasse gegen diese waren alle drei Söhne einig. Lothar, Wala und auch die neustrischen Großen aber wollten weiter hinaus.

Lothar, an der Spitze des longobardischen Heerbannes, von Gregor IV. begleitet, brach zuerst auf gegen den Kaiser. Pippin und Ludwig von Baiern stießen bald mit ihren Heeren zu ihm. Kaiser Ludwig baute von neuem nur auf die Deutschen, die Sachsen vor Allem. Der einzige wahre Akt der Gerechtigkeit, den Lud-

wig durchgeführt hatte, galt dem sächsischen Volke; sein ganzes Leben hindurch konnte er sich auf die Folgen desselben stützen, und mit ein wenig mehr Ehrlichkeit und Ernst im Guten würde er in diesen Folgen einer einzigen Wohlthat, dem Volke erwiesen, eine unversiegbare Quelle der Macht gefunden haben.

Die beiden feindlichen Heere rückten endlich im Elsaß bei Kolmar einander näher; aber die Entscheidung sollte unblutig sein.

Die Anwesenheit des Papstes im Heere der Feinde des Kaisers veranlaßte die fränkischen Bischöfe Anfangs eine sehr ernste Sprache gegen den Papst zu reden; sie erklärten es für eine fluchwürdige Anmaßung, daß der Papst sich zum Richter über den Kaiser und das Reich aufzuwerfen wage. Gregor lud sie zu einer Besprechung ein. Sie aber verweigerten eine solche Zusammenkunft und erklärten von neuem: „der Papst habe dem Kaiser den Treueeid geschworen, breche er diesen, wage er, wie es allgemein hieße, den Bann über den Kaiser und seine Getreuen auszusprechen, so würden sich die Bischöfe Galliens und Germaniens vom Papste lossagen und ihn sammt den ihm anhängigen Bischöfen für abgesetzt erklären." Gregor erschrak. Aber die Geistlichkeit im Lager Lothars wußte dem Papste Vertrauen einzuflößen. Von ihr wurde hier dem Papste ein Auszug von Concilienbeschlüssen vorgelegt, die ihm ein höheres Ansehen zuschrieben und ihm zeigten, daß er, als „Stellvertreter Gottes und des heiligen Petrus, das Recht, die Autorität, die Macht habe, die ganze Welt zu richten." Es ist klar, daß hier von einer Fälschung im Interesse des Augenblicks die Rede ist. Wenn es wahr ist, daß Wala diese verfälschten Concilienbeschlüsse dem Papste vorlegte, so wird er durch diesen Akt zum gewöhnlichsten Ränkeschmied, da sein ganzes Leben, seine Anhänglichkeit an die Partei des Desiderius, sein Benehmen gegen Eugen II. zu klar bekunden, daß er eher ein Gegner, als ein Freund der weltlichen Herrschaft des Papstes war.*)

---

*) Die Stelle des Paschasius Ratbertus in Walas Lebensbeschreibung heißt: Unde ei (papae) dedimus (Wala et Paschasius) nonnulla S. S. patrum auctoritate firmata praedecessorumque suorum conscripta, quibus nullus contradicere possit, quod ejus esset potestas, imo Dei et St. Petri apostoli, suaque aucto-

Auf diese neue Waffe gestützt, trat Gregor mit mehr Vertrauen, aber nicht weniger Klugheit auf. „Er sei nur gekommen, Friede zu stiften.“ Auch die Söhne sagten, daß sie nur „in Demuth die Gnade des Kaisers, ihres Vaters suchten.“ Aber Ludwig kannte diese Sprache um so besser, als er selbst sie sehr gut zu reden wußte, wo es galt seine innere Meinung zu verstecken. Er rückte daher mit seinem Heere vorwärts, und es schien die Schlacht unvermeidlich, als Papst Gregor ins Lager zum Kaiser kam. Zwei Tage unterhandelte er mit Ludwig über den Frieden, den er stiften wollte; und die zwei Tage genügten, um das Heer Ludwigs durch die ränkekundigen Genossen seiner Söhne und des Papstes so zu bearbeiten, daß in der zweiten Nacht die Schaaren Ludwigs in Masse zu den Heeren seiner Söhne übertraten. — Das Volk aber nannte bald den Wahlplatz dieser Heldenthat: das Lügenfeld. (Juni 833.)

29.

Die Hauptlüge war wieder, daß der Kaiser nur von seinen verkehrten Rathgebern, seinem unfriedsamen Weibe „befreit“ werden solle. Das war Allen recht, und vor Allen den nordischen Völkern. Nachdem aber Kaiser Ludwig von seinem Heere verlassen war, wurde er selbst, sowie Judith und Karl, ihr Sohn, alle getrennt, in Haft gehalten. Ludwig wurde als Gefangener ins Kloster St. Medard nach Soissons gebracht. Die Partei Lothars hoffte ihn hier dazu zu bewegen, daß er die Krone niederlege und Mönch werde. Ludwig aber zeigte zum zweitenmale in seinem Leben den zähen Widerstand, den oft schwache Männer dem Weibe abzuleihen scheinen. Alle Seelenfoltern, die ihn zwingen sollten, Mönch zu werden, prallten ab. Endlich fiel den Gehülfen Lothars ein, daß nach einem Kirchengesetze derjenige, der einer feierlichen Kirchenbuße verfallen, kein öffentliches Amt mehr verwalten dürfe. Zur Buße war Ludwig

---

ritas, ire, mittere ad omnes gentes pro fide Christi et pace ecclesiarum, pro predicatione evangelii, et assertione veritatis, et in eo esset omnis auctoritas B. Petri excellens et potestas viva, a quo oporteret universos judicari, ita ut ipse a nemine judicandus esset. — Quibus profecto scriptis gratanter accepit, et valde confortatus est.

leicht zu bringen. In der Hauptkirche des Klosters, vor dem Altar knieend, bekannte er seine Sünden nach einem ihm vorgeschriebenen Zettel, legte dann sein Kleid und Wehrgehänge ab und ließ sich das Büßergewand anziehen. Erzbischof Ebo von Rheims erklärte hierauf feierlichst, daß wer auf solche Weise Buße gethan, nie mehr Waffen tragen dürfe, und sich lediglich dem Dienste Gottes mit Gebet zu widmen habe. So sollte Ludwig die Kaiserwürde abgesprochen sein.

Lothar schien dem Ziele so nahe, daß er sich nicht beeilte, den letzten Schritt, sich selbst die Krone aufzusetzen, rasch zu thun. Vielleicht fühlte er aber auch, daß dieser schwerer sein werde, als es scheinen konnte.

Die Völker, besonders die Sachsen und die Deutschen überhaupt, sahen diesem Treiben gegen den „befreiten" Kaiser mit Mißmuth zu; und weder Pippin noch Ludwig von Baiern wünschten die Absetzung ihres Vaters, die kaiserliche Alleinherrschaft ihres Bruders. Aber auch Wala und seine Genossen mochten daran verzweifeln, daß Lothar, der bei dem letzten Schritte vor dem Ziele scheu stehen blieb, überhaupt je zum Ziele gelangen werde. Nur die neustrischen Großen hielten unter Matfreds Führung fest an Lothar.

Endlich war Lothar gezwungen, seinen Vater, dem immer heftiger werdenden Drängen und Drohen seiner Brüder und besonders der deutschen Völker gegenüber, wieder frei zu geben und sich nach Italien zurückzuziehen. Als aber Kaiser Ludwig den Grafen Odo von Orleans bald gegen Matfred und die neustrischen Großen schickt, greifen diese jenen an und sprengen seine Schaaren. So schlug Lothars Sache noch einmal wieder um; er eilte von neuem herbei und andere neustrische Große gesellten sich ebenfalls zu ihm. Jetzt werden die Deutschen von Kaiser Ludwig zum Heerbanne aufgeboten. Sie kommen willig, und Lothar unterwirft sich denn bald von neuem seinem Vater, der, endlich auch von den Folgen der Kirchenbuße freigesprochen, am 1. Mai 834 zu St. Denys feierlichst von den Bischöfen als Kaiser wieder eingesetzt wird.

Kurze Zeit nachher starb Wala, der überall bis zu seinem Ende die Hand mit im Spiele hatte. Oft ahnet man in seinem Trei-

ben den großen Gedanken der starken Pippine, die ein mächtiges Frankenreich gründen wollen; oft verliert man den Anhalt für jedes höhere Streben in ihm und dann erscheint er nur als der gewissenloseste und keckste Ränkeschmied unter den mächtigen Großen des fränkischen Reiches, die ihren Herrschern immer mehr über die Köpfe wuchsen.

Nachdem er vom Schauplatze abgetreten, rückt Judith mit ihrem Ringen für ihren Sohn Karl völlig in den Vordergrund. Bald mit Lothar, bald mit Pippin, und meist auf Kosten Ludwigs von Baiern, der sich stets gegen den Vater als den wenigst untreuen unter diesen treulosen Söhnen gezeigt hatte, wurden neue Theilungspläne ausgesonnen, bis endlich Pippin von Aquitanien — im Säuferwahnsinn, wie einzelne gleichzeitige Schriftsteller sagen — starb, und dann für Karls Reich eine festere Grundlage möglich wurde. Im engsten Bunde mit Lothar theilt Kaiser Ludwig jetzt das Reich zwischen diesem und Karl zum Nachtheile Ludwigs von Baiern, dem nur sein Baiernkönigthum bleiben soll. Als aber Kaiser Ludwig den Süden von Aquitanien, der dem Sohne Pippins anhing, für Karl erobern helfen will, und Ludwig von Baiern diesen Zug seines Vaters nach Süden benutzt, um mit seinem Heerbanne nach Frankfurt vorzurücken, muß der Kaiser diesem entgegen eilen, wird aber unterwegs krank und stirbt 20. Juni 840 auf einer Rheininsel bei Ingelheim. Das letzte Wort des frommen Königs war ein Jagdschrei: Hus! Hus! Ob er in seinen Wäldern den Hirsch zu hetzen glaubte, ob er den Teufel, den er vorher an der Wand zu sehen wähnte, von seinem Bette vertreiben wollte, — ist zweifelhaft unter den frommen Lobrednern dieses unwürdigsten aller Herrscher, die je auf einem Throne gesessen.

30.

Als Ludwig starb, war Lothar in Italien, Ludwig in Baiern, und Karl in Nord-Aquitanien, letzterer um Pippin, seinen Neffen, in Süd-Aquitanien in Schach zu halten. Alsbald aber suchte jeder der drei Brüder, von dem Erbe des Vaters so viel als möglich an sich zu reißen. Ludwig von Baiern rückt nach Nordschwaben vor, nimmt Ostfranken und Sachsen weg, und kommt von da nach Mainz

an den Rhein. Lothar eilt über die Alpen in die Länder zwischen Maas und Seine, um hier eine feste Grundlage für sein Reich zu finden. Karl versucht es vergebens ihm zuvor zu kommen, und bleibt im Wesentlichen bald nur auf Nord-Aquitanien und die Länder bis an die Loire beschränkt.

Da Ludwig und Karl vereinzelt der Macht Lothars, der sich überdies mit Pippin von Aquitanien verbündet hatte, nicht gewachsen waren, so kamen sie ebenfalls zu einem Bündniß, in Folge dessen sie ihre Heere vereinigten und endlich die Heere Lothars und Pippins bei Fontenelle am 25. Juni 841 schlugen. Mit dieser Schlacht wurde das Geschick des großen fränkischen Reiches entschieden, der Kaiser hatte den Königen nicht widerstehen können; seine Macht war gebrochen und Lothar war nicht der Mann, sie wieder herzustellen.

Die alten urfränkischen Familien zwischen Maas, Seine und Rhein hielten zwar fest an Lothar, an dem Kaiser, der sich auch zu ihnen nach Aachen zurückzog. Die hohe Geistlichkeit sprach sich ebenfalls für Lothar aus, da der Papst den „Kaiser" lieber im Frankenlande als in Italien herrschen sah; sie wußte Karl und Ludwig zu verhindern, den Sieg bei Fontenelle zu benutzen, indem sie dieselben von der Verfolgung des besiegten Kaisers abhielt. Otgar, Erzbischof von Mainz, wurde einer von Lothars tapfersten Heerführern, insbesondere gegen Ludwig von Baiern, weil er befürchten mußte, daß mit einer Theilung des Reiches auch sein Bischofsprengel, der theilweise in Gallien, größtentheils aber in Germanien lag, getheilt werden könnte. So gewann Lothar bald wieder eine achtunggebietende Stellung.

Aber Karl der Kahle, wie ihn die Geschichte bald nennt, hielt fest an dem Bündnisse mit Ludwig. Lothar gerieth von neuem zwischen zwei Feuer und in Gefahr noch einmal geschlagen zu werden. Auf dem Punkte nach Italien zurückzuweichen, machten ihm die beiden Brüder Friedensvorschläge, die endlich zu einer festen Theilung des Reiches in dem Vertrage von Verdun führten (843).

Lothar erhielt außer Italien einen Strich Landes, der mitten innen zwischen den Ländern Karls und Ludwigs lag, und der von

den Alpen bis zum Ausflusse der Weser und der Schelde reichte. Karl erhielt Alles, was westlich von diesem Länderstriche in Gallien, Ludwig was östlich von demselben in Deutschland lag. Die Gränze zwischen den Ländern Lothars und Ludwigs zog sich von der Weser gegen den Rhein, beim Einfluß der Lippe, zu, und schloß die Friesen aus, die zum Reiche Lothars kamen; dann lief sie dem Rheine entlang bis zum Ausfluß der Nahe; hier trat sie auf das linke Rheinufer und schnitt Mainz, Worms und Speier aus dem Reiche Lothars aus; dann folgte sie wieder dem Rhein bis Basel, und zog sich von hier um Solothurn herum durch die berner, die rhätischen und norischen Alpen bis an die Drau hin.

31.

Es lag ein furchtbarer Fluch auf den Nachkömmlingen Ludwigs des Frommen. Sie hatten die Hand gegen ihren Vater erhoben, und glichen von da an dem dürren Stamme, der keine Frucht mehr trägt, in sich selbst verfault und endlich zusammenstürzt. Lothar, der jetzt dem Namen nach Kaiser, in der That aber der schwächste unter den karolingischen Herrschern war, dachte immer an die kaiserliche Macht, wie Karl der Große sie geschaffen hatte, hoffte immer sie dereinst wieder zu erringen. Zu dem Ende hatte er sein Reich aus Flicken und Lappen aller Völker und Sprachen zusammenzusetzen gesucht und war gerade hierdurch zu ewiger Ohnmacht verdammt.

Als er 855 starb, theilten seine drei Söhne sein Reich: Ludwig, der älteste, erhielt Italien und wurde der zweite Kaiser seines Namens; Karl die Provence. Lothar II. erhielt die zwischen dem deutschen und westfränkischen Reiche liegenden Besitzungen, die von nun an Lothringen heißen. Siebzehn Jahre später (872) waren alle drei todt. Schon nach dem Todesfalle Lothars II. (869) hatten Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche sich in Lothringen getheilt, wodurch die Friesen, die germanischen Rheinfranken, die Germanen um und in den Vogesen und die Burgunder bis zur Seine und Rhone zu Ludwigs Herrschaft, zu Deutschland hinzukamen. Alle deutsch gebliebenen Germanen waren nun vereinigt und die Gränze reichte in Burgund über die deutschen Germanen hinaus. —

Nach Kaiser Ludwigs II. Tod wird Karl der Kahle Kaiser. Aber von nun an verläßt ihn das Glück, das ihm bisher günstig gewesen war. Als Kaiser glaubte er seine Hand auch nach Deutschland ausstrecken zu dürfen und ward bei Andernach von seinem Neffen Ludwig dem „Sachsen," Ludwigs des Deutschen Sohn, geschlagen und mit Schande zurückgewiesen. Selbst in Italien fand er bald Niederlagen und Burgund ward seinen Händen wieder entrissen. Einen seiner Söhne, Karlmann, vom Papste Hadrian II. und Ludwig dem Deutschen gegen seinen Vater gehetzt, läßt er im Zorne blenden; dem andern hatte Gott die Sprache versagt, und daher sein Name Ludwig der Stammler; seine Tochter, eine schamlose Buhlerin, entführte ein kecker Abenteurer, und zwar mit Hülfe Karlmanns, ihres Bruders. Karl der Kahle starb 877, von seinem Arzte vergiftet, in einer Bauernhütte, und schon zwei Jahre nach ihm auch sein Sohn und Nachfolger Ludwig der Stammler.

Ludwig der Deutsche haschte wie Lothar und Karl der Kahle nach der Gelegenheit sich der Herrschaft seiner Brüder zu bemächtigen, und als er dem Locken der immer Ränke spinnenden Großen in Karls Reich gefolgt war und mit Leichtigkeit einen Theil desselben erobert hatte, verließen ihn seine deutschen Völker, die es endlich satt hatten, für ihrer entarteten Könige Ehr- und Habgier einzutreten; und dann schwand die Eroberung in seiner Hand, so daß er in der kürzesten Zeit mit Schimpf und Hohn in sein Land zurückkehren mußte. Er hatte Karlmann gegen dessen Vater Karl den Kahlen gehetzt, und dieser vergalt mit gleicher Münze, hetzte auch Ludwigs Söhne gegen ihren Vater, so daß dieselben endlich das Schwert gegen ihn ziehen und an ihm den Verrath, dessen er sich gegen seinen Vater mitschuldig gemacht hatte, wiederholen. Nach seinem Tode (876) theilten seine Söhne das Reich: Karlmann erhielt Baiern, Ludwig Sachsen und Franken, Karl Allemannien. Sechs Jahre später ist von ihnen nur noch Karl übrig, der dann erst alle deutschen Länder, und abermals zwei Jahre später, nach dem Tode Karlmanns von Neustrien (884) das ganze Reich des großen Karls noch einmal unter seinem Scepter vereinigt, um drei Jahre später 887 mit Schimpf und Hohn entsetzt zu werden, worauf denn das

Reich Karls des Großen in seine natürlichen Theile, Deutschland, Frankreich und Italien zerfällt*).

32.

Die „großen" Könige sind oft ein großes Mißgeschick für die Völker, während die unbedeutenden Fürsten ebenso oft zu einem Glück für dieselben werden. Jene greifen mit starker Hand in alle Verhältnisse ein, verrücken und zerreißen die natürlichen Zustände, stören und hemmen die naturgemäße Entwickelung. Diese lassen geschehen, berühren nur die Oberfläche und unter ihnen kommt dann, so viel nach dem unheilvollen Eingreifen frevelhafter Ueberschätzung und Eigenmacht noch möglich ist, Alles wieder in die Bahn der Natur hinein. Die ersten Merovinger und noch mehr die gewaltigen Pippinen und Karl der Große, hatten in dem fränkischen Reiche einen Staat ohne alle naturgemäße Grundlage geschaffen; unter den ohnmächtigen Karolingern löste sich diese naturwidrige Schöpfung in ihre Urbestandtheile wieder auf. Die Eroberung wurde in ihrem äußern Erfolge verwischt; leider aber nicht auch in ihrem innern.

Der Gegensatz zwischen den Galliern, den Gallofranken, später „Franzosen", und den Germanen, von nun an „Deutsche" genannt, war nach und nach immer schärfer hervorgetreten und bei den Völkern selbst zum Bewußtsein gelangt. Die gallorömischen und romanisirten Schriftsteller der Zeit fühlen denselben vielleicht am wenigsten, da sie meist vollkommen allem wahren Volksthum entfremdet, in römischen Ansichten erzogen, römisch sprachen und römisch dachten. Dennoch war bei den hellern Denkern ein Schimmer der natürlichen Verhältnisse durchgedrungen, und so tritt selbst bei ihnen mitunter der Gegensatz zwischen Römerthum und Germanenthum hervor**). Ludwigs des „Frommen" Sohn hieß dann sehr bald bei

---

*) Pippins von Aquitanien Nachkommenschaft blieb nicht frei von diesem allgemeinen Fluche. Sein Sohn wurde zum Mönch geschoren und starb in der Gefangenschaft, sein Enkel floh gar zu den Normannen und wurde hier Heide.

**) Lupus nennt die deutsche Sprache germanica lingua. Ebenso der Verfasser des Prologs zum Heliand sagt von einem westfränkischen Mönche peregrino sermone rusticitatem causandi exsequebatur, und setzt hinzu: nam natura Germanus

ihnen einfach: Rex Germaniae, der Deutsche. Meist verstehen die fränkischen Schriftsteller freilich unter den Germanen nur die nichtfränkischen Deutschen, die Baiern, Allemannen, Thüringer, Sachsen und Friesen; da sie sich selbst und ihr Volk für etwas Besonderes ansahen und zu hoch stellten, um, nachdem sie Jahrhunderte die erste Stelle behauptet hatten, unter der allgemeinen Bezeichnung der Germanen mit begriffen sein zu wollen. In diesem Gefühle liegt auch die Ursache, daß die Franken zwischen Rhein, Maas und Seine, der Kern der Eroberer von Gallien, so lange und so fest am Kaiserthum und an dem jedesmaligen Kaiser hingen. Ja, dieser Kern der Franken ist es am Ende auch, der sich vorzugsweise einfach „Franken" nennt, und zuletzt seinen Namen den Franzosen aufzwang.

Das nationale Bewußtsein hatte sich immer mehr geltend gemacht, je fester die Nordgermanen an das fränkische Reich ange-

---

erat. Die deutsche Gelehrsamkeit hat diese rusticitas etwas wörtlich genommen und behauptet oft, lingua germanica oder teudisca heiße eigentlich nicht „deutsche", sondern „Bauernsprache". Im Auslande aber trat der Gegensatz klarer hervor, und so heißt es denn in der Besprechung eines placitum in Trident. 845: et alii vassi tam Teudesci, quam Longobardi. — Murat. antiq. II. 971. Sprechender als Alles ist übrigens der Umstand, daß schon vor der Theilung von Verdun Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle, als sie in Straßburg vereinigt waren, die Könige und die Heere den Treueeid in ihrer Nationalsprache leisteten. Beide Eide mögen hier als Denkmale der Sprache stehen. Karl schwur den deutschen Völkern: In Godes minna ind in thes christianes folches ind unser bedhero gehaltnissi fon thesemo dage framordes, so fram so mir Got gewizci indi madht furgibit, so haldih tesan minan bruodher, soso man mit rehtu sinan bruodher scal, in thiu, thaz er mih sosama duo; indi mit Ludheren inno theinniu thing ne gegangu the minan willon imo ce scadhen werdhen. — (Aus Liebe zu Gott und um des christlichen Volkes und unser beiden Heil willen, werde ich von diesem Tage an fernerhin, soweit mir Gott Wissen und Vermögen gibt, diesen meinen Bruder halten, wie man von Rechtswegen seinen Bruder halten soll; indem er mich ebenso behandeln wird; und mit Lothar werde ich keinen Vertrag eingehen, der mit meinem Willen jenem schaden könnte.) Die deutschen Völker schwuren ihrerseits: Oba Karl then eid, then er sinemo broudher Ludhuwige gesuor, geleistit, indhi Ludhuwig min herro then er imo gesuor, forbrihihet, ob ih inan es irwenden ne mag, noh ih noh thero nohhein then ih es irwenden mag, widhar Karle imo ce follusti ne wirdu. (Wenn Karl den Eid, den er seinem Bruder Luwig geschworen, hält, und Ludwig, mein Herr, den welchen er jenem geschworen, bricht, falls ich ihn nicht davon abbringen kann, so werde weder ich, noch deren Einer, die ich abzuhalten vermag, ihm gegen Karl Hülfe leisten.)

schlossen wurden. Die Eroberungen Karls des Großen in Deutschland, die Unterjochung der Sachsen und Friesen, die Zernichtung des Herzogthums in Baiern und Schwaben, sind in dieser Beziehung von der unendlichsten Bedeutung für die Geltendmachung der deutschen Nationalität gewesen, da sie alle Germanen unter eine Herrschaft brachten und ihnen sehr bald ein gemeinsames Streben: Befreiung von dem Drucke der fränkischen, der galloromanischen Oberherrschaft, gaben. In der Eroberung Karls des Großen, in dem Gegensatze, den er auf diese Weise ins fränkische Reich hineinzwang, liegt die äußere Veranlassung, daß nun alle deutschen Völker, mit Ausnahme der Westfranken, sich als eine Gesammtheit fühlten, und dies natürliche Gefühl bei schwachen Herrschern und den sie überrennenden Verhältnissen sehr bald den Sieg der deutschen Nationalität herbeiführte.

Nachdem Karl der Große bereits das Vater Unser und das Glaubensbekenntniß deutsch hatte abfassen lassen, beschlossen auf den Synoden von Mainz, Arles, Rheims, Tours und Chalons, die noch unter ihm (813) stattfanden, die Bischöfe, daß die Kanzelreden, die auf Karls Anordnung von dem Longobarden Paul Diakonus lateinisch abgefaßt worden waren, übersetzt, und in Zukunft deutsch oder romanisch, nach dem Bedürfniß der Völker, vorgetragen werden sollten. Der deutsche Geist trat nun auch bereits selbstschaffend hervor. Karl hatte die epischen Gesänge des Volkes sammeln, sein kopfloser Sohn, Ludwig der Mönch, sie als des Heidenthums verdächtig zerstören lassen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese Gesänge wenigstens theilweise in dem Nibelungen-Liede, dem die blutigen Ereignisse unter Siegfried, dem austrasischen König, und Brunhilden, seiner Gattin, zu Grunde liegen, aufbewahrt sind; und sie geben dann Zeugniß von dem großartigen Schwunge, der kernhaften Natur, dem tapfern gesunden Wesen der Germanen jener Zeit.

Die älteste Dichtung, von der unmittelbar Ueberbleibsel bis auf unsere Zeit gekommen sind, ist das Hildebrandlied, das im 8ten Jahrhundert in Hessen und in der fränkischen Mundart entstand. Es schildert mit kerniger Kraft den Kampf zwischen Vater und Sohn,

von denen jener ausgewandert, heimkehrend sein Erbe wieder in Anspruch nimmt, von seinem Sohne nicht wieder erkannt wird, und dann mit diesem auf Leben und Tod um sein Erbgut kämpft. Es ist nur Zufall, daß gerade dies Gedicht nicht mit all den andern unterging und so den deutschen Dichterkreis eröffnet. Aber der Zufall hat eine sehr nah liegende, tiefernste Bedeutung, wenn die germanischen Völker, wie jener Vater und sein Sohn, demselben Blute entsprossen, nach der Eroberung, um ihr Erbe, um Deutschland und dessen Herrschaft, in Kampf gerathen, und dieser Kampf selbst mit der Zernichtung der Franken als Stammhalter der Germanen endigt.

Die nächsten Reste deutscher Geistesthätigkeit sind die Siegfried- und die Dieterichsagen, jene dem Norden, diese dem Süden angehörend. Fast gleichzeitig entstanden Evangelienharmonien: der „Heliand", Heiland, von einem sächsischen Bauern gedichtet, oder wenigstens unmittelbar aus dem sächsischen Volke selbst hervorgehend, und „Krist", das Leben Christi von Otfried, einem Weißenburger Mönche, gedichtet in hochdeutscher Sprache. Letzteres, um ein paar Jahrzehend jünger, lehnt sich an die römische Auffassung an, strebt römischen Vorbildern nach, ergeht sich in Allegorien, ist oft lyrisch und stets subjectiv; des sächsischen Bauern Dichtung aber, in niedersächsischer Mundart, ist eine rein thatsächliche Darstellung des Lebens und der Lehren Christi nach den Evangelien, ohne andere Absicht, als seinen Gegenstand voll und würdig wiederzugeben, ihn wiederzugeben im Geiste des deutschen Volkswesens, nach dem der Heiland wie ein hehrer Volksfürst an der Spitze seiner Gefolgschaaren die Welt durchzieht, und die herrlichen und göttlichen Lehren der Bergpredigt dem deutschen Volke bringt. In dem Liede des sächsischen Bauern durchströmen germanische Kraft und Begeisterung die Milde und Hingebung des „Heilands". Die Hochzeit von Cana wird in ihr ein deutsches Trinkfest; der Tod wird zur Norne, die Engel zu Walküren und der Teufel zur Waldfinsterniß. In Otfried zeigt sich das Streben der Geistlichkeit, ebenfalls dem Volke mit der Lehre Christi in dessen Sprache näher zu treten. Aber dies Streben wurde von dem römischen Beigeschmack fast erdrückt, und in allernächster Zeit besiegte denn auch die römische Sprache und

die römische Auffassung wieder in allen Geistlichen und durch sie in allen Gebildeten die ersten Anflüge deutscher Geistesthätigkeit. Die Schulen, die Alcuin gestiftet hatte, behielten die Oberhand, gaben überall den Ton an, und schon Otfried selbst sagt: „daß die Welt von den Dichtern der Lateiner bewegt werde," was ihn aber nicht hindert, den den Römern fremden Reim zuerst anzuwenden und in die deutsche Dichtung hineinzulegen.

Die ersten Spuren eigner deutscher Geistesthätigkeit sind nur aufrecht stehen geblieben, um die lange gehemmte und verhinderte naturgemäße Entwickelung derselben nur um so tiefer betrauern zu lassen. Kein Volk der Welt hatte einen so allgemeinen Beruf zur eignen geistigen Thätigkeit von der Natur erhalten. Das Volk selbst tritt als solches in den Anfängen der Literatur gewissermaßen als Dichter auf. Jedermann singt, besingt die Heldenthaten der Väter, und Gesang und Dichtung, die einzige damalige höhere Geistesthätigkeit, edelt, so daß der Sänger, der Harfenspieler ein höheres Wehrgeld hat, um seiner Kunst willen*).

Aber der Fluch der Eroberung lag auf den deutschen Völkern, und in ihm blieben bald die ersten Keime der geistigen Volksthätigkeit wie ertödtet liegen, bis endlich, nachdem dieser Fluch durch Jahrhunderte des Unheils gesühnt war, von Neuem ein naturgemäßer Aufschwung, naturgemäße Entwickelung wieder möglich wurden.

33.

Es war übrigens nur zu natürlich, daß die ersten Keime geistiger Volksthätigkeit bei der furchtbaren Verwirrung, den ewigen innern und äußern Kriegen und der allgemeinen Entartung, die unter den Nachfolgern Karls des Großen und Ludwigs des Frommen herrschten, erdrückt werden mußten. Die Verminderung der gemeinfreien Leute, die Karl der Große angebahnt hatte, ging unter seinen Nachfolgern in den fränkischen Landen und auch über dieselben hinaus immer rascher vorwärts. Der Druck des Heerwesens wurde immer mächtiger, und unter Lothar, Karl dem Kahlen und Ludwig,

*) So im warinischen Gesetz.

dem zweiten Kaiser dieses Namens, ist es schon nicht mehr das Grundeigenthum, sondern alles bewegliche Vermögen, das zum Heerbann verpflichtet*). Die unendliche Mehrzahl aller fränkischen Gemeinfreien flüchtete sich in den Schutz irgend eines Senioren oder einer Kirche. Es wurde ihnen dieser Uebergang so leicht als möglich gemacht. Die Großen und Mächtigen verlangten ja gar nicht, daß die freien Grundbesitzer ihnen so ohne Umstände ihre Rechte abtreten sollten. Sie forderten von ihnen nur, daß sie ihnen ihr freies Eigenthumsrecht übertrügen, wobei sie ihnen alle Nutzungsrechte für sich und die Ihrigen ließen. Wo es nicht räthlich, nicht der Mühe werth war, Gewalt zu gebrauchen, wurde den Gemeinfreien die Sache so dargestellt, als ob sie dabei eigentlich nichts verlören, sondern nur Schutz und Sicherheit gewännen. Erst bei dem Todesfalle, bei dem gesetzlich das oberherrliche Eigenthumsrecht an den Herrn und Senior verfiel, beschnitt man auch die Nutzungsrechte; und wer sich dann diese Verkümmerung der vorbehaltenen Nutzungsrechte nicht gefallen lassen wollte, kam in Gefahr, von dem Eigenthum seiner Väter weggetrieben zu werden.

In den gallischen Ländern scheint dieser Umschwung am ersten vollkommen durchgeführt gewesen zu sein, denn unter den vielen Capitularien Karls des Kahlen ist nur Eines, welches an die Heerbannpflicht der Gemeinfreien erinnert. In Italien ist Lothar bereits genöthigt, diejenigen, die sich in Kirchenschutz begeben hatten, zwangsweise zum Kriegsdienste wieder heranzuziehen**). In Deutschland blieb mehr Selbständigkeit übrig, und in den sächsischen Ländern insbesondere regte, seit Ludwig einen Theil der Maßregeln seines Vaters rückgängig gemacht hatte, sich wieder die ganze alte sächsische Freiheitsliebe und Unabhängigkeit.

---

*) Lotharii constit. de expeditione Corsicana. Const. Olonnenses. 825. Const. de exercit. Benventano 866.

**) Const. Olonn. 3. 825. Pertz. II. 251. 2. verordnet, qui non propter pauperitatem, sed ob vitandam reipublicae utilitatem, fraudulenter ac ingeniose res suas ecclesiis donant, easque denuo sub censu utendas recipiunt zum Kriegsdienste zugezogen werden sollen.

Im gallischen, so wie im germanischen Franken fand die Freiheit des Volkes, die Unabhängigkeit der Gemeinfreien noch den größten Schutz und Schirm in den Städten, besonders des Westens und des Nordens. Die germanische Freiheit beruhte ganz besonders auf der Stellung des Volkes, im Gerichte und im Rathe der Gemeinde des Gaus. Karls Gesetzgebung verdrängte das Volk, die Gesammtheit der Freien, aus dem Gaugerichte und berief an ihre Stelle gewählte Schöffen. In den Gauen, in welchen es größere Städte gab, wo diese den Mittelpunkt bildeten und den größten Theil der Gaufreien in ihren Mauern einschlossen, waren diese Freien schwer von der Theilnahme am Gericht zu verdrängen, nahmen sie sicher ihr Recht der Schöffenwahl überall in Anspruch, und standen sie diesen selbst immer nahe genug, um sie wenigstens als „Umstand" in Allem, was sie thaten, zu bewachen. Auf die Menge der Freien in den Städten gestützt, waren die Schöffen selbst in einer ganz andern Stellung dem Grafen gegenüber, als etwa dort, wo der Graf die sieben oder zwölf Schöffen selbst wählte, sie zu sich berief und mit ihnen im Lande herumzog und Recht sprach. Hier konnte er dieselben sehr bald zu den abhängigsten Beamten herabdrücken, während dies in Mitten einer großen Anzahl von städtischen Freien nicht möglich war. So blieb in vielen Städten die germanische Freiheit, wenn nicht unangefochten, doch oft unbesiegt aufrecht stehen*).

---

*) Auf solche Städte bezog sich auch das Capitulare Karls des Großen, worin es ausdrücklich heißt: judices, vicedomini, praepositi, advocati, centenarii, scabini — — cum comite et populo eligantur et constituantur ad sua ministeria exercenda. Baluz. I. 466. Cap. III. 805. c. 14. Ebenso das Capitulare Ludwigs des Frommen: Ut missi nostri cum totius populi consensu in locum natorum scabinorum bonos eligant. In Regensburg reichen die Nachrichten über den „Stadtrath" bis ins neunte Jahrhundert. Eichhorn, Städtegeschichte. Ztschr. für hist. R. II. 170. — Die Frankfurter Herbstmesse stammt von den Karolingern her. Frischard, Geschichte Frankf. — Das Privileg. Friedrichs I. (1186) für Bremen sagt, daß bereits Karl der Große der Stadt das Recht gegeben habe, Alle zu „befreien", die ein Jahr in der Stadt gewohnt, und zweitens das „Hergewede" der unter „Weichbildsrecht" Verstorbenen den Erben Jahr und Tag lang unangefochten zu sichern. Donandt, Gesch. des bremischen Rechts. In den sächsischen und friesischen Städten behielt die ganze Bürgerschaft, der „Umstand", das Recht

Ein sehr harter Schlag aber traf die deutsche Gemeinfreiheit noch in Sachsen. Wie Ludwig der Fromme durch die Wiederherstellung des Erbrechts in Sachsen sich das ganze sächsische Volk, Adel und Gemeinfreie, zu Freunden gemacht, und in ihnen die tapfersten Bundesgenossen gegen seine Feinde, die letzte Stütze seiner schwankenden Macht, gefunden hatte; so hoffte auch Lothar sich durch neue Zugeständnisse dies tapfere Volk zu gewinnen. Nach der Schlacht bei Fontenelle wandte er sich an die sächsischen Gemeinfreien, die Frilinge und die Lazzen. Die Adelinge hatten schon

---

das Urtheil zu finden. Ueberdies stand in Bremen der Bischof, wie wohl in allen großen Städten, unter der Aufsicht des Grafen. Cap. L. II. c. 28. Vergl. Ad. v. Bremen. III. 45. 48. Köln hatte schon 849 seinen eignen Grafen, Bernarius, comes Coloniae. Annales brev. Colon. Ebenso hatte schon 833, bei der Eroberung durch die Normannen, Hamburg seinen „illuster vir Bernarius, comes qui eo tempore praefecturam loci illius tenebat;“ überdies gab es dort neben der „urbs“ bereits eine „suburbs“ nebst freien Bauern, die zur Stadt gehörten. Vita S. Anscharii in Pertz S. S. II. — Daß es schon damals in allen diesen Städten freie, mächtige und reiche Kaufleute gab, davon kommen überall Spuren vor, zugleich waren aber auch viele Handwerker frei. Edict. Pistense. cap. 20. Genug, es ist eine vollkommen verkehrte Auffassung, wenn man die deutsche Städtefreiheit erst sieht und erkennt, als sie später im zwölften Jahrhundert so glänzend hervortritt. Sie wurzelt in der deutschen Freiheit überhaupt, und die spätere Epoche der Städtefreiheit war eben eine spätere Entwicklung des Keimes, der in den germanischen Institutionen ursprünglich lag. Eichhorn ahnt dies an einer Stelle, wo er sagt: „In der That waren diese Bewegungen (im zwölften Jahrhundert) nichts anderes als eine natürliche Folge davon, daß die freien Gemeinden in den Städten die Selbständigkeit wieder zu erringen strebten, welche sie durch die Auflösung der alten Gemeindeverfassung allmälig verloren hatten.“ A. A. O. I. 171. 172. Aber es ist dies nur eine Nebenbemerkung Eichhorns. Die „alte“ Gemeindeverfassung verschwindet in seiner Auffassungsweise nothwendig, da sie aus Zuständen hervorgeht, die Eichhorn nicht erkannte. Hegel, in seiner so ausgezeichneten Geschichte der lombardischen Städte, tritt der Wahrheit ebenfalls nahe, wenn er (II. 438) von den königlichen Reichsstädten sagt: „Es kam hier nie zu ähnlichen, die bürgerliche Freiheit gewaltsam hervortreibenden Gegensätzen, wie in den bischöflichen Städten,“ und zwar weil der Druck der Bischöfe sie nicht herbeiführte. Die Mehrzahl aller Städte waren gegenwärtig eigentlich freie Städte, in denen freie Bürger durch ihre gewählten Schöffen die Stadtangelegenheiten verwalten und Recht sprechen. In manchen Städten, in denen neben der freien Volksgemeinde Kirchengut oder Königshöfe mit Hintersassen gelegen waren, kamen schon jetzt oft getrennte Gerichtsbarkeit des Grafen und des Königs- oder des Kirchenvogts nebeneinander vor.

vorher theilweise zu Lothar, dem Kaiser der Franken, theilweise zu Ludwig, dem Könige der Deutschen, gehalten *), und wohl die Adelinge fränkischer Herkunft und Schöpfung mehr zu jenem, die sächsischer Herkunft mehr zu diesem. Jetzt beschloß Lothar die Adelinge zu opfern, um das ganze Volk zu gewinnen. Zu dem Ende schickte er nach Sachsen und ließ den Frilingen und Lazzen versprechen, daß, wenn sie ihm folgten, „sie das Gesetz, welches sie zur Zeit, als sie noch Götzendiener waren, gehabt hatten, wiedererhalten sollen" **). Augenblicklich traten die alten sächsischen Stallinger, die ehemaligen Gerichtsstuhlfreien, „deren Zahl sehr groß unter diesem Volke war", zusammen, machten einen Bund, den sie die „Stallinga, Stellinga" nannten und jagten die neuen, die fränkischen Grafen und Adeligen und deren Gesinnungsgenossen unter den sächsischen Adeligen aus dem Lande, um wieder nach ihren alten Gesetzen und Gebräuchen beim Stuhlbaum zu Marklo zu tagen, und ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu richten und zu schlichten ***).

Sie waren es insbesondere, die Lothar erlaubten, sehr bald nach der Schlacht bei Fontenelle wieder mit einem achtunggebietenden Heere aufzutreten. Aber Lothar verrieth sie, so gut wie andere. Als ihm seine Brüder annehmbare Bedingungen machten, gab er willig seine tapfern und ergebenen Bundesgenossen in Sachsen Preis. Jetzt konnte Ludwig der Deutsche mit seinem ganzen Heerbanne, wahrscheinlich durch alle fränkischen Senioren und deren Gefolge am Rheine und in den Niederlanden verstärkt, und durch das Gerücht, daß die Sachsen wieder Heiden geworden seien †), angefeuert nach Sachsen ziehen, und hier ein furchtbares Blutbad unter den altsächsischen Stellingern anrichten. Viele wurden gehängt,

*) Nithard. hist. IV. 2.

**) A. a. O. Ut legem, quam antecessores sui, tempore quo idolorum cultores erant, habuerant, eamdem illis deinceps habendam concederet.

***) Annal. Bert. Prudentius ad 841 heißt es sehr klar: Ut Saxonibus, qui Stellinga apellantur, quorum multiplicior numerus in eorum gente habetur, obtionem cujuscumque legis vel antiquorum Saxonum consuetudines, utrum eorum mallent, comiserit.

†) Annal. Bert. Prudentius ad. a. 841. (Pertz 437.) Auch Nithard a. a. O. spricht von dem Mißgeschick der heiligen Kirche Gottes.

Hunderte hingerichtet, Tausenden die Hände abgehauen, was ein christlich fränkischer Adeliger karolingischen Blutes mit furchtbar kaltem Hohne „ein edles und gesetzliches Tödten“ nennt *).

Alle Frilinge und Lazzen Sachsens, die ihrerseits ebenfalls mit langverhaltener Wuth gegen die Adeligen und oft auch gegen die Priester gehaust hatten, wurden nun von ihren siegreichen Herren noch tiefer hinabgedrückt als die Gemeinfreien in allen andern deutschen Ländern. Es war die vollständigste Niederlage der gemeinfreien Leute in Deutschland, und um so einflußreicher als die Sachsen damals der zahlreichste unter allen deutschen Volksstämmen waren, doch erstreckte sich zum Heile Deutschlands und der Sachsen diese Niederlage nur über einen Theil der sächsischen Lande, und zwar insbesondere über Westfalen, über Sachsenland diesseits der Weser **). —

34.

Je tiefer die Gemeinfreien hinabsanken, desto höher stiegen der Adel und die Geistlichkeit.

Hofdienst war einst die Grundlage des gallofränkischen Adels gewesen. Die in Gnade ertheilten und durch Ungnade rückfälligen Beneficien wurden die zweite Stufe des Baues, feste Beneficien und erbliche Lehen die dritte.

Ludwig der Fromme hatte kaum viel mehr denn zehn Jahre geherrscht, als mit seinem Hofe auch die Hofbediensteten, die königlichen Hof-Vassen, so in der Achtung sanken, daß der Kaiser es für nöthig hielt, für ihre Ehre mit einem Capitularbeschlusse in die Schranken

*) Nithard. IV. 4. Nobiliter legali tamen caede compescuit.

**) Möser zeigt, wie es später in Westfalen keine Centen, Hundreden, sondern fast nur Edelvogteien gebe. An einer andern Stelle sagt er, daß die Weser die Hauptlinie sei, welche Freie und Leibeigene scheide. „Jenseits der Weser gibt es viele Hauptmannschaften oder Gerichtsbarkeiten (des Volkes), in Westfalen keine einzige, wenigstens von alten Zeiten. Alle sind gesprengt und die Leute vereinzelt worden.“ Osnabrücksche Gesch. I. 85. Vergl. Eichhorn, Städtegeschichte. Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. I. 159. 160.

zu treten *). Die hohen Lehnsvasallen sahen sie nicht mehr für ihres Gleichen an.

Nachdem die Beneficien zu lebenslänglichen Lehen für ständigen Kriegsdienst geworden waren, war es natürlich, daß die Familien sich immer mehr in denselben zu befestigen suchten. Je mehr aber die Lehnsherren mit ihren Aftervasallen zum Kern des ganzen Kriegswesens wurden, desto nothwendiger bedurften die Könige und Regenten ihrer zu ihren Kriegen. In den Kämpfen, die jetzt zwischen Vater und Sohn, unter den Brüdern und den Neffen der Nachfolger Karls des Großen an der Tagesordnung waren, suchte jeder König des andern Vasallen zu gewinnen. Dies war nur möglich durch neue Zugeständnisse, und diese Zugeständnisse mußten dann in den Friedensschlüssen, die nach jedem Bruder- und Bürgerkriege stattfanden, den empörten Vasallen durch den gedemüthigten König anerkannt werden, wenn er nicht fürchten wollte, daß dieselben bei der nächsten Gelegenheit wieder abfallen sollten. Die Friedensschlüsse und Verträge der Zeit sind voll von solchen Klauseln zum Besten der Vasallen, die das Schwert gegen ihren König und Herrn geführt hatten.

Mitunter begegnet man noch einzelnen Versuchen der Kaiser und Könige, das alte Recht der Vergebung von Beneficien und Lehen bei Lebzeiten der Besitzer derselben wieder auszuüben; aber alsbald werden die hohen Vasallen, die „primores", für ihre Standesgenossen und ihre eigenen Rechte besorgt, ungehalten, drohen mit Abfall und zwingen die Kaiser und Könige den Versuch rückgängig zu machen. So schon unter Ludwig dem Frommen. Einen letzten Versuch machte noch Karl der Dicke, aber er scheiterte vollkommen an dem Widerstande der Großen. Und daß er nur den Versuch machte, ist nicht wenig mit Ursache seiner endlichen Entsetzung; da unterdeß die Erblichkeit der Lehnsgüter von Kaiser Karl II. (dem

*) Cap. Lud. P. 825. c. 26. Pertz. III. 246. Vassi quoque nostri nobis famulantes volumus ut condignum apud omnes habeant honorem, sicut a genitore nostro et a nobis saepe admonitum est.

Kahlen) auf einem Reichstage zu Chiersey im Jahre 877 förmlich anerkannt worden war *).

Gleichzeitig mit dieser festen Umgestaltung der Dinge hatten die mächtigsten Familien und Vasallen auch das „Herzogthum" wieder herzustellen gewußt. König Pippin und Kaiser Karl hatten dasselbe mit Blut und Schrecken überall ausgerottet. Ihre Söhne und Enkel sahen es auf anderen Grundlagen wieder entstehen. In den Marken, in den Gränzländern hatte schon Karl Markgrafen angestellt, die in beständigem Kampfe mit den benachbarten Reichsfeinden größere Macht und höhere Rechte erhielten. In dem Streben des Adels, befördert durch die Schwäche des glänzenden und inwendig doch so machtlosen „Kaiserthums" setzten sich diese Markgrafen in ihren Marken immer fester und erhielten dann später auch wieder den Herzogstitel, nachdem Lothar denselben zuerst wieder für Adalbert, Graf von Metz, als Herzog von Ostfranken hergestellt hatte.

In den gallofränkischen Provinzen betrachtete sehr bald jeder Graf sich wie ein selbständiger Fürst, trat als solcher auf, nannte sich „von Gottesgnaden", und bildete mit seinem Lande und Ländchen einen Staat im Staate.

Gesetze gab es für den Adel nicht mehr; so weit sein Schwert reichte, ging seine Macht, und das Schwert der nur ihr Eigenwohl anstrebenden Herren reichte natürlich in der Regel nicht bis über die Gränze ihres Ländchens hinaus, so daß Staat und Volk den Angriffen aller äußern Feinde Preis gegeben waren. Die Heere bestanden jetzt nur aus dem ritterlichen Gefolge der Grafen und Vasallen; Reiterei und beilaufende Knechte war die ganze Kriegseinrichtung. Die Normannen, die Slaven, die Bretagner, die Wasken, die meist in geschlossenen Reihen von tapferen Fußkämpfern auftraten, trugen daher auch fast überall den Sieg über die stolzen Schwärme der fränkischen Reiter davon.

Die ritterlichen Heere kamen in der Regel, trotz oder weil sie zu Pferde waren, dem Feinde nicht zu nahe; dagegen aber ver-

*) Caroli II. Imp. conventus Carisiacensis. 877. c. 26. Pertz. III. 539.

wüsteten sie die eignen Länder, die sie durchzogen, mit der rücksichtslosesten Habsucht und Grausamkeit. „Sie bestanden aus Menschen, deren Geist keine Ruhe duldete, die in fürchterlicher Raserei und thierischer Begierde Alles, auch das Gräßlichste, zu wagen im Stande waren, ein Geschlecht, das sich ohne alle Ursache in Mord und tolles Treiben hineinstürzte"*). Nur dem Landesfeinde konnten sie Nichts anhaben. —

35.

Dieselben Mittel, die armen Leute, die Gemeinfreien, zu veranlassen sich gegen das Aufgeben ihrer Freiheit und ihres freien Eigenthums in den Schutz des Adels zu begeben, wurden von der Geistlichkeit mit noch mehr Erfolg angewendet, da sie ihnen zugleich einen christlich heiligen Beigeschmack geben konnte. Was die armen Leute bei dem Adel aus Angst um ihres weltlichen Heiles willen thaten, geschah hier zugleich mit einem Gedanken an Gott und den Himmel.

In der Regel wurden die freien Bauern veranlaßt, ihr Eigenthum der Kirche zu übertragen, um es augenblicklich ungeschmälert, als „precarium," zurück zu erhalten, d. h. sie gaben ihr freies Gut hin und erhielten es gegen eine kleine, sehr unbedeutende Abgabe als eine zeitweilige Verleihung zurück mit der Versicherung, daß diese Verleihung am Verfalltage erneuert werden würde. Das precarium auf fünf Jahre oder auch auf Lebensdauer festgestellt, fiel nach Verlauf dieser Zeit oder beim Sterbefall seinem gesetzlichen Charakter nach an die Kirche zurück, die es dann nach Gutdünken und auf die Bedingungen hin, welche sie stellen wollte, wieder verlieh. Die armen Bauern wußten erst, was es mit dem schönen Worte „precarium" auf sich hatte, wenn sie oder ihre Kinder es nach der Verfallzeit von der Kirche wieder zurück erlangen wollten. So kam eine unendliche Masse freier Bauerngüter, die in der Nähe eines Klosters oder eines Kirchengutes lagen, nach und

---

*) Mir. s. Germ. Autissidor. Bouq. VII. 355. schildert so den westfränkischen Krieger.

nach in die Hände der Mönche oder Geistlichen. Das Kloster Fulda, um nur ein Beispiel anzuführen, war unter Bonifacius so arm, daß der deutsche Apostel für seine Mönche Almosen sammeln mußte, und besaß nicht ein Jahrhundert später wahrhaft königlichen Reichthum. Und so alle Andern. Eine berühmte Fälschung der Geistlichkeit dieser Zeit, durch welche dieselbe Ludwig dem Deutschen den gehörigen Respect vor Kirchengut einzuflößen suchte, zeigt am klarsten die Mittel, die hier oft angewendet wurden. In einem vom Erzbischof Hinkmar von Rheims verfaßten Briefe erzählt derselbe im Namen der zu Chiersey versammelten Geistlichkeit, daß, nachdem einst der heilige Eucherius in einer Verzückung Karl den Hammer in der Hölle brennen gesehen habe, weil er sich am Kirchengute vergriffen, der heilige Bonifacius und der Abt Fulrad von St. Denys dessen Grab geöffnet und in demselben nur Kohlen und einen feurigen Drachen, der augenblicklich durch die Lüfte fortgeflogen sei, gefunden hätten. Für die Thatsachen selbst beruft sich Hinkmar auf die Aussage von Augenzeugen *).

Der heilige Eucherius war aber schon drei Jahre vor Karl dem Hammer (738) gestorben, Bonifacius erst 743 nach Neustrien gekommen, Fulrad erst 750 Abt von St. Denys geworden; die Augenzeugen endlich bewahrheiteten eine Thatsache, die vor 120 Jahren stattgefunden haben mußte. Daß man so Etwas einem für die Zeit nichts weniger als ungelehrten Könige und dessen Räthen bieten konnte, beweist wie tief die Finsterniß damals schon war. Wenn man aber mit solchen Geschichten selbst gegen Könige aushalf, so ist es klar, daß man bei armen schlichten Bauern um ähnliche nicht in Verlegenheit sein konnte.

So wurde die Geistlichkeit immer reicher, und die Folge war eine immer größere Entartung. In Fulda selbst lag schon sehr bald der Freund des heiligen Bonifacius, Sturm, mit dessen Schüler Lullus, Erzbischof von Mainz, im Streite. Der zweite Nachfolger Sturms, der Abt Ruotger, sieht eine wahre Empörung seiner Mönche

---

*) Epistola Carisiana und Lebensbeschreibung des heiligen Remigius. Siehe Roths Beneficialwesen. S. 327. Vergl. auch S. 258.

gegen ihn, und diese nennen ihren Abt einen „Tyrannen“, weil er ihnen zu viel „baute“, d. h. sie nach der Ordensregel als Maurer zur Arbeit anhielt.

Unter Ludwig dem Frommen gab es sehr bald wieder eine Menge Laienäbte, die die Klöster nur um der Güter willen erlangten; und die Synode von Trosley erklärt zu Anfang des zehnten Jahrhunderts*), daß jetzt in den gottgeweihten Wohnungen der Mönche Laienäbte mit ihren Kindern, Weibern, Kriegsknechten und Hunden hausten. Das war die naturgemäße Entwickelung.

Die Entartung führte dann auch hier, wie einst im Orient, wie schon unter den Merovingern, durch die Uebersättigung und die ihr folgende Ohnmacht zu dem entgegengesetzten Pole der raffinirten dogmatischen Streitigkeiten. Ein Mönch von Corbey, Paschasius Radbertus, stellte in dieser Zeit (831) eine neue Lehre über das Abendmahl auf, indem er behauptete, daß in demselben der wahre Leib und das wahre Blut Christi gespendet werde, vollkommen wie Maria sie geboren habe. Die tiefblickendsten Männer der Zeit, Joh. Scotus und Rabanus Maurus, bekämpften die neue Lehre als einen Irrthum. Der Streit hatte vorerst keine größeren Folgen, doch schlummerte er nur unter der Asche, aus der er Jahrhunderte später wieder zu hellen Flammen aufgeblasen wurde.

Gleichzeitig mit dieser Lehre tauchte auch die alte im Orient entstandene Streitfrage über die Vorherbestimmung Gottes wieder in einem fränkischen Kloster auf. Ein Sachse, Gottschalk, den man zum Klosterleben gezwungen hatte, behauptete die „doppelte Prädestination“ des Menschen zum Bösen wie zum Guten. Erzbischof Hinkmar ließ den Mönch auf einer Synode verdammen, einsperren und in einem Kloster 20 Jahre schmachten; womit natürlich der angeregte Streit nicht zu Ende war, sondern aus einer Hand in die andere fiel, und besonders die niedere Geistlichkeit und die Mönche in Bewegung setzte.

Ganz ähnlich treten Ursache und Folge bei den Weltgeistlichen hervor. Chrodegang hatte diese an feste Regeln und einfaches Leben

*) 909. Canon. 3.

gewöhnen wollen und um ihren Bischof vereinigt; Karl der Große hoffte sie zu Volkslehrern zu machen. Sie wurden reich und immer reicher — und verkamen in ihrem Reichthum. Schon in der Mitte des neunten Jahrhunderts (852) muß Erzbischof Günther von Köln dem Capitel die Verwaltung der zu dessen Unterhalt bestimmten Güter selbst überlassen. Bischof Adalbert von Metz muß seine Canoniker sogar austreiben und durch Benedictiner-Mönche ersetzen. Und wie die Capitel gegen ihre Bischöfe, so lehnten sich die Bischöfe gegen ihre Metropoliten und die Chorbischöfe (Bischöfe ohne festen Sitz in einer großen Stadt) gegen beide zugleich auf. Die letztern waren die ersten Opfer dieses Kampfes, da sie als Institution unterdrückt wurden, was um so leichter erklärlich, als sie eigentlich die Demokratie unter der hohen Geistlichkeit bildeten, in Dörfern und unter dem Volke hausten, und das Volk, als immer mehr in Abhängigkeit der Geistlichkeit und des Adels hineinsinkend, nach der Ansicht seiner Herren keiner eignen Bischöfe bedurfte.

36.

Als Ganzes aber wurde die Geistlichkeit, wie der Adel, ein Staat im Staate und als solcher gesetzlich anerkannt. Schon in den ersten Jahren seiner Regierung gestand Ludwig der Fromme der Kirche als solcher ein eigenes Friedensgeld (fredum) zu*), worin nach germanischen Rechtsbegriffen das Wesen des Staatsoberhauptes, das allein das Friedensgeld empfängt, bestand.

Die kirchliche Excommunication wurde als gesetzlich zum staatsrechtlichen Banne erhoben, allgemein mit bürgerlichen Folgen belegt. Karl der Kahle beauftragt seine Sendboten, diejenigen, die der Bischof mit der Excommunication nicht bessern könne, durch die königliche Macht und Autorität zur Buße und Besserung zu zwingen**); nachdem schon ein paar Jahre vorher eine Synode zu Pavia als Folge des Bannes oder des Anathems die Ausschließung

*) Cap. 817. Leq. add. c. 2. (Pertz. III. 210.) Duas partes iidem presbytero, tertiam pro fredo ad ecclesiam.

**) Cap. carol. II. a. 853. c. 10.

von allen Aemtern, Würden, von jeder Freundschaft, jeder Verbindung mit den Menschen festgestellt hatte*).

Auch die Immunität entwickelte sich immer mehr auf der Bahn, in die sie unter Karl hineingerathen war. Noch kommen zwar unter den Söhnen und Enkeln Karls des Großen gesetzliche Bestimmungen vor, die die großen Verbrecher und die Freien von den kirchlichen Gerichtsbarkeiten ausnahmen und der Grafengerichtsbarkeit unterwarfen**). Aber es waren dies schwache Dämme gegen einen starken Strom, die dann überdies dieselben Könige und Kaiser in Sonderprivilegien wieder durchbrechen halfen, indem sie in diesen der Geistlichkeit die volle Gerichtsbarkeit, den „Blutbann", über ihre Hintersassen zugestanden***). Kaiser Lothar I. fand auch hierfür in Italien den klarsten Ausdruck, indem von ihm ein Privilegium auf die Nachwelt gekommen, worin er ein dortiges Kloster mit der Grafschaft „Bobbio" belehnte†) und schließlich den Abt einfach „Graf" nannte. Das war es, worauf die hohe Geistlichkeit in ihrem Streben nach weltlicher Macht hinaussteuerte, und was unter den Enkeln Karls des Großen bereits an der Tagesordnung war††), aber erst viel später die vollkommene Entwickelung erreichen sollte.

37.

Diese weltliche Macht auf geistlichem Boden trug aber für die fränkische Kirche selbst und ihre Würdenträger sehr bittere Früchte.

---

*) Synod. Regiavicina 850. c. 12.

**) So in einem Immunitätsprivilegium Ludwigs des Frommen für spanische Auswanderer, die vor den Arabern flüchteten und sich im Frankenreiche niederließen, und ebenso in einzelnen Capitularien und Privilegien Lothars.

***) So gab Ludwig der Fromme 817 dem Kloster Ebersheim im Elsaß den Bannus potestaticus totaliter cum omni dominio. Ebenso dem Frauenstift Maasmünster im Elsaß.

†) Ughilli Ital. sacr. IV. 960. „Cum omni suo honore et potestate" und weiter: „una cum mero et mixto imperio" wurde diese Grafschaft dem Abte überlassen.

††) In einem auf die Nachwelt gekommenen Privilegium schenkt Ludwig II. dem Stifte Worms die Herrschaft Wimpfen mit dem Zusatz, daß: nihil regiae potestatis aut comes aut judex retineat, sed totus ad manus episcopi ejusque advocati respiciat. Böhmer regesta Karolorum. Schannat. hist. Worm. 8. n. 777.

Die Streitigkeiten der Bischöfe gegen die Metropoliten, von denen diese Periode voll ist, endigten mit dem Ruin der eben erst durch Bonifacius gegründeten und geordneten Metropolitanorganisation. Und wunderbar, oft durch dieselben Mittel, die die fränkische Geistlichkeit angewendet hatte, um ihre weltliche Macht und ihren Reichthum zu vermehren, wurde sie endlich der päpstlichen unbeschränkten Alleinherrschaft unterworfen.

Vor der Schlacht auf dem Lügenfelde legte Wala dem Papst Gregor IV. jene Sammlung von Aktenstücken vor, nach denen der Papst als „Vertreter Gottes" und des heiligen Petrus das Recht habe, „über alle Welt zu richten." Es ist dies die erste Spur einer durchgreifenden Fälschung der bestehenden Kirchengesetzgebung im Interesse der weltlichen Herrschaft des Priesterthums und des Papstes. Es scheint nicht, daß Gregor damals Gebrauch von derselben machte; aber diese Fälschung der Kirchengesetzgebung, die dem Papst höhere Rechte, das Recht als „Richter über alle Mächte der Erde zu erscheinen," zugestand, war nicht auf einen unfruchtbaren Boden gefallen. Wenn diese erste Fälschung unter der fränkischen Geistlichkeit entstanden war, so entsprach sie zu sehr den Ansichten der römischen, als daß diese nicht bald daraus den besten Nutzen hätte ziehen sollen.

Schon Sergius II., der nächste Nachfolger Gregors IV., wurde wieder gewählt und geweiht, ohne die kaiserliche Bestätigung abzuwarten. Damals lebte aber der Kaiser Ludwig II. in Italien, stand Rom „zu nahe," und züchtigte die Römer ob dieses Ungehorsams. Leo IV. ließ sich daher zwar, durch seines Vorgängers Geschick belehrt, mit Vorbehalt der kaiserlichen Bestätigung weihen, aber das hinderte ihn nicht, einen Schritt weiter zu thun und von nun an in allen öffentlichen Aktenstücken gegen den bisherigen Gebrauch seinen eignen Namen dem des Kaisers voranzusetzen, und den Titel dominus, den bisher die Kaiser von den Päpsten erhielten, zu unterdrücken.

Unter ihm entstand zwischen dem Papst und Hinkmar, dem Metropoliten von Rheims, dem Primaten des westfränkischen Reiches, unter Karl dem Kahlen, dem gelehrtesten und wohl auch einem der

würdigsten Bischöfe der Franken dieser Zeit, ein Streit, der sich durch die Herrschaft dreier Päpste zog, und nach vielen Zwischenfällen mit dem vollkommensten Siege des Papstthums über das fränkische Metropolitenthum endigte und zugleich die Veranlassung wurde, das neue verfälschte Kirchengesetz der pseudo-isidorischen Dekretalen zur allgemeinen Anerkennung zu bringen.

Die Metropoliten waren im fränkischen Reiche zu festen Mittelpunkten der fränkischen Kirche geworden. Es lag das in der Natur der Dinge; sie lebten in den Hauptstädten, kamen mit den Königen und Kaisern in enge Berührung, halfen diesen in den geistlichen Angelegenheiten des Landes Alles ordnen und regieren und erhielten dann als oberste geistliche Autorität wieder in den Kaisern und Königen eine feste Stütze. Das Band aber, das sie an das Land und seine Regierung fesselte, war der römischen Papstpolitik nicht recht; denn diese verlangte, daß die Geistlichkeit nur mit Rom im festen Zusammenhange stehe. Deswegen ging das Streben der Päpste, sobald die Metropoliten im fränkischen Reiche seit Karl dem Großen wirklich Fuß faßten, sobald unter ihm durch sie eine Art fränkischer Kirche sich festzustellen begann, nach und nach immer klarer darauf hinaus, die Metropolitanverfassung wieder zu zerstören und sie durch Primaten und päpstliche Vicare, die nur vom Papste gewählt, nur ihm verantwortlich, vollkommen von ihm abhängig waren, zu ersetzen. Der erste Versuch zur Ernennung eines solchen päpstlichen Vicars über Gallien und Germanien wurde mit Drogo, dem Sohne Karls des Großen, gemacht. Lothar war auf den Papst angewiesen, und so unterstützte dieser die Pläne des römischen Stuhls. Der Papst mochte überdies hoffen, daß auch Karl der Kahle seinen Bruder in dieser hohen Stellung zulassen werde. Aber der Plan scheiterte auf einer Synode zu Verneuil. Die hier versammelten Bischöfe — wohl auf Karls Veranlassung, weil dieser lieber Hinkmar, seinen Metropoliten, als Drogo, den alten Bundesgenossen Wala's, an der Spitze der fränkischen Geistlichkeit sehen mochte — erklärten, daß zu einer solchen Neuerung vorerst die Meinung aller Bischöfe und Erzbischöfe eingeholt werden müsse, und „wenn" dann überhaupt ein derartiges Amt nöthig

befunden werde und „dahinter nicht sonst Etwas verborgen sei," so würde — der vorgeschlagene Verwandte des Königs und Kaisers sicher der Beste sein.

Der Plan, die Metropoliten auf diese Weise unter einen römischen Vicar des Papstes zu bringen, war sicher kaum ausführbar, so lange diese Metropoliten in der Macht dastanden, die sie unter Karl erlangt hatten. So galt es dieselbe zu brechen.

Der Erzbischof Ebo, der als Feind Ludwigs des Frommen bei den Vorfällen in der Medarduskirche zu Soissons die Hauptrolle gespielt hatte, war nach Ludwigs Wiedereinsetzung seines Bisthums beraubt worden. Nichts destoweniger ernannte er noch mehrere Bischöfe und als diese 853 auf einer Synode zu Soissons erschienen, wurden sie, als nicht canonisch eingesetzt, zurückgewiesen. Diese Bischöfe beriefen von dem Urtheile der Synode an den Papst. Eine Synode von Sardica hatte schon 347 eine Berufung an den Papst anerkannt, und so nahm sich der Papst der fränkischen Bischöfe an; während Hinkmar, ihr Metropolit, die Bestätigung des Urtheils der Synode von Soissons betrieb und betreiben mußte, weil er zur Zeit, als Ebo abgesetzt war, an seine Stelle gewählt wurde und seine eigene Wahl folgerecht ungültig gewesen wäre, wenn Ebo noch nach dieser Wahl Bischöfe hätte einsegnen können, und hierdurch thatsächlich noch als berechtigter Erzbischof von Rheims anerkannt worden wäre. Es wurden Schriften hin und her gewechselt, der Papst bestand auf dem Rechte des römischen Stuhls, daß ein Bischof nur von dem Papste oder einer Synode unter dem Vorsitze eines päpstlichen Legaten, und im letztern Falle stets mit dem Rechte der Berufung an den Papst für die Verurtheilten, entsetzt werden könne. Hinkmar vertheidigte dagegen, stets mit der Anerkennung der hohen Stellung des Papstes, das Recht der Provinzialsynoden und des Metropoliten gegen diese bisheran nie so klar ausgesprochenen Grundsätze, die die ganze Kirchenverfassung des fränkischen Reiches, wie sie Bonifacius begründet und wie sie unter Karl dem Großen thatsächlich und unbestritten bestanden hatte, umzustoßen drohten.

Leo IV. starb über dem Streite, und sein Nachfolger Benedict III. (855) gab den Forderungen des gallischen Primaten halbwegs nach, indem er den Beschluß der Synode von Soissons bestätigte und im Allgemeinen verordnete, daß kein Angehöriger der fraglichen Kirchenprovinz einen fremden Richter suchen dürfe, — nur setzte er hinzu: „mit Ausnahme des römischen Stuhls." Benedict, der seine guten Gründe zum Nachgeben hatte, weil er selbst mit Gewalt von der römischen Partei gegen den Willen Kaiser Lothars II. ernannt und geweiht, und überdies Anastasius von einer andern Partei als ein Gegenpapst gewählt worden war, starb schon nach drei Jahren. Dann wurde (858) von der kaiserlichen Partei Nicolaus I. auf den römischen Stuhl erhoben, der mit zu den bedeutendsten Männern gehörte, die auf demselben gesessen haben und dem die Kirche mit Recht den Beinamen des Großen gab. Und doch führte grade unter ihm, und nicht ohne seine Mitschuld, durch festes Eingreifen in die kirchlichen Wirren des Morgenlandes der lange schwebende Zwiespalt zwischen Constantinopel und Rom zum entscheidenden Bruche.

Trotz seiner Wahl durch die kaiserliche Partei war es Nicolaus, der den Sieg des „Papstes" über den „Kaiser" vollendete und thatsächlich und grundsätzlich zugleich durchführte. Er war der erste Papst, der sich eine Krone aufsetzen ließ. Es war dies in Wahrheit nur die Entwickelung des Keimes, den Pippin und Karl legen halfen, als jener sich zum Könige, dieser sich zum Kaiser durch den Papst krönen ließen; der unter Ludwig dem Frommen die ersten bittern Früchte trug, als der Papst einen Kaiser entthronen half, und der nun unter Nicolaus zur vollen Reife gelangen sollte, als der Papst sich selbst die Krone aufsetzte.

38.

Zu Papst Nicolaus I. Zeit herrschten Ludwig II. als Kaiser in Italien, Lothar II. in Lothringen, Karl der Kahle in Westfranken, Ludwig der Deutsche über die deutschen Völker. Die Art, wie die Nachfolger Ludwigs des Frommen, Einer immer nach dem Erbe des Andern strebten, schwächte sie Alle; die innere Schlechtigkeit und

Haltlosigkeit der einzelnen Könige kam hinzu, und so stand ihnen Nicolaus mit der ganzen geistigen Macht, die die Kirche erlangt hatte, und in seiner innern Tüchtigkeit mit seinem Ernst und seiner Willenskraft, wie ein Fels den spielenden Wellen, gegenüber. Sein Sieg über sie war ein vielbegründeter, denn er war besser, edler, und auch sein und der römischen Kirche, des Papstthums, Streben immerhin hoch über dem der Herrscher und Herrscherlinge, die gegenwärtig, ohne jegliches höhere Ziel, nur ihrer Habsucht, ihrem kleinlichen Ehrgeize und oft ihren schrankenlosen Lüsten huldigend, diesen Hab und Gut, Ehre und Leben ihrer Völker opferten.

Die erste Gelegenheit, die ganze Macht des Papstthums den weltlichen Fürsten und auch der verkommenen fränkischen Geistlichkeit gegenüber zu bekunden, bot Lothar II., als er die lothringische Geistlichkeit, die Metropoliten Günther von Köln und Teutgaud von Trier an ihrer Spitze, durch Ränke und Bestechung auf einem Concil zu Aachen veranlaßte, Teutberga, seine rechtmäßige Gattin, zu verstoßen, um Waltrada, seine Buhlerin, zur Königin erheben zu können.

Unmittelbar nachher schickt Nicolaus zwei Legaten, die Bischöfe Rodoald und Johann, nach Lothringen, um diese schmutzige Geschichte zu untersuchen und den Beschluß der Synode zu Aachen rückgängig zu machen. Die fränkischen Herrscher und die fränkische Geistlichkeit kannten den goldenen Schlüssel; die beiden Legaten des Papstes wurden bestochen, und auf einer zweiten Synode der lothringischen Geistlichkeit in Metz bestätigten sie mit dieser die Entscheidung der Synode zu Aachen. Papst Nicolaus hält auf diese Nachricht hin eine Synode in Rom, und mit dieser beschließt er, daß die Satzungen der Metzer Synode null und nichtig seien, gleich der Räubersynode von Ephesus. Darauf entsetzt er die Metropoliten Teutgaud und Günther ihrer geistlichen Würden und droht den übrigen Bischöfen mit gleicher Strafe, wenn sie nicht versprächen, dem Stuhl zu Rom, von welchem sie ihre Gewalt empfangen hätten, in Zukunft Gehorsam zu leisten. Den König Lothar aber bedroht er mit dem Banne, wenn er nicht seine Buhlerin entlasse, und seine Gattin wieder in Ehren aufnehme.

Der Schlag war ein harter, die ganze fränkische Geistlichkeit fühlte ihn. Metropoliten entsetzen und den König mit dem Bann bedrohen, schien ihr des Guten zu viel. Hinkmar, der Metropolit des westfränkischen Reiches, der das Benehmen der lothringischen Geistlichkeit sehr strenge und ernst getadelt hatte, glaubte einen Mittelweg angeben zu müssen, und schlug eine Gesammtsynode der ganzen fränkischen Geistlichkeit vor, um das Benehmen der lothringischen Geistlichkeit auf ihr zu untersuchen und zu beurtheilen. Aber er durchfuhr auf diese Weise die Pläne Nicolaus, der wohl wußte, was er erreichen wollte und bei der Lage der Dinge nun auch erreichen zu können hoffen durfte; und so machte Hinkmar sich den Papst durch seine wohlgemeinte Absicht zum bittern Feinde.

Kaiser Ludwig II. von Italien wurde jetzt (864) durch seinen Bruder Lothar II. veranlaßt, den Papst zum Widerrufe zu zwingen. Wirklich zog er mit Heeresmacht und von den lothringischen Metropoliten Günther und Teutgaud begleitet, gegen Rom. Nicolaus aber erhielt dadurch nur Gelegenheit, seine ganze Seelenstärke und auch die ganze geistige Macht des Papstthums zu zeigen. Er sah ruhig zu, und als der Feind vor Rom erschien, zog er in die Peterskirche und fastete und betete hier. Er kämpfte mit seinen Waffen gegen die des Kaisers und siegte. Die wilden Krieger Ludwigs schonten Anfangs weder die Priester noch das Kreuz, das jene trugen. Ludwig selbst fuhr zusammen vor dem Frevel einzelner seiner Krieger, die von den gallofränkischen hohen Geistlichen zum Schlimmsten gehetzt wurden. Einer der Kriegsknechte, der gegen ein Kreuz gefrevelt hatte, starb am andern Tage an einem Fieber, und sein Tod verbreitete Schrecken unter den Andern. Ludwigs Gattin, Irmgard, fühlte diesen Schrecken noch mehr als ihr Mann und wurde zur Vermittlerin zwischen ihm und dem Papste. Bald kam es zu einer Verständigung, und Ludwig zog wieder von Rom ab. Nur die beiden verurtheilten Metropoliten waren dem geistlichen Schrecken nicht zugänglich gewesen; Günther hatte in Gegenwart des Papstes und unter Beschimpfungen Nicolaus eine Verdammung seines Verfahrens auf das Grab Petri niedergelegt. Aber sie waren ohnmächtig, vollkommen Preis gegeben, als Ludwig

mit seinem Heere zurückwich. Es ist dies einer der schönsten Siege, die je erfochten wurden, und er bekundet mehr als andere, wie hoch der Papst Nicolaus und sein Streben augenblicklich über seinen Gegnern und ihrem Treiben stand.

Lothar selbst gab jetzt nach; er opferte seine Buhlerin und mit ihr die Geistlichen, die er für sie erkauft und gewonnen hatte. Er selbst erbat sich Buße und Vergebung vom Papste und versprach für alle Zukunft den Bestimmungen des römischen Stuhls zu gehorchen. Teutgaud und alle andern Bischöfe der Metzer Synode beugten sich und folgten dem Beispiele ihres Königs; nur Günther hielt eine Weile noch Stand; dann eilte aber auch er mit seinen Schätzen nach Rom, um seine Vergebung zu erkaufen, und lernte hier, daß Nicolaus auch dieser Waffe nicht zugänglich war.

39.

Die ganze Geistlichkeit Lothringens, die Metropoliten an ihrer Spitze, hatten die Macht des Papstes anerkannt. Nun kam die Reihe auch an den Metropoliten des Westfrankenreiches, oder besser, von jetzt an entschied sich der Kampf zwischen Hinkmar und Nicolaus, der schon lange vorher begonnen und während dieser Zeit fortgedauert hatte, ebenfalls sehr bald zum Vortheile des Papstthums.

Hinkmar hatte (859) die Entsetzung des Bischofs Rothad von Soissons, eines widerspenstigen und unwürdigen Priesters, durch eine Synode zu Senlis bewirkt. Rothad wandte sich nach Rom. Nicolaus trat augenblicklich für den Bischof gegen seinen Metropoliten ein; und als die Bischöfe der Synode von Senlis die Absetzung Rothads vertheidigten, antwortete der Papst in seiner scharfen Art: „Euer, dem heil. Petrus zugefügtes Unrecht ist so groß, daß ich es nicht auszusprechen vermöchte, wenn alle Glieder an meinem Leibe Zungen würden. Die Befugniß der Berufung nach Rom ist die festeste Stütze der Unabhängigkeit aller Bischöfe, und was heute Rothad widerfahren, kann Euch morgen drohen.“ Der Papst verlangte, daß Rothad binnen 30 Tagen nach Rom geschickt und dort angeklagt werde, wo nicht, werde er ihn freisprechen, und eine

Synode berufen, die Hinkmar leicht dasselbe Schicksal bereiten könne, das er dem Bischof von Soissons zugedacht. An Hinkmar schreibt der Papst in noch drohenderm Tone. Als der Streit diesen Punkt erreicht hatte, war der Bruch zwischen Nicolaus und der lothringischen Geistlichkeit unter Günther von Köln auf die höchste Stufe gestiegen, was jenen dann veranlaßte, eine Zeitlang weniger schroff gegen den westfränkischen Metropoliten aufzutreten. Kaum aber hatte er gegen Günther den vollkommnen Sieg erreicht, als er auch den Kampf gegen Hinkmar wieder aufnahm. Hinkmar hatte unterdeß dem Papste geantwortet und, in seinem Briefe das „göttliche Orakel Roms" anerkennend, versprochen, daß er in Zukunft Niemanden mehr verurtheilen und in vorkommenden Fällen das Urtheil dem Papste anheimstellen werde. Aber er gab in der Hauptsache nicht nach, und schickte auch keinen Bevollmächtigten zur Anklage gegen Rothad nach Rom, wie der Papst dies immer wieder forderte. Nicolaus aber war kein Mann leerer Drohungen. Als kein Gesandter Hinkmars zur bestimmten Zeit erschien, erklärte der Papst Rothad für unschuldig und hob das Urtheil von Senlis auf, weil die Synode von Senlis ohne Befehl des Papstes berufen worden, und alle bischöflichen Angelegenheiten dem römischen Stuhle vorbehalten seien; endlich ließ er Rothad als Bischof feierlich Messe lesen und bald durch einen eignen Abgeordneten in Soissons wieder einsetzen.

40.

In einem Briefe an die Bischöfe von Westgallien zur Begründung seiner Schritte beruft sich Nicolaus auf die Decrete früherer Päpste*), die in den römischen Archiven aufbewahrt seien, und setzt hinzu: „Zwar behaupten Einige von Euch in einem Schreiben, jene Decrete der frühern Päpste seien darum nicht gültig, weil sie nicht in den Hauptsammlungen der Kirchenväter ständen. Aber wir haben die Beweise zur Hand, aus welchen erhellt, daß eben diese Men-

*) Decreta priscorum pontificum.

schen sich jener Decretalen ohne Anstand bedient haben, wo dieselben ihrer Ansicht günstig waren."

Die „Decrete früherer Päpste," von denen Nicolaus hier spricht, sind die Decretalen des Pseudoisidor. Der Papst Nicolaus, der wissen konnte, wissen mußte, und auch wußte, daß sie verfälscht waren, beruft sich auf dieselben und behauptet, daß sie im römischen Archiv aufbewahrt seien. Die Zeit war eine durch und durch sittlich verkommene, in der ein Mann wie Nicolaus in seiner Stellung und im Namen der Lehre der Wahrheit und Tugend sich eines solchen Mittels bedienen konnte, und sicher glaubte, durch das Ziel, das er verfolgte, und das ihm als ein hohes und heiliges erschien, gerechtfertigt zu sein.

Mit dem obigen Zusatze spielte Nicolaus auf Hinkmar selbst an. Denn dieser, der schon das Mährchen von dem leeren Grabe Karls des Hammers erfunden, hatte sich bei mehreren Gelegenheiten verfälschter Decrete, angeblich von frühern Päpsten herrührend, bedient. So hatte er ein verfälschtes Privilegium Benedicts IV. einer Synode zu Soissons vorgelegt. In seiner Lebensbeschreibung des heiligen Remigius führt er einen Brief des Papstes Hormidas an, in dem Chlodewig noch als lebend unterstellt wird, obgleich Hormidas erst 514, drei Jahre nach Chlodewigs Tod, Papst wurde. Er führt dann diesen Brief noch zweimal in offiziellen Schriftstücken an, um durch denselben die Vorrechte seiner Kirche, sein eignes Primat über alle Kirchen Galliens, darzuthun, indem Remigius als Erzbischof von Rheims durch diesen Brief zum Stellvertreter des Papstes in Gallien ernannt worden sein sollte. So hatte er endlich auch das Testament des heiligen Remigius verfälscht, um von Karl dem Kahlen (845) „nach Einsicht des Testamentes", mehrere Güter zu erhalten. —

Das „Lügenfeld" war groß in dieser Zeit. Wenige Jahre später trat die ganze Sammlung dieser gefälschten Decretalen unter dem Namen des Bischofs Isidor (des heiligen Isidor von Sevilla [† 633], dem eine frühere Sammlung von päpstlichen Decretalen, die bisheran das Hauptkirchengesetzbuch war, zugeschrieben wird) ans offene Tageslicht.

Das System der Fälschung bestand darin, daß alle nach und nach errungenen und beanspruchten Rechte und Vorrechte des Papstes, seine Alleinherrschaft in geistlichen, seine Oberherrschaft in weltlichen Dingen, frühern Päpsten, als von ihnen bereits festgestellte und ausgesprochene Grundsätze, untergeschoben wurden. Für die Päpste von Clemens bis Sylvester (325), von denen die Geschichte kaum etwas weiß, wurden Decretale erfunden; sodann in die Decrete der folgenden Päpste Stellen eingeschaltet, die alle Hauptfragen des Kirchenrechts im Sinne der Ansprüche Roms entschieden. Die Grundsätze, die auf diese Weise gesetzlich festgestellt werden sollten, waren meist in so weit nicht neu, als sie bereits seit der Zeit, wo Könige und Kaiser sich von Päpsten krönen, wo Könige und Kaiser sich die Eingriffe der Päpste in weltliche Angelegenheiten gefallen ließen; wo die ganze Geistlichkeit, und insbesondere die sittlich gänzlich verkommene der gallischen Länder, in der Allgewalt des Papstes eine neue Stütze für ihre eigene Macht zu finden hoffte, oft ausgesprochen, oft thatsächlich gehandhabt worden waren. Nur die Ohnmacht der Metropoliten und der Concilien dem Papste gegenüber, die sie begründeten, war vollkommen neu. Der Pseudoisidor überträgt dem Papste selbst alle Metropolitanrechte und erhebt ihn zum allgemeinen Bischof der ganzen Kirche; alle andern Bischöfe sind nur seine Stellvertreter, die wohl von den Bischöfen der Provinz gewählt und geweiht werden, aber nur unter päpstlicher Autorität; alle wichtigen Fragen entscheidet der Papst; er beruft die Concilien und ist Richter in letzter Instanz über jeden angeklagten Priester; er darf Bischöfe versetzen, vor seinen Richterstuhl laden, sowie keiner ohne seine Zustimmung verurtheilt werden kann; endlich hat der Papst die gesetzgebende Gewalt der Kirche.

Den Nichtgeistlichen gegenüber entbinden die pseudoisidorischen Grundsätze jeden Geistlichen von jedem weltlichen Gericht, und erschweren die Klage so, daß sie fast unmöglich wurde. Der Grundsatz, der hier durchschlug, war, daß der Laie den verdorbenen Priester als eine Schickung Gottes zu ertragen habe und seinen Aussprüchen Gehorsam schuldig sei, selbst wenn diese unrecht sein sollten. In Bezug auf Kirchengut läßt der Pseudoisidor den Papst Pius I. ausrufen:

„Huren ist zwar eine schwere Sünde, aber geistliche Güter antasten ist noch eine schwerere, denn wer hurt sündigt gegen sich selbst, wer aber Kirchengut angreift, sündigt gegen Gott!“*)

Die Absicht der Fälschung war, auf diese Weise den nach und nach gewonnenen und beanspruchten Standpunkt des Papstes und des Papstthums in die früheste Zeit des Christenthums und der Kirche zurückzulegen.

Wer der Verfasser des Pseudoisidor gewesen, wo er in der Form, in der er jetzt hervortrat, entstanden, — ist streitig; daß die fränkische Geistlichkeit dabei ihre Hand mit im Spiele hatte, nicht zweifelhaft; daß aber Nicolaus diese Hand annahm, ebensowenig abzusprechen; und daß man in Rom die fränkischen Fälschungen erst in ein rechtes System brachte, zu einem Ganzen machte, wenigstens höchst wahrscheinlich. Es hat dies übrigens nur geringe Bedeutung**);

*) Die früher schon oft besprochene erdichtete Schenkung Constantins an den Papst findet auch ihr Plätzchen im falschen Isidor, und zwar schenkte nach demselben Constantin dem Papst die Stadt Rom et omnes Italiae seu occidentalium regionum provinciae, loca, et civitates. Man blieb nicht auf halbem Wege stehen, wo es so wenig kostete, den ganzen zurückzulegen. Doch wurde diese Schenkung schon Ende des zehnten Jahrhunderts von Otto III. als unecht angegriffen, was Mitte des zwölften selbst die Römer zugestanden.

**) Daß der Levite Benedict von Mainz bereits in seinen kirchenrechtlichen Sammlungen Stücke aus dem Pseudoisidor enthält, daß Hinkmar vor Alexander ähnliche Fälschungen anführt, daß Wala bereits auf etwas derartiges anspielte, beweist noch lange nicht, daß deswegen der Pseudoisidor als Ganzes, wie er jetzt vorliegt, im Frankenlande entstanden sei, sondern höchstens daß fränkische Fälschungen in ihn mit übergegangen sind. Fränkische Geistliche (vielleicht Rothad und ähnliche Gegner der fränkischen Metropoliten) mögen an der Zusammenstellung in Rom thätigen Antheil genommen haben. Der Kampf gegen die Metropoliten war einzelnen gallischen Bischöfen und dem Papst gemeinsam; aber das durchgreifende, Alles überschauende System der römischen Oberherrschaft und päpstlichen Allmacht war nur in Rom selbst in der Weise, wie es im Pseudoisidor erscheint, unbedingt anerkannt, und wurde wohl auch nur hier zu einem Ganzen gebracht und in die Decretalen-Gesetzgebung hineingetragen. In der neuern Zeit wurde es in Deutschland und bei den deutschen Ultramontanen Mode, den Pseudoisidor den Franken allein aufzubürden. Wenn dabei eine Art Schamgefühl im Spiele ist, das den großen Alexander und das Papstthum von dieser schmutzigen Geschichte rein waschen möchte, so ist die patriotische Selbstaufopferung, mit der dies von unsern guten Deutschen auf Kosten der fränkischen

die Hauptsache ist, daß der Papst den falschen Isidor zum Gesetzbuch für die ganze römische Kirche erhob, und daß er dann, bald kaum noch angefochten, sechs Jahrhunderte hindurch als solches die Kirche regierte.

Im Frankenreiche hätte nur Hinkmar Widerstand leisten können, und er that es auch, aber wie Jemand, der seine eigene Ohnmacht fühlt; während Nicolaus sieggewohnt sogar den alten Streit wegen der von Ebo eingesetzten, von Hinkmar wieder entsetzten Geistlichen noch einmal aufnahm und Hinkmar auch zwang, dieselben schließlich auf einer Synode zu Soissons wieder einzusetzen. Erst unter Hadrian II. hebt Hinkmar wieder nach und nach das Haupt.

Hadrian II., der Nicolaus 869 auf dem römischen Stuhle folgte, dachte im Ganzen wie sein Vorgänger, nur war er keine so durchgreifende und rücksichtslose Natur. Als Karl der Kahle Nicolaus Geld anbieten ließ, um ihn zu bewegen, sich mit Hinkmar auszusöhnen, wies jener mit Entrüstung die Beleidigung seiner Ehre zurück. Hadrian dagegen ist bereit, Lothar, den Nicolaus von der Kirche ausschloß, weil er Waltrade wieder angenommen hatte, wieder zur Kirchengemeinschaft zuzulassen und ihm das Sacrament zu ertheilen, und zwar für — hohe Summen, die Lothar dafür zahlte.

Als Lothar kurz nachher starb (869) und dann Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche sich in Lothringen theilen wollen, schleudert Hadrian zum Vortheile des Kaisers Ludwig II. in Italien eine Banndrohung gegen diese Theilung, wie schon Nicolaus den Onkeln Lothars und Ludwigs ein Vergreifen an dem Erbe ihrer Neffen mit stolzen Drohworten vorher untersagt hatte. Hinkmar aber trat jetzt für seinen König und auf ihn gestützt gegen den Papst in die Schranken und antwortet: „Das Reich der Päpste ist nicht von dieser Welt — und die Vorfahren der Päpste haben sich nur mit den kirchlichen Angelegenheiten, nicht aber mit den politischen Streitigkeiten, die Sache

Geistlichkeit geschieht, um so mehr zu loben, als bei der Sache nichts herauskommt; denn selbst wenn der Pseudoisidor unter der gewissenlosen Geistlichkeit des untergehenden Frankenreiches entstanden wären, so hat Papst Nicolaus die Fälschung nicht weniger gewissenlos als Gesetz angenommen und der ganzen römischen Christenheit aufgebürdet.

der Könige sind, befaßt.“ Zugleich widerspricht er in bescheidenen Worten, aber in ernster Weise der sclavischen Unterwerfung, die die Päpste von ihm verlangten, da deren Vorgänger den Vorgängern Hinkmars nie ein solches Joch aufgelegt hätten, und er es nicht ertragen werde; er wisse, daß in den heiligen Büchern stehe, die Franken seien dazu berufen, für die Freiheit und ihr Erbe bis in den Tod zu streiten. Endlich setzt er hinzu, daß die Macht, zu binden und zu lösen, „die im Grunde jedem Bischofe zustehe,“ nur mit größter Vorsicht angewendet werden dürfe, „da ein Bischof, der wider Recht den Bann auferlege, selbst den Bindeschlüssel verliere.“

Ob zufällig oder angestiftet durch Rom entsteht gerade in dieser Zeit auch wieder ein Streit zwischen dem Metropoliten und einem seiner Bischöfe, und zwar diesmal dem eigenen Neffen Hinkmars, genannt Hinkmar der Jüngere, Bischof von Laon. Seine Entsetzung durch eine Synode von Dauzi (871) führt zur Wiederholung der frühern Kämpfe, in denen sich Hadrian unbedingt auf den Pseudoisidor beruft, und Hinkmar der Aeltere diesen ebenso unbedingt ein „zusammengestoppeltes Machwerk“ *) nennt und in seinen Hauptgrundsätzen angreift. „Wo steht geschrieben“, ruft er aus, „daß einem Könige befohlen werden könne, einen rechtmäßig verurtheilten Verbrecher nach Rom zur Untersuchung zu schicken. Nie sind die fränkischen Könige als Statthalter, sondern stets als Herrscher ihrer Länder angesehen worden.“

Hadrian schwankte, suchte Karl den Kahlen durch das Versprechen der Kaiserkrone zu gewinnen, und war auf dem Punkte Legaten zu schicken, um Hinkmars des Jüngern Absetzung zu untersuchen, als er eben zeitig genug starb, um dies Werk Nicolaus, das zu schwer für die Schultern eines Mannes war, der Geld bedurfte, nicht in größere Gefahr zu bringen.

Johannes VIII. (872) wußte die Hast, mit der Karl der Kahle nach der Kaiserkrone seines eben verstorbenen Neffen, Ludwig II., greifen mußte, um seinem Bruder Ludwig dem Deutschen zuvorzukommen, so gut auszubeuten, daß der Streit mit dem Metropoliten

---

*) Opus compilatum et confictum.

Hinkmar auf einmal ein Ende nahm. Karl der Kahle mußte bei seiner Krönung dem Papste feierlich zugestehen, daß er die kaiserlichen Beamten aus Rom entfernen, die oberste Gewalt in Rom dem Papste übertragen, die volle Freiheit der Papstwahl anerkennen, die Einführung des neuen Isidor im Frankenreiche genehmigen und überdies die Lombardei und Neustrien in ein Wahlreich umwandeln werde.

Zugleich ernannte er mit Zustimmung Karls den Bischof von Sens zum Primas und apostolischen Vikar in Gallien und Germanien, und erlangte dessen Einsetzung gegen alles Sträuben der fränkischen Bischöfe und trotz der gelehrten Schriften, die Hinkmar zur Vertheidigung seiner Stellung schrieb.

Der Sieg des Papstthums war vollkommen; die Metropolitanorganisation war gebrochen; abhängige und nur an Rom gebundene Vicare waren an ihre Stelle getreten; und das Alles stand jetzt in einem neuen Gesetz begründet, das von nun an trotz seiner offenbaren Fälschung Jahrhunderte lang die Grundlage des Kirchenrechts werden sollte.

So war das Papstthum über die Trümmer der Metropolitanorganisation und des Kaiserthums zugleich zur Allmacht gelangt — um bald nachher in die Hand von wildehrsüchtigen und habgierigen Parteien, und zuletzt in die eines Weibes zu fallen. Es ist nur eine Sage, eine Art symbolischer Mythe, daß bald nach dieser Zeit eine Päpstin Johanna auf dem römischen Stuhle gesessen habe; aber es ist Geschichte, daß kaum mehr denn zwanzig Jahre nach Johannes VIII. mit Stephan VII. eine Periode der tiefsten Verworfenheit in Rom beginnt, in der sehr bald drei schamlose Buhlweiber nacheinander, Theodora, Herzogin von Toscana, und ihre Töchter Theodora und Marozia, mit ihren Buhlen nach Laune, Eitelkeit und Genußsucht über den römischen Stuhl entscheiden und sein Thun und Lassen bestimmen.

41.

Das Bewußtsein, daß der Fürsten Wort nur „eitel Lug und Trug sei", daß die Könige „nicht an die Rettung ihrer Völker,

sondern nur an die Befriedigung ihrer maßlosen Herrschsucht dachten"*), wurde zur öffentlichen Meinung der Zeit. In diesem Gefühle suchten die Völker mitunter sogar Schutz in sich selbst. Als Karl der Kahle seine Länder an der Seine den Normannen Preis geben mußte, standen die Völker auf und wehrten sich auf ihre eigene Faust. Aber diese Selbstthätigkeit des Volkes setzte den Adel des Landes fast noch mehr in Schrecken als den Landesfeind; und so fielen denn die Adeligen von Neustrien über das neustrische Volk her, das sich gegen die Normannen bewaffnet hatte, und hieben dasselbe schaarenweise nieder.

Dieser Vorfall bezeichnet die ganze Lage der Dinge im Frankenreiche. Die errungenen Vorrechte standen dem Adel höher als das Heil des Landes, und er machte eher gemeinsame Sache mit dem Landesfeinde, als daß er dem eignen Volke erlaubt hätte, in eigner Selbstbestimmung den Feind bekämpfend, wieder zu Selbstvertrauen zu gelangen. Der Adel wollte kein waffenfähiges Volk, nur seinen schlechtbewaffneten Knechten erlaubte er mitzulaufen. Der Adel selbst stellte sich nur da ein, wo es seinem eignen Vortheil galt, und da er den größten Theil des Landes besaß, so blieb für die Könige und deren Heere, dem äußern Feinde gegenüber in der Regel kaum noch etwas mehr übrig, als die Kirchenmannschaft, die bei den vielen von aller Kriegsdienstpflicht befreiten Klöstern und Kirchengütern nicht ausreichte und auch nicht immer die Tapferste war.

Dem Lande gegenüber theilten die Könige im Wesentlichen die Ansicht des Adels. Sie hatten das Bewußtsein verloren, daß sie gegen das eigne Land irgend eine Pflicht hätten. In ihren Bruderkriegen kauften die Könige die Hülfe der Normannen und Slaven Einer gegen den Andern. Die Macht der Slaven und Normannen stieg in der Ohnmacht und Zerrissenheit des fränkischen Reiches jeden Tag höher, so daß Karl der Kahle und seine Nachfolger den Normannen — nachdem sie oft mit schweren Summen zum Abzuge veranlaßt worden waren und natürlich stets wieder in das Land, das ihre Heimfahrt so theuer bezahlte, zurückkamen — große Lan-

*) Fuldaer Chr. Pertz. I. 338.

destheile abtreten mußten. Die Slaven ihrerseits drängten sich nach und nach immer gewaltiger und immer tiefer in die deutschen Völker hinein.

Die Mähren traten eine Zeitlang in den Vordergrund der slavischen Völker und erscheinen als die gefährlichsten Feinde Deutschlands. Ludwig der Deutsche wird von ihnen 855 mit blutigem Kopfe zurückgewiesen, sein Heer fast aufgerieben, wobei viele Grenzorte an der Donau zerstört werden. Was aber noch merkwürdiger und bezeichnender, ist, daß Papst Johannes VIII. im Jahre 880 sogar den Versuch machen half, eine national-slavische Kirche an der Gränze Deutschlands zu begründen. Die Slaven waren meist von deutschen Sendboten zum Christenthum bekehrt; und im Christenthum lag ein Band der Vereinigung für die Slaven und die Deutschen. Dies Band sollte zerrissen werden. Swantopluck, ein sehr tüchtiger Fürst der Mähren, — die zum Theil durch die griechischen Sendboten Kyrill und Milnodinus bekehrt worden waren, und sich ihrer Landessprache als Kirchensprache bedienten, — wendete sich zu dem Ende nach Rom, wo er Anfangs Widerstand mit seiner Ansicht fand, dann aber den Papst und die römische Curie — die im ganzen Frankenreiche und bei allen germanischen Völkern Alles aufboten, daß die Kirchensprache, die römische, d. h. lateinisch bleibe, — veranlaßte, die slavische Sprache als Kirchensprache in Mähren zu genehmigen. Papst Johannes erklärte in einem Schreiben an Swantopluck, daß es keineswegs dem Glauben entgegen sei, wenn man in slavischer Sprache Messe halte, die Evangelien, die Briefe der Apostel lese und den übrigen Gottesdienst in ihr feiere; denn derselbe Gott, der die drei Hauptsprachen, hebräisch, griechisch, lateinisch gemacht, habe ja auch die übrigen zu seinem Preise geschaffen.“ Man betrachtete in Rom das noch in den Geburtswehen liegende Deutschland mit scheuen Blicken, und opferte willig einen Hauptgrundsatz Roms, als man so die deutschen Völker von ihren Nachbarn durch Sprache und Kirche trennen zu können hoffte.

42.

Bei der festen Theilung des Reiches waren Fürsten, Adel und Geistlichkeit gezwungen, über ihre wechselseitigen Verhältnisse nachzudenken und sich auszusprechen. Der Vertrag von Verdun ist verloren gegangen, vielleicht absichtlich zerstört worden. Es ist wahrscheinlich, daß er sich ziemlich klar über die Stellung der Könige, des Adels und der Geistlichkeit gegen einander aussprach; die spätern Actenstücke über die Verhältnisse zwischen den Königen, dem Adel und der Geistlichkeit genügen, um zu zeigen in welcher Weise.

Der Theilungsvertrag hatte nicht die Absicht, das Reich zu zerreißen, aber dies war seine nothwendige Folge; denn dies Zerreißen des Frankenreiches lag in den tiefgreifenden Volks- und Nationalströmungen, die wohl eine Weile zurückgehalten werden konnten, aber am Ende durch alle Dämme brachen. Die Großen, adelige wie geistliche, waren fast alle für die Einheit des Reiches — trotz der Theilung, weil sie hierin ihren Vortheil sahen. Der Adel erlangte dadurch das Mittel, bald diesen bald jenen König seine Dienste zahlen zu lassen, sich bei jedem Verbrechen in den Schutz des einen oder des andern zu stellen. Die fränkische Geistlichkeit griff auch hier tiefer; sie dachte sich das fränkische Reich als eine Fortsetzung des römischen, sie ahnte einen Zusammenhang zwischen der Einheit des fränkischen Reiches und der Einheit der christlichen Kirche, ein inneres Bündniß zwischen Kaiser und Papst; endlich widerstrebte sie überdies dem Zerreißen der kirchlichen Sprengel, die oft auf der Gränze lagen und weit in Gallien und Germanien zugleich hineinreichten. *).

Deswegen suchte man wahrscheinlich in Verdun in gemeinsamen Zusammenkünften der Großen aller drei Reiche, in den „Frankentagen," einen neuen Damm aufzubauen, um das Auseinanderfallen des Reiches zu verhindern. Der erste derselben, über den die Geschichte Näheres aufbewahrt hat, fand zu Mersen (an der Maas bei Mastricht) im Februar 851 statt. Hier schwuren die zwei Könige und der Kaiser sich, daß sie in dem gemeinschaftlichen Reiche jeder den

---

*) Mainz und Köln.

Andern als Gleichen behandeln und wechselseitig für einander einstehen wollten. Den Großen aber, die hier versammelt waren, sagten sie zu, „daß in Zukunft keiner von ihnen gegen Recht und Gerechtigkeit, ohne Gesetz und redlichen Grund in seiner Ehre beraubt, unterdrückt oder mit ungebührlichen Anschlägen verfolgt werden solle." Zugleich versprachen die Könige diesen weiter, daß sie „ihrem gemeinsamen Rath, dem Rath ihrer wahrhaft Getreuen, Folge leisten würden *)."

Die einzelnen Bestimmungen der Versammlung und des aus ihr hervorgehenden Vertrages werden unter den Schutz aller Großen gestellt, und mit dem Zusatze bestätigt, daß wenn einer der Senioren sie verletzen sollte, über denselben, „sobald eine hinlängliche Anzahl von getreuen Senioren sich mit den Primores des Reiches versammelt hätte, nach dem Rathe der Senioren, dem Urtheile der Bischöfe und der allgemeinen Zustimmung entschieden werden solle." **)

Die Senioren, die Primores, die Bischöfe, erscheinen hier als die berechtigten Rathgeber der Könige; ihrem Rath wird für die Zukunft Folge zu leisten versprochen; und die Verletzer gegen die auf ihren Rath gefaßten Beschlüsse vor ihre Versammlung als deren Gericht gestellt. Wer diese Versammlung beruft? wie, wo und wann sie zusammenkommt? das Alles ist noch mehr dem Zufall überlassen; ihr Recht zu Rath und Urtheil aber ist hier festgestellt und entwickelte sich eine Zeitlang immer weiter, bis Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche die Beschlüsse einer Versammlung zu Straßburg bereits mit dem Zusatze erlassen, daß „wenn die

*) Hlotarii Lud. et Karoli conventus apud Mersam. II. 6. (Pertz III. 408.)

**) A. a. O. 8. — Et si aliquis de senioribus de hac convenientia exiret oder abwesend widerspäche — cum plures seniorum nostrorum fideles et regnorum primores in unum convenerint, eorum qui haec observaverint seniorum consilio et episcoporum judicio ac communi consensu, qualiter de eo qui debite admonitus incorrigibilis perseveraverit agendum sit, favente Domino decernemus. Die einzelnen Anreden der Könige nach dieser Versammlung versprechen persönliche Besserung ihrer selbst und thatsächliche Verbesserung der Angelegenheiten des Reichs, und verkünden überdies gemeinsame Maßregeln gegen äußere und innere Feinde.

Könige denselben nicht gemäß handelten, Jeder der versammelten Großen sich selbst als seiner Pflicht gegen die Könige entbunden betrachten könne." Auf einem Concil zu Mainz (888) wird endlich ganz einfach der Grundsatz ausgesprochen, „daß die Bischöfe und Grafen, nach der kaiserlichen Majestät, das Volk Gottes regierten*)."

Das waren die Endergebnisse der Schöpfung Karls des Großen, des karolingischen Kaiserthums.

43.

Mit dem Untergange des karolingischen Reiches schließt der erste große Abschnitt der Geschichte des deutschen Volkes. Den Germanen wurde die Aufgabe, die furchtbare Herrschaft des alten Roms zu vernichten, die Welt, die in dieser Herrschaft verkommen war, zu verjüngen. Sie haben diese gelöst. Fremd aller höhern Kriegskunst, entblößt von allen Mitteln der Cultur, nur auf ihren jugendlichen Muth, auf ihren felsenfesten Willen, ihre unverwüstliche Kraft angewiesen, kämpften die deutschen Völker mit unermüdlicher Ausdauer, bis endlich das römische Reich in Trümmern zu ihren Füßen lag. Nur ein Zwischenakt dieses großen Weltdramas war es, daß sie die Reste alter, die Keime neuer Cultur vor der wilden Verheerung der Hunnen retteten. Eine neue Aufgabe, in der sie die Probe bestanden, daß sie in dem Riesenkampfe gegen Rom ihre alte Wehrkraft nicht abgenutzt, trat unmittelbar nach der Vernichtung des römischen Reiches an sie heran, als sie dem gewaltigen Strome der Anhänger Muhameds einen eisernen Damm setzten. Rom zerstört, die Hunnen nach Asien, die Sarazenen nach Afrika zurückgeworfen — das waren die ersten Erfolge des deutschen Volkes, sie würden genügen, das Leben anderer Völker glanzvoll auszufüllen; sie waren die Jugendthaten der Germanen.

Trotz dieser endlosen Kämpfe, die Heere und Völker verschlangen, blieb den Germanen Kraft und Stoff genug, um fast alle

---

*) Hartzheim. II. 368. c. 34. Pax inter episcopos et comites esse debet, qui post imperialis apicis dignitatem populum dei regunt.

Länder Europa's, die durch römische Entartung und römische Aussaugung zu Grunde gerichtet waren, neu zu bevölkern, zu Jahrhunderten herrlichen Wirkens, großer Thaten, glänzender Ergebnisse neu zu beleben. Italien, Spanien, Frankreich, England, und von England aus eine neue Welt, wurden von den Germanen und ihren Nachkommen wiedergeboren.

Das Christenthum fand in den Germanen seine ersten würdigen Vertreter. Seine Lehre stimmte zu den Grundansichten der germanischen Völker, und erst als das Wort des Gekreuzigten in den tapfern und schlichten Söhnen Germaniens Wurzel gefaßt hatte, hatte es den Felsen gefunden, auf dem es unzerstörbar den Stürmen der Zeiten entgegensehen konnte.

Der glänzende Beruf aber, der dem deutschen Volke in der Zerstörung des römischen Reiches, in der Verjüngung der untergehenden Welt des Alterthums aufgebürdet worden war, hatte für das deutsche Volk selbst seine dunkeln Schattenseiten. Die Eroberung entartet die Eroberer; was das Schwert erringt, das verfällt dem Schwerte; die Unterdrückung der Eroberten durch die Eroberer fällt bleischwer auf diese selbst zurück. So will es ein unwandelbares Gesetz der in den Geschicken der Völker waltenden Gerechtigkeit.

In der Berührung mit Rom lernten die Germanen römische Sitten, römische Entartung, römische Gesetze, römische Herrscherweise und römische Unterthänigkeit kennen; die Ketten Roms, die die Germanen für alle Völker der Welt zu brechen berufen waren, wurden ihnen selbst aufgeladen und hingen von da als Fessel an ihren eigenen Gliedern.

In dem Jahrhunderte dauernden, wenn nicht immer siegreichen doch stets erfolgreichen Kampfe der Germanen gegen Rom, wurden die Germanen zu einem erobernden Volke, das sein Heil nicht mehr in sich selbst, sondern außer sich, — dort, wo es nicht liegt, — suchen zu müssen sich gewöhnte. Auf den Trümmern Roms wurde es zum Erben Roms; von der Hand des Priesters, der sich in Rom als der Erbe des römischen pontifex maximus ansah, wurde ihm die Krone des römischen Weltreiches geboten, und so der Eroberungsgedanke im Namen Gottes geweiht, gesalbt, verewigt.

Das Kaiserthum, die Weltherrschaft, diese ewige Lockung des bösen Geistes für alle starken Seelen und mächtigen Völker, geht durch die ganze Weltgeschichte durch. Wehe dem Volke, das dieser lockenden Stimme der schwachen Herrschsucht starker Menschen und Völker horcht! Denn das Ziel der Weltherrschaft ist die Weltknechtschaft. Und das Volk, das jene erreicht, das sie auch nur erstrebt, ist dem Unheile geweiht, der Sclaverei verfallen! —

Dies Erbe Roms hat die Karolinger gestürzt, das erste große germanische Reich zerstört, und die Völker, die für dasselbe einstanden, verwildert, entartet, geknechtet und endlich in ihre Bruchtheile aufgelöst.

Während die Germanen Rom bekämpften und besiegten, während die Karolinger versuchten ein neues römisches Weltreich zu gründen, verloren sie den Boden germanischer Erde unter den eignen Füßen. Nord- und Ostgermanien wurde von fremden Volksstämmen besetzt und bevölkert, und als das neue, karolingische römische Kaiserthum zu Grunde ging, waren die Germanen, die Deutschen, auf kaum die Hälfte ihres Eigenerbes deutscher Erde angewiesen, mußten sie den eignen Heerd Fremden überlassen oder zurückerobern. Der große Karl wurde schon von dieser Nothwendigkeit beherrscht, aber er dachte daran als römischer Imperator, der nicht wußte, daß die Freiheit die einzige wahre Grundlage der Volkskraft ist. So führte sein Kampf zur Vernichtung der germanischen Freiheit bei den Sachsen, und dieses Ziel zwang ihn mit den Slaven, die er anfangs zurückzudrängen berufen schien, gemeinsame Sache gegen seine eignen Stammgenossen, gegen seine eigne Muttererde zu machen.

Das deutsche Volk auf deutscher Erde, von dem die Zerstörung Roms ausging, das die Kraft zur Besiegung der Hunnen und Sarazenen geboten hatte, das zum Träger des wahren Christenthums berufen wurde, das die Päpste von ihren Feinden befreien half, das den Karolingern seinen starken Arm zur Herstellung ihres Reiches lieh, war am Ende nicht mehr Herr in seinem eignen Lande, war beherrscht und niedergetreten durch die Könige und Kaiser, die es geschaffen hatte. Mit der Auflösung des karolingischen Reiches

beginnt ein neuer Abschnitt seines Lebens, seines selbstständigen Wirkens, eine Art Wiedergeburt, die die Geschichte der nächsten Jahrhunderte zu schildern haben wird.

Die erste Epoche germanischen Lebens aber ist die großartigste, die thaten- und lehrreichste, die die Geschichte aller Völker und aller Zeiten aufzubieten hat; das deutsche Volk erscheint in ihr als der Retter der Welt, als der Schöpfer einer neuen Zeit, als der Träger alles Großen und Edeln im Sturme einer untergehenden Menschheit. Und es rettete und schützte die untergehenden Völker, es rang und kämpfte für ihre bessere Zukunft auf Kosten seiner eignen Kraft und Selbstständigkeit, seines Gutes und Blutes, seiner Freiheit und seiner Muttererde. Die Welt verdankt ihm Alles — denn es war berufen, für sie zu ringen und für sie zu leiden.

In diesem Ringen und in diesem Leiden zum Besten der Menschheit, mit dem die deutsche Geschichte beginnt, liegt die Bürgschaft einer schönen und großen Zukunft für die Zeiten, wenn das deutsche Volk die letzten Reste des unheilvollen Erbes, das ihm sein erster großer Weltberuf aufbürdete, abgeschüttelt haben, — wenn es zum gereinigten und geläuterten Urquell seines eignen Wesens und Strebens zurückgekehrt sein wird. —

Wie es im Anfang frei und ernst, groß und erhaben da stand, so möge dereinst seine Geschichte wieder dieses Anfanges würdig sein.

Druck von Gebrüder Katz in Dessau.

Druckfehler.

S. 11 Aix in der Provence anstatt — Aix in Savoyen.
" 23 Z. 6 nemeter — veneter.
" 41 Z. 15 Afghanen und die Völker des Kaukasus — Afghanen des Kaukasus.
" 41 Z. 2 v. u. blindem — blinden.
" 43 Z. 1 herzynischen — herzinischen.
" 44 Z. 6 u. 15 erntet — erndet.
" 45 Z. 6 den — dem.
" 46 Z. 10 u. 12 Brukterer — Bruckterer.
" 63 Z. 2 unter — über.
" 69 Z. 18 durchflog, — durchfloh.
" 71 Z. 2 v. u. II. 88 — 11. 58.
" 72 Z. 20 thrakischen — trakischen.
" 72 Z. 4 u. 5. v. u. Thraker — Traker.
" 85 Z. 5 v. u. Tutor — Tator.
" 89 Z. 13 Tutor — Tator.
" 97 Z. 6 v. u. ansetze — ansetzt.
" 98 Z. 20 östlichen — örtlichen.
" 111 Z. 23 der — die.
" 113 Z. 11 v. u. nobile — nobilis.
" 121 Z. 14 Attilas — Attila.
" 131 Z. 17 Wilda — Wilde.
" 166 Z. 6 brachen — brach.
" 166 Z. 8 stürzten — stürzte.
" 176 Z. 13, 18 und 22 weströmische — oströmische.
" 206 Z. 9 herabziehen — hinabziehen.

Es sind dies sicher nicht alle Druckfehler; der Leser möge diese so wie die hier noch übersehenen dem Umstande zuschreiben, daß der Verfasser nicht am Orte des Druckes anwesend sein konnte.

Druckfehler.

S. 11 Bis in der Gegenwart anstatt — Bis in Gegenwart.
„ 23 Z. 6 wonder — wonder.
„ 31 Z. 15 Aegineten und die Tafeln des Kaukasus — Aegineten des Kau-
kasus.
„ 41 Z. 2 v. u. ülinstem — ülinsten.
„ 43 Z. 1 vergnüglichen — vergnüglichen.
„ 44 Z. 9 u. 16 reader — reader.
„ 50 Z. 6 bis — bin
„ 60 Z. 10 u. 12 Gruditzen — Gruditzen.
„ 63 Z. 3 unter — über.
„ 69 Z. 18 barackes — Barracks.
„ 72 Z. 2 v. u. II. 53 — II. 54.
„ 74 Z. 20 sprachlichen — sprachlichen.
„ 77 Z. 4 v. u. Thaler — Italien.
„ 80 Z. 5 v. u. Tator — Tator.
„ 89 Z. 13 Topor — Tidor.
„ 97 Z. 6 v. u. ähnlich — ähnlich.
„ 98 Z. 20 röllichen — zärtliches.
„ 111 Z. 23 Ihr — Ihr.
„ 113 Z. 14 v. u. nobile — nobile
„ 121 Z. 14 Attila — Attila.
„ 131 Z. 17 Wilde — Wilde.
„ 160 Z. 6 Prahlen — from.
„ 166 Z. 8 kürzes — fürzte.
„ 170 Z. 13, 18 und 22 nichtswürdig — nichtswürdig-
„ 208 Z. 9 vergleichen — Maarspitzen.

Es sind dies sicher nicht alle Druckfehler, der Leser möge diese so wie die hier nicht übersehenen dem Umstande zuschreiben, daß der Verfasser nicht am Orte des Druckes anwesend sein konnte.